



GERD. ALTMANN@PIXABAY

HAUSHALTSPLAN HAUSHALTSJAHR 2020

BISTUM MÜNSTER – NORDRHEIN-WESTFÄLISCHER TEIL –
BISCHÖFLICHER STUHL

FÜR DEIN LEBEN GERN.



INHALT

	<u>Seite/n</u>
<u>Haushaltsplan Bistum Münster (nordrhein-westfälischer Teil)</u>	
Vorwort und stat. Informationen	7-14
Beschlüsse	
• Beschluss zur Festsetzung des Kirchensteuer-Hebesatzes für das Steuerjahr 2020	17
• Beschluss über die Festsetzung des Haushaltsplans für das Bistum Münster, nrw-Teil, Haushaltsjahr 2020	21
Vorbericht	
• Vorbericht zum Ergebnis- und Finanzplan 2020	23-71
• Bestimmungen für die Ausführung des Haushaltsplans	73-77
• Allgemeine Erläuterungen zu Positionen des Ergebnis- und Finanzplans	79-87
Gesamtpläne	
• Gesamtergebnisplan	91
• Gesamtfinanzplan	93
Produktbereichsdarstellung	
	97
1 Diözesanleitung	99-132
2 Überpfarrliche Seelsorge	133-190
3 Bildung und Kunst	191-234
4 Soziales	235-272
5 Überdiözesane Aufgaben	273-290
6 Schulen	291-368
7 Pfarreien	369-396
8 Seelsorgeaus- und Weiterbildung / Orden	397-416
9 Verwaltung, zentrale Dienste	417-440
10 Gebäude u. Liegenschaften	441-458
11 Finanzen	459-472
12 Versorgung	473-478
Stellenplan	481-484
Anhang	
• Bewirtschaftungsstellenübersicht	487
• Verpflichtungsermächtigungen	491
• Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeiten	495
• Übersicht Entwicklung Eigenkapital	499
• Beteiligungsspiegel	503-505
• Stiftungsverzeichnis	509-513
• Schlussbilanz 31.12.2018	517
• Abkürzungsverzeichnis	521-522

Haushaltsplan-Entwurf Bischöflicher Stuhl

Beschluss

Beschluss zum Haushaltsplan 2020 527

Vorbericht

Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 530-532

Gesamtpläne

- Gesamtergebnisplan 534
- Gesamtfinanzplan 535

Produktbereichsdarstellung

539-544

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals

547

Bilanz zum 31.12.2018

551

Haushaltsplan

Bistum Münster

- nordrhein-westfälischer Teil -

Haushaltsjahr 2020

Vorwort und stat. Informationen

Vorwort

und

statistische Informationen zum Bistumshaushalt 2020:

Das Bistum Münster gliedert sich in einem nordrhein-westfälischen und einen oldenburgischen Teil. Mit 1.853.185 Katholiken ist das Bistum Münster die 2. größte Diözese in der Bundesrepublik. Am 31.12.2018 lebten insgesamt 1.591.349 Katholiken im nordrhein-westfälischen Teil und 261.836 Katholiken im oldenburgischen Teil des Bistums Münster.

Verwaltungseinrichtung für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums ist das Bischöfliche Generalvikariat, das vom Generalvikar als Stellvertreter des Bischofs geleitet wird. Bezogen auf den oldenburgischen Teil wird die Verwaltung vom Bischöflich-Münsterschen Offizialat in Vechta wahrgenommen, das vom Bischöflichen Offizial geleitet wird. Die eigene Verwaltung resultiert aus der eigenen Kirchensteuerhoheit für den Offizialatsbezirk, die mit der für das Land Niedersachsen eigenen Gesetzgebung in Kirchensteuerfragen zusammenhängt.

Aufgrund dieser Gegebenheiten werden für beide Bistumsteile eigener Haushaltspläne erstellt, die jeweils von unabhängigen eigenen Kirchensteuerräten beschlossen werden. Auch in der Gestaltung der Haushaltsordnungen sind die beiden Bistumsteile frei. Daher beziehen sich alle nachfolgenden Informationen in diesem Haushaltsplan immer nur auf den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster.

Ab dem Haushaltsjahr 2018 hat das Bistum Münster (NRW-Teil) seine Haushaltssystematik von der bisherigen Kameralistik auf das bei den Kommunen in NRW eingeführte Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Hinsichtlich der Gründe für diese Entscheidung wird auf die nachfolgenden Ausführungen verwiesen.

Davon unabhängig steht für den Bereich des Bistums Münster noch die Bilanzierung der Priesterausbildungseinrichtungen (Coll. Borromaeum und B. Priesterseminar) aus. Diese befindet sich aktuell noch in der Umsetzung. Abschließend wird sodann die Bilanzierung für das Domkapitel erfolgen.

Hinsichtlich der geographischen Ausdehnung des Bistums wird auf die „Bistumskarte“ auf der Folgeseite verwiesen. Der nordrhein-westfälische Teil des Bistums Münster untergliedert sich insgesamt in 3 Regionen Münster/Warendorf/Coesfeld, Borken/Steinfurt und Niederrhein/Recklinghausen mit insgesamt 8 Kreis- /Stadtdekanaten.

Stand 31.12.2018 bestanden im nrw-Teil des Bistums insgesamt 171 Pfarreien. Hinsichtlich der Entwicklung der Pfarreien und Fusionen wird auf die nachfolgende Grafik verwiesen:

Bistum Münster nordrhein-westfälischer und oldenburgischer Teil



Katholikenentwicklung 2008 bis 2018

Kreis-/Stadtdekanat	Katholiken										
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Münster	143.360	142.969	143.564	148.909	148.818	148.622	147.593	146.979	145.942	144.464	143.244
Borken	263.471	261.831	260.067	258.241	256.882	254.882	252.984	251.502	249.457	247.576	245.371
Coesfeld	193.225	191.225	189.758	187.636	186.152	184.278	182.247	180.585	179.046	176.943	174.993
Recklinghausen	230.565	227.650	224.407	221.297	218.891	215.882	212.852	210.604	206.691	204.344	201.367
Steinfurt	260.180	257.784	255.629	253.338	251.589	249.658	247.382	245.181	242.430	240.111	237.660
Warendorf	216.268	213.674	211.509	208.701	207.232	205.101	202.989	201.251	199.902	196.865	194.512
Kleve	200.777	199.019	197.381	196.695	196.045	194.802	193.578	192.946	191.236	190.191	187.954
Wesel	231.934	229.180	226.402	223.936	221.946	219.082	215.884	213.819	212.627	209.297	206.248
Bistum (nrw-Teil)	1.739.780	1.723.332	1.708.717	1.698.753	1.687.555	1.672.307	1.655.509	1.642.867	1.627.331	1.609.791	1.591.349

Kreis-/Stadtdekanat	Wiederaufnahme										
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Münster	83	50	54	51	62	38	31	47	47	52	40
Borken	48	55	40	48	41	38	32	37	32	43	38
Coesfeld	54	44	44	38	44	31	24	36	35	33	36
Recklinghausen	103	88	65	52	59	64	49	57	40	65	40
Steinfurt	52	33	51	47	37	42	38	46	44	25	52
Warendorf	57	40	43	54	34	31	28	48	32	32	38
Kleve	63	60	47	34	45	50	29	30	27	38	33
Wesel	77	84	62	52	53	63	58	63	57	57	35
Bistum (nrw-Teil)	537	454	406	376	375	357	289	364	314	345	312

Kreis-/Stadtdekanat	Eintritte *										
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Münster	21	33	24	30	23	17	16	21	17	16	25
Borken	27	27	24	20	8	24	23	14	24	16	6
Coesfeld	25	35	27	21	17	17	20	17	16	17	19
Recklinghausen	36	58	37	35	43	33	31	23	23	28	30
Steinfurt	27	28	33	22	11	26	13	15	22	27	14
Warendorf	33	26	16	18	20	29	26	21	19	16	18
Kleve	23	27	27	13	22	28	25	12	16	24	10
Wesel	35	31	33	23	30	47	21	29	47	31	15
Bistum (nrw-Teil)	227	265	221	182	174	221	175	152	184	175	137

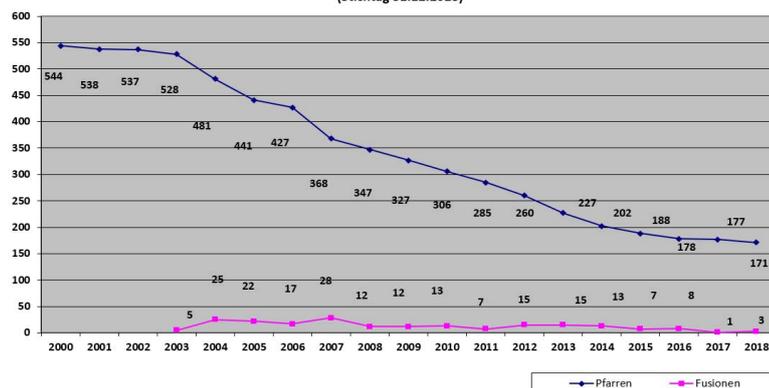
Kreis-/Stadtdekanat	Austritte										
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Münster	568	693	712	711	656	1.209	1.299	1.115	953	1.049	1.436
Borken	484	517	772	552	528	933	1.113	963	873	892	1.294
Coesfeld	512	490	835	524	529	964	1.085	907	690	786	971
Recklinghausen	811	776	1.029	751	692	1.294	1.604	1.114	1.007	1.064	1.179
Steinfurt	723	687	999	655	621	1.143	1.316	1.479	949	1.014	1.440
Warendorf	506	584	824	596	521	875	1.103	906	825	766	1.035
Kleve	427	502	688	445	461	852	1.047	764	696	660	953
Wesel	979	937	1.105	802	798	1.478	1.890	1.297	1.016	1.119	1.403
Bistum (nrw-Teil)	5.010	5.186	6.964	5.036	4.806	8.748	10.457	8.545	7.009	7.350	9.711

Kreis-/Stadtdekanat	Taufen (gesamt)										
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Münster	1.114	1.117	1.082	1.169	1.172	1.111	1.103	1.060	1.156	1.135	1.122
Borken	2.404	2.300	2.202	2.192	2.116	2.043	2.094	2.238	2.199	2.254	2.284
Coesfeld	1.656	1.486	1.392	1.364	1.467	1.480	1.371	1.505	1.452	1.474	1.403
Recklinghausen	1.664	1.526	1.458	1.404	1.399	1.369	1.391	1.409	1.471	1.384	1.390
Steinfurt	2.121	2.105	1.976	1.895	1.891	1.721	1.816	1.828	1.869	1.835	1.912
Warendorf	1.717	1.598	1.527	1.444	1.416	1.473	1.392	1.518	1.637	1.396	1.548
Kleve	1.474	1.505	1.396	1.313	1.358	1.342	1.369	1.308	1.404	1.281	1.359
Wesel	1.493	1.497	1.390	1.277	1.370	1.268	1.364	1.340	1.352	1.479	1.381
Bistum (nrw-Teil)	13.643	13.134	12.423	12.058	12.189	11.807	11.900	12.206	12.540	12.238	12.399

Kreis-/Stadtdekanat	Bestattungen										
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Münster	1.377	1.363	1.292	1.307	1.221	1.305	1.332	1.312	1.307	1.255	1.301
Borken	2.467	2.448	2.437	2.460	2.438	2.530	2.377	2.582	2.468	2.571	2.535
Coesfeld	1.958	1.848	1.886	1.857	1.868	2.003	1.951	1.969	1.935	1.994	2.076
Recklinghausen	2.762	2.794	2.752	2.520	2.604	2.682	2.541	2.652	2.464	2.364	2.597
Steinfurt	2.458	2.543	2.680	2.546	2.555	2.598	2.518	2.634	2.632	2.724	2.696
Warendorf	2.336	2.289	2.265	2.255	2.315	2.256	2.229	2.187	2.237	2.269	2.350
Kleve	2.241	2.238	2.254	2.113	2.138	2.231	2.153	2.248	2.154	2.175	2.224
Wesel	2.354	2.338	2.388	2.329	2.359	2.431	2.310	2.214	2.263	2.161	2.225
Bistum (nrw-Teil)	17.953	17.861	17.954	17.387	17.498	18.036	17.411	17.798	17.460	17.513	18.004

* Vormalis als Übertritte gekennzeichnet;
nach Beschluss der Bischofskonferenz handelt

Entwicklung der Pfarreien und Fusionen 2000 - 2018 im nrw-Teil des Bistums Münster
(Stichtag 31.12.2018)



Neues Kommunales Finanzmanagement Bistum Münster (nrw-Teil)

Was ist das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF)?

Seit dem 1. Januar 2009 müssen alle kommunalen Haushalte in NRW doppisch, also auf der Grundlage der kaufmännischen doppelten Buchführung, aufgestellt werden. Grundlage ist das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF). Das Handelsrecht (HGB) liegt dem NKF (NRW) als Referenzmodell zugrunde.

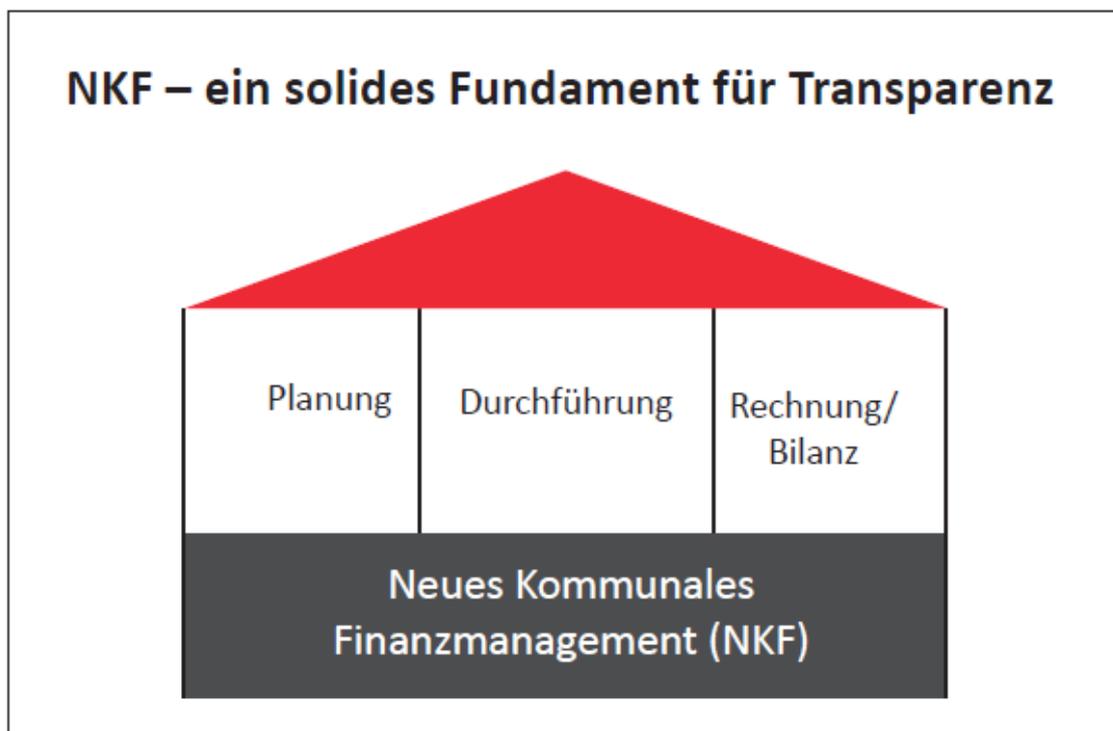
Kern des NKF ist die doppische Haushaltsführung, mit der das Geldverbrauchs-konzept (Kameralistik) durch das Ressourcenverbrauchs-konzept ersetzt wird und in dem eine Abbildung von Ressourcenverbräuchen und -aufkommen stattfindet.

Das NKF beinhaltet folgende drei Säulen: Finanzrechnung, Ergebnisrechnung (vergleichbar der Gewinn- und Verlustrechnung) und Bilanz. Kernstück des NKF-Haushalts ist der Ergebnisplan. Er dient dazu, das Ressourcenaufkommen bzw. den Ressourcenverbrauch – also Ertrag und Aufwand – einer Periode vollständig abzubilden.

Warum NKF und nicht HGB?

Die Bezeichnung NKF steht für das Neue Kommunale Finanzmanagement in Nordrhein Westfalen (NRW). Es stellt auf der Grundlage der Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung sowie in Anlehnung an das Handelsgesetzbuch (HGB) die rechtliche Grundlage für die kommunalen Haushalte in NRW dar. Das NKF geht damit deutlich über die Regelungen des HGB hinaus, indem es für die Tätigkeiten der Verwaltung und der Mitverantwortungsgremien (Kirchensteuerrat, Rechnungsprüfungsausschuss) klare Regeln definiert, die sowohl Rechte als auch Pflichten umfassen.

Transparenz beginnt nicht erst mit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember eines jeden Jahres, sondern ist in der ganzjährigen Betrachtung ab dem 1. Januar zu sehen. Sie ist bereits mit der jeweiligen Haushaltsplanung grundgelegt und setzt sich über die Haushaltsdurchführung bis zur Rechnungslegung zum 31. Dezember fort. In diesem Rahmen hat sich das Bistum Münster entschieden, ab dem Haushaltsjahr 2018 den vollständigen, fast 600 Seiten umfassenden, Haushaltsplan ungekürzt, so wie der Kirchensteuerrat ihn beschlossen hat, im Internet zu veröffentlichen (www.bistum-muenster.de/finanzen).



Entsprechend den Vorgaben des NKF erfolgt die Darstellung im Haushaltsplan produktorientiert mit entsprechenden Produktbeschreibungen, Kennzahlen und Einzelerläuterungen zu jedem Bereich und gibt somit auch Laien umfangreich Aufschluss über die Verwendung der Kirchensteuer. Mit der Bilanz werden die Vermögensverhältnisse transparent. Aus dem dargestellten Anlagevermögen lassen sich etwa die erheblichen Unterhaltsverpflichtungen ableiten, die in den Haushalten der folgenden Jahre abzusichern sind.

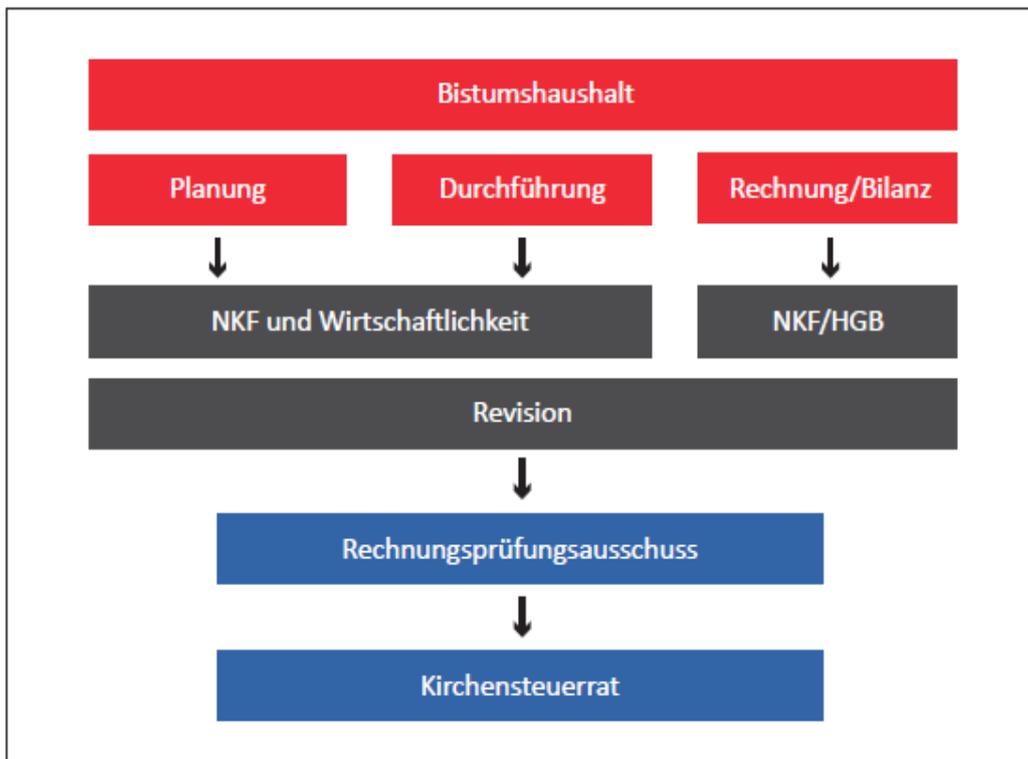
Die Anwendung des NKF-Regelwerkes gewährleistet, bereits ab dem ersten Euro eine umfassende Transparenz. So ist die Verwaltung verpflichtet, den Kirchensteuerrat über jeden Euro, der über die Vorgaben des Plans hinaus ausgegeben werden soll, zu informieren. Größere Beträge (mehr als 150.000 Euro) erfordern die vorherige ausdrückliche Zustimmung des Kirchensteuerrates.

Entscheidend für ein funktionierendes, transparentes System ist, dass die gesamte Finanz-, Haushalts- und Vermögensverwaltung von der Planung bis zur Rechnungslegung einem unabhängigen Kontrollsystem mit entsprechender Berichtspflicht an die Mitverantwortungsgremien unterliegt. Dementsprechend hat sich das Bistum Münster den für den kommunalen Bereich geltenden Regelungen des NKF angeschlossen und die Aufgaben der Prüfung der Revision übertragen. So soll das Handeln der Verwaltung im

Hinblick auf alle Anforderungen des NKF gewährleistet werden und diese sollen nicht nur zielgerichtet auf die Bilanz ausgerichtet werden. Die Revision des Bistums ist direkt dem Kirchensteuerrat unterstellt. Die Unabhängigkeit der Abteilung Revision und Wirtschaftlichkeit von der Leitung der Bischöflichen Verwaltung stellt eine Analogie zu den kommunalen Verfahren des NKF dar.

Jährlich legt die Revision, die im Bistum Münster 24 Vollzeitstellen umfasst (einschließlich der Prüfung der Kirchengemeinden) dem Rechnungsprüfungsausschuss des Kirchensteuerrats einen umfassenden Bericht über die in seinem Auftrag durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses des Bistums und des Bischöflichen Stuhls vor. Dabei kontrolliert sie nicht nur die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns, sondern legt ihr Augenmerk neben der Einhaltung der Beteiligungsrechte des Kirchensteuerrats insbesondere auf die Prüfung der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit des Handelns der Finanzverantwortlichen.

Insgesamt betrachtet hat sich das Bistum Münster damit nicht gegen das HGB, sondern im Sinne einer größtmöglichen Transparenz und unter Beratung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einem im öffentlichen Bereich anerkannten umfassenderen Verfahren unterworfen. Dieses lehnt sich in der Vermögensdarstellung der Bilanz an die Regelungen des HGB an.



Beschluss
zur Festsetzung des Kirchensteuer-Hebesatzes für
das Steuerjahr 2020

B e s c h l u s s
Zur Festsetzung des Kirchensteuer-Hebesatzes
für das Steuerjahr 2020

Der Kirchensteuerrat für den in Nordrhein-Westfalen gelegenen Teil der Diözese Münster hat folgenden Beschluss gefasst:

In dem im Lande Nordrhein-Westfalen gelegenen Teil des Bistums Münster werden im Steuerjahr 2020 Kirchensteuern als Zuschlag zur Einkommensteuer (Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer, veranlagte Einkommensteuer) in Höhe von 9 v. H. erhoben.

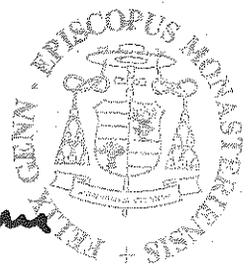
Dieser Hebesatz gilt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohn- und Einkommensteuer; er wird auf 7 v. H. der Lohnsteuer ermäßigt, wenn der Arbeitgeber von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 der gleichlautenden Erlasse der obersten Finanzbehörden der Bundesländer betr. Kirchensteuer bei Pauschalierung der Lohn- und Einkommensteuer vom 8. August 2016 (BStBl 2016 Teil 1 Seite 773) bzw. der Nachfolgeerlasse in der jeweils gültigen Fassung Gebrauch macht.

Die oben festgesetzten Kirchensteuern werden auch über den 31. Dezember 2020 weiter erhoben, falls zu dem genannten Termin neue Kirchensteuer-Hebesätze nicht beschlossen und staatlich anerkannt sind.

Münster, den 24.09.2019
Az.: 600 KSTR



+ Dr. Felix Genn
Bischof von Münster



**Beschluss
über die Festsetzung des Haushaltsplans
für das Bistum Münster, nrw-Teil,
Haushaltsjahr 2020**

Beschluss
über die Festsetzung des Haushaltsplans für
das Bistum Münster, nrw-Teil, Haushaltsjahr 2020

Der Kirchenstauerrat für den in Nordrhein-Westfalen gelegenen Teil der Diözese Münster hat folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben des nordrhein-westfälischen Teils der Diözese Münster voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit dem

Gesamtbetrag der Erträge auf	687.450.614 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	676.862.720 €

im Finanzplan mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	687.450.614 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	642.119.668 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	196.200 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	30.113.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	104.300 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.755.687 €

festgesetzt.

2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

41.200.000 €

festgesetzt.

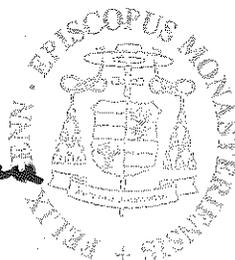
3. Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.
4. Soweit im Stellenplan ein Vermerk „künftig wegfallend (kw)“ angebracht ist, entfällt beim Ausscheiden eines Stelleninhabers oder Erledigung der wahrgenommenen Aufgabe die Planstelle der angegebenen Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe.

Wenn im Stellenplan ein Vermerk „künftig umzuwandeln (ku)“ angebracht ist, ändert sich die Bewertung mit dem Zeitpunkt des Freiwerdens der Stelle auf einen neuen Stellenwert.

Münster, den 24.09.2019

+ *Felix Genn*

+ Dr. Felix Genn



**Vorbericht zum Ergebnis-
und Finanzplan 2020**

Vorbericht zum Ergebnis- und Finanzplan 2020 des nordrhein-westfälischen Teils des Bistum Münster

Vorbemerkung:

Im Zuge der Transparenzoffensive der Bistümer präsentiert das Bistum Münster (NRW-Teil) seit dem Haushaltsjahr 2018 seinen Haushalt in einer Darstellung, die sich am Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) in Nordrhein-Westfalen orientiert. Das NKF stellt auf der Grundlage der Gemeindeordnung (GO) und Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) sowie in Anlehnung an das Handelsgesetzbuch (HGB) die rechtliche Grundlage für die kommunalen Haushaltshalte in NRW dar. Das NKF geht damit deutlich über die Regelungen des HGB hinaus, indem es für die Tätigkeiten der Verwaltung und Mitverantwortungsgremien (Kirchensteuerrat, Rechnungsprüfungsausschuss) klare Regeln definiert, die sowohl Rechte als auch Pflichten umfassen.

Der Kirchensteuerrat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2018 die Eröffnungsbilanz für den nrw.-Teil des Bistums Münster mit einer Bilanzsumme von 2.055.337.541,99 € festgestellt. Bezogen auf den Haushaltsplan 2020 gehört die Bilanz des jeweiligen Vor-Vorjahres (2018) als Pflichtenanlage zum Haushaltsplan und ist dementsprechend dieser Druckfassung beigelegt (vor Prüfung).

Entsprechend den vorstehenden Vorgaben wurde dem Kirchensteuerrat erstmals auch der Haushaltsplan 2018 des Bischöflichen Stuhls vorgelegt. Historisch gesehen wurde mit einer haushaltsmäßigen Trennung zwischen dem Bischöflichen Stuhl und dem Bistumshaushalt erst in den 80er Jahren begonnen und diese sukzessive fortgesetzt. Bezogen auf diese beiden Rechtspersonen wurden Vermögensgegenstände unter analoger Anwendung des § 33 Abs. 1 KomHVO NRW (§ 54 Geschäftsanweisung für das Haushalts- und Kassenwesen nach NKF - GHKW) dem Haushalt (Bilanz) zugeordnet, der das wirtschaftliche Eigentum inne hat, d. h. ihn nutzen kann und die Gefahren und Lasten des Vermögensgegenstandes trägt. Dementsprechend kann die Zuordnung zum Bischöflichen Stuhl oder dem Bistumshaushalt von grundbuchlichen oder handelsrechtlichen Eintragungen abweichen.

Dem Haushaltsplan ist ein Vorbericht beizufügen. Dieser soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzplandaten darzustellen.

Der Haushaltsplan des Bistums Münster ist produktorientiert gegliedert und unterteilt sich in Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte. Teilpläne sind nach Produktgruppen aufgestellt worden. Für den vorliegenden Haushaltsplan wurden

12 Produktbereiche
75 Produktgruppen
> 150 Produkte

definiert. Für die Druckfassung des Haushaltsplans wurde auf eine Darstellung der einzelnen Produkte, die verdichtet und nach „Verursachungsprinzip“ in den Produktgruppen dargestellt werden, verzichtet. Die verursachungsgerechte Darstellung befindet sich im IT-Bereich weiterhin in der Umsetzung; diesbezüglich hatte der Kirchensteuerrat die Verwaltung bereits im Rahmen der Haushaltsdurchführung 2018/19 ermächtigt, hierfür ggfls. vorzunehmende Umschichtungen von IT-Planansätzen innerhalb des zur Verfügung stehenden IT-Gesamtbudgets vornehmen zu können (diese Ermächtigung liegt auch der Planung 2020 zugrunde). Den jeweiligen Produktbereichen und -gruppen ist eine entsprechende Beschreibung vorangestellt.

Der Haushaltsplan setzt sich zusammen aus

- einem Gesamt-Ergebnisplan
- einem Gesamt-Finanzplan
- den produktorientierten Teilplänen bestehend aus
 - den Teil-Ergebnisplänen
 - den Teil-Finanzplänen
- Anlagen
 - Stellenplan
 - Übersicht voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Haushaltsjahres
 - Übersicht Verpflichtungsermächtigungen
 - Übersicht voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals
 - Bilanz 31.12.2018
 - Übersicht über Beteiligungen

Die Haushaltsplanung erfolgt fachbereichsbezogen auf der Ebene der Produkte, die verursachungsgerecht verdichtet zu Produktgruppen (Teilpläne) zusammen gefasst werden; durch Zusammenführung der Einzelerträge und Einzelaufwendungen entsteht der Gesamtergebnisplan.

Gliederung des Ergebnisplanes

Erträge

- Steuern und ähnliche Abgaben
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- Sonstige Transfererträge
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- Privatrechtliche Leistungsentgelte
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- Sonstige ordentliche Erträge
- Aktivierte Eigenleistungen
- Bestandsveränderungen
- Finanzerträge

Aufwendungen

- Personalaufwendungen
- Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- Bilanzielle Abschreibungen
- Transferaufwendungen
- Sonstige ordentliche Aufwendungen
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Der Gesamtergebnisplan enthält somit alle Erträge (Ressourcenaufkommen) und Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) des Bistums für das Vorvorjahr 2018, für das vorhergehende Haushaltsjahr 2019 und das Haushaltsjahr 2020. Im Gegensatz zu den Kommunen verzichtet das Bistum Münster bezogen auf den Ergebnisplan auf die darüber hinausgehende mittelfristige Planung. Hintergrund hierfür ist die ertragsseitig hohe Abhängigkeit von der Kirchensteuer, die aufgrund der nachfolgend beschriebenen Zusammenhänge nicht realistisch und sachlich vertretbar sondern nur tendenziell auf einen darüber hinausgehenden Planungszeitraum hochgerechnet werden kann.

Im Ergebnisplan wird durch Summenbildung nachgewiesen, ob die Erträge die Aufwendungen decken oder ob ggf. ein Fehlbedarf (-) oder ein Überschuss entsteht. Die veranschlagten Beträge stellen eine Gesamtermächtigung für das Haushaltsjahr 2020 dar.

Der Finanzplan enthält die geplanten Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Investitionstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit des Bistums. Analog dem Ergebnisplan wird der Zeitraum 2018 - 2020 abgebildet.

In den fachbereichsorientierten Teilfinanzplänen (Teil A) müssen lediglich die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit zusammengefasst abgebildet werden. Damit stellt der Teilfinanzplan ein Pendant zum privatwirtschaftlichen Investitionsplan dar. Aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet das Bistum Münster auf die Möglichkeit, die nicht investiven Zahlungsarten in den Teilfinanzplänen freiwillig abzubilden (im Regelfall würde dies zu einer Wiederholung zum Teilergebnisplan führen).

Gemäß § 6 Geschäftsanweisung (NKF) sind Baumaßnahmen im Teilfinanzplan B generell als Einzelmaßnahme auszuweisen (eine Wertgrenze für den Ausweis im Teilfinanzplan B wurde nicht festgelegt). Analog der Bestimmungen des NKF sind für diese Einzelmaßnahmen die bisher bereitgestellten Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen sowie die über das Haushaltsjahr hinausgehenden drei Planungsjahre (2021 - 2023) und Gesamtzahlungen mit ausgewiesen.

Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan 2020 des Bistums Münster (nrw.-Teil)

Gesamtergebnisplan:

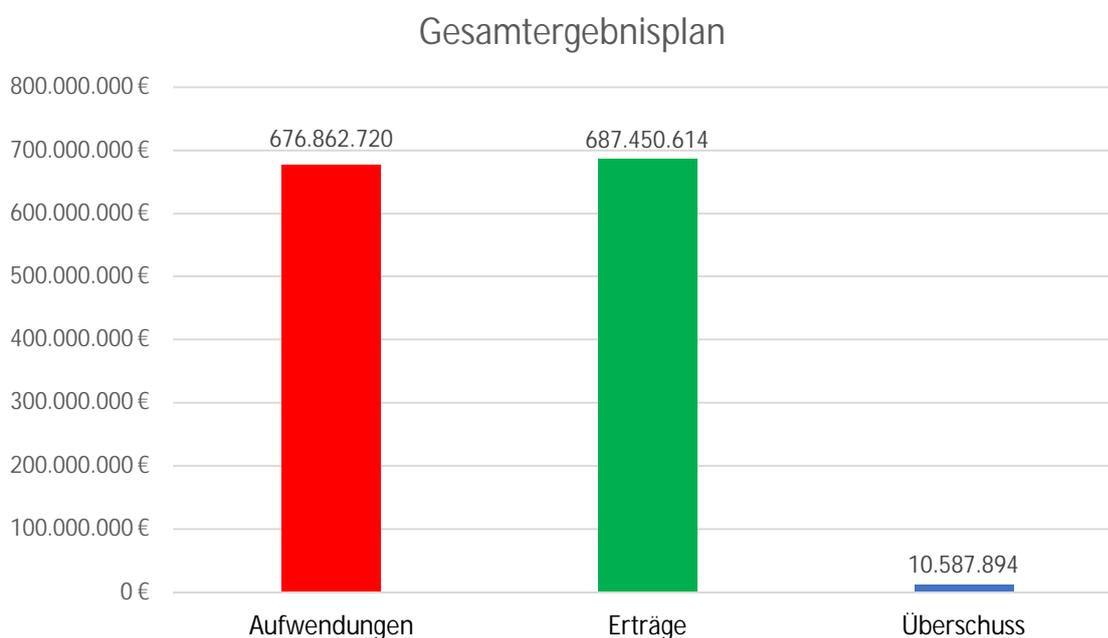
Der Gesamtergebnisplan 2020 wird mit Aufwendungen in Höhe von 676.862.720,-- € vorgelegt.
Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Aufwendungen	676.383.620,-- €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	479.100,-- €

Die Gesamterträge 2020 betragen 687.450.614,-- €, die sich wie folgt aufteilen:

Ordentliche Erträge	667.388.164,-- €
Finanzerträge	20.062.450,-- €

Aus der Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 10.587.894,-- €, der der Ausgleichsrücklage zugeführt werden soll.

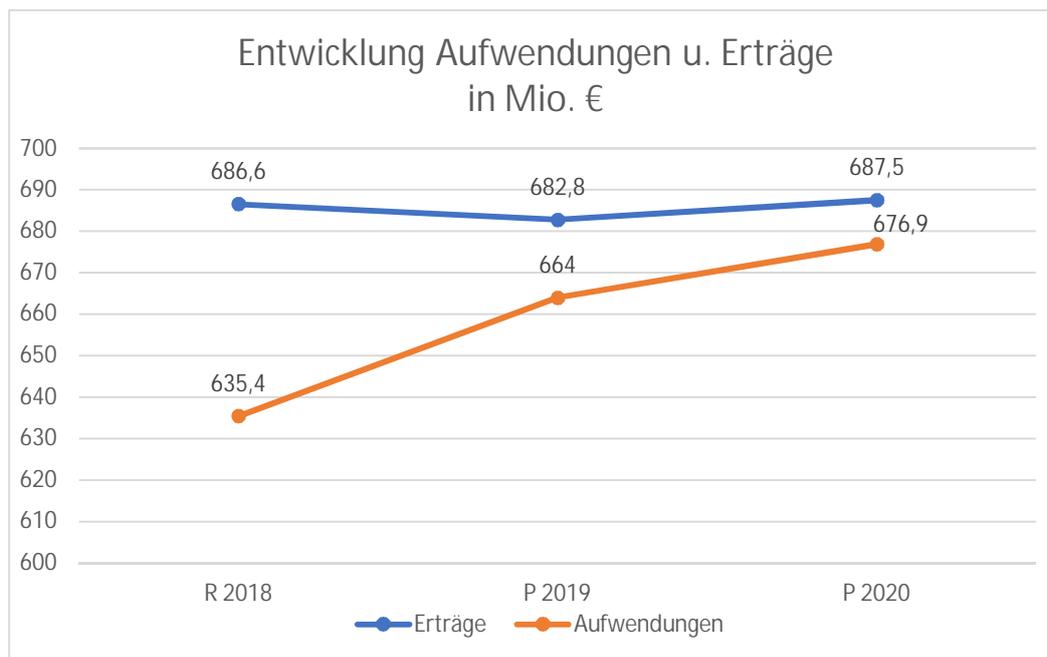


Mit dem vorstehenden Ergebnis bleibt der mit rd. 10,6 Mio. € veranschlagte Überschuss 2020 deutlich hinter den Vergleichsergebnissen der beiden Vorjahre zurück:

Überschuss Rechnung 2018: rd. 51,3 Mio. €

Überschuss Plan 2019: rd. 18,8 Mio. €

Über die Entwicklung der Aufwendungen u. Erträge im vorgenannten Vergleichszeitraum informiert die nachfolgende Grafik:



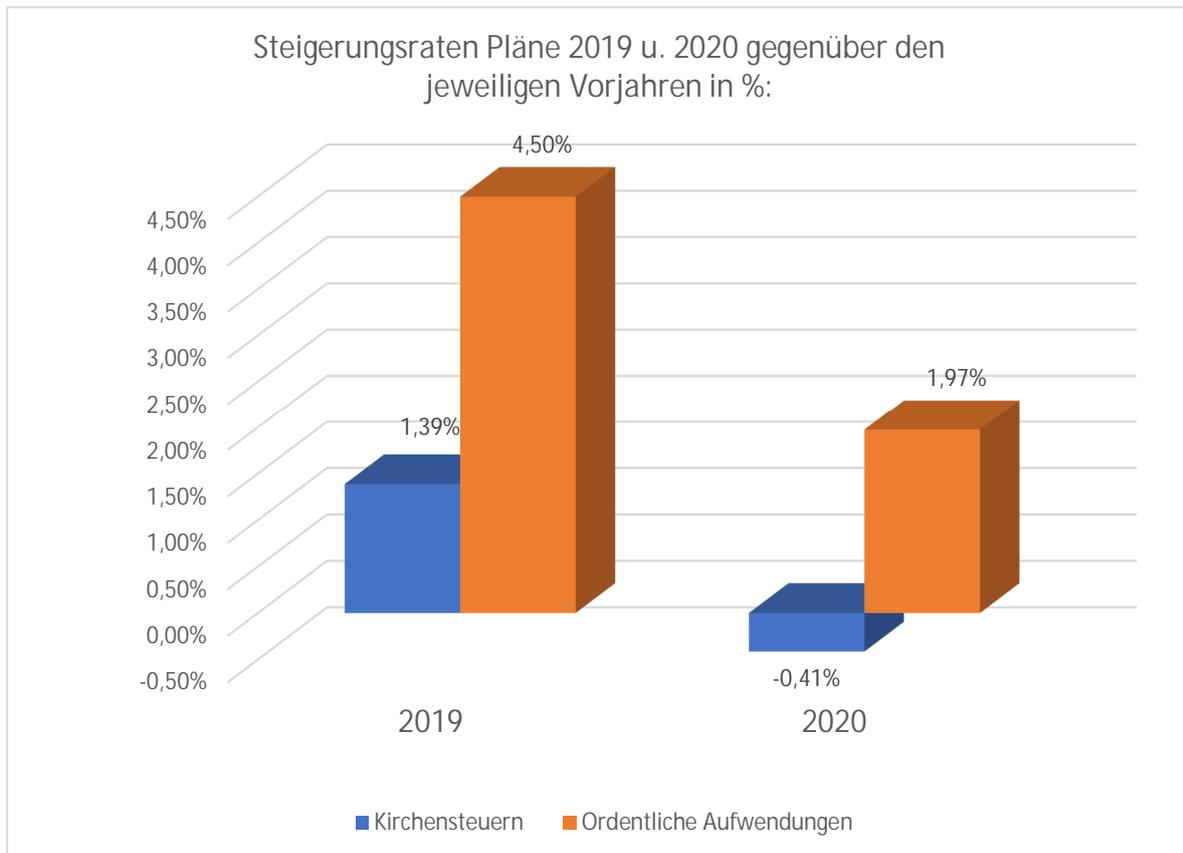
Die vorstehende Grafik unterstellt für das Haushaltsjahr 2020 gegenüber dem Rechnungsergebnis 2018, dass sich die Erträge „seitwärts“ entwickeln und weitestgehend stagnieren. Hierbei ist bezogen auf den Finanzplan (Zinsen etc.) ein „Ertragsrückgang“ von allein rd. 3,3 Mio. € berücksichtigt.

Im Gegensatz zu den Erträgen ist die Aufwandsentwicklung differenzierter zu betrachten. So ist hinsichtlich

- des deutlich niedrigeren Vergleichsergebnisses 2018 darauf hinzuweisen, dass dieses Ergebnis maßgebend durch nicht beanspruchte Transferaufwendungen in einer Größenordnung von allein rd. 24 Mio. € begünstigt worden ist. Hintergrund für diese „einmalige“ Entwicklung war die Entscheidung, im Bereich der Transferaufwendungen für Baumaßnahmen für den pfarrgemeindlichen Bereich unter Einbeziehung der zur Verfügung stehenden Ermächtigungsübertragungen zu einer realistischeren Darstellung der jährlich kassenwirksam benötigten Finanzhilfen zu gelangen. Demgegenüber weist die Planung 2020 gegenüber dem Vorjahr hierfür insgesamt nahezu keine Ansatzänderung (+ rd. 0,5 Mio. €) aus. Einer Ansatzreduzierung für die Bereiche der Kirchegebäude u. Pfarrheime steht aber eine deutliche Ansatzsteigerung für die Tageseinrichtungen für Kinder in Höhe von 2,5 Mio. € gegenüber.
- der Aufwandssteigerung 2019/2020 zu berücksichtigen, dass in den Aufwendungen 2020 gegenüber dem Vorjahr rd. 11,9 Mio. € geringere Versorgungsrückstellungen enthalten sind, die den eigentlichen Anstieg noch gemindert haben.

Im Ergebnis ist damit ein deutliches „Zusammenlaufen“ der Aufwands- u. Ertragslinie zu erkennen. Entsprechend der anlässlich der gemeinsamen Sitzung von Diözesanrat und Kirchensteuerrat gegebenen Informationen geht die Diözesanverwaltung von einem „Zusammentreffen“ beider Linien zum Ende des Haushaltsplans 2021 aus. Wesentlich Ursache für diese Entwicklung ist, dass die Kirchensteuer als für das Bistum maßgebende Finanzierungsgrundlage (lt. Rechnung 2018 rd. 69 % gegenüber dem Gesamthaushalt bzw. rd. 85 % gegenüber dem auf den Nettoaufwand des Bistums für Schulen reduzierten Gesamthaushalt) nicht mehr mit der unverändert fortschreitenden Aufwandssteigerungen Schritt hält.

Zur mittel- u. langfristigen Kirchensteuerentwicklung wird im nachfolgenden Bericht auf der Grundlage der 2019 veröffentlichten Ergebnisse des Forschungsprojektes Generationenverträge der Uni Freiburg detailliert Stellung genommen. Zunächst wird die Entwicklung der Kirchensteuer im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen im Zeitraum 2018 - 2020 wie folgt dargestellt:



Hinsichtlich der vorstehenden Darstellung ist darauf hinzuweisen, dass sich die hohe Steigerung der ordentlichen Aufwendungen 2019 gegenüber 2018 maßgebend aufgrund der 2018 im Bereich der Transferaufwendungen einmalig realisierten Einsparung von rd. 24 Mio. € ergibt. Auf die weiteren Ausführungen zur Kirchensteuer wird verwiesen.

Haushaltsausgleich

Entsprechend den Regelungen zum NKF (vergl. § 1 GHKW) ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Er gilt als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Die Diözesanverwaltung hat mit der Eröffnungsbilanz eine entsprechende Ausgleichsrücklage als gesonderten Posten des Eigenkapitals ausgewiesen. Die Höhe darf bis zu einem Drittel des Eigenkapitals betragen. Erst nach Verzehr der Ausgleichsrücklage gilt der Haushaltsplan als unausgeglichen (Inanspruchnahme der Allg. Rücklage). Die Verringerung der Allg. Rücklage in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren darf jeweils nicht mehr als 5 % betragen, andernfalls muss bereits für den anstehenden Haushaltsplan ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) erstellt werden.

Bezogen auf das Haushaltsjahr 2020 soll der geplante Überschuss von nochmals rd. 10,6 Mio. € der Ausgleichsrücklage zugeführt werden (rd. 1,0 Mio. € sind im Rahmen des Jahresabschlusses der Schulbautilgungsrücklage zu entnehmen).

Ergebnisdarstellung 2020 nach Produktbereichen:

Auf der Grundlage des Ergebnisplans 2020 stellt sich der „Zuschussbedarf“ nach Produktbereichen wie folgt dar:

Nr.	Produktbereich	Erträge Mio. €	Aufwendg. Mio. €	Saldo Mio. €
1	Diözesanleitung 2020	0,3	14,0	-13,7
	2019	0,3	12,5	-12,2
2	Überpfarrliche Seelsorge 2020	1,1	20,1	-19,0
	2019	1,2	21,2	-20,0
3	Bildung und Kunst 2020	7,6	27,9	-20,3
	2019	5,9	24,3	-18,4
4	Soziales 2020	7,3	47,3	-40,0
	2019	4,4	40,4	-36,0
5	Überdiözesane Aufgaben 2020	1,3	18,3	-17,0
	2019	0,5	16,0	-15,5
6	Schulen 2020	161,2	200,9	-39,7
	2019	156,5	194,5	-38,0
7	Pfarreien 2020	23,9	252,7	-228,8
	2019	25,7	251,9	-226,2
8	Seelsorge Aus- u. Weiterbildg./ Orden 2020	0,5	8,5	-8,0
	2019	0,5	7,7	-7,2
9	Verwaltung / zentrale Dienstleistungen 2020	3,5	34,3	-30,8
	2019	3,3	32,6	-29,3
10	Gebäude u. Liegenschaften 2020	1,5	5,8	-4,3
	2019	1,5	5,5	-4,0
11	Finanzen 2020	467,2	14,8	452,4
	2019	469,8	14,7	455,1
12	Versorgung 2020	12,1	32,3	-20,2
	2019	13,2	42,7	-29,5
	Summe 2020	687,5	676,9	10,6
	Summe 2019	682,8	664,0	18,8

Hinsichtlich der vorstehenden Ergebnisdarstellung stehen den „Mindererträgen“ im Bereich Finanzen (Produktbereich 11) in Höhe von rd. 2,7 Mio. € maßgeblich folgende Abweichungen beim „Zuschussbedarf aus Kirchensteuermitteln“ gegenüber:

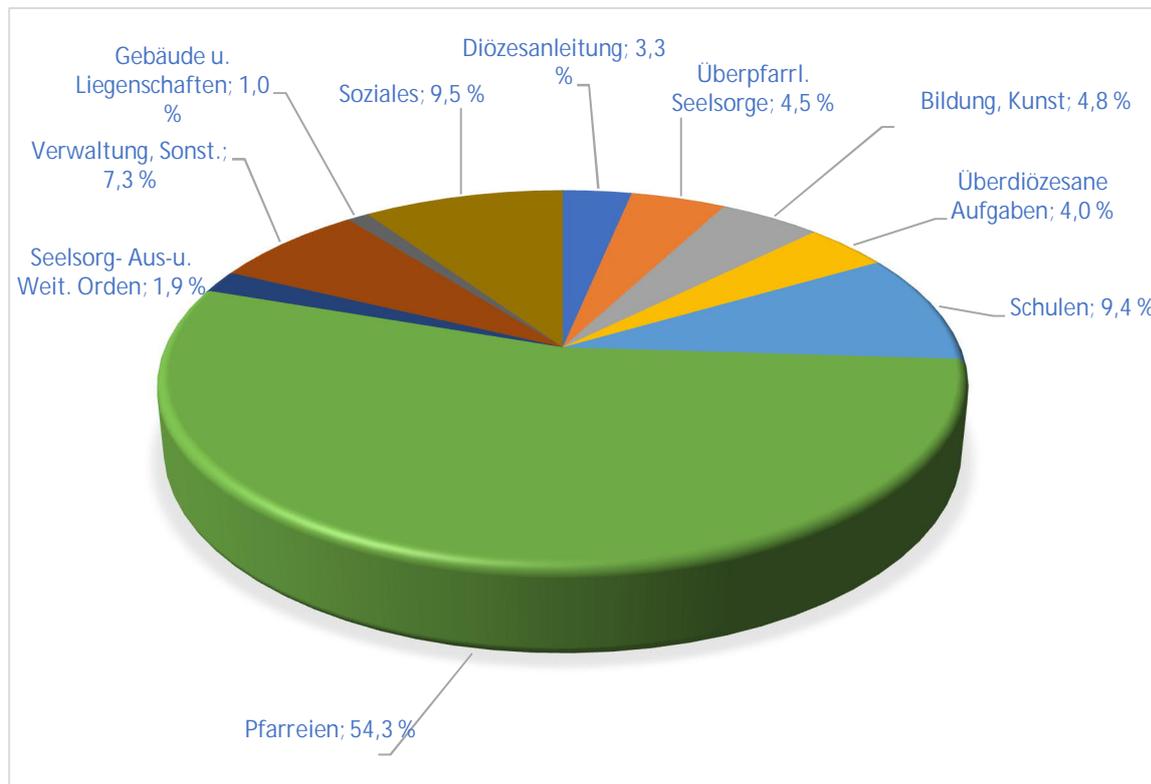
- + 3,9 Mio. € Soziales
- - 2,7 Mio. € Pfarrgemeinden
- - 9,4 Mio. € Versorgung

Vorstehende Abweichungen im Bereich „Soziales“ und „Pfarrgemeinden“ stehen maßgeblich im Zusammenhang mit der ab 2020 vorgenommenen verursachungsgerechten Veranschlagung von Personalaufwendungen. Entsprechend wurden allein der Produktgruppe „Krankenhäuser“ rd. 5,3 Mio. € Personalaufwendungen zugeordnet, die zuvor überwiegend im Produktbereich der Pfarrgemeinden ausgewiesen waren. In erster Linie handelt es hierbei um die Stellen der in Krankenhäusern eingesetzten Pastoralassistenten/ und -referenten/Innen. Auf die entsprechenden Erläuterungen zur den Personalaufwendungen wird verwiesen.

Daneben geht die Reduzierung im Bereich der Pfarrgemeinden auch auf die mit 2,0 Mio. € ausgewiesene Absenkung der sog. investiven Transferaufwendungen für Kirchengebäude, Pfarrheime und Dienstwohnungen zurück. Entsprechend wird auf die Ausführungen zu den Transferaufwendungen für Pfarrgemeinden verwiesen, die allein im Bereich der lfd. Schlüsselzuweisungen für Pfarrgemeinden gegenüber dem Vorjahr eine Ansatzaufstockung um rd. 9,0 Mio. € beinhalten. Darüber hinaus wurden die Aufwendungen für das Gertrudenstift in Rheine-Bentlage in Übereinstimmung zur Beratung im Kirchensterrat vom Produktbereich der Pfarrgemeinden in den Produktbereich der überpfarrlichen Seelsorge verlagert. Unabhängig davon berücksichtigt die Planung 2020 bezogen auf die Tageseinrichtungen für Kinder eine befristete Aufstockung für notwendige Sanierungen in einer Größenordnung von zusätzlich 2,5 Mio. € (Aufstockung) gegenüber dem Vorjahr auf 5,0 Mio. €. Über die zeitliche Dauer des befristeten Aufstockungsprogramms wird der Kirchensterrat im Verlauf des Jahres 2020 beraten und entscheiden.

Hinsichtlich der mit rd. 9,4 Mio. € ausgewiesenen Reduzierung im Bereich der Versorgung wird auf die entsprechenden Ausführungen zu den Versorgungsaufwendungen verwiesen. Ohne die Produktbereiche Finanzen (11) und Versorgung (12) ergibt sich damit hinsichtlich der Gewichtung des Saldos aus den Produktbereichen 1 - 10 nachfolgendes prozentuales Aufteilungsverhältnis:

Aufwandsbelastung des Bistumshaushalts 2020 nach Produktbereichen in Prozent:
(Nettodarstellung - ohne Produktbereiche 11 u. 12):

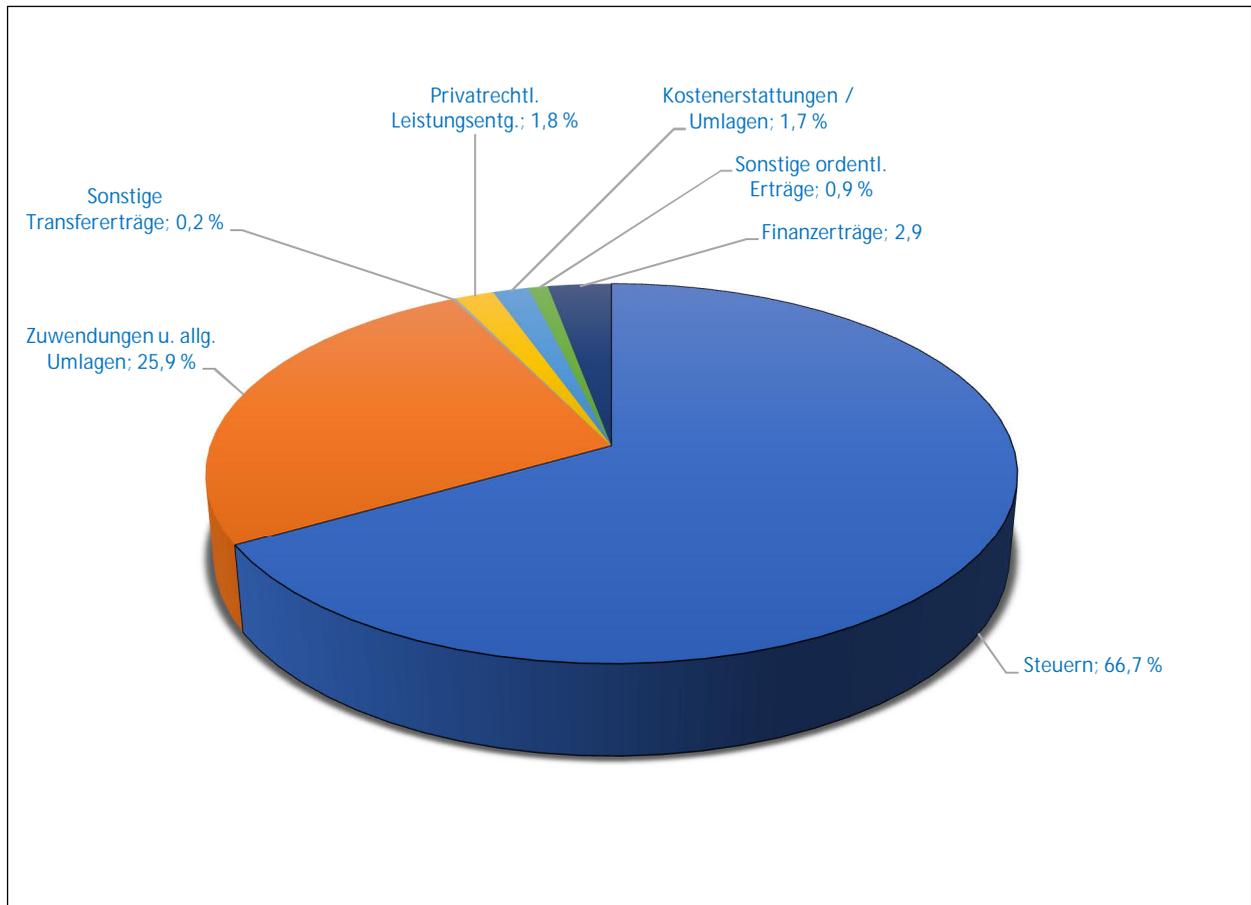


Nachrichtlich ist darauf hinzuweisen, dass die vorstehende Darstellung weitgehend noch keine verursachungsgerechte Darstellung der IT-Kosten berücksichtigt. Diesbezüglich ist aktuell vorgesehen, diese zum 01.01.2020 für alle Organisationseinheiten im B. Generalvikariat sowie in den Bildungshäusern in Trägerschaft des Bistums zu praktizieren. Die konkrete Umsetzung der Kostenverrechnung soll im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung durch Nutzung eines entsprechenden Haushaltsvermerks zur gegenseitigen Deckungsfähigkeit ermöglicht werden. Anschließend, zum 01.01.2021, sollen alle übrigen Einrichtungen (Schulen, EFL, Kreis- u. Stadtdekanat, DICV, Bildungsforen etc.) mit den anteiligen IT-Kosten (Hard- u. Software einschl. Overhead) belastet werden. Mit der vorgenannten Umstellung, die eine transparentere Darstellung der „Kostenverursachung“ zum Ziel hat, wird je Organisationseinheit auch eine entsprechende „IT-Budgetverantwortlichkeit“ eingeführt, mit der einerseits ein höheres Maß an Kostenverantwortung, andererseits ein größeres Maß an Flexibilität erreicht werden soll. Mit der zum 01.01.2021 vorgesehenen flächendeckenden Einführung der Kostenverrechnung geht vorbereitend ein sukzessiver Austausch der jeweils eingesetzten Hardware mit gleichzeitiger Umstellung auf Leasing einher (weitgehend 1 : 1 Austausch der bislang im Einsatz befindlichen IT-Ausstattung).

Dagegen ist die kostenverursachungsgerechte Darstellung der Personalaufwendungen (z. B. Einsatz von Pastoralassistenten/Innen in Bistumseinrichtungen etc.) mit der Planung 2020 weitgehend erfolgt. Offen sind derzeit insbesondere noch Einsätze von Geistlichen. Davon unabhängig sind ab dem Haushaltsplan 2020 alle im Bistumshaushalt zu berücksichtigenden Personalstellen - gemäß vom Kirchenstewerrat beschlossenen Stellenplan - je Produktgruppe mit entsprechendem Vergleich zum Vorjahr ausgewiesen.

Erträge des Bistumshaushalts 2020:

Die Erträge des Bistumshaushalts stellen sich hinsichtlich der prozentualen Aufteilung im Haushaltsjahr 2020 wie folgt dar:



Steuern und ähnliche Abgaben

Unter die vorstehende „Rubrik“ fallen bezogen auf den Bistumshaushalt nur die Kirchensteuern. Diese fließen dem Bistumshaushalt über drei Wege zu:

- Abführungen der Finanzämter (Lohn- und Einkommensteuer)
- Abführungen im Rahmen des sog. Kirchenlohnsteuer-Clearingverfahrens
- Abführungen aus der Abgeltungssteuer

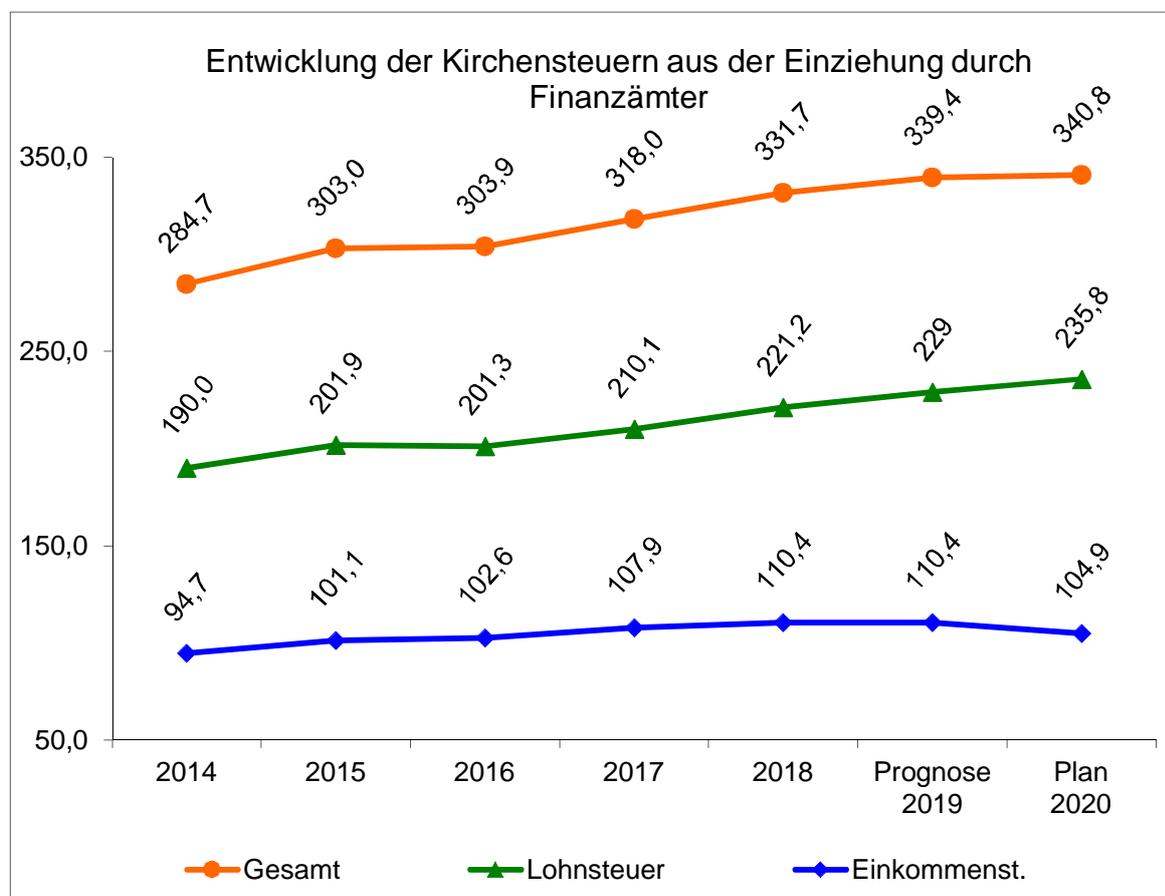
Diesen drei Bereichen liegen folgende Planungsannahmen zugrunde:

Abführungen der Finanzämter (Lohn- und Einkommensteuer):

Die Kirchensteuern aus der Einziehung durch Finanzämter wurden für das Haushaltsjahr 2020 unter Berücksichtigung der Kirchensteuereingänge im 1. Halbjahr (Einkommensteuer: -0,23 %, Lohnsteuer: + 3,47 %) sowie der weiteren Entwicklung bis einschl. August 2019 (Kirchen-Einkommensteuer + 2,59 % Kirchen-Lohnsteuer + 4,09 %, Gesamt + 2,80 % wie folgt geschätzt:

	Angaben in Mio. €				
	Rechnung 2018	Ver- änderung in %	Aktualisierte Schätzung 2019	Ver- änderung in %	Ansatz 2020
Kirchen-Ein- kommensteuer	110,446	+ 0,00	110,446	- 5,00	104,924
Kirchen- Lohnsteuer	221,230	+ 3,50	228,972	+3,00	235,841
Gesamt:	331,676	+ 2,33	339,418	+ 0,40	340,765

Unter den vorstehenden Annahmen der aktualisierten Schätzung würde sich für den Zeitraum 2014 - 2020 für den nrw.-Teil des Bistums Münster folgendes Bild ergeben:



Auf der Grundlage der vorliegenden Kirchensteuerergebnisse bis einschl. Juni 2019 wird auf nachfolgenden Vergleich zur Entwicklung von Lohn- und Einkommensteuer auf Bundesebene im Vergleich zur Entwicklung im nrw.-Teil des Bistums Münster verwiesen. Der Übersicht liegen zugrunde

- das tatsächliche Ist-Aufkommen 2016 - 2018 (Bund zu Bistum)
- die Prognose für die Steigerungen 2019 und 2020 gemäß Bundesfinanzministerium (155. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ Mai 2019) und Bistumshaushaltsplanung 2020
- das tatsächliche Ist-Aufkommen im 1. Halbjahr 2019 auf Bistumsebene

Kirchensteuerentwicklung und Prognose Bistum Münster vs. Bund:

	Steigerung in % zum jeweiligen Vorjahr:				
	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Prognose 2019	Prognose 2020
Einkommensteuer Bund	10,8	10,4	1,7	-0,4	1,2
K.-Einkommensteuer Bistum	1,5	5,1	2,4	0	-5,0
K.-Einkommenst. Bistum bis 6/19 (Ist)				-0,2	
Lohnsteuer Bund	3,3	5,8	6,5	5,3	4,7
K.-Lohnsteuer Bistum	-0,3	4,4	5,3	3,5	3,0
K.-Lohnsteuer Bistum bis 6/19 (Ist)				3,5	

Der Arbeitskreis Steuerschätzungen hat seine Prognosen von November 2018 im Mai 2019 deutlich herabgesenkt. Die Rücknahme der Erwartungen wurde insbesondere mit Unsicherheiten durch die anhaltenden Handelskonflikte, den Brexit sowie die beschlossenen Steuerentlastungen der Bürger durch den Abbau der kalten Progression und das Starke-Familien-Gesetz begründet. Gravierend war die Rücknahme im Bereich der veranlagten Steuer, hier war für 2019 noch von einer Steigerung von 4,3 % und für 2020 von 5,2 % ausgegangen worden.

Der Bistumshaushaltsplanung liegt für 2019 und 2020 die Annahme zugrunde, dass die Steigerungsraten für den nrw.-Teil des Bistums Münster in den vergangenen 3 Jahren nahezu durchgängig und teilweise erheblich unter den Bundessteigerungsraten gelegen haben.

Darüber hinaus hat sich der Anteil der katholischen Kirchenlohnsteuer am staatlichen Lohnsteueraufkommen auch im Jahr 2018 weiter rückläufig entwickelt. Er betrug 2,50 % nach 2,56 % im Vorjahr (2016: 2,60 %). Da sich dieser Anteil in den vergangenen Jahren konsequent rückläufig entwickelt hat, hat die Steuerkommission des VDD diesen Anteil mittels linearer Regression (Basis 2009 bis 2018) fortgeschrieben. Daraus würde sich für die Kirchenlohnsteuer nur nachfolgende Entwicklung gegenüber der Ausgangsbasis 2018 ergeben:

2019: + 3,0 %

2020: + 2,6 %

Die Entwicklung der Katholikenzahlen, die die Kirchensteuerentwicklung langfristig beeinflusst, bleibt bei dieser Betrachtung unberücksichtigt, ist aber in dem rückläufigen Anteil der Kirchenlohnsteuer am staatlichen Lohnsteueraufkommen indirekt zumindest teilweise enthalten. Bezogen auf den nrw.-Teil des Bistums Münster ist diesbezüglich zu bedenken, dass die Austrittszahlen im Jahr 2018 mit 9.666 über 30 % über dem Vorjahr lagen und diese Tendenz auch im 1. Halbjahr 2019 angehalten hat (lt. statistischer Auswertung handelte es sich zu über 95 % um Personen im „kirchensteuerpflichtigen“ Alter zwischen 20 und 65).

Kirchensteuer-Clearing/Verrechnung

Im Bereich des Kirchenlohnsteuer-Clearings erfolgte die Planung 2020 auf der Grundlage der Ergebnisse der im Herbst 2018 vorgelegten Clearing-Abrechnung 2014 sowie der im Frühjahr 2019 vorgenommenen Anpassung der Clearing-Vorauszahlungen der Quartale II - IV 2019 an das Ergebnis 2018. Danach wurden die 2020 erwarteten Zahlungseingänge wie folgt veranschlagt:

- Kirchenlohnsteuer-Clearing-Vorauszahlungen	106.000.000,-- €
- Kircheneinkommensteuer-Verrechnung mit NRW-Diözesen	<u>1.800.000,-- €</u>
Ansatz 2020:	107.800.000,-- €

Damit verbleibt die Planung 2020 auf dem Niveau des Jahres 2019. Das entsprechende Rechnungsergebnis 2018 betrug rd. 110,1 Mio. €.

Im Bereich der Lohnsteuer war zum 01.07.2014 eine Verlagerung einer Personalkostenabrechnungsstelle aus einem Nachbarbistum in den Bereich des Bistums Münster zu berücksichtigen. Diesbezüglich ist im Rahmen des Clearingverfahrens künftig mit entsprechenden Anpassungen zu rechnen. Darüber hinaus waren zwischenzeitlich weitere Veränderungen in den für das Bistum Münster maßgebenden Finanzamtsbezirken erkennbar, die im Zusammenhang mit der Verlagerung von Abrechnungsstellen einzelner Betriebe stehen könnten. Diesbezüglich sind von der staatlichen Finanzverwaltung (u. a. mit Blick auf das Steuergeheimnis) bislang keine erklärbaren Aussagen zu erhalten, so dass die Entwicklung der Steuerabführungen der Finanzämter mit entsprechenden Unsicherheiten behaftet ist, die gegenwärtig mit einem Verzug von 4 Jahren nur über das sog. Kirchenlohnsteuer-Clearingverfahren bereinigt werden können.

Unabhängig davon belaufen sich die im Rahmen der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Rückstellungen für Risiken im Kirchenlohnsteuer-Clearingverfahren nach dem Jahresabschluss 2018 noch auf insgesamt rd. 14,4 Mio. €.

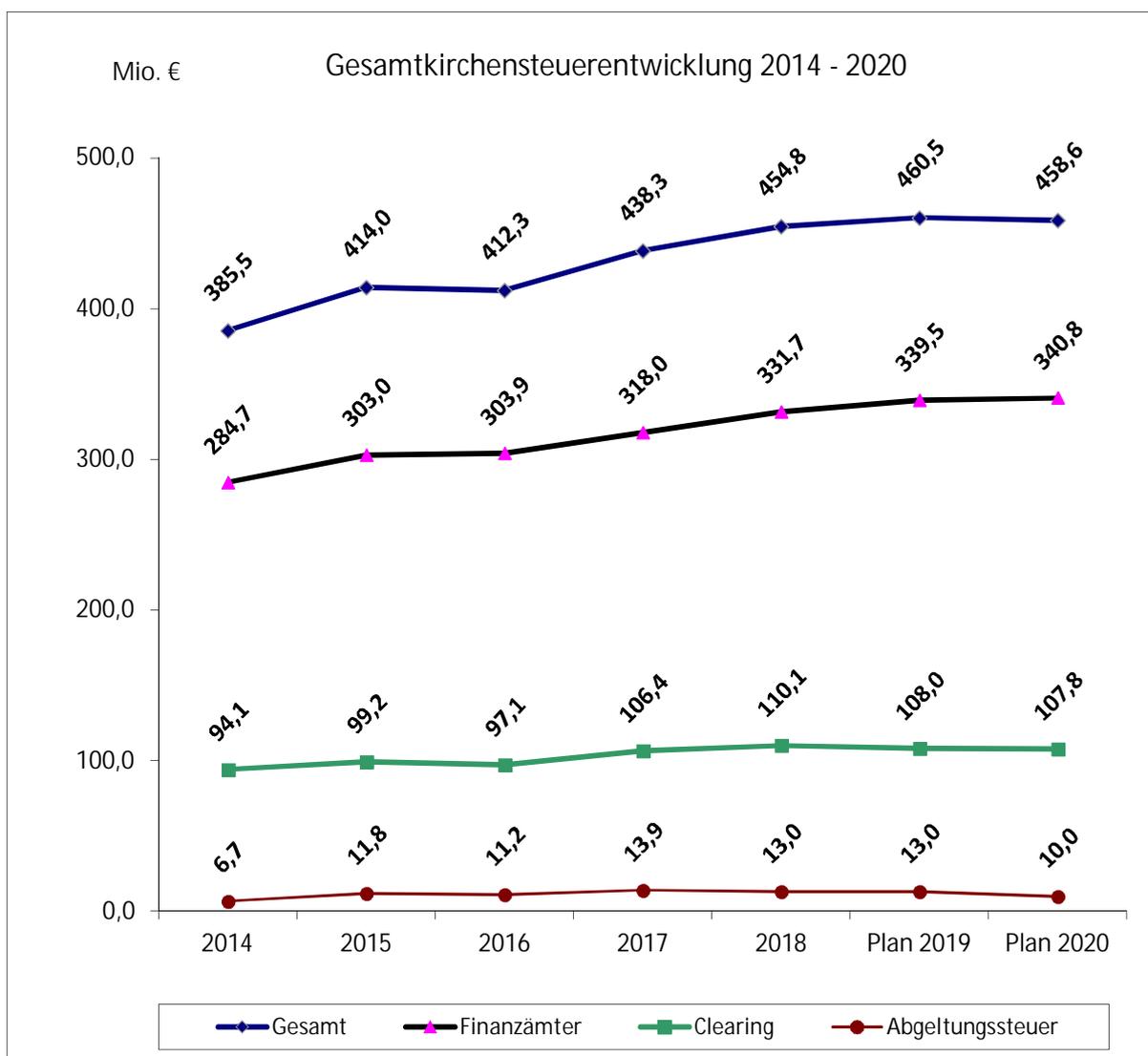
Kirchensteuern aus Abgeltungsteuer:

Bis Ende 2014 flossen die Einnahmen auf der Grundlage eines zwischen den Diözesen vereinbarten dreijährigen Verteilerschlüssels über den VDD zu. Seit Beginn des Jahres 2015 werden die Kirchensteuern auf Abgeltungsteuer von den 16 Landeskassen unter Berücksichtigung der jeweiligen Bistumszugehörigkeit an die jeweiligen Kirchensteuerstellen weitergeleitet. Wie viele Kirchenmitglieder ihre Kirchensteuern im bisherigen Wahlverfahren direkt von der Bank haben abführen lassen oder die Kirchensteuer auf Kapitalertragssteuer im Wege der Veranlagung vom Finanzamt festsetzen lassen, ist dem Bistum nicht bekannt.

Die Einnahmen aus der Abgeltungsteuer (Zinssteuer), die auf Zinserträge, Dividenden und Erlöse aus Wertpapierverkäufen ab 01.01.2009 erhoben wird, wurden für 2020 auf 10,0 Mio. € geschätzt. Damit liegt die Planung 2020 deutlich unter den Vergleichs-Rechnungsergebnissen 2018 (rd. 13,0 Mio. €) und 2017 (rd. 13,9 Mio. €). Die Schätzung beruht auf der tatsächlichen Entwicklung des Aufkommens im 1. Halbjahr 2019 (Bistum), die im Vergleich zum 1. Halbjahr 2018 mit einem Minus von rd. 18 % abgeschlossen hat. Durch die Änderung der Besteuerung bei Fondsanlagen (Investmentsteuerreformgesetz 2018) könnte sich das Aufkommen der Kirchensteuer als Zuschlag zur Kapitalertragssteuer verringern bzw. weniger stark steigen als im staatlichen Bereich, weil die Bemessungsgrundlage für die Kirchensteuer sinkt.

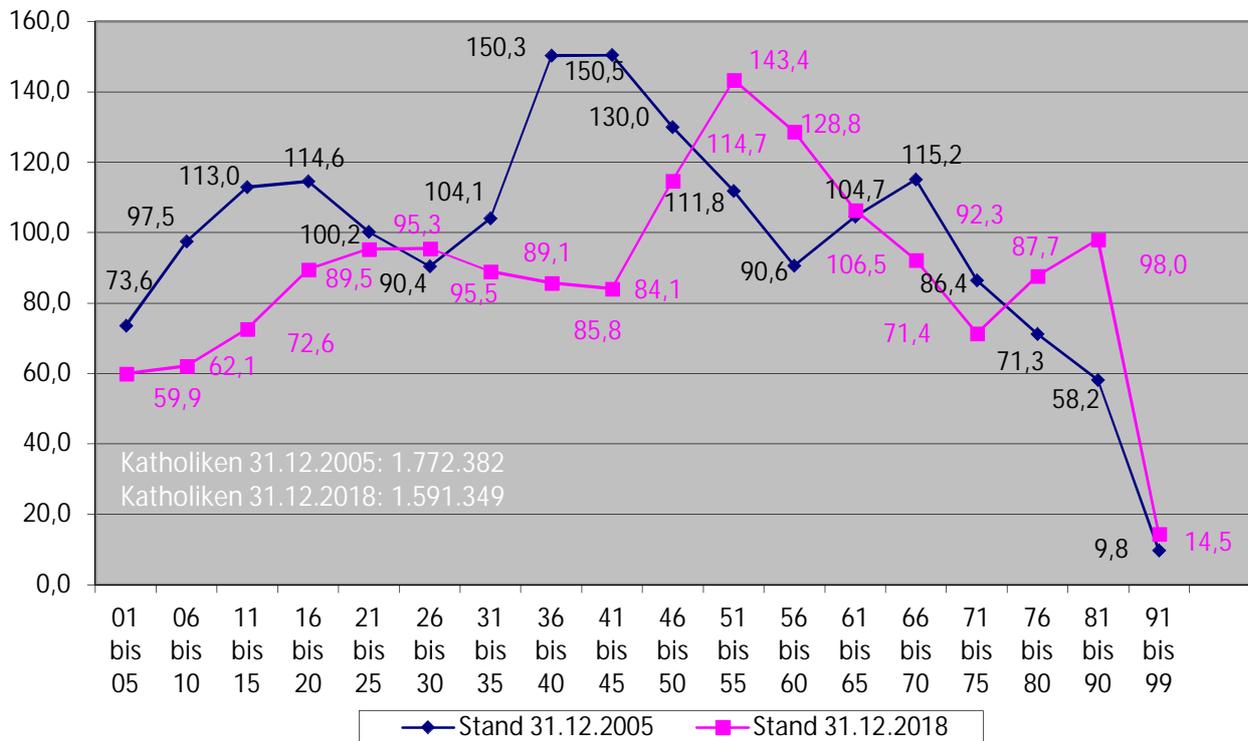
Gesamt-Kirchensteuer:

Die Gesamt-Kirchensteuerentwicklung stellt sich im Zeitraum 2014 - 2020 wie folgt dar:



Neben konjunkturellen und steuerpolitischen Entscheidungen hat die Mitgliederentwicklung entscheidenden Einfluss auf die Kirchensteuerentwicklung. Entsprechend wird zunächst auf die nachfolgende grafische Darstellung der Altersstruktur der Katholiken im Bistum Münster (nur nrw.-Teil) zum Stichtag 31.12.2018 verwiesen:

Katholiken Alterswelle von 1- 99 Jahren (nrw-Teil)



Die vorstehende Grafik belegt, dass der nrw.-Teil des Bistums Münster im Betrachtungszeitraum 2005 - 2018 insgesamt rd. 10,2 % seiner Mitglieder verloren hat. Darüber hinaus steigt das Durchschnittsalter zum Stichtag 31.12.2017 von 45,73 auf 45,98 zum 31.12.2018 weiter an.

Ferner ist erkennbar, dass bei einem unterstellten „Renteneintrittsalter“ von 65 Jahren in den kommenden 20 Jahren rd. 493,4 Tsd. Katholiken in den Ruhestand eintreten, denen im Bereich der 0 - 20jährigen - mit abnehmender Tendenz - aber nur rd. 284,1 Tsd. Katholiken gegenüberstehen. Zu den vorstehenden demografischen Auswirkungen kommen die Kirchenaustritte noch hinzu. Ausgehend von den durchschnittlichen Austritten in den vergangenen 5 Jahren (2014 - 2018) kämen in den folgenden 20 Jahren insgesamt rd. 172 Tsd. ausgetretene Katholiken hinzu (rd. 10,8 %). Hinsichtlich des durchschnittlichen Austrittsalters der Mitglieder im Bistum Münster wird auf die nachfolgenden Aussagen verwiesen.

Zum Themenbereich der Mitgliederentwicklung (demografischen Wandel, Austrittsentwicklungen) und dessen Auswirkungen auf die Kirchensteuer wurden auf Bundesebene entsprechende Gutachten in Kooperation mit der Universität Freiburg (Forschungszentrum Generationenverträge) beauftragt und bezogen auf die einzelnen Bistümer ausgewertet. Die Ergebnisse wurden dem Kirchensteuerrat in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Diözesanrat am 24. Mai 2019 präsentiert. Die wesentlichen Ergebnisse werden nachfolgend wie folgt zusammengefasst:

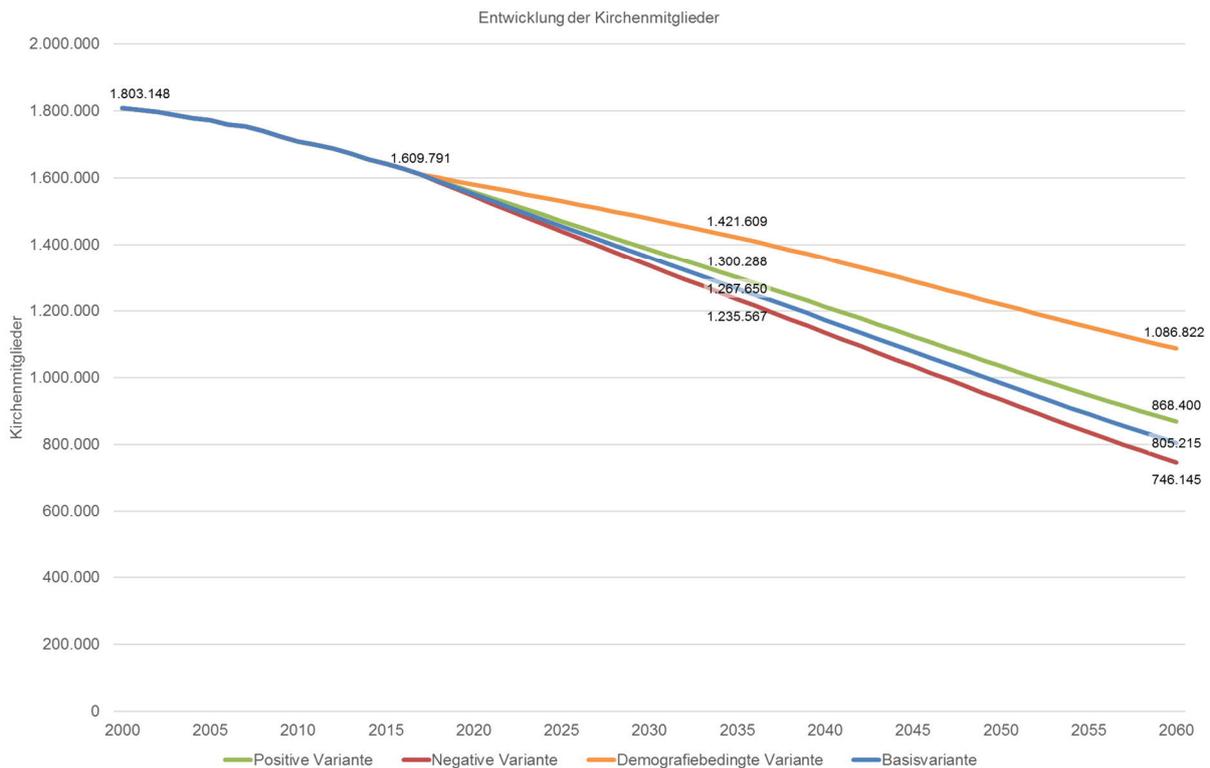
Methodik und Datengrundlage

Ausgangspunkt der Projektion ist der regionale, alters- und geschlechtsspezifische Aufbau der Kirchenmitglieder einer Diözese. Dieser wurde unter Verwendung eines Kohorten-Komponenten-Modells von 2017 Jahr für Jahr bis 2060 fortgeschrieben. Um den jeweiligen Mitgliederstand von Diözesen und Landeskirchen im Folgejahr zu berechnen, wurden unterjährige Taufen, Sterbefälle, Wanderungsbewegungen, Aufnahmen und Austritte berücksichtigt. Die Daten zur Vorausberechnung der Kirchenmitglieder stammen sowohl vom Statistischen Bundesamt als auch aus von den jeweiligen Diözesen selbst. Annahmen zu Fertilität, Außenwanderungssaldo und fernerer Lebenserwartung orientieren sich an der 13. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Bundes. Kirchenspezifische Daten zur alters- und geschlechtsspezifischen Aufteilung von Mitgliedern, Austritten, Aufnahmen und Taufen in den Diözesen stammen aus dem jeweiligen kirchlichen Meldewesen der 27 Diözesen. Die Mitgliederzahlen bis einschließlich 2017 entsprechen den gemeldeten Ist-Werten der jeweiligen Diözese. Einträge ab 2018 sind Ergebnisse der Langfristprojektion. Neben der Basisvariante sind auch eine positivere sowie eine negativere Entwicklung enthalten. Dabei werden bei der positiven Variante - bei sonst gleichbleibenden Parametern - die Taufen sowie die Eintritte dauerhaft um 10 % erhöht sowie die Austritte um 10 % reduziert. Bei der negativen Variante werden dementsprechend die Vorzeichen umgekehrt. Bei positiver und negativer Variante handelt sich jedoch keinesfalls um Best- und Worst-Case-Szenarien. Langfristig ist durchaus sowohl eine bessere als auch schlechtere Parametrisierung denkbar.

Die für die Vorausberechnung der Kirchensteuer notwendigen Daten basieren auf den Daten des Statistischen Bundesamts, insbesondere aus der Lohn- und Einkommensteuerstatistik für das Jahr 2014.

Bei den Grunddaten im Basisjahr sind neben den Kirchenmitgliedern auch die Steuerzahlenden enthalten. Diese Zahl basiert auf der Lohn- und Einkommenssteuerstatistik 2014 und wurde bis zum Basisjahr 2017 fortgeschrieben. Das Kirchensteueraufkommen ist das der EKD bzw. dem VDD gemeldete Bruttoaufkommen, also vor Abzug der staatlichen Verwaltungs- und Hebegebühren und einschließlich der Clearing- Vorauszahlungen. Nicht enthalten ist die direkt von den Banken abgeführte Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge.

Der Parameter Kirchensteuerkraft bildet die Basis für die Ausgabenentwicklung bzw. den Kirchensteuerkraftindex (vgl. nachfolgende Abbildungen). Für die zugrundeliegende Entwicklung der Löhne und Gehälter wird ein diözesan- bzw. landeskirchenspezifischer Wert herangezogen. Für die Entwicklung der Bau- sowie der Verbraucherpreise wurde die Entwicklung für Deutschland hinterlegt.



Quelle: Gutmann und Peters (2019) auf Basis von Statistisches Bundesamt (2018), Verband der Diözesen Deutschlands (2018).

Aus dieser Entwicklung hat die Forschungsgruppe „Generationenverträge“ unter Einbeziehung einer Preissteigerungsrate und unterstellten wirtschaftlichen Entwicklungen (Basis Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2014) nachfolgende Entwicklung des Kirchensteuerkraftindex für den nrw.-Teil des Bistums Münster abgeleitet:

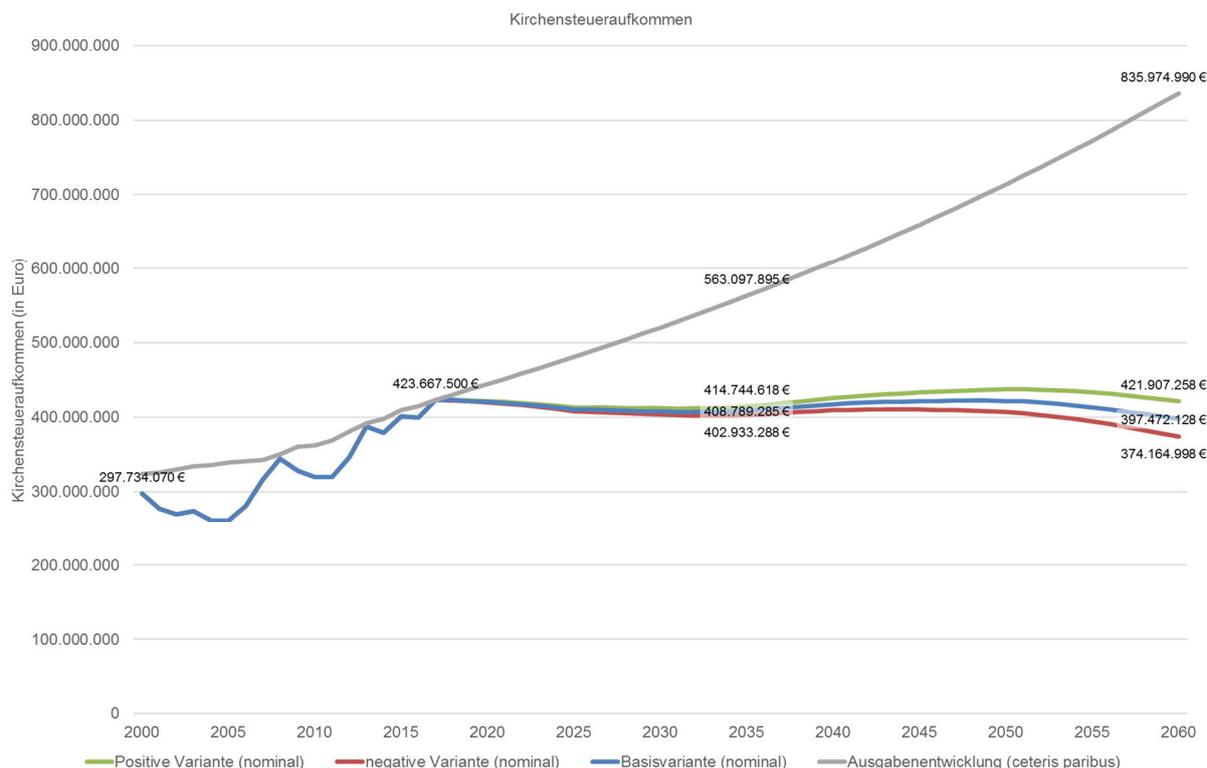


Quelle: Gutmann und Peters (2019) auf Basis von Statistisches Bundesamt (2018), Verband der Diözesen Deutschlands (2018).

Projektion der Kirchensteuer

Die Kirchensteuerentwicklung wird nominal - und nicht kaufkraftbereinigt - dargestellt. Dieser Entwicklung wird die kaufkraftbereinigte Entwicklung des Kirchensteueraufkommens 2017 gegenübergestellt. Diesem als Ausgabenentwicklung bezeichneten Kirchensteuerkraftvergleich liegt ein „kirchlicher Warenkorb“ zugrunde, der die Entwicklung der Löhne und Gehälter mit 70 %, die Baupreise mit 20 % und die Verbraucherpreise mit 10 % berücksichtigt. Um das Ausgabenniveau des Jahres 2017 halten zu können, müsste die Kirchensteuer entsprechend der in der nachfolgenden Grafik enthaltenen grauen Ausgabenentwicklung ansteigen. Die Differenz zwischen dieser und der Kirchensteuerentwicklung entspricht dem realen Kaufkraftverlust. Für die Basisvariante wird entsprechend eines Konjunkturzyklus die Entwicklung der vergangenen 20 Jahre unterstellt. Wird eine bessere Entwicklung der Löhne und Gehälter, beispielweise die der vergangenen 5 Jahre angenommen; entwickelt sich in der Folge das Kirchensteueraufkommen entsprechend besser. Aufgrund der personalkostenintensiven kirchlichen Ausgabenstruktur steigt allerdings auch das Ausgabenvolumen, so dass sich ein Kaufkraftverlust in ähnlicher Höhe ergibt.

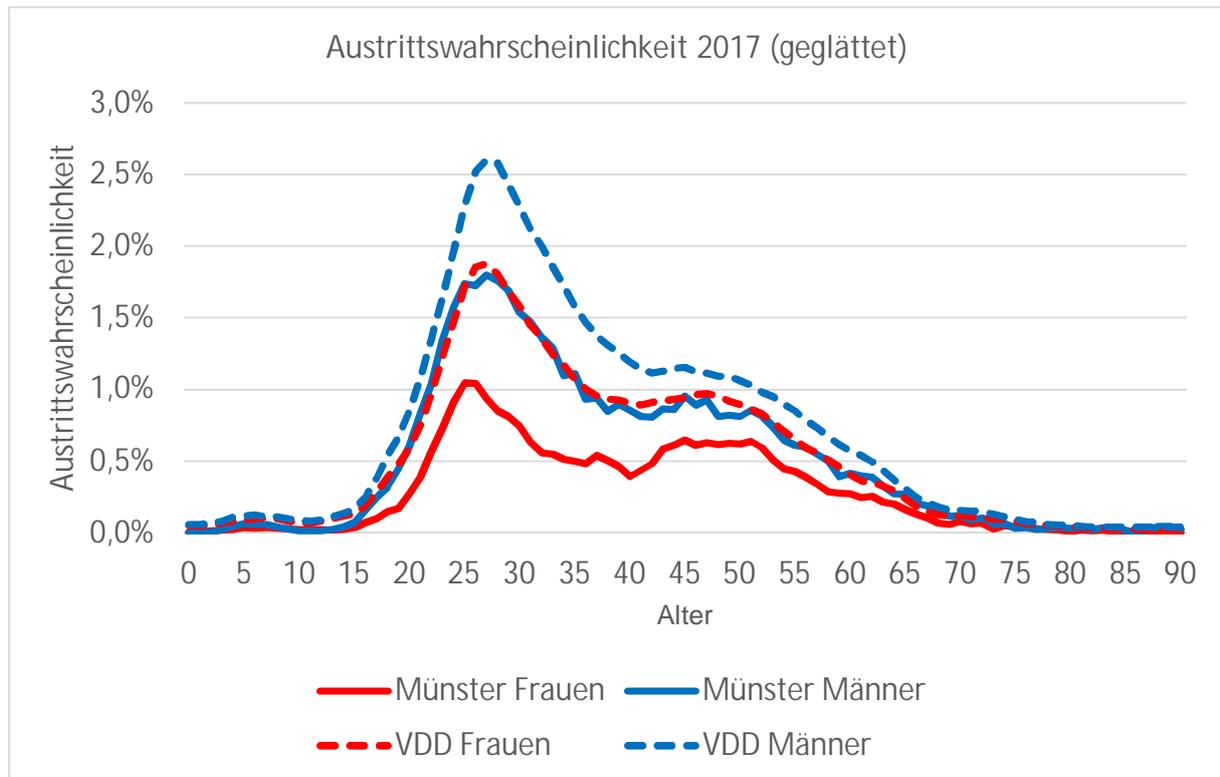
Wichtig ist der Hinweis, dass aufgrund der langfristigen Perspektive der Projektion die vorliegenden Ergebnisse keine kurzfristige Prognose für den Haushalts- bzw. Wirtschaftsplan abbilden. Kurzfristig sind aufgrund konjunktureller Schwankungen erhebliche Abweichungen nicht auszuschließen.



Quelle: Gutmann und Peters (2019) auf Basis von Statistisches Bundesamt (2018), Verband der Diözesen Deutschlands (2018).

Die Genauigkeit der vorstehenden Annahmen wird entscheidend auch von den Austrittszahlen beeinflusst. Vorstehenden Prognosen liegen die Austrittszahlen für den nrw.-Teil des Bistums Münster bis einschließlich 2017 zugrunde. Auf die ab 2018 bis einschl. 1. Halbjahr 2019 deutlich höher ver-

laufenden Austrittszahlen im nrw.-Teil des Bistums Münster wurde bereits hingewiesen. Davon unabhängig spielt der „Austrittszeitpunkt“ für die Auswirkung auf die Kirchensteuer eine entscheidende Rolle. Bezogen auf den Gutachtenzeitraum ergab sich bis 2017 nachfolgende Austrittswahrscheinlichkeit:



Quelle: Gutmann und Peters (2019) auf Basis von Statistisches Bundesamt (2018), Verband der Diözesen Deutschlands (2018).

Gutachten-Fazit:

Die Studie stellt eine erste wissenschaftlich fundierte Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Mitglieder und der „Kirchensteuerkraft“ des Bistums Münster dar und untermauert die eigenen von der Diözesanverwaltung in den Vorjahren bereits angestellten Entwicklungstendenzen. Zusammengefasst ergeben sich aus der Studie - ausgehend von den Echtdateen bis 2017 - nach derzeitigem Stand in den nächsten gut 20 Jahren in der Basisvariante nachfolgende Prognosen:

	Mitglieder	Kirchensteuerzahler	Kirchensteuerkraftindex
Basisjahr 2017	1.609.791	779.739	100 %
Prognose 2025	1.455.684	701.534	85 %
Prognose 2030	1.361.154	642.606	78 %
Prognose 2035	1.267.650	588.530	73 %
Prognose 2040	1.173.504	547.010	68 %
Vergleich 2017 - 2040 in %	-27 %	-30%	-32%

Die Studie bestätigt unmissverständlich, dass alle Verantwortlichen im Bistum Münster aufgerufen sind, jetzt zu überlegen, welche Aufgaben in naher Zukunft mit welchem Personal geleistet werden können und welche nicht mehr.

Sie macht deutlich, dass das Bistum jetzt noch über finanziellen Handlungsspielraum verfügt. Dieser muss aber, insbesondere wegen der Verantwortung, gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, jetzt genutzt werden, zumal das Bistum auch in Zukunft sicher noch sehr gutes und qualifiziertes Personal benötigt.

Perspektivisch bedarf die erstmals erstellte Studie einer regelmäßigen Fortschreibung und eines Abgleichs mit tatsächlichen Entwicklungen. Gründe hierfür sind die aktuell deutlich schlechter verlaufenden Austrittszahlen 2018 ff. sowie die sich abzeichnende schwächere Konjunkturentwicklung mit entsprechenden Auswirkungen im Bereich der Kirchen-Einkommensteuer.

Darüber hinaus und davon unabhängig sind alle Produktbereiche und Produktgruppen mit der gemäß Haushaltsplanung 2020 vollzogenen NKF-Umstellung und damit einhergehenden erstmals möglichen Darstellung eines 3-jährigen Vergleichszeitraumes (2018 - 2020) und zuvor erfolgter Herausrechnung von nur temporären Belastungen (z. B. im Bereich der Versorgungsabsicherung) einer entsprechenden Zukunftsbetrachtung mit sich anschließenden strategischen Entscheidungen zu unterziehen.

Zuwendungen und allg. Umlagen

Die Zuwendungen und Umlagen gliedern sich im Wesentlichen in folgende Produktbereiche:

	Rechnung 2018 €	Plan 2019 €	Plan 2020 €
Soziales	3.471.291,47	3.400.000	3.433.000
Bildung u. Kunst	1.559.710,53	1.471.000	1.540.120
Schulen	148.659.494,48	146.224.329	152.000.163
Pfarreien	19.789.192,19	20.396.613	19.874.843
Sonstiger Bereich	1.078.102,87	969.167	997.567
Gesamt:	174.557.791,54	172.461.109	177.845.693

Von den Zuwendungen und Umlagen im Bereich „Soziales“ entfallen allein rd. 1,7 Mio. € auf die kommunale und landesseitige Förderung der Ehe- Familien- und Lebensberatung (EFL) und ebenfalls rd. 1,70 Mio. € auf die Landeszuweisungen für die Schwangerenberatung.

Im Bereich „Bildung u. Kunst“ betreffen die Zuwendungen und Umlagen dagegen in erster Linie die WBG-Mittel (Weiterbildungsgesetz NRW) für die Bildungshäuser in Trägerschaft des Bistums, die ab 2018 (analog Schulen) unmittelbar im Bistumshaushalt ausgewiesen werden. Seit dem 01.01.2019 werden die Kassengeschäfte der Bildungshäuser i. T. B. im Rahmen der Kassengemeinschaft Bistum unmittelbar über die Bistumskasse Münster abgewickelt. Als letzte „extern“ geführte Einrichtung des Bistums ist dies für die Jugendburg Gemen zum 01.01.2021 vorgesehen (gleichwohl sind die Erträge u. Aufwendungen der Jugendburg in den Plandaten des Bistums bereits ab 2020 enthalten - die bisherige „Nettodarstellung“ des Transferaufwandes entfällt damit ab 2020).

Bis einschl. 2017 erschienen die Landeszuschüsse für den laufenden Betrieb der bischöflichen Schulen nicht im Bistumshaushalt, weil diese unmittelbar in den Haushalten dieser Einrichtungen ausgewiesen wurden. Mit der „Vollabbildung“ der Schulhaushalte (in Trägerschaft Bistum) werden ab 2018 auch die Landeszuschüsse der betreffenden Schulen im Bistumshaushalt ausgewiesen. Diese gehen auf die Bestimmungen zur Ersatzschulfinanzierung zurück. Danach hat das Bistum als Schulträger zunächst grundsätzlich eine Eigenleistung von 15 % aufzubringen. Diese reduziert sich wegen der Übernahme der Kosten für Schulgebäude und Schulausstattung auf 6 % der laufenden Kosten. Dem liegt folgende Berechnung zugrunde:

- 15 % Regeleigenleistung
- abzüglich 7 % bei Bereitstellung von Schulgebäuden und -räumen
- abzüglich 2 % für die Bereitstellung der Schuleinrichtung

Für die „Förderschulen für geistige Entwicklung“ beträgt die gesetzliche Eigenleistung 2 %.

Davon unabhängig sind in der Planung 2020 zusätzliche kommunale Zuschüsse aufgrund vertraglicher Mitfinanzierungsvereinbarungen in einer Größenordnung von rd. 1,84 Mio. enthalten. Diesbezüglich wird auf die entsprechenden Ausführungen zu den jeweiligen Produkten im Schulbereich verwiesen.

Die Zuwendungen und Umlagen für Pfarrgemeinden beinhalten im Wesentlichen:

- rd. 1,12 Mio. € Landeszuschuss zur Besoldung und Versorgung der Pfarrer (seit Jahren unverändert). Der Einnahme steht im Bistumshaushalt 2020 insgesamt ein Aufwand von rd. 30,6 Mio. € gegenüber (einschl. Ordensgeistliche im Gemeindedienst).

- rd. 18,5 Mio. € (Vorjahr 19,0 Mio. €) Nettoertragsabführungen der Pfarrgemeinden. Hierbei handelt es sich um eine 50 %ige Abführung der erzielten Einnahmen zur Mitfinanzierung der Personalkosten für das Seelsorgepersonal, die ihrerseits zu 100 % im Bistumshaushalt ausgewiesen werden. Im Ergebnis orientiert sich die Planung 2020 am Rechnungsergebnis 2018 in Höhe von rd. 18,2 Mio. € sowie den im 1. Halbjahr 2019 gemeldeten Daten.

In den sonstigen Zuwendungen und Umlagen ist die Staatsdotationsleistung des Landes NRW für den Bischof, Bischöfl. Sekretär sowie die Bistumsverwaltung mit rd. 422 T€ enthalten. An das B. Priesterseminar und das Domkapitel werden weitere Staatsdotationsleistungen in Höhe von rd. 871 T€ weitergeleitet.

Sonstige Transfererträge

Die mit 1,1 Mio. € ausgewiesenen sonstigen Transfererträge betreffen Erstattungen der Kirchengemeinden aus überzahlten investiven Transaufwendungen (Kirchen, Pfarrheime, Dienstwohnungen etc.), soweit sie sich nicht auf das laufende Jahr beziehen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierbei handelt es sich im kommunalen Bereich um Verwaltungsgebühren für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen. Vergleichbare Entgelte waren für den Bistums-haushalt bis einschl. 2019 nicht zu berücksichtigen. Die Veranschlagung 2020 betrifft dagegen die Erträge für die zur Übernahme in die Kassengemeinschaft Bistum anstehende Jugendburg Gemen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte betreffen in erster Linie Mieten, Pachten, Kursgebühren und Entgelte für Unterkunft u. Verpflegung oder entsprechende Entgelte im Schulbereich etc. Im Wesentlichen teilt sich dieser Ertragsbereich wie folgt auf:

	Rechnung 2018 €	Plan 2019 €	Plan 2020 €
Bildung*	3.932.780,73	3.700.000	5.080.000
Soziales	820.433,12	820.434	907.169
Schulen	3.577.026,92	3.242.552	3.518.226
Pfarreien	994.510,86	901.650	543.550
Seelsorge- Aus- u. Weiterbildung	393.481,02	351.110	355.321
Gebäude u. Liegenschaften Bistum	1.231.421,16	1.219.832	1.193.820
Sonstige Bereiche	247.651,46	204.319	652.272
Gesamt:	11.197.305,27	10.439.897	12.250.358

*) ab 2020 einschl. Jugendburg Gemen

Hinsichtlich weiterer Informationen wird auf die Ausführungen in den jeweiligen Produktbereichen und Produktgruppen verwiesen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Entwicklung der Kostenerstattungen und Kostenumlagen stellt sich im nachfolgenden Vergleichszeitraum wie folgt dar:

	Rechnung 2018 €	Plan 2019 €	Plan 2020 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.166.254,49	10.027.081	11.366.814

Bezogen auf den Planwert 2020 entfallen die größten Beträge auf die Schulen (rd. 2,3 Mio. €), Pfarreien (rd. 2,3 Mio. €), Soziales (rd. 2,9 Mio. €) sowie die zentralen Dienste der Verwaltung (rd. 3,1 Mio. €).

Hinsichtlich weiterer Informationen wird auf die Ausführungen in den jeweiligen Produktbereichen und Produktgruppen verwiesen.

Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge (2020 rd. 6,2 Mio. €) stellen ein „Auffangbecken“ für alle Ertragsarten dar, die in den übrigen Ertragspositionen nicht abgebildet werden können. Allein rd. 3,4 Mio. € entfallen auf den Schulbereich. Als neuen Sachverhalt berücksichtigt die Planung 2020 mit rd. 0,79 Mio. € die bislang direkt im Überdiözesanen Haushalt NRW vereinnahmten Kirchenanteile an der sog. Pauschalsteuer aus Minijobs. Ausgabeseitig steigt der Transferaufwand an den Überdiözesanen Haushalt entsprechend (Bruttodarstellung).

Aktiviertete Eigenleistungen

Unter aktivierte Eigenleistungen werden Aufwendungen verstanden, die zur Herstellung eines Anlagegutes benötigt werden, das nicht für den Verkauf, sondern zur Verwendung im Rahmen der Aufgabenerfüllung bestimmt ist. Die aktivierten Eigenleistungen werden wie die anderen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in der Anlagenbuchhaltung erfasst und, soweit es sich um abnutzbare Vermögensgegenstände handelt, planmäßig abgeschrieben.

Bezogen auf den Bistumshaushalt waren diesbezüglich noch keine Sachverhalte zu berücksichtigen.

Finanzerträge

Die 2020 mit rd. 20,1 Mio. € ausgewiesenen Finanzerträge teilen sich im Betrachtungszeitraum 2018 - 2020 wie folgt auf:

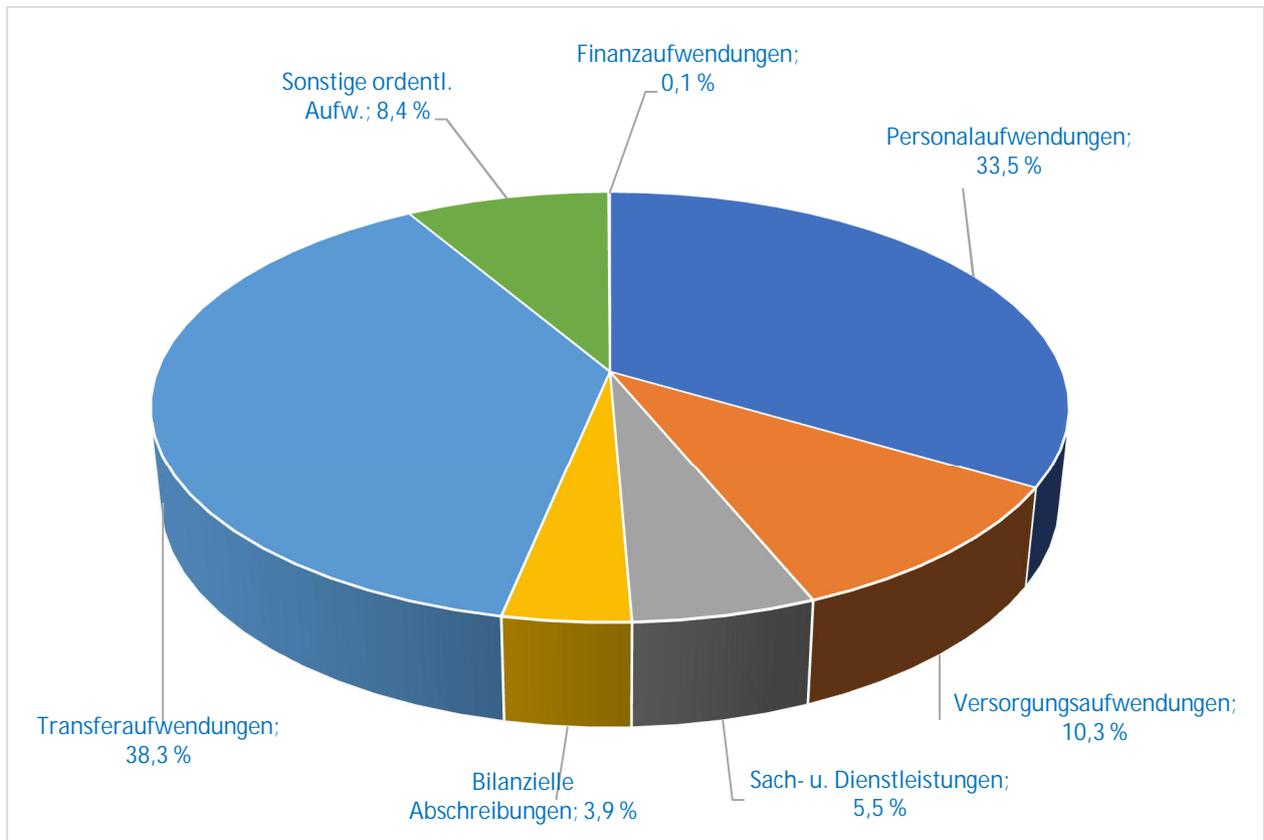
	Rechnung 2018 €	Plan 2019 €	Plan 2020 €
Finanzerträge Bistum	9.044.090,02	9.081.999	8.360.280
Finanzerträge Versorgungsabsicherung	14.328.132,11	12.686.500	11.702.170
Gesamt	23.372.222,13	21.768.499	20.062.450

Die Entwicklung beider Ertragsbereiche ist vom anhaltend niedrigen Zinsniveau gezeichnet.

Hinsichtlich der hier abgebildeten „Finanzerträge zur Versorgungsabsicherung“ ist zu berücksichtigen, dass der zum Gutachtenstichtag 31.12.2017 ermittelte versicherungsmath. Barwert zum 31.12.2018 zwar vollständig angesammelt war, die gegenüber dem letzten Gutachten von 3 % auf 2,75 % abgesenkte unterstellte Verzinsung derzeit aber weiterhin nicht erreicht werden kann. Hierbei wird nur auf die tatsächlichen Ausschüttungen der Fonds etc. abgestellt, die Performance nach „Marktentwicklung“ lag zum Stichtag 31.12.2018 bei rd. -1,35 %. Buchungstechnisch standen dem sog. „stillen Reserven“ gegenüber. Inzwischen liegt für die Planung 2020 das aktualisierte versicherungsmathematische Gutachten zum Stichtag 31.12.2018 vor. Hierzu wird auf die weiteren Ausführungen zu den Versorgungsaufwendungen und dem entsprechendem Produktbereich 12 verwiesen.

Aufwendungen des Bistumshaushalts 2020:

Die Aufwendungen des Bistumshaushalts 2020 stellen sich insgesamt wie folgt dar:



Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen bilden neben den Transferaufwendungen weiterhin den größten Block. Im Wesentlichen teilen sich diese im Zeitraum 2018 - 2020 wie folgt auf:

	Rechnung 2018	Plan 2019	Plan 2020
Diözesanleitung	7.852.140,76	8.196.690	8.647.352
Überpfarrliche Seelsorge	7.216.132,38	7.282.540	8.001.272
Bildung u. Kunst	6.721.388,40	6.731.390	8.359.450
Soziales	4.472.781,18	4.483.680	10.816.280
Überdiöz. Aufgaben	813.101,78	696.930	655.810
Schulen	96.596.975,04	99.453.834	102.694.497
Pfarreien	72.640.680,10	76.846.554	69.989.303
Seelsorgeaus- u. -weiterbildung, Orden	952.802,85	1.466.130	1.584.360
Verwaltung/zentr. Dienste	13.562.294,32	14.755.161	16.152.360
Gebäude u. Liegenschaften	48.865,79	49.700	51.300
Finanzen	0,00	160.500	0
Versorgung	0,00	0	0
Gesamt:	210.877.162,60	220.123.109	226.951.984

Die Planung der Personalaufwendungen 2020 ist auf Basis der bis März 2019 gebuchten Personalaufwendungen erfolgt. Nachfolgende tarifliche und sonstige Steigerungen sind eingeplant:

- Angestelltenvergütung:
 - plus 3,09 % ab 01.04.2019
 - plus 1,06 % ab 01.03.2020
 - Mit Beschluss vom 04.07.2018 wurden von der KODA die Änderungen, die der TVöD bereits umgesetzt hatte, beschlossen. Dies betrifft u. a.
 - die Einführung neuer Entgeltgruppen (Mehraufwand)
 - den stufengleichen EG-Aufstieg (Mehraufwand)
 - das Einfrieren der Jahresonderzahlung (Einsparung)
 - Die Regelungen des Betriebsrentenfeststellungsgesetzes konnten nicht berücksichtigt werden.
 - Bezüglich der Weihnachtsgeldzahlung wurden mit dem Beschluss vom 04.07.2018 ebenfalls folgende Änderungen in die KAVO übernommen:
 - Einfrieren auf das Niveau des Jahres 2017 für das Jahr 2018
 - Weitere Absenkung um 3,53 % bzw. 4 Prozentpunkte im Jahr 2019
- Beamtete Mitarbeiter und Geistliche (Aktive und Versorgungsempfänger):
 - plus 3,2 % ab 01.01.2020
- Ordensstellungsgelder:
 - plus rd. 3,00 % ab 01.01.2020
 - Gemäß der von der Finanzkommission des VDD festgelegten Tabelle der Ordensstellungsgelder für Westdeutschland.

Berücksichtigt wurde ebenso die Absenkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung von 3,0 auf 2,5 % (je 1,25 % AG/AN) und eine Anhebung des Beitragssatzes zur Pflegeversicherung von 2,55 auf 3,05 % (je 1,525 % AG/AN). Außerdem wurde der KZVK-Beitrag von 5,5 auf 6,3 % angehoben, wobei auf den Arbeitgeber hiervon ein Anteil von 5,75 % entfällt.

Des Weiteren erhalten leitende Priester eine mtl. Zulage von 300,00 € (bis 10.000 Katholiken) bzw. 500,00 € (ab 10.001 Katholiken). Die Zahlung erfolgt steuerpflichtig über die Besoldung.

Die Beihilfeaufwendungen für Bistumsbeamte, Priester und das Lehrpersonal werden verursachungsgerecht auf die Bereiche Verwaltung/zentrale Dienste, Pfarrgemeinden und Schulen aufgeteilt.

Insgesamt ist eine weitere Verlagerung der Beihilfeaufwendungen vom Aktiven- in den Versorgungsbereich zu verzeichnen. Auf den Bereich der Aktiven entfällt 2020 ein Beihilfeanteil von 3,99 Mio. € (2019 = 4,71 Mio. €), auf die Versorgungsempfänger ein Anteil von 4,74 Mio. € (2019 = 3,95 Mio. €)

Insgesamt steht der Bistumshaushalt 2020 im Bereich der Personalaufwendungen unter dem Einfluss der verursachungsgerechten Personalkostenzuordnung des seelsorglichen Personals (Pastoralreferentinnen und -referenten, Priester) auf die speziellen Einsatzgebiete in BGV und Einrichtungen (insb. Krankenhäuser, Altenheime, Schulen).

Gegenüber der Ursprungsplanung wurden Stellenanteile in unterschiedlichsten Umfängen gemäß Ernennung und Beauftragung der einzelnen Seelsorger umverteilt. Die Umverteilung hatte auf die nach „alter“ Zuordnung geplanten Personalaufwendungen folgende Auswirkungen:

Bereich / Einrichtung	Produktgruppe	Veränderung in T€
„Centro“	2.1	+ 37,8
JK effata	2.3	+ 32,2
Gefangenenseelsorge	2.5	+ 89,2
Krankenseelsorge BGV	2.5	- 1.203,7
Notfallseelsorge	2.5	+ 237,7
Polizeiseelsorge	2.5	+ 78,2
Telefonseelsorge Münster und Recklingh.	2.5	+ 66,2
Uniklinikenseelsorge	2.5	+ 426,6
Kirchenfoyer*	2.7	+ 63,4
Gertrudenstift	2.13	+ 16,5
Franz-Hitze-Haus	3.6	+ 91,0
Ehe-, Familien-, Lebensberatung	4.4	+ 611,3
Altenheime	4.7	+ 281,9
Krankenhäuser	4.8	+ 5.282,2
Schulhaushalte	6.2-6.9	+ 668,7
Pastoralentwicklung	7.1	+ 50,4
Supervision	7.1	+ 666,0
Gemeindeberatung	7.2	+ 257,8
PA/PR - Gemeindedienst	7.2	- 7.414,1
Priester - abgeordnet	7.2	- 382,1
Priester - Gemeindedienst	7.2	- 392,3
Pastoralpsychologie	8.1	- 20,1
Priesterseminar Borromaeum*	8.2	+ 379,4
Institut für Diakonat und past. Dienste	8.3	+ 75,5

* Einrichtungen außerhalb des Bistumshaushalts (führt zu höherem Transferaufwand)

Die verursachungsgerechte Personalkostenzuordnung der Priester ist noch nicht gänzlich abgeschlossen.

In der Diözesanleitung wurde die Hauptabteilung 100 organisatorisch neu aufgestellt. Neben der neuen Leitung wurden auch die Aufgabengebiete Organisationsentwicklung, bislang Allg. Verwaltung, IT-Sicherheit, Datenschutz und Controlling eingerichtet. Darüber hinaus führen die neuen Stabstellen Intervention und Kulturwandel zu personellem Mehraufwand.

In den Muttersprachlichen Gemeinden wurden gegenüber der Vorjahresplanung einige Stellen nachbesetzt, was allein eine Steigerung von rd. 330 T€ im Produktbereich „Überpfarrliche Seelsorge“ begründet. Weitere 334 T€ kommen durch die Neuordnung des Gertrudenstifts vom Produktbereich 7 zum Produktbereich 2 hinzu.

Die Mehraufwendungen im Bereich „Soziales“ (+ 6,3 Mio. €) stehen ausschließlich im Zusammenhang mit der verursachungsgerechten Personalkostenzuordnung.

Seit dem Haushaltsjahr 2018 werden auch die in den Schulhaushalten veranschlagten Personalkosten dargestellt. Diese belaufen sich 2020 allein auf 98,82 Mio. €. Weitere rd. 3,87 Mio. € entfallen auf das Verwaltungspersonal für den Schulbereich im BGV.

Im Bereich der Pfarreien entfallen gegenüber dem Vorjahr von den insgesamt -6,54 Mio. € die wesentlichen Entlastungen auf die verursachungsgerechte Verlagerung des seelsorglichen Personals (-

7,21 Mio. €). Dem gegenüber stehen neben den allgemeinen Personalkostensteigerungen auch Mehraufwendungen beim Verwaltungspersonal der Abt. 630 - Kirchengemeinden (+ 0,2 Mio. €).

Trotz Personalkostenverlagerungen in einem Umfang von rd. 392,3 T€ beim Priesterpersonal beläuft sich die tatsächliche Einsparung beim pfarrgemeindlichen Priesterpersonal nur auf -171,6 T€. Dies ist zum einen auf die weiterhin hohe Zahl ausländischer Geistlicher zurückzuführen, zum anderen ist die Zahl der aktiven Priester insgesamt nur um 18 Personen abgeschmolzen. Dieser Personalsrückgang wird allein durch den vergleichsweise hohen Tarifabschluss im Beamtenbereich egalisiert.

Die Zahl der neu ausgebildeten Pastoralreferenten/-innen war in den letzten Jahren sehr hoch. Trotz vorgenannter Verlagerungen - ganz oder teilweise sind 126 Personalfälle betroffen - ist auch 2020 wieder ein großer Personen- bzw. Stellenzuwachs aus dem Ausbildungsbereich mit 22 Personen zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr sind hingegen 16 Personen aus dem aktiven Dienst ausgeschieden. So ist - auch aufgrund tariflicher Steigerungen - bei verlagerten Personalkosten in Höhe von 7.414,1 Mio. € dennoch nur eine Einsparung von 7.023,0 Mio. € beim pastoralen Personal zu verzeichnen.

Die strategische Ausrichtung des Bistums hinsichtlich des Einsatzes und der Zahl der Pastoralreferenten/-innen soll aktuell neu festgelegt werden. Die Entwicklung der letzten Jahre und ein prognostischer Ausblick in die Zukunft anhand der Zahlen in den aktuellen Ausbildungslehrgängen zeigt folgende Personalentwicklung (durchschnittlich sind pro Jahr ca. 12-15 Abgänge abzuziehen):

2019	+ 20
2020	+ 28
2021	+ 25
2022	+ 15
2023	+ 10

Die Personalkostenplanung des Bischöflichen Generalvikariates erfolgte unter Berücksichtigung der vom Kirchensteuerrat neu beschlossenen „Bewirtschaftungsregeln zum Stellenplan“. Danach bemisst sich der Stellenbedarf für die IT-Abteilung derzeit nach einer unterschiedlich gestaffelten TCO-Betreuungsquote. Gegenüber dem Vorjahr ist bei der IT-Abteilung ein Mehrbedarf in Höhe von rd. 457 T€ eingeplant. Weitere Mehrbedarfe im Produktbereich „Verwaltung, zentrale Dienste“ verteilen sich auf die Bereiche IT-Sicherheit (+90 T€) und ZGAS (+103 T€).

Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen (einschl. Beihilfen etc.) betragen im Haushaltsjahr 2020 insgesamt rd. 69,6 Mio. € und teilen sich im Wesentlichen wie folgt auf:

	Rechnung 2018 €	Plan 2019 €	Plan 2020 €
Produktbereich Schulen	35.998.356,22	34.582.899	37.016.731
Produktbereich Versorgung	34.564.374,11	42.193.630	31.711.428
Übrige Produktbereiche	820.438,82	814.900	825.200
Gesamt:	71.383.169,15	77.591.429	69.553.359

Die Versorgungsaufwendungen für Schulen werden über den jeweiligen Schulhaushalt im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung mit dem Land NRW abgerechnet (im Ergebnis werden diese zu 94 % vom Land finanziert; die Erstattung ist auf der Ertragsseite in der Position „Zuwendungen und allg. Umlagen“ enthalten). Im Rahmen der NKF-Darstellung wurden auch die Beihilfen der Lehrkräfte dem Schulbereich zuzuordnen.

Die Planung 2020 berücksichtigt für die lfd. Versorgungsleistungen - analog zum aktiven Beamten- und Priesterpersonal - eine lineare Steigerung von plus 3,2 % ab 01.01.2020. Die Beihilfeaufwendungen für die Versorgungsempfänger des Bistums - Beamte und Priester - sind voneinander getrennt. Die Planung geht von einer fortschreitenden Verschiebung der Beihilfeaufwände vom Aktiven- zum Versorgungsbereich aus. Der Mehraufwand für die Versorgungsempfänger beträgt 2020 hier rd. +784,2 T€.

Bezogen auf den Produktbereich Versorgung sind in den ausgewiesenen Versorgungsaufwendungen 2019 im Ergebnis rd. 19,9 Mio. € und im 2020 nochmals weitere rd. 8,0 Mio. neue Rückstellungsbildungen enthalten, die auf die Absicherung des versicherungsmath. Barwertes zum neuen Gutachtenstichtag 31.12.2018 angerechnet werden können (gesamt rd. 27,9 Mio. €). Diesbezüglich ergibt sich nachfolgender Stand der Versorgungsabsicherung:

Stand der Versorgungsabsicherung (Rückstellungen):

Die entsprechend § 57 Abs. 1 GHKW zu bilanzierenden Pensionsrückstellungen wurden auf der Grundlage eines versicherungsmath. Gutachtens als Barwert ermittelt. Zu den Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche (einschl. Beihilfen) nach dem Ausscheiden aus dem Dienst, die das Bistum in seiner Eigenschaft als Anstellungsträger zu tragen hat. Die Gutachtenerstellung wurde inzwischen dahingehend verändert, dass für die jeweilige neue Haushaltsplanung die Gutachtenergebnisse zum 31.12. des vergangenen Jahres vorliegen (31.12.2018). Darüber hinaus wurde auf die bislang praktizierte manuelle Bereinigung des Barwertes für ausgeschiedene Geistliche etc. sowie die Buchung der jährlichen sog. „Zinsunterdeckung“ verzichtet.

Die dem Gutachten 2017 zugrunde liegenden Parameter entsprachen den mit dem Kirchensteuerat getroffenen Festlegungen - das neue Gutachten 2018 wurde dagegen mit nachfolgenden Parametern beauftragt:

	Gutachten 31.12.2017:	Gutachten 31.12.2018:
Rechnungszinssatz	2,75 %	2,75 %
Rententrend	2,00 % bis 2019, 1,75 % ab 2020	3,20 % bis 2020, 2,00 % ab 2021
Pensionseintritt Laien	64 Jahre	64 Jahre
Pensionseintritt Priester	73 Jahre	73 Jahre
Kopfschadenstatistik (Beihilfen)	Beamte: 90 % Laien: 80 % Priester: 110 %	Beamte: 95 % Laien: 75 % Priester: 110 %
Richttafeln	2005	2018

Auf der Grundlage des aktuellen versicherungsmath. Gutachtens zum 31.12.2017 ist der versicherungsmath. Barwert zum Jahresabschluss 2018 in voller Höhe abgesichert (100,00 %). Gleichwohl darf nicht verkannt werden, dass der dem Gutachten zugrunde liegende Zinssatz von 2,75 % im Rechnungsjahr 2018 nicht erreicht worden ist. Im Ergebnis wurden die benötigten Erträge mit knapp unter 2 % deutlich unterschritten (auf eine gesonderte zusätzliche Rückstellungsbildung in Höhe der „Zinsunterdeckung“ wird seit dem Rechnungsjahr 2018 verzichtet). Darüber hinaus ist mittelfristig nicht davon auszugehen, dass sich das Zinsumfeld positiver entwickeln wird. Dies wird bezogen auf die Anlagen des Bistums zur Folge haben, dass auslaufende längerfristige Anlagen im festverzinslichen Bereich zu einer weiteren Verschlechterung der Ertragsituation führen werden. Entsprechend hat die Diözesanverwaltung die unterstellte Verzinsung im neuen Gutachten zum 31.12.2018 alternativ auch mit einer abgesenkten Verzinsung von 2,5 % beauftragt.

Unabhängig davon sind die auf den Schulbereich entfallenden Leistungen für die lfd. Versorgung und Beihilfen hinsichtlich des Barwertes in allen Gutachten (auch in der Vergangenheit) mit dem verbleibenden Schulträgeranteil von 6 % berücksichtigt.

Dem versicherungsmathematischen Gutachten zum Stichtag 31.12.2018 liegen im Vergleich zum Vorjahr folgende Fallzahlen zugrunde

	31.12.2017	31.12.2018
1. Geistliche im Ruhestand	302	293
2. Geistliche im aktiven Dienst	372	359
3. Lehrkräfte im Ruhestand	788	827
4. Lehrkräfte im aktiven Dienst	1.278	1.291
5. Beamte im Ruhestand	119	117
6. Beamte im aktiven Dienst	43	43
7. Haushälterinnen im Ruhestand	211	199
8. Haushälterinnen im aktiven Dienst	24	23
9. Ehemalige Angestellte mit Hilfswerkanspruch	36	34
Insgesamt:	3.173	3.186

Hierfür wurden hinsichtlich der notwendigen Rückstellungen folgende Einzelbeträge ermittelt, die sich vor Haushaltsdurchführung 2019/2020 zum versicherungsmath. Barwert wie folgt verhalten:

	Rückstellung 31.12.2018	Versicherungs- Barwert 31.12.2017	Versicherungs- Barwert 31.12.2018
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Geistliche	402,3 €	400,6 €	416,9 €
Laien (BGV, Schulen, Pfarr- haushälterinnen, übriger Be- reich)	245,5 €	244,9 €	265,2 €
Katholische Hochschule (Ka- tho)	0,0 € (bei Laien enth.)	2,3 €	2,3 €
Gesamtsumme Pensionsrückstellungen:	647,8 €	647,8 €	684,4 €
Unterdeckung im Vergleich Rückstellung/Barwert (Rechnungszins 2,75 %)		0,0	36,6

Das alternativ mit einem Rechnungszins von 2,50 % beauftragte Gutachten stellt sich wie folgt dar:

Gesamtsumme Pensionsrückstellungen:	647,8 €	647,8 €	717,2 €
Unterdeckung im Vergleich Rückstellung/Barwert (Rechnungszins 2,50 %)		0,0	69,4

Im Rahmen der Haushaltsplanberatung im September 2019 hat sich der Kirchensteuerrat dafür ausgesprochen, die Versorgungsabsicherung auf der Basis des Rechnungszinses von 2,5 % abzusichern und die Diözesanverwaltung mit Blick auf die zukünftige Zinsentwicklung beauftragt, für die Anwendung des Rechnungszinses einen geeigneten „Vergleichsmaßstab“ zu hinterlegen. Diesen wird die Diözesanverwaltung bis zur nächsten Haushaltsplanung zur Beschlussfassung stellen.

Hinsichtlich weitergehender Informationen wird auch auf die Erläuterungen zum Produktbereich „Versorgung“ verwiesen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stellen sich im Wesentlichen wie folgt dar:

	Rechnung 2018	Plan 2019	Plan 2020
Diözesanleitung	1.497.361,64	803.655	1.377.815
Überpfarrliche Seelsorge	263.968,74	409.510	887.120
Bildung und Kunst	1.182.848,27	2.299.220	2.839.820
Soziales	374.336,72	522.400	535.050
Überdiözesane Aufgaben	3.714,29	0	0
Schulen	14.706.533,13	18.326.427	18.802.127
Pfarreien	564.507,84	878.220	369.500
Seelsorgeaus- u.-weiterbildung, Orden	481.547,30	828.100	484.300
Verwaltung/zentr. Dienste	7.124.134,30	8.181.720	9.520.450
Gebäude u. Liegenschaften	2.262.288,10	2.308.428	2.424.500
Finanzen	56.027,86	43.040	71.500
Versorgung	230.982,49	215.605	234.000
Gesamt:	28.748.250,68	34.816.325	37.546.182

In der vorstehenden Position für die Diözesanleitung sind im Planansatz 2020 als neuer Sachverhalt insgesamt rd. 0,52 Mio. € für die Erstellung eines Gutachtens zur „Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs an Minderjährige durch kath. Priester, Diakone und Ordensangehörige im Verantwortungsbereich des Bistums Münster“ enthalten. Die Projektdurchführung erstreckt sich auf den Zeitraum 2019 - 2022 und ist mit einem Gesamtaufwand in Höhe von 1,29 Mio. € angesetzt.

Bezogen auf den Produktbereich Bildung und Kunst geht die gegenüber dem Vergleichsansatz 2019 und Rechnungsergebnis 2018 zu erkennende deutliche Steigerung überwiegend auf die ab 2020 praktizierte „Direktausweisung“ der entsprechenden Aufwendungen für die Jugendburg Gemen zurück, die zuvor als Nettodarstellung nur in den Transferaufwendungen ausgewiesen war. Darüber hinaus sind 2018 für bauliche Aufwendungen im Bereich der Kath. Bildungshäuser i. T. B. nur rd. 1,20 Mio. € aufgewendet worden; 2020 sind diesbezüglich rd. 1,60 Mio. € geplant.

Vorstehende Aussage zu den baulichen Aufwendungen gilt auch für den Schulbereich. Diesbezüglich sind im Planansatz 2020 zusätzlich vom Bistum zu finanzierende Aufwendungen in Höhe von rd. 4,44 Mio. € enthalten; im Rechnungsergebnis 2018 schlagen diese nur mit rd. 1,71 Mio. zu Buche.

Im Bereich der Verwaltung/zentr. Dienste gehen die Abweichungen schwerpunktmäßig auf den IT-Bereich zurück. Bezüglich der künftigen IT-Ausrichtung des Bistums hat der Kirchensterrat im Jahr 2018 einige richtungsweisende Beschlüsse gefasst, die maßgebend auch zu einer Verlagerung und Belastung im Ergebnishaushalt geführt haben:

- a) Einführung von IT-Servicekostenpauschalen für die gesamte Bistums-IT
IT-Hard- und Software werden künftig, inklusive der zum jeweiligen Produkt gehörenden Nebenleistungen wie Installation, Garantie, Support, Updates, etc., über einen Online-Warenkorb zu einheitlichen pauschalen Monatspreisen (Servicekostenpauschalen) angeboten.

b) Erweiterung der IT-Struktur in den Pfarreien

Im Zuge der Einführung von IT-Servicekostenpauschalen werden die Pfarreien und unselbständigen Einrichtungen des Bistums vollständig an das Bistumsnetzwerk angeschlossen (Nutzungsanschluss) und die IT-Infrastruktur anhand eines Ausstattungsstandards vereinheitlicht.

Die Pfarreien erhalten einen anteiligen Finanzausgleich für die entstehenden Mehraufwendungen über die Schlüsselzuweisung (vergl. Transferaufwendungen).

c) Teilnahme am Förderprojekt des Landes NRW „Gute Schule 2020“

Die Landesregierung hat unter dem Stichwort „Gute Schule 2020“ ein umfangreiches Finanzpaket geschnürt, um die Ausstattung der Schulen im Bereich der digitalen Medien auf einen aktuellen und zukunftsfähigen Stand zu bringen. Mehraufwendungen entstehen dem Bistum hier durch den Eigenanteil an den Fördermitteln des Landes (6%), welcher in den Schulkassenzuweisungen (Transferaufwendungen) berücksichtigt wird.

Hinsichtlich weitergehender Informationen wird auf die Erläuterungen zu den jeweiligen Produktbereichen u. -gruppen verwiesen.

Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. den Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens innerhalb eines Haushaltsjahres dar. Die Abschreibungen für die Abnutzung des Vermögens des Bistums (Gebäude, Infrastrukturvermögen, technische Anlagen, Fahrzeuge und IT-Kosten etc.) werden als Aufwand dargestellt.

Die bilanziellen Abschreibungen wurden 2019 im Vorgriff auf die Eröffnungsbilanz mit rd. 27,0 Mio. € sorgfältig geschätzt bzw. berechnet. Bezogen auf die Planung 2020 konnte die Ermittlung auf der Grundlage des Rechnungsabschlusses 2018 sowie unter Berücksichtigung der Haushaltsplanung 2019 erfolgen. Im Ergebnis teilen sich die Abschreibungen 2020 im Wesentlichen wie folgt auf:

- 23,5 Mio. € Abschreibungen auf den immobilien Gebäudebestand des Bistums (Verwaltungsgebäude, Schulen, Bildungshäuser etc.)
- 2,6 Mio. € Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen (einschl. IT-Hardware u. Lizenzen)

Insgesamt entfallen allein rd. 19,1 Mio. € auf den Schul- und rd. 4,5 Mio. € auf den Verwaltungsbereich etc. Hinsichtlich der weiteren Aufteilung der Abschreibungen auf die einzelnen Bereiche wird auf die jeweiligen Produktbereiche und dazugehörigen Teilpläne verwiesen.

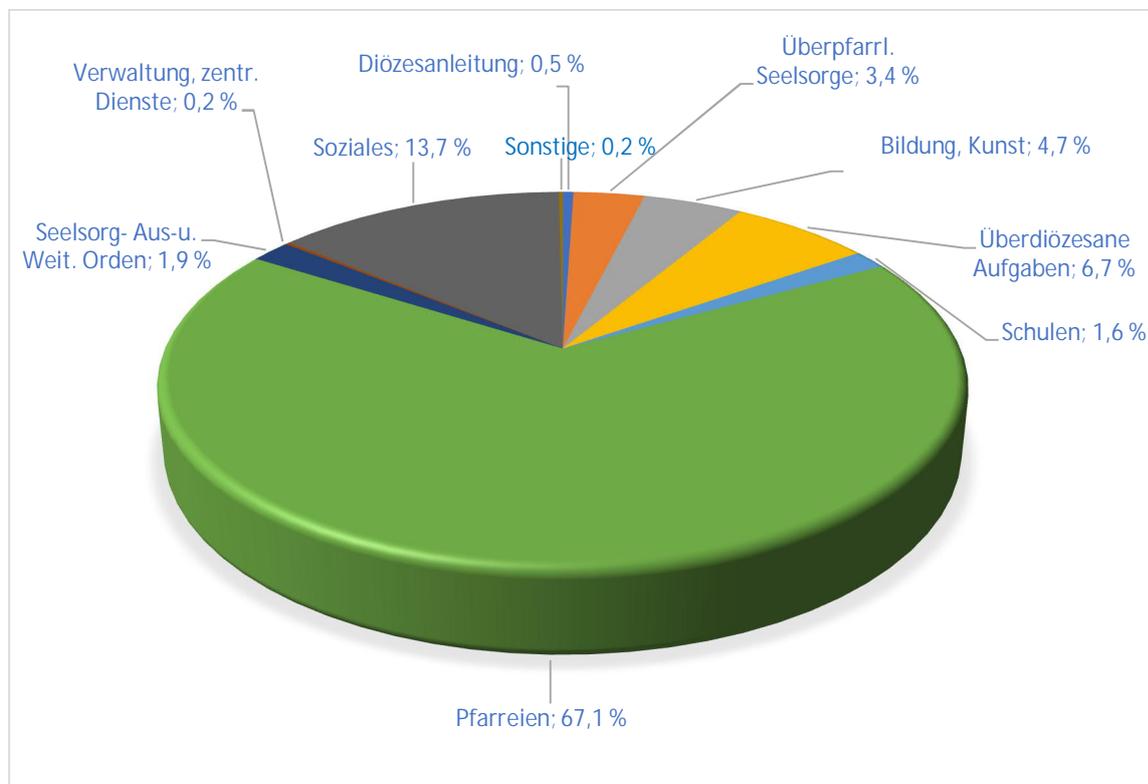
Transferaufwendungen:

Als Transferaufwendungen werden „Finanzübertragungen“ des Bistums an Dritte (i. d. R. an die untere, mittlere oder obere pastorale Ebene) erfasst, denen kein Anspruch auf eine Gegenleistung gegenübersteht. Grundlage für Transferaufwendungen können Richtlinien, Kirchensteuerbeschlüsse oder auch Verwaltungsentscheidungen sein.

Aufgrund der Diözesankirchensteuer stellen die Transferaufwendungen auch nach NKF-Einführung die größte Aufwandsposition dar. Nach Produktbereichen gegliedert, teilen sich diese in der Betrachtung 2018 - 2020 wie folgt auf:

	Rechnung 2018	Plan 2019	Plan 2020
Diözesanleitung	1.303.406,65	1.581.438	1.316.548
Überpfarrliche Seelsorge	7.341.821,83	11.661.573	8.721.393
Bildung und Kunst	13.132.052,69	11.687.785	12.214.946
Soziales	32.086.848,03	35.001.136	35.553.289
Überdiözesane Aufgaben	17.942.787,89	14.967.200	17.361.500
Schulen	5.622.471,39	3.808.783	4.184.085
Pfarreien	157.915.147,67	166.158.490	174.099.550
Seelsorgeaus- u.-weiterbildung, Orden	2.276.977,01	3.798.000	4.960.602
Verwaltung/zentr. Dienste	501.151,48	474.010	531.340
Gebäude u. Liegenschaften	7.001,02	0	0
Finanzen	952,74	950	151.000
Versorgung	292.816,12	269.500	311.300
Gesamt:	238.423.434,52	249.408.865	259.405.553

Im Ergebnis ergibt sich für die Transferaufwendungen im Haushaltsjahr 2020 folgendes prozentuales Aufteilungsverhältnis:



Erstmals standen im Haushaltsjahr 2018 für die Umsetzung von Entscheidungen des Diözesanrates aus dem Prioritäten- und Posterioritätenprozess 4,0 Mio. € als zusätzlicher Transferaufwand zur

Verfügung. Diese Mittel wurden 2018 mit 2,0 Mio. € unmittelbar für diverse Projekte von Misereor im Produktbereich „Überdiözesanes“ verwendet. Weitere 2,0 Mio. € wurden als Ermächtigungsübertragung 2018 nach 2019 übertragen und nach Beteiligung des Kirchensteuerrates im Februar 2019 für die Einrichtung von Familienzimmern in Kinderkliniken zur Verfügung gestellt. Bezogen auf das Jahr 2019 steht noch ein entsprechender Planansatz in Höhe von 3,0 Mio. € zur Verfügung. Die Mittel unterliegen der gesonderten Freigabe des Kirchensteuerrates; die Zuordnung zum Produktbereich der überpfarrlichen Seelsorge ist vorläufig (variabel).

Darüber hinaus berücksichtigt die Planung 2020 entsprechend der Beratung in der gemeinsamen Sitzung von Diözesanrat und Kirchensteuerrat am 24.05.2019 einen weiteren Ansatz in Höhe von rd. 1,6 Mio. € (Produktbereich Überdiözesanes). Hintergrund für die Veranschlagung ist der Antrag des Priesterrates, im Jahr 2020 1 % des jährlichen Netto-Kirchensteueraufkommens für Projekte der weltkirchlichen Arbeit einzusetzen (2020 beläuft sich dieser Anteil auf 1,6 Mio. €). In den folgenden Jahren soll der Betrag jährlich um 0,5 %Punkte erhöht werden, bis er 3 % des Netto-Kirchensteueraufkommens beträgt. Der diesbezügliche Planansatz 2020 ist mit Haushaltsvermerk 40 (Freigabe durch den Kirchensteuerrat gesperrt).

Ferner berücksichtigt die Planung 2020 als neuen Sachverhalt mit rd. 0,79 Mio. € die bislang direkt im Überdiözesanen Haushalt NRW vereinnahmten Kirchenanteile an der sog. Pauschalsteuer aus Minijobs, die aufwandsseitig als Transferaufwand an den Überdiözesanen Haushalt weitergeleitet werden (Bruttodarstellung).

Bezogen auf die Pfarreien entfallen von den rd. 174,1 Mio. € allein rd. 131,1 Mio. € auf die Transferaufwendungen gemäß Schlüsselzuweisungsordnung für den lfd. Haushalt der Pfarrgemeinden (rd. 98,6 Mio. €) sowie der Tageseinrichtungen f. Kinder (rd. 32,5 Mio. €). Für Baumaßnahmen (Kirchen, Pfarrheime, Pfarrhäuser und TEK) kommen 2020 allein weitere rd. 37,1 Mio. € hinzu. Diese 3 Teilbereiche sind aufgrund der Komplexität nachfolgend im Vorbericht weiter erläutert. In den übrigen „Segmenten“ schlagen maßgebend mit rd. 11,0 Mio. € die Zuweisung an den Haushalt des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD) und im Bereich „Soziales“ mit rd. 24,3 Mio. € die Zuweisungen an die Ortscaritas- u. Fachverbände zu Buche.

Hinsichtlich weitergehender Informationen zu den übrigen Transferaufwendungen wird auf die entsprechenden Teilpläne zu den jeweiligen Produktbereichen verwiesen.

Transferaufwendungen Pfarrgemeinden

Schlüsselzuweisungen gemäß ZuWO lfd. (ohne TEK) - rd. 99,0 Mio. €

Für die Transferaufwendungen an Pfarrgemeinden ergibt sich im Planungszeitraum 2018 - 2020 folgende Ansatzaufteilung:

	Rechnung 2018 €	Plan 2019 €	Plan 2020 €
Schlüsselzuw. Verwaltungshh.	84.744.013,22	89.570.000	98.590.500
Schuldenentlastungshilfen Verwhh.	71.000,00	400.000	200.000
Strukturausgaben	84.000,00	400.000	200.000
Zwischensumme:	84.899.013,22	90.370.000	98.990.500
Zuweisung IT-Erstausstattung Pfarreien	2.705.000,00	0	0
Gesamt:	87.604.013,22	90.370.000	98.990.500

Entsprechend der vorstehenden Planung steigen die Schlüsselzuweisungen gemäß ZuWO an Pfarrgemeinden (ohne TEK) 2020 gegenüber 2019 insgesamt um rd. 10,1 % und gegenüber dem Rechnungsergebnis 2018 um rd. 12,7 %. Im Ergebnis geht die deutliche Erhöhung der Schlüsselzuweisungen 2020 (Festschreibung der Grundversorgung gemäß ZuWO 2020 bis 2022) auf eine grundsätzliche Novellierung der ZuWO zurück, die dem Kirchensteverrat zu seiner 2. Septembersitzung 2019 detailliert vorgestellt wurde. Mit der Novellierung sind nachfolgende Ziele verbunden:

- Stärkung der Eigenverantwortung vor Ort
- Mehr Verantwortung und Steuerung vor Ort
- Sicherung der mittelfristigen Finanzplanung vor Ort
- Berücksichtigung des Kulturwandels im Bistum Münster
- Finanzielle Rahmenbedingungen zur Umsetzung der örtlichen Pastoralpläne festlegen
- Abbau von Einzelfallentscheidungen
- Weitestgehende Pauschalierung der Schlüsselzuweisung
- Ausbau der Bildung von Gebäuderücklagen
- Abbau von Bürokratie

Im Rahmen dieses Vorberichts wird zunächst auf die nachfolgende Planungsübersicht verwiesen:

SZW Allgemeiner Haushalt	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Mitgliederkomponente § 5 (1) ZuWO 2013	54.591.280,00	58.872.159	68.288.560
A-BGF § 5 ZuWO 2013	20.828.535,00	20.985.560	22.069.212
Bauunterhaltungspausch. § 5 (5) ZuWO 2013	2.507.808,00	2.578.620	5.611.398
Festbetragszuschüsse § 5 (4)/12 ZuWO 2013	3.828.998,81	4.150.000	3.835.200
Kapitaldienst § 5 (3) ZuWO 2013	647.363,00	650.000	0
Geistlichen- u. Hilfsg.-fonds § 7 (1) ZuWO 2013	8.855.833,00	9.000.000	9.000.000
Anrechenbare Einnahmen § 6 (1) ZuWO 2013	-4.969.912,00	-5.065.000	-5.500.000
Freibeträge § 6 (3) ZuWO 2013	480.000,00	480.000	0
Bauunterhaltungspauschale VMH	-2.518.300,00	-2.578.620	-5.611.398
Sonderfälle	492.408,00	497.281	897.528
Zuweisung IT-Erstausstattung Pfarreien	2.705.000,00	0	0
SZW Allgemeiner Haushalt	87.449.013,81	89.570.000	98.590.500

Bezogen auf die A-BGF (gemäß § 5 Abs. 2 ZuWO) berücksichtigt vorstehende Planung 2020 gegenüber dem Vorjahr eine weitere Reduzierung um 1.900 qm. Diesbezüglich wird auf nachfolgende Übersicht verwiesen:

Gebäudeart	2016	2017	2018	2019	2020
Dienstwohnungen/Pfarrhäuser	119.627	124.624	116.100	116.000	115.500
Kirchengebäude u. Kapellen	501.960	500.412	496.000	495.400	495.000
Gemeindebedarfsflächen	303.200	289.461	282.000	280.000	279.000
Gesamt A-BGF	924.787	914.497	894.100	891.400	889.500

Die anrechenbaren Flächen werden aufgrund der laufenden Prozesse weiter sinken. Außerdem fallen Flächen aus der Bezuschussung, für die aufgrund der fünfjährigen Übergangsfrist noch Zahlungen erfolgen, heraus.

Im Ergebnis berücksichtigt bereits die Planung ab 2019 über die übliche lineare Steigerung (Personal- und Sachkosten) hinaus, nachfolgende neue Sachverhalte:

- 500.000,- € Auswirkungen personalwirtschaftliche Regelungen liturg. Dienst
Zum 15.01.2017 trat die neue Richtlinie zur Ermittlung des Beschäftigungsumfanges der im liturgischen Dienst tätigen MitarbeiterInnen oder Mitarbeiter mit Arbeitsverträgen nach KAVO in Kraft. Diesbezüglich wurden die Pfarrgemeinden aufgefordert, ihre Personalbemessungen an diese neuen Richtlinien anzupassen. Dies führte gegenüber dem Jahr 2016 zu rd. 500 T€ höheren Brutto-Personalkosten, die von den Pfarrgemeinden jährlich aufzubringen sind.
- 1.000.000,- € erhöhte Umlagekosten Zentralrendanturen
Um den heutigen Anforderungen an eine Zentralrendantur gerecht zu werden und die gemeinsamen Verwaltungsprozesse zwischen den Pfarrgemeinden und Bistum zu optimieren, wurden im Mai 2016 einheitliche Standards definiert und den Trägern von Zentralrendanturen selbstverpflichtend zur Anwendung empfohlen. Daraus folgend nehmen ZR's nach Zusammenschluss oder aufgrund ihrer bisherigen Größe ihre Leitungsaufgaben im Team mit Referatsleitungen wahr. Gleichzeitig hat die vom Generalvikar eingesetzte Arbeitsgruppe „Entlastung ZR“ hinsichtlich der Personalausstattung die Empfehlung ausgesprochen, diese notwendigen Bedarfen anzupassen. Durch diese Strukturveränderungen, Stellenbewertungen und Stellenausweitungen sind die Brutto-Personalkosten gegenüber 2016 um rd. 1,0 Mio. € gestiegen.
- 1.080.000,- € Finanzierung von IT-Strukturveränderungen in Pfarrgemeinden
Im Zuge der Einführung von IT-Servicekostenpauschalen werden die Pfarreien und unselbständigen Einrichtungen des Bistums vollständig an das Bistumsnetzwerk angeschlossen (sog. „Anschluss- und Benutzungszwang“) und die IT-Infrastruktur anhand eines Ausstattungsstandards vereinheitlicht. Gemäß KSTR-Beschluss von September 2017 wurden den Pfarrgemeinden in 2018 die Aufwendungen für die erste Ausstattung der Pfarrbüros (rd. 1,7 Mio. €) sowie der Zentralrendanturen (rd. 1,0 Mio. €) im Haushaltsjahr 2018 einmalig finanziert (vergl. Tabelle der Vorseite). In den Folgejahren (ab 2019) wurde die Schlüsselzuweisung diesbezüglich um rd. 1,1 Mio. € (40 % der Standardausstattung) angehoben und dauerhaft in die Mitgliederkomponente eingebunden (KSTR-Beschluss von Mai 2018).

Hinsichtlich der Schuldenentlastungshilfen für den Verwaltungshaushalt der Pfarreien wird kein Bedarfsanstieg erwartet. Daher ist in Anlehnung an das Rechnungsergebnis 2018 (71 T€) eine Reduzierung des Ansatz von 0,4 auf 0,2 Mio. € gerechtfertigt.

Für strukturelle Veränderungen im pfarrgemeindl. Bereich berücksichtigt die Planung 2020 rd. 0,2 Mio. €. Mit Blick auf das Rechnungsergebnis 2018 (rd. 84 T€) wurde der Ansatz von 0,4 auf 0,2 Mio. € gesenkt (ein entsprechender Betrag steht im Bereich der Personalaufwendungen für den Bistumsbereich zur Verfügung).

Schlüsselzuweisungen gemäß ZuVO für Tageseinrichtungen f. Kinder (TEK) - rd. 33,0 Mio. €

<u>Schlüsselzuweisung TEK</u>			
	Rechnung 2018	Plan 2019	Plan 2020
Schlüsselzuweisung 01.01. - 31.07.	14.202.816,25 €	14.990.782 €	15.585.500 €
Schlüsselzuweisung 01.08. - 31.12.	10.697.414,71 €	11.283.008 €	11.491.250 €
Zweckzuweisung Berufspraktikanten	2.014.000,00 €	2.200.000 €	2.200.000 €
Zweckzuweisung Verbundleitung	3.203.000,00 €	3.000.000 €	3.200.000 €
Verrechnung Fortbildungsumlage	203.914,99 €	205.000 €	0 €
Verrechnung TCO-Pauschale	657.000,00 €	700.000 €	0 €
Zw.-Summe:	30.978.145,95 €	32.378.790 €	32.476.750 €
Schuldenentlastungshilfen	552.460,74 €	1.000.000 €	500.000 €
Zuweisung gesamt TEK	31.530.606,69 €	33.378.790 €	32.976.750 €

Nach § 5 a der Schlüsselzuweisungsverordnung wird der gesetzlich vorgesehene Trägeranteil nach KiBiz für den kirchlichen Grundbestand aus Kirchensteuermitteln finanziert. Grundlage für die Mitteilanmeldung 2020 bildet u.a. für das Kindergartenjahr 2020/2021 der Referentenentwurf des MKFFI zum Gesetz zur Einführung des Gesetzes zur frühen Förderung und Bildung von Kindern und zur Änderung des Schulgesetzes in der Fassung vom 06.05.2019. Zur Beseitigung der strukturellen Unterfinanzierung werden danach seitens des Landes jährlich zusätzlich 750 Millionen Euro für die Kindertagesbetreuung zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung soll durch eine dynamische Anpassung nach einem Index verlässlicher werden. Die Kindpauschalen werden angepasst und nach § 36 Abs. 2 des Referentenentwurfs wird der kirchliche Trägeranteil von bisher 12 Prozent auf 10,3 Prozent abgesenkt. Unter Berücksichtigung einer entsprechenden Dynamisierung verändert sich der Kirchensteuermitteleinsatz zur Finanzierung der Trägeranteile gegenüber den Vorjahren nicht wesentlich.

Mit Blick auf die demografische Entwicklung ist zukünftig von einem weiteren Rückgang des kirchlichen Grundbestandes auszugehen, die Zahl der Zusatzplätze wird weiter zunehmen. Auf die nachfolgende Auswertung seit Einführung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zum 01.08.2008 wird verwiesen.

Kiga-Jahr	Kinder insgesamt	kirchlicher Grundbestand	Anteil in % kirchlicher Grundbestand	Zusatzplätze	Anteil in % Zusatzplätze
2008/2009	48.455	29.295	60,46	19.160	39,54
2009/2010	48.276	28.944	59,96	19.332	40,04
2010/2011	46.795	28.626	61,17	18.169	38,83
2011/2012	45.590	28.163	61,77	17.427	38,23
2012/2013	45.054	28.149	62,48	16.905	37,52
2013/2014	45.610	27.989	61,37	17.621	38,63
2014/2015	44.989	27.699	61,57	17.290	38,43
2015/2016	44.798	27.418	61,2	17.380	38,80
2016/2017	45.124	27.355	60,62	17.769	39,38
2017/2018	45.410	27.096	59,67	18.314	40,33
2018/2019	45.226	26.804	59,27	18.422	40,73
2019/2020	45.360	26.498	58,42	18.862	41,58

Aufgrund der derzeitigen gesetzlichen Regelungen und Förderbestimmungen können Neu- und Ersatzbauten nur noch im Investorenmodell realisiert werden. Die aufzubringenden Trägeranteile für die Miete führen zwangsläufig zu einem Anstieg der Schlüsselzuweisung.

	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020
Anzahl TEK	664	662	662	664	664
Anzahl Mietmodelle	76	81	93	109	110
Anteil (in %)	11,45%	12,24%	14,05%	16,42%	16,57%
Jahresmieten	2.580.427,86 €	2.778.975,52 €	3.352.461,93 €	3.957.798,32 €	4.568.932,82 €
Abzugsbetrag	487.048,75 €	522.806,47 €	589.077,49 €	686.236,31 €	771.950,04 €
bezuschussungsf. Mietanteil	2.093.379,11 €	2.256.169,05 €	2.763.384,44 €	3.271.562,01 €	3.796.982,78 €
Trägeranteil 12%	251.205,49 €	270.740,29 €	331.606,13 €	392.587,44 €	455.637,93 €
davon kirchl. Grundbestand	153.746,87 €	164.127,75 €	197.868,31 €	232.673,99 €	265.869,15 €

Gebäude u. Inventarversicherung

Im Zuge der Haushaltsprüfung der Gruppe 615 (Hausverwaltung) durch die Abteilung 140 (Revision und Wirtschaftlichkeit) wurde festgestellt, dass die Kosten für die Gebäude- und Inventarversicherung für die Tageseinrichtungen für Kinder in Höhe von rd. 1,0 Mio. € vom Bistum Münster getragen werden. Die Kosten werden derzeit von den Kirchengemeinden in den Verwendungsnachweisen ausgewiesen, eine finanzielle Rückerstattung erfolgte nicht. Aus Transparenzgründen und aus Gründen der Haushaltswahrheit sollte ein Verfahren mit dem Ziel einer Abrechnung dieser Beiträge mit dem Bistum etabliert werden.

Entsprechend tritt bereits mit Beginn des Kindergartenjahres 2019/2020 eine Änderung in Kraft und die Beträge werden von den Kindpauschalen und damit von der Schlüsselzuweisung einbehalten und als Erstattung zugunsten des Bistumshaushalts umgebucht. Hierfür sind programmtechnische Änderungen am Modul NAV-B TEK 2.0 vorgenommen worden.

Zweckzuweisung Berufspraktikanten

Die Arbeit in den Tageseinrichtungen für Kinder erfordert den Einsatz von entsprechend qualifizierten Fachkräften. Die Fachschulen und Berufskollegs im Bistum Münster bilden zahlreiche junge Menschen als Erzieher und Erzieherinnen aus, die zum Abschluss ihrer Ausbildung und zur staatlichen Anerkennung ein Berufsanererkennungsjahr ableisten müssen. Es ist eine besondere Verpflichtung und Aufgabe der Träger von kath. Kindertageseinrichtungen, die angehenden Erzieher und Erzieherinnen darin zu unterstützen, dass sie ihren Berufsabschluss erreichen können.

Angesichts des absehbaren und regional bereits bestehenden Fachkräftemangels ist es auch für die Träger der Tageseinrichtungen für Kinder unverzichtbar dazu beizutragen, dass auch zukünftig qualifizierte Fachkräfte in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus ist es ein wichtiges Anliegen, angehende Erzieher und Erzieherinnen z. B. durch die Ableistung eines Berufspraktikums schon frühzeitig an eine kath. Kindertageseinrichtung als attraktiven Arbeitsplatz zu binden, um sie dauerhaft als Fachkräfte einsetzen zu können.

Seit dem Kindergartenjahr 2017/2018 werden den Pfarrgemeinden neben den bisherigen Zweckzuweisungen für die Berufspraktikanten auch für die praxisintegrierte Erzieherausbildung (PIA) Zweckzuweisungen zur Verfügung gestellt. Der Ansatz wurde daher gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Erstmals wird auch das Land mit Inkrafttreten des Referentenentwurfs mit Beginn des Kindergartenjahres 2020/2021 hierzu Mittel zur Verfügung stellen.

Zweckzuweisung Verbundleitung

Im Jahr 2010 wurden die neuen Verwaltungs- und Leitungsstrukturen für den Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder eingeführt. Seit dem Jahr 2014 werden nach dem Subsidiaritätsprinzip Zweckzuweisungen zur Finanzierung der Personalkosten einer Verbundleitung gewährt. Der Ansatz wurde aufgrund der weiteren Implementierungsprozesse gegenüber dem Vorjahr um 200.000,00 € erhöht.

Jahr	Verbundleitung	Zugang	Verbundleitung - gesamt
2010	0	7	7
2011	7	8	15
2012	15	12	27
2013	27	10	27
2014	37	9	46
2015	46	8	54
2016	54	19	73
2017	73	9	82
2018	82	9	91
2019	91	13	104

Zweckzuweisung Fortbildungsumlage

Für die Finanzierung der Fortbildungsumlage wird zukünftig kein gesonderter Ansatz mehr gebildet. Gemäß jährlichem Rundschreiben der Abteilung 630 (Kirchengemeinden) zur Haushaltswirtschaft der Tageseinrichtungen für Kinder wird der Betrag seit Jahren mit den Kindpauschalen verrechnet, systemseitig einbehalten und aus den Schlüsselzuweisungsbeträgen mit der Ertragsposition im Bistumshaushalt verrechnet. Es erfolgt eine Korrektur in der Darstellungsweise.

Verrechnung TCO-Pauschale

Bis einschl. 2019 berücksichtigte die Planung als zusätzliches Berechnungselement mit rd. 700 T€ die anteilige Verrechnung (50 %) der TCO-Pauschalen im Zusammenhang mit der 2011/2012 erfolgten Ausstattung zur Nutzung von KiTa-Plus.

Ab der Planung 2020 wird hierfür kein Ansatz gebildet. Statt der bisher verwendeten TCO-Pauschale wird für den Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder im Jahr 2019 ein verursachergerechtes Service-Kostenmodell pro Leistung eingeführt. Zukünftig wird die Abteilung Informationstechnologie Services auf Basis von monatlichen Kosten anbieten. Gleichzeitig wird neu angeschaffte Hardware geleast und nach dem Leasingzeitraum gegen aktuelle Hardware getauscht (je nach Ausstattung zwischen 3 und 5 Jahre). Alle IT Ausgaben sind aus dem Mandanten TEK zu finanzieren. Die bisherige Mitfinanzierung aus Kirchensteuermitteln entfällt.

Schuldenentlastungshilfen

Der Ansatz wurde gegenüber dem Vorjahr nochmals um 500.000,00 € reduziert. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur überbrückenden Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kindertagesbetreuung zum 01.08.2016 hat sich die Finanzsituation entspannt. Landesseitig werden die Stabilisierungsmaßnahmen für das Kindergartenjahr 2019/2020 mit dem Gesetz für einen qualitativ sicheren

Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz verlängert. Darüber hinaus übernehmen Kommunen anteilige Fehlbeträge für die Zusatzplätze aufgrund der Defizitvereinbarungen, die in einem langen Verhandlungsprozess abgeschlossen wurden.

Transferaufwendungen für TEK in Trägerschaft von Caritasverbänden

Aufgrund vertraglicher Regelungen übernimmt das Bistum Münster den Trägeranteil für verschiedene Einrichtungen in Trägerschaft der Caritasverbände. Mit Blick auf die Entwicklung der Kirchensteuer ist entschieden worden, diese freiwilligen Leistungen ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 nicht mehr zur Verfügung zu stellen. Den Caritasverbänden wird empfohlen, über den Trägeranteil mit den Kommunen zu verhandeln. Der Ansatz wurde von 400.000 € auf 250.000 € reduziert, um die Leistungen für das Kindergartenjahr 2019/2020 noch sicherzustellen.

Transferaufwendungen an Pfarrgemeinden f. Baumaßnahmen - rd. 37,1 Mio. €

<u>(Angaben in T€)</u>							
Inv.-förderung Pfarrgemeinden	2014	2015	2016	2017	2018	Plan 2019	Plan 2020
Dienstwohnungen für Geistliche und Laien	6.028	5.990	5.997	6.035	3.657	4.050	4.050
Kirchen	17.615	18.132	19.647	19.932	16.834	18.000	17.000
Pfarrheime	10.500	10.500	13.000	12.994	7.060	12.000	11.000
Tageseinrichtungen für Kinder	2.998	2.500	2.500	3.000	1.148	2.500	5.000
Zwischensumme:	37.141	37.122	41.145	41.961	28.699	36.550	37.050

Bezüglich der vorstehenden Transferaufwendungen in der Produktgruppe 7.2 Pfarrseelsorge wurden für die Bereiche

- Dienst- u. Mietwohnungen für Geistliche
- Kirchengebäude u. Kapellen
- Pfarrheime, Pfarrzentren

bezüglich des Rechnungsergebnisses 2018 die intern geführten Budgetlisten über die erteilten Vorplanungsgenehmigungen den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln gegenübergestellt. Diese Budgetlisten begründeten den entsprechenden Finanzbedarf 2018 gemäß fortgeschriebenem Planansatz (einschl. Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr), so dass dieser Finanzbedarf zunächst plausibel war. Dieses Verfahren hat sich allerdings nicht als realistisch erwiesen, da nicht alle geplanten Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2018 realisiert wurden. Zum Teil stehen diese zeitlichen Verzögerungen auch im ursächlichen Zusammenhang mit der Preisentwicklung und der Auslastung der Firmen im Baubereich.

Bereits für das Haushaltsjahr 2019 ist ein geändertes Planverfahren dahingehend vorgesehen, dass das Genehmigungsverfahren verstärkt auf den Mittelabfluss abgestellt wird. Hierdurch soll ein realistisches Rechnungsergebnis erzielt werden. In einem ersten Schritt wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 von einer zusätzlichen Bildung von Ermächtigungsübertragungen 2018 in einer Größenordnung von rd. 24 Mio. € abgesehen (Einsparung).

Nach einer im Planjahr 2019 bereits erfolgten Absenkung gegenüber den ursprünglichen Vergleichsansätzen 2018 (davon 1,0 Mio. € aufgrund der Einrichtung eines sog. „Baucontrollings“) wurden die diesbezüglichen Planansätze 2020 (Kirchen und Pfarrheime) nochmals um weitere 2,0 Mio. € abgesenkt. Gleichzeitig wurden die Verpflichtungsermächtigungen 2020 bereits entsprechend aufgestockt.

Die „baulichen Transferaufwendungen“ für die Pfarrgemeinden beinhalten gemäß Zuweisungsordnung rd. 5,61 Mio. € (Vorjahr 2,58 Mio. €) zweckgebundene Zuweisungen zur Bildung und Unterhaltung einer allgemeinen Bauunterhaltungsrücklage für die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen mit einem Ausgabevolumen bis 25.000,- € im Einzelfall.

Für den Bereich der Investitionen im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder wurde für das Jahr 2020 zunächst ein Ansatz von 2,0 Mio. € veranschlagt. Angesichts eines baulichen „Investitionsstaus“ im Kita-Bereich, der sich insbesondere auf die Gruppenform 2 (0-3 Jahre), die Übermittagsbetreuung und Waschräume-situationen bezieht, hat der Kirchensteuerrat in seiner Sitzung am 21.09.2019 für das Haushaltsjahr 2020 eine Aufstockung der Investitionsmittel 2020 um 3,0 auf 5,0 Mio. € beschlossen. Gleichzeitig wurde die Diözesanverwaltung beauftragt, eine Strategiekonzept zu entwickeln, um im Hinblick auf die Dauer einer notwendigen Mittelaufstockung einen verwaltungsseitig geprüften und damit belastbaren ggfls. langfristigen Kostenrahmen aufzuzeigen. Unabhängig davon bleibt diesbezüglich aber auch abzuwarten, ob die Kita's im Rahmen des lfd. Prioritäten- /Posterioritätenprozess als pastoraler Schwerpunkt benannt werden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (2020 rd. 56,8 Mio. €) umfassen alle Aufwendungen, die nicht den bisher genannten Aufwandpositionen, den Zinsaufwendungen und ähnlichen Aufwendungen zuzuordnen sind.

Die größten, hier zugeordneten Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

- 18,6 Mio. € Schulen (Vorjahr rd. 18,6)
- 8,3 Mio. € Pfarreien (Vorjahr 7,8)
- 4,8 Mio. € Verwaltung, zentrale Dienste (Vorjahr 5,1)
- 14,5 Mio. € Finanzen (Vorjahr 14,4)

Bezogen auf den Bereich Finanzen entfallen allein rd. 10,5 Mio. € (Vorjahr 10,6 Mio. €) auf die Kirchensteuer-Verwaltungsgebühren, die von den Finanzverwaltungen NRW für die Abführung der Kirchenlohn-, Kircheneinkommen- und Abgeltungssteuer erhoben werden. Für Kirchensteuererstattungen sind 2020 insgesamt 1,5 Mio. € (Vorjahr 1,3 Mio. €) veranschlagt.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die zum Finanzergebnis zählenden Aufwendungen sind 2020 mit rd. 479,1 T€ ausgewiesen und betreffen schwerpunktmäßig den Schulbereich.

Gesamtfinanzplan des Bistumshaushalts 2020

Der Finanzplan gibt durch die zusammenfassende Darstellung aller geplanten Einzahlungen und Auszahlungen einen Überblick über die voraussichtliche Liquiditätslage des Bistums Münster.

Das Ergebnis des Gesamtfinanzplans 2020 stellt sich wie folgt dar:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	687.450.614
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	642.119.668

Mit dem vorstehenden Ergebnis schließt der Finanzplan aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem vorläufigen Überschuss von 45.330.946,- € ab.

Der Investitionsbereich weist 2020 folgende Beträge aus:

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	196.200
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.113.000

Zu größeren Einzelbereichen werden folgende Erläuterungen gegeben:

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Es handelt sich maßgebend um Investitionszuschüsse aus öffentlichen Kassen, die zur Finanzierung der

- Investitionsmaßnahmen im Bereich der Fachklinik Thomas-Morus, Norderney (180 T€) gewährt werden.

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen sind mit rd. 27,6 Mio. € in den Produktgruppen im jeweiligen Teilfinanzplan B einzeln ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr (rd. 30,9 Mio. €) ergibt sich diesbezüglich eine Ansatzreduzierung um rd. 3,3 Mio. €. Folgende Maßnahmen sind 2020 vorgesehen:

Maßnahme	Auszahlung 2020 €
Jugendburg Gemen; Sanierung der Gästezimmer	1.200.000,00 €
Fürstin-v-Gallitzin-Heim; Techn. Instandsetzung	800.000,00 €
Studierendenwohnheim am Overberg-Kolleg; Katholischer Studierenden-Campus	9.000.000,00 €
Erich-Klausener-Schule Herten; Sanierung Sporthalle	150.000,00 €
Johann-Heinrich-Schmülling Realschule Warendorf; Gesamt-sanierung	1.100.000,00 €
Marien-Realschule Dülmen; Sanierung Bauteil D	1.750.000,00 €
Maristen-Realschule Recklinghausen; Sanierung und funktionale Neuordnung	500.000,00 €
Marienschule Münster; Gesamt-sanierung Sporthalle und Aula	250.000,00 €
Pius Gymnasium Coesfeld; Sanierung der Fachräume	400.000,00 €
Gymnasium St. Mauritz Münster; Gesamt-sanierung Altbau / Ausbau zur Ganztagschule	3.000.000,00 €
Gymnasium St. Mauritz Münster; Gesamt-sanierung Sporthalle	200.000,00 €
Kardinal-von-Galen Gymnasium Münster; Sanierung und funktionale Neuordnung	2.000.000,00 €
St. Christophorus Gymnasium Werne; Neubau Nebenraumbereich große Sporthalle	50.000,00 €
Gymnasium St. Michael Ahlen; Gesamt-sanierung Sporthalle	500.000,00 €
St. Josef Gymnasium Bocholt; Neubau Sporthalle	1.500.000,00 €
Friedensschule Münster; Neugestaltung der Außenanlagen	1.250.000,00 €
Friedensschule Münster; Fassadensanierung	2.600.000,00 €
BGV VI – Breul 23; Neubau Verwaltungsgebäude	1.300.000,00 €
Gesamt:	27.550.000,00 €

Bezogen auf die vorstehend veranschlagten Baumaßnahmen ergibt sich insgesamt folgende mittelfristige Finanzplanung:

Ansatz 2020 €	VE 2020 €	Planung 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Bisher bereit- gestellt* €	Gesamt €
27.550.000	23.800.000	24.800.000	26.700.000	6.700.000	105.109.914,05	190.859.914,05

*) ohne üpl./apl.-Bereitstellungen 2019

In der vorstehenden Gesamtmittelbereitstellung ist der Neubau des Studierendenwohnheims mit rd. 22,5 Mio. € in voller Höhe berücksichtigt. Bezogen auf den Neubau des Verwaltungsgebäudes wird nach dem derzeitigen Stand der Planung von Gesamtkosten in Höhe von 28,0 Mio. € ausgegangen, davon sind bislang rd. 27,6 Mio. € in der vorstehenden Gesamtübersicht enthalten.

Hinsichtlich weiterer Informationen wird auf die entsprechenden detaillierten Erläuterungen zum Teilfinanzplan B in den einzelnen Produktgruppen verwiesen.

Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögen

Die Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen gehen von rd. 1,3 Mio. € im Haushaltsjahr 2019 auf rd. 0,9 Mio. € im Haushaltsjahr 2020 zurück. Vom Ansatz 2020 entfallen analog zum Vorjahr rd. 0,3 Mio. € auf den Erwerb von Einrichtungsgegenständen im Bereich der Bistumsverwaltung und angeschlossenen Einrichtungen sowie den Erwerb von Kunstgut.

Bezogen auf den IT-Bereich steht die gegenüber dem Vorjahr (rd. 1,0 Mio. €) zu verzeichnende Ansatzreduzierung auf rd. 0,6 Mio. € im Zusammenhang mit der sukzessiven Umstellung auf „Servicekostenpauschalen“ sowie der in dem Zusammenhang stehenden Umstellung des Kaufs von Hardware auf Leasing. Im Ergebnis teilen sie die Auszahlungen für Hardware 2020 wie folgt auf:

rd. 0,3 Mio. € lfd. Betrieb

rd. 0,1 Mio. € Telefonie

rd. 0,2 Mio. € neue Projekte

Auf die weiteren Ausführungen zur IT-Produktgruppe im Produktbereich 9 (Verwaltung, zentrale Dienstleistungen) wird verwiesen.

Sonstige Investitionsauszahlungen

In den sonstigen Investitionsauszahlungen 2020 sind mit weiteren rd. 1,0 Mio. € ausschließlich Auszahlungen für den Erwerb von IT-Programmen und Lizenzen enthalten. Diesbezüglich wird auf die vorstehenden Ausführungen zum IT-Bereich verwiesen.

Aufnahme und Rückfluss von Darlehen/ Tilgung und Gewährung von Darlehen

Einnahmeseitig handelt es sich 2020 mit ausgewiesenen rd. 0,1 Mio. € um Tilgungseinnahmen für insgesamt 2 Darlehen. Darüber hinaus ist im Berichtszeitraum 2018 - 2020 keine Neuaufnahme von Schulbodarlehen vorgesehen.

Ausgabeseitig betreffen die Tilgungsausgaben (rd. 2,8 Mio. €) nahezu ausschließlich aufgenommene Darlehen für Schulbauinvestitionen, an denen sich das Land NRW über einen Zeitraum von 10 Jahren nur darlehensweise an den Investitionskosten beteiligt. Die Restschuldtilgung nach Ablauf von 10 Jahren ist durch eine Sonderrücklage abgesichert (Netto-Inanspruchnahme rd. 1,0 Mio. €).

Münster, im November 2019


Hörsting

**Bestimmungen für die
Ausführung des Haushaltsplans**

Bestimmungen für die Ausführung des Haushaltsplans 2020:

Flexible Haushaltsführung / Mittelbewirtschaftung:

Für nachfolgende Produktgruppen gilt jeweils eine Budgetierung, die nur dann eine überplanmäßige Mittelbereitstellung auslöst, wenn der Zuschussbedarf im Saldo (Einnahmen/Ausgaben) steigt. Diese Festlegung gilt für:

- Kath. Bildungshäuser
- Institut f. Diakonat u. past. Dienste (IDP)
- Jugendkirche Effata (innerhalb Kinder- und Jugendseelsorge)
- KSHG
- Gertrudenstift

- Realschulen
- Sekundarschulen
- Gymnasien
- Gesamtschulen
- Berufskollegs
- Kollegs
- Schulzentrum
- Förderschulen u. Heilpädagog. Kita

- Materialdienst

Darüber hinaus sind weitergehende Möglichkeiten der flexiblen Mittelbewirtschaftung möglich, diese sind gesondert in der jeweiligen Produktgruppe anzugeben und zu erläutern. Grundsätzlich gilt außerhalb der vorstehend budgetierten Produktgruppen:

- Bilanzielle Abschreibungen sind grundsätzlich insgesamt unbeschränkt gegenseitig deckungsfähig
- Für alle übrigen Aufwandsarten (bzw. Auszahlungen) der Produktgruppen ist die gegenseitige Deckungsfähigkeit auf 10.000,- € beschränkt (je Produktgruppe). Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind hiervon ausgenommen.

Analog zum Vorjahr wird die Gruppe 624 ermächtigt, ggf. notwendige weitere über- und außerplanmäßige Haushalts- und Kostenstellenzuordnungen im Haushaltsjahr 2020 innerhalb des insgesamt bereitgestellten IT-Budgets (Ergebnis- u. Finanzplan) bis zur Gesamthöhe von rd. 18,6 Mio. € durchzuführen, um eine kostenverursachungsgenaue Haushaltsdarstellung zu erreichen.

Im Bereich der Finanzanlagen berechtigen Mehreinnahmen aus Einzahlungen (Veräußerung) zur Leistung entsprechender Mehrausgaben.

Nach Haushaltsbeschluss durch den Kirchensteuerrat bedürfen weitergehende Änderungen einer flexiblen Mittelbewirtschaftung eines gesonderten KSTR-Beschlusses (unter Einhaltung der vorstehenden Vorgaben kann die Diözesanverwaltung auf Ebene der Produkte weitere Regelungen treffen).

Sonstige Sonderbestimmungen:

Hinsichtlich der Ermächtigungsübertragung ist ein formaler Ausweis in Form eines gesonderten Haushaltsvermerkes nicht erforderlich. Die Entscheidung hinsichtlich einer Übertragung trifft die Gruppe 624 (Bistumshaushalt).

Verpflichtungsermächtigungen sind nicht nur zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen sondern auch für Auszahlungen zur Investitionsförderung (Transferauszahlungen) erforderlich.

Projekt Controlling in der HA 100 Zentrale Aufgaben:

Bezogen auf die der Hauptabteilung 100 (Zentrale Aufgaben) soll im Haushaltsjahr 2020 im Rahmen eines „Projektes“ eine möglichst „organisationsscharfe“ Zuordnung und Abbildung von Erträgen und Aufwendungen erfolgen, um ggfls. ein höheres Maß an Steuerungsmöglichkeiten zu schaffen und Ressourcenverbräuche besser abzubilden.

Sofern diesbezüglich ergänzend bzw. abweichend zum Haushaltsplan 2020 neue Kostenzuordnungen erforderlich sind, können diese im Rahmen der diesbezüglich zur Verfügung stehenden Budgets auch ohne formelle über- oder außerplanmäßige Mittelbereitstellung vorgenommen werden.

Im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung gelten bezogen auf die Stellenplanbewirtschaftung folgende ergänzende Regelungen:

1.1	Alle Personal- und Versorgungsaufwendungen sind grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig (Ergebnisplan). Gleiches gilt für die entsprechenden Auszahlungen (Finanzplan). Bezogen auf neue Stellen kann eine Kompensation mit nicht mehr benötigten Stellen nur innerhalb ein und derselben oder einer höheren Laufbahngruppe erfolgen.																		
1.2	Im Produktbereich 3.6 (Kath. Bildungshäuser) vollzieht sich die Stellenplanung im Rahmen des vom Kirchenstauerrat zur Verfügung gestellten Budgets entsprechend den Bewilligungsbedingungen für die Zuweisung von Kirchensteuermitteln an die Kath. Bildungshäuser in Trägerschaft des Bistums.																		
1.3	Bezogen auf die bischöflichen Schulen im Produktbereich 6 sind nur die landesseitig geförderten Stellen von den Regelungen des § 9 Abs. 1 GHKW ausgenommen. Nicht refinanzierungsfähige Stellen (nef) unterliegen der Beschlusszuständigkeit des Kirchenstauerrates.																		
1.4	Innerhalb der Produktgruppe 9.2 (IT) sollen künftig alle Stellenaufwände in voller Höhe kostenverursachungsgerecht weiterberechnet werden. Solange dies noch nicht vollständig gewährleistet ist, bemisst sich der Stellenbedarf für die Produktgruppe 9.2 nach folgender TCO-Betreuungsquote: <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>Verwaltungs-AP</td> <td>1:150</td> </tr> <tr> <td>IFR-AP</td> <td>1:190</td> </tr> <tr> <td>IFR IPad</td> <td>1:350</td> </tr> <tr> <td>Bildung</td> <td>1:150</td> </tr> <tr> <td>Caritas</td> <td>1:130</td> </tr> <tr> <td>Kitas</td> <td>1:130</td> </tr> <tr> <td>Pfarreien</td> <td>1:130</td> </tr> <tr> <td>KÖB</td> <td>1:170</td> </tr> <tr> <td>Tablets</td> <td>1:300</td> </tr> </table>	Verwaltungs-AP	1:150	IFR-AP	1:190	IFR IPad	1:350	Bildung	1:150	Caritas	1:130	Kitas	1:130	Pfarreien	1:130	KÖB	1:170	Tablets	1:300
Verwaltungs-AP	1:150																		
IFR-AP	1:190																		
IFR IPad	1:350																		
Bildung	1:150																		
Caritas	1:130																		
Kitas	1:130																		
Pfarreien	1:130																		
KÖB	1:170																		
Tablets	1:300																		
1.5	Für alle übrigen Produktgruppen gelten zusätzliche Personalstellen nur dann als genehmigt, wenn die Personalaufwendungen während der Einsatzzeit zu 100 % durch Dritte refinanziert werden.																		
1.6	Als vorübergehend beschäftigten Bedienstete (§ 9 Abs. 1 GHKW) zählen nur Beschäftigungsverhältnisse von einer Dauer, die <u>weniger als volle 12 Monate</u> beträgt. In Fällen einer vorübergehenden Beschäftigung bedarf es keiner gesonderten Ausweisung von Stellen im Stellenplan. Gleichwohl müssen auch solche Beschäftigungsverhältnisse in die Ermittlung der Personalaufwendungen einbezogen werden.																		
1.7	Die Zahl der Nachwuchskräfte betrifft nur Ausbildungsverhältnisse innerhalb der Diözesanverwaltung und den Einrichtungen des Bistums, Berufspraktikanten sowie die Ausbildung der PA/PR und der Diakone in Vorbereitung auf das Priesteramt.																		
1.8	Informatorisch beschäftigte Dienstkräfte sind <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiter/Innen in der Ruhephase der Altersteilzeit • Dauerhaft beurlaubte Mitarbeiter/Innen • Mitarbeiter/Innen in Elternzeit • Freiwilligendienstleistende 																		

**Allgemeine Erläuterungen zu Positionen
des Ergebnis- und Finanzplans**

Allgemeine Erläuterung der Positionen des Ergebnisplans

und Layout (Gliederung) der Finanzpläne

des Bistumshaushalts:

10 = Ordentliche Erträge

1. Steuern und ähnliche Abgaben

Das Besteuerungsrecht der Kirchen ist in Artikel 140 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland verfassungsrechtlich verankert. Gemäß den §§ 1 und 2 Kirchensteuergesetz NRW sind die Kath. und Evang. Kirche berechtigt, im Lande Nordrhein-Westfalen Kirchensteuern aufgrund eigener Steuerordnungen zu erheben.

Die Kirchensteuern dienen der Befriedigung der kirchlichen Bedürfnisse, soweit sonstige Einnahmen und Leistungen Dritter nicht ausreichen (§ 2 KiStO). Die Kirchensteuer ist eine Steuer im Sinne der staatlichen Abgabenordnung.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zu den erhaltenen Zuwendungen des Bistums sind Zuweisungen und Zuschüsse aus dem öffentlichen oder privaten Bereich zu zählen, die nicht ausdrücklich für die Durchführung von Investitionen geleistet werden, z. B. Bedarfszuweisungen vom Land, sonstige allgemeine Zuweisungen und Zuwendungen für laufende Zwecke. Erhaltene investive Zuwendungen sind dagegen nur im Finanzplan bzw. in der Finanzrechnung unter den Zahlungen aus der Investitionstätigkeit zu erfassen. Auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus investiven Zuwendungen in der Bilanz fallen hierunter, denn die Sonderposten sind abnutzbaren Vermögensgegenständen zugeordnet, deren Wert sich durch Abnutzung vermindert.

3. Sonstige Transfererträge

Unter die Haushaltsposition "Sonstige Transfererträge" fallen die Finanzmittel, denen keine konkreten Gegenleistungen des Bistums gegenüberstehen. Die unter diese Position fallenden Erträge sind von den Steuern und ähnlichen Abgaben, den erhaltenen Zuwendungen und allgemeine Umlagen abzugrenzen. Zu diesen Erträgen würden z. B. Schuldendiensthilfen, die zur Erleichterung des Schuldendienstes für aufgenommene Kredite, insbesondere zur Reduzierung der Zinsbelastungen gewährt werden, zählen.

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden im kommunalen Bereich Verwaltungsgebühren aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen, z. B. Passgebühren, Genehmigungsgebühren usw., erfasst. Auch Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen werden hier erfasst. Gebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine individuell zurechenbare öffentliche Dienstleistung oder Amtshandlung geschuldet werden. Sie dienen der Erzielung von Erträgen, z. B. Parkgebühren, Gebühren des Rettungsdienstes und der Feuerwehr, um die Kosten der öffentlichen Leistung in der Regel zu decken.

Bezogen auf den Bistumsbereich würden hierzu z. B. Friedhofsgebühren zählen.

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Neben der Kirchensteuer erzielt die Diözese auch Erträge aus Entgelten für von ihr erbrachte Leistungen. Voraussetzung ist, dass der Leistungserbringung ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt, z. B. Kursgebühren im Bildungsbereich, Verkaufserlöse, Mieten, Pachten und Kostenerstattungen für Grundstücke, Gebäude, etc. Aber auch Erträge aus Erbbaurechtsverhältnissen sowie andere vergleichbare Leistungen gehören zu dieser Haushaltsposition.

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die vom Bistum, i. d. R. aus der Erbringung von Dienstleistungen für einen Dritten, die von diesem vollständig oder anteilig erstattet werden, erwirtschaftet werden. Hierbei kann es sich z. B. um Erstattungen anderer Bistümer aufgrund gemeinsamer Aufgabenwahrnehmungen handeln.

7. Sonstige ordentliche Erträge

Als Auffang- oder Sammelposition sind hier alle Erträge des Bistums, die nicht den anderen Ertragspositionen zuzuordnen sind, zu erfassen.

8. Aktivierte Eigenleistungen (b. a. w. im Bistumshaushalt nicht ausgewiesen)

Würde das Bistum selbst aktivierungsfähige Vermögensgegenstände herstellen, würde deren Wert einen Ertrag darstellen, der hier auszuweisen wäre. Diese Position ist die Gegenposition zu den Aufwendungen zur Herstellung von Anlagevermögen, sofern diese Aufwendungen auch Herstellungskosten nach § 54 Abs. 3 GHKW darstellen, z. B. Materialaufwand und Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude, IT-Programme etc.. Bei der Veranschlagung ist das Bruttoprinzip zu beachten. Fremdmaterial und Fremdleistungen sind als Aufwendungen zu erfassen. Weil die Nettomethode nicht zur Anwendung kommen darf, müssen die aktivierten Eigenleistungen in ihrer Höhe mit den damit in Zusammenhang stehenden aktivierbaren Herstellungsaufwendungen übereinstimmen.

9. Bestandsveränderungen

Im Ergebnisplan sind die gesamten Aufwendungen für die hergestellten Produkte zu veranschlagen. Erhöht sich der Bestand an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen oder unfertigen Leistungen im Vergleich zum Vorjahr, so stellt dies einen Ertrag dar, der hier auszuweisen ist. Grundlage der Ermittlung der Bestandsveränderungen ist die Inventur zum Bilanzstichtag, bei der Mengen- und Wertveränderungen zu ermitteln sind. Weil sich die Bestandsveränderungen aus Mengen- und/oder Bewertungsänderungen ergeben können, ist bei dieser Position ggf. auch ein "negativer Ertrag", der durch eine Verminderung des Bestandes entstehen kann, auszuweisen.

17 = Ordentliche Aufwendungen

11. Personalaufwendungen

Hierzu gehören alle anfallenden Aufwendungen für die Geistlichen, Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beim Bistum beschäftigt werden. Aufwandswirksam sind die Arbeitgeber-Bruttobeträge einschließlich der Nebenbezüge und

Lohnnebenkosten, z. B. Weihnachtsgeld, Sozialversicherungsbeiträge etc. Auch Beihilfen sowie Unterstützungsleistungen sind unter dieser Position zu erfassen, ebenso die Arbeitgeberanteile zur KZVK-Zusatzversorgungskasse sowie der KZVK-Finanzierungsbeitrag.

Auf die hierunter fallenden Rückstellungen für Urlaubsansprüche und Arbeitszeitguthaben wird gegenwärtig noch verzichtet.

12. Versorgungsaufwendungen

Hierzu gehören alle anfallenden Versorgungsleistungen für die nicht mehr tätigen Beschäftigten, auch für ihre Angehörigen (einschl. Schulen). Außerdem sind unter dieser Haushaltsposition noch weitere Aufwendungen zu erfassen, z. B. Beiträge zur Sozialversicherung, aber auch Beihilfen an die Versorgungsempfänger. Insbesondere aufgrund der im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung vorzunehmenden Abrechnung mit dem Land NRW sind die Versorgungsaufwendungen für die beamteten Lehrkräfte in voller Höhe im Produktbereich für Schulen ausgewiesen (ansonsten wird auf die weiteren Ausführungen zum Produktbereich 11 verwiesen).

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier sind alle Aufwendungen, die im Rahmen der kirchlichen Aufgabenerfüllung und dem damit einhergehenden Verwaltungshandeln ("Betriebszweck") bzw. Umsatz- oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen, auszuweisen. Konkret gehören hierzu die Energiekosten, Aufwendungen für die Unterhaltung (inkl. Reparatur, Fremdinstandhaltung) und die Bewirtschaftung des Anlagevermögens, aber auch Kosten der Schülerbeförderung oder für Lernmittel oder die Versicherungsbeiträge etc.

14. Bilanzielle Abschreibungen

Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung von beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens entsteht, wird über die planmäßigen Abschreibungen erfasst, die während der Nutzungsdauer des angeschafften oder hergestellten abnutzbaren Vermögensgegenstandes jährlich zu ermitteln sind. Diese planmäßigen Abschreibungen sind unter dieser Haushaltsposition zu veranschlagen. Aber auch Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens sind unter dieser Position zu erfassen. Dagegen sind Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens, aus dem Abgang von immateriellen Vermögensgegenständen und Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie dem Abgang von Finanzanlagen als Wertminderung nicht unter dieser Haushaltsposition, sondern unter der Haushaltsposition "Sonstige ordentliche Aufwendungen" zu erfassen.

Den Abschreibungen aus der Nutzung der Vermögensgegenstände stehen ggf. auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in der Bilanz gegenüber, die wegen der erhaltenen investiven Zuwendungen zur Anschaffung von Vermögensgegenständen gebildet worden sind. Diese Sonderposten sind entsprechend den Abschreibungen bei abnutzbaren Vermögensgegenständen aufzulösen.

15. Transferaufwendungen

Hierunter sind alle Leistungen des Bistums an Dritte zu erfassen, die vom Bistum gewährt werden, ohne dass das Bistum dadurch einen Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung erwirbt. Sie beruhen i. d. R. auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Unter diese Leistungsform fallen insbesondere die Finanzmittel und Umlagen, die das Bistum für die obere, mittlere und untere pastorale Ebene zur Verfügung stellt (Transferleistungen an Rechtspersonen außerhalb der Trägerschaft des Bistums Münster). Hierzu zählen insbesondere:

- Umlagen für die Haushalte des VDD und ÜF NW
- Schlüsselzuweisungen u. Schuldenentlastungshilfen für Kirchengemeinden (ZuwO)
- Pauschale Zuweisungen an den DICV zur Finanzierung der Personal- und Sachkosten
- Schlüsselzuweisungen u. Schuldenentlastungshilfen für OCV und Fachverbände, Bildungsforen
- Investive Finanzhilfen für Kirchengemeinden, Bildungseinrichtungen etc.

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Dies sind alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Hier sind die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen, z. B. für Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Ersatz für Sachschäden, Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz u. a. zu erfassen. Aber auch Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, z. B. Aufwendungen für Mieten, Pachten, Leasing, Geschäftsaufwendungen und Aufwendungen für Beiträge gehören dazu .

Ebenso sind die dem Bischof und Generalvikar zur Verfügung zu stellenden Verfügungsmittel unter dieser Haushaltsposition zu erfassen.

Darüber hinaus wären hier Haushaltsmittel für Instandhaltungsrückstellungen sowie für die sonstigen Rückstellungen zu berücksichtigen. Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gehören auch die Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen (z. B. Abgang, Wertminderung von Finanzanlagen, betriebliche Steueraufwendungen etc.)

19. Finanzerträge

Hier sind insbesondere Zinsen aus gegebenen Darlehen, aber auch Dividenden oder andere Gewinnanteile als Erträge aus Beteiligungen oder Wertpapieren des Anlagevermögens, aber auch Zinsen aus Geldanlagen und Kontoguthaben sowie andere zinsähnliche Erträge als Finanzerträge zu erfassen. Hierunter fallen auch die Erträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens, z. B. Tages- und Festgeldzinsen. Nicht dazu gehören Zinszuschüsse sowie Verzugszinsen (Stundungs- oder Aussetzungszinsen, die durch ein Hinausschieben der Zahlungsfälligkeit entstehen). Diese sind unter den "sonstigen ordentlichen Erträgen" zu erfassen. Auch Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen sind hier nicht zu erfassen.

20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Hier sind Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital, aber auch sonstige Finanzaufwendungen auszuweisen, auch Zinsen im Rahmen eines Kontokorrentkredites. Hierzu gehören nicht die allgemeinen Aufwendungen für den Geldverkehr, z. B. Kontoführungsgebühren, die unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zu erfassen sind. Anders als im Handelsrecht werden unter dieser Haushaltsposition jedoch keine Abschreibungen von Finanzanlagen erfasst, weil diese Vermögensgegenstände der Aufgabenerfüllung zugerechnet werden bzw. dem Geschäftsbetrieb dienen. Sie stellen somit keine "Nebengeschäfte" dar, die aus "betrieblicher Sicht" unter einem ordentlichen betriebsfremden Ergebnis zu erfassen und damit getrennt von den bilanziellen Abschreibungen auszuweisen wären.

23. und 24. Außerordentliche Erträge und Außerordentliche Aufwendungen

Erträge und Aufwendungen, die außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit des Bistums entstehen, aber durch die Aufgabenerfüllung des Bistums verursacht wurden, werden als außerordentliche Erträge und Aufwendungen bezeichnet. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen beruhen auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen, z. B. Naturkatastrophen, sonstige durch höhere Gewalt

verursachte Unglücke, die als örtlich zu betrachtendes Ereignis unmittelbar das Bistum betreffen.

27. und 28. Verrechnete Erträge und verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen

Die Vorschrift des § 64 Absatz 3 GHKW legt fest, dass Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, die für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage im Eigenkapital der Bilanz zu verrechnen sind. Diese Geschäftsvorfälle werden nicht der laufenden Verwaltungstätigkeit zugerechnet und sollen daher nicht in das Jahresergebnis in der gemeindlichen Ergebnisrechnung einbezogen werden. Die aus diesen Geschäftsvorfällen entstehenden Aufwendungen und Erträge wirken sich daher nicht auf den jährlichen Haushaltsausgleich des betreffenden Haushaltsjahres aus. Im Rahmen der Ergebnisrechnung sollen die Erträge und Aufwendungen, die aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen und aus den Wertveränderungen von Finanzanlagen entstanden und mit der allgemeinen Rücklage verrechnet worden sind, erfasst und durch eine nachrichtliche Angabe gesondert nachgewiesen werden.

Summen- und Saldenbildung im Ergebnisplan Allgemeines

Im Ergebnisplan bedarf es zur Umsetzung des vom Kirchenstauerrat gewollten haushaltswirtschaftlichen Handelns der Darstellung des voraussichtlichen Jahresergebnisses. Weil die Aufwendungen und Erträge in der Periode gebucht werden, in der sie verursacht worden sind, wird die Ermittlung dieses Ergebnisses verursachungsgerecht auf das Haushaltsjahr begrenzt. Weil der Ergebnisplan nach dem Grundsatz der Ergebnisspaltung aufgebaut ist, werden die ordentlichen und die außerordentlichen Ergebniskomponenten getrennt voneinander aufgezeigt. Ein solcher Ergebnisplan vermittelt die notwendige Transparenz über das voraussichtliche Jahresergebnis des haushaltswirtschaftlichen Handelns.

Der Ausweis des ordentlichen Ergebnisses, des Finanzergebnisses, des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit und des außerordentlichen Ergebnisses eines Haushaltsjahres nach Arten, Höhe und Quellen im Haushaltsplan dienen der Entscheidung des Kirchenstauerrates über die Verwendung und den Einsatz der Ressourcen.

18 = Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis weist die Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge und ist als Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen zu ermitteln. Die ordentlichen Erträge ergeben sich durch eine Addition der genannten Ertragspositionen und die ordentlichen Aufwendungen durch eine Addition der genannten Aufwandspositionen.

21. = Finanzergebnis

Das Finanzergebnis aus der gemeindlichen Finanzierungstätigkeit ist der Saldo aus den Finanzerträgen und den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen. Damit wird u. a. deutlich, wie das Fremdkapital durch Zinsaufwendungen das Jahresergebnis beeinflusst.

22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Jahresergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit setzt sich zusammen aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis. Es stellt ein Abbild des wirtschaftlichen Handelns des Bistums dar. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit wird - wie im Handelsrecht- nach dem Ausschlussprinzip definiert, d. h. alle Aufwendungen und Erträge, die nicht zum außerordentlichen Ergebnis gehören, sind dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzurechnen.

25. = Außerordentliches Ergebnis

Im kaufmännischen Rechnungswesen werden die Begriffe „Außerordentliche Erträge" und „Außerordentliche Aufwendungen" als außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit" umschrieben. Hierunter werden solche Vorfälle erfasst, die ungewöhnlich in der Art, selten im Vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind. Dabei ist auf die „Verhältnisse des Einzelfalls" abzustellen. Das Gemeindehaushaltsrecht folgt dieser Abgrenzung.

Das außerordentliche Ergebnis ergibt sich aus der Saldierung der außerordentlichen Erträge und der außerordentlichen Aufwendungen. Es zeigt, inwieweit seltene und ungewöhnliche Vorgänge bzw. von der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit abweichende Vorgänge von wesentlicher Bedeutung für das Bistum im Haushaltsjahr aufgetreten sind, und in welchem Umfang diese das Jahresergebnis beeinflussen. Wird ein außerordentliches Ergebnis im Rahmen des Jahresabschlusses ausgewiesen, ist dieses als wichtige Angabe im Anhang nach § 65 GHKW zu erläutern.

26. = Jahresergebnis

Das Jahresergebnis wird als Saldo des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses gebildet und als positiver oder negativer Betrag angezeigt. Es zeigt das Ergebnis der voraussichtlichen wirtschaftlichen Entwicklung des Bistums. Der Haushaltsausgleich nach § 1 Abs. 2 GHKW wird daran gemessen sowie die dadurch ausgelöste Veränderung des Eigenkapitals des Bistums durch eine voraussichtliche Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 1 Abs. 2 und 3 GHKW und/oder durch eine voraussichtliche Verringerung der allgemeinen Rücklage nach.

Außerdem ist das in der späteren Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis gesondert im Bilanzbereich "Eigenkapital" anzusetzen. Zudem hat der Kirchensteuerrat analog § 96 Abs. 1 S. 2 GO NRW über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages zu beschließen, die im Rahmen des Jahresabschlusses in der Ergebnisrechnung ausgewiesen sind.

Layout (Gliederung) der Finanzpläne

Das Layout bzw. die Gliederung des Finanzplans entspricht § 5 GHKW.

Teilfinanzplan A

Gemäß § 6 Abs. 4 GHKW sind dem Teilfinanzplan A vor allem die Informationen über die vorgesehenen Investitionen zu entnehmen. Die Teilfinanzpläne stellen zudem eine Untergliederung des Finanzplans dar. Gem. RdErl. des Innenministeriums (VV Muster zur GO und GemHVO - Ziff. 1.2.7) bleibt es freigestellt, dabei auch alle oder nur einzelne Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit abzubilden.

Auf der Grundlage dieser Wahlmöglichkeit und der gängigen Praxis im kommunalen Bereich, wird in

den Teilfinanzplänen A zum Bistumshaushalt auf die Darstellung der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit verzichtet.

Teilfinanzplan B

Bezogen auf den Teilfinanzplan B wird bis auf weiteres darauf verzichtet, eine Wertgrenze festzulegen, ab der Investitionsmaßnahmen als Einzelmaßnahme auszuweisen sind (§ 4 Abs. 4 GemHVO).

Einfluss der Finanz- und Ergebnisrechnung auf die Bilanz

Der Einfluss der Finanz- und Ergebnisrechnung auf die Bilanz stellt sich grafisch wie folgt dar:

Finanzrechnung	Bilanz		Ergebnisrechnung
	Aktiva	Passiva	
Einzahlungen	Vermögen	Eigenkapital	Erträge
./. Auszahlungen	Liquide Mittel	Fremdkapital	./. Aufwendungen
Liquiditätssaldo			Ergebnissaldo

Gesamtpläne

Gesamtplan
Ergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	454.179.524,23	460.474.000	458.565.000
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	174.557.791,54	172.461.109	177.845.693
3	Sonstige Transfererträge	1.297.704,51	1.100.000	1.100.000
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	110.000
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.197.305,27	10.439.897	12.250.358
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.166.254,49	10.027.081	11.366.814
7	Sonstige ordentliche Erträge	9.864.420,16	6.576.868	6.150.299
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	663.263.000,20	661.078.955	667.388.164
11	Personalaufwendungen	-210.877.162,60	-220.123.109	-226.951.984
12	Versorgungsaufwendungen	-71.383.169,15	-77.591.429	-69.553.359
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-28.748.250,68	-34.816.325	-37.546.182
14	Bilanzielle Abschreibung	-28.239.921,71	-27.025.277	-26.156.164
15	Transferaufwendungen	-238.423.434,52	-249.408.865	-259.405.553
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-57.068.853,46	-54.220.075	-56.770.378
17	Ordentliche Aufwendungen	-634.740.792,12	-663.285.080	-676.383.620
18	Ordentliches Ergebnis	28.522.208,08	-2.206.125	-8.995.456
19	Finanzerträge	23.372.222,13	21.768.499	20.062.450
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-638.083,63	-719.068	-479.100
21	Finanzergebnis	22.734.138,50	21.049.431	19.583.350
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	51.256.346,58	18.843.306	10.587.894
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	51.256.346,58	18.843.306	10.587.894
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allg. Rücklage				
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	379.948,16	0	0
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0
31	Verrechnungssaldo (Zeilen 27 bis 30)	379.948,16	0	0

Gesamtplan Finanzplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	448.942.672,42	460.474.000	458.565.000	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	175.131.372,50	172.461.109	177.845.693	0
3	Sonstige Transfereinzahlungen	1.273.444,44	1.100.000	1.100.000	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	110.000	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.199.772,44	10.439.897	12.250.358	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.195.112,27	10.027.081	11.366.814	0
7	Sonstige Einzahlungen	9.806.988,25	6.576.868	6.150.299	0
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	23.870.429,31	21.768.499	20.062.450	0
9	Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	682.419.791,63	682.847.454	687.450.614	0
10	Personalauszahlungen	-210.918.300,46	-220.123.109	-226.951.984	0
11	Versorgungsauszahlungen	-58.981.405,46	-57.701.429	-61.557.471	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-27.759.868,46	-34.816.325	-37.030.182	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-641.323,69	-719.068	-479.100	0
14	Transferauszahlungen	-238.122.316,39	-249.408.865	-259.330.553	17.400.000
15	Sonstige Auszahlungen	-57.183.180,50	-54.220.075	-56.770.378	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-593.606.394,96	-616.988.871	-642.119.668	17.400.000
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	88.813.396,67	65.858.583	45.330.946	17.400.000
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.013.420,23	534.355	196.200	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	64.831.112,73	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	408.535,11	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	66.253.068,07	534.355	196.200	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	-50.000	-50.000	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-21.343.655,68	-30.885.000	-27.550.000	23.800.000
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-674.756,29	-1.297.000	-913.000	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-110.463.174,87	-200.000	-600.000	0
28	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-642.528,02	-1.963.000	-1.000.000	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-133.124.114,86	-34.395.000	-30.113.000	23.800.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-66.871.046,79	-33.860.645	-29.916.800	23.800.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf	21.942.349,88	31.997.938	15.414.146	41.200.000
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn	109.153,31	103.726	104.300	0
34	Tilgung und Gewährung von Darlehn	-3.907.717,14	-4.593.284	-2.755.687	0
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.798.563,83	-4.489.558	-2.651.387	0
36	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	18.143.786,05	27.508.380	12.762.759	41.200.000
37	Bestandsveränderungen Anlagen im Umlaufvermögen				
38	Anfangsbestand an Finanzmitteln	35.132.062,35	0	0	0
39	Bestand an fremden Finanzmitteln				
40	Liquide Mittel	53.275.848,40	27.508.380	12.762.759	41.200.000

Produktbereichsdarstellung

Übersicht über die Produktbereichsstruktur zum Bistumshaushaltsplan 2020:

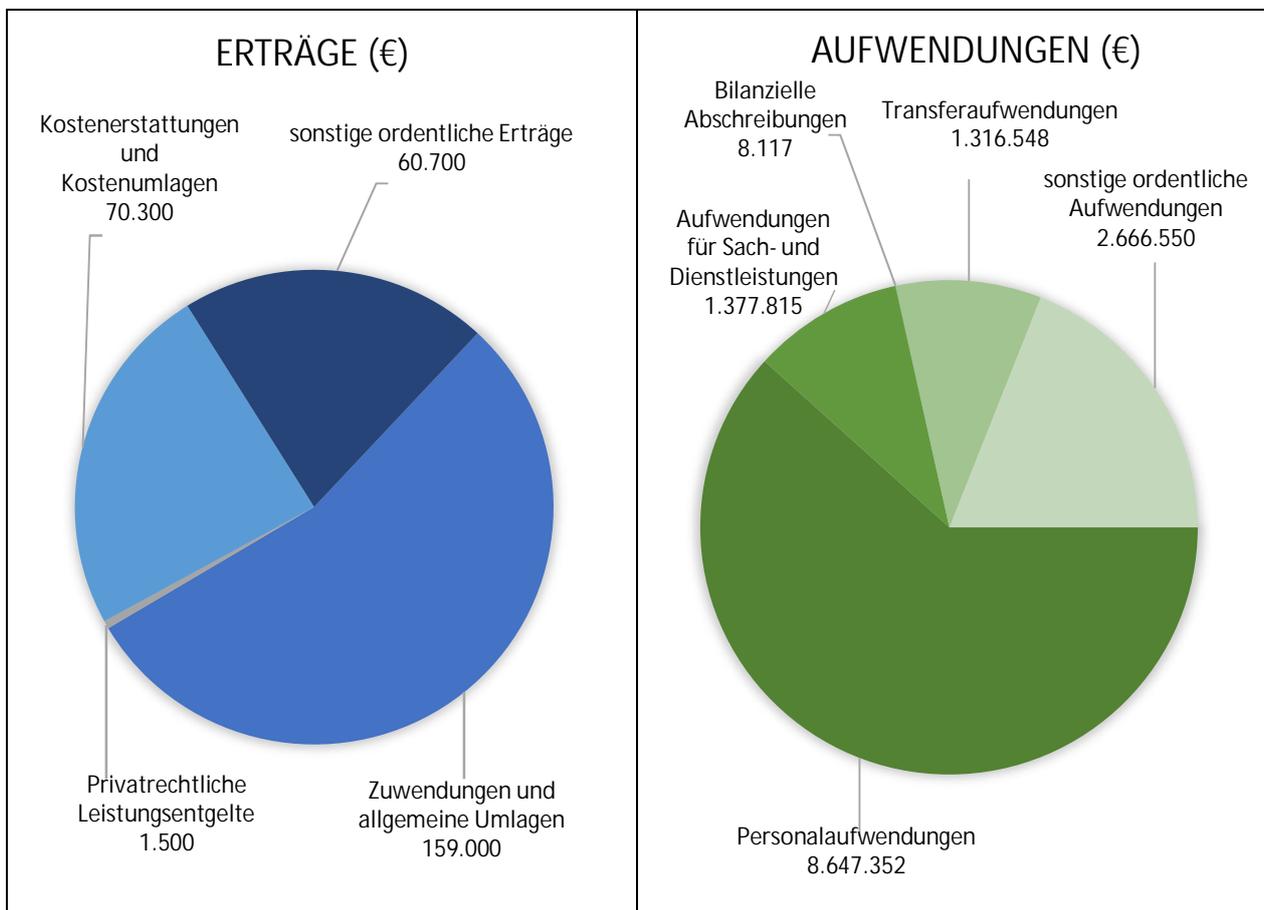
<p style="text-align: center;">1 Diözesanleitung</p> <p>1.1 Leitung 1.2 Offizialat 1.3 Öffentlichkeitsarbeit 1.4 Prävention u. Machtmissbrauch 1.5 Räte 1.6 Mittelinstanzen 1.7 Übriger Overhead/IT 1.8 Revision u. Wirtschaftlichkeit</p>	<p style="text-align: center;">2 Überpfarrliche Seelsorge</p> <p>2.1 Overhead/IT 2.2 Bistumsarchiv 2.3 Kinder- u. Jugendseelsorge 2.4 Ausländerseelsorge 2.5 Allgemeine überpfarrl. Seelsorge 2.6 Flüchtlingshilfe 2.7 Kirchenfoyer 2.8 Dom 2.9 Jugendverbände 2.10 Erwachsenenverbände 2.11 KSHG 2.12 Regionalbüros 2.13 Gertrudenstift</p>	<p style="text-align: center;">3 Bildung u. Kunst</p> <p>3.1 Overhead/IT 3.2 Jugendbildung 3.3 Bildungsforen 3.4 Büchereien 3.5 Kunst 3.6 Kath. Bildungshäuser 3.7 Stiftsmuseum Xanten 3.8 Diözesanbibliothek</p>
<p style="text-align: center;">4 Soziales</p> <p>4.1 Overhead/IT 4.2 DICV 4.3 OCV u. üb. Caritasverbände 4.4 Ehe- Familien- u. Lebensberatung (EFL) 4.5 Studenten 4.6 Jugendhilfe 4.7 Altenhilfe 4.8 Krankenhäuser u. Behinderteneinrichtungen 4.9 Schwangerenberatungsstellen</p>	<p style="text-align: center;">5 Überdiözesane Aufgaben</p> <p>5.1 Overhead/IT 5.2 VDD 5.3 Mission- u. Entwicklungshilfe 5.4 Überdiözesane Veranstaltungen 5.5 Überdiözesaner Haushalt NW</p>	<p style="text-align: center;">6 Schulen</p> <p>6.1 Overhead/IT 6.2 Realschulen 6.3 Sekundarschulen 6.4 Gymnasien 6.5 Gesamtschule 6.6 Berufskolleg 6.7 Kollegs 6.8 Schulzentren 6.9 Förderschulen und Heilpäd. KITA 6.10 Schülerheime 6.11 Schulpastorale und päd. Arbeit</p>
<p style="text-align: center;">7 Pfarreien</p> <p>7.1 Overhead/IT 7.2 Pfarrseelsorge 7.3 Verwaltungshaushalt Pfarreien 7.4 Sonstiger Seelsorgebereich 7.5 Tageseinrichtung f. Kinder (TEK)</p>	<p style="text-align: center;">8 Seelsorgeaus- u. Weiterbildung/Orden</p> <p>8.1 Overhead/IT 8.2 Borromaeum/Priesterseminar 8.3 Institut f. Diakonat und past. Dienste (IDP) 8.4 Orden</p>	<p style="text-align: center;">9 Verwaltung zentr. Dienste</p> <p>9.1 Overhead 9.2 IT 9.3 Regional KODA, DIAG, MAV 9.4 Materialdienst</p>
<p style="text-align: center;">10 Gebäude u. Liegenschaften</p> <p>10.1 Verwaltungsgebäude 10.2 Dienst- u. Mietwohnungen 10.3 Geschäftsgrundstücke</p>	<p style="text-align: center;">11 Finanzen</p> <p>11.1 Overhead 11.2 Kirchensteuern 11.3 Finanzanlagen u. Darlehen 11.4 Deckungsreserven</p>	<p style="text-align: center;">12 Versorgung</p> <p>12.1 Versorgung</p>

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 1	Diözesanleitung

Produktbeschreibung:

Der Produktbereich 1 (Diözesanleitung) umfasst folgende Produktgruppen:

- Leitung
- Offizialat
- Öffentlichkeitsarbeit
- Prävention und Missbrauch
- Räte
- Mittelinstanzen
- Übriger Overhead und IT
- Revision und Wirtschaftlichkeit



Personal:

Produktbereich 1		Diözesanleitung	SOLL 2019	SOLL 2020
Bezeichnung			124,33	116,04
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13		42,00	37,30
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12		37,00	37,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8		45,33	41,74

Produktbereich Diözesanleitung
Ergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	154.930,20	156.300	159.000
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	3.000	1.500
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	301.136,06	77.164	70.300
7	Sonstige ordentliche Erträge	108.079,09	60.700	60.700
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	564.145,35	297.164	291.500
11	Personalaufwendungen	-7.852.140,76	-8.196.690	-8.647.352
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.497.361,64	-803.655	-1.377.815
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	-5.807	-8.117
15	Transferaufwendungen	-1.303.406,65	-1.581.438	-1.316.548
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.126.347,61	-1.917.400	-2.666.550
17	Ordentliche Aufwendungen	-12.779.256,66	-12.504.990	-14.016.382
18	Ordentliches Ergebnis	-12.215.111,31	-12.207.826	-13.724.882
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-12.215.111,31	-12.207.826	-13.724.882
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-12.215.111,31	-12.207.826	-13.724.882
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allg. Rücklage				
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen			
28	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen			
29	Verrechnungssaldo			

Produktbereich Diözesanleitung
Finanzplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	154.930,20	156.300	159.000	0
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	3.000	1.500	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	301.761,06	77.164	70.300	0
7	Sonstige Einzahlungen	108.079,09	60.700	60.700	0
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0
9	Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	564.770,35	297.164	291.500	0,00
10	Personalauszahlungen	-7.852.203,19	-8.196.690	-8.647.352	0
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.487.165,97	-803.655	-861.815	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-1.313.453,65	-1.581.438	-1.316.548	0
15	Sonstige Auszahlungen	-2.116.549,85	-1.917.400	-2.666.550	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-12.769.372,66	-12.499.183	-13.492.265	0,00
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-12.204.602,31	-12.202.019	-13.200.765	0,00
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-1.633,99	-8.000	-8.000	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
28	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.633,99	-8.000	-8.000	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.633,99	-8.000	-8.000	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf	-12.206.236,30	-12.210.019	-13.208.765	0
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn	0,00	0	0	0
34	Tilgung und Gewährung von Darlehn	0,00	0	0	0
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0,00
36	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-12.206.236,30	-12.210.019	-13.208.765	0
37	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0
38	Liquide Mittel	-12.206.236,30	-12.210.019	-13.208.765	0

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 1	Diözesanleitung
Produktgruppe 1.1	Leitung

Produktbeschreibung:

Der vorstehenden Produktgruppe sind u. a. zugeordnet:

Diözesanbischof Dr. Felix Genn,
 Weihbischöfe Dr. Hegge, Dr. Zekorn und Lohmann
 Generalvikar Dr. Klaus Winterkamp
 Leitung der HA 100 – Zentrale Aufgaben
 sowie das Domkapitel

Für den Bischof sind nur die seine Wohnung betreffenden Ausgaben dem Haushalt des B. Stuhls zugeordnet, alle übrigen Aufwendungen erscheinen im Bistumshaushalt.

Die Weihbischöfe haben ihren Sitz in Münster, Weihbischof Lohmann residiert in Xanten am Niederrhein (die Aufwendungen für das Regionalbüro Niederrhein sind dem Produkt „Mittelinstanzen“ zugeordnet).
 Weihbischof Wilfried Theising wird als Offizial für den oldenburgischen Teil nicht in diesem Haushalt geführt.

Die Aufwendungen für das Domkapitel betreffen dagegen nur die Transferaufwendungen des Bistumshaushalts. Das Domkapitel selbst verfügt als jur. Person über einen eigenen Haushalt.

Im Verlauf des Haushaltsjahres 2018 wurde im vorgenannten Produktbereich eine neue 0,5 Personalstelle *Projektleitung- Kulturwandel BGV/Bistum Münster* besetzt.

Das Projekt Kulturwandel im BGV soll die Frage beantworten: „Was müssen wir an Leistungen im BGV vorhalten um den Prozess des Kulturwandels vor Ort möglichst optimal zu unterstützen?“

Dabei werden die Hauptabteilungen vernetzt, vorhandene Ziele im BGV als vor- und nachrangig definiert, Strukturen und Prozesse überprüft, neue Prozesse abgestimmt und umgesetzt. In einer wertschätzenden und beziehungsfördernden Haltung sind die Projektschritte in enger Wechselwirkung mit dem Kulturwandel vor Ort zu vollziehen.

Das Projekt wird an seiner Glaubwürdigkeit zu messen sein: Es wird Beziehungen durch transparente Kommunikation und neue Experimente im BGV fördern sowie den Dienstleistungsgedanken in der Kooperation zwischen Generalvikariat und der Kirche vor Ort konsequent stärken, z. B. im Hinblick auf neue Leitungsmodelle und Gemeindeformen. Hierbei werden neue Möglichkeiten der Partizipation und Eigenverantwortung erprobt.

Darüber hinaus wird im Rahmen des Kulturwandels der Prozess neuer Leitungsmodelle auf Ebene der Pfarreien und Gemeinden von der Hauptabteilung Seelsorge, der Markenentwicklungsprozess von der Abteilung Medien- und Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich begleitet.

BEW: 0010, 1010, 6000, 6120, 6150, 6240

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Diesbezüglich wird auf die allgemeinen statistischen Angaben zum nrw-Teil des Bistums Münster im Vorbericht verwiesen.

Personal:

Produktgruppe 1.1	Leitung	SOLL 2019	SOLL 2020
Bezeichnung		16,14	17,94
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	5,50	4,80
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	3,00	4,50
Mittlerer Dienst	bis EG 8	7,64	8,64

Erläuterungen:**Zuwendungen und allgemeine Umlagen:**

Die Erträge betreffen die Leistungen aus der Staatsdotations für den Bischof und den Bischöfl. Sekretär, die aufgrund staatskirchenrechtlicher Verpflichtung durch das Land Nordrhein-Westfalen gezahlt werden.

Sonstige ordentliche Erträge:

Das Spendenaufkommen im Rechnungsjahr hängt u. a. auch mit dem Katholikentag zusammen und ist nicht repräsentativ. Die Spenderträge werden direkt ihrem Bestimmungszweck zugeführt (vgl. Transferaufwendungen)

Personalaufwendungen:

Die Steigerung der Personalaufwendungen hängt mit einer vorübergehenden Stellendoppelbesetzung im Sekretariat der Weihbischöfe sowie mit der Schaffung der Stelle eines „Interventionsbeauftragten“ zusammen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich um Dienstleistungskosten im Zusammenhang mit dem Projekt "Kulturwandel".

Transferaufwendungen:

Die Transferaufwendungen betreffen mit 48 T€ die an die Domkirchenkasse abzuführenden Mittel zur Aufbringung der Zusatzgehälter für Weihbischöfe und mit 600 T€ die Ausgleichszahlungen des Bistums an das Domkapitel für die Besoldung und Versorgung des Domklerus (einschl. Krankheitskostenbeihilfen). Weitere 50 T€ sind für die zweckbestimmte Weiterleitung von Spenden eingeplant.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten u. a. die Verfügungsmittel des Bischofs und Generalvikars in Höhe von jeweils 50.000,-- € sowie der Weihbischöfe. Darüber hinaus sind für Veröffentlichungen des Bischofs (z. B. Bischofsbuch, Bischofpost an Firmlinge etc.) weitere rd. 40 T€ ausgewiesen. Für den „Kulturwandel“ sind 27.500,-- € an Tagungskosten enthalten.

Produktbereich Diözesanleitung
Produktgruppe Leitung
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	154.930,20	156.300	159.000
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	98.000,00	50.000	50.000
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	252.930,20	206.300	209.000
11	Personalaufwendungen	-1.024.721,83	-1.011.810	-1.287.540
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.386,72	-500	-23.000
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-714.896,15	-799.100	-698.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-214.807,12	-240.150	-266.150
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.963.811,82	-2.051.560	-2.274.690
18	Ordentliches Ergebnis	-1.710.881,62	-1.845.260	-2.065.690
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.710.881,62	-1.845.260	-2.065.690
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-1.710.881,62	-1.845.260	-2.065.690

Produktgruppe Leitung
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 1	Diözesanleitung
Produktgruppe 1.2	Offizialat

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung:

Das Offizialat ist das kirchliche Gericht der Diözese Münster. So wie der Bischof für die Verwaltung eine eigene Behörde hat - das Generalvikariat -, so hat er auch ein eigenes Gericht, dem er die Rechtsprechung anvertraut und für das er als Leiter den Gerichtsvikar, den Offizial bestellt hat.

Grundsätzlich ist das Offizialat kirchliches Gericht für alle Bereiche des kirchlichen Rechtes. Tatsächlich beschränkt sich die Gerichtstätigkeit, von wenigen Ausnahmen abgesehen, auf Ehenichtigkeitsverfahren.

Ziele:

Die Hauptaussage des kirchlichen Eheverständnisses lautet: Die Ehe ist unauflöslich! Diese Überzeugung stützt sich auf die Bibel. Es gibt jedoch auch in der katholischen Kirche Fälle, in denen eine Ehe "geschieden" werden kann, obwohl sie scheinbar gültig zustande gekommen ist. In einem Eheannullierungsverfahren überprüft das kirchliche Gericht, ob bei der kirchlichen Trauung alle notwendigen Voraussetzungen für einen gültigen Eheabschluss vorlagen. Falls nein, wird die Ehe annulliert, d.h. für ungültig geschlossen erklärt und die Ehepartner können erneut eine kirchliche Ehe eingehen.

Zielgruppen:

- Personen, die eine kirchliche Ehe schließen möchten, obwohl einer der Partner bereits einmal verheiratet war, und/oder
- Personen, denen es wichtig ist, nach der Ordnung der Kirche zu leben, und/oder
- Personen, die nach einer Scheidung zivil wieder geheiratet haben und wo ein Arbeitsverhältnis mit der katholischen Kirche besteht bzw. dieses angestrebt wird.

BEW: 0020, 6120

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 1.2		Offizialat	SOLL 2019	SOLL 2020
Bezeichnung			13,92	9,92
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13		8,50	6,50
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12		0,00	0,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8		5,42	3,42

Erläuterungen:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Es handelt sich um die Erstattungen von Prozess- und Gutachterkosten der klagenden Parteien. Die Anzahl der neuen Verfahren und die Höhe der Kostenerstattung für Gutachten kann nur geschätzt werden.

Personalaufwendungen:

Es handelt sich um die Personalkosten des Verwaltungspersonals und der Richterinnen und Richter am Offizialat.

Produktbereich Diözesanleitung
Produktgruppe Offizialat
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.376,04	28.000	28.000
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	20.376,04	28.000	28.000
11	Personalaufwendungen	-647.449,06	-655.940	-673.240
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.874,12	-15.000	-19.000
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	0,00	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.567,94	-13.850	-14.850
17	Ordentliche Aufwendungen	-673.891,12	-684.790	-707.090
18	Ordentliches Ergebnis	-653.515,08	-656.790	-679.090
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-653.515,08	-656.790	-679.090
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-653.515,08	-656.790	-679.090

Produktgruppe Offizialat
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 1	Diözesanleitung
Produktgruppe 1.3	Öffentlichkeitsarbeit

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung:

Die Öffentlichkeitsarbeit des Bistums Münster orientiert sich an journalistischen Arbeitsweisen. Sie kommuniziert offensiv, ehrlich, transparent, wertschätzend, dialog- und zielgruppenorientiert und multimedial. Sie richtet sich über verschiedene Kanäle (Pressearbeit, Internet, Intranet, Mitarbeitermagazin, Social Media, Rundfunk, Printmedien, Events) nicht nur nach außen, sondern auch nach innen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter spielen für sie eine zentrale Rolle.

Dabei setzt die Öffentlichkeitsarbeit aktiv Themen und stellt Geschichten über Menschen in den Mittelpunkt. Die Aufteilung der Pressestelle in regionale Redaktionen ermöglicht eine spezifische Darstellung der Kirche in den jeweiligen Regionen. Durch die Nutzung moderner Medien erreicht die Öffentlichkeitsarbeit Zielgruppen, die auf traditionellen Wegen nicht erreicht würden.

Ziele:

Die Zielgruppen (s. u.) sollen sich über die Vorgänge im Bistum Münster gut informiert fühlen.

Der Bischof von Münster und die katholische Kirche im Bistum Münster sollen eine hohe mediale Präsenz und ein positives Image haben. Es soll gelingen, auch Zielgruppen aus modernen Lebenswelten anzusprechen und zugleich die Zielgruppen aus traditionellen Milieus weiter zu erreichen. Der Identifikationsgrad der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der katholischen Kirche im Bistum Münster soll hoch sein.

Zielgruppen:

Kirchliche Kommunikation soll und will alle Menschen und Gruppen erreichen; es ist dennoch sinnvoll, verschiedene Gruppen jeweils spezifisch anzusprechen, wie etwa: hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; Ehrenamtliche; kirchennahe Menschen; Menschen auf der Suche nach Werten, Sinnangeboten; Menschen, die an einzelnen Kirchenangeboten interessiert sind; Menschen in besonderen Lebenslagen; junge Menschen; Journalisten und Meinungsführer; Vertreter gesellschaftlich relevanter Gruppen.

BEW: 6000, 6120, 6150, 6240

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 1.3		Öffentlichkeitsarbeit		SOLL 2019	SOLL 2020
Bezeichnung				24,00	20,00
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13			13,00	12,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12			3,00	2,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8			8,00	6,00

Erläuterungen:

Erträge:

Von den Erträgen entfallen allein 2.200,-- € auf die Erstattungen für das Kirchliche Amtsblatt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- 100.000,-- € Für die Beauftragung freier Mitarbeiter/innen für die Pressearbeit und die Erstellung und Pflege von Internetauftritten, Web-Hostings und Apps nimmt die Abt. 150 auch die Dienste von Agenturen und anderen freien Journalisten in Anspruch. Die Kosten im Zusammenhang mit der Zufriedenheitsstudie sowie für den Bereich der Digitalen und internen Kommunikation zählen ebenfalls hierzu.
- 394.815,-- € Erstattung an den Dialogverlag im Zusammenhang mit dem Internetauftritt des Bistums Münster. Aufgrund der Personal- und Aufgabenverlagerungen in die Abt. 150 - Medien und Öffentlichkeitsarbeit - im BGV sind die Erstattungen an den Dialogverlag rückläufig.

Das Rechnungsergebnis beinhaltet die Aufwendungen für die Entwicklung der „Marke Bistum Münster“.

Transferaufwendungen:

Für Gottesdienstübertragungen aus der Basilika in Kevelaer wurde im Jahr 2013 ein Studio eingerichtet. An jedem Samstag wird eine Vorabendmesse bei Radio Horeb und EWTN übertragen. Die Gesamtaufwendungen der Übertragungen in Höhe von jährlich ca. 15 T€ teilen sich zu je 25 % Radio Horeb, EWTN, die Wallfahrtsleitung und das Bistum Münster (je 3.750,-- €). Weitere 2.100,-- € entfallen auf den Beitrag an die FSD gGmbH für einen FSJ'ler.

Sonstige ordentlichen Aufwendungen:

- 1.600.000,-- € Für 2 Ausgaben des Magazins „Leben“ im Jahr 2020. Der Teilansatz bleibt mit **HV 40** gesperrt. 5.500,-- € sind in dieser Summe für die Beilage in "Kirche und Leben" zur Fastenaktion des Bischöflichen Hilfswerkes MISEREOR enthalten.
- 69.000,-- € Erstellung des Kirchlichen Amtsblatts.
- 14.000,-- € Es handelt sich hierbei um sog. Patenschafts-Abonnements der Zeitung Kirche und Leben. Die Kosten für Zeitung und Verschickung werden vom Bistum Münster getragen.

Produktbereich Diözesanleitung
Produktgruppe Öffentlichkeitsarbeit
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	210.267,23	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	2.627,71	3.200	3.200
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	212.894,94	3.200	3.200
11	Personalaufwendungen	-1.601.809,29	-1.562.800	-1.636.210
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.232.029,81	-614.815	-494.815
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-4.745,00	-3.750	-5.850
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.567.222,63	-1.428.350	-1.685.100
17	Ordentliche Aufwendungen	-4.405.806,73	-3.609.715	-3.821.975
18	Ordentliches Ergebnis	-4.192.911,79	-3.606.515	-3.818.775
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.192.911,79	-3.606.515	-3.818.775
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-4.192.911,79	-3.606.515	-3.818.775

Produktgruppe Öffentlichkeitsarbeit
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 1	Diözesanleitung
Produktgruppe 1.4	Prävention und Machtmissbrauch

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung:

Nach der Aufdeckung zahlreicher Fälle sexueller Gewalt im Raum der Kirche hat das Bistum sich entschlossen, nicht nur das Unrecht der Vergangenheit aufzuarbeiten, sondern auch das Möglichste dafür zu tun, dass Fälle sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Raum der Kirche unterbleiben oder wenn sie geschehen, möglichst schnell aufgedeckt werden.

Ziele:

Ziel ist es, Kinder und Jugendliche im Raum der Kirche vor jeder Form sexueller Gewalt oder Grenzüberschreitung zu schützen, Ehren- und Hauptamtliche durch Fortbildungen und Supervisionen sowie durch institutionelle Schutzkonzepte in ihrem eigenen Verhalten für die Frage der sexuellen Gewalt, des Themas Nähe und Distanz, aber auch für Missbrauch im familiären Umfeld zu sensibilisieren.

Zielgruppe:

Haupt- und Ehrenamtliche, die mit Kindern und Jugendlichen im Raum der Kirche arbeiten.

BEW: 6120, 6240

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 1.4		Prävention und Machtmissbrauch		SOLL 2019	SOLL 2020
Bezeichnung				3,50	3,50
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13			3,00	3,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12			0,00	0,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8			0,50	0,50

Erläuterungen:

Erträge:

Kurs- und Tagungsgebühren bzw. Kostenerstattungen für Präventionsschulungen werden nur für die Inanspruchnahme von Schulungen durch nicht förderfähige Dritte erhoben.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Aufwendungen für die Erstellung eines Gutachtens zur „Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen durch kath. Priester, Diakone und Ordensangehörige im Verantwortungsbereich des Bistums Münster“. Träger des Forschungsprojekts ist die Universität Münster. Die Auszahlung (Finanzplan) erfolgte in Höhe der Hälfte der Gesamtkosten bereits im Jahr 2019.

Transferaufwendungen:

Es handelt es sich um den Anteil des Bistums Münster für die Stiftung "Anerkennung und Hilfe", das vom VDD geplante Hilfesystem für ehemalige Heimkinder der Behindertenhilfe und Psychiatrie. Der Finanzierungsanteil der kath. Kirche soll bis zu 1/6tel der Kosten bezüglich der Betroffenen in der ehemaligen Bundesrepublik und bis zu 1/24tel der Kosten bezüglich der Betroffenen in der DDR betragen. Bei einer unterstellten Anmeldequote von 25 % der noch lebenden Betroffenen (knapp 100.000), ergab sich bezogen auf den nrw-Teil des Bistums Münster analog des Schlüssels, der bei der Aufstockung des Fonds Heimerziehung West angewendet worden ist, eine Zuweisung von rd. 1,74 Mio. €. Die Mittel werden über einen Zeitraum von 5 Jahren angefordert. Für 2019 wurde seitens des VDD ein Teilbetrag in Höhe von 435.975,-- € angekündigt, der Anteil im Jahr 2020 liegt – wie bereits 2018 - bei 261.585,-- €.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Allein 190 T€ stehen für Personen zur Verfügung, die minderjährig Opfer sexuellen Missbrauchs geworden sind. Weitere 42,2 T€ entfallen auf allgemeine Aufwendungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Präventionsordnung.

Produktbereich Diözesanleitung
Produktgruppe Prävention und Machtmissbrauch
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	3.000	1.500
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.278,26	0	4.500
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	2.278,26	3.000	6.000
11	Personalaufwendungen	-306.453,50	-298.410	-297.690
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	-516.000
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-261.585,00	-435.975	-261.585
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-233.580,86	-174.200	-232.200
17	Ordentliche Aufwendungen	-801.619,36	-908.585	-1.307.475
18	Ordentliches Ergebnis	-799.341,10	-905.585	-1.301.475
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-799.341,10	-905.585	-1.301.475
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-799.341,10	-905.585	-1.301.475

Produktgruppe Prävention und Machtmissbrauch
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 1	Diözesanleitung
Produktgruppe 1.5	Räte

Produktbeschreibung:

Zur Produktgruppe 1.5 gehören der Bischöfliche Rat, Diözesan-Vermögensverwaltungsrat, Diakonenrat, Diözesanrat, Kirchensteuerrat und Priesterrat.

Der Diözesanrat ist das oberste synodale Mitwirkungs-gremium, durch das die Gläubigen des Bistums ihrer all-gemeinen und besonderen Berufung entsprechend an der Leitung des Bistums durch den Bischof teilnehmen. U. a. wirkt der Diözesanrat bei der Festlegung der Schwerpunkte und Richtlinien für den Dienst der Kirche in Münster oder der Besetzung wichtiger Ämter in der Diözesanleitung mit.

Der Kirchensteuerrat hat die Aufgabe, den Haushaltsplan des Bistums festzusetzen und die Jahresrechnung zu genehmigen, die Höhe der Kirchensteuer festzusetzen und über Erträge auf Erlass und Stundung der Kirchensteuer zu entscheiden.

Zum 01.09.2019 wurde neben Kirchensteuer- und Diözesanrat der neue „Diözesan-Vermögensverwaltungs-rat“ (DVVR) installiert, der u. a. für Akte außerordentlicher Vermögensverwaltung, die Veräußerung von Ver-mögen, insbes. Stammvermögen, zuständig ist.

Im Gegenzug wurde der „Diözesanverwaltungsrat“ aufgelöst und eine sog. „Hauskonferenz“ eingeführt.

BEW: 2010, 6100, 6120, 6150, 6240

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Der Diözesanrat hat 47 Mitglieder und tagt ca. 5 x jährlich, oder wenn wenigstens 1/3tel der Mitglieder dies unter Angabe der Tagesordnung beantragen.

Der Kirchensteuerrat hat 20 Mitglieder und tagt ca. 5 x jährlich, oder wenn ein Viertel der Mitglieder dies beantragt.

Der Diözesan-Vermögensverwaltungsrat hat bis zu 5 Mitglieder und tagt nach Bedarf mehrmals im Jahr, oder wenn mindestens zwei Mitglieder des DVVR oder der Ökonom oder der Justitiar dies verlangen.

Personal:

Produktgruppe 1.5	Räte	SOLL 2019	SOLL 2020
Bezeichnung		2,50	2,50
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	0,00	0,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	1,00	1,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	1,50	1,50

Erläuterungen:

Personalaufwendungen:

Die Personalaufwendungen entfallen ausschließlich auf die Geschäftsführung des Diözesanrates.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

- 7.200,-- € Vorsorgliche Veranschlagung! Die Mitglieder Diözesanverwaltungsrats erhielten bislang eine monatliche Aufwandsentschädigung von 100,-- €. Eine Nachfolgeregelung nach Auflösung des Verwaltungsrats wurde noch nicht getroffen.
- 15.300,-- € Fahrtkostenerstattungen und Sitzungsaufwendungen für den Diözesanrat und für den Diakonenrat. Der Diakonenrat kommt jährlich zu drei Sitzungen im IDP in Münster zusammen. Zusätzlich trifft sich mind. dreimal im Jahr der geschäftsführende Ausschuss.
- 6.000,-- € Die Fahrtkostenerstattungen und Tagungskosten für den Kirchensteuerrat belaufen sich im Jahr 2020 auf ca. 6.000,-- €.
- 13.000,-- € Die Sitzungen des Priesterrates finde normalerweise im Frühjahr und Herbst statt. Die Kosten belaufen sich pro Sitzung auf ca. 3.000,00 €. Zusätzlich findet manchmal eine eintägige Sitzung im Dezember statt.

Da der Sitzungsrahmen des Diözesan-Vermögensverwaltungsrats zum Planungszeitpunkt noch unklar war, konnten hierfür noch keine Mittel angemeldet werden.

Produktbereich Diözesanleitung
Produktgruppe Räte
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	0,00	0	0
11	Personalaufwendungen	-176.933,67	-177.850	-169.110
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	0,00	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-36.769,56	-41.100	-41.500
17	Ordentliche Aufwendungen	-213.703,23	-218.950	-210.610
18	Ordentliches Ergebnis	-213.703,23	-218.950	-210.610
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-213.703,23	-218.950	-210.610
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-213.703,23	-218.950	-210.610

Produktgruppe Räte
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 1	Diözesanleitung
Produktgruppe 1.6	Mittelinstanzen

Produktbeschreibung:

Die Produktgruppe Mittelinstanzen betrifft die 7 Kreisdekanate, das Stadtdekanat Münster sowie das Regionalbüro Niederrhein in Xanten.

Das Kreis- bzw. Stadtdekanat dient der Zusammenarbeit zwischen kirchlichen, kommunalen und staatlichen Institutionen und Verwaltungsstellen sowie der Koordinierung der pastoralen Aufgaben, die in diesem Bereich anfallen.

1. Das Kreisdekanat wirkt mit bei der Verwirklichung der durch den Diözesanrat festgelegten Schwerpunkte und Richtlinien für den Dienst der Kirche von Münster und bringt Initiativen und Informationen, die Anliegen und Sorgen der Menschen auf Gemeinde- und Kreisdekanatsebene betreffen, in die Planungen des Bistums ein.
2. Insbesondere obliegen dem Kreisdekanat folgende Aufgaben:
 - Kontakte zu den kommunalen Körperschaften und außerkirchlichen Einrichtungen
 - Begegnung, Erfahrungsaustausch, spirituelle Förderung und fachliche Weiterbildung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter
 - Koordinierung der Arbeit von kirchlichen Gruppen und Verbänden in seinem Bereich
 - Informations- und Öffentlichkeitsarbeit nach innen und außen
3. Organe des Kreisdekanates sind der Kreisdechant, die Kreisdekanatsversammlung und der Hauptausschuss.

BEW: 0030, 6000, 6100, 6120, 6150, 6240, 6300, 6410

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 1.6		Mittelinstanzen		SOLL 2019	SOLL 2020
Bezeichnung				21,27	19,18
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13			0,00	0,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12			8,00	6,50
Mittlerer Dienst	bis EG 8			13,27	12,68

Erläuterungen:

Erträge:

Für Neben- und Reinigungsleistungen werden 2020 Erträge in Höhe von insgesamt 15.300,-- € erwartet.

Personalaufwendungen:

Für das Personal in den Kreis- und Stadtdekanaten werden im Jahr 2019 Aufwendungen in Höhe von rd. 1,23 Mio. € eingeplant. Die niedrigeren Aufwendungen 2018 ist auf einige unbesetzte Stellen zurückzuführen. Diese sollen 2020 wiederbesetzt werden.

Bilanzielle Abschreibungen:

Es handelt sich um die Abschreibungen auf die Büro- und Geschäftsausstattung in den Kreis- und Stadtdekanaten.

Transferaufwendungen:

- 300.000,-- € Sachkostenzuweisungen 2020 für die Kreis- und Stadtdekanatsbüros. Der Bedarf richtet sich nach den genehmigten Haushalten 2020 der Kreis- und Stadtdekanate.

- 10.000,-- € Daneben wird seit 2010 jährlich eine Klausurtagung der in den Dekanaten tätigen Priester und pastoralen Mitarbeiter/-innen unterstützt, um die Zusammenarbeit in den Dekanaten zu fördern. Von den Teilnehmern wird ein Eigenbeitrag von 10,-- € erwartet. Der darüber hinausgehende Betrag wird bis zur Höhe von 30,-- €/Tag auf Antrag, der an die HA 500 zu richten ist, vom BGV erstattet. Die Klausurtagungen sind grundsätzlich in bistumseigenen Häusern durchzuführen. Die Inanspruchnahme dieser Mittel schwankt jährlich.

- 36.000,-- € Jährliche Zuweisung an die Pfarreien für die pfarrbezogenen Kosten der Dechanten. Je Pfarrei im Dekanat wird den Dechanten ein Pauschalbetrag von 200,-- € zur Verfügung gestellt.

Produktbereich Diözesanleitung
Produktgruppe Mittelinstanzen
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.212,56	7.800	7.800
7	Sonstige ordentliche Erträge	7.451,38	7.500	7.500
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	15.663,94	15.300	15.300
11	Personalaufwendungen	-1.098.645,74	-1.188.930	-1.226.600
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.825,36	-24.250	-25.000
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	-8.117
15	Transferaufwendungen	-317.067,50	-336.000	-346.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.574,70	-17.550	-17.750
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.448.113,30	-1.566.730	-1.623.467
18	Ordentliches Ergebnis	-1.432.449,36	-1.551.430	-1.608.167
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.432.449,36	-1.551.430	-1.608.167
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-1.432.449,36	-1.551.430	-1.608.167

Produktgruppe Mittelinstanzen
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-1.633,99	-8.000	-8.000	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.633,99	-8.000	-8.000	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.633,99	-8.000	-8.000	0,00

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 1	Diözesanleitung
Produktgruppe 1.7	Übriger Overhead u. IT

Produktbeschreibung:

In der Produktgruppe 1.7 werden in erster Linie die Sach- u. Personalaufwendungen nachfolgender Organisationseinheiten abgebildet:

Fachstelle 102 Organisation und Prozessmanagement

Fachstelle 104 Controlling

Fachstelle 105 IT-Sicherheit und Datenschutz

Fachstelle 106 Umweltschutz

Abteilung 110 Recht

Fachstelle 109 BISU/Suchtberatung

Stelle Controlling

Die Stelle Controlling bildet die Bemühungen der Hauptabteilungsleiterkonferenz ab, die Arbeitsweise des Generalvikariats von einer eher personenorientierten hin zu einer prozessorientierten Arbeitsweise und Entscheidungsfindung umzusteuern. Die Erfahrung der Vergangenheit war, dass eine eher personenorientierte Entscheidungsfindungsstruktur dazu führte, dass hauptabteilungsübergreifende Prozesse blockiert wurden oder durch die HALKO initiierte Prozesse im Sande verliefen. Auch die Erfahrung steigender Kosten und verzögerter Umsetzungen lassen es sinnvoll erscheinen, die Prozesse, die von der Gruppe Organisation und Entwicklung begleitet werden, durch das Controlling überprüfen zu lassen. Zudem soll in Zusammenarbeit mit der Fachstelle 107 eine Übersichtlichkeit und Zusammenführung der zahlreich vorhandenen Informationen und Daten im Hause erreicht werden.

Stelle des Informationssicherheitsbeauftragten

Die Stelle des Informationssicherheitsbeauftragten im Bischöflichen Generalvikariat ist eine Reaktion auf die wachsenden Anforderungen im Bereich der IT-Sicherheit. Der Informationssicherheitsbeauftragte bearbeitet über den Schwerpunkt IT hinaus in der Hauptabteilung 100 auch den Bereich KDG (Katholisches Datenschutzgesetz). Gerade wegen dieser Aufgabe wurde auf eine Ansiedlung in der IT-Abteilung selber, aber auch in der Hauptabteilung 600 verzichtet. Mit dem Informationssicherheitsbeauftragten muss zum Beispiel die Einführung neuer Softwareprodukte abgestimmt werden, zugleich ist er über jeden IT-Sicherheitsfall im Bereich des Bistums zu informieren.

Stellen Datenschutzbeauftragte

Die Einrichtung der Stellen der Datenschutzbeauftragten entspricht den aus der neuen europäischen Datenschutzverordnung erwachsenen Herausforderungen. Nicht nur das Generalvikariat selber, sondern auch die Pfarreien und kirchlichen Einrichtungen unter bischöflicher Aufsicht werden in vielen Arbeitsbereichen mit den neuen gesetzlichen Anforderungen, die ihren Niederschlag auch im Kirchlichen Datenschutzgesetz gefunden haben, konfrontiert. Sowohl in den Institutionen selber, als auch in den Pfarreien ist eine datenschützerische Arbeit nicht zu leisten. Dies hat zur Einrichtung zweier Stellen mit je verschiedenen Ausrichtungen geführt. Die eine Stelle begleitet die Datenschutzerfordernungen im Bereich der Pfarreien. Sie kann durch die Kirchenvorstände von den Pfarreien als Datenschutzbeauftragte eingesetzt werden. Die andere Stelle wird als Datenschutzbeauftragter für das Bischöfliche Generalvikariat (betrieblicher Datenschutzbeauftragter) fungieren und die unter bischöflicher Aufsicht stehenden Einrichtungen im Bistum fachlich beraten und begleiten. Beide Stelleninhaber werden zudem in Schulungen zum Thema Datenschutz Multiplikatoren ausbilden.

BEW: 6120, 6240

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 1.7	Übriger Overhead u. IT	SOLL 2019	SOLL 2020
Bezeichnung		20,00	20,00
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	8,00	7,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	6,00	7,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	6,00	6,00

Erläuterungen:

Mit Inkraftsetzung der neuen Revisionsordnung zum 16.06.2018 wurde die Abteilung 140 die Abteilung Revision und Wirtschaftlichkeitsprüfung direkt dem Kirchensteuerrat unterstellt. Diesem Umstand Rechnung tragend wurde für die Abteilung 140 eine eigene neue Produktgruppe (1.8) geschaffen. Im Vorjahr wurde die Abteilung noch in dieser Produktgruppe geführt.

Im Jahr 2018 wurden neue Fachstellen 104 – Controlling – und 105 – IT-Sicherheit und Datenschutz– neu geschaffen. Weitere Stellen für den Bereich Kirchlicher Datenschutz waren zu besetzen. Die neuen Fachstellen wurden diesem Produktbereich zugeordnet.

Mit der Planung 2020 werden die Aufwendungen der jeweiligen Teilbereiche differenziert dargestellt. Verursachungsgerecht werden die Aufwendungen für die IT-Sicherheit künftig in der Produktgruppe 9.2 – IT – ausgewiesen.

Die Fachstelle Ökumene wurde organisatorisch der Hauptabteilung 200 - Seelsorge – zugeordnet. Die Aufwendungen für Ökumene werden daher künftig in der Produktgruppe 2.1 ausgewiesen.

Seit 2020 werden in dieser Produktgruppe die vormals noch in der Produktgruppe 9.1 ausgewiesenen Aufwendungen der neuen Fachstelle 102 „Organisation und Prozessmanagement“ ausgewiesen.

Die Fachstelle Umweltschutz ist derzeit nicht besetzt.

Aufwandsdarstellung (Saldo) nach Bereichen:

	2018 T€	2019 T€	2020 T€
Datenschutz			604
IT-Sicherheit	475	570	0
Controlling			158
Organisation und Prozessmanagement	0	0	426
Umweltschutz	99	100	0
Kirchenrecht, Staats- und Staatskirchenrecht	883	927	949
Suchtberatung	48	51	50
Reisekosten HA 100 gesamt	0	0	194

Die Reisekosten der HA 100 werden mit der Planung 2020 erstmals gesondert ausgewiesen.

Personalaufwendungen:

Dem Personalmehraufwand liegen folgende Sachverhalte zugrunde:

- Neuordnung der Personalkosten der Fachstelle „Organisation und Prozessmanagement“ (+226 T€)
- Vakanz der Fachstelle Umweltschutz (-100 T€)
- Neuordnung IT-Sicherheit zur PG 9.2 (-90 T€)
- Stellenaufbau Datenschutz (+60 T€)
- Stellenaufbau Controlling (+63 T€)

Für den Bereich Controlling und Datenschutz wurden vom Kirchenstewerrat bereits im Vorjahr 5 zusätzliche Stellen bewilligt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

200.000,-- € Maßnahmen der Fachstelle Organisation und Prozessmanagement
hier: 150 T€ für das Projekt Stellenbeschreibungen/-bewertungen
50 T€ für laufende Projekte

100.000,-- € Maßnahmen des Fachbereichs Datenschutz
hier: 100 T€ für die Implementierung des Datenschutzmanagements

Bilanzielle Abschreibungen:

Im Vorjahr wurden für Softwarelizenzen (IT-Sicherheit) Abschreibungen vorgesehen. Von der Anschaffung wurde jedoch abgesehen.

Transferaufwendungen:

Allein 5.113,-- € sind für einen Zuschuss an den "Verein zur Förderung des Studiums des kanonischen Rechts" vorgesehen. Im Vorjahr waren weitere 1.500,-- € für eine Sachkostenzuweisung für die Suchtberatungsstelle in Münster vorgesehen. Dieser Teilansatz entfällt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

215.000,-- € Mietslizenzen und weitere Online-Schulungen im Rahmen der Implementierung eines Datenschutzmanagements

194.000,-- € Reisekostenerstattungen für den gesamten Bereich der HA 100

Produktbereich Diözesanleitung
Produktgruppe übriger Overhead und IT
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	0,00	0	0
11	Personalaufwendungen	-1.376.530,33	-1.635.230	-1.666.750
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-220.245,63	-149.090	-300.000
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	-5.807	0
15	Transferaufwendungen	-5.113,00	-6.613	-5.113
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-50.824,80	-2.200	-409.000
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.652.713,76	-1.798.940	-2.380.863
18	Ordentliches Ergebnis	-1.652.713,76	-1.798.940	-2.380.863
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.652.713,76	-1.798.940	-2.380.863
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-1.652.713,76	-1.798.940	-2.380.863

Produktgruppe übriger Overhead und IT
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 1	Diözesanleitung
Produktgruppe 1.8	Revision und Wirtschaftlichkeit

Produktbeschreibung:

In der neuen Produktgruppe werden die Sach- u. Personalaufwendungen der Abteilung 140 Revision u. Wirtschaftlichkeitsprüfung abgebildet. Mit Inkraftsetzung der neuen Revisionsordnung zum 16.06.2018 wurde die Abteilung 140 Revision und Wirtschaftlichkeitsprüfung direkt dem Kirchensteuerrat unterstellt. Diesem Umstand Rechnung tragend, wurde für die Abteilung 140 eine eigene neue Produktgruppe (1.8) geschaffen.

Kurzbeschreibung:

Die Abteilung 140 - Revision und Wirtschaftlichkeitsprüfung ist die vom Bischof installierte Prüfungsorganisation für den Bereich der Diözesanverwaltung, der katholischen Einrichtungen und Pfarreien im Bistum Münster. Grundlage: Revisionsordnung für das Bischöfliche Generalvikariat Münster vom 01.08.2018, KA 2018 Nr. 15, Artikel 147

Aufgaben und Ziele:

- Prüfung und Testierung der Haushaltsrechnungen
- Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Haushaltsführung, des Kassen- und Rechnungswesens, der Vermögens- und Schuldenverwaltung und der sonstigen wirtschaftlichen Betätigung des BGV, der Pfarreien und der Einrichtungen
- Überwachung der Haushaltsführung, des Kassen- und Rechnungswesen, der Vermögens- und Schuldenverwaltung und der sonstigen wirtschaftlichen Betätigung des BGV und der Einrichtungen im Hinblick auf sachliche und rechnerische Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.
- Prüfung der Verwendung von Zuweisungen an Dritte
- Prüfung der Verwendung von Treuhandverpflichtungen
- Verbesserung von Organisations- und Prozessstrukturen, Erhöhung der Arbeitseffektivität vor Ort
- Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung

Zielgruppen:

- Diözesanverwaltung (Bewirtschaftungsstellen)
- Bischöflicher Stuhl, Bereich Versorgungsverpflichtungen, Einrichtungen des Bistums (Schulen, Bildungshäuser, Kreisdekanate, Ehe- und Ausländerberatungsstellen) und weitere Mandanten der Bistumskasse
- Pfarreien, Verbände und Einrichtungen der Pfarreien, Zentralrendanturen
- Treuhänder im pastoralen Dienst
- Sonstige Zuwendungsempfänger

BEW: 6120, 6240

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 1.8		Revision	SOLL 2019	SOLL 2020
Bezeichnung			23,00	23,00
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13		4,00	4,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12		16,00	16,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8		3,00	3,00

Erläuterungen:***Kostenerstattungen und Kostenumlagen:***

Für den Einsatz von Mitarbeitern der Abteilung 140 für Zentralrendanturen erhält das Bistum eine Kostenerstattung von diversen Pfarreien.

Personalaufwendungen:

Die Personalaufwendungen der Abteilung 140 belaufen sich im Jahr 2020 auf rd. 1,69 Mio. €. Die Erhöhung ist ausschließlich auf tarifliche Steigerungen zurückzuführen.

Produktbereich Diözesanleitung
Produktgruppe Revision und Wirtschaftlichkeit
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60.001,97	41.364	30.000
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	60.001,97	41.364	30.000
11	Personalaufwendungen	-1.619.597,34	-1.665.720	-1.690.212
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	0,00	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.619.597,34	-1.665.720	-1.690.212
18	Ordentliches Ergebnis	-1.559.595,37	-1.624.356	-1.660.212
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.559.595,37	-1.624.356	-1.660.212
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-1.559.595,37	-1.624.356	-1.660.212

Produktgruppe Revision und Wirtschaftlichkeit
Teilfinanzplan A

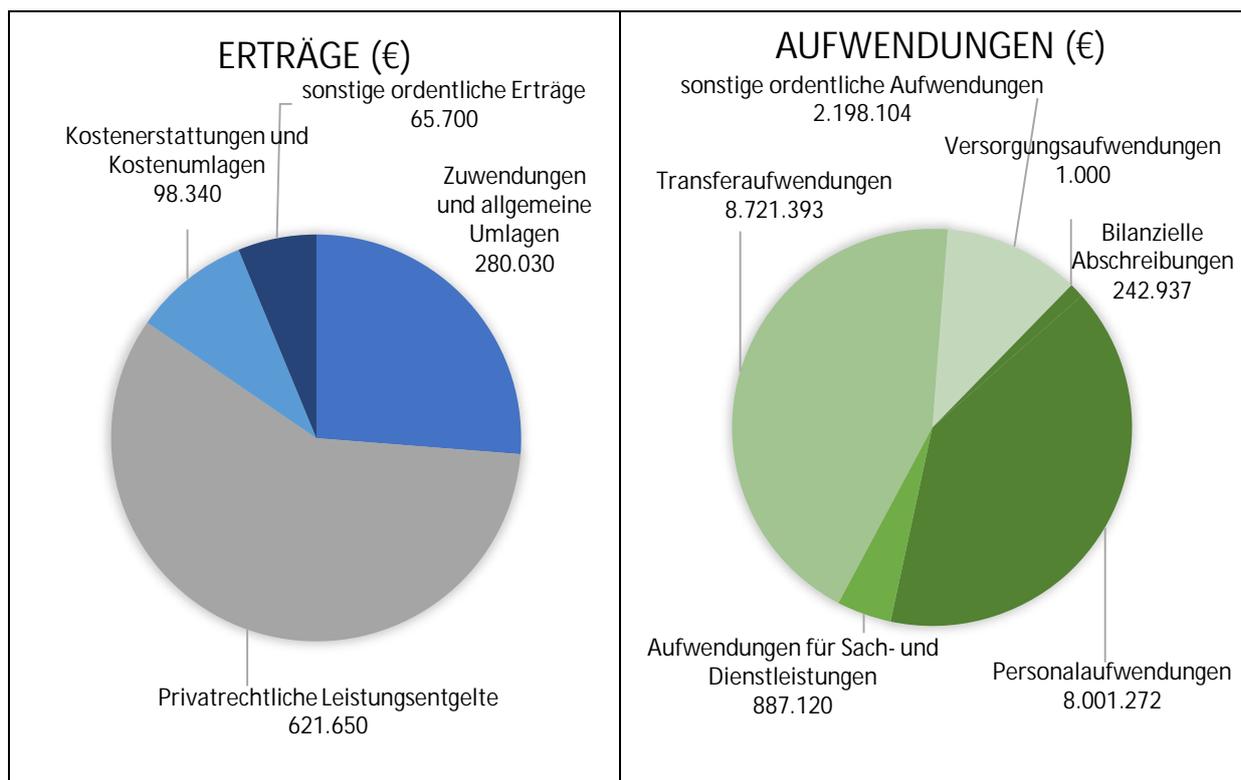
		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 2	Überpf. Seelsorge

Produktbeschreibung:

Der Produktbereich 2 (Überpf. Seelsorge) umfasst folgende Produktgruppen:

- Overhead und IT
- Bistumsarchiv
- Kinder- und Jugendseelsorge
- Seelsorge f. Katholiken anderer Muttersprachen
- Allgemeine überpfarrliche Seelsorge
- Flüchtlingshilfe
- Kirchenfoyer
- Dom
- Jugendverbände
- Erwachsenenverbände
- KSHG
- Regionalbüros
- Gertrudenstift Rheine



Personal:

Produktbereich 2	Überpfarrliche Seelsorge	SOLL 2019	SOLL 2020
Bezeichnung		122,80	129,30
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	57,75	59,54
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	34,41	33,37
Mittlerer Dienst	bis EG 8	30,64	36,39

Produktbereich Überpfarrliche Seelsorge

Ergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	356.867,22	258.550	280.030
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	159.306,28	187.605	621.650
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	673.484,16	657.180	98.340
7	Sonstige ordentliche Erträge	145.951,31	60.600	65.700
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.335.608,97	1.163.935	1.065.720
11	Personalaufwendungen	-7.216.132,38	-7.282.540	-8.001.272
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	-1.000
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-263.968,74	-409.510	-887.120
14	Bilanzielle Abschreibung	-20.708,33	-20.709	-242.937
15	Transferaufwendungen	-7.341.821,83	-11.661.573	-8.721.393
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.861.138,36	-1.786.162	-2.198.104
17	Ordentliche Aufwendungen	-16.703.769,64	-21.260.494	-20.051.826
18	Ordentliches Ergebnis	-15.368.160,67	-20.096.559	-18.986.106
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-15.368.160,67	-20.096.559	-18.986.106
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-15.368.160,67	-20.096.559	-18.986.106
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allg. Rücklage				
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen			
28	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen			
29	Verrechnungssaldo			

Produktbereich Überpfarrliche Seelsorge
Finanzplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	298.981,90	258.550	280.030	0
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	164.615,54	187.605	621.650	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	681.608,72	657.180	98.340	0
7	Sonstige Einzahlungen	144.916,74	60.600	65.700	0
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0
9	Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.290.122,90	1.163.935	1.065.720	0,00
10	Personalauszahlungen	-7.215.832,38	-7.282.540	-8.001.272	0
11	Versorgungsauszahlungen	-3.249,76	0	-1.000	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-264.603,20	-409.510	-887.120	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-7.258.648,00	-11.661.573	-8.721.393	0
15	Sonstige Auszahlungen	-1.858.805,92	-1.786.162	-2.198.104	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-16.601.139,26	-21.139.785	-19.808.889	0,00
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-15.311.016,36	-19.975.850	-18.743.169	0,00
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	-8.000	-14.000	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
28	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-8.000	-14.000	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-8.000	-14.000	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf	-15.311.016,36	-19.983.850	-18.757.169	0,00
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn	0,00	0	0	0
34	Tilgung und Gewährung von Darlehn	0,00	0	0	0
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0,00
36	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-15.311.016,36	-19.983.850	-18.757.169	0,00
37	Anfangsbestand an Finanzmitteln	54.680,90	0	0	0
38	Liquide Mittel	-15.256.335,46	-19.983.850	-18.757.169	0,00

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 2	Überpf. Seelsorge
Produktgruppe 2.1	Overhead u. IT

Produktbeschreibung:

Der Produktgruppe sind in erster Linie nachfolgende Aufwendungen (Sach- und Personalaufwand) zugeordnet:
Overheadaufwendungen der Hauptabteilung 200 Seelsorge
Zentralveranstaltungen (soweit nicht Sant'Egidio oder Katholikentag)

Nach entsprechenden Beratungen im Kirchenstewerrat wurde der Bereich der Allgemeinen Exerzienseelsorge, bisher PG 7.2, dieser Produktgruppe zugeordnet.

BEW: 2010, 5030, 6100, 6120

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 2.1	Overhead und IT	SOLL 2019	SOLL 2020
Bezeichnung		9,50	12,8
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	4,00	3,8
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	0,00	2,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	5,50	7,0

Vorbemerkung:

Gemäß den Absprachen im Kirchenstewerrat wurde der gesamte, bislang dem Produktbereich 7 – Pfarreien – (Produktgruppe 2 - Pfarrseelsorge) zugeordnete Bereich der „Exerzienseelsorge“ in den Produktbereich 2 – Überpfarrliche Seelsorge verlagert. Hierbei erfolgte eine weitere Unterteilung, neben der in der Produktgruppe 2.1 dargestellten „Allgemeinen Exerzienseelsorge“ wird das Gertrudenstift künftig gesondert in einer neuen Produktgruppe 2.13 geführt.

Erläuterungen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Im Vorjahr waren hier die Teilnehmerbeiträge für die Tagung zum Thema „Rituelle Gewalt“ mit 28 T€ veranschlagt. 2020 wird keine vergleichbare Veranstaltung durchgeführt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Es handelt sich u. a. um Nebenleistungserstattungen aus dem Exerzitenhaus Verbum Dei in Höhe von 3.700,-- €

Personalaufwendungen:

Im Jahr 2018 wurden letztmalig die Personalkosten des Mentorats hier abgebildet. Das Mentorat wurde dem IDP zugeordnet und die entsprechenden Aufwendungen daher nun in der PG 8.3 abgebildet.

Die Personalaufwendungen beziehen sich auf die Leitung der HA 200 in Höhe von 562,1 T€. Weitere 150,9 T€ entfallen auf die Fachstelle Ökumene, die seit 2019 organisatorisch der HA 200 – Seelsorge – und von daher auch der Produktgruppe 2.1 zugeordnet wurde (zuvor PG 1.7).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- 50.000,-- € Die Thematik „Rituelle Gewalt und Satanismus“ soll wissenschaftlich evaluiert werden. Insgesamt ist mit Dienstleistungsaufwand von 150.000,-- € verteilt auf die Jahre 2020, 2021 und 2022 zu rechnen.
- 20.000,-- € In Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister soll eine redaktionelle Bearbeitung und Erstellung des Magazins „Unsere Seelsorge“ erfolgen.
- 3.720,-- € Bewirtschaftungskosten für die dem Orden „Verbum Dei“ überlassenen Räume der Pfarrer St. Johannes d. T. in Senden.

Transferaufwendungen:

- 45.000,-- € Zuweisung an das Diözesankomitee der Katholiken
- 10.000,-- € Unterstützung von Projekten und Maßnahmen im Bereich der allgemeinen Seelsorge. Gemäß der "Botschaft von Münster" hat sich das Bistum Münster verpflichtet, einen Preis in Höhe von 5 T€ zu stiften, durch den besonders einfallsreiche und zukunftsweisende Initiativen im Bereich der Friedensarbeit und des Einsatzes für Gerechtigkeit und der Bewahrung der Schöpfung im Bistum Münster ausgezeichnet werden sollen. Dieser Preis soll alle zwei Jahre vergeben werden. Der Ansatz orientiert sich am Rechnungsergebnis und berücksichtigt bereits bestehende Förderanträge.
- 0,-- € Im Vorjahr wurde ein Forschungsprojekt zum Thema "Rituelle Gewalt" der Uni Marburg mit einem Zuschuss in Höhe von 5 T€ unterstützt und in Höhe von 1 T€ Spenden an Projekte weitergeleitet. Diese Ansätze entfallen 2020.
- 43.000,-- € Die Planung der Zuweisungen für Exerzitenmaßnahmen und Besinnungstage für Pfarrgemeinden (gem. den entsprechenden Richtlinien) orientiert sich am Vorjahresergebnis.
- 509.000,-- € Der Planansatz beinhaltet als besonderen Sachverhalt eine Zuweisung zur Betriebskostenerweiterung an das Exerzitenhaus "Ludgerirast" der Abtei Gerleve. Außerdem werden hier Zuschüsse zu Exerzitenmaßnahmen und Besinnungstagen nach den entsprechenden Richtlinien an Verbände und Einrichtungen abgewickelt. Der Ansatz wird unter Einbeziehung des Vorjahresergebnisses gebildet.
- 4.600,-- € Zuschüsse an Einzelpersonen für Exerziten.
- 100.200,-- € Der Planansatz ist für die Benediktinerabtei, Gerleve (Haus Ludgerirast) vorgesehen, neben einer Pauschale von 2.000 € beinhaltet die Zuweisung beispielsweise Kosten für die Ergänzungsmöblierung, bauliche Maßnahmen und eine Neuausstattung der Gästebäder.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Zu den größeren Positionen unter den hier aufgeführten Aufwendungen gehören:

- 125.500,-- € Reisekosten (118 T€) sowie Beschaffung von Büchern und Zeitschriften für die HA 200
- 0,-- € Eine wie im Vorjahr mit 31 T€ veranschlagte Tagung des Arbeitskreises „Rituelle Gewalt und Satanismus“ findet nicht statt.
- 16.000,-- € Verleihung des Ehrenamtspreises im Bistum Münster

Im Rechnungsergebnis 2018 sind noch die Aufwendungen des inzwischen in das IDP verlagerte „Mentorat“ enthalten.

Produktbereich Überfarrliche Seelsorge
Produktgruppe Overhead und IT
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.316,80	29.500	3.000
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.629,85	1.000	4.200
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	1.000	0
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	5.946,65	31.500	7.200
11	Personalaufwendungen	-663.679,74	-557.390	-713.000
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	-73.720
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-53.472,53	-63.000	-711.800
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-218.516,41	-188.750	-160.250
17	Ordentliche Aufwendungen	-935.668,68	-809.140	-1.658.770
18	Ordentliches Ergebnis	-929.722,03	-777.640	-1.651.570
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-929.722,03	-777.640	-1.651.570
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-929.722,03	-777.640	-1.651.570

Produktgruppe Overhead und IT
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 2	Überpf. Seelsorge
Produktgruppe 2.2	Bistumsarchiv

Produktbeschreibung:

Der Diözesanbischof ist kirchenrechtlich dazu verpflichtet, dass „in seiner Diözese ein historisches Archiv eingerichtet wird und das Dokumente, die historische Bedeutung haben, in ihm sorgfältig aufbewahrt und systematisch geordnet werden“ (vgl. CIC 1983, can. 491 §2). Für das Bistumsarchiv Münster ergeben sich hieraus konkret vor allem drei Kernaufgaben: Die Bewahrung bereits übernommener Unterlagen für die Zukunft, die Übernahme neuer Unterlagen aus der Verwaltung oder von Personen und die Zugänglichmachung dieser Unterlagen vorbehaltlich gesetzlicher Schutzfristen, inklusive der Beratung und Betreuung der Besucher. Dazu kommt noch die Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Tag der Archive, Lernort Archiv, Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten, Schüler- und Studentenprojekte u.a.m.) und die Beratung anderer kirchlicher Archive, besonders Ordensarchive. In unserer heutigen Zeit werden in zunehmendem Maße digitale Unterlagen vom Bistumsarchiv übernommen. Das Internet bietet neue Möglichkeiten des Zugangs zu Archivalien. Das zeigt sich gegenwärtig besonders bei der Onlinestellung der Kirchenbücher. Mittlerweile sind im Bistumsarchiv Münster mehr als 800 Bestände archiviert, die Überlieferung beginnt Mitte des 12. Jahrhunderts.

BEW: 2340, 6120

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 2.2		Bistumsarchiv		SOLL 2019	SOLL 2020
Bezeichnung				9,00	9,40
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13			2,00	2,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12			2,00	2,40
Mittlerer Dienst	bis EG 8			5,00	5,00

Erläuterungen:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Durch die geplante online-Stellung der Kirchenbücher fallen die Erträge des Bistumsarchivs künftig geringer aus. Parallel wird allerdings mit einer Zunahme von Anfragen gerechnet.

Sonstige ordentliche Erträge:

Finanzierung der Übernahme und Inventarisierung von Archivbeständen einer Ordenseinrichtung im Bistumsarchiv. Das Projekt ist befristet bis Juni 2020.

Personalaufwendungen:

Es handelt sich um die Aufwendungen für das Personal im Bistumsarchiv. Die erhöhten Personalkosten sind u. a. auf zusätzliches Personal zur Übernahme von Archivbeständen einer Ordenseinrichtung zurückzuführen. Die zusätzliche Tätigkeit ist befristet und wird refinanziert.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Das Bistumsarchiv hat durch Fusionen und Auflösung von Pfarreien gegenwärtig und auch noch in den nächsten Jahren mit einem enormen Aktenzuwachs zu rechnen. Die Aufwendungen für die Unterbringung dieses Materials belaufen sich im Jahr 2020 auf rd. 20 T€.

Des Weiteren ist es durch die schnell fortschreitende Digitalisierung der Kirchenbücher dringend erforderlich, die entsprechenden Digitalisate zu verfilmen, damit im Verlustfall die Daten weiterhin zur Verfügung stehen. Für diese Digitalisierung steht 2020 ein erhöhter Ansatz von 60 T€ zur Verfügung, damit weitere größere Bestände des BGV, von Bischof Lettmann aber auch Aufträge im Zusammenhang mit der Aufarbeitung von Missbrauchs-fällen bearbeitet werden können.

Transferaufwendungen:

Das Bistumsarchiv beabsichtigt sich an einem gemeinsamen Projekt mit anderen Bistümern im Zusammenhang mit der digitalen Langzeitarchivierung zu beteiligen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Auf die Beschaffung notwendiger Bücher und Medien für das Bistumsarchiv entfallen Aufwendungen in Höhe von 8.000,-- €.

Produktbereich Überpfarrliche Seelsorge
Produktgruppe Bistumsarchiv
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.649,75	2.000	500
7	Sonstige ordentliche Erträge	4.564,02	0	12.000
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	6.213,77	2.000	12.500
11	Personalaufwendungen	-531.518,16	-539.040	-586.380
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-50.331,98	-55.000	-80.000
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	0,00	0	-10.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.258,99	-9.100	-9.100
17	Ordentliche Aufwendungen	-589.109,13	-603.140	-685.480
18	Ordentliches Ergebnis	-582.895,36	-601.140	-672.980
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-582.895,36	-601.140	-672.980
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-582.895,36	-601.140	-672.980

Produktgruppe Bistumsarchiv
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 2	Überpf. Seelsorge
Produktgruppe 2.3	Kinder- u. Jugendseelsorge

<p>Produktbeschreibung:</p> <p>Abteilung Kinder, Jugendliche und Junge Erwachsene</p> <p>Kurzbeschreibung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fach- und Servicestelle für alle Fragen der Kinder- und Jugendpastoral • Koordinierung von Themen, spezifischen Arbeitsfeldern und übergreifenden Aufgaben der Kinder- und Jugendpastoral • Begleitung, Unterstützung, Vernetzung und Qualifizierung von Multiplikatoren der Kinder- und Jugendpastoral in Pfarreien und Verbänden • Dienstleister- und Impulsgeberfunktion für die Kinder- und Jugendpastoral von der primären pastoralen Ebene bis zur diözesanen Ebene <p>Ziele:</p> <p>Ziel ist die Unterstützung einer fachlich qualifizierten, entwicklungsfördernden, an den Interessen junger Menschen anknüpfenden und von ihnen mitgestalteten Kinder- und Jugendpastoral im Sinne des Synodenbeschlusses und der entsprechenden gesetzlichen Vorgaben.</p> <p>Folgende Leistungen werden dabei erbracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Begleitung von Multiplikatoren • Qualifizierung und Fortbildung von Multiplikatoren • Unterstützung der Träger/Verantwortlichen bei der Absicherung von Rahmenbedingungen für die Kinder- und Jugendpastoral • Koordinierung und Vernetzung von Aktivitäten • Konzeptionierung, Neu- und Weiterentwicklung und Qualitätssicherung von jugendpastoralen Ansätzen • Öffentlichkeitsarbeit und Interessenvertretung <p>Zielgruppen:</p> <p>Ehrenamtliche und hauptberufliche Multiplikator/innen und Verantwortliche der örtlichen Kinder- und Jugendpastoral.</p> <p>Besondere Projekte und die Jugendkirche effata richten sich auch direkt an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.</p> <p>BEW: 2010, 6120</p>
--

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 2.3		Kinder- und Jugendseelsorge		SOLL 2019	SOLL 2020
Bezeichnung				9,62	10,62
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13			2,00	2,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12			4,50	5,50
Mittlerer Dienst	bis EG 8			3,12	3,12

Jugendkirche „effata“

Das Jugendpastorale Zentrum in Münster ist 2002 eingerichtet worden und steht in Trägerschaft des Stadtdekanats e. V.. Nach einer Entscheidung der Bistumsleitung wird die Jugendkirche "effata" seit dem Jahr 2014 als Einrichtung des Bistums, als Teil der Hauptabteilung 200, betrieben. In diesem Zusammenhang wurde eine Vereinbarung zur Nutzung der Martini-Kirche mit der Pfarrei St. Lamberti in Münster geschlossen. Der Haushalt wird in der Kassengemeinschaft des Bistums geführt und wurde 2019 direkt in den Bistumshaushalt integriert. In Erträgen und Aufwendungen schließt die Jugendkirche 2020 mit einem Saldo von -272.450,-- € ab. Der Mehraufwand ggü. dem Vorjahr (-197,6 T€) wird in den u. a. Positionen erläutert.

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Es handelt sich um die Rückzahlung einer Zuweisung durch die FSD gGmbH in Höhe von 75 T€.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

- 5.500,-- € Teilnehmerentgelte für Kar- und Ostertage für Jugendliche und junge Erwachsene, Besinnungstage für Messdienerleiter/-innen sowie kleinere Veranstaltungen im Bereich religiöses Lernen und Messdienerarbeit. Seit 2017 werden auch Module zur Messdienerarbeit in Kooperation mit der Jugendburg Gemen angeboten und durchgeführt.
- 4.500,-- € Teilnehmerbeiträge für die Nord-/Westdeutsche Ministrantenwallfahrt.
- 5.200,-- € Teilnehmerentgelte für die Fachtagung "offene Kinder- und Jugendarbeit" und verschiedene Veranstaltungen im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit.
- 1000,-- € Teilnehmerentgelte für Veranstaltungen der Jugendkirche „effata“.

Kostenerstattungen:

Es handelt sich um Kostenerstattungen in Höhe von 700,-- € in der Jugendkirche effata. Im Rechnungsjahr belief sich der Eigenanteil der Messdiener/innen an der Romwallfahrt auf rd. 8.000,-- €. 2019 stand der Ansatz in Höhe von 5.000,-- € im Zusammenhang mit Kostenerstattungen für die Teilnahme am Weltjugendtag in Panama.

Sonstige ordentliche Erträge:

Es handelt sich um Spendeneinnahmen, Kerzengelder und sonstige Einnahmen der Jugendkirche „effata“.

Personalaufwendungen:

Die Personalaufwendungen verteilen sich wie folgt:

- 97.560,-- € Personalaufwand (Sekretariat, Haustechnik, Reinigung und musikalische Leitung) der Jugendkirche „effata“. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr (54,3 T€) steht im Zusammenhang mit der verursachungsgerechten Personalkostenzuordnung des pastoralen Personals.
- 687.480,-- € Abteilung Kinder- und Jugendseelsorge

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen u. a.:

- 91.500,-- € Jugendkirche „effata“, hiervon 15 T€ für die Einrichtungsergänzung, 11 T€ für Energie und 30 T€ für die Gebäudebewirtschaftung. Weitere 32 T€ entfallen auf eine wissenschaftliche Begleitung durch das ZAP (Ruhruni Bochum) zur Überarbeitung der Konzeption der Jugendkirche.
- 1.500,-- € Einrichtungsergänzung für die Abteilung Kinder- und Jugendseelsorge sowie das Projekt "Seilgarten".
- 5.000,-- € Einrichtungsergänzung (1 T€) und Weiterentwicklungskosten für das Tool „360° - Achtsam“ (4 T€), das einen Zugang zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt ermöglicht.

Transferaufwendungen:

- 91.000,-- € Die Mittel sind für die Förderung des freiwilligen sozialen Jahres, die Förderung des freiwilligen ökologischen Jahres und die Förderung von FSJ-Stellen in Regionalbüros bestimmt.

- 5.000,-- € Die Haushaltsmittel stehen für die Bezuschussung innovativer Maßnahmen und Projekte kirchlicher Träger in der Jugendarbeit zur Verfügung.
- 20.000,-- € Nord-/Westdeutsche Ministrantenwallfahrt (Zuweisung für das Ausrichterbistum Osnabrück)

Sonstige ordentliche Aufwendungen u.a.:

- 87.590,-- € Jugendkirche „effata“ u. a. für
- Veröffentlichungen und Werbung,
 - Veranstaltungen,
 - Anmietung eines Büro- und eines Lagerraums und
 - Unmittelbar lfd. Kultbedarf
- Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr (66,7 T€) ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass religiöse Maßnahmen von Schülerinnen und Schülern, die bislang über den KSJ-Diözesanverband abgerechnet wurden, künftig von der JK „effata“ abgerechnet werden.
- 57.050,-- € Neben den allgemeinen sonstigen Aufwendungen für Veranstaltungen und Tagungen der Abteilung Kinder- und Jugendseelsorge fallen die wesentlichen Aufwendungen für folgende Projekte an:
- 1.000,-- € Für den Weltjugendtag 2019 in Panama wurden im Vorjahr noch 20.000,-- € eingeplant. Der Ansatz ist für die Vorbereitung auf den WJT 2022 in Lissabon vorgesehen.
- 0,-- € Eine 72-Stunden-Aktion wie im Vorjahr (15 T€) findet 2020 nicht statt.
- 16.000,-- € Durchführung von Kar- und Ostertagen für Jugendliche und junge Erwachsene und der Sternsingeraussendung, Besinnungstage für Messdienerleiter/-innen sowie kleinere Veranstaltungen im Bereich religiöses Lernen und Messdienerarbeit. Seit 2017 werden auch Module zur Messdienerarbeit in Kooperation mit der Jugendburg Gemen angeboten und durchgeführt.
- 10.000,-- € Nord-/Westdeutsche Ministrantenwallfahrt 2020
- 6.500,-- € Fachtagung "offene Kinder- und Jugendarbeit" und verschiedene Veranstaltungen im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit, wie z. B. regionale Fortbildungen für Mitarbeiter.
- 5.800,-- € Kooperationsveranstaltungen für Junge Erwachsene, insbesondere mit der Jugendburg Gemen, der KJG und weiteren Jugendbildungsstätten oder Verbänden.

Produktbereich Überpfarrliche Seelsorge
Produktgruppe Kinder- und Jugendseelsorge
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	75.000,00	75.000	75.000
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.441,41	11.900	16.200
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.100,14	5.740	700
7	Sonstige ordentliche Erträge	3.571,37	2.100	2.500
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	96.112,92	94.740	94.400
11	Personalaufwendungen	-701.166,07	-740.970	-785.040
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-72.724,13	-83.500	-98.000
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-90.839,00	-94.000	-116.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-151.021,75	-147.640	-144.640
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.015.750,95	-1.066.110	-1.143.680
18	Ordentliches Ergebnis	-919.638,03	-971.370	-1.049.280
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-919.638,03	-971.370	-1.049.280
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-919.638,03	-971.370	-1.049.280

Produktgruppe Kinder- und Jugendseelsorge
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 2	Überpf. Seelsorge
Produktgruppe 2.4	Seelsorge/ Katholiken anderer Muttersprachen

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung:

Auf der Grundlage der Leitlinien für die Seelsorge an Katholiken anderer Muttersprache „Eine Kirche in vielen Sprachen und Völkern“ (2003) und des Wortes der deutschen Bischöfe zur Integration von Migranten „Integration fördern – Zusammenleben gestalten“ (2004) werden den als Migranten fern ihrer Heimat lebenden Katholiken fremder Muttersprache im Bistum Münster Orte, Räume und seelsorgliches Personal zur Verfügung gestellt, um Glaubensvermittlung und Glaubenserfahrungen abzusichern, die stark von der Kultur, Tradition und Sprache des Herkunftslandes und der Herkunftsregion geprägt sind.

Ziele:

- Unterstützungsangebot beim Ankommen in einer fremden Kultur und Gesellschaft durch pastorale Begleitung in der jeweiligen Muttersprache.
- Beitrag zur Inkulturation als dialogischer Prozess.
- Beheimatung in einem fremden Land durch Zuwendung und Gemeinschaft in der eigenen Muttersprache.
- Pflege der eigenen Glaubenstradition und der kulturellen Wurzeln.
- Weiterentwicklung der eigenen Identität in der Spannung zwischen eigenen kulturellen Wurzeln und der Kultur im neuen Land und Lebensumfeld.
- Reflexion und Entwicklung eines Bewusstseins von Multikulturalität, Interkulturalität und Transkulturalität.

Zielgruppen:

Katholiken anderer Muttersprache des lateinischen Ritus und der mit Rom verbundenen Riten und Kirchen (orientalische Riten).

BEW: 2010, 6100, 6120, 6410

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 2.4		Seels. f. Kath. and. Mutterspr.	SOLL 2019	SOLL 2020
Bezeichnung			37,93	40,88
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13		25,50	30,63
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12		6,50	2,37
Mittlerer Dienst	bis EG 8		5,93	7,88

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Es handelt sich um die anteilige Zuweisung anderer Bistümer in Höhe von 120 T€ zur Finanzierung der Personal- und Sachkosten hauptamtlicher Ausländerseelsorger des Bistums Münster, die auch in den angrenzenden Bistümern tätig sind. Der Planansatz richtet sich nach den sich jährlich ändernden Abstellungsumfängen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Teilnehmergebühren für eine in zweijährigem Turnus stattfindende Studien- bzw. Pilgerreise. 2020 führt die Reise nach Rumänien.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die Erstattungen von Heiz- und Nebenkosten für Wohnungsanteile in Dienstgebäuden bzw. -räumen der Ausländermissionsstellen belaufen sich 2020 auf ca. 28.000,-- €. Die Planung erfolgte auf Basis des Rechnungsergebnisses.

Sonstige ordentliche Erträge:

Von den Sonstigen ordentlichen Erträgen entfallen allein 8.000,-- € auf Spendenerträge, die zu entsprechenden Transferaufwendungen führen.

Personalaufwendungen:

Durch die gewöhnliche Personalfuktuation und 2020 insbesondere durch die exaktere verursachungsgerechte Personalkostenzuordnung des seelsorglichen Personal entstehen in den Ausländerseelsorgestellen und Missionen insgesamt Mehraufwendungen in Höhe von rd. 328 T€.

Dabei hat die Zahl der Pfarrer (+2), der Angestellten (+4) und der Ordensschwestern (+1) zugenommen, die Zahl der Ordensgeistlichen (-1) hat leicht abgenommen. Die Stundenumfänge variieren.

Die Honorarkosten für Organisten in der Ausländermission wurden in Anlehnung an das Rechnungsergebnis 2018 von 18 T€ auf 28 T€ erhöht.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für den Bereich der Ausländerseelsorgestellen und -missionen sind die Bauunterhaltungspauschalen mit 12.500,-- € veranschlagt. Weitere 11 T€ entfallen auf die Unterhaltung und Ergänzung der Einrichtung.

Transferaufwendungen:

Neben der o. g. Spendenweiterleitung in Höhe von 8,0 T€ beteiligt sich das Bistum Münster 2020 mit 120 T€ an den Personal- und Sachkosten, die anderen Bistümern für solche hauptamtlichen Ausländerseelsorger entstehen, die auch im Bereich des Bistums Münster tätig sind (Koreaner-, Slowenen-, Slowaken-, Tamilen-, Ukrainerseelsorger und für die chaldäisch-katholischen Christen). In Recklinghausen und Kleve sind zwei neue Polnische Missionen entstanden. U. a. aus diesem Grund wurde der Ansatz (2019 = 91 T€) erhöht.

Des Weiteren wird ein Zuschuss in Höhe von 19,1 T€ für die Syrisch-Orthodoxe Kirche in Ahlen (Mitfinanzierung der Personalkosten des Pfarrers) eingeplant.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die wesentlichen Aufwendungen verteilen sich auf folgende Bereiche u. a.:

- 25.000,-- € Aufwand für den laufenden Veranstaltungsetat des Referates Seelsorge für Katholiken anderer Muttersprache. Alle 2 Jahre, finden Exkursionen in die jeweiligen Heimatländer (Erstattung vgl. priv.-rechtl. Leistungsentgelte) statt.
- 9.300,-- € Sprachkurse von Priestern in den muttersprachlichen Gemeinden, etc.
- 110.000,-- € Reisekosten der Mitarbeitenden in den Ausländerseelsorgestellen.
- 18.000,- € Fernmeldekosten der Missionen
- 410.000,-- € Geschäftsaufwendungen entfallen in unterschiedlichen Umfängen auf folgenden Seelsorgestellen:
 - Italienische Mission Münster und Niederrhein
 - Kroatische Mission Münster, Bocholt, Moers
 - Litauische Mission

- Polnische Mission Münster, Recklinghausen, Niederrhein
- Portugiesische Mission
- Rumänische Mission Münster
- Spanische Mission Münster und Bocholt
- Ukrainische Mission
- Ungarische Mission
- Vietnamesische Mission
- Afrikanische Mission
- Syrisch-Katholische Rumänenseelsorge
- Russische Mission
- Gemeinde der arabisch sprechenden Christen

140.400,-- € Anmietung von Dienstwohnungen der Ausländerseelsorger.

138.700,-- € Anmietung von Gebäuden für die Ausländerseelsorgestellen.

Produktbereich Überpfarrliche Seelsorge
Produktgruppe Seelsorge für Katholiken anderer Muttersprache
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	131.414,73	115.000	120.000
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.260,00	0	8.000
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.834,02	20.000	28.000
7	Sonstige ordentliche Erträge	9.642,37	10.500	8.800
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	183.151,12	145.500	164.800
11	Personalaufwendungen	-1.844.259,67	-1.792.240	-2.120.660
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.124,39	-22.500	-23.500
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-164.027,88	-120.100	-147.100
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-797.425,65	-767.750	-851.300
17	Ordentliche Aufwendungen	-2.823.837,59	-2.702.590	-3.142.560
18	Ordentliches Ergebnis	-2.640.686,47	-2.557.090	-2.977.760
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.640.686,47	-2.557.090	-2.977.760
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-2.640.686,47	-2.557.090	-2.977.760

Produktgruppe Seelsorge für Katholiken anderer Muttersprache
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 2	Überpf. Seelsorge
Produktgruppe 2.5	Allgemeine überpfarrliche Seelsorge

Produktbeschreibung:

Der Produktgruppe 2.5 sind maßgebend zugeordnet:

- Erwachseneneseelsorge (Frauen- u. Männer)
- Berufsbezog. Seelsorge (Akademiker, Senioren, Land-, Pfarrhaushälter., Polizei, Schiffer, Notfall)
- Krankenseelsorge
- Telefoneseelsorge Münster
- Telefoneseelsorge Recklinghausen
- Telefoneseelsorge Niederrhein
- Sonstiger Bereich (Pilgerreisen, Wallfahrten, Christen u. Muslime, Sekten- u. Weltanschauungsfragen, Lichtkapelle Sr. Euthymia, Studenten- u. Hochschuleeseelsorge, Seelsorge f. Menschen mit Behinderung, Seelsorge f. Menschen in krit. Lebenssituationen, Gefangeneseelsorge, Urlauber- u. Campingeseelsorge, Vertriebeneseelsorge, Interneteseelsorge, Weiter Maßnahmen der Sondereseelsorge)

BEW: 2010, 6120, 6240, 6270, 6300, 6410

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 2.5		Allgem. Überpfarrl. Seelsorge	SOLL 2019	SOLL 2020
Bezeichnung			35,14	26,44
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13		19,75	13,15
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12		11,16	10,15
Mittlerer Dienst	EG 3 bis EG 8		4,23	3,14

Aufwandsdarstellung (Saldo) nach Bereichen:

	2018 T€	2019 T€	2020 T€
Erwachseneseelsorge (2320 u. 2330)	-139,5	-153,8	-155,5
Berufsbezogene Seelsorge (2410-2427)	-310,9	-314,9	-700,0
Krankeseelsorge (2630)	-625,5	-681,6	-75,4
Telefoneseelsorge Münster (2921)	-249,4	-269,5	-285,7
Telefoneseelsorge Recklinghausen (2922)	-166,9	-172,6	-179,3
Telefoneseelsorge Niederrhein (2923)	-37,6	-37,5	-37,1
Klinikeseels. Maria Heil der Kranken (2631)*	-222,3	-185,7	-668,6
Prioritäten- und Posterioritätenprozess	0,0	-3.000,0	0,0
Übriger Seelsorgebereich (0529, 1223,1250, 1260, 1860.01, 2430, 2610, 2670, 2910, 2930, 2940, 2950, 2990)	-653,6	-833,9	-1.005,8

*Die Klinikenseelsorge am Uniklinikum Münster „Maria Heil der Kranken“ war bis 2018 organisatorisch der Kath. Pfarrei Liebfrauen-Überwasser zugeordnet. Durch die direkte Anbindung an die Unikliniken nahm die Klinikenseelsorge einen Sonderstatus ein. Es wurde entschieden, dass die Klinikenseelsorge (analog der KSHG) im Bistumshaushalt abgebildet werden soll. Die Umsetzung erfolgte zunächst außerplanmäßig im Jahr 2018 (vgl. KSTR 06/18), seit 2019 werden die Ansätze direkt im Haushaltsplan des Bistums veranschlagt.

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Es werden u. a. Landeszuschüsse für die Polizeiseelsorge (11.500,-- €), die Notfallseelsorge (11.900,-- €) und die Klinikenseelsorge Maria Heil der Kranken (6.380,-- €) erwartet.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Rd. 9 T€ werden an Teilnehmerbeiträgen für den Ausbildungskurs "Trauer- und Begräbnisbegleitung durch Freiwillige" und für den "Tag der Hinterbliebenen" erwartet. Rd. 16,2 T€ entstammen Mieterträgen, Nutzungsschädigungen sowie Entleihgebühren der Klinikenseelsorge und Bücherei Maria Heil der Kranken.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (u. a.):

0,-- € Die Kostenerstattungen von einigen Krankenhäusern (2019 für PA/PR 254 T€, für Ordensschwestern 319 T€) für das dort eingesetzte seelsorgliche Personal wurden ebenso wie die Personalaufwendungen selbst im Sinner der verursachungsgerechten Kostenzuordnung der Produktgruppe 4.8 „Krankenhäuser“ zugeordnet.

4.150,-- € Aufwands- und Nebenleistungserstattungen der Klinikenseelsorge Maria Heil der Kranken.

Sonstige ordentliche Erträge:

Die sonstigen ordentlichen Erträge werden nahezu ausschließlich durch Erlöse der Klinikenseelsorge generiert. Im Rechnungsergebnis ist eine zweckgebundene Spende in Höhe von 50 T€ enthalten (Verwendung für den Garten der Religionen in Recklinghausen unter Transferaufwendungen).

Personalaufwendungen:

Das in Krankenhäusern eingesetzte pastorale Personal (PA/PR und Ordensschwestern) wurde verursachungsgerecht der Produktgruppe 4.8 „Krankenhäuser“ zugeordnet (insgesamt im Vorjahr rd. 1,18 Mio. €). Hier werden bezogen auf den Krankenhausbereich nur noch die Personalkosten des BGV-Verwaltungspersonals abgebildet.

Ebenso durch die verursachungsgerechte Personalkostenzuordnung (Verlagerung aus dem pfarrlichen Bereich, PG 7.2) kommt es 2020 jedoch auch zu Mehraufwendungen in den Bereichen Notfallseelsorge (+242 T€), Gefangenenseelsorge (+89 T€), Polizeiseelsorge (+77 T€), Telefonseelsorge (+16 T€) und insbesondere im Bereich der Uniklinikenseelsorge „Maria Heil der Kranken“ (+480 T€).

So verringert sich die tatsächliche Einsparung in dieser Produktgruppe auf noch 261,6 T€ gegenüber dem Vorjahr.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

25.000,-- € Nach dem Wechsel des Konvents der Benediktinerinnen vom Hl. Sakrament in Vinnenberg in das Altenpflegeheim Paulusheim in Osnabrück, sichert das Bistum mit jährlich 25.000,-- € den Wallfahrtsbetrieb über einen entsprechenden Wallfahrtshaushalt ab.

15.000,-- € Das Bistum hat nach der Entscheidung über die Nutzung des Klosters Vinnenberg (KSTR-Sitzung vom 25.04.2009) die Bauunterhaltung für die Klosterkirche zu tragen.

220.000,-- € Für die Reinigung der Gräfte am Kloster Vinnenberg wurden bereits im Vorjahr 95 T€ zur Verfügung gestellt.

28.200,-- € Bauunterhaltungs-, Gebäudebewirtschaftungs- und Einrichtungsergänzungsmittel für die diversen Aufgabenbereiche.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die Abschreibung 2020 betrifft das Gebäude der Klinikenseelsorge Maria Heil der Kranken an den Universitätskliniken Münster.

Transferaufwendungen: (u. a.)

- 115.000,-- € Förderung von Pilgerreisen und Wallfahrten von Pfarreien nach den entsprechenden Förderrichtlinien.
- 0,-- € Die Zuweisung an das Priesterhaus Kevelaer (300 T€) wurde in die Produktgruppe 7.4 verlagert.
- 373.000,-- € Telefonseelsorge
 270.000,-- € Die nach Abzug der Erträge verbleibenden Gesamtaufwendungen der Telefonseelsorge Münster werden von der evangelischen Kirche zu 1/3 und von der katholischen Kirche entsprechend der Religionszugehörigkeit der Bevölkerung im Einzugsgebiet der Telefonseelsorge Münster zu 2/3 getragen.
- 72.000,-- € Das Bistum trägt die vollen Personalkosten einer Mitarbeiterin der Telefonseelsorge Recklinghausen und im Übrigen die anfallenden Personal- und Sachkosten zu 50 %. Die evangelische Kirche trägt die vollen Personalkosten eines Pfarrers als Leiter der Telefonseelsorge Recklinghausen und die - nicht speziellen Finanzierungsregelungen unterliegenden - Personal und Sachkosten zu 50 %.
- 31.000,-- € Zur Unterstützung der Telefonseelsorge Niederrhein/Westmünsterland übernimmt das Bistum Münster die Kosten für eine halbe Fachkraftstelle.
- 171.100,-- € Vorgesehen sind im Jahr 2019 Zuschüsse an folgende Verbände und Einrichtungen:
 3.600,-- € Gemeinschaft Christlichen Lebens (GCL), für die Fortführung der Arbeit der Marianischen Kongregation (MC) für Kranke.
 45.000,-- € Betrieb des "Gasthauses" und der Gastkirche in Recklinghausen in Höhe von 14 % der Gesamtaufwendungen.
 10.000,-- € Verein für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit.
 5.000,-- € Obdachlosenseelsorge in Münster.
 25.000,-- € Stadtpastorales Projekt der Gemeinschaft Emmanuel in Münster (neu)
 82.500,-- € Förderung der im Kloster Kamp (Kamp-Lintfort) geleisteten pastoralen Arbeit außerhalb der Territorialgemeinde.
- 0,-- € In seiner Sitzung am 09.09.2017 hat der Kirchensteuerrat beschlossen (TOP 11.3), dass im Jahr 2018 4,0 Mio. € für die Umsetzung von Entscheidungen aus dem Prioritäten- und Posterioritätenprozess im Diözesanrat bereitgestellt werden sollen. Die Planung 2019 sah weitere 3,0 Mio. € hierfür vor. 2020 werden entsprechende Mittel in der Produktgruppe 5.3 „Mission/Entwicklungshilfe“ bereitgestellt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Es handelt sich hierbei um Aufwendungen, die größtenteils auf die berufsbezogene Seelsorge und Sonderbereiche entfallen. Folgende Einzelmaßnahmen sind u. a. im Jahr 2020 vorgesehen.

- 11.000,-- € Im Jahr 2020 soll die Bundeskonferenz Männerseelsorge im Bistum Münster stattfinden.
- 14.000,-- € Geschäftsaufwendungen im Rahmen der Akademikerseelsorge
- 10.500,-- € Im Bereich der Seniorensorge sollen 2020 die Herbstfachtagung Seniorensorge, AidA-Qualifizierungsmaßnahmen, Veranstaltungen für Seniorenmessdiener und eine Fortbildung für intergenerationelle Arbeit gefördert werden.
- 17.000,-- € Neben dem bisherigen Angebot sollen für Polizeibeamte Besinnungstage und Exerzitien angeboten werden. Außerdem sind zusätzliche Veranstaltungen in Kooperation mit der niedersächsischen Polizeiseelsorge geplant.
- 19.500,-- € Geschäftsaufwendungen und Veranstaltungen im Rahmen der Behinderten- und Verfügungsmittel für die Krankenseelsorge.
- 12.700,-- € Mittel für die Grundlagenausbildung von Notfallseelsorgern.
- 51.005,-- € Sonstige Aufwendungen der Klinikseelsorge Maria Heil der Kranken (22,1 T€) und der Klinikenbücherei (28,9 T€) an den Universitätskliniken Münster.

- 25.000,-- € Ausbildungskurs „Trauer- und Begräbnisbegleitung durch Freiwillige“ und Tag der Hinterbliebenen.
- 27.000,-- € Die Zuwendung des Bistums pro kath. Inhaftierten beträgt 1,10 € pro Monat. Weiterhin wird den Inhaftierten zu Weihnachten, neben einem Weihnachtsgruß des Bischofs, ein Jahreskalender (Schriftlesungskalender) zur Verfügung gestellt. Die Planung berücksichtigt außerdem die Förderung von Ehe Seminaren für Inhaftierte und deren Partner/-innen.
- 6.600,-- € Telefonseelsorge Niederrhein/Westmünsterland
- 5.000,-- € Vertriebenen- und Aussiedlerseelsorge

Produktbereich Überpfarrliche Seelsorge
Produktgruppe Allgemeine überpfarrliche Seelsorge
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.367,54	45.200	29.780
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.159,32	29.655	29.900
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	578.004,61	577.640	7.850
7	Sonstige ordentliche Erträge	57.968,89	6.100	5.350
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	695.500,36	658.595	72.880
11	Personalaufwendungen	-2.130.416,09	-2.189.540	-1.927.968
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-71.075,93	-167.760	-288.200
14	Bilanzielle Abschreibung	-20.708,33	-20.709	-20.709
15	Transferaufwendungen	-709.695,14	-3.638.400	-757.600
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-189.928,63	-212.900	-207.555
17	Ordentliche Aufwendungen	-3.121.824,12	-6.329.309	-3.202.032
18	Ordentliches Ergebnis	-2.426.323,76	-5.670.714	-3.129.152
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.426.323,76	-5.670.714	-3.129.152
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-2.426.323,76	-5.670.714	-3.129.152

Produktgruppe Allgemeine überpfarrliche Seelsorge
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 2	Überpf. Seelsorge
Produktgruppe 2.6	Flüchtlingshilfe

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung:

In Folge der großen Zahl von Flüchtlingen, die in Folge der Kriege und Krisen im Nahen Osten sowie in Afrika nach Deutschland gekommen sind, hat das Bistum beschlossen, sich an der Erstunterbringung und auch an der mittelfristigen Integration zu beteiligen. Dies geschieht zum einen dadurch, dass Immobilien des Bistums zur Verfügung gestellt werden. Zum anderen finanziert das Bistum personelle Kräfte, die die vielen tausend Ehrenamtlichen in den Pfarreien in ihrer Arbeit unterstützen sollen. Schließlich werden auch Wohnraumprojekte wie Integrationsmaßnahmen auf Pfarreebene und in Institutionen durch das Bistum gefördert.

Darüber hinaus wird auf die Aktivitäten im Caritasbereich (vergl. Produktbereich Soziales; Produktgruppe 4.2) verwiesen.

Ziele:

Ziel ist es, Menschen, die aus Regionen wegen Krieg und extremer Armut nach Deutschland geflüchtet sind, eine erste Aufnahme zu ermöglichen. Mittelfristig besteht das Ziel darin, durch Sprachförderung, Begleitung zu Behördenterminen und viele weitere Maßnahmen eine Beheimatung der Geflüchteten zu unterstützen und etwas von unseren Werten darzubringen.

Zielgruppe:

Geflüchtete, Ehrenamtliche und Hauptamtliche, die Geflüchtete in Institutionen und Pfarreien unterstützen.

BEW: 6300

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 2.6		Flüchtlingshilfe		SOLL 2019	SOLL 2020
Bezeichnung				0,00	0,00
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13			0,00	0,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12			0,00	0,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8			0,00	0,00

Erläuterungen:

Transferaufwendungen:

Die Haushaltsmittel in Höhe von 250 T€ (2019 = 300 T€) sind für die finanzielle Unterstützung von Pfarreien sowie kirchlichen Verbänden und Einrichtungen zur Anschubfinanzierung von Projektarbeiten für initiierte Flüchtlingsarbeit vorgesehen. Weitere 250 T€ (2019 = 500 T€) sind für die Herrichtung von Flüchtlingsunterkünften auf kirchengemeindlicher und Verbandsebene eingeplant.

Produktbereich Überfarrliche Seelsorge
Produktgruppe Flüchtlingshilfe
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	0,00	0	0
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-229.313,10	-800.000	-500.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-229.313,10	-800.000	-500.000
18	Ordentliches Ergebnis	-229.313,10	-800.000	-500.000
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-229.313,10	-800.000	-500.000
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-229.313,10	-800.000	-500.000

Produktgruppe Flüchtlingshilfe
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 2	Überpf. Seelsorge
Produktgruppe 2.7	Kirchenfoyer

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung:

Das Kirchenfoyer ist als citypastorale Einrichtung in Trägerschaft des Stadtdekanats e. V. Schaufenster und Gesicht einer gastfreundlichen und einladenden Kirche in der Innenstadt von Münster mit ökumenischer Ausrichtung. Ein Team von ca. 70 Ehrenamtlichen, begleitet von einem Pastoralreferenten, ist wöchentlich an 46 Öffnungsstunden mit 2 Personen ansprechbar. Darüber hinaus gibt es vielfältige Angebote in den Bereichen Begegnung, Kultur und Information.

Ziele:

- ein Klima der Gastfreundschaft und der Freude am Kontakt
- die unkomplizierte Begegnung mit Vertretern christlicher Kirchen in Münster
- die Möglichkeit, auf Augenhöhe über Lebens- und Glaubensfragen zu sprechen
- Informationen und /oder Informationsmaterial über das kirchliche Leben in Stadt und Bistum sowie im Ev. Kirchenkreis Münster, über Gottesdienstzeiten und besondere Veranstaltungen, über Angebote der Ordensgemeinschaften, über Bildungseinrichtungen, Beratungsstellen und kulturelle Events in der Stadt
- regelmäßig Kirchen- und Stadtführungen „mit anderen Augen“
- Gelegenheit, in Ruhe in einer Tageszeitung oder Zeitschrift zu lesen
- einen Ort, an dem Eltern ungestört ihr Kind wickeln und stillen können,
- Gespräche über Fragen des Glaubens, Lebenskrisen, Familienprobleme, Verlusterfahrungen oder andere persönliche Anliegen
- Vermittlung an professionelle kirchliche Beratungsdienste und soziale Einrichtungen
- Möglichkeit zum Eintritt /Wiedereintritt in die Evangelische oder Katholische Kirche
- zu festgelegten Zeiten Gespräche mit einem evangelischen oder katholischen Pfarrer und mit Fachleuten sozialer Dienste
- Impulse aus der hl. Schrift und der geistlichen Tradition, Bibelgespräche zu festgesetzten Zeiten
- Exerzitien im Alltag, Literatur- und Kunstaustellungen, Vorträge und Gesprächskreise zu aktuellen religiösen und kulturellen Themen
- eine Anlaufstelle für Pilger auf dem Jakobsweg
- den Verkauf ausgesuchter kirchlicher Artikel

Zielgruppe:

Bewohner der Stadt, Flaneure, Touristen, Ratsuchende verschiedener Konfession, ehrenamtliche Engagierte

BEW: 6240

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 2.7	Kirchenfoyer	SOLL 2019	SOLL 2020
Bezeichnung		0,00	1,45
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	0,00	0,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	0,00	0,70
Mittlerer Dienst	bis EG 8	0,00	0,75

Erläuterungen:

Transferaufwendungen:

Das "pastorale Angebot" im Bereich der Stadt Münster wurde 2002 im Rahmen des Pilotprojektes um eine sog. City-Kirche (Kirchenfoyer) erweitert. Träger der am Lambertikirchplatz/Salzstraße untergebrachten Einrichtung ist der Stadtdekanat Münster e. V.. Die Kosten für die Miete und Personalaufwendungen (1/4 Stelle) sowie die übrigen Sachkosten in Höhe von 214 T€ (2019 = 130 T€) sind geschätzt. Der Mehraufwand ist auf die verursachungsgerechte Neuzuordnung einer Stelle aus dem pastoralen Dienst (rd. 89 T€) zum Kirchenfoyer zurückzuführen.

Das Kirchenfoyer ist inzwischen Teil der Kassengemeinschaft des Bistums. Im Jahr war im Gebäude des Kirchenfoyers eine größere Umbaumaßnahme vorgesehen, für die eine weitere Zuweisung in Höhe von 221.000,-- € veranschlagt war. 2020 sollte diese Maßnahme abgeschlossen sein.

Produktbereich Überpfarrliche Seelsorge
Produktgruppe Kirchenfoyer
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	0,00	0	0
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-125.000,00	-351.000	-214.250
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-125.000,00	-351.000	-214.250
18	Ordentliches Ergebnis	-125.000,00	-351.000	-214.250
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-125.000,00	-351.000	-214.250
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-125.000,00	-351.000	-214.250

Produktgruppe Kirchenfoyer
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 2	Überpf. Seelsorge
Produktgruppe 2.8	Dom

Produktbeschreibung:

Domkirche:

Als Bischofs-, Haupt- und Mutterkirche des Bistums sowie als kunst- und kulturhistorisch bedeutsames Gebäude ist der Paulusdom Anziehungspunkt zugleich für Gläubige wie Touristen. Die Kathedrale des Bistums Münster zählt zu den bedeutendsten Kirchenbauten in Münster und ist neben dem historischen Rathaus eines der Wahrzeichen der Stadt. Verwaltet wird der Dom vom Domkapitel Münster.

Im Haushalt werden die Kosten für das Dompersonal und die Sachkosten für die laufende Unterhaltung des Gebäudes sowie die Gestaltung von liturgischen Feiern abgebildet. Der Gesamthaushalt finanziert sich neben Miet-, Pacht- und Erbbauzinseinnahmen, Opfer- und Kollektengeldern sowie Veräußerungserlösen vor allem durch eine Zuweisung des Bistums.

Domkammer:

In der Domkammer sind Kostbarkeiten sakraler Kunst von der Zeit der Karolinger (um 800) bis ins 20. Jahrhundert ausgestellt. Über 700 Exponate unterschiedlicher Gattungen veranschaulichen die wechselvolle Geschichte der Liturgie und Kunst des Domes. Dabei gehört die Domkammer mit ihren reichhaltigen Beständen der Goldschmiede- und Textilkunst aus Romanik, Gotik und Barock zu den Schatzkammern von internationalem Rang. Wegen baulicher Mängel ist die Domkammer z. Z. geschlossen.

Im Haushalt werden die Kosten für das Personal und die Sachkosten für die laufende Unterhaltung des Gebäudes, aber z. B. auch die Prämien für die Versicherungen, abgebildet. Der Gesamthaushalt finanziert sich neben Einnahmen aus Eintrittsgeldern und Materialverkäufen in erster Linie durch eine Zuweisung des Bistums.

Domsingschule:

Die Domsingschule Münster ist die Ausbildungsstätte der Chöre am Dom. Hier werden Kinder, Jugendliche und Erwachsene in den Proben und in der Stimmbildung stimmlich und musikalisch ausgebildet und auf das Singen in Gottesdiensten und Konzerten vorbereitet. Aktuell singen rd. 350 Kinder und Jugendliche in den altersgerechten Chorgruppen und im Erwachsenenchor rd. 80 Mitglieder.

Im Haushalt werden die Kosten für das Personal einschließlich der Honorarkräfte für Stimmbildung und musikalischer Früherziehung und die Sachkosten für die laufende Unterhaltung des Gebäudes, aber auch die Kosten für den laufenden Probenbetrieb einschließlich diverser Probenwochen bzw. Wochenenden, abgebildet. Der Gesamthaushalt finanziert sich neben den Elternbeiträgen für Probenwochen/-wochenenden in erster Linie durch eine Zuweisung des Bistums.

BEW: 6240, 6410

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Erläuterungen:

Transferaufwendungen:

Die Transferaufwendungen für Domkirche, Domkammer und Domsingschule setzen sich 2020 wie folgt zusammen:

- Domkirche*
- 570.970,-- € Zuweisung zum Verwaltungshaushalt der Domkirche. Der Ansatz enthält als zusätzliche Komponente die Kosten für einen museumspädagogischen Mitarbeiter sowie zusätzliche Werbemittel für Livestreaming und Workshops / Domführungen.
- 527.000,-- € Die Zuweisung zur Finanzierung von Baumaßnahmen teilt sich wie folgt auf:
- 85.000 € Restaurierungsmaßnahmen Beleuchtung/Wegeinfassung Domherrenfriedhof, Erneuerung Lüftungsanlage hinterer Dom und Klinkersanierung Johannisstr. 21
- Nachrichtlich, im Vorjahr geplante Maßnahmen:
- Sanierung Südfassade Paradies (243 T€)
 - Sanierung Bodenplattenbelag Paradies (130 T€)
 - Abdichtung Mauerwerk Nord- und Südturm (50 T€)
 - Flachdachsanierung Werkhof (50 T€)
 - Abschluss Restaurierung der astronom. Uhr (41 T€)
 - Sonstige kl. Maßnahmen (13 T€)
- Domkammer*
- 276.600,-- € Zuweisung zum allgemeinen Haushalt der Domkammer, u. a. für Personalkosten, Versicherungsbeiträge und Lagerkosten ausgelagerter Exponate, Kosten für Wanderausstellungen (Restaurierung / Konservierung / Auf- und Abbau), Erstellung Auswahlkatalog. Damit ergibt sich gegenüber dem Vorjahr (307,6 T€) eine leichte Einsparung. Weitere Planungs- oder bauliche Durchführungsmittel für die zukünftige Domkammer werden nicht veranschlagt.
- Domsingschule*
- 491.100,-- € Der Planansatz berücksichtigt die Unterhaltungs- und Betriebskosten sowie die Unterhaltung und Ergänzung der Einrichtung für die Domsingschule. Durch die geplante Ergänzungen einer Podestanlage, die Ausweitung der Stimmbildung und erhöhtem Personal- und Gebäudeunterhaltungsaufwand ist der Ansatz gegenüber dem Vorjahr (413,8 T€) gestiegen.

Produktbereich Überpfarrliche Seelsorge

Produktgruppe Dom

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	0,00	0	0
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-1.281.395,92	-1.810.200	-1.423.670
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.281.395,92	-1.810.200	-1.423.670
18	Ordentliches Ergebnis	-1.281.395,92	-1.810.200	-1.423.670
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.281.395,92	-1.810.200	-1.423.670
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-1.281.395,92	-1.810.200	-1.423.670

Produktgruppe Dom

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 2	Überpf. Seelsorge
Produktgruppe 2.9	Jugendverbände

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung:

Förderung der kirchlichen Jugendverbände zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben gemäß dem Beschluss „Aufgaben und Ziele kirchlicher Jugendarbeit“ der gemeinsamen Synode der Bistümer der Bundesrepublik Deutschland 1975. Gefördert werden die zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Ziele notwendigen und angemessenen Personal- und Sachkosten der Jugendverbände.

Ziele:

Der BDKJ und seine Mitgliedsverbände haben den Anspruch, die Selbstverwirklichung junger Menschen und eine menschenwürdige Gesellschaft auf der Grundlage der Botschaft Christi anzustreben. Sie wollen zur ständigen Wertorientierung und Standortbestimmung junger Menschen und ihrer Gruppierungen beitragen. Durch die Förderung der katholischen Jugendverbände sollen das freiwillige und ehrenamtliche Engagement, die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die hauptamtliche Tätigkeit von pädagogischen Fachkräften, geeignete Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie die Aufgaben der Planung, Leitung und Verwaltung sichergestellt werden.

Zielgruppen:

Zuwendungsempfänger sind die im Bund der Deutschen katholischen Jugend (BDKJ) Diözese Münster zusammengeschlossenen Mitgliedsverbände und beratenden Mitgliedsverbände sowie der BDKJ Diözesanverband Münster selbst.

BEW: 2010, 6100

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Stand 2018 haben die elf katholischen Jugendverbände 75.560 Mitglieder und 859 Ortsgruppen

Teilnehmendenzahlen aus dem Jahr 2018:

Im Bereich Bildung: 22.864 Teilnehmendentage

Im Bereich Aus- und Fortbildung: 7.365 Teilnehmendentage

Erläuterungen:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Der Planansatz 2020 betrifft eine Personalkostenerstattung des BDKJ (50 %).

Transferaufwendungen:

Im Rahmen der Neuorganisation der Verbändefinanzierung sind seit 2007 auch die indirekten Leistungen berücksichtigt. Der Planansatz 2020 beinhaltet - ausgehend vom Rechnungsergebnis 2018 - die lineare Personal- und Sachkostensteigerung. Gefördert werden:

- BdSJ
- CAJ
- DPSG
- KJG
- KLJB
- Kolpingjugend
- KSJ
- Malteser Jugend
- PSG
- DJK-Sportjugend
- Schönstatt-Mädchenjugend
- BDKJ als Dachverband.

Produktbereich Überfarrliche Seelsorge
Produktgruppe Jugendverbände
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.654,50	35.800	42.390
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	36.654,50	35.800	42.390
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-2.218.486,00	-2.256.800	-2.288.700
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-2.218.486,00	-2.256.800	-2.288.700
18	Ordentliches Ergebnis	-2.181.831,50	-2.221.000	-2.246.310
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.181.831,50	-2.221.000	-2.246.310
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-2.181.831,50	-2.221.000	-2.246.310

Produktgruppe Jugendverbände
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 2	Überpf. Seelsorge
Produktgruppe 2.10	Erwachsenenverbände

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung:

Förderung der vom Bischof anerkannten katholischen Erwachsenenverbände gemäß der Beschlüsse der gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland.
Gefördert werden die zur Erfüllung von Zielen und Aufgaben notwendigen und angemessenen Personal- und Sachkosten der Erwachsenenverbände.

Ziele:

Die geförderten Erwachsenenverbände engagieren sich mit unterschiedlichen Aufgaben und Schwerpunkten an der Schnittstelle zwischen Kirche und Gesellschaft. Sie verstehen sich als Stimme der Kirche in Politik und Gesellschaft. Sie wollen ausgehend vom christlichen Menschbild und auf Basis der Katholischen Soziallehre das Zusammenleben in der Gesellschaft mitgestalten und ihre Erfahrungen einbringen in das innerkirchliche Leben. Die Erwachsenenverbände verstehen sich als Glaubens-, Bildungs- und Aktionsgemeinschaft. Gemeinsame Schwerpunkte sind Themen wie Familie/Generationen, Frieden und Gerechtigkeit sowie ethische Fragen und Fragen von Glaubens- und Sinnsuche. Darüber hinaus gibt es verbandsspezifische Schwerpunkte. Für die Sozialverbände stehen Themen aus Arbeit und Arbeitswelt, das Zusammenleben in der Gesellschaft und auch das Engagement für die Eine Welt im Mittelpunkt. Die Frauenverbände beschäftigen sich besonders mit frauenspezifischen Fragen von Teilhabe, Solidarität und Geschlechtergerechtigkeit. Bei den Schützenbruderschaften ist die Brauchtumpflege von Bedeutung; die DJK widmet sich sportlich-christlich Körper und Seele.

Zielgruppen:

Mitglieder aller Altersgruppen in Erwachsenenverbänden, aus unterschiedlichen Bereichen der Arbeitswelt, auch aus dem ländlichen Raum, Familien – Frauen und Männer mit Interesse an kirchlichem und gesellschaftspolitischem Engagement.

BEW: 2010

Stat. Angaben/Kennzahlen (Stand 2018):

10 Erwachsenenverbände mit 205.471 Mitgliedern und 1.162 Ortsgruppen.
8.214 Teilnehmendentage und 7.376 Unterrichtsstunden im Bereich Bildung

Erläuterungen:***Transferaufwendungen:***

Folgende Katholische Erwachsenenverbände erhalten regelmäßige Zuweisungen:

- Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd)
- Katholischer Deutscher Frauenbund
- Junge Gemeinschaft
- KAB
- Kolpingwerk Diözesanverband
- KKV
- KLB
- Schützenbruderschaften
- Familienbund
- Pax-Christi
- DJK-Diözesanverband

Der Ansatz 2020 beinhaltet - ausgehend vom Rechnungsergebnis 2018 - die lineare Personal- und Sachkostensteigerung.

Produktbereich Überfarrliche Seelsorge
Produktgruppe Erwachsenenverbände
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.000,00	0	5.000
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	10.000,00	0	5.000
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-2.323.132,58	-2.380.300	-2.407.900
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-2.323.132,58	-2.380.300	-2.407.900
18	Ordentliches Ergebnis	-2.313.132,58	-2.380.300	-2.402.900
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.313.132,58	-2.380.300	-2.402.900
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-2.313.132,58	-2.380.300	-2.402.900

Produktgruppe Erwachsenenverbände
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 2	Überpf. Seelsorge
Produktgruppe 2.11	KSHG

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung:

Studierende und Lehrende gestalten gemeinsam eine junge, aktive und dynamische Gemeinde. Das Evangelium, die Frohe Botschaft Jesu Christi, ist Grundlage und Ausgangspunkt des Lebens in der Gemeinde und somit der ständige Maßstab und Orientierungspunkt in der Begegnung mit Menschen. Allen Menschen soll in der KSHG mit gelebter Solidarität und Respekt begegnet werden, besonders den Ratsuchenden und Hilfebedürftigen.

Die Kennzeichen des Lebens in der KSHG sind:

- die Gemeinschaft, in der christlicher Glaube entdeckt und gelebt wird
- die Feier der Gottesdienste in der Petri-Kirche und in der Kapelle des Collegium Marianum
- inhaltliche Schwerpunktsetzungen in den Bereichen Gesellschaft, Politik, Eine Welt, Glaube und Wissenschaft sowie Kultur
- die Förderung des Dialogs zwischen den Konfessionen und Religionen
- die aufmerksame Begleitung der Themen und Fragen innerhalb der Hochschulen, der Kirche und der Gesellschaft
- die Ermöglichung interdisziplinärer und politischer Diskurse
- die Begleitung, Beratung und Unterstützung von Studierenden

Ziele:

- Studierende mit dem christlichen Glauben in Kontakt bringen
- Vernetzung mit anderen studentischen Initiativen
- Bildung einer Plattform für unterschiedliche Angebote im christlich, kirchlichen Bereich

Zielgruppen:

Studierende der Münsteraner Universität und Hochschule

BEW: 6240

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 2.11	KSHG	SOLL 2019	SOLL 2020
Bezeichnung		8,26	8,46
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	4,50	5,46
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	0,00	0,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	3,76	3,00

Erläuterungen:

Mit Wirkung vom 01.03.2015 wurde die Kath. Studenten- und Hochschulgemeinde Münster (KSHG) in die Kasengemeinschaft des Bistums Münster aufgenommen. In diesem Zusammenhang wurden die Haushaltsstrukturen neu geordnet. Das "Mentorat" wurde aus der KSHG ausgegliedert, das Café Milagro wurde der Bischöfliches Studierendenwerk gGmbH zugeordnet. Die Produktgruppe „KSHG“ beinhaltet neben den Personalkosten weiterhin Bestandteile für die Petrikirche, den Sozialhaushalt und den laufenden Haushalt der KSHG.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

- 27.000,-- € Öffentliche Zuschüsse für die Fahrt der KSHG nach Ghana, oder den Besuch von Ghanaern in Münster im Rahmen der Ghana-Partnerschaft. Die Zuschüsse sind in Jahren des Besuchs aus Ghana höher als bei Fahrten dorthin (Vorjahr 12 T€)
- 5.000,-- € Unterstützungsleistungen für deutsche Studierende

Das Rechnungsjahr beinhaltet die einmalige Rückzahlung des aus Bistumszuweisungen gebildeten Rücklage der KSHG nach Übernahme des Mandanten in den Bistumshaushalt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Es handelt sich um Kurs- und Tagungsgebühren sowie Entgelte für Veranstaltungen der Foren „Beratung + Hilfe“, „Gott + Welt“, „Politik + Bildung“, „Kultur + Kreativität“, des Gemeinderates und für die Begegnungen im Rahmen der Ghana-Partnerschaft.

Sonstige ordentliche Erträge:

- 10.450,-- € Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit den Maßnahmen der Foren
- 11.800,-- € Kollektenerträge für ausländische Studierende (Sozialhaushalt)
- 13.000,-- € Spendenerträge für ausländische Studierende (Sozialhaushalt) und die Ghana-Partnerschaft
- 500,-- € Erlöse aus dem Opferkerzenverkauf

Personalaufwendungen:

Die Personalmehraufwendungen sind auf die Besetzung einer im Vorjahr unbesetzten Buchhaltungsstelle zurückzuführen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die wesentlichen Aufwendungen entfallen auf folgende Bereiche:

- 14.000,-- € Unterhaltung und Ergänzung der Einrichtung der Geschäftsstelle und der Petrikirche
- 26.500,-- € Gebäudebewirtschaftung der Petri-Kirche
- 4.000,-- € Unterhaltung eines KFZ's

Transferaufwendungen:

- 4.000,-- € Gemäß Nutzungsvertrag zwischen der KSHG und dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW Münster müssen jährlich 4.000,-- € für die Bauunterhaltung der Petri-Kirche gezahlt werden.
- 5.000,-- € Unterstützungen für deutsche Studenten/-innen die finanzielle Schwierigkeiten haben.
- 49.373,-- € Unterstützung von ausländischen Studierenden.
- 24.000,-- € Jeweils 12 T€ für die Matching Funds (FH und WWU), die inzwischen von der WWU abgewickelt werden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier sind im Wesentlichen zu nennen

- 10.800,-- € Veröffentlichung und Werbung. Es sollen neue Methoden der Werbung und neue "Giveaways" entwickelt werden.
- 78.000,-- € Bewirtschaftungskosten, die an die Bischöfliches Studierendenwerk Münster gGmbH zu zahlen sind.
- 48.399,-- € Veranstaltungen der KSGH in den diversen Aufgabenbereichen
- 94.900,-- € Studienfahrten und Exkursionen der diversen Foren (54,5 T€) und die Ghanafahrt (38 T€).

Produktbereich Überpfarrliche Seelsorge
Produktgruppe KSHG
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	104.031,78	17.000	32.000
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	91.976,77	86.400	62.400
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.199,36	1.000	1.000
7	Sonstige ordentliche Erträge	58.569,76	40.300	35.750
8	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	255.777,67	144.700	131.150
11	Personalaufwendungen	-532.802,23	-559.170	-592.460
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-33.300,38	-47.000	-44.500
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-87.609,87	-86.773	-82.373
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-332.615,46	-274.372	-271.719
17	Ordentliche Aufwendungen	-986.327,94	-967.315	-991.052
18	Ordentliches Ergebnis	-730.550,27	-822.615	-859.902
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-730.550,27	-822.615	-859.902
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-730.550,27	-822.615	-859.902

Produktgruppe KSHG
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 2	Überpf. Seelsorge
Produktgruppe 2.12	Regionalbüros

Produktbeschreibung:

Unterstützung und Service in den Regionen - als Außenstellen der Abteilung Kinder, Jugendliche und Junge Erwachsene sind die Regionalbüros West in Xanten, Mitte in Dülmen und Ost in Münster für die Kinder- und Jugendpastoral in der Region mitverantwortlich.
 Zu ihren Aufgaben gehören unter anderem Qualifizierungs- und Präventionsangebote für Ehrenamtliche in der Jugendarbeit, Begleitung der Jugendpastoral in den Dekanaten, die Fachberatung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit so wie die Unterstützung der Jugendverbandsarbeit.

BEW: 2010, 2207, 2208, 2209, 6100, 6120, 6150, 6410

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 2.12	Regionalbüros	SOLL 2019	SOLL 2020
Bezeichnung		13,35	13,54
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	0,00	0,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	10,25	10,25
Mittlerer Dienst	bis EG 8	3,10	3,29

Erläuterungen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Die Erträge der Regionalbüros aus Kurs- und Tagungsgebühren sowie Benutzungsentgelten belaufen sich 2020 auf 24.150,-- €.

Personalaufwendungen:

Die Planungen erfolgten auf Basis des Ist-Personalbestandes 05/2019. Die Mehraufwendungen 2020 aber auch das niedrigere Rechnungsergebnis 2018 resultieren aus diversen Personalveränderungen bei gleichbleibender Stellenzahl.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Mit 9.000,-- € sind in diesem Ansatz u. a. die Bauunterhaltungspauschalen für die 3 Regionalbüros enthalten. Des Weiteren entfallen 10.700,-- € auf Reinigungskosten und 10.500,-- € auf die regelmäßige Einrichtungsergänzung.

Transferaufwendungen:

Mit 57.000,-- € betrifft dieser Ansatz den sog. Kurskostenausgleich an die BDKJ-Kreisverbände, d. h. die Übernahme von Defiziten aus Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung von Gruppenleitern etc., die in Kooperation mit den BDKJ-Kreisverbänden durchgeführt werden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Von den sonstigen ordentlichen Aufwendungen entfallen allein 21 T€ auf die Reisekosten der Mitarbeitenden in den Regionalbüros und 62 T€ auf die Anmietung von Büroräumen. Weitere 49,5 T€ sind in den Regionalbüros Mitte, West und Ost für Veranstaltungen vorgesehen.

Teilfinanzplan A

Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen:

Es handelt sich um einen Pauschalansatz für bilanzierungsfähige Einrichtungsgegenstände.

Produktbereich Überfarrliche Seelsorge
Produktgruppe Regionalbüros
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.053,17	6.350	5.750
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.151,98	30.150	24.150
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.411,93	14.000	13.500
7	Sonstige ordentliche Erträge	11.634,90	600	600
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	46.251,98	51.100	44.000
11	Personalaufwendungen	-812.290,42	-904.190	-941.530
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.411,93	-33.750	-30.200
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-58.849,81	-61.000	-62.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-164.371,47	-185.650	-180.050
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.053.923,63	-1.184.590	-1.213.780
18	Ordentliches Ergebnis	-1.007.671,65	-1.133.490	-1.169.780
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.007.671,65	-1.133.490	-1.169.780
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-1.007.671,65	-1.133.490	-1.169.780

Produktgruppe Regionalbüros
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	-8.000	-8.000	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-8.000	-8.000	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-8.000	-8.000	0,00

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 2	Überpf. Seelsorge
Produktgruppe 2.13	Gertrudenstift

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung:

Laut Statut des Bischofs vom 03.01.2013 ist das Exerzitien- und Bildungshaus Rheine-Bentlage eine unselbstständige Einrichtung des Bistums Münster und bzgl. der organisatorischen Belange der Hauptabteilung 200 des Bischöflichen Generalvikariats zugeordnet (Belegung, Haushaltswirtschaft sowie Haushaltsplanung und -durchführung in enge Abstimmung mit dem Hausleiter).

Das Haus verfügt über 48 Zimmer (70 Betten), 5 Tagungsräumen plus Meditationsraum, 2 Gesprächszimmer, Kapelle sowie einem großzügigen Clubraum mit Außenbereich.

Ziele:

Der Zweck des Gertrudenstiftes orientiert sich konzeptionell an folgenden drei Säulen:

- Geistliche Qualifizierung von Haupt- und Ehrenamtlichen (Exerzitien, Besinnungstage etc.)
- Theologische Qualifizierung Ehrenamtlicher (z.B. Aus- und Fortbildungen in den Bereichen Katechese, Diakonie und Liturgie).
- Arbeit mit Pfarreiräten, Kirchenvorständen und allen anderen Gremien, Vereinen, Gruppen und Verbänden in den Pfarreien.

Das Haus versteht sich darüber hinaus als Dienstleister der katholischen Kirche und aller Christen in den Suchbewegungen unserer Zeit für eine Kirche von Morgen.

Zielgruppen:

Alle Altersgruppen ab dem der jungen Erwachsenen aus allen unterschiedlichen Bereichen von Kirche und Gesellschaft. Die Angebote richten sich dabei durchaus auch an kirchenferne Katholiken, Christen aller Konfession und suchende Menschen um niederschwellige Zugänge und Dialoge zu ermöglichen.

BEW: 2010, 6120

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Gertrudenstift (73 Betten in 49 Zimmern)

	2010	Auslastung 2010 in %	2011	Auslastung 2011 in %	2012	Auslastung 2012 in %	2013	Auslastung 2013 in %	2014	Auslastung 2014 in %	2015	Auslastung 2015 in %	2016	Auslastung 2016 in %	2017	Auslastung 2017 in %
Übernachtungs-Kapazitäten (Basis 280 Tg./Jahr)	20.440	18,79	20.440	23,15	20.440	23,79	20.440	23,64	20.440	24,89	20.440	23,40	20.440	24,61	20.440	20,59
Übernachtungs-Kapazitäten (Basis 365 Tg./Jahr)	26.645	14,42	26.645	17,76	26.645	18,25	26.645	18,13	26.645	19,09	26.645	17,95	26.645	18,88	26.645	15,79
Übernachtungen tatsächlich	3.841		4.732		4.862		4.831		5.087		4.783		5.031		4.208	
																In 2017 war das Haus 4 Monate (Baumaßnahme) geschlossen.
Gäitezahlen ges.	2.572		2.553		3.298		5.229		6.457		5.336		5.086		3.773	
Zahl der ausgegebenen Mahlzeiten	15.686		19.051		20.468		22.507		23.120		21.514		21.821		17.289	
Geleistete Teilnehmerstage (WbG)																

Eine Abrechnung über WbG erfolgt nicht durch das Haus.

Gertrudenstift (Stand 2019):

Mit der kleinen personellen Besetzung durch Hausleiter (100%) und Spiritual (30%) verdoppelte das Gertrudenstift durch ca. 30 meist ehrenamtlichen Referentinnen und Referenten seit 2012 die jährlichen Übernachtungen auf 7525. Ein Drittel (32,75%) entfällt dabei auf eigene Veranstaltungen (Hausprogramm), 40,6 Prozent auf kirchliche Träger des Bistums Münster sowie 10,8 Prozent auf Eigenveranstaltungen des BGV. Andere kirchliche Träger außerhalb des Bistums (4,4%) fallen ebenso kaum ins Gewicht wie gemeinnützige (5,9 %) und öffentliche Träger (1,5 %).

Personal:

Produktgruppe 2.13	Gertrudenstift	SOLL 2019	SOLL 2020
Bezeichnung		0,00	5,71
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	0,00	2,50
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	0,00	0,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	0,00	3,21

Vorbemerkung:

Gemäß den Absprachen im Kirchensteuerrat wurde der gesamte, bislang dem Produktbereich 7 – Pfarreien – (Produktgruppe 2 - Pfarrseelsorge) zugeordnete Bereich der „Exerzitien-seelsorge“ in den Produktbereich 2 – Überpfarliche Seelsorge verlagert. Hierbei erfolgte eine weitere Unterteilung, neben der in der Produktgruppe 2.1 dargestellten „Allgemeinen Exerzitien-seelsorge“ wird das Gertrudenstift künftig gesondert in einer neuen Produktgruppe 2.13 geführt.

Die Haushaltsplanung für das Exerzitienhaus, Gertrudenstift in Rheine-Bentlage stellt sich wie folgt dar:

	Rechnung 2018	Plan 2019	Plan 2020
Erträge	450.139,82	400.600	478.900
Personalaufwendungen	285.685,29	317.370	334.234
Sachaufwendungen	608.035,72	552.200	623.490
Fehlbedarf	443.581,19	468.970	478.824
Abschreibung	213.330,00	213.330	213.326
Fehlbedarf gesamt	656.911,19	682.300	692.150

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Es handelt sich um Zuschüsse für Exerzitien- und Besinnungstage-

Privatrechtliche Leistungsentgelte: (u. a.)

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte aus Unterkünften und Verpflegung belaufen sich 2020 auf rd. 478,7 T€.

Personalaufwendungen:

Personalaufwendungen für das Haus-, Verwaltungs- und Leitungspersonal. An Gestellungsleistungen für die im Haus tätigen Ordensschwester sind außerdem 59 T€ eingeplant. Mit der Verursachungsgerechten Personalkostenzuordnung wird auch die Teilstelle (30 %) des im Hause tätigen Geistlichen hier veranschlagt.

Versorgungsaufwendungen:

Es handelt sich um die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (u. a.):

50.000,-- € Bauunterhaltungsaufwand, Wartung

56.000,-- € Energieaufwand

118.000,-- € Reinigungsaufwand und Wäschekosten

25.000,-- € Unterhaltung und Ergänzung der Einrichtung

Bilanzielle Abschreibung:

Der Abschreibungsbetrag bezieht sich auf die Gebäude des Gertrudenstifts in Rheine-Bentlage und auf das bewegliche Anlagevermögen im Gertrudenstift.

Sonstige ordentliche Aufwendungen: (u. a.)

- 322.500,-- € Der wesentliche Anteil der sonstigen Aufwendungen entfällt auf die Beschaffung von Lebensmitteln und Getränken.
- 10.100,-- € Steuern und Gebühren
- 11.000,-- € Veröffentlichungen und Werbung
- 29.890,-- € Sonstige Aufwendung für die Exerzitienseelsorge im Gertrudenstift.

Teilfinanzplan A

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen:

Es handelt sich um einen Pauschalansatz für Einrichtungsmittel im Gertrudenstift Rheine-Bentlage.

Produktbereich Überfarrliche Seelsorge
Produktgruppe Gertrudenstift
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	12.500
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	478.000
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	200
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	700
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	0,00	0	491.400
11	Personalaufwendungen	0,00	0	-334.234
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	-1.000
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	-249.000
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	-222.228
15	Transferaufwendungen	0,00	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	-373.490
17	Ordentliche Aufwendungen	0,00	0	-1.179.952
18	Ordentliches Ergebnis	0,00	0	-688.552
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	-688.552
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	0,00	0	-688.552

Produktgruppe Gertrudenstift
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	-6.000	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-6.000	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-6.000	0,00

Teilfinanzplan B

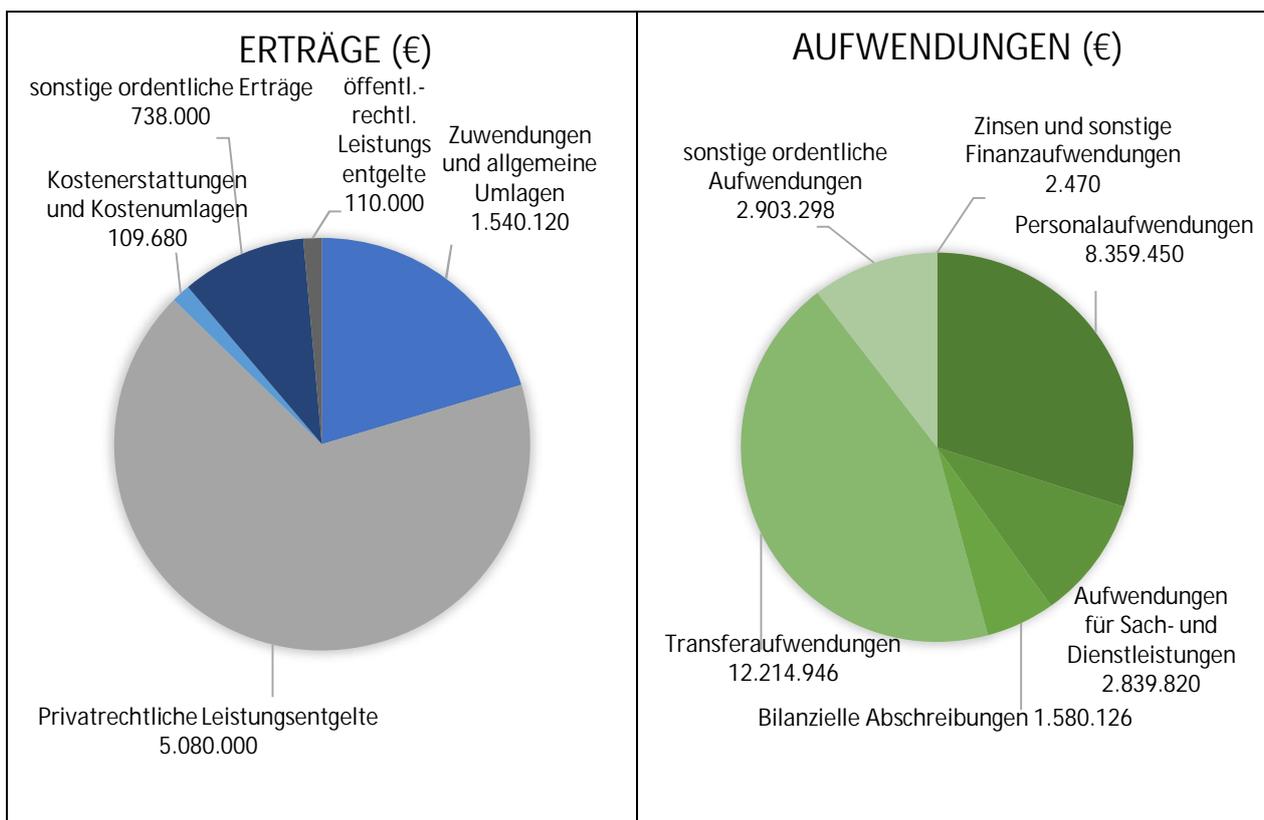
Produktbereich: Überfarrliche Seelsorge									
Produktgruppe: Gertrudenstift									
Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher bereit- gestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt- ein-u.-aus- zahlungen
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Maßnahme: Gertrudenstift Rheine Erweiterung									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	368.554,53	0	0	0	0	0	0	1.974.959,51	1.974.959,51
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-368.554,53	0	0	0	0	0	0	-1.974.959,51	-1.974.959,51

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 3	Bildung und Kunst

Produktbeschreibung:

Der Produktbereich 3 (Bildung und Kunst) umfasst folgende Produktgruppen:

- Overhead u. IT
- Jugendbildung
- Bildungsforen
- Büchereien
- Kunst
- Kath. Bildungshäuser
- Stiftsmuseum Xanten
- Diözesanbibliothek



Personal:

Produktbereich 3	Bildung und Kunst	SOLL 2019	SOLL 2020
Bezeichnung		130,00	131,59
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	20,50	24,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	17,00	17,50
Mittlerer Dienst	bis EG 8	92,5	90,09

Produktbereich Bildung und Kunst

Ergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.559.710,53	1.471.000	1.540.120
3	Sonstige Transfererträge	169.001,47	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	110.000
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.932.780,73	3.700.000	5.080.000
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	324.323,74	101.900	109.680
7	Sonstige ordentliche Erträge	747.032,71	614.000	738.000
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	6.732.849,18	5.886.900	7.577.800
11	Personalaufwendungen	-6.721.388,40	-6.731.390	-8.359.450
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.182.848,27	-2.299.220	-2.839.820
14	Bilanzielle Abschreibung	-1.568.897,10	-1.568.899	-1.580.126
15	Transferaufwendungen	-13.132.052,69	-11.687.785	-12.214.946
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.980.026,67	-2.045.998	-2.903.298
17	Ordentliche Aufwendungen	-24.585.213,13	-24.333.292	-27.897.640
18	Ordentliches Ergebnis	-17.852.363,95	-18.446.392	-20.319.840
19	Finanzerträge	0,00	0	1.000
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-3.316,45	-2.692	-2.470
21	Finanzergebnis	-3.316,45	-2.692	-1.470
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-17.855.680,40	-18.449.084	-20.321.310
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-17.855.680,40	-18.449.084	-20.321.310
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allg. Rücklage				
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen			
28	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen			
29	Verrechnungssaldo			

Produktbereich Bildung und Kunst
Finanzplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.844.295,90	1.471.000	1.540.120	0
3	Sonstige Transfereinzahlungen	122.162,76	0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	110.000	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.933.008,73	3.700.000	5.080.000	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	321.974,99	101.900	109.680	0
7	Sonstige Einzahlungen	752.785,80	614.000	738.000	0
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	1.000	0
9	Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.974.228,18	5.886.900	7.578.800	0,00
10	Personalauszahlungen	-6.718.032,68	-6.731.390	-8.359.450	0
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.194.701,61	-2.299.220	-2.839.820	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-3.316,45	-2.692	-2.470	0
14	Transferauszahlungen	-12.252.409,96	-11.687.785	-12.139.946	750.000,00
15	Sonstige Auszahlungen	-1.949.286,46	-2.045.998	-2.903.298	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-22.117.747,16	-22.767.085	-26.244.984	750.000,00
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-15.143.518,98	-16.880.185	-18.666.184	750.000,00
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.017.264,97	-2.160.000	-1.200.000	300.000
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-170.023,34	-70.000	-100.000	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
28	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-5.000	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.187.288,31	-2.235.000	-1.300.000	300.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.187.288,31	-2.235.000	-1.300.000	300.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf	-16.330.807,29	-19.115.185	-19.966.184	1.050.000,00
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn	0,00	0	0	0
34	Tilgung und Gewährung von Darlehn	0,00	0	0	0
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0,00
36	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-16.330.807,29	-19.115.185	-19.966.184	1.050.000,00
37	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-232.561,36	0	0	0
38	Liquide Mittel	-16.563.368,65	-19.115.185	-19.966.184	1.050.000,00

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 3	Bildung und Kunst
Produktgruppe 3.1	Overhead u. IT

Produktbeschreibung:

Dem Produktbereich 3.1 sind zunächst die Personal- u. Sachaufwendungen der Abteilung Bildung- u. Spiritualität zugeordnet (einschl. Fachstelle Bildungsmanagement).

Darüber hinaus handelt es sich um Sachaufwendungen bezüglich der Förderung der Aus- u. Fortbildung im Medienwesen.

BEW: 2010, 6100, 6120, 6240

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 3.1	Overhead und IT	SOLL 2019	SOLL 2020
Bezeichnung		6,00	5,00
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	2,00	2,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	2,00	2,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	2,00	1,00

Erläuterungen:

Personalaufwendungen:

Es handelt sich hierbei um das Personal der Abteilungsleitung Bildung und Spiritualität sowie der Fachstelle Bildungsmanagement. In diesem Bereich wurde eine im Vorjahr unbesetzte Stelle wiederbesetzt. Darüber hinaus wurde im Jahr 2019 die neue Abteilung 160 – Kulturelle Überlieferung – eingeführt. Hier sollen unter anderem die Synergieeffekte in den Bereichen Schriftgut/Archivalien, Buchbesitz/Musikalien und Kunst/Museum genutzt und zusammengeführt werden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Der Ansatz von 5.000 € ist für Dienstleistungskosten im Zusammenhang mit den zentralen Aufgaben der Erwachsenenbildung bestimmt.

Transferaufwendungen:

Den maßgebenden Anteil erhalten mit 30 T€ die Bildungseinrichtungen für die Schulungen gemäß Präventionsordnung. Weitere 7.500,-- € entfallen auf Zuschüsse für Veranstaltungen der allgemeinen Erwachsenenbildung.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Dieser Ansatz verteilt sich im Wesentlichen auf folgende Bereiche:

- 25.000,-- € Veranstaltungen in der Aus- und Fortbildung im Medienwesen
- 30.000,-- € Anschaffung von „Lernplattformen“ im Zusammenhang mit e-learning, inkl. Fortbildungen von Mitarbeitern aus den Häusern und Bildungsforen.
- 14.500,-- € Tagungen und Veranstaltungen im Bereich der Erwachsenenbildung

Produktbereich Bildung und Kunst
Produktgruppe Overhead und IT
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	872,50	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	500,00	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.372,50	0	0
11	Personalaufwendungen	-337.996,94	-334.690	-496.870
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-500	-5.000
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-30.365,14	-32.000	-37.500
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-34.514,44	-81.000	-72.500
17	Ordentliche Aufwendungen	-402.876,52	-448.190	-611.870
18	Ordentliches Ergebnis	-401.504,02	-448.190	-611.870
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-401.504,02	-448.190	-611.870
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-401.504,02	-448.190	-611.870

Produktgruppe Overhead und IT
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 3	Bildung und Kunst
Produktgruppe 3.2	Jugendbildung

Produktdefinition: Die außerschulische Bildungsarbeit des Bistums Münster

- unterstützt Menschen in ihren Orientierungs- und Entwicklungsprozessen in jeder Lebensphase. Hierbei wird Bezug genommen auf Fragestellungen der Menschen in den Facetten beruflicher, politischer, wissenschaftlicher, kultureller und religiöser Art
- stärkt Kompetenzen auf der Basis des christlichen Menschenbilds und des christlichen Wertekodex und nimmt somit Einfluss auf die persönliche und auch auf die gesellschaftliche Entwicklung
- bietet Orientierung und Reflexion für Menschen auf der Suche nach Sinn und zeigt sich damit auch als eine Anlaufstelle für die Arbeit an der eigenen Haltung und einer lebenslangen Auseinandersetzung mit dem Glauben. In diesem Sinne erweist sie sich als Baustein pastoraler Arbeit.

Zielgruppen werden in der Fachstelle Bildungsmanagement differenziert nach folgenden Ebenen:

- BGV-intern und extern: (z.B. Bildungsangebot Kursleitungsqualifikation, FB zum Urheberrecht)
- Bildungseinrichtungen unterschieden nach:
 - Bildungsforen als e.V.
 - Bistumseigene Bildungshäuser
 - Jugendbildungsstätten in unterschiedlicher Trägerschaft
 - Verbandshäuser

Bei den Bildungseinrichtungen gibt es dann wiederum als Zielgruppe die Teilnehmenden in jedem Lebensalter und die Mitarbeitenden als sogenannte interne Kunden.

Ziele der katholischen außerschulischen Bildungsarbeit:

- Sie unterstützt den lebenslänglichen Lern- und Entwicklungsprozess von Menschen auf der Basis des christl. Menschenbildes und den entsprechenden Wertevorstellungen
- Sie fördert im pastoralen Selbstverständnis die Auseinandersetzung von Menschen mit Sinnfragen und der Entwicklung moralischer Orientierung zwischen Individual- und Sozialethik
- Sie wendet sich an ehren- und hauptamtliche Bildungsinteressenten und hilft dem Menschen, seine von Gott geschenkten Gaben zu entdecken und deren Entfaltung weiterzuentwickeln
- Sie fördert und initiiert aus dem Glauben und aus dem Geist des Evangelium Bildungsprozesse und Positionierungen in gesellschafts- und kirchenpolitischen Fragestellungen z.B. in Bezug auf Familie, Jugend, Wissenschaft, Umwelt und Gerechtigkeit
- Sie fördert das katholische Profil der Bildungseinrichtungen: Dies zeigt sich in ihren Angeboten für jede Altersgruppe und Bevölkerungsschicht dadurch, dass die Orientierung am christlichen Menschenbild bei der Bearbeitung ethischer und pastoraler Fragestellungen erkennbar wird
- Sie bereitet u.a. darauf vor, Dienste in der Kirche zu übernehmen bzw. besser ausüben zu können (vgl. Charismenförderung)
- wirtschaftliche Auskömmlichkeit der Bildungseinrichtungen
- Ist dem Subsidiaritätsprinzip verpflichtet. Somit ergibt sich seitens der Mitarbeitenden der Fachstelle die fachliche Beratung, Themenbündelung und Unterstützung der strategischen Entwicklung als Koordination und Vernetzung zwischen den Bildungseinrichtungen und dem BGV und weiteren Gremien

Jugendburg Gemen

Die Jugendburg Gemen wird seit 1946 als Jugendbildungsstätte des Bistums Münster geführt. Die Wasserburg nebst Nebengebäuden (und Grün- u. Parkflächen) wurde von der Landsberg'schen Zentralverwaltung für Zwecke der kath. Jugendarbeit gepachtet. Dem gleichen Zweck dienen die im Eigentum des Bistums stehende Gebäude ‚Gästehaus Rentei‘ und ‚Gästehaus Schleusenturm‘, sowie das ‚Gästehaus am Kloster‘ der Kirchengemeinde Christus-König .

Bildungsschwerpunkt ist die Begleitung Jugendlicher und junger Erwachsener bei ihren Lebens- und Zukunftsfragen und ihrer religiösen Orientierung. Dabei sind die klaren Grundlagen die christliche Botschaft und der katholische Glaube, die jeder*m Jugendlichen/jungen Erwachsenen jedoch ein Höchstmaß an persönlicher Freiheit und Eigenverantwortung zuspricht. Die Offenheit, eigene Such- und Orientierungsprozesse zu begleiten und Sinnangebote zu machen stehen deshalb im Vordergrund. Das gelingt vor allem während der „Tage religiöser Orientierung“ (TrO), die einen Großteil der Belegung in der Jugendburg ausmachen und speziell Schüler*innen ansprechen. Die TrO sind ein schulpastorales Angebot für Schulen aller Schulformen ab der 9. Klasse, in denen die Schüler*innen auf der Suche nach dem Sinn des Lebens, nach Gott, nach dem Umgang mit den Mitmenschen und nach einer Orientierung in unserer Gesellschaft begleitet werden.

Daneben bietet die Jugendburg Gemen offene Angebote an Wochenenden an, bei denen junge Menschen zwischen 16 und 26 Jahren die Möglichkeit haben, sich unter einem bestimmten Thema – außerhalb ihres Klassenverbandes – anzumelden und zu arbeiten; dies sind zum Teil explizit religiöse Themen, zum Teil auch Angebote, bei denen die Sinnfrage implizit behandelt wird.

Angebote wie Firmkatechese und Jugendleitungskurse sowie Kurse des BDKJ im Allgemeinen werden stark frequentiert. Weiterhin finden Aus- und Fortbildungskurse des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ gGmbH Münster und Deutsches Rotes Kreuz) in hohem Maße auf der Jugendburg statt. Dazu kommen Seminare für Bundesfreiwilligendienstleistende (BFD). Mit den Referent*innen werden auch BFD-Seminargruppen für die FSJ gGmbH begleitet. Es finden so genannte offene Angebote statt, also Veranstaltungen, bei denen sich auch Einzelpersonen anmelden konnten (von den Kar- und Ostertagen, über ein Paarwochenende bis hin zur Abi-Vorbereitung). Regelmäßig stattfindende Jugendgottesdienste werden von Jugendlichen und jungen Erwachsenen vorbereitet. Im Schnitt beteiligen sich etwa 5 junge Menschen an den Vorbereitungstreffen, in denen wir uns intensiv mit dem Inhalt der biblischen Botschaft auseinandersetzen, um aus den Texten des Tages heraus ansprechende Themen für die Gottesdienstgestaltung zu finden. So werden jährlich ca. fünf Jugendgottesdienste gestaltet, wobei jährlich herausragend die Jugendchristmette ist.

Daneben gehören fünf weitere Jugendbildungsstätten in anderer Trägerschaft zu dieser Produktgruppe (Gerleve, Haltern, Schaephuysen, Dülmen und Saerbeck).

BEW: 2010, 6240, 6430

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Jugendbildungs-einrichtung	Betten	Veränderungen Betten	gesamte Belegungstage Zeitraum: 01.07.2016- 30.06.2017	anerkannte Belegungstage Zeitraum: 01.07.2016- 30.06.2017	Auslastung in % (Basis 280 Tage) - bezogen auf die anerkannten Belegungstage	Auslastung in % (Basis 280 Tage) - bezogen auf die gesamten Belegungstage
			Jahr 2017	Jahr 2017	Jahr 2017	Jahr 2017
Gilwell St. Ludger, Haltern	135		28.152	21.011	55,58%	74,48%
St. Bendikt, Gerleve	64	64	11.248	9.484	52,92%	62,77%
St. Michael-Turm, Schaephuysen	60		14.696	5.893	35,07%	87,48%
CAJ-Werkstatt, Ladbergen	82		17.944	10.532	45,87%	78,15%
PSG-Baustelle, Dülmen	36		5.850	4.315	42,81%	58,04%
Jugendburg, Gemen	223	-2	34.473	28.958	46,38%	55,21%
Summe	600	62	112.363	80.193		

Jugendbildungs-einrichtung	Betten	Veränderungen Betten	gesamte Belegungstage Zeitraum: 01.07.2017- 30.06.2018	anerkannte Belegungstage Zeitraum: 01.07.2017- 30.06.2018	Auslastung in % (Basis 280 Tage) - bezogen auf die anerkannten Belegungstage	Auslastung in % (Basis 280 Tage) - bezogen auf die gesamten Belegungstage
			Jahr 2018	Jahr 2018	Jahr 2018	Jahr 2018
Gilwell St. Ludger, Haltern	135		25.698	20.161	53,34%	67,98%
St. Bendikt, Gerleve	64		10.470	9.200	51,34%	58,43%
St. Michael-Turm, Schaephuysen	60		15.321	5.686	33,85%	91,20%
CAJ-Werkstatt, Ladbergen	82		17.682	10.033	43,70%	77,01%
PSG-Baustelle, Dülmen	36		5.022	4.033	40,01%	49,82%
Jugendburg, Gemen	223		39.476	30.584	48,98%	63,22%
Summe	600	0	113.669	79.697		

Personal:

Produktgruppe 3.2	Jugendbildung	SOLL 2019	SOLL 2020
Bezeichnung		0,00	23,96
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	0,00	1,5
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	0,00	1,5
Mittlerer Dienst	bis EG 8	0,00	20,96

Vorbemerkung:

Mit der Planung 2020 werden erstmals die Erträge und Aufwendungen der Jugendburg Gemen direkt im Bistumshaushalt mit abgebildet. In Vorjahren waren nur die Zuweisungen an den Haushalt der Jugendburg als Transferaufwendungen ausgewiesen. Die Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen werden weiterhin direkt im Bistumshaushalt veranschlagt.

Der Sach- und Personalkostenhaushalt (ohne Bau und Abschreibung) der Jugendburg Gemen schließt im Jahr 2020 mit einem Saldo in Höhe von -411.000,- € ab.

Erläuterungen:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Die Jugendburg Gemen erhält u. a. öffentlichen Zuschüsse der Stadt Borken, durch den Landesjugendplan NRW und für den BFD und das FÖJ.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Allein die Erträge der Jugendburg Gemen aus Beherbergung belaufen sich im Jahr 2020 auf rd. 1.300 T€. Weitere 83 T€ entfallen auf Mieterträgen und dem Bewirtungsdienst.

Sonstige ordentliche Erträge:

Die sonstigen ordentlichen Erträge in der Jugendburg Gemen entfallen u. a. auf diverse Nutzungsentgelte, Ausfallgelder und Erstattungen für Referententätigkeiten.

Personalaufwendungen:

Der Aufwand für das Leitungs-, Verwaltungs-, Küchen- und Hauspersonal in der Jugendburg wird sich auf rd. 1.280.000,-- belaufen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Für Ersatzbeschaffungen und Instandhaltung werden seitens der Jugendburg 45 T€ benötigt. Weitere 148,6 T€ werden für die allgemeine Bauunterhaltung (einschließlich denkmalpflegerischer Maßnahmen) an der Jugendburg Gemen veranschlagt.

Bilanzielle Abschreibung:

Die Abschreibungen betreffen die Gästehäuser „Rentei“ und „Schleusenturm“ an der Jugendburg Gemen. Im Rechnungsergebnis sind Sonderabschreibungen rückwirkend bis zum Anschaffungs-/Erbauungsjahr enthalten.

Transferaufwendungen:

Ab 2020 sollen die Jugendbildungsstätten nach neuen Förderrichtlinien (derzeit noch in Abstimmung) unterstützt werden. Gleichzeitig soll das Fördervolumen erhöht werden, um den Einrichtungen eine vernünftige Basis für ihre Arbeit zu schaffen, aber auch um eine gewisse Gleichbehandlung zur Unterstützung in der Erwachsenenbildung herzustellen.

Die Jugendburg Gemen, als einzige Jugendbildungseinrichtung des Bistums, wird künftig direkt mit Erträgen und Aufwendungen im Bistumshaushalt abgebildet, so dass sich die hier dargestellten Transferaufwendungen 2020 noch auf insgesamt 5 Einrichtungen entfällt. Mit nun insgesamt 955.300,-- € sind die gewährten Zuweisungen für folgende Einrichtungen bestimmt:

- Jugendbildungsstätte St. Benedikt, Gerleve
- Jugendbildungsstätte Gilwell St. Ludger e.V., Haltern
- CAJ-Werkstatt e.V., Ladbergen
- St. Michael-Turm e.V., Schaephuysen
- Jugendbildungsstätte Baustelle e.V., Dülmen

Entsprechend der zum 01.01.2010 überarbeiteten Richtlinien des Kirchlichen Jugendplans werden die Jugendbildungsstätten nicht mehr nach dem Prinzip der Defizitabdeckung gefördert. Ausgehend von der Betriebs- und Investitionskostenförderung 2019 wurde eine Erhöhung der Fördersumme für die 5 o.a. Einrichtungen in Höhe von 220.000,-- € eingeplant. Zusätzlich ist seit 2011 für den St. Michael-Turm in Schaephuysen die Finanzierung der Hausleitung als Vollzeitstelle berücksichtigt.

Weitere 400.000,-- € sind für die Erweiterung und den Neubau einer Gruppe in der CAJ-Werkstatt in Saerbeck vorgesehen. Die Einrichtung soll nach Entscheidung der Bistumsleitung von einer 2-Zügigkeit auf eine 3-Zügigkeit erweitert werden. Voruntersuchungen des Bestandes haben ergeben, dass die Investition in das bestehende Gebäude bei dem gegebenen Umfang des Raumprogrammes, was für den Ausbau erfüllt werden muss, wirtschaftlich nicht darstellbar ist. Ein Neubau ist im Ergebnis die einzig sinnvolle Variante. Bei dem festgestellten Maßnahmenvolumen ist von prognostischen Gesamtkosten zwischen 9,0 und 11,0 Mio. € auszugehen. Für die erste Planungsphasen werden 2020 Mittel in Höhe von 400.000,-- € eingeplant.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in der Jugendburg Gemen verteilen sich wie folgt:

- 190.000,-- € Lebensmittel
- 110.000,-- € Energiebedarf
- 95.000,-- € Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf
- 130.000,-- € nicht abziehbare Vorsteuer
- 23.000,-- € Sonstige Steuern, Versicherungen, etc.
- 105.000,-- € Bildung und Betreuung
- 36.000,-- € Bewirtungsdienst
- 18.000,-- € Sonstige Aufwendungen

Teilfinanzplan A

Auszahlungen für Baumaßnahmen:

Die Gästezimmer der Jugendburg Gemen entsprechen nicht mehr dem heutigen Standard für den Bereich der Bildungsarbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Das Kuratorium der Jugendburg Gemen hat in der Sitzung vom 01.12.2010 beschlossen, dass die Gästezimmer saniert und einheitlich neugestaltet werden sollen.

Bei Beginn der Umbauarbeiten im Rentei Gebäude hat sich gezeigt, dass die vorhandene Bausubstanz so marode ist, dass das statische System grundlegend überarbeitet werden muss. Da das Gebäude unter Denkmalschutz steht ist hier ein erhöhter Abstimmungsbedarf mit den Denkmalbehörden erforderlich und mit Auflagen verbunden. Im Ergebnis führt dies zu erheblichen Mehrkosten und einer signifikanten Bauzeitverlängerung. Für die Fortführung der Maßnahme im Rentei Gebäude mit fortgeschriebenen Kosten in Höhe von 3,1 Mio. € werden für 2020 Mittel in Höhe von 1,2 Mio. € veranschlagt. Hierbei handelt es sich um die Umsetzung der VE in Höhe von 700.000,00 € aus Vorjahren und weiteren Mitteln in Höhe von 500.000,00 €. Darüber hinaus wird zur Fortführung und Fertigstellung des begonnenen Abschnitts eine VE in Höhe von 300.000,00 € zu Lasten des Folgejahres eingeplant.

Produktbereich Bildung und Kunst
Produktgruppe Jugendbildung
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.500,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	110.000
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	1.380.000
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	130.000
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.500,00	0	1.620.000
11	Personalaufwendungen	0,00	0	-1.280.000
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-273.970,64	-145.000	-193.600
14	Bilanzielle Abschreibung	-82.846,16	-82.847	-82.847
15	Transferaufwendungen	-1.549.859,98	-1.110.700	-1.355.300
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	-707.000
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.906.676,78	-1.338.547	-3.618.747
18	Ordentliches Ergebnis	-1.905.176,78	-1.338.547	-1.998.747
19	Finanzerträge	0,00	0	1.000
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	1.000
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.905.176,78	-1.338.547	-1.997.747
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-1.905.176,78	-1.338.547	-1.997.747

Produktgruppe Jugendbildung
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-304.076,53	-1.380.000	-1.200.000	300.000,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-304.076,53	-1.380.000	-1.200.000	300.000,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-304.076,53	-1.380.000	-1.200.000	300.000,00

Teilfinanzplan B

Produktbereich: Bildung und Kunst									
Produktgruppe: Jugendbildung									
Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher bereit- gestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Maßnahme:									
Jugendburg Gemen									
Sanierung der Gästezimmer									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	293.722,33	1.380.000	1.200.000	300.000	300.000	0	0	5.025.625,33	6.525.625,33
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-293.722,33	-1.380.000	-1.200.000	-300.000	-300.000	0	0	-5.025.625,33	-6.525.625,33
Maßnahme:									
Jugendburg Gemen									
Wirtschaftsgebäude/ Gärtnerstation									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.354,20	0	0	0	0	0	0	21.721,01	21.721,01
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-10.354,20	0	0	0	0	0	0	-21.721,01	-21.721,01

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 3	Bildung und Kunst
Produktgruppe 3.3	Bildungsforen

Produktbeschreibung:

Produktdefinition: Die außerschulische Bildungsarbeit des Bistums Münster

- unterstützt Menschen in ihren Orientierungs- und Entwicklungsprozessen in jeder Lebensphase. Hierbei wird Bezug genommen auf Fragestellungen der Menschen in den Facetten beruflicher, politischer, wissenschaftlicher, kultureller und religiöser Art
- stärkt Kompetenzen auf der Basis des christlichen Menschenbilds und des christlichen Wertekodex und nimmt somit Einfluss auf die persönliche und auch auf die gesellschaftliche Entwicklung
- bietet Orientierung und Reflexion für Menschen auf der Suche nach Sinn und zeigt sich damit auch als eine Anlaufstelle für die Arbeit an der eigenen Haltung und einer lebenslangen Auseinandersetzung mit dem Glauben. In diesem Sinne erweist sie sich als Baustein pastoraler Arbeit.

Zielgruppen werden in der Fachstelle Bildungsmanagement differenziert nach folgenden Ebenen:

- BGV-intern und extern: (z.B. Bildungsangebot Kursleitungsqualifikation, FB zum Urheberrecht)
- Bildungseinrichtungen unterschieden nach:
 - Bildungsforen als e.V.
 - Bistumseigene Bildungshäuser
 - Jugendbildungsstätten in unterschiedlicher Trägerschaft
 - Verbandshäuser

Bei den Bildungseinrichtungen gibt es dann wiederum als Zielgruppe die Teilnehmenden in jedem Lebensalter und die Mitarbeitenden als sogenannte interne Kunden.

Ziele der katholischen außerschulischen Bildungsarbeit:

- Sie unterstützt den lebenslänglichen Lern- und Entwicklungsprozess von Menschen auf der Basis des christl. Menschenbildes und den entsprechenden Wertevorstellungen
- Sie fördert im pastoralen Selbstverständnis die Auseinandersetzung von Menschen mit Sinnfragen und der Entwicklung moralischer Orientierung zwischen Individual- und Sozialethik
- Sie wendet sich an ehren- und hauptamtliche Bildungsinteressenten und hilft dem Menschen, seine von Gott geschenkten Gaben zu entdecken und deren Entfaltung weiterzuentwickeln
- Sie fördert und initiiert aus dem Glauben und aus dem Geist des Evangelium Bildungsprozesse und Positionierungen in gesellschafts- und kirchenpolitischen Fragestellungen z.B. in Bezug auf Familie, Jugend, Wissenschaft, Umwelt und Gerechtigkeit
- Sie fördert das katholische Profil der Bildungseinrichtungen: Dies zeigt sich in ihren Angeboten für jede Altersgruppe und Bevölkerungsschicht dadurch, dass die Orientierung am christlichen Menschenbild bei der Bearbeitung ethischer und pastoraler Fragestellungen erkennbar wird
- Sie bereitet, u.a. darauf vor, Dienste in der Kirche zu übernehmen bzw. besser ausüben zu können (vgl. Charismenförderung)
- wirtschaftliche Auskömmlichkeit der Bildungseinrichtungen
- Ist dem Subsidiaritätsprinzip verpflichtet. Somit ergibt sich seitens der Mitarbeitenden der Fachstelle die fachliche Beratung, Themenbündelung und Unterstützung der strategischen Entwicklung als Koordination und Vernetzung zwischen den Bildungseinrichtungen und dem BGV und weiteren Gremien

BEW: 6120, 6150, 6240

Stat. Angaben/Kennzahlen:

ERWACHSENENBILDUNGSEINRICHTUNGEN - EINZELPLAN 3

BEREICH BILDUNGSFOREN (HHS: 1.3570.00.57420)

ges. 8 Bildungsforen im Bistum Münster

	2016	2017	2018	
Zahl der Veranstaltungen	18.224	18.113	17.676	
Zahl der Teilnehmer	227.802	226.414	220.952	
Geleistete Unterrichtsstunden (WbG)	232.152	231.398	242.604	(WbG-Förderung nach Ustd: a. 11,50 €)
Geleistete Teilnehmertage (WbG)	7.259	6.509	6.700	(WbG-Förderung nach TTag: a. 16,90 €) (kontingentiert)

Personal:

Produktgruppe 3.3		Bildungsforen	SOLL 2019	SOLL 2020
Bezeichnung			0,00	1,00
Höherer Dienst/Geistliche		ab EG 13	0,00	0,50
Gehobener Dienst		EG 9 bis EG 12	0,00	0,50
Mittlerer Dienst		bis EG 8	0,00	0,00

Erläuterungen:

Personalaufwendungen:

Die vormalige Personalkostenübernahme (0,5 Stelle) für die Verwaltungsleitung eines Bildungsforums wurde aufgehoben. Die Personalkosten werden nun direkt dem Bildungsforum zugeordnet.

Bilanzielle Abschreibung:

Die Abschreibung in Höhe von 71.963,-- € betrifft das Gebäude der FBS Rheine. Im Rechnungsergebnis sind Sonderabschreibungen rückwirkend bis zum Anschaffungs-/Erbauungsjahr enthalten.

Transferaufwendungen:

5.490.718,-- € Ansatz Zuweisung Bildungsforen 2020

Für die Finanzierung der Bildungsforen wurde zum 01.01.2014 ein neues budgetiertes Zuweisungssystem (mit der Möglichkeit einer Rücklagenbildung) mit einer 5-jährigen Übergangsphase eingeführt. Die finanzielle Ausstattung wurde für 2020 gegenüber dem Vergleichsansatz 2019 um die zu berücksichtigende lineare Sach- und Personalkostensteigerung fortgeschrieben (nur bezogen auf den Bistumsanteil).

Die Planung 2020 berücksichtigt außerdem analog zum Vorjahr für etwaige Mietsteigerungen, die im Rahmen der Zuweisungsordnung vorab 1 : 1 finanziert werden, einen zusätzlichen Reserveteilansatz in Höhe von 30.000,-- €. Außerdem ist eine Erhöhung für nicht mehr im Bistumshaushalt ausgewiesene, nun direkt den Foren zugeordnete Personalkosten (2 x 0,5 Stelle = insg. 75 T€) enthalten. Dieser Teilansatz ist mit **HV 41** gesperrt.

50.000,-- € Ausgleichsstockzuweisungen 2020

In Übereinstimmung zu den neuen Bewilligungsbedingungen berücksichtigt die Planung 2020 neben den lfd. Bistumszuweisungen 0,05 Mio. € (Vorjahr 0,08 Mio. €) für sog. „Ausgleichsstockzuweisungen“ für den Fall, dass Einrichtungen während des 5-jährigen Übergangs- bzw. Einführungszeitraums entstandene Fehlbeträge nachweislich nicht ausgleichen

können. Die Jahresabschlüsse 2018 waren durchweg positiv, daher kann der Ansatz weiter reduziert werden.

- 100.000,-- € Ansatz zur Deckung evtl. Personalmehrkosten
Zur Umsetzung der neuen Zuweisungsordnung ist es erforderlich, dass auch strukturelle Veränderungen im Bereich der Bildungsforen vorgenommen werden. Insbesondere zur Deckung von Personalmehrkosten besteht die Möglichkeit, diese durch Bistumsmittel zu finanzieren und dadurch die Einrichtungen auf die Dauer in die Lage zu versetzen, mit den im Rahmen der Zuweisungsordnung zur Verfügung gestellten Mitteln auszukommen.
- 1.700.000,-- € Mittel für Instandhaltungs- und Neubaumaßnahmen in den Familienbildungsstätten.
- | | |
|--------------|--|
| 320.000,-- € | Haus der Familie Münster: Erneuerung der Heizungs- und Lüftungsanlage (APL 2019 = 60 T€, Gesamtkosten 380 T€). |
| 30.000,-- € | FBS Lüdinghausen: Schaffung eines zusätzlichen Büroarbeitsplatzes |
| 54.000,-- € | FBS Werne: Sanierung der Aufzugsanlage |
| 40.000,-- € | FBS Werne: Fenstersanierung |
| 30.000,-- € | FBS Selm: diverse Sanierungsmaßnahmen |
| 190.000,-- € | FBS Rheine: Dachsanierung |
| 15.000,-- € | FBS Steinfurt-Borghorst: Gesamtsanierung Innen |
| 100.000,-- € | FBS Kleve: Neubau der FBS Kleve |
| 52.000,-- € | FBS Emmerich: Sanierungen Innen und Außen |
| 750.000,-- € | FBS Duisburg-Rheinhausen: Gesamtsanierung, Neuer Standort St. Peter
Gesamtinvestitionsvolumen rd. 1.550.000,-- €.
Verpflichtungsermächtigung 2020 z. L. 2021 in Höhe von 750.000,-- € |
| 100.000,-- € | FBS Kamp-Lintfort: Gesamtsanierung |
| 19.000,-- € | Pauschalansatz für unvorhergesehene Maßnahmen |
- 120.960,-- € Mittel zur Einrichtungsergänzung in den Familienbildungsstätten. Die Mehraufwendungen im Vorjahr (2019 = 405 T€) entfallen auf den Einrichtungsbedarf des IGZ in Dülmen in Höhe von rd. 280 T€.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Für die FBS Rheine werden Erbbauzinsen gezahlt.

Produktbereich Bildung und Kunst
Produktgruppe Bildungsforen
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	169.001,47	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	169.001,47	0	0
11	Personalaufwendungen	-34.984,82	-39.440	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0
14	Bilanzielle Abschreibung	-71.962,96	-71.963	-71.963
15	Transferaufwendungen	-6.856.292,18	-7.595.116	-7.461.678
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.948,00	-3.948	-3.948
17	Ordentliche Aufwendungen	-6.967.187,96	-7.710.467	-7.537.589
18	Ordentliches Ergebnis	-6.798.186,49	-7.710.467	-7.537.589
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.798.186,49	-7.710.467	-7.537.589
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-6.798.186,49	-7.710.467	-7.537.589

Produktgruppe Bildungsforen
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 3	Bildung und Kunst
Produktgruppe 3.4	Büchereien

Produktbeschreibung:

Produktdefinition: Die katholische Büchereiarbeit des Bistums Münster

- sieht die Leseförderung als zentrale Voraussetzung für eine kompetente Nutzung anderer Medien und für ein lebenslanges, selbst organisiertes Lernen an
- geht auf die vielfältigen Bedürfnisse des Menschen in seinen verschiedenen Altersphasen und Lebenssituationen ein
- setzt sich für das Miteinander in Familien und Partnerschaften ein und begleitet durch Höhen, aber auch durch Krisen und Brüche des Lebens
- steht als Partner der religiösen Sozialisation und Bildung für ein ganzheitliches Menschenbild und eröffnet Wege zur Selbstfindung und Gotteserfahrung
- betont die christlichen Wurzeln unserer Gesellschaft und fördert zugleich das Zusammenleben mit anderen Religionen und Weltanschauungen
- fördert den Gemeinsinn und die Vermittlung von Werten und Normen, die für das Miteinander in einer demokratischen und pluralen Gesellschaft unverzichtbar sind

Zielgruppen werden in der Fachstelle Büchereien differenziert nach folgenden Ebenen:

- BGV-intern und extern: (z.B. Kooperation mit anderen Fachabteilungen (200/310/611/630, 650...), Offizialat Vechta, Zentralrendanturen)
- Büchereien und deren Träger im Bistum Münster (NRW und Offizialatsbezirk Oldenburg) unterschieden nach:
 - ehrenamtlich geleiteten Katholischen Öffentlichen Büchereien
 - hauptamtlich geleiteten Katholischen Öffentlichen Büchereien
 - Bibliotheken in katholischen Krankenhäusern
 - Büchereien in katholischen Heimen und Altenheimen
(Bei den Büchereien gibt es dann wiederum als Zielgruppe die Benutzer/innen in jedem Lebensalter und die Mitarbeitenden als sogenannte interne Kunden)
- Vernetzung mit dem Borromäusverein (Bonn), dem Dachverband der Katholischen Büchereiarbeit und weiteren kirchlichen und staatlichen bibliothekarischen Gremien

Ziele der katholischen Büchereiarbeit:

- Auf- und Ausbau eines leistungsfähigen Netzes von Büchereien im Bistum Münster nach bibliothekarischen und pastoralen Gesichtspunkten
- Sicherstellung von Fachlichkeit und Innovation in den betreuten Büchereien
- Wertschätzende Förderung auf Basis der Pastoralpläne
- Zeitgleiche Berücksichtigung des katholischen wie öffentlichen Profils einer Bücherei bei den Angeboten der Fachstelle
- Qualifizierung der ehren-, neben- und hauptamtlichen Mitarbeiter/innen durch bibliothekarische, literarische und religiöse Fortbildungen
- Partnerschaftliche Kommunikation und themenbezogene Vernetzung zwischen Fachstelle – Büchereien / Fachstelle – Borromäusverein und anderen Kooperationspartnern / Büchereien – gemeindlichen Gremien vor Ort nach dem Subsidiaritätsprinzip.
- Steigerung des öffentlichen Interesses an der katholischen Büchereiarbeit durch gezieltes Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

Stat. Angaben/Kennzahlen:**Personal:**

Produktgruppe 3.4		Büchereien	SOLL 2019	SOLL 2020
Bezeichnung			5,00	5,00
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13		0,00	0,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12		2,00	2,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8		3,00	3,00

Erläuterungen:**Zuwendungen und allgemeine Umlagen:**

Es handelt sich zum einen um die Zuschüsse der Stadt Münster für kath. Büchereien (31 T€) und zum anderen um Projektmittel des Landes für die „Aktualisierung des Medienbestandes in ehrenamtlich betriebenen Büchereien in kirchl. Trägerschaft“ (69.120,-- €)

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die kirchlichen Büchereien im Officialatsbezirk Vechta werden vom Referat Büchereiarbeit im BGV Münster mit versorgt. Die Aufwendungen werden erstattet (34.000,-- €). Weitere Kostenerstattungen entfallen auf das Projekt „Aktualisierung des Medienbestandes in ehrenamtlich betriebenen Büchereien in kirchl. Trägerschaft mit erhöhtem Erneuerungsbedarf in den Haushaltsjahren 2018/19“ (7.680,-- €).

Sonstige ordentliche Erträge:

U. a. werden Kollektenerträge in Höhe von 36.000,-- € erwartet.

Personalaufwendungen:

Es handelt sich um die Personal- und Honoraraufwendungen der Fachstelle Büchereien.

Transferaufwendungen:

Die Transferaufwendungen im Bereich der Büchereien setzen sich 2019 im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- 42.000,-- € Zuschuss an den Borromäusverein
- 33.500,-- € Die Zweckzuweisungen für die KÖB-Zentralbüchereien sind von den Eigenfinanzierungsmöglichkeiten der Pfarreien abhängig.
- 311.000,-- € Die Planung 2020 berücksichtigt auf der Grundlage der 2007 in Kraft getretenen Richtlinien zur "Förderung von Kath. öffentlichen Büchereien gem. § 2 Abs. 1 Zuwo" entsprechende Teilansätze und einen Teilansatz für den Onleihe-Verbund, damit auch ehrenamtlich geleitete Büchereien künftig ihren Benutzer/innen elektronische Medien zum Download anbieten können. In der Summe von 311 T€ sind mit 31 T€ die von der Stadt Münster erhaltenen Zuschüsse an die kath. Büchereien in der Stadt Münster enthalten.
- 150.000,-- € Zuweisungsmittel zum Einrichtungserwerb für ehrenamtlich- und hauptamtlich geleiteten katholische Büchereien. Im Rahmen der Liegenschaftskonzepte der fusionierten Pfarreien ist vermehrt eine Büchereiverlagerung und Neuausstattung erforderlich.
- 30.000,-- € Zuweisungsmittel für Krankenhaus- und Heimbüchereien.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Es handelt sich um die allgemeinen Sachaufwendungen der Fachstelle Büchereien sind weitere Aufwendungen in Höhe von 51.500,-- € u. a. für die Zeitschrift „Bibliothek“, allg. Werbematerialien, Ausgabeerstattungen für Medienprofile, die Neuauflage des Praxishandbuchs für die Arbeit in den KÖBs und 2020 insbesondere (mit hievon allein 29 T€) für die Erstellung von Bibfit Materialien eingeplant.

Für das Projekt „Aktualisierung des Medienbestandes in ehrenamtlich betriebenen Büchereien in kirchl. Trägerschaft mit erhöhtem Erneuerungsbedarf in den Haushaltsjahren 2018/19“ sind Medienbeschaffungen in einem Umfang von 76.800,-- € geplant, welche vollständig vom Land und durch Kostenerstattungen gedeckt ist (s. o.).

Produktbereich Bildung und Kunst
Produktgruppe Büchereien
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.000,00	31.000	100.120
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.914,18	35.000	41.680
7	Sonstige ordentliche Erträge	31.801,37	46.000	40.000
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	95.715,55	112.000	181.800
11	Personalaufwendungen	-267.727,78	-324.850	-317.020
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-475.090,57	-575.500	-566.500
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-35.310,82	-35.750	-140.750
17	Ordentliche Aufwendungen	-778.129,17	-936.100	-1.024.270
18	Ordentliches Ergebnis	-682.413,62	-824.100	-842.470
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-682.413,62	-824.100	-842.470
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-682.413,62	-824.100	-842.470

Produktgruppe Büchereien
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 3	Bildung und Kunst
Produktgruppe 3.5	Kunst

Produktbeschreibung:

Zur Produktgruppe gehören in erster Linie:

RELIGIO (Westfälisches Museum f. religiöse Kultur GmbH, Telgte)

Das Museum wurde 1934 gegründet und blickt auf eine lange Tradition von Ausstellungen zur religiösen Kultur und zum Handwerk im Münsterland zurück. Besonders bekannt ist das Museum durch seine jährliche Krippenausstellung. Mit der Veränderung der religiösen Landschaft in Deutschland und Westfalen sind neue Themenfelder und Fragestellungen für das Museum entstanden. Dieser Situation möchte das Museum mit einem neuen Namen und einer neuen Dauerausstellung Rechnung tragen.

Das neue Museum RELÍGIO hält an seinen Traditionsthemen Wallfahrt, Kardinal von Galen und Wandel des Weihnachtsbrauches fest. Diese Themen werden eingebettet in den großen Zusammenhang der Religiosität der Menschen in Westfalen in Geschichte und Gegenwart. Hierzu gehören Rituale im Lebenslauf, Westfalen als Glaubenslandschaft und die religiöse Vielfalt der Gegenwart. Das Museum spricht alle an, die sich für religiöse Fragen interessieren. Es bietet gute Möglichkeiten für den religiösen Dialog.

Ein besonderer Höhepunkt ist die Präsentation des bedeutenden Telgter Hungertuches in einem eigens dafür geschaffenen Raum.

Institut für die Geschichte des Bistums Münster

Das Institut für die Geschichte des Bistums Münster wurde im Oktober 2004 als Kooperationsprojekt zwischen der Diözese Münster und der Westfälischen Wilhelms-Universität gegründet. Ziel der Forschungsstelle ist es, die geschichtliche Entwicklung der Ortskirche des westfälischen Münsterlandes im universitären Lehrbetrieb zu präsentieren und zu erschließen. Das Institut ist in diesem Zusammenhang in geschichtlichen Fragen auch der Ansprechpartner für Verbände und Institutionen des Bistums Münster. Hier wirken die Mitarbeiter insbesondere durch Vortragstätigkeiten, durch entsprechende wissenschaftliche Tagungen sowie Fortbildungen oder geben Hilfestellungen bei der Konzipierung von Festschriften, Chroniken und Lehrmitteln. Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit des Instituts liegt in der Wiederbeschaffung der im letzten Weltkrieg durch Fliegerangriffe verlorenen Aktenbestände des Bistums Münster. Hierfür werden Gegenüberlieferungen aus kirchlichen, staatlichen und privaten Archiven überprüft und relevante Dokumente nach Möglichkeit in das hiesige Bistumsarchiv zurückgeführt, wo die Materialien der wissenschaftlichen Arbeit zur Verfügung gestellt werden.

Über die Zukunft des Instituts für Bistumsgeschichte wird derzeit beraten. Unter anderem wird eine direkte Anbindung an das Bistum (BGV) in Erwägung gezogen.

BEW: 6000, 6120, 6150, 6400

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 3.5	Kunst	SOLL 2019	SOLL 2020
Bezeichnung		6,50	6,50
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	4,00	4,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	0,00	0,50
Mittlerer Dienst	bis EG 8	2,50	2,00

Erläuterungen:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Es handelt sich um eine anteilige Personalkostenerstattung der Domverwaltung für die Tätigkeit des Leiters der Gruppe Kunstpflege für den Paulusdom.

Personalaufwendungen:

Der Vorjahresansatz war zu niedrig geplant, da die Personalkosten tlw. aufgrund einer erst in der zweiten Jahreshälfte 2018 erfolgten Stellennachbesetzung nur geschätzt werden konnten. Darüber hinaus enthält die Planung 2020 die Kosten für eine einjährige Projektstelle zur Digitalisierung des Kunstinventars.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen im Bereich Kunst setzen sich 2020 wie folgt zusammen:

- 10.000,-- € Mittel für die Anschaffung von nicht bilanzierungsfähigen Kunstgegenständen und künstler-literarischer Literatur.

- 45.400,-- € Pauschale für die Inventarisationsarbeiten des Bereichs Kunstpflege. Insbesondere soll die notwendige Inventarisierung historischer Textilien in den Gemeinden sowie die Erstellung von Zustandsinventaren (Ermittlung des Erhaltungszustands) verschiedener Skulpturen und Altäre fortgeführt werden.

- 72.500,-- € Die Bestände der Gruppe Kunstpflege an noch analogen Beständen (handschriftliche Karteikarten der rückliegenden Inventarisierungskampagnen seit 1984, Restaurierungsberichte und Fotos) sollen digitalisiert und die Integration der schon vorhandenen digitalisierten Bildbestände in das Datenbanksystem HiDa 4.6 forciert betrieben werden. Für die Umsetzung werden 90 T€ veranschlagt.

- 65.000,-- € Es handelt sich um die Aufwendungen für die notwendige und umfangreiche Inventarisierung und Restaurierung von Kunstgut aus dem St. Viktor-Dom in Xanten.

Transferaufwendungen:

Die Transferaufwendungen im Bereich Kunst setzen sich 2020 wie folgt zusammen:

- 175.500,-- € Betriebskostenzuweisung RELIGIO (Westf. Museum f. rel. Kultur GmbH in Telgte).
- 52.000,-- € Zuweisung an das Institut für Bistumsgeschichte – Das Institut erhielt in Vorjahren eine höhere Zuweisung. Derzeit wird über eine Anbindung an das Bistum beraten, weshalb die Zuweisung in Zukunft ggf. gänzlich wegfällt.
- 30.000,-- € Druckkostenzuschuss
- 5.000,-- € Bischof-Heinrich-Tenhuberg-Preis
 - 0,-- € Kunstprojekte (im Jahr 2019 noch 16.650,-- €)
 - 0,-- € Ausstellung Christlich-Jüdische-Zusammenarbeit (Im Jahr 2019 noch 7.500,-- €)
- 10.000,-- € Finanzielle Unterstützung der Arbeit des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften (ICS) Münster
- 5.000,-- € Mittel für die „Stiftung Kunst“ des LWL-Landesmuseums für Kunst- und Kulturgeschichte

Rechnungsjahr 2018: Ausstellung „Wege zum Frieden“

Im Zusammenhang mit dem Ausbruch des 30jährigen Krieges 1618 und dem Ende des Ersten Weltkrieges 1918 bot sich das Jahr 2018 als ein Jahr des Nachdenkens über den Frieden besonders an. In diesem Zusammenhang wurde die Ausstellung mit dem Titel "Wege zum Frieden" in Kooperation des LWL-Museums für Kunst und Kultur, des Picasso-Museums Münster, des Archäologischen Museums, der WWU, des Stadtmuseums Münster sowie der Domkammer bzw. des Bistums Münster durchgeführt. Das Projekt lief über einen Zeitraum von 4 Jahren (2015-2018). Insgesamt stellte das Bistum Mittel in Höhe von rd. 1,6 Mio. € für diesen Zeitraum zur Verfügung.

Teilfinanzplan A

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen:

Die veranschlagten Mittel sind für den Erwerb und die Restaurierung wertvoller Kunstgegenstände und künstlerisch gestalteter Bauteile bestimmt.

Sonstige Investitionsauszahlungen:

Die im Vorjahr noch veranschlagten Haushaltsmittel für die "Stiftung Kunst" für das LWL-Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte wurden als konsumtiv eingestuft und werden unter den Transferaufwendungen ausgewiesen.

Produktbereich Bildung und Kunst
Produktgruppe Kunst
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.635,80	8.900	9.000
7	Sonstige ordentliche Erträge	6.500,00	0	0
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	15.135,80	8.900	9.000
11	Personalaufwendungen	-459.241,06	-473.840	-520.820
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-64.645,23	-200.400	-192.900
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-1.126.311,03	-347.500	-277.500
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.650.197,32	-1.021.740	-991.220
18	Ordentliches Ergebnis	-1.635.061,52	-1.012.840	-982.220
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.635.061,52	-1.012.840	-982.220
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-1.635.061,52	-1.012.840	-982.220

Produktgruppe Kunst
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-87.000,00	-70.000	-25.000	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-5.000	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-87.000,00	-75.000	-25.000	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-87.000,00	-75.000	-25.000	0,00

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 3	Bildung und Kunst
Produktgruppe 3.6	Kath. Bildungshäuser

Produktdefinition: Die außerschulische Bildungsarbeit des Bistums Münster

- unterstützt Menschen in ihren Orientierungs- und Entwicklungsprozessen in jeder Lebensphase. Hierbei wird Bezug genommen auf Fragestellungen der Menschen in den Facetten beruflicher, politischer, wissenschaftlicher, kultureller und religiöser Art
- stärkt Kompetenzen auf der Basis des christlichen Menschenbilds und des christlichen Wertekodex und nimmt somit Einfluss auf die persönliche und auch auf die gesellschaftliche Entwicklung
- bietet Orientierung und Reflexion für Menschen auf der Suche nach Sinn und zeigt sich damit auch als eine Anlaufstelle für die Arbeit an der eigenen Haltung und einer lebenslangen Auseinandersetzung mit dem Glauben. In diesem Sinne erweist sie sich als Baustein pastoraler Arbeit.

Zielgruppen werden in der Fachstelle Bildungsmanagement differenziert nach folgenden Ebenen:

- BGV-intern und extern: (z.B. Bildungsangebot Kursleitungsqualifikation, FB zum Urheberrecht)
- Bildungseinrichtungen unterschieden nach:
 - Bildungsforen als e.V.
 - Bistumseigene Bildungshäuser
 - Jugendbildungsstätten in unterschiedlicher Trägerschaft
 - Verbandshäuser

Bei den Bildungseinrichtungen gibt es dann wiederum als Zielgruppe die Teilnehmenden in jedem Lebensalter und die Mitarbeitenden als sogenannte interne Kunden.

Ziele der katholischen außerschulischen Bildungsarbeit:

- Sie unterstützt den lebenslänglichen Lern- und Entwicklungsprozess von Menschen auf der Basis des christl. Menschenbildes und den entsprechenden Wertevorstellungen
- Sie fördert im pastoralen Selbstverständnis die Auseinandersetzung von Menschen mit Sinnfragen und der Entwicklung moralischer Orientierung zwischen Individual- und Sozialethik
- Sie wendet sich an ehren- und hauptamtliche Bildungsinteressenten und hilft dem Menschen, seine von Gott geschenkten Gaben zu entdecken und deren Entfaltung weiterzuentwickeln
- Sie fördert und initiiert aus dem Glauben und aus dem Geist des Evangelium Bildungsprozesse und Positionierungen in gesellschafts- und kirchenpolitischen Fragestellungen z.B. in Bezug auf Familie, Jugend, Wissenschaft, Umwelt und Gerechtigkeit
- Sie fördert das katholische Profil der Bildungseinrichtungen: Dies zeigt sich in ihren Angeboten für jede Altersgruppe und Bevölkerungsschicht dadurch, dass die Orientierung am christlichen Menschenbild bei der Bearbeitung ethischer und pastoraler Fragestellungen erkennbar wird
- Sie bereitet, u.a. darauf vor, Dienste in der Kirche zu übernehmen bzw. besser ausüben zu können (vgl. Charismenförderung)
- wirtschaftliche Auskömmlichkeit der Bildungseinrichtungen
- Ist dem Subsidiaritätsprinzip verpflichtet. Somit ergibt sich seitens der Mitarbeitenden der Fachstelle die fachliche Beratung, Themenbündelung und Unterstützung der strategischen Entwicklung als Koordination und Vernetzung zwischen den Bildungseinrichtungen und dem BGV und weiteren Gremien

Stat. Angaben/Kennzahlen:

BEREICH BILDUNGSHÄUSER IN EIGENER TRÄGERSCHAFT (HHSr. 1.3520.00.57410)

ges. 3 Bildungshäuser im Bistum Münster

AKADEMIE FRANZ-HITZE-HAUS (80 Betten in 50 Zimmern)

	2016	Auslastung 2016 in %	2017	Auslastung 2017 in %	2018	Auslastung 2018 in %
Übernachtungs-Kapazitäten (Basis 280 Tg./Jahr)	22.400	51,27	22.400	53,82	22.400	44,63
Übernachtungen tatsächlich	11.485		12.055		9.997	
Gästezahlen ges.	26.109		24.752		21.735	
Zahl der ausgegebenen Mahlzeiten	79.216		80.895		72.545	
Geleistete Teilnehmertage (WbG)	11.736		9.760		8.144	

WASSERBURG RINDERN (79 Betten in 54 Zimmern)

	2016	Auslastung 2016 in %	2017	Auslastung 2017 in %	2018	Auslastung 2018 in %
Übernachtungs-Kapazitäten (Basis 280 Tg./Jahr)	22.120	64,96	22.120	61,00	22.120	59,41
Übernachtungen tatsächlich	14.369		13.494		13.142	
Gästezahlen ges.	17.696		20.616		20.003	
Zahl der ausgegebenen Mahlzeiten	83.447		77.523		67.519	
Geleistete Teilnehmertage (WbG)	9.842		9.306		10.048	

LVHS FRECKENHORST (82 Betten in 57 Zimmern)

	2016	Auslastung 2016 in %	2017	Auslastung 2017 in %	2018	Auslastung 2018 in %
Übernachtungs-Kapazitäten (Basis 280 Tg./Jahr)	22.960	71,21	22.960	75,35	22.960	75,69
Übernachtungen tatsächlich	16.350		17.301		17.379	
Gästezahlen ges.	16.776		17.599		16.360	
Zahl der ausgegebenen Mahlzeiten	80.896		80.340		84.160	
Geleistete Teilnehmertage (WbG)	13.000		16.015		15.610	

BEREICH BILDUNGSHÄUSER IN SONSTIGER TRÄGERSCHAFT (HHSr. 1.3530.00.57450)

ges. 1 Bildungshaus im Bistum Münster

KOLPING BILDUNGSSTÄTTE COESFELD (90 Betten in 58 Zimmern)

	2016	Auslastung 2016 in %	2017	Auslastung 2017 in %	2018	Auslastung 2018 in %
Übernachtungs-Kapazitäten (Basis 280 Tg./Jahr)	25.200	83,11	25.200	60,09	25.200	55,68
Übernachtungen tatsächlich	20.943		15.142		14.032	
Gästezahlen ges.	10.223		10.121		10.233	
Zahl der ausgegebenen Mahlzeiten	71.173		67.660		65.756	
Geleistete Teilnehmertage (WbG)	3.616		3.744		3.499	

Könzgen Haus Haltern HVHS (80 Betten in 64 Zimmern)

	2016	Auslastung 2016 in %	2017	Auslastung 2017 in %	2018	Auslastung 2018 in %
Übernachtungs-Kapazitäten (Basis 280 Tg./Jahr)		#DIV/0!		#DIV/0!	22.400	69,21
Übernachtungen tatsächlich					15.503	
Gäitezahlen ges.					25.246	
Zahl der ausgegebenen Mahlzeiten					59.579	
Geleistete Teilnehmertage (WbG)					10.044	

Personal:

Produktgruppe 3.6	Kath. Bildungshäuser	SOLL 2019	SOLL 2020
Bezeichnung		100,50	78,13
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	12,50	14,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	9,50	7,50
Mittlerer Dienst	bis EG 8	78,5	56,63

Erläuterungen:

Vorbemerkung:

Die Planung 2018 berücksichtigte erstmals direkt die Erträge und Aufwendungen der Bildungshäuser in Trägerschaft des Bistums. Davon unabhängig wurden für die Bildungshäuser in Trägerschaft Bistum zum 01.01.2018 neue Finanzierungsrichtlinien eingeführt.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich in erster Linie um die den Bildungshäusern gewährten Landeszuschüsse zur Förderung der Weiterbildung.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Maßgebend handelt es sich um die Kurs- und Tagungsgebühren von Kursteilnehmern.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die Erträge des Jahres 2018 resultierten im Wesentlichen (rd. 209 T€) aus Umsatzsteuererstattungen durch das Finanzamt.

Sonstige ordentliche Erträge

Diese setzen sich aus diversen ordentlichen Erträgen (172 T€) sowie Vorjahresüberschüssen (396 T€) zusammen. Es handelt sich um Schätzungen.

Personalaufwendungen:

Die Personalaufwendungen in den Bildungshäusern belaufen sich im Jahr 2020 auf 4.901.000,-- €. Hierin enthalten ist eine im Sinne der verursachungsgerechten Kostenzuordnung direkt dem Franz-Hitze-Haus zugeordnete Personalstelle (Entlastung in der PG 7.2). Außerdem sind 80.000,-- € für die KZVK-Finanzierungsbeiträge des Personals in den Bildungshäusern enthalten.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierbei handelt es sich um folgende Aufwandsbereiche:

250.000,-- € LVHS Freckenhorst – Renovierungsarbeiten Innen und Außen

Nach der letzten Gesamtanierung vor 19 Jahren sind Renovierungsarbeiten im und am Gebäude notwendig die den jährlichen Bauunterhaltungsetat übersteigen.

330.000,-- € LVHS Freckenhorst – Sanierung der Gartenhalle

Die sog. Gartenhalle der LVHS soll energetisch, baulich und technisch saniert werden. Zur besseren Nutzbarkeit für unterschiedliche Gruppengrößen soll der Saal durch eine mobile Trennwand in zwei Räume teilbar umgebaut werden. Der Gesamtaufwand der Maßnahme liegt bei rd. 1,0 Mio. €. 2019 wurden 600 T€, 2020 weitere 330 T€ (Umsetzung der VE aus 2019) bereitgestellt.

- 0,-- € *LVHS Freckenhorst – Sanierung der Fenster am Dienstwohnhaus*
Die vorhandenen Holzfenster des Dienstwohnhauses waren teilweise abgängig bzw. mit einem Renovierungsanstrich zu versehen. Im Vorjahr wurden 15 T€ hierfür veranschlagt.
- 35.450,-- € LVHS Freckenhorst – Bauunterhaltungspauschale inkl. Dienstwohnhaus
- 30.000,-- € *HVHS Wasserburg Rindern – Sanierung der Kapelle*
Das Dach der Kapelle ist an mehreren Stellen undicht, so dass das hölzerne Tragwerk bereits geschädigt ist und erneuert werden muss. Mit den 2019 eingeplanten Mitteln von 190 T€ und den Restmitteln 2020 in Höhe von 30 T€ sollen die Dacheindichtung erneuert, die Wärmedämmung ertüchtigt und die geschädigten Holzsparren ausgetauscht werden.
- 270.000,-- € *HVHS Wasserburg Rindern – Renovierungsarbeiten Innen*
An den Gebäuden werden innen Renovierungsarbeiten an den Bodenbelägen, Wänden und Decken notwendig, die den jährlich zur Verfügung stehenden BU-Etat übersteigen. Vornehmlich sollen im Jahr 2020 die Gästezimmer des Hauses 1 inkl. der Bäder, Haustechnik und Fenster saniert werden. Die geschätzten Gesamtkosten liegen bei 300.000,-- €. Hiervon wurden 2018 bereits 30 T€ beantragt. 2020 werden die Restmittel in Höhe von 270 T€ benötigt.
- 0,-- € *HVHS Wasserburg Rindern – Erneuerung der ELA-Anlage*
Die Alarmierungsanlage entsprach nicht mehr den gültigen Vorschriften. Ersatzteile konnten nicht mehr nachgeliefert werden. Eine Erneuerung war im Vorjahr für 60 T€ notwendig.
- 50.000,-- € *HVHS Wasserburg Rindern – Brückensanierung*
An den Wegen und Brücken des weitläufigen Außengeländes der Wasserburg Rindern sind Sanierungsarbeiten zur Verkehrssicherung durchzuführen. Für die Aufstellung eines Planungskonzepts und einer Kostenberechnung, sowie erste dringende Maßnahmen werden 50 T€ benötigt.
- 20.670,-- € HVHS Wasserburg Rindern – Bauunterhaltungspauschale inkl. Dienstwohnhaus
- 280.000,-- € *Franz-Hitze-Haus Münster – Fenstersanierung*
Die vorhandenen Stahlfenster im Verwaltungs- und Seminarbereich aus dem Erbauungsjahr des Gebäudes, sowie die Fenster des sog. Hochhauses sind erneuerungsbedürftig. Die Fenster sind technisch veraltet und undicht. Es kommt zu Zugerscheinungen. Sie entsprechen nicht den Anforderungen des aktuellen EnEV.
Die Gesamtkosten werden auf rd. 800.000,-- € geschätzt. Für die Durchführung des ersten Abschnittes werden 2020 Mittel in Höhe von 280 T€ benötigt.
- 350.000,-- € *Franz-Hitze-Haus Münster – Renovierungsarbeiten Innen und Außen*
Am Franz-Hitze-Haus werden Renovierungsarbeiten im und am Gebäude, den Bodenbelägen, Wänden, Decken und technischen Installationen notwendig, die den jährlich zur Verfügung stehenden BU-Etat übersteigen.
Für die Durchführung der Renovierungsarbeiten werden 350 T€ im Jahr 2020 benötigt.
- 32.200,-- € Franz-Hitze-Haus Münster – Bauunterhaltungspauschale
- 730.000,-- € Weitere laufende Sach- und Dienstleistungsaufwendungen in den Haushalten der Bildungshäuser (Tagungsaufwendungen etc.)

Bilanzielle Abschreibungen:

Die Abschreibungen beziehen sich auf die Liegenschaften der Bildungshäuser Franz-Hitze-Haus Münster, Wasserburg Rindern, LVHS Freckenhorst (rd. 806,3 T€) und der Kolpingbildungsstätte Coesfeld (rd. 384,0 T€). Weitere 11,2 T€ entfallen auf das bewegliche Anlagevermögen in den Bildungshäusern des Bistums.

Transferaufwendungen:

- 0,-- € *Kolping-Bildungsstätte Coesfeld – Küchensanierung*
Die vorhandene Großküche der Einrichtung ist über 30 Jahre alt und dringend sanierungsbedürftig. Eine Erneuerung der gesamten haustechnischen Installation, der Wand- und Bodenfliesen und der Küchentechnik ist altersbedingt notwendig. Die Gesamtkosten betragen rd. 2.250.000,-- €. Die letzte Mittelveranschlagung erfolgte im Rechnungsjahr 2018.
- 0,-- € *Kolping-Bildungsstätte Coesfeld – Sanierung Speisesaal*
Der Speisesaal weist altersbedingt technische, bauliche und funktionale Mängel auf. Die Lüftungsanlage und Speisen-Ausgabetheke sind veraltet. Die Beleuchtung ist ebenfalls zu erneuern, die Holzfenster sind abgängig und müssen ersetzt werden. Der Planansatz des Vorjahres in Höhe von 25 T€ stand für die Erstellung eines Planungskonzeptes und eine Kostenberechnung zur Verfügung. 2020 werden zunächst keine weiteren Mittel benötigt.
- 590.000,-- € *Kolping-Bildungsstätte Coesfeld – Erneuerung Heizzentrale*
Die zentrale Wärmeerzeugungsanlage inkl. Warmwasserbereitung, Steuerung und Verteilung der Kolpingbildungsstätte ist technisch veraltet und entspricht nicht mehr dem heutigen Stand. Durch zu geringe Warmwassertemperaturen ist die Trinkwasserhygiene gefährdet. Für ein Planungskonzept und eine Kostenberechnung wurden zunächst 50 T€ benötigt. 2020 wird mit der Bauausführung begonnen. Bedarf 590 T€.
- 0,-- € *Gottfried-Könzgen-Heim - Behindertengerechte Erschließung Haupteingang*
Für die behindertengerechte Erschließung des Haupteinganges des Gottfried-Könzgen-Hauses, Haltern, wurde eine Rampe und motorisch betriebene Türen eingebaut. Die Maßnahme mit Gesamtkosten i. H. von 215.000,-- € wurde 2018 realisiert.
- 50.000,-- € *Gottfried-Könzgen-Heim - Erweiterung/Umstrukturierung für die DiAG-MAV*
Die Geschäftsstelle der DiAG-MAV befindet sich seit 2004 in der HVHS Gottfried Könzgen. Da sich die Arbeit der DiAG-MAV in den letzten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt hat und neue Anforderungen hinzugekommen sind, soll die Erweiterungsmöglichkeit am Standort der HVHS untersucht werden. 2020 werden weitere 50 T€ hierfür eingeplant.
- 886.468,-- € Personal- und Sachkostenzuweisung für die Kolping-Bildungsstätte, Coesfeld und das Gottfried-Könzgen-Haus, Haltern. Die Zuweisungsplanung erfolgt für die Kolping Bildungsstätte auf Basis der zum 01.01.2018 eingeführten neuen Finanzierungsregelungen. Das Gottfried-Könzgen-Haus erhält weiterhin einen linearen fortgeschriebenen Festbetragszuschuss.
- 75.000,-- € Der Zuweisungsbedarf für z. B. die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen in den bistumseigenen Bildungshäusern (FHH, HVHS, LVHS) ist auf 25 T€ je Haus und Jahr festgesetzt. Im Vorjahr waren zusätzliche 45 T€ für die Renovierung der Gästezimmer an der LVHS Freckenhorst eingeplant. Dieser Teilansatz entfällt 2020.
- 75.000,-- € Veranschlagung einer Ausgleichsstockzuweisung für die Bildungshäuser in Trägerschaft des Bistums für den Fall, dass Einrichtungen Fehlbeträge nachweislich nicht ausgleichen können.
- 25.000,-- € Pauschalierte Zuweisung für Einrichtungsergänzungen in den Bildungshäusern in sonstiger Trägerschaft.
- 25.000,-- € Sonstige Transferaufwendungen der Bildungshäuser in Trägerschaft Bistum.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die Planung 2019 geht von einer Steuerverpflichtung in Höhe von 140 T€ (2019 = 70 T€) aus. Der Betrag ist weitestgehend geschätzt. Die weiteren ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1,49 Mio. € fallen in den Bildungshäusern unmittelbar für den Tagungsbetrieb an.

Teilfinanzplan A

Auszahlungen für Baumaßnahmen:

LVHS Freckenhorst – Erneuerung Warmwasserbereitung u. BHKW

Die vorhandene zentrale Warmwasserbereitungsanlage inkl. Verteilung, sowie das vorhandene Blockheizkraftwerk waren altersbedingt erneuerungsbedürftig. Mit der Erneuerung waren nennenswerte Energieeinsparungen zu erwarten. Die geschätzten Gesamtkosten betragen rd. 350.000,-- €. Für die Fortführung der Maßnahme wurden im Rechnungsjahr wurden 220 T€ veranschlagt wovon jedoch nur 14.000,-- € verausgabt wurden. mit weiteren Kosten wird in Folgejahren zu rechnen sein.

Franz-Hitze-Haus Münster – Umbau / Sanierung Speiseräume und Küchenbereich

Nach Fertigstellung des neuen Saales soll der bestehende Küchenbereich neu organisiert werden. Planungsmittel wurden in den Vorjahren bereitgestellt. Die fortgeschriebenen Gesamtkosten betragen inzwischen 2.900.000,-- €. Die Durchführung sollte in 2018 und 2019 realisiert werden (2018 = 1.600.000,-- €). Hierfür wurden in 2019 weitere Mittel in Höhe von 700.000,-- € bereitgestellt. Daneben sollte das ehemalige Pädagogische Zentrum als neuer Speisesaal genutzt werden. Um diese Nutzung dauerhaft sicherzustellen ist die Erneuerung der vorhandenen Lüftungsanlage und die Erneuerung der Möblierung notwendig. Die geschätzten Gesamtkosten lagen hier bei rd. 230 T€, wovon 80.000,-- € im Jahr 2019 bereitgestellt wurden. Die angegebenen Gesamtkosten entsprechen einem Kostenkennwert i. H. v. 1.840,00 €/m², bezogen auf die Kosten des Bauwerkes und der technischen Gebäudeausrüstung inkl. MwSt. Aus Gründen der Vergleichbarkeit sind die Kosten der anderen Kostengruppen nicht enthalten, da sie in den unterschiedlichen Projekten variieren. 2020 werden keine weiteren Mittel benötigt.

Produktbereich Bildung und Kunst
Produktgruppe Kath. Bildungshäuser
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.527.210,53	1.440.000	1.440.000
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.931.908,23	3.700.000	3.700.000
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	272.777,63	56.000	56.000
7	Sonstige ordentliche Erträge	708.731,34	568.000	568.000
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	6.440.627,73	5.764.000	5.764.000
11	Personalaufwendungen	-4.811.116,98	-4.710.000	-4.901.010
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-844.232,40	-1.953.320	-2.378.320
14	Bilanzielle Abschreibung	-1.190.228,03	-1.190.229	-1.201.456
15	Transferaufwendungen	-2.451.133,79	-1.264.969	-1.726.468
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.548.602,80	-1.580.000	-1.629.000
17	Ordentliche Aufwendungen	-10.845.314,00	-10.698.518	-11.836.254
18	Ordentliches Ergebnis	-4.404.686,27	-4.934.518	-6.072.254
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-3.316,45	-2.692	-2.470
21	Finanzergebnis	-3.316,45	-2.692	-2.470
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.408.002,72	-4.937.210	-6.074.724
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-4.408.002,72	-4.937.210	-6.074.724

Produktgruppe Kath. Bildungshäuser
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-713.188,44	-780.000	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-83.023,34	0	-75.000	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-796.211,78	-780.000,00	-75.000	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-796.211,78	-780.000,00	-75.000	0,00

Teilfinanzplan B

Produktbereich: Bildung und Kunst									
Produktgruppe: Kath. Bildungshäuser									
Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher bereit- gestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt- ein-u.-aus- zahlungen
	€	€		€	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Maßnahme: LVHS Erneuerung Warmwasserbereitung u. BHKW									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	14.000,00	0	0	0	0	0	0	84.739,95	84.739,95
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-14.000,00	0	0	0	0	0	0	-84.739,95	-84.739,95
Maßnahme: Franz-Hitze-Haus Umbau, Sanierung Speiseräume/Küchenbereich									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	699.188,44	780.000	0	0	0	0	0	3.679.188,44	3.679.188,44
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-699.188,44	-780.000	0	0	0	0	0	-3.679.188,44	-3.679.188,44

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 3	Bildung und Kunst
Produktgruppe 3.7	Stiftsmuseum Xanten

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung:

Das StiftsMuseum Xanten mit StiftsArchiv und StiftsBibliothek ist eine gemeinnützige, ständige, der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung im Dienste der Gesellschaft und ihrer Entwicklung. Hier werden zu Studien-, Bildungs- und Erbauungszwecken materielle Zeugnisse von Menschen und ihrer Umwelt beschafft, bewahrt, erforscht, bekannt gemacht und ausgestellt. Zu den Themenbereichen gehören:

- Abendländisch-christlicher Kult (Brauchtum und Andacht) und katholische Liturgie.
- Kunstgeschichte (u.a. Kunsthandwerk, Epochen).
- Kirchengeschichte (u.a. Stifts/Ordensgeschichte, Reformen, Säkularisation).
- Wirtschafts- und Landesgeschichte (u.a. Grund- und Landesherrschaft, Kriege).
- Archiv- und Urkundenwesen. Handschriften und Buchdruck.

Die Bewältigung der Aufgaben Beschaffen, Bewahren, Erforschen, Bekannt machen und Ausstellen beinhaltet folgende **Ziele**:

- Optimierung der Objektbeschriftung im Museum für eine besucherorientierte Vermittlung in verständlicher Sprache bzw. in Fremdsprachen.
- Einsatz moderner Medien (Filme, Animationen).
- Erstellen und Verbreiten von Kommunikationsmedien (Newsletter, Stiftszeitung, Halbjahresprogramme etc.).
- Erarbeiten und Durchführen von Sonderausstellung, Vorträgen, Seminaren, Mitmach- Veranstaltungen, Sonderaktionen für Zielgruppen.
- Verstärkung der Netzwerkarbeit mit Kindergärten, Schulen, Universitäten und anderen öffentlichen Einrichtung unter dem Aspekt des lebenslangen und/oder außerschulischen Lernens.
- Bewahrung der Aufenthaltsqualität für Besucher und Mitarbeiter durch Schulung und Motivierung des Personals (Anerkennung, Weiterbildung, Kommunikation).
- Verbesserung der Zugänglichkeit von Beständen aus Archiv und Bibliothek für Wissenschaftler, Studenten, Heimat/Familien-Forscher und Schüler im Lesesaal.
- Pflege der modernen, öffentlich zugänglichen Handbibliothek im Lesesaal.
- Erweiterung der Sammlungsbestände.
- Wissenschaftliche Bearbeitung der Bestände und Publizieren der Ergebnisse.
- Bewahrung der Bestände durch Konservierung und Restaurierung (Magazinierung, Werkstatt für Buch- und Papierrestaurierung).

Zielgruppen:

Das StiftsMuseum Xanten mit Archiv und Bibliothek richtet sich grundsätzlich an alle interessierten Besucher unabhängig von Alter, Herkunft oder Ethnie. Schwerpunkte der Zielgruppenansprache sind Touristen, Bürger der angrenzenden Regionen sowie Kinder/Jugendliche und Senioren.

BEW: 6300

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Erläuterungen:

Transferaufwendungen:

Es handelt sich um den Finanzbedarf für das Stiftsarchiv, die Stiftsbibliothek sowie die Domschatzkammer/ Stiftsmuseum in Xanten. Die Erträge und Aufwendungen der genannten Einrichtungen werden über den Haushalt der Pfarrei St. Viktor in Xanten (SBB 10 -Sonderhaushalt) abgewickelt. Zudem wird die Umlage zur Zentralrendantur i. H. v. 12.000,-- € nicht mehr im Verwaltungshaushalt der Pfarrei sondern im Haushaltsplan des Museums als Ausgabe veranschlagt und somit in diese HHST einbezogen. Für 2020 werden Mehraufwendungen aufgrund von gestiegenen Personalkosten in Höhe von rd. 25 T€ erwartet.

Analog zu den Vorjahresplanungen wird mit 75.000,-- € die Ausweisung eines Teilansatzes für die Bauunterhaltung berücksichtigt. Dieser wird mit **HV 41** (Freigabe durch den Leiter HA Verwaltung) gesperrt.

Im Jahr 2018 wurde die Rücklage auf die Zuweisung angerechnet. Das Rechnungsergebnis ist daher für Vergleichszwecke nicht geeignet.

Produktbereich Bildung und Kunst
Produktgruppe Siftsmuseum Xanten
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	0,00	0	0
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-643.000,00	-762.000	-790.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-643.000,00	-762.000	-790.000
18	Ordentliches Ergebnis	-643.000,00	-762.000	-790.000
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-643.000,00	-762.000	-790.000
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-643.000,00	-762.000	-790.000

Produktgruppe Siftsmuseum Xanten
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 3	Bildung und Kunst
Produktgruppe 3.8	Diözesanbibliothek

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung:

Die Diözesanbibliothek Münster ist eine wissenschaftliche Spezialbibliothek mit einem Bestand von etwa 750.000 Bänden sowie 720 laufend gehaltenen Zeitschriften. Ihr Sammlungsauftrag umfasst die Disziplinen Theologie und Philosophie sowie die angrenzenden Geisteswissenschaften. Die Bibliothek steht allen Interessierten offen, ihre Bestände können generell zur Benutzung außerhalb der Bibliothek ausgeliehen werden. Der große Lesesaal und der Handschriften-Lesesaal bieten Raum zum Lesen, Forschen und Lernen.

Ziele:

Der Bestandsaufbau umfasst nicht nur die jährlich erscheinende aktuelle wissenschaftliche Literatur (z.B. über 3.000 Monographien pro Erwerbungsjahrgang), sondern ergänzt auch die historischen Bestände durch einen gezielten, das besondere Sammlungsprofil berücksichtigenden Ankauf.

Die besonders wertvollen Bestände wie die Santini-Sammlung (eine der umfangreichsten Sammlungen italienischer Musik des 16. bis 19. Jahrhunderts, bestehend aus etwa 4.500 Handschriften und 1.200 Drucken) sowie die Sammlung der Fraterherren (Handschriften und Drucke aus der frühen Neuzeit – der Gründungsbestand der Diözesanbibliothek) sollen künftig digitalisiert werden, um sie auf diese Weise der Wissenschaft sowie einer größeren Öffentlichkeit besser zugänglich zu machen.

Ein weiteres Ziel ist die langfristige Restaurierung und konservatorische Behandlung des historischen Bestandes.

Als Teil der Öffentlichkeitsarbeit finden Ausstellungen, Lesungen und Konzerte in den Räumen der Bibliothek statt.

Zielgruppen:

Zur Zeit besuchen etwa 2.500 Benutzer monatlich die Diözesanbibliothek. Zielgruppen sind Studierende, im kirchlichen Bereich Tätige sowie an kulturellen, geistigen und religiösen Fragestellungen interessierte Menschen.

BEW: 2010, 6120

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 3.8		Diözesanbibliothek		SOLL 2019	SOLL 2020
Bezeichnung				12,00	12,00
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13			2,00	2,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12			3,50	3,50
Mittlerer Dienst	bis EG 8			6,50	6,50

Erläuterungen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Im Rahmen des Projektes „Digitalisierung der Santini-Sammlung“ werden Mittel für die Prüfung und Begutachtung der Handschriften und Drucke, die Vorbereitung der Digitalisierung, die Kartierung möglicher Schädigungen und Verzeichnung der einzelnen Objekte benötigt. Der Bedarf liegt 2020 bei rd. 50 T€.

Weitere 20 T€ werden für die Arbeiten und Restaurierungen im Zusammenhang mit der Übernahme von Fremdbeständen benötigt.

Bilanzielle Abschreibung:

Die Abschreibungen betreffen die Diözesanbibliothek in Münster.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Mit 344.000,-- € entfällt der wesentliche Teil der sonstigen Aufwendungen auf die Bereiche Zeitschriftenerwerb, Franziskanerbibliothek, antiquarischer Ankauf, Buchbindarbeiten und notwendige Restaurationen. Der Planansatz 2020 wurde auf der Grundlage des Planansatzes 2019 fortgeschrieben.

Produktbereich Bildung und Kunst
Produktgruppe Diözesanbibliothek
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.496,13	2.000	3.000
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	9.496,13	2.000	3.000
11	Personalaufwendungen	-810.320,82	-848.570	-843.730
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	-70.000
14	Bilanzielle Abschreibung	-223.859,95	-223.860	-223.860
15	Transferaufwendungen	0,00	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-357.650,61	-345.300	-350.100
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.391.831,38	-1.417.730	-1.487.690
18	Ordentliches Ergebnis	-1.382.335,25	-1.415.730	-1.484.690
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.382.335,25	-1.415.730	-1.484.690
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-1.382.335,25	-1.415.730	-1.484.690

Produktgruppe Diözesanbibliothek
Teilfinanzplan A

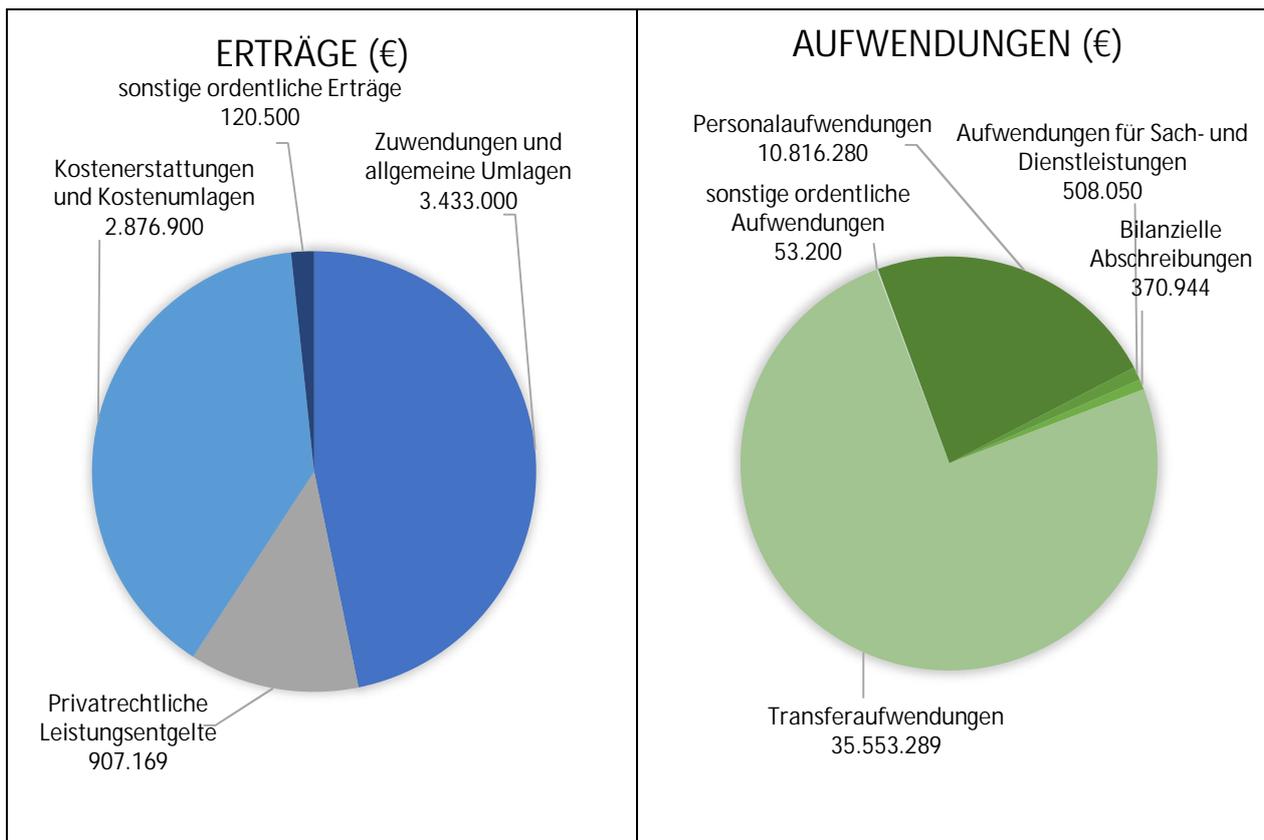
		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 4	Soziales

Produktbeschreibung:

Der Produktbereich 4 (Soziales) umfasst folgende Produktgruppen:

- Overhead u. IT
- DICV
- OCV und übrige Caritasverbände
- EFL
- Studenten
- Jugendhilfe
- Altenhilfe
- Krankenhäuser und Behinderteneinrichtungen
- Schwangerenberatungsstellen



Personal:

Produktbereich 4		Soziales	SOLL 2019	SOLL 2020
Bezeichnung			54,62	126,46
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13		28,00	58,13
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12		12,71	54,34
Mittlerer Dienst	bis EG 8		13,91	13,99

Produktbereich Soziales

Ergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.471.291,47	3.400.000	3.433.000
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	820.433,12	820.434	907.169
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	251.286,99	97.000	2.876.900
7	Sonstige ordentliche Erträge	142.357,89	120.500	120.500
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	4.685.369,47	4.437.934	7.337.569
11	Personalaufwendungen	-4.472.781,18	-4.483.680	-10.816.280
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-374.336,72	-522.400	-535.050
14	Bilanzielle Abschreibung	-365.609,78	-374.944	-370.944
15	Transferaufwendungen	-32.086.848,03	-35.001.136	-35.553.289
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-30.243,25	-38.600	-53.200
17	Ordentliche Aufwendungen	-37.329.818,96	-40.420.760	-47.328.763
18	Ordentliches Ergebnis	-32.644.449,49	-35.982.826	-39.991.194
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-32.644.449,49	-35.982.826	-39.991.194
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-32.644.449,49	-35.982.826	-39.991.194
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allg. Rücklage				
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen			
28	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen			
29	Verrechnungssaldo			

Produktbereich Soziales
Finanzplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.476.019,06	3.400.000	3.433.000	0
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	767.814,86	820.434	907.169	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	251.286,99	97.000	2.876.900	0
7	Sonstige Einzahlungen	142.357,89	120.500	120.500	0
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0
9	Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.637.478,80	4.437.934	7.337.569	0,00
10	Personalauszahlungen	-4.472.781,18	-4.483.680	-10.816.280	0
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-371.267,93	-522.400	-535.050	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-31.966.653,93	-35.001.136	-35.553.289	150.000,00
15	Sonstige Auszahlungen	-30.243,25	-38.600	-53.200	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-36.840.946,29	-40.045.816	-46.957.819	150.000,00
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-32.203.467,49	-35.607.882	-39.620.250	150.000,00
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	700.000,00	429.000	180.000	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	700.000,00	429.000	180.000	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-865.345,94	-10.175.000	-9.800.000	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-37.883,80	-70.000	-80.000	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
28	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-903.229,74	-10.245.000	-9.880.000	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-203.229,74	-9.816.000	-9.700.000	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf	-32.406.697,23	-45.423.882	-49.320.250	150.000,00
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn	0,00	0	0	0
34	Tilgung und Gewährung von Darlehn	0,00	0	0	0
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0,00
36	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-32.406.697,23	-45.423.882	-49.320.250	150.000,00
37	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0
38	Liquide Mittel	-32.406.697,23	-45.423.882	-49.320.250	150.000,00

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 4	Soziales
Produktgruppe 4.1	Overhead u. IT

Produktbeschreibung:

Zur Produktgruppe gehören zunächst die Personalaufwendungen für die Leitung der Hauptabteilung 400 (Caritas, Soziale Dienste) im Bischöfl. Generalvikariat, die vom Diözesancaritasverband (DICV) wahrgenommen wird.

Darüber hinaus sind der Produktgruppe sog. soziale Einzelhilfen zugeordnet.

Bis einschl. 2016 war in dieser Produktgruppe auch der Solidaritätsfonds für Arbeitslose zu berücksichtigen, der zugunsten einer flächendeckenden Grundförderung beginnend 2014 („Integration durch Arbeit“) im Rahmen der Schlüsselzuweisungsordnung für die offene soziale Arbeit abgelöst wurde. Die „Übergangsregelung“ für den bisherigen Solidaritätsfonds für Arbeitslose lief 2016 aus.

BEW: 400, 6000, 6120, 6270

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 4.1		Overhead und IT	SOLL 2019	SOLL 2020
Bezeichnung			1,00	1,00
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13		1,00	1,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12		0,00	0,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8		0,00	0,00

Erläuterungen:

Transferaufwendungen:

50.000,-- € Ansatz für Soziale Einzelhilfen

15.000,-- € Zuschuss an die Bischof Hermann Stiftung im Zusammenhang mit dem Verbändehaus (2017 – 2022).

10.000,-- € Finanzierung von Einrichtungsersatz und -ergänzung für Ausländer-Freizeitzentren.

500,-- € Sonst. Zuweisungen

Produktbereich Soziales
Produktgruppe Overhead und IT
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	449,92	500	500
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	449,92	500	500
11	Personalaufwendungen	-100.725,48	-103.750	-107.280
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-78.251,44	-75.500	-75.500
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-178.976,92	-179.250	-182.780
18	Ordentliches Ergebnis	-178.527,00	-178.750	-182.280
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-178.527,00	-178.750	-182.280
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-178.527,00	-178.750	-182.280

Produktgruppe Overhead und IT
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 4	Soziales
Produktgruppe 4.2	DiCV

Produktbeschreibung:

Förderung der diakonischen Grundfunktion der Kirche durch die Unterstützung der spitzenverbandlichen Aufgaben des Diözesancaritasverbandes in der Beratung, Begleitung, Interessenvertretung und Unterstützung der caritativen Arbeit im Bistum.

Zielbeschreibung:

- Stärkung des gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalts und der Teilhabe aller durch die anwaltschaftliche Interessenvertretung der sozial Ausgegrenzten.
- Sorge für ein Netz bedarfsgerechter leistungsfähiger caritativer Hilfen durch die Beratung und Unterstützung der örtlich tätigen caritativen Organisationen.
- Stärkung der Fachlichkeit durch Fachberatung und Fortbildung.

Zielgruppen:

- Verantwortliche im kirchlichen, sozialen, gesellschaftlichen und politischen Bereich
- ehren- und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter caritativer Organisationen
- Öffentlichkeit

BEW: 6240

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Erläuterungen:

Transferaufwendungen:

Die Leistung an den Diözesancaritasverband wird als Pauschalzuweisung zur Finanzierung von Personal- u. Sachkosten gewährt. Analog zu den Vorjahren ist die erwartete lineare Personal- u. Sachkostensteigerung berücksichtigt.

Produktbereich Soziales
Produktgruppe DICV
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	0,00	0	0
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-3.685.255,51	-3.744.326	-3.905.394
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-3.685.255,51	-3.744.326	-3.905.394
18	Ordentliches Ergebnis	-3.685.255,51	-3.744.326	-3.905.394
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.685.255,51	-3.744.326	-3.905.394
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-3.685.255,51	-3.744.326	-3.905.394

Produktgruppe DICV
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 4	Soziales
Produktgruppe 4.3	OCV und übrige Caritasverbände

Produktbeschreibung OCV:

Förderung, Hilfe und Unterstützung von Menschen in unterschiedlichen prekären Lebenslagen durch Beratung und Hilfestellungen in Form offener Angebote.

Umsetzung der diakonischen Grundfunktion von Kirche auf der örtlichen Ebene.

Ziele:

- Aufrechterhaltung eines flächendeckenden Netzwerkes von örtlichen Beratungsstellen in Trägerschaft der örtlichen caritativen Verbände, insbesondere in den Feldern, in denen eine staatliche Refinanzierung nicht auskömmlich ist.
- Vernetzung und Unterstützung der Wahrnehmung caritativer Aufgaben durch Pfarreien, zum Beispiel durch den Fachdienst Gemeindec Caritas oder die Koordination der Flüchtlingsarbeit.
- Zusammenarbeit der verschiedenen caritativen Träger vor Ort (Kordinierungsausschuss) und Rückbindung an die Pfarreien durch die Mitgliedschaft in den Delegiertenversammlungen.

Zielgruppen:

- Benachteiligte und hilfebedürftige Menschen in den verschiedenen Menschen der Fachbereiche der Caritas
- Pfarreien
- Ehrenamtliche
- andere caritative Verbände und Organisationen

Produktbeschreibung: Übrige caritative Verbände:

Förderung, Hilfe und Unterstützung von Menschen in unterschiedlichen prekären Lebenslagen in und durch die Verbände Malteser Hilfsdienst, Kreuzbund, Vinzenzkonferenzen und Caritas-Konferenzen Deutschlands.

Umsetzung der diakonischen Grundfunktion von Kirche auf der örtlichen Ebene.

Ziele:

- Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit der Mitglieder in oben genannten Verbänden
- Qualifizierung der verbandlichen Strukturen

Zielgruppen:

- Benachteiligte und hilfebedürftige Menschen in den verschiedenen Fachbereichen der Caritas
- Ehrenamtliche

BEW: 4000, 6270

Stat. Angaben/Kennzahlen:**Leistungsdaten zur Förderung 2020 der OCV u. Fachverbände etc.**

Aus der HH-Position Schlüsselzuweisung werden mit Bistumsmitteln in 2020 gefördert:

25 Caritasverbände, davon fünf Grenzverbände
15 Fachverbände SkF, davon ein Grenzverband
3 Fachverbände SKM
1 KSD Hamm (Grenzverband)

Für bestimmte Aufgaben der ambulanten Hilfen für Menschen mit Behinderungen (Heilpädagogische Frühförderung, Familienunterstützender Dienst) und der Hilfen für Benachteiligte (Integration durch Arbeit) erhalten auch andere katholische Träger Bistumsmittel.

Zusammensetzung der geförderten Stellen nach Leistungsgruppen (Soll-Stellen):

Leistungsgruppe	2018 Ist	2019 voraus. Ist	2020 Plan
Ambulante Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	317,97	317,97	318,97
- davon Schwangerschaftsberatung in 15 Beratungsstellen	(42,28)	(42,28)	(43,28)
Ambulante Hilfen für Benachteiligte	210,01	212,31	200,02
Ambulante Hilfen für alte und kranke Menschen und Menschen mit Behinderungen	129,26	129,26	129,26
Gemeindec Caritas, Freiwilligenzentrale	19,35	19,35	27,35
Gesamt:	676,59	678,89	675,60

Die Höhe der Förderung der einzelnen Leistungen orientiert sich an den nicht durch Entgelte und öffentliche Zuschüsse gedeckten Kosten.

Folgende wesentliche Änderungen sind ab 2020 vorgesehen:

1. Schwangerschaftsberatung
+ 0,50 VZ-Stellen Caritasverband Rheine
+ 0,50 VZ-Stellen SKF Datteln
2. Ambulante Hilfen für Benachteiligte:
Koordination der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe entfällt ab 2020 (./ 12,17 VB)
3. Erhöhung der Stellen in der Gemeindec Caritas um 8,0 VZ-Stellen

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Es handelt sich um die Förderung des Landes NRW für die Schwangerenberatungsstellen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Das Rechnungsergebnis ist auf die Erstattungen überzahlter Zuweisungen an die Orts Caritasverbände zurückzuführen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Es handelt sich um die Kosten für die rechtliche Beratung der Mitarbeitervertretungen.

Transferaufwendungen:

24.078.000,-- € Die finanzielle Ausstattung der Orts Caritasverbände/Fachverbände des sozialen Dienstes ist gemäß Haushaltsplan 2020 auf der Grundlage der Zuweisungsordnung mit rd. 24,1 Mio. € vorgesehen (einschl. linearer Personal- u. Sachkostensteigerung). Hiervon entfallen, befristet bis zum 31.12.2024, 540 T€ auf die Finanzierung von 8 Vollzeitstellen zur Koordinierung der Ehrenamtsarbeit in der Flüchtlingshilfe (KSTR 7/19).

200.000,-- € Die Ausgleichsstockzuweisungen sind in Anlehnung an das Rechnungsergebnis mit weiteren 0,2 Mio. € veranschlagt.

256.500,-- € Die Haushaltsmittel sind im Wesentlichen Zuweisungen für:
- den Malteser-Hilfsdienst (MHD)
- eine Personalstelle im Bereich des Kreuzbundes sowie
- für die Caritas- und Vinzenzkonferenzen.

Produktbereich Soziales
Produktgruppe OCV und übrige Caritasverbände
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.760.518,00	1.700.000	1.720.000
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	152.377,76	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.912.895,76	1.700.000	1.720.000
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-139.748,00	-150.000	-155.000
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-23.728.218,38	-24.254.700	-24.504.500
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-23.867.966,38	-24.404.700	-24.659.500
18	Ordentliches Ergebnis	-21.955.070,62	-22.704.700	-22.939.500
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-21.955.070,62	-22.704.700	-22.939.500
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-21.955.070,62	-22.704.700	-22.939.500

Produktgruppe OCV und übrige Caritasverbände
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 4	Soziales
Produktgruppe 4.4	EFL

Produktbeschreibung:

Produktdefinition:

Die Kath. Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFL) ist eine Einrichtung des Bistums Münster und bietet an derzeit 32 Standorten im nrw.-Teil des Bistums psychologische Beratung an. Die EFL ist der psychologische Fachdienst des Bistums Münster. Aus dem Kontext dieser Perspektive ergibt sich eine enge Vernetzung mit den vielfältigen Einrichtungen der Seelsorge und Pastoral.

Die Berater/innen kommen aus unterschiedlichen psychologischen, sozialen und theologischen Grundberufen. Sie verfügen alle über eine mehrjährige Zusatzausbildung in Ehe-, Familien- und Lebensberatung und arbeiten mit verschiedenen beraterischen therapeutischen Konzepten.

Kurzbeschreibung/Aufgaben:

Der Grundauftrag der Ehe-, Familien- und Lebensberatung ist die Begleitung und Beratung von Menschen in Lebenskrisen und Konfliktsituationen sowie die Unterstützung bei der Entwicklung persönlicher Identität und Bindungs- und Beziehungsfähigkeit.

Angeboten werden:

- Einzel-, Paar- und Familiengespräche
- Beratung in Gruppen
- Online-Beratung
- Seminare für Paare, z. B. Kommunikations- und Stressbewältigungstrainings für Paare

Spezifische Beratungsangebote werden vorgehalten

- für Krankenhäuser und Kurkliniken
- für Schulen und Hochschulen
- für Familienzentren
- im Rahmen der Präventionsordnung gegen sexualisierte Gewalt

Im Rahmen der Beratung von (Ehe-)Paaren berührt die EFL relevante gesetzliche Bestimmungen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), so dass die EFL in den Bereichen der Beratung von Eltern minderjähriger Kinder und junger Erwachsener Aufgaben der Jugendhilfe wahrnimmt. Die EFL ist mit dem Angebot daher ein unverzichtbarer Dienst innerhalb der psychosozialen Versorgung im Land NRW und in den Kommunen.

Ziele:

Das Ziel der Arbeit der EFL ist es, Menschen in persönlichen Konflikten oder Lebenskrisen bzw. bei der Bewältigung von Ehe-, Partnerschafts- und Familienproblemen zu unterstützen.

Die Angebote der EFL sind für die Ratsuchenden/Klienten grundsätzlich kostenfrei.

Die Beratungsarbeit wird flächendeckend angeboten und zum überwiegenden Teil aus Bistumsmitteln finanziert. Das Land NRW sowie die Städte und Kreise bezuschussen die Tätigkeit. Spendeneinnahmen ergänzen die Finanzierung des Angebotes.

Zielgruppen:

Das Beratungs- und Seminarangebot der EFL ist offen für jeden, unabhängig von Alter, Familienstand, sexueller Orientierung, Nationalität und Religionszugehörigkeit.

BEW: 6120, 6150, 6240, 6410

Stat. Angaben/Kennzahlen:**Personal:**

Produktgruppe 4.4		EFL	SOLL 2019	SOLL 2020
Bezeichnung			53,62	62,38
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13		27,00	29,34
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12		12,71	19,05
Mittlerer Dienst	bis EG 8		13,91	13,99

Erläuterungen:**Zuwendungen und allgemeine Umlagen:**

Die Kommunal- und Landeszuschüsse für die Arbeit der katholischen Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensberatung im nrw.-Teil des Bistums Münster werden mit 1,71 Mio. € veranschlagt. Der Planansatz 2020 ist geschätzt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Es handelt sich um Kostenerstattungen für den Einsatz einzelner EFL-Mitarbeiter/innen in diversen Einrichtungen.

Sonstige ordentliche Erträge:

Hierbei handelt es sich um Spenden, die tlw. zur Finanzierung der Personalkosten(-steigerungen) eingesetzt werden.

Personalaufwendungen:

Die Personalkostenansätze 2020 wurden auf der Grundlage der Ist-Besetzung 05/2018 ermittelt. Der Berechnung 2019 liegen 165 Personalfälle – teils mit geringem Stundenumfang - zugrunde (2019 = 133). Der hohe Zuwachs an Personalfällen hängt mit der verursachungsgerechten Personalkostenzuordnung des seelsorglichen Personals (Pastoralreferenten/innen sowie zwei Priester) zusammen. Dem Mehraufwand hier stehen Einsparungen im pfarrlichen Bereich entgegen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierbei handelt es sich um die Bauunterhaltungspauschale (60 T€) sowie die Ergänzungsmöblierung (5 T€) in den diversen EFL-Beratungsstellen. Darüber hinaus besteht die Notwendigkeit, die Räumlichkeiten der EFL Rheine nach einer Nutzungsdauer von 10 Jahren in Teilen zu sanieren. Hierfür werden weitere 27.000 € benötigt.

Bilanzielle Abschreibung:

Auf das Gebäude der EFL-Geschäftsstelle in Münster entfällt ein Abschreibungsanteil von 50.875,-- € p. a. Weitere 11.059,-- € beträgt die Abschreibung auf das bewegliche Anlagevermögen der Geschäftsstelle.

Transferaufwendungen:

757.000,-- € Die Zuweisungen für die Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensfragen wurden für 2020 in Anlehnung an den konkreten Zuweisungsbedarf 2018 veranschlagt.

114.000,-- € Weiterleitung der eingenommenen Spenden an die an die EFL-Hauptstelle in Münster. Der Zuweisungsbedarf durch das Bistum wird damit vermindert. Eine Spende in Höhe von 6.000,-- € verbleibt im Bistumshaushalt zum Zweck der Personalkostenfinanzierung.

32.000,-- € Ansatz für die Rückzahlung von Landeszuschüssen. Durch die veränderte Fördersystematik der Landeszuschüsse im Bereich der Kooperationen mit Familienzentren ist in den kommenden Jahren mit erhöhten Rückzahlungen in diesem Bereich zu rechnen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Es handelt sich im Wesentlichen um den Ansatz für die Fahrtkostenerstattungen für EFL-Mitarbeiter/innen in Höhe.

Teilfinanzplan A

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen:

Aus den hier bereitgestellten Haushaltsmitteln werden Einrichtungsmaßnahmen bei den Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensfragen finanziert.

Produktbereich Soziales
Produktgruppe EFL
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.710.773,47	1.700.000	1.713.000
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	97.774,35	97.000	97.000
7	Sonstige ordentliche Erträge	141.907,97	120.000	120.000
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.950.455,79	1.917.000	1.930.000
11	Personalaufwendungen	-4.372.055,70	-4.379.930	-5.123.660
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-59.561,21	-50.000	-92.000
14	Bilanzielle Abschreibung	-56.600,26	-65.934	-61.934
15	Transferaufwendungen	-908.700,48	-894.000	-903.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-29.327,25	-38.600	-35.000
17	Ordentliche Aufwendungen	-5.426.244,90	-5.428.464	-6.215.594
18	Ordentliches Ergebnis	-3.475.789,11	-3.511.464	-4.285.594
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.475.789,11	-3.511.464	-4.285.594
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-3.475.789,11	-3.511.464	-4.285.594

Produktgruppe EFL
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-14.732,82	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-37.883,80	-70.000	-80.000	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-52.616,62	-70.000	-80.000	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-52.616,62	-70.000	-80.000	0,00

Teilfinanzplan B

Produktbereich: Soziales									
Produktgruppe: EFL									
Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher bereit- gestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt- ein-u.-aus- zahlungen
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Maßnahme: EFL Geldern, Herrichtung v.n. Büroflächen									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	14.732,82	0	0	0	0	0	0	14.732,82	14.732,82
Saldo: (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-14.732,82	0	0	0	0	0	0	-14.732,82	- 14.732,82

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 4	Soziales
Produktgruppe 4.5	Studenten

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung:

Das Bischöfliche Studierendenwerk Münster (BSW) wurde 2015 durch das Bistum Münster als alleiniger Gesellschafter in der Rechtsform einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) gegründet. Das BSW bewirtschaftet derzeit sechs Einrichtungen. Hierzu zählen die fünf Studierendenwohnheime „Collegium Marianum“, „Deutsches Studentenheim“, „Fürstin-von-Gallitzin-Heim“, „Liebfrauenstift“ und „Thomas-Morus-Kolleg“ sowie das „Café Milagro“ als studentische Gastronomie.

Alle zuvor eigenständigen Einrichtungen wurden im BSW im Bereich der Verwaltung, des Personal und der Organisation der Abläufe und Prozesse mit einer hauptverantwortlichen Geschäftsführung zusammengefasst. In den Studierendenwohnheimen des BSW sind derzeit Plätze für insgesamt 380 Studierende vorhanden. Das Café Milagro bietet in den Semesterzeiten eine preisgünstige Mittagsverpflegung sowie am Nachmittag einen Cafébetrieb und am Abend ein Bistro an.

Das BSW verfolgt bei seiner Tätigkeit insbesondere folgende Zielsetzungen (Auszug aus der Profilbeschreibung):

- Studentinnen und Studenten sollen sich in den Einrichtungen des BSW wohlfühlen und die Rahmenbedingungen und Freiräume erhalten, um ihre Studienzeit erfolgreich zu gestalten und ihre Persönlichkeit zu entwickeln.
- Das BSW fördert die Gemeinschaftsformen in der Ausprägung von Wohn-, Flur- und Hausgemeinschaft sowie in übergreifenden und interessenorientierten Gruppen.
- Neben den Angeboten und Veranstaltungen in den Einrichtungen des BSW wird intensiv dafür geworben, sich an den Angeboten der Katholischen Studierenden- und Hochschulgemeinde (KSHG) zu beteiligen.
- Für persönliche Fragestellungen bieten das BSW eine pädagogische Studienbegleitung sowie in enger Zusammenarbeit mit den Studierendenpfarrern und in Kooperation mit der KSHG eine seelsorgerische/religiöse Begleitung und Gesprächsangebote an.
- Das Bischöfliche Studierendenwerk Münster ist eine katholische Einrichtung des Bistums Münster. Das Zusammenleben in den Einrichtungen des BSW erfolgt auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes und im gegenseitigem Respekt und der Anerkennung jedes Einzelnen.

Zielgruppen:

- Angehende Studentinnen und Studenten in der Stadt Münster, die sich für die Wohnform in einem Studierendenwohnheim in katholischer Trägerschaft interessieren (insgesamt 300 bis 400 Bewerbungen pro Semester).
- Die insgesamt 380 Bewohnerinnen und Bewohner der Studierendenwohnheime des BSW.

Insbesondere über das Café Milagro und über die Kooperation mit der KSHG alle Studentinnen und Studenten an den Hochschulen in der Stadt Münster, die an Angeboten der katholischen Studierendenpastoral interessiert sind.

BEW: 6150, 6240, 6410

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Erläuterungen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Mietzahlungen für die Anmietung der Studentenwohnheime (Collegium Marianum, Liebfrauenstift, Fürstin-von-Gallitzin-Heim und Thomas-Morus-Kolleg) durch die in 2015 gegründete Studierendenwerk Münster gGmbH. Aufgrund der Eigennutzung durch das BGV (Abt. 160) werden ab dem 01.01.2020 für bislang an die Bischöfliches Studierendenwerk (BSW) gGmbH vermietete Flächen im Liebfrauenstift keine Mieteinnahmen mehr erzielt (-21 T€).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die Bauunterhaltungspauschalen für die vier o. g. Studentenwohnheime verteilen sich wie folgt:

81.000,-- €	Collegium Marianum
25.650,-- €	Liebfrauenstift
30.400,-- €	Fürstin-von-Gallitzin-Heim
26.000,-- €	Thomas-Morus-Kolleg

Im Vorjahr waren darüber hinaus im Collegium Marianum die Erneuerung der Heizungsanlage (75 T€) und die Sanierung der Außenfassade im Liebfrauenstift (80 T€) vorgesehen.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die Abschreibung betrifft die Gebäude der Studentenheime Liebfrauenstift, Collegium Marianum, Fürstin-von-Gallitzin-Heim und Thomas-Morus-Kolleg.

Transferaufwendungen:

Die Studentenwohnheime Dt. Studentenheim, Coll. Marianum, Thomas Morus-Kolleg, Fürstin-von-Gallitzin-Heim, Liebfrauenstift wurden 2015 in einer „Bischöfliches Studierendenwerk gGmbH“ (BSW gGmbH) zusammengeführt. Der im Jahr 2016 erstmals festgelegte Zuweisungsbedarf wird jährlich um die lineare Personal- u. Sachkostensteigerungsrate fortgeschrieben.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Für die Errichtung des neuen Studierendencampus am Overberg-Kolleg hat das Bistum Münster ein Erbbaurecht beim Bischöflichen Priesterseminar erworben. Der jährliche Erbbauzins beläuft sich auf 18.200,-- €. Das Bistum wird das neue Gebäude nach Fertigstellung an die BSW gGmbH vermieten.

Teilfinanzplan A

Auszahlungen für Baumaßnahmen:

Fürstin-von-Gallitzin-Heim – Techn. Instandsetzungen

Das Fürstin-von-Gallitzin-Heim wurde im Jahr 1964 errichtet und beherbergt ca. 80 Studentinnen. Nach über 50 Jahren sind folgende Instandsetzungsmaßnahmen erforderlich:

- Erneuerung der Sanitäreanlagen in allen Etagen
- Erneuerung Flucht- und Brandschutztüren, Erstellung eines Brandschutzkonzeptes
- Erneuerung des Personenaufzugs
- Flachdachsanierung sämtlicher Dachflächen, ca. 600 m²
- Instandsetzung der Gemeinschaftsküchen
- Erneuerung der Waschbecken inkl. Armaturen auf den Zimmern
- Ausbau des Wlan-Netzes im 1.-4. OG

Zur Durchführungs- und Genehmigungsplanung sowie für erste unabdingbare bauliche Instandsetzungsarbeiten wurden 2019 Mittel in Höhe von 175.000,00 € veranschlagt. Für die Fortsetzung der Sanierungsarbeiten „Erneuerung der Sanitäranlagen in allen Etagen“ und „Ausbau des Wlan-Netzes im 1.-4. OG“ werden in 2020 weitere Mittel in Höhe von 800.000,00 € veranschlagt.

Studierendenwohnheim am Overberg-Kolleg - Neubau

Für die ersten Bauabschnitte am geplanten Neubau des Studierendenwohnheims am Overberg-Kolleg, Münster, wurden 2019 10,0 Mio. € bereitgestellt, für das Haushaltsjahr 2020 werden weitere Mittel in Höhe von 9 Mio. € veranschlagt. Der Kirchensteuerrat wurde und wird laufend über den Stand dieser Baumaßnahme informiert. Das Gesamtvolumen dieser Investitionsmaßnahme liegt bei genehmigten 22,5 Mio. €.

Hinsichtlich der weiteren mittelfristigen Planung wird auf die entsprechende Veranschlagung im Teilfinanzplan B verwiesen.

Produktbereich Soziales
Produktgruppe Studenten
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	631.419,12	631.420	610.443
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.134,88	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	632.554,00	631.420	610.443
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-159.984,52	-297.400	-163.050
14	Bilanzielle Abschreibung	-176.616,66	-176.617	-176.617
15	Transferaufwendungen	-1.055.904,00	-1.169.610	-1.189.270
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	-18.200
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.392.505,18	-1.643.627	-1.547.137
18	Ordentliches Ergebnis	-759.951,18	-1.012.207	-936.694
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-759.951,18	-1.012.207	-936.694
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-759.951,18	-1.012.207	-936.694

Produktgruppe Studenten
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-558.621,08	-10.175.000	-9.800.000	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-558.621,08	-10.175.000	-9.800.000	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-558.621,08	-10.175.000	-9.800.000	0,00

Teilfinanzplan B

Produktbereich: Soziales									
Produktgruppe: Studenten									
Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher bereit- gestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt- ein- u.-aus- zahlungen
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Maßnahme:									
Fürstin-v.-Gallitzin-Heim									
Technische Instandsetzung									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	175.000	800.000	0	0	0	0	183.880,75	983.880,75
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-175.000	-800.000	0	0	0	0	-183.880,75	-983.880,75
Maßnahme:									
Studentenwohnheim am Overberg									
Kolleg									
Neubau Studierendenwohnheim									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	558.621,08	10.000.000	9.000.000	0	1.500.000	0	0	11.849.483,34	22.349.483,34
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-558.621,08	-10.000.000	-9.000.000	0	-1.500.000	0	0	-11.849.483,34	-22.349.483,34

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 4	Soziales
Produktgruppe 4.6	Jugendhilfe

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung: Das Martinistift (Nottuln-Appelhülsen) ist eine Einrichtung der Jugendhilfe. Diese Einrichtung hat eine besondere Bedeutung, da sie auch Gruppen mit freiheitsentziehenden Maßnahmen anbietet. Das Martinistift ist Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche, die im System der Jugendhilfe an vielen Stellen gescheitert sind. Häufig ist das Martinistift ihre letzte Chance oder sie leben dort anstelle der Verbüßung von Haftstrafen.

Das Martinistift, ursprünglich in Trägerschaft einer kirchlichen Stiftung, wurde zwischenzeitlich von der Alexianer-Stiftung übernommen. Nur so konnte der Bestand der Einrichtung sichergestellt werden.

Ziel der Einrichtung ist es, Kindern und Jugendlichen, die häufig unter schwierigsten Familienverhältnissen aufgewachsen sind, durch erzieherische Maßnahmen, aber auch durch eine in den letzten Jahren mit der Hilfe von Ehrenamtlichen aufgebaute Seelsorge eine neue Perspektive und Stabilität für ihr Leben zu geben. Im Martinistift verwirklicht die Kirche zentral ihren Dienst an den Ärmsten der Armen, wenn man Armut nicht nur als einen finanziellen Mangel definiert, sondern vielmehr auch als einen Mangel an familiärem und sozialem Halt begreift.

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche, die aufgrund mangelnder familiärer Unterstützung, sozialer Einbindung und häufig durch traumatische Erlebnisse die biografische Stabilität verloren haben.

BEW: 6270

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Erläuterungen:

Transferaufwendungen:

Die Förderung im Bereich der Jugendhilfeeinrichtungen betrifft 2020 mit 900 T€ die unter Beteiligung des Kirchensteuerrates beschlossene mehrjährige Förderung des Martinistifts in Nottuln-Appelhülsen. Angesichts des gestiegenen Gesamtanierungsbedarfs hat der Kirchensteuerrat in seiner Sitzung am 09.05.2015 unter Auflagen und Bedingungen zugestimmt, die Gesamtförderung des Bistums von 4,0 Mio. € auf 8,0 Mio. € zu erhöhen. Diese soll sich im Förderzeitraum 2016 - 2020 (bis 2015 standen bereits 2,4 Mio. zur Verfügung) vollziehen:

- 2016: 1.200.000
- 2017: 1.700.000
- 2018: 900.000
- 2019: 900.000
- 2020: 900.000

Weitere 50 T€ entfallen die Förderung des Jugendausbildungszentrums (JAZ gGmbH) Münster.

Produktbereich Soziales
Produktgruppe Jugendhilfe
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	0,00	0	0
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	0,00	-950.000	-950.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	0,00	-950.000	-950.000
18	Ordentliches Ergebnis	0,00	-950.000	-950.000
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	-950.000	-950.000
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	0,00	-950.000	-950.000

Produktgruppe Jugendhilfe
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 4	Soziales
Produktgruppe 4.7	Altenhilfe

Produktbeschreibung:

Im Rahmen der Altenhilfe werden von den verschiedenen Trägern der Altenhilfe, Pfarreien, Stiftungen, GmbH's und Vereinen Angebote der stationären Versorgung alter Menschen vorgehalten. Insgesamt gibt es im Bistum Münster rd. 190 Einrichtungen der stationären Altenhilfe mit über 11 Tsd. Plätzen.

Ziel ist es, im Bedarfsfall bei diesen Einrichtungen im Rahmen der Vorhaltung von Orten der Seelsorge die Ausstattung von sakralen Räumen innerhalb der Einrichtung zu fördern und deren Instandhaltung zu ermöglichen. Eine Finanzierung von anderer Stelle für diese Kapellen gibt es nicht.

Darüber hinaus gehören die Altenpflegeseminare zu diesem Produktbereich.

BEW: 4000, 6270

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 4.7		Altenhilfe		SOLL 2019	SOLL 2020
Bezeichnung				0,00	3,80
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13			0,00	0,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12			0,00	3,80
Mittlerer Dienst	bis EG 8			0,00	0,00

Erläuterungen:

Personalaufwendungen:

Im Zuge der verursachungsgerechten Personalkostenzuordnung wurden die Personalkosten des in Altenheimen tätigen Seelsorgepersonals (PA/PR) verursachungsgerecht dieser Produktgruppe zugeordnet. Dem Mehraufwand hier stehen Einsparungen im pfarrlichen Bereich entgegen.

Transferaufwendungen:

105.000,-- € Zuweisung für die Haushaltskonsolidierung einer Einrichtung in Hopsten-Halverde:
55.000 € Förderung bis zum Ende der Mietvertragslaufzeit (2026)
50.000 € Förderung bis zum Ende der Umbaumaßnahmen (ca. 2020)

670.000,-- € Zuweisungen an Altenpflegeseminare. Die Trägerschaft der Fachseminare ist unterschiedlich strukturiert (z. B. Caritasbildungswerk, Caritasfortbildungsinstitut GmbH, Kreiscaritasverband). Von den insgesamt 8 Trägern werden an 15 Fachseminaren Altenpflegerinnen und Altenpfleger ausgebildet.

Es wird erwartet, dass sich die Zahl der geförderten Schülermonate von aktuell rund 25.500 (gemäß Planung 2019) auf rund 21.800 für 2020 verringern wird.

Ab 2020 neu beginnende Kurse nach der neuen generalistischen Pflegeausbildung sollen grundsätzlich nicht mehr mit Bistumsmitteln gefördert werden. Gefördert werden sollen aber Kosten, die in Zusammenhang mit der Umstellung auf die neue generalistische Pflegeausbildung entstehen. Die Höhe der hierfür erforderlichen Mittel hängt ganz wesentlich von der Förderung durch das Land ab, über deren Höhe derzeit noch verhandelt wird. Daher wird ein gegenüber dem Vorjahr unveränderter Ansatz in Höhe von 670 T€ bereitgestellt.

680.000,-- € Zuweisungen an Träger von Einrichtungen der stationären Altenhilfe für Baumaßnahmen:

200.000,-- € Renovierung der Krankenhauskapelle im Clemenshospital Geldern

180.000,-- € Sanierung der historischen Kapelle im Altenheim St. Elisabeth Nieukerk

200.000,-- € Sanierung Gudula-Kloster Rhede (Akademie Klausenhof

200.000,-- € Baukostenzuschuss Kapelle Altenheim St. Martin Herten-Westerholt

200.000,-- € Kapellenneubau Altenheim Kardinal-von-Galen Oelde

Darüber hinaus wird für den Kapellenneubau am Altenheim Kardinal-von-Galen in Oelde eine **Verpflichtungsermächtigung** in Höhe von 150.000,-- € veranschlagt.

Produktbereich Soziales
Produktgruppe Altenhilfe
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	0,00	0	0
11	Personalaufwendungen	0,00	0	-281.940
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-1.095.274,61	-1.455.000	-1.755.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.095.274,61	-1.455.000	-2.036.940
18	Ordentliches Ergebnis	-1.095.274,61	-1.455.000	-2.036.940
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.095.274,61	-1.455.000	-2.036.940
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-1.095.274,61	-1.455.000	-2.036.940

Produktgruppe Altenhilfe
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 4	Soziales
Produktgruppe 4.8	Krankenhäuser und Behinderteneinrichtungen

Produktbeschreibung:

Über den Produktbereich werden derzeit maßgebend nachfolgende Einrichtungen gefördert:

Stift Tilbeck

Die Stift Tilbeck GmbH ist Dienstleister in den Bereichen der Hilfe und der Unterstützung für Menschen mit Behinderung und für Menschen im Alter. Sie betreibt entsprechende Einrichtungen und Dienste an den Standorten Münster, Nottuln, Senden, Billerbeck, Havixbeck und Stift Tilbeck.

Stift Tilbeck wurde 1881 gegründet. Christliche Glaubensgrundsätze prägen das Leitbild und sind maßgebend für einen ganzheitlichen Ansatz. Dieser Ansatz stellt das gemeinsame Leben, Lernen, Arbeiten und Wohnen von Jung und Alt, von Menschen mit und ohne Behinderung in den Mittelpunkt.

Zurzeit verfügt die Stift Tilbeck GmbH über 424 anerkannte Wohnheimplätze der stat. Behindertenhilfe und 104 Plätze im Bereich der Altenhilfe.

Fachklinik Thomas Morus, Norderney

Das Bistum Münster ist seit 06/2014 Eigentümer der Liegenschaft Haus Thomas Morus, Benekestr. 44/Wiedaschstr. 6 sowie des Friesenhofs auf Norderney. Die Häuser wurden unter Beteiligung des Kirchensteuerrates vom heute liquidierten Förderring Jugend- und Familie e. V. auf das Bistum übertragen. Die Einrichtungen werden betrieben von der Caritas Gesundheitszentrum für Familien Norderney GmbH (GmbH). Das Bistum Münster ist an dieser GmbH zu 48% beteiligt, die restlichen 52 % liegen beim Diözesancaritasverband Osnabrück.

Die GmbH betreibt insgesamt die folgenden Einrichtungen:

Fachklinik Maria am Meer Norderney - Prävention und Rehabilitation für Frauen

Friesenhof Norderney - anerkannte Familienerholungsstätte

Caritas Inseloase Norderney

Haus Thomas Morus Norderney - Prävention und Rehabilitation für Mutter/Kind und Vater/ Kind

Haus Hall, Gescher

Die Stiftung Haus Hall (Gründung im Jahr 1855) ist an zahlreichen Standorten im westlichen Münsterland in den Bereichen der Betreuung und Förderung von Kindern, Jugendlichen, Behinderten und Senioren tätig. Die Angebote reichen von der ambulanten Beratung über die Betreuung in Wohnungen und Werkstätten bis hin zur Intensivpflege.

Standorte: Gescher, Ahaus, Bocholt, Coesfeld, Dorsten, Legden, Nottuln, Ramsdorf, Stadtlohn, Velen, Vreden

BEW: 6240, 6270

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 4.8		Krankenhäuser und Behinderteneinr.	SOLL 2019	SOLL 2020
Bezeichnung			0,00	59,28
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13		0,00	27,79
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12		0,00	31,49
Mittlerer Dienst	bis EG 8		0,00	0,00

Erläuterungen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Durch eine vergrößerte Nutzfläche sind höhere Mieterträge von der Fachklinik Thomas Morus auf Norderney zu erwarten. Die endgültige Höhe der Mieterträge wird 2020 allerdings noch nicht erreicht, da noch ausstehende Sanierungsarbeiten gegen Ende 2019/Anfang 2020 durchgeführt werden.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Aufgrund der verursachungsgerechten Personalkostenzuordnung des in Krankenhäusern tätigen Seelsorgepersonals werden künftig auch die Erstattungen für dieses Personal aus den Krankenhäusern in dieser Produktgruppe veranschlagt.

Personalaufwendungen:

Im Zuge der verursachungsgerechten Personalkostenzuordnung des seelsorglichen Personals wurden dem Bereich „Krankenhäuser“ insgesamt folgendes Personal neu zugeordnet:

448.370,-- €	9	Priester
3.996.560,-- €	58	Pastoralreferenten/innen
73.420,-- €	1	Ordensgeistlicher
785.050,-- €	13	Ordensschwestern

6 Pastoralreferenten/innen und alle 12 Ordensschwestern waren bislang dem Bereich Krankenseelsorge (Produktgruppe 2.5), das restliche Personal dem pfarrlichen Bereich (Produktgruppe 7.2) zugeordnet. Hier entstehen entsprechende Einsparungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Für Reparaturen und Instandsetzungsmaßnahmen der Fachklinik Thomas-Morus auf Norderney werden insgesamt 115.000,-- € veranschlagt. Die Heizungsanlage im Haus Meeresleuchten muss instandgesetzt werden, ebenso im Haupthaus nach erfolgter Sanierung und Erweiterung. Darüber hinaus muss mit diesen Mitteln die Fassade des Hauses Meeresleuchten instandgesetzt werden.

Daneben werden 10.000,-- € für die Erarbeitung eines Christlichen Profils für katholische Krankenhäuser bereitgestellt.

Bilanzielle Abschreibungen:

Es handelt sich um die Abschreibungen auf die Gebäude der Thomas-Morus Klinik auf Norderney: Das Mitarbeiterwohnhaus, das Thomas-Morus-Haus und den Friesenhof.

Transferaufwendungen:

100.000,-- €	Zuschuss für die Umstrukturierung der Klinikum Westmünsterland GmbH.
750.000,-- €	Mitfinanzierung Investitionsmaßnahmen im Bereich der Behinderteneinrichtung „Stift Tilbeck“: 450.000,-- € Zufahrtsstraße Nord für die Schule 300.000,-- € Kapellenplatz Süd: Umgestaltung/Abwasser/Beleuchtung
19.000,-- €	Zuweisung an das Bistum Osnabrück für eine in der Fachklinik Thomas Morus (Norderney) tätige Pastoralreferentin aus dem Bistum Osnabrück.

1.625,-- € Neue Beschallungsanlage in der Lukaskirche der LWL-Klinik Münster

Teilfinanzplan A

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen:

Das Bistum erhält seit dem Jahr 2017 eine Bundeszuwendung (Dt. Hilfswerk) für den Ausbau und die Platzvergrößerung der Prävention und Rehabilitation für Mutter/Kind und Vater/Kind im Haus Thomas Morus auf Norderney. Vgl. KSTR. 12/2017. 2017 wurden 593,9 T€ gezahlt, im Jahr 2019 wird mit einer Einzahlung in Höhe von 429.000,- € gerechnet, im Jahr 2020 mit einer Einzahlung in Höhe von 180.000,-- €.

Auszahlungen für Baumaßnahmen:

Die Erweiterung der Fachklinik Haus Thomas Morus, Norderney soll im Jahr 2019 abgeschlossen sein. Der Kirchensteuerrat hatte sich zuletzt in seiner Sitzung am 04. März 2017 mit dem Projekt befasst und stimmte zur Gesamtfinanzierung des Projektes einer Bistumsmittelbereitstellung in Höhe von 1.916,4 T€ zu.
Rd. 718,3 T€ im Jahr 2017
Rd. 1.198,1 T€ im Jahr 2018 (hiervon abgeflossen sind -291.992,04 € - Ermächtigungsübertragung nach 2019)

Produktbereich Soziales
Produktgruppe Krankenhäuser und Behinderteneinrichtung
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	189.014,00	189.014	296.726
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	2.779.900
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	189.014,00	189.014	3.076.626
11	Personalaufwendungen	0,00	0	-5.303.400
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.042,99	-25.000	-125.000
14	Bilanzielle Abschreibung	-132.392,86	-132.393	-132.393
15	Transferaufwendungen	-335.243,61	-1.058.000	-870.625
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-916,00	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-483.595,46	-1.215.393	-6.431.418
18	Ordentliches Ergebnis	-294.581,46	-1.026.379	-3.354.792
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-294.581,46	-1.026.379	-3.354.792
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-294.581,46	-1.026.379	-3.354.792

Produktgruppe Krankenhäuser und Behinderteneinrichtung
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	700.000,00	429.000	180.000	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	700.000,00	429.000	180.000	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-291.992,04	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-291.992,04	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	408.007,96	429.000	180.000	0,00

Teilfinanzplan B

Produktbereich: Soziales									
Produktgruppe: Krankenhäuser und Behinderteneinrichtungen									
Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher bereit- gestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt- ein-u.-aus- zahlungen
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Maßnahme: Fachklinik Thomas Morus									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	700.000,00	429.000	180.000	0	0	0	0	1.722.900,00	1.902.900,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	291.992,04	0	0	0	0	0	0	1.077.830,05	1.077.830,05
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	408.007,96	429.000	180.000	0	0	0	0	645.069,95	825.069,95

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 4	Soziales
Produktgruppe 4.9	Schwangerenberatungsstellen

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung

Schwangerenberatungsstellen beraten und unterstützen Frauen und Schwangere in allen Fragen der Schwangerschaft und sorgen für weitergehende notwendige Hilfen, insbesondere durch den Bistumsfonds und weitergehende caritative Angebote.

Ziele

- Beratung und Unterstützung zur Stärkung von Familien, Alleinerziehenden, insbesondere auch bei der Entscheidung für Kinder
- Vermittlung gezielter fachlicher Hilfen und finanzieller Unterstützungen

Zielgruppen

Frauen
Schwangere
Familien
Öffentlichkeit

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Die Personalzahlen sind in der Produktgruppe 4.3 ausgewiesen.

Erläuterungen:

Transferaufwendungen:

Zuschüsse für unmittelbare Hilfsmaßnahmen zur Verwendung durch die Kommission zum Schutz des ungeborenen Lebens. Den KSTR-Beratungen vom 24.05.2014 entsprechend wurde die Zuweisung ab 2015 auf 1,3 Mio. € erhöht. Aufgrund von gestiegenen Gesamtfallzahlen wurden die Mittel erhöht und auch 2020 mit 1,4 Mio. € veranschlagt.

Produktbereich Soziales
Produktgruppe Beratungsstellen
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	0,00	0	0
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-1.200.000,00	-1.400.000	-1.400.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.200.000,00	-1.400.000	-1.400.000
18	Ordentliches Ergebnis	-1.200.000,00	-1.400.000	-1.400.000
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.200.000,00	-1.400.000	-1.400.000
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-1.200.000,00	-1.400.000	-1.400.000

Produktgruppe Beratungsstellen
Teilfinanzplan A

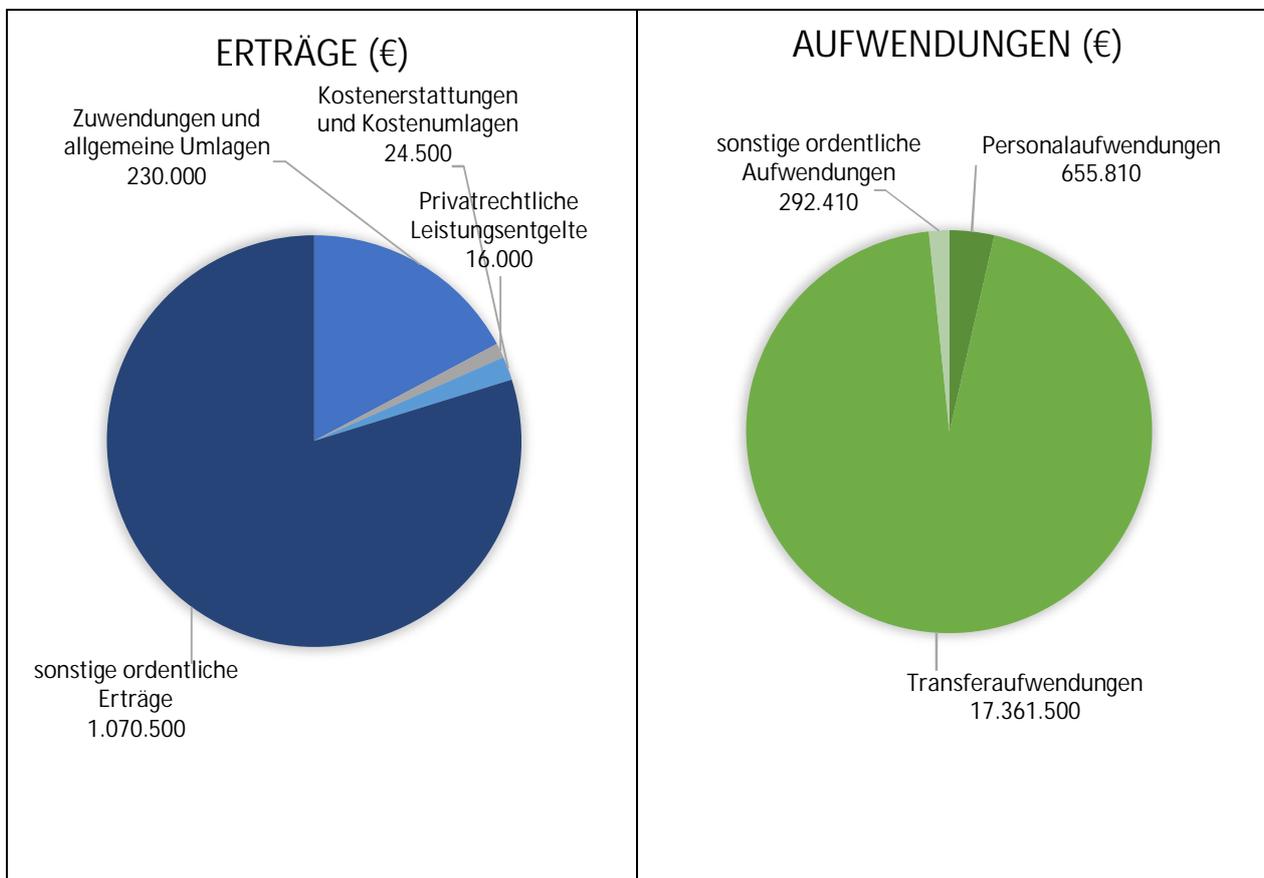
		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 5	Überdiözesane Aufgaben

Produktbeschreibung:

Der Produktbereich 5 (Überdiöz. Aufg.) umfasst folgende Produktgruppen:

- Overhead und IT
- VDD
- Missions- und Entwicklungshilfe
- Überdiözesane Veranstaltungen
- Überdiözesaner Haushalt NW



Personal:

Produktbereich 5		Überdiözesane Aufgaben		SOLL 2019	SOLL 2020
Bezeichnung				7,00	7,50
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13			1,50	2,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12			4,00	4,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8			1,50	1,50

Produktbereich Überdiözesane Aufgaben

Ergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	228.465,55	230.000	230.000
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	76.068,13	2.000	16.000
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	243.899,31	23.400	24.500
7	Sonstige ordentliche Erträge	322.122,46	205.500	1.070.500
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	870.555,45	460.900	1.341.000
11	Personalaufwendungen	-813.101,78	-696.930	-655.810
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.714,29	0	0
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-17.942.787,89	-14.967.200	-17.361.500
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-832.497,18	-300.110	-292.410
17	Ordentliche Aufwendungen	-19.592.101,14	-15.964.240	-18.309.720
18	Ordentliches Ergebnis	-18.721.545,69	-15.503.340	-16.968.720
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-18.721.545,69	-15.503.340	-16.968.720
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-18.721.545,69	-15.503.340	-16.968.720
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allg. Rücklage				
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen			
28	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen			
29	Verrechnungssaldo			

Produktbereich Überdiözesane Aufgaben

Finanzplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	201.197,55	230.000	230.000	0
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	76.068,13	2.000	16.000	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	244.023,19	23.400	24.500	0
7	Sonstige Einzahlungen	357.045,00	205.500	1.070.500	0
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0
9	Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	878.333,87	460.900	1.341.000	0,00
10	Personalauszahlungen	-811.651,78	-696.930	-655.810	0
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.714,29	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-17.945.247,29	-14.967.200	-17.361.500	0
15	Sonstige Auszahlungen	-820.143,05	-300.110	-292.410	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-19.580.756,41	-15.964.240	-18.309.720	0,00
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-18.702.422,54	-15.503.340	-16.968.720	0,00
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
28	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf	-18.702.422,54	-15.503.340	-16.968.720	0
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn	0,00	0	0	0
34	Tilgung und Gewährung von Darlehn	0,00	0	0	0
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0,00
36	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-18.702.422,54	-15.503.340	-16.968.720	0
37	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0
38	Liquide Mittel	-18.702.422,54	-15.503.340	-16.968.720	0,00

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 5	Überdiözesane Aufgaben
Produktgruppe 5.1	Overhead u. IT

Produktbeschreibung:

Zum Produktbereich 5.1 gehören im Wesentlichen:

Freiwilligendienste im Ausland
Aufgaben des Hl. Vaters
Katastrophenhilfen
Sonstige Zuweisungen/Zuschüsse f. gesamtkirchl. Aufgaben

BEW: 2130, 6000, 6100, 6120, 6240

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 5.1	Overhead und IT	SOLL 2019	SOLL 2020
Bezeichnung		2,00	2,00
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	0,00	0,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	2,00	2,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	0,00	0,00

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Es handelt sich um die geschätzten Fördermittel des Bundes für das "Weltwärts-Programm" der Bundesregierung.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

14.000 € entfallen auf die Erstattung des oldenburgischen Teils des Bistums Münster (Offizialat Vechta) für seinen Teil des Peterspfennigs, soweit dieser nicht durch Kollektenerträge gedeckt ist.

Sonstige ordentliche Erträge:

40.000,00 € Spendenerträge für das Freiwilligenprogramm "Weltwärts".

70.000,00 € Kollektenerträge für die Aufgaben des Hl. Vaters.

Transferaufwendungen: (u. a.)

- 155.000,00 € Kostendeckungsbeitrag zu den Verwaltungskosten an das Jugendhaus Düsseldorf.
- 40.000,00 € Weiterleitung der Spendenerträge für das Freiwilligenprogramm „Weltwärts“.
- 187.000,00 € Die Höhe des „Peterspfennig“ richtet sich nach der Zahl der Katholiken (0,10 € je Katholik) im Bistum Münster. Der durch die Kollekte nicht finanzierte Anteil wird unmittelbar aus Bistumsmitteln finanziert.
- 42.000,00 € Zuschuss an den Verein „Dialog hilft Kindern in der einen Welt e.V.“ (20 T€) und Zuweisung an das Zentralkomitee der Katholiken (22 T€) zur Finanzierung einer Sekretariatsstelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Sachaufwendungen im Zusammenhang mit dem Freiwilligendienst in Deutschland sowie im Programm „Weltwärts“.

Produktbereich Überdiözesane Aufgaben
Produktgruppe Overhead und IT
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	218.913,50	230.000	230.000
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.370,00	2.000	2.000
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.342,89	18.400	19.500
7	Sonstige ordentliche Erträge	108.157,44	100.000	110.000
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	352.783,83	350.400	361.500
11	Personalaufwendungen	-163.734,86	-163.830	-159.610
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-705.665,23	-412.200	-433.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-145.039,57	-166.000	-173.000
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.014.439,66	-742.030	-765.610
18	Ordentliches Ergebnis	-661.655,83	-391.630	-404.110
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-661.655,83	-391.630	-404.110
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-661.655,83	-391.630	-404.110

Produktgruppe Overhead und IT
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 5	Überdiözesane Aufgaben
Produktgruppe 5.2	VDD

Produktbeschreibung:

Der Verband der Diözesen Deutschlands ist Rechtsträger der Deutschen Bischofskonferenz. Er wurde am 4. März 1968 als Körperschaft des öffentlichen Rechts gegründet. Im VDD sind die 27 rechtlich und wirtschaftlich selbstständigen Diözesen zusammengeschlossen. Vorsitzender der Vollversammlung des VDD ist der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz.

Der VDD nimmt die Aufgaben wahr, die ihm von der Deutschen Bischofskonferenz im rechtlichen und wirtschaftlichen Bereich übertragen sind, insbesondere:

- a) Aufstellung und Abwicklung des Haushalts des Verbandes,
- b) Erwerb und Verwaltung von Beteiligungen,
- c) Aufsicht über die Kirchliche Zusatzversorgungskasse gemäß deren Satzung,
- d) Geschäftsführung der zentralen Kommission zur Ordnung des Arbeitsvertragsrechtes im kirchlichen Dienst,
- e) Koordinierung der Kommissionsarbeit des Verbandes (z. B. Finanzkommission, Personalwesenkommission),
- f) Geschäftsführung des Kirchlichen Arbeitsgerichtshofs.

Außerdem: Wahrnehmung rechtlicher oder wirtschaftlicher Aufgaben, die ihm mit Zustimmung der Diözesen im überdiözesanen Bereich übertragen werden.

Der Haushalt des VDD finanziert sich durch Umlagen der Diözesen, deren Höhe sich nach der jeweiligen Kirchensteuerentwicklung richtet.

BEW: 6230

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Erläuterungen:

Transferaufwendungen:

Der vom nrw-Teil des Bistums Münster aufzubringenden Gesamtumlage zum Haushalt 2020 des VDD liegt folgende vorläufige Aufteilung zugrunde:

	Rechn. 2018	Plan 2019	(Angaben in T€) Plan 2020
	€	€	€
Regelumlage	7.249.200	7.609.000	7.809.000
Strukturbeitrag	3.352.900	3.391.000	3.191.000
Erstattung Umlage 2016 in 2018	-17.300	0	0
Investitionszuweisung (Hedwigs-Kathedr. Berlin)	644.100	0	0
Gesamt:	11.228.900	11.000.000	11.000.000

Die Umlage zum Haushalt des VDD wird hinsichtlich der Aufteilung auf die Diözesen in Abhängigkeit zur jeweiligen Kirchensteuerentwicklung aufgebracht. Bei der Planung handelt es sich um vorläufige Annahmen. Davon unabhängig berücksichtigt die Planung 2019/2020 den Beschluss des VDD, den Strukturbeitrag auf der Basis des Jahres 2011 (57,6 Mio. €) bis zum Jahr 2020 linear um 30 % auf rd. 40 Mio. € abzusenkten.

Produktbereich Überdiözesane Aufgaben
Produktgruppe VDD
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	0,00	0	0
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-11.228.900,00	-11.000.000	-11.000.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-11.228.900,00	-11.000.000	-11.000.000
18	Ordentliches Ergebnis	-11.228.900,00	-11.000.000	-11.000.000
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-11.228.900,00	-11.000.000	-11.000.000
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-11.228.900,00	-11.000.000	-11.000.000

Produktgruppe VDD
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 5	Überdiözesane Aufgaben
Produktgruppe 5.3	Mission/Entwicklungshilfe

Produktbeschreibung:

Förderung von Projekten im In- und Ausland, die von weltkirchlicher, insbesondere von entwicklungspolitischer oder entwicklungspädagogischer Bedeutung sind.

Ziele

Das Bistum Münster sieht sich in der Verantwortung, seinen eigenen finanziellen Beitrag zur Überwindung der Armut und zur Schaffung von Gerechtigkeit zu leisten. Damit will es den Konzilsvätern folgen, wenn sie fordern: *„Zuerst muss man den Forderungen der Gerechtigkeit genüge tun, und man darf nicht als Liebesgabe anbieten, was schon aus Gerechtigkeit geschuldet ist. Man muss die Ursachen der Übel beseitigen, nicht nur die Wirkungen. Die Hilfeleistung sollte so geordnet sein, dass sich die Empfänger, allmählich von äußerer Abhängigkeit befreit, auf die Dauer selbst helfen können.“* (Dekret über das Laienapostolat, 8)

Die im Bischöflichen Generalvikariat zuständige Fachstelle Weltkirche sichtet und überprüft auf der Basis von bistumsinternen Förderrichtlinien alle schriftlich vorliegenden Anträge in der Reihenfolge ihres Eingangs hinsichtlich der inhaltlichen Kriterien, der formalen Kriterien und der Vollständigkeit sowie der vorhandenen Haushaltsmittel. Im Anschluss werden die Anträge einem Projektausschuss vorgelegt, der über Gewährung oder Ablehnung entscheidet. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Zielgruppen

Ortskirchen in Afrika, Asien und Lateinamerika
Pfarreien, Jugend- und Erwachsenenverbände, Eine-Welt-Gruppen und andere weltkirchliche Akteure im Bistum Münster

BEW: 2130, 6120, 6270

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 5.3		Mission und Entwicklungshilfe	SOLL 2019	SOLL 2020
Bezeichnung			5,00	5,50
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13		1,50	2,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12		2,00	2,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8		1,50	1,50

Erläuterungen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Für einen Meditationskurs „Geistliche Begegnung zwischen West und Ost“ werden Teilnehmerbeiträge in Höhe von 14.000,-- € erwartet.

Sonstige ordentliche Erträge:

Personalkostenerstattung für 3 Priester (im Vorjahr 2 Priester), die in der Missions- und Entwicklungshilfe tätig sind. Die im Vorjahr nicht eingeplante Kostenerstattung für den Missio-Referenten des Bistums (0,5 Stelle) wird 2020 wieder mit veranschlagt.

Personalaufwendungen:

Die Zahl der für die Missions- und Entwicklungshilfe abgeordneten Geistlichen ist gegenüber dem Vorjahr um weitere 2 auf 2 Personen gesunken.

Für das neue Projekt „Zukunft einkaufen“ sind zusätzliche Honoraraufwendungen von 10.000 € einkalkuliert.

Transferaufwendungen:

- 20.000,00 € Zuschuss zur Aufstockung der Messstipendien.
- 2.050.000,00 € Verfügungsmittel des Bischofs (300 T€), Zuschüsse für Einzelhilfen (700 T€) und Projekthilfen (1,05 Mio. €, Investitionshilfen) für Missionen und Entwicklungshilfe.
- 111.500,00 € Stipendien an ausländische Priester.
- 150.000,00 € Unterstützung der Patenschaftsaktion ADVENIAT zur Unterstützung der Ausbildung des einheimischen Klerus in Lateinamerika (vergl. KSTR-Sitzung 04.06.2016).
- 1.600.000 € Mittel des Diözesanrates für weltkirchliche Projekte (Antrag Priesterrat) Die Mittel sind mit **HV 40** gesperrt.

Im Bereich der Direktleistungen für die Weltkirche u. Mission wurden die Zuschüsse des Bistums Münster mit der Haushaltsplanung 2013 deutlich angehoben - dieses Niveau liegt auch der aktuellen Planung zugrunde.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Allgemeine Sachaufwendungen des Referates Weltkirche. 2019 führte die Bundeseröffnung des Monats der Weltmission (missio) zu Mehraufwendungen. 2020 ist mit zusätzlichen Kosten in Höhe von rd. 16 T€ für den Meditationskurs „Geistliche Begegnung zwischen West und Ost“ zu rechnen.

Die Sachaufwendungen für das Projekt „Zukunft einkaufen“ belaufen sich auch 2020 wieder auf 30.000,-- €.

Produktbereich Überdiözesane Aufgaben
Produktgruppe Mission/Entwicklungshilfen
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.552,05	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	14.000
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.202,00	5.000	5.000
7	Sonstige ordentliche Erträge	201.099,52	105.500	171.500
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	228.853,57	110.500	190.500
11	Personalaufwendungen	-501.451,68	-533.100	-496.200
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-4.733.758,77	-2.347.000	-3.931.500
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-111.777,22	-134.110	-119.410
17	Ordentliche Aufwendungen	-5.346.987,67	-3.014.210	-4.547.110
18	Ordentliches Ergebnis	-5.118.134,10	-2.903.710	-4.356.610
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.118.134,10	-2.903.710	-4.356.610
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-5.118.134,10	-2.903.710	-4.356.610

Produktgruppe Mission/Entwicklungshilfen
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 5	Überdiözesane Aufgaben
Produktgruppe 5.4	Überdiözesane Veranstaltungen

Produktbeschreibung:

Über die Produktgruppe 5.4 wurde der Katholikentag 2018 abgewickelt.

Alle zwei Jahre veranstaltet das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) einen Katholikentag. Gastgeber ist jeweils ein anderes Bistum. 2018 war der 101. Deutsche Katholikentag zu Gast im Bistum Münster. Das ZdK und die gastgebende Diözese gründeten gemeinsam einen Trägerverein. Dieser stellt im Auftrag der Veranstalter die wirtschaftlichen, rechtlichen und organisatorischen Mittel und Voraussetzungen für die Planung, Durchführung und Abwicklung des Katholikentags vor Ort sicher.

Das Leitwort für den 101. Katholikentag in Münster lautete "Suche Frieden". Es stammt aus dem Psalm 34, in dem es heißt: "Suche Frieden und jage ihm nach".

Vergl. auch www.katholikentag.de

BEW: 0040, 6120, 6150, 6240, 6410

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 5.4	Überdiözesane Veranstaltungen	SOLL 2019	SOLL 2020
Bezeichnung		0,00	0,00
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	0,00	0,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	0,00	0,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	0,00	0,00

Die Großprojekte „Katholikentag 2018“ und „Friedenstreffen Sant’Egidio“ sind abgeschlossen. In 2020 sind keine weiteren Großprojekte geplant.

Die Ergebnisse des Rechnungsjahres teilen sich wie folgt auf (Saldo):

(T€)	Erträge	Aufwendungen	Saldo
Katholikentag 2018	288,9	985,4 T€	-696,5 T€
Friedenstreffen Sant’ Egidio	0 T€	17,1 T€	-17,1 T€

Die Aufwendungen für den Katholikentag 2018 entsprechen der vom Kirchenstewerrat in seiner Sitzung am 04.03.2017 beschlossenen Beteiligung des Bistums Münster (KSTR 7/17).

Produktbereich Überdiözesane Aufgaben
Produktgruppe Überdiözesane Veranstaltungen
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	72.698,13	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	203.354,42	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	12.865,50	0	0
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	288.918,05	0	0
11	Personalaufwendungen	-147.915,24	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.714,29	0	0
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-275.150,17	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-575.680,39	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.002.460,09	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	-713.542,04	0	0
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-713.542,04	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-713.542,04	0	0

Produktgruppe Überdiözesane Veranstaltungen
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 5	Überdiözesane Aufgaben
Produktgruppe 5.5	Überdiözesaner Haushalt NW

Produktbeschreibung:

Die nordrhein-westfälischen Diözesen (Aachen, Essen, Köln, Paderborn und Münster) nehmen Aufgaben auch gemeinsam wahr. Hierzu zählen u. a. die Finanzierung der Personal- und Sachaufwendungen für folgende Einrichtungen u. Aktivitäten:

- Gemeinsames Kath. Büro NRW in Düsseldorf
- Institut für Lehrerfortbildung
- Kath. Hochschule (KathO NRW)
- Kath. Rundfunkreferat NRW, Köln
- Redaktion Kath. Kirche im Privatfunk
- Kath. LAG Kinder- u. Jugendschutz
- Regional-KODA
- Qualitätsanalyse an Bischöflichen Schulen
- Datenschutzzentrum der (Erz-) Diözesen NRW, Dortmund
- Etc.

Die hierfür erforderlichen Finanzmittel werden durch Umlagen der beteiligten Diözesen aufgebracht. Die Höhe richtet sich nach dem prozentualen Verteilerschlüssel für die VDD-Umlage (für die Durchführung der Qualitätsanalyse an Bischöflichen Schulen gilt ein eigener Verteilerschlüssel). Die Abwicklung des Haushalts wird derzeit vom Bistum Münster wahrgenommen.

BEW: 6000

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Erläuterungen:

Sonstige ordentliche Erträge:

Die Kirchenanteile an der sog. Pauschalsteuer aus Minijobs wurden bislang direkt im Überdiözesanen Haushalt vereinnahmt. Nach Beschluss der NRW-Bistümer werden diese für eine transparente Haushaltsdarstellung künftig in den jeweiligen Bistumshaushalten vereinnahmt und an den Überdiözesanen Haushalt abgeführt. Es handelt sich um eine rein formal geänderte Buchungssystematik ohne Mehraufwand für den Bistumshaushalt.

Transferaufwendungen:

Die Haushaltsmittel sind zur Finanzierung gemeinsamer Aufgaben der nordrhein-westfälischen Bistümer bestimmt. Die Ansatzermittlung 2020 erfolgte auf der Grundlage der vorläufigen Umlageberechnung einschl. der Kosten zur Durchführung einer Qualitätsanalyse an bischöflichen Schulen in NRW.

Der höhere Ansatz 2019 und 2020 ist insbesondere auf die Einrichtung des Datenschutzzentrums für die (Erz-)Diözesen NW in Dortmund zurückzuführen. Die beteiligten Bistümer haben sich dazu entschlossen, die vorhandene Rücklage bis auf einen Sockelbetrag zur Ausgabenfinanzierung heranzuziehen. Die Auswirkungen auf die Umlage waren zum Planungszeitpunkt noch nicht abzusehen.

Bezüglich des Teilansatzes in Höhe von 789 T€ für die Pauschalsteuer wird auf die Erläuterung zu den sonstigen ordentlichen Erträgen verwiesen.

8.000,-- € sind für das Pauluskolleg zur Geistlichen Betreuung der höheren Semester der KFH bestimmt.

Produktbereich Überdiözesane Aufgaben
Produktgruppe Überdiözesaner Haushalt NW
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	789.000
8	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	0,00	0	789.000
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-999.313,72	-1.208.000	-1.997.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-999.313,72	-1.208.000	-1.997.000
18	Ordentliches Ergebnis	-999.313,72	-1.208.000	-1.208.000
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-999.313,72	-1.208.000	-1.208.000
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-999.313,72	-1.208.000	-1.208.000

Produktgruppe Überdiözesaner Haushalt NW
Teilfinanzplan A

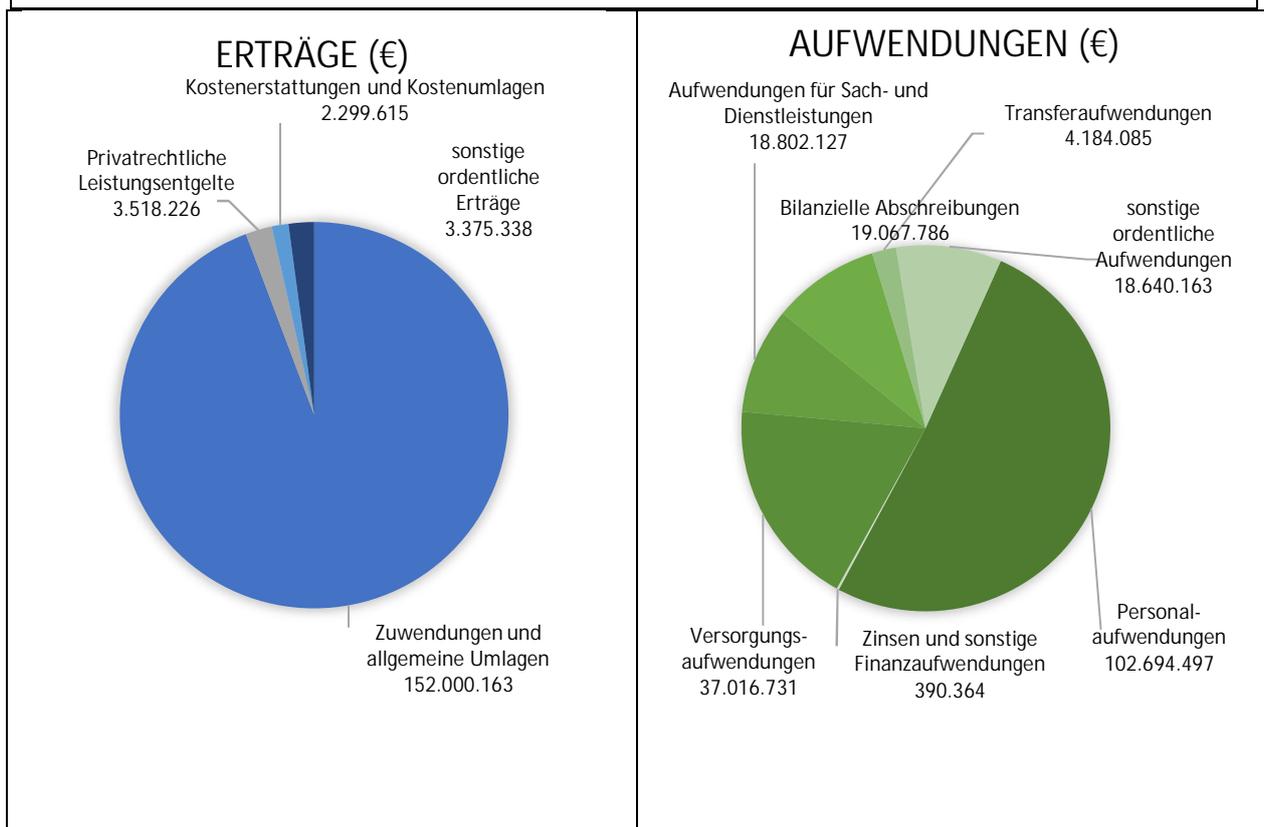
		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 6	Schulen

Produktbeschreibung:

Der Produktbereich 6 (Schulen) umfasst folgende Produktgruppen:

- Overhead und IT
- Realschulen
- Sekundarschulen
- Gymnasien
- Gesamtschule
- Berufskollegs
- Kollegs
- Schulzentrum
- Förderschulen u. Heilpädagog. Kita
- Schülerheime
- Schulpastorale u. päd. Arbeit



Personal (ohne die gegenüber dem Land NRW refinanzierungsfähigen Personalstellen):

Produktbereich 6	Schulen	SOLL 2019	SOLL 2020
Bezeichnung		53,47	62,97
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	24,50	28,82
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	16,50	21,54
Mittlerer Dienst	bis EG 8	12,47	12,61

Produktbereich Schulen
Ergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	148.659.494,48	146.224.329	152.000.163
3	Sonstige Transfererträge	52.515,44	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.577.026,92	3.242.552	3.518.226
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.129.893,29	2.428.263	2.299.615
7	Sonstige ordentliche Erträge	6.402.620,88	4.597.907	3.375.338
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	160.821.551,01	156.493.051	161.193.342
11	Personalaufwendungen	-96.596.975,04	-99.453.834	-102.694.497
12	Versorgungsaufwendungen	-35.998.356,22	-34.582.899	-37.016.731
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.706.533,13	-18.326.427	-18.802.127
14	Bilanzielle Abschreibung	-19.067.781,56	-19.067.786	-19.067.786
15	Transferaufwendungen	-5.622.471,39	-3.808.783	-4.184.085
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-24.210.451,31	-18.598.500	-18.640.163
17	Ordentliche Aufwendungen	-196.202.568,65	-193.838.229	-200.405.389
18	Ordentliches Ergebnis	-35.381.017,64	-37.345.178	-39.212.047
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-555.866,88	-619.741	-390.364
21	Finanzergebnis	-555.866,88	-619.741	-390.364
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-35.936.884,52	-37.964.919	-39.602.411
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-35.936.884,52	-37.964.919	-39.602.411
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allg. Rücklage				
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-9.665,09	0,00	0,00
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnungssaldo (Zeilen 27 bis 30)	-9.665,09	0,00	0,00

Produktbereich Schulen
Finanzplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	149.015.313,29	146.224.329	152.000.163	0
3	Sonstige Transfereinzahlungen	74.954,08	0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.634.532,95	3.242.552	3.518.226	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.149.750,76	2.428.263	2.299.615	0
7	Sonstige Einzahlungen	6.316.374,73	4.597.907	3.375.338	0
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0
9	Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	161.190.925,81	156.493.051	161.193.342	0,00
10	Personalauszahlungen	-96.633.833,92	-99.453.834	-102.694.497	0
11	Versorgungsauszahlungen	-36.049.659,00	-34.582.899	-37.016.731	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.602.669,08	-18.326.427	-18.802.127	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-555.878,58	-619.741	-390.364	0
14	Transferauszahlungen	-5.683.996,62	-3.808.783	-4.184.085	0
15	Sonstige Auszahlungen	-24.622.612,71	-18.598.500	-18.640.163	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-178.148.649,91	-175.390.184	-181.727.967	0,00
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-16.957.724,10	-18.897.133	-20.534.625	0,00
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	313.420,23	104.855	15.700	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	408.535,11	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	721.955,34	104.855	15.700	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-18.286.376,58	-17.050.000	-15.250.000	23.500.000
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
28	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-18.286.376,58	-17.050.000	-15.250.000	23.500.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-17.564.421,24	-16.945.145	-15.234.300	23.500.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf	-34.522.145,34	-35.842.278	-35.768.925	23.500.000,00
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn	0,00	0	0	0
34	Tilgung und Gewährung von Darlehn	0,00	0	0	0
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0,00
36	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-34.522.145,34	-35.842.278	-35.768.925	23.500.000,00
37	Anfangsbestand an Finanzmitteln	12.567.127,60	0	0	0
38	Liquide Mittel	-21.955.017,74	-35.842.278	-35.768.925	23.500.000,00

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 6	Schulen
Produktgruppe 6.1	Overhead u. IT

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung

- Zentrale Sachaufwendungen der Hauptabteilung 300 (Reisekosten, Bücher)
- Aufwendungen der Mediothek der Hauptabteilung 300
- Zentrale Aufwendungen der Leitung der HA 300
- Lehrerarbeit
- Elternarbeit
- Schulverwaltung
- Qualitätsanalyse an Kath. Schulen
- Sonstige schulische Aufgaben
- Zentrale Aufgaben im freien kath. Schulwesen
- AG MAV freier Schulen
- Zusätzl. Bauunterhaltung zentral
- Sonstige befristete Transferaufwendungen

BEW: 3010, 3380, 6100, 6120, 6240, 6430, 6270

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 6.1	Overhead und IT	SOLL 2019	SOLL 2020
Bezeichnung		35,97	33,47
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	11,50	10,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	16,50	15,50
Mittlerer Dienst	bis EG 8	7,97	7,97

Aufwandsdarstellung (Saldo) nach Bereichen

	2018 T€	2019 T€	2020 T€
Zentrale Aufwendungen HA 300 (0696, 6110, 6123)	-1.718,8	-1.886,3	-1.909,0
Mediothek (3630)	-245,8	-239,5	-244,6
Eltern- u. Lehrerarbeit (6121, 6122)	-314,4	-313,7	-338,9
Qualitätsanalyse an Kath. Schulen (6124)	+92,1	+31,9	+37,3
Zusätzliche Bauunterhaltung (6201)	-101,7	-143,0	-146,0
Sonstige zentrale Aufgaben u. befristete Transferaufwendungen (6130, 6131, 6132, 4421)	-161,6	-181,9	-154,7

Der Einnahmeüberschuss im Bereich der Qualitätsanalyse an Kath. Schulen ist darauf zurückzuführen, dass refinanzierbare Personalkosten teils noch nicht in dieser Produktgruppe ausgewiesen werden.

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Für das Schulprojekt „Lernen im digitalen Wandel“ und die Durchführung der jährlichen Tagung des „Münster-schen Gesprächs für Pädagogik“ erhält das Bistum Projektmittel der Schulstiftung.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Teilnehmerentgelte für Gottesdienstwerktagungen, Werktagungen für Leiter von Tagen religiöser Orientierung, Einkehrtage, Arbeitstagungen Schulseelsorge, Tage religiöser Orientierung für Lehrer und Meditationskurse.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

161.520,-- € Die Erstattung der Personal(neben)- und Sachkosten für die in Kooperation mit dem Land NRW durchzuführende Qualitätsanalyse an kath. Schulen.

Personalaufwendungen:

4.000,-- € Honoraraufwand für Präventionsschulungen in bischöflichen Schulen. Im Vorjahr wurden hier mit insg. 34 T€ noch Schulungen durch EFL-Personal durchgeführt. Das System wurde geändert.
214.220,-- € Mediothek und Bibliothek für Schule und Erziehung
299.970,-- € Leitung der Hauptabteilung 300 - Schule und Erziehung
239.630,-- € Lehrerarbeit
54.730,-- € Elternarbeit
1.516.160,-- € Schulverwaltung
124.210,-- € Qualitätsanalyse an freien kath. Schulen
96.280,-- € Zentrale Aufgaben im freien katholischen Schulwesen
3.000,-- € KZVK-Finanzierungsbeiträge die keiner Schule direkt zugeordnet werden können

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Schon allein die seitens des Bistums über die Pauschale (gem. SchulG) in den Schulhaushalten hinaus zusätzlich zur Verfügung gestellte Bauunterhaltungspauschale für die 28 bischöflichen Schulen wird im Jahr 2020 mit 143.000,-- € ausgewiesen.

Für die Digitalisierung der Aktenbestände der Schulverwaltung in Vorbereitung auf ein „papierloses Büro“ werden 2020 zusätzlich 30.000,-- € (Vorjahr: 50 T€) benötigt.

Transferaufwendungen:

30.000,-- € Das Bistum Münster unterstützt den im Jahr 2011 neu gegründeten e. V. "Katholische Eltern-schaft Deutschlands" (KED) in Münster mit einer jährlichen Zuweisung.
40.000,-- € Zuschuss an die Stiftung St. Josef in Wettringen. Das Bistum Münster beteiligt sich an den Aufwendungen für den Umbau der Schule und zahlt einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 40.000,-- € für den Schulbetrieb. Dieser Zuschuss gilt für max. zehn Jahre ab 2015.

Sonstige ordentliche Aufwendungen: (u. a.)

4.000,-- € Aufwendungen im Rahmen der Präventionsarbeit
48.000,-- € Reisekosten und Literaturaufwand in der Hauptabteilung 300
10.000,-- € Schulprojekt „Lernen im digitalen Wandel“
27.000,-- € Anschaffungen von Medien, Büchern und Zeitschriften. Die Mediothek der HA 300 verleiht Medien für Religionsunterricht, Katechese, Schulseelsorge, Gottesdienst und kirchliche Bildungsarbeit.

- 23.100,-- € Maßnahmen der Lehrerarbeit. Dies sind z. B. Gottesdienstwerktagungen, Werktagungen für Leiter von Tagen religiöser Orientierung, Einkehrtage, Arbeitstagungen Schulseelsorge, Tage religiöser Orientierung für Lehrer und Meditationskurse.
- 12.000,-- € Aufwendungen für Stellenausschreibungen des pädagogischen Personals auf Basis bereits bekannter bzw. zu erwartender Stellenwechsel.
- 16.000,-- € Tagungskosten für Schulleitertagungen, Tagungen für neue Lehrkräfte, Tagung AG MAV, AG Mittelstufenkoordination & Erprobungsstufenkoordination, Kollegiale Beratung Schulleiter, Arbeitskreise in verschiedenen Fächern und Arbeitsgemeinschaften u. a. in den Bereichen Oberstufenkoordination und Unterrichtsentwicklung. Die Teilnehmerbeiträge für diese Veranstaltungen werden unter den Kostenerstattungen ausgewiesen.

Produktbereich Schulen
Produktgruppe Overhead und IT
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	22.000
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.860,60	20.000	24.000
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	213.851,54	156.800	161.520
7	Sonstige ordentliche Erträge	885,84	600	500
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	243.597,98	177.400	208.020
11	Personalaufwendungen	-2.390.958,90	-2.543.900	-2.552.200
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-113.279,31	-197.000	-176.500
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-70.000,00	-57.100	-70.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-121.583,04	-147.350	-162.950
17	Ordentliche Aufwendungen	-2.695.821,25	-2.945.350	-2.961.650
18	Ordentliches Ergebnis	-2.452.223,27	-2.767.950	-2.753.630
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.452.223,27	-2.767.950	-2.753.630
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-2.452.223,27	-2.767.950	-2.753.630

Produktgruppe Overhead und IT
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 6	Schulen
Produktgruppe 6.2	Realschulen

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung

- Die Realschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine erweiterte allgemeine Bildung, die sie entsprechend ihren Leistungen und Neigungen durch Schwerpunktbildung befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg in berufs- und studienqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen (SchulG §15 (1)).
- Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung und auf der Wertevermittlung auf Grundlage der christlichen Anthropologie.
- Glaube und Tradition werden für die Schülerinnen und Schüler erlebbar und spürbar.

Ziele

- Erwerb des Mittleren Schulabschlusses; darüber hinaus können auch die anderen Abschlüsse im Bereich der SI erworben werden.
- Erwerb einer umfassenden beruflichen, gesellschaftlichen und personalen Handlungskompetenz, Vorbereitung auf lebenslanges Lernen.
- Teilnahme an den zunehmend international geprägten Entwicklungen in Gesellschaft und Wirtschaft und deren aktive Gestaltung.
- Förderung der kulturellen Bildung z.B. im musischen, künstlerischen oder darstellenden Bereich.
- Übernahme von Verantwortung in Gesellschaft und für den Glauben aus einer christlichen Lebenshaltung heraus.

Zielgruppen

- Schulpflichtige Kinder - und Jugendliche mit Realschulempfehlung oder eingeschränkter Realschulempfehlung. Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf können an Realschulen ebenfalls besult werden.

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Entwicklung der Schülerzahlen

	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
J.H. Schmölling Warendorf	553	552	546	553	547	544	542	547	551	547	554	556
Erich-Klausener-Schule Herten	375	378	377	379	380	374	374	373	378	380	396	402
Marienschule Dülmen	653	665	648	627	622	625	600	601	604	578	564	551
Roncalli-Schule Ibbenbüren	537	541	546	548	544	544	538	537	532	537	535	533
Liebfrauen R. S. Geldern	721	744	742	697	664	621	601	576	549	545	543	535
Liebfrauenschule Nottuln	656	641	599	582	573	488	356	266	190	89	0	0
Maristenschule Recklinghausen	480	475	480	477	474	471	465	463	468	464	457	465
Realschulen	3975	3996	3938	3863	3804	3667	3476	3363	3272	3140	3049	3042

Personal:

Produktgruppe 6.2		Realschulen	SOLL 2019	SOLL 2020
Bezeichnung			0,00	2,65
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13		0,00	0,50
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12		0,00	1,65
Mittlerer Dienst	bis EG 8		0,00	0,50

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In erster Linie handelt es sich um die ab 2018 unmittelbar im Bistumshaushalt ausgewiesenen Landeszuschüsse im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung.

Darüber hinaus beteiligt sich die Stadt Borken zu 60 % (15.700,-- €) an den Kosten für Einrichtungsgegenstände der Schönstätter Marienschule in Borken (Realschule i. s. Tr.). An den Sanierungsmaßnahmen an der St. Martin Realschule beteiligt sich die Stadt Sendenhorst mit 50 %, in 2020 sind dies 140.000,-- €.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um Elternbeiträge für Studienfahrten und Exkursionen und um Verpflegungskostenanteile.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Hierbei handelt es sich um allgemeine Erstattungen für Verwaltungstätigkeit in den Schulen.

Sonstige ordentliche Erträge:

Die Erträge aus den Bezuschussungen der Verwaltungskräfte an den Schulen (Pauschalabgeltung im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung) sowie die Abrechnung Schule/Schulträger verteilen sich wie folgt auf die Trägerschaft:

- 170.000,-- € Realschulen in Trägerschaft Bistum
- 6.000,-- € Realschulen in Trägerschaft Kirchengemeinden
- 12.000,-- € Realschulen in sonstiger Trägerschaft
- 292.844,-- € Spendenerlöse und sonstige Erträge der einzelnen Schulen.

Personalaufwendungen:

Für das Verwaltungs- und Lehrpersonal sowie für Honorarkräfte in den bischöflichen Realschulen werden 2020 rd. 12,0 Mio. € benötigt. Die Mehraufwendungen sind u. a. auch darauf zurückzuführen, dass das für die Schulseelsorge zuständige seelsorgliche Personal (PA/PR) mit der Planung 2020 direkt den Schulhaushalten zugeordnet wurde (Entlastung in der PG 7.2).

Versorgungsaufwendungen:

Das pensionierte Lehrpersonal der bischöflichen Realschulen erhält Versorgungsbezüge in Höhe von insg. rd. 5,3 Mio. €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- 8.305,-- € Bauunterhaltungs- und Bewirtschaftungspauschalen für die Dienstwohnhäuser an der Johann-Heinrich-Schmülling-Realschule Warendorf und an der Roncalli-Realschule Ibbenbüren sowie Parkhaus in Geldern.
- 184.810,-- € Mittel zur Ergänzung der Einrichtung in den Realschulen in Trägerschaft Bistum (seit 2019 inkl. Mensa).
- 2.498.759,-- € Refinanzierbare Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen für die Schulgebäude.

Bauunterhaltungsmaßnahmen:

- 0,-- € Roncalli-Realschule Ibbenbüren – Sanierung der WC-Anlagen

Die ca. 40 Jahre alten Schüler WC-Anlagen sind sanierungsbedürftig. Die technische und hygienische Sanierung wurde im Vorjahr mit 100 T€ veranschlagt.

- 20.000,-- € Liebfrauen Realschule Geldern – Gesamtsanierung Gymnastikhalle
Die Fassade, die Fenster, der Sportboden und die Haustechnik müssen saniert werden. Es handelt sich zunächst um Planungsmittel in Höhe von 20 T€.
- 200.000,-- € Roncalli-Realschule Ibbenbüren - Neuordnung der Zuwegung Schulhof
Die Zuwegung und der Einfahrtbereich soll überarbeitet und neue Parkplätze angelegt werden. Erste Mittel standen bereits 2018 bereit. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 280 T€ bei einem Kostenkennwert von 125,0 €/m².

Bilanzielle Abschreibung:

Die Abschreibungen in Höhe von 3.355.817,-- € beziehen sich auf folgende Gebäude:

- | | |
|---|--|
| - Erich-Klausener-Schule Herten | Schulgebäude |
| - Johann-Heinrich-Schmülling-Schule Warendorf | Schulgebäude und Dienstwohnhaus |
| - Marienschule Dülmen | Schulgebäude |
| - Liebfrauenschule Geldern | Schulgebäude und ehemaliges Dienstwohnhaus |
| - Roncalli-Realschule Ibbenbüren | Schulgebäude und Dienstwohnhaus |
| - Maristen-Realschule Recklinghausen | Schulgebäude |

Transferaufwendungen:

Die Zuweisungen an die Realschulen verteilen sich 2020 wie folgt:

- 0,-- € Auf die folgenden Realschulen in Trägerschaft Bistum entfällt im Jahr 2020 insgesamt eine Eigenleistung von 1.425.900,-- €. Diese Summe ist im Fehlbedarf des Produktes „Realschulen“ enthalten:

- Johann-Heinrich-Schmülling-Schule Warendorf,
- Erich-Klausener-Schule Herten,
- Marienschule Dülmen,
- Roncalli-Realschule Ibbenbüren,
- Liebfrauenschule Geldern,
- Maristen-Realschule Recklinghausen.

Die Zuweisung 2020 wurde auf der Grundlage der tatsächlichen Eigenleistung 2018 ermittelt. Seit dem Haushaltsjahr 2017 erhalten Bischöfliche Schulen ein eigenes begrenztes IT-Budget, welches durch die Schulen in Eigenverantwortung bewirtschaftet wird. (2020: 24.000,-- €). Des Weiteren erhalten die Schulen seit 2018 eine Sonderfinanzierung im Zusammenhang mit dem IT-Landesprogramm „Gute Schule 2020“. Der Schulträger hat einen Eigenanteil von 6 % der landesseitig bewilligten Fördersumme aufzubringen (2020: 16.727,-- €). Durch die verursachungsgerechte Personalkostenzuordnung werden die Personalkosten des Schulseelsorgers in der Johann-Heinrich-Schmülling Realschule Warendorf mit dieser Haushaltsplanung im Schulhaushalt veranschlagt.

- 347.050,-- € Auf die folgenden Realschulen in Trägerschaft Kirchengemeinden entfällt im Jahr 2020 insgesamt eine Eigenleistung von 347.050,-- €:
- St. Martin Realschule Sendenhorst,
 - Marienschule Xanten.

Die Zuweisung 2020 wurde auf der Grundlage der tatsächlichen Eigenleistung 2018 ermittelt.

- 27.510,-- € Zuweisungen für Einrichtungsmittel Schulen in sonstiger Trägerschaft (seit 2019 inkl. Mensa).

- 280.000,-- € Zuweisungen für Bauunterhaltungsmaßnahmen: Gesamtsanierung St. Martin-Realschule Sendenhorst.

0,-- Sanierung Sporthalle Marienschule Xanten:
Die vorhandene Sporthalle ist baulich in einem schlechten Zustand. Vor allem die Umkleidebereiche entsprechen nicht mehr den heutigen hygienischen Anforderungen. Die gesamte Haustechnik, die Innenbereiche und Teile der Glasfassade weisen Mängel auf und müssen dringend behoben werden. Die fortgeschriebenen Gesamtkosten der Maßnahme betragen 1.070.000,-- €. Im Rechnungsergebnis 2018 ist diese Baumaßnahme mit 935,1 T€ enthalten.

220.510,-- € Auf die folgenden Realschulen in sonstiger Trägerschaft entfällt im Jahr 2020 insgesamt eine Eigenleistung von 220.510,-- €:
- Schönstätter Marienschule Borken (40 %),
- Realschule St. Ursula Dorsten (50 %),
- St. Anna Realschule Stadtlohn (50 %).

Die Zuweisung 2020 wurde auf der Grundlage der tatsächlichen Eigenleistung 2018 ermittelt.

41.160,-- € Zuweisungen für Einrichtungsmittel an diese Schulen

31.742,-- € Sonstige Schulzuweisungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen der Schulen für z. B. Studienfahrten, Fahrtkostenerstattungen und Lebensmittel, etc.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen:

Refinanzierbare Zinsaufwendungen aus der Aufnahme von Darlehen für Schulbaumaßnahmen.

Teilfinanzplan A

Erich Klausener Schule Herten - Sanierung Außen, WC-Gebäude u. Trafoanlage

Das ca. 45 Jahre alte WC-Gebäude auf dem Pausenhof ist stark sanierungsbedürftig.

Neben den bestehenden hygienischen Mängeln ist die komplette Haustechnik als abgängig zu bezeichnen, die Fassade ist ungedämmt, die vorhandenen Fugen sind, wie im Hauptgebäude vor der Sanierung, PCB haltig. Das direkt angebaute Trafogebäude ist baulich entsprechend zu sanieren. Planungsmittel standen bereit, für die Realisierung wurden 2018 Mittel 440.000,-- € veranschlagt, hiervon wurden allerdings nur 16.500,-- € verausgabte.

Erich Klausener Schule Herten – Sanierung Sporthalle

Die nach ca. 45 Jahren alte Sporthalle ist baulich im gleichen Zustand wie das Schulgebäude vor der durchgeführten PCB-Sanierung. Die vorhandenen Betonfassaden sind nicht gedämmt, die Fugen sind PCB belastet, die technische Ausstattung ist als abgängig zu bezeichnen. Erste Planungsmittel stehen bereit, für die Fortführung der Planung und Kostenermittlung werden für 2020 Mittel in Höhe von 150.000,-- € veranschlagt.

Johann-Heinrich-Schmülling-Realschule Warendorf - Gesamtsanierung

Die Sanierung des Hauptgebäudes aus dem Baujahr 1975, insbesondere der Gebäudehülle, ist aus energetischer Sicht dringend notwendig. Die asbesthaltigen Fassadenbekleidungen, die vorhandenen Fenster und die Sonnenschutzanlagen sind als abgängig zu bezeichnen. Bei der Sanierung des Zwischengebäudes ist die Notwendigkeit der konstruktiven Sanierung des Tragsystems des Hauptgebäudes festgestellt worden, was einen Rückbau des Gebäudes bis auf den Rohbauzustand erforderlich macht. Im Zuge der durchgeführten Vorplanung hat sich herausgestellt, dass aus wirtschaftlicher, technischer und funktionaler Sicht der Abriss des Hauptgebäudes und ein Neubau der Sanierungsvariante vorzuziehen ist.

Die bisher genannten Gesamtkosten der Maßnahme sind nach den oben beschriebenen neuen Voraussetzungen grundsätzlich neu ermittelt worden. Bei dem festgestellten Maßnahmenvolumen ist von Gesamtkosten i. H. von 16.100.000,-- € auszugehen. Mit der Durchführung der Maßnahme wurde 2017 begonnen. Für 2019 wurde die Umsetzung der VE 2018 i. H. von 4.400.000,-- €, sowie ein weiterer Betrag von 1.500.000,-- € veranschlagt. Für 2020 wird die Umsetzung der VE aus 2019 von 1.100.000,-- € veranschlagt.

Die angegebenen Gesamtkosten entsprechen einem Kostenkennwert von 2.010,-- €/m² bezogen auf die Kosten des Bauwerkes und der technischen Gebäudeausrüstung inkl. MwSt.

Marien-Realschule Dülmen – Sanierung Bauteil D

Im sog. Bauteil D der Schule sind überwiegend Klassenräume untergebracht. Sowohl die Fassade und die Fenster (Einfachverglasung) als auch die Klassenräume (Haustechnik, Akustikdecken, Beleuchtung, Bodenbeläge) sind stark sanierungsbedürftig. Eine energetische Sanierung muss dringend durchgeführt werden.

Bei dem festgestellten Maßnahmenvolumen ist von prognostischen Gesamtkosten in Höhe von 2.900.000,-- € auszugehen. Für die Aufstellung einer Zielplanung inkl. Kostenberechnung wurden für 2019 Mittel in Höhe von 150.000,-- € bereitgestellt. Mit der Realisierung soll 2020 begonnen werden, hierfür werden für den ersten, in sich nicht abgeschlossenen Abschnitt Mittel in Höhe von 1.750.000,-- € veranschlagt. Darüber hinaus wird eine VE in Höhe von 1 Mio. € zu Lasten 2021 zur Fortführung der Maßnahme, mit in sich nicht abgeschlossenen Bauabschnitten, bereitgestellt.

Die angegebenen Gesamtkosten entsprechen einem Kostenkennwert von 1.795,-- €/m² bezogen auf die Kosten des Bauwerkes und der technischen Gebäudeausrüstung inkl. MwSt.

Maristen Realschule Recklinghausen – Sanierung und funktionale Neuordnung

Die Maristen-Realschule wird als 2- bis 3-zügige Schule geführt. Nach gültigem Schulraumprogramm bestehen Flächendefizite im Musik- und Kunstbereich, teilweise befinden sich Klassenräume im Kellerbereich ohne ausreichenden Tageslichteinfall, die zur Verfügung stehenden Lehrerzimmer- und Verwaltungsflächen sind im Vergleich zu anderen Schulen gering. Die zusammenhängende Anordnung der einzelnen Funktionsbereiche ist nicht durchgehend gegeben. Erste Planungsmittel stehen bereit, ein Architektenwettbewerb wurde durchgeführt. Zur Fortführung der Planung und Kostenermittlung werden für 2020 Mittel in Höhe von 500.000,-- € veranschlagt.

Produktbereich Schulen
Produktgruppe Realschulen
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.566.130,01	19.416.061	19.684.610
3	Sonstige Transfererträge	52.515,44	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	722.545,99	650.889	696.765
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	72.179,72	527.948	533.213
7	Sonstige ordentliche Erträge	984.706,15	477.913	480.844
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	21.398.077,31	21.072.811	21.395.432
11	Personalaufwendungen	-11.167.812,64	-11.716.310	-12.006.671
12	Versorgungsaufwendungen	-5.334.803,90	-5.073.513	-5.334.543
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.490.566,73	-2.799.117	-2.911.874
14	Bilanzielle Abschreibung	-3.355.816,53	-3.355.817	-3.355.817
15	Transferaufwendungen	-1.864.140,08	-942.021	-947.972
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.260.194,32	-2.452.854	-2.536.632
17	Ordentliche Aufwendungen	-27.473.334,20	-26.339.632	-27.093.509
18	Ordentliches Ergebnis	-6.075.256,89	-5.266.821	-5.698.077
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-237.741,38	-215.581	-56.525
21	Finanzergebnis	-237.741,38	-215.581	-56.525
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.312.998,27	-5.482.402	-5.754.602
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-6.312.998,27	-5.482.402	-5.754.602

Produktgruppe Realschulen
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	14.855	15.700	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	297,50	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	297,50	14.855	15.700	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.958.856,59	-6.050.000	-3.500.000	1.000.000,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.958.856,59	-6.050.000	-3.500.000	1.000.000,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.958.559,09	-6.035.145	-3.484.300	1.000.000,00

Teilfinanzplan B

Produktbereich: Schulen									
Produktgruppe: Realschulen									
Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher bereit- gestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt- ein- u.-aus- zahlungen
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Maßnahme:									
Erich-Klausener-Schule Brandschutz/ Sanierung Innen									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	45.615,56	0	0	0	0	0	0	3.910.164,95	3.910.164,95
Saldo: (Einzahlungen ./, Auszahlungen)	-45.615,56	0	0	0	0	0	0	-3.910.164,95	-3.910.164,95
Maßnahme:									
Erich-Klausener-Schule Sanierung Außen WC Gebäude u. Trafoanlage									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	16.500,00	0	0	0	0	0	0	16.500,00	16.500,00
Saldo: (Einzahlungen ./, Auszahlungen)	-16.500,00	0	0	0	0	0	0	-16.500,00	-16.500,00
Maßnahme:									
Erich-Klausener-Schule Sanierung Sporthalle									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	40.000,00	0	150.000	0	0	0	0	40.000,00	190.000,00
Saldo: (Einzahlungen ./, Auszahlungen)	-40.000,00	0	-150.000	0	0	0	0	-40.000,00	-190.000,00
Maßnahme:									
Johann-Heinr.-Schmülling Gesamtsanierung									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.808.464,13	5.900.000	1.100.000	0	0	0	0	12.679.701,87	13.779.701,87
Saldo: (Einzahlungen ./, Auszahlungen)	-3.808.464,13	-5.900.000	-1.100.000	0	0	0	0	-12.679.701,87	-13.779.701,87
Maßnahme:									
Marien-Realschule Dülmen Sanierung Bauteil D									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	150.000	1.750.000	1.000.000	1.000.000	0	0	150.000,00	2.900.000,00
Saldo: (Einzahlungen ./, Auszahlungen)	0,00	-150.000	-1.750.000	-1.000.000	-1.000.000	0	0	-150.000,00	-2.900.000,00
Maßnahme:									
Maristen-Realschule Sanierung und funktionale Neuordnung									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	48.276,90	0	500.000	0	0	0	0	150.924,65	650.924,65
Saldo: (Einzahlungen ./, Auszahlungen)	-48.276,90	0	-500.000	0	0	0	0	-150.924,65	-650.924,65
Maßnahme:									
Realschulen in sonstiger Trägerschaft									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	14.855	0	0	0	0	0	14.855,00	14.855,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo: (Einzahlungen ./, Auszahlungen)	0,00	14.855	0	0	0	0	0	14.855,00	14.855,00

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 6	Schulen
Produktgruppe 6.3	Sekundarschulen

Produktbeschreibung:

Sekundarschule (Liebfrauenschule Nottuln)

Kurzbeschreibung

- In der Sekundarschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I mit oder ohne Zuordnung zu unterschiedlichen Schulformen erreicht werden. Sie bereitet die Schülerinnen und Schüler darauf vor, ihren Bildungsweg in der gymnasialen Oberstufe, an einem Berufskolleg oder in der Berufsausbildung fortzusetzen (SchulG §17a (1)).
- Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung und auf der Wertevermittlung auf Grundlage der christlichen Anthropologie.
- Glaube und Tradition werden für die Schülerinnen und Schüler erlebbar und spürbar.

Ziele

- Die Sekundarschule trägt unterschiedlichsten Lebens- und Berufsperspektiven Rechnung und hat in diesem Zusammenhang einen Schwerpunkt im Bereich der Inklusion.
- Erwerb einer umfassenden beruflichen, gesellschaftlichen und personalen Handlungskompetenz, Vorbereitung auf lebenslanges Lernen.
- Teilnahme an den zunehmend international geprägten Entwicklungen in Gesellschaft und Wirtschaft und deren aktive Gestaltung.
- Förderung der kulturellen Bildung z.B. im musischen, künstlerischen oder darstellenden Bereich
- Übernahme von Verantwortung in Gesellschaft und für den Glauben aus einer christlichen Lebenshaltung heraus.

Zielgruppen

- Schulpflichtige Kinder und Jugendliche, deren Eltern sich Phasen des längeren gemeinsamen Lernens für ihre Kinder wünschen.

BEW: 3380, 6240, 6430

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Entwicklung der Schülerzahlen

	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Liebfrauenschule Nottuln	0	0	0	0	0	94	202	295	413	536	619	586
Sekundarschule	0	0	0	0	0	94	202	295	413	536	619	586

Personal:

Produktgruppe 6.3		Sekundarschulen	SOLL 2019	SOLL 2020
Bezeichnung			0,00	2,63
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13		0,00	1,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12		0,00	1,63
Mittlerer Dienst	bis EG 8		0,00	0,00

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

In erster Linie handelt es sich um die seit 2018 unmittelbar im Bistumshaushalt ausgewiesenen Landeszuschüsse im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung.

Die Liebfrauenschule in Nottuln wurde inzwischen haushalterisch vollständig von der Form einer Realschule in eine Sekundarschule überführt. Die Gemeinde Nottuln beteiligt sich mit 50 % an der Eigenleistung (2020 = 145.000,-- €). Darüber hinaus beteiligt sie sich mit jeweils 50 % an den Aufwendungen für Einrichtungsmittel (17,7 T€) und an der Tilgung der für Schulbaumaßnahmen aufgenommenen Darlehen durch die Hergabe von Tilgungszuschüssen. Im Jahr 2019 lag eine Schlusstilgungsrate für ein Darlehen an. Die Erstattung hierfür lag allein bei 307,6 T€.

An der Bauunterhaltungsmaßnahme „Sanierung der Fassade“ beteiligt sich die Gemeinde Nottuln im Jahr 2020 mit 500.000,-- €.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um Elternbeiträge für Studienfahrten und Exkursionen und um Verpflegungskostenanteile.

Sonstige ordentliche Erträge:

- 29.000,-- € Erträge aus der Bezuschussung der Verwaltungskräfte an der Liebfrauenschule Nottuln (Pauschalabgeltung im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung) sowie die Abrechnung Schule/Schulträger.
- 23.550,-- € Spendenerlöse und sonstige Erträge der Sekundarschule Nottuln.

Personalaufwendungen:

Für das Verwaltungs- und Lehrpersonal sowie für Honorarkräfte in der Sekundarschule Nottuln werden 2020 rd. 2,74 Mio. € benötigt.

Versorgungsaufwendungen:

Das pensionierte Lehrpersonal der Sekundarschule erhält Versorgungsbezüge in Höhe von insg. 612,3 T€.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- 35.530,-- € Ergänzung der Einrichtung
- 315.016,-- € Refinanzierbare Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen für das Schulgebäude.

Bauunterhaltungsmaßnahmen:

- 1.000.000,-- € Liebfrauen-Sekundarschule Nottuln; Sanierung Fassade
Die Südwestfassade des Schulgebäudes ist im Zuge der weiteren Entwicklung der Sekundarschule dringend notwendig. Es werden hierfür 1,0 Mio. € veranschlagt. Dabei ist die Umsetzung und weitere Finanzierung immer abhängig von der Beteiligung der Gemeinde Nottuln (50 %).

Bilanzielle Abschreibung:

Die Abschreibung in Höhe von 433.259,-- € bezieht sich auf das Schulgebäude der Liebfrauenschule Nottuln.

Transferaufwendungen:

Auf die Sekundarschule Nottuln entfällt im Jahr 2020 eine Eigenleistung von 318.860,-- €. Diese Summe ist im Fehlbedarf des Produktes „Sekundarschulen“ enthalten.

Der Finanzbedarf 2020 wurde auf der Grundlage der tatsächlichen Eigenleistung 2018 ermittelt. Seit dem Haushaltsjahr 2016 erhalten Bischöfliche Schulen ein eigenes begrenztes IT-Budget, welches durch die Schulen in Eigenverantwortung bewirtschaftet wird. (2020: 4.000,-- €). Des Weiteren erhalten die Schulen seit 2018 eine Sonderfinanzierung im Zusammenhang mit dem IT-Landesprogramm „Gute Schule 2020“. Der Schulträger hat einen Eigenanteil von 6 % der landesseitig bewilligten Fördersumme aufzubringen (2020: 3.375,-- €).

Durch die verursachungsgerechte Personalkostenzuordnung werden außerdem die Personalkosten der Schulseelsorgerin mit dieser Haushaltsplanung 2020 direkt im Schulhaushalt veranschlagt.

Als Sonderfinanzierung ist in der Zuweisung 2020 die Erstattung für eine zusätzliche Förderpädagogenstelle (+50 T€) enthalten.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen der Schule für z. B. Studienfahrten, Fahrtkostenerstattungen und Lebensmittel etc.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen:

Refinanzierbare Zinsaufwendungen aus der Aufnahme von Darlehen für Schulbaumaßnahmen.

Teilfinanzplan A

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen:

Liebfrauen-Sekundarschule Nottuln – Zielplanung Sekundarschule

Beteiligung der Gemeinde Nottuln (50 %) an den Kosten der Baumaßnahme „Zielplanung Sekundarschule“ im Jahr 2019.

Auszahlung für Baumaßnahmen:

Liebfrauen-Sekundarschule Nottuln – Zielplanung Sekundarschule

Zur langfristigen Feststellung des Baubedarfes an der Sekundarschule soll eine Zielplanung aufgestellt werden. Für die Fortführung der Zielplanung wurden 2019 Mittel in Höhe von 180.000,-- € veranschlagt.

Produktbereich Schulen
Produktgruppe Sekundarschulen
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.046.759,44	4.205.946	4.429.650
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.515,00	24.005	25.000
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.849,01	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	164.350,18	50.170	52.550
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	4.241.473,63	4.280.121	4.507.200
11	Personalaufwendungen	-2.602.926,38	-2.682.865	-2.738.406
12	Versorgungsaufwendungen	-603.583,69	-614.476	-612.340
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-351.517,89	-338.604	-1.350.546
14	Bilanzielle Abschreibung	-433.258,07	-433.259	-433.259
15	Transferaufwendungen	-40.568,80	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-684.539,40	-441.642	-444.398
17	Ordentliche Aufwendungen	-4.716.394,23	-4.510.846	-5.578.949
18	Ordentliches Ergebnis	-474.920,60	-230.725	-1.071.749
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-24.163,06	-25.000	-24.200
21	Finanzergebnis	-24.163,06	-25.000	-24.200
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-499.083,66	-255.725	-1.095.949
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-499.083,66	-255.725	-1.095.949

Produktgruppe Sekundarschulen
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	90.000	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	90.000	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-41.840,73	-180.000	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-41.840,73	-180.000	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-41.840,73	-90.000	0	0,00

Teilfinanzplan B

Produktbereich: Schulen									
Produktgruppe: Sekundarschulen									
Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher bereit- gestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt- ein- u.-aus- zahlungen
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Maßnahme: Liebfrauenschule Nottuln Zielplanung Sekundarschule									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	90.000	0	0	0	0	0	115.000,00	115.000,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	41.840,73	180.000	0	0	0	0	0	271.840,73	271.840,73
Saldo: (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-41.840,73	-90.000	0	0	0	0	0	- 156.840,73	- 156.840,73

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 6	Schulen
Produktgruppe 6.4	Gymnasien

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung

- Das Gymnasium vermittelt seinen Schülerinnen und Schülern eine vertiefte allgemeine Bildung, die sie entsprechend ihren Leistungen und Neigungen durch Schwerpunktbildung befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse in der Sekundarstufe II ihren Bildungsweg an einer Hochschule, aber auch in berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen (SchulG §16 (1)).
- Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung und auf der Wertevermittlung auf Grundlage der christlichen Anthropologie.
- Glaube und Tradition werden für die Schülerinnen und Schüler erlebbar und spürbar.

Ziele

- Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife; darüber hinaus können auch alle anderen Schulabschlüsse im Bereich der SI und SII erworben werden.
- Erwerb einer umfassenden gesellschaftlichen und personalen Handlungskompetenz, Vorbereitung auf lebenslanges Lernen.
- Teilnahme an den zunehmend international geprägten Entwicklungen in Gesellschaft und Wirtschaft und deren aktive Gestaltung.
- Förderung der kulturellen Bildung z.B. im musischen, künstlerischen oder darstellenden Bereich.
- Übernahme von Verantwortung in Gesellschaft und für den Glauben aus einer christlichen Lebenshaltung heraus.

Zielgruppen

- Schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit Gymnasial- oder eingeschränkter Gymnasialempfehlung. Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf können an integrativen Gymnasien ebenfalls

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Entwicklung der Schülerzahlen

	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Marienschule - Gymn. - Münster	958	979	972	973	985	966	875	885	901	888	905	884
St. Pius-Gymn. Coesfeld	803	798	791	755	751	736	628	654	691	701	698	708
St. Mauritiz-Gymn. Münster	892	876	870	875	866	837	779	763	759	777	767	762
Johanneum-Gymn. Ostbevern	978	951	932	933	964	965	912	968	996	996	1003	995
Canisiusschule - Gymn. - Ahaus	935	936	899	859	855	866	790	785	755	729	714	723
St. Michael-Gymn. Ahlen	1045	1049	1045	1012	996	995	897	912	915	914	875	845
Kv.G. Gymn. Münster-Hiltrup	957	974	991	1043	1056	1078	1004	1029	1030	1032	1038	1012
St. Christophorus Gymn. Werne	860	844	841	848	813	807	764	756	724	721	730	729
St. Josef Gymn. Bocholt	952	942	930	931	945	927	822	812	784	785	766	759
A.-Janssen-Gymn. Neuenkirchen	1141	1153	1134	1081	1070	1035	1000	1012	1001	992	999	1000
Gymnasien	9521	9502	9405	9310	9301	9212	8471	8576	8556	8535	8495	8417

Personal:

Produktgruppe 6.4		Gymnasien	SOLL 2019	SOLL 2020
Bezeichnung			0,00	4,94
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13		0,00	3,19
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12		0,00	1,75
Mittlerer Dienst	bis EG 8		0,00	0,00

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

In erster Linie handelt es sich um die ab 2018 unmittelbar im Bistumshaushalt ausgewiesenen Landeszuschüsse im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung.

Die Städte Ahlen (20.450,-- €, St. Michael-Gymnasium) und Bocholt (25.700,-- €, St. Josef-Gymnasium) beteiligen sich an den Ausgaben der Gymnasien.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um Elternbeiträge für Studienfahrten und Exkursionen und um Verpflegungskostenanteile.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Hierbei handelt es sich um allgemeine Erstattungen für Verwaltungstätigkeit in den Schulen.

Sonstige ordentliche Erträge:

Die Erträge aus den Bezuschussungen der Verwaltungskräfte an den Schulen (Pauschalabgeltung im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung) sowie die Abrechnung Schule/Schulträger verteilen sich wie folgt auf die Trägerschaft:

- 620.000,-- € Gymnasien in Trägerschaft Bistum,
- 35.000,-- € Gymnasien in sonstiger Trägerschaft,
- 1.039.484,-- € Spendenerlöse und sonstige Erträge der einzelnen Schulen.

Personalaufwendungen:

Für das Verwaltungs- und Lehrpersonal sowie für Honorarkräfte in den bischöflichen Gymnasien werden 2020 rd. 43,77 Mio. € benötigt.

Versorgungsaufwendungen:

Das pensionierte Lehrpersonal der bischöflichen Gymnasien erhält Versorgungsbezüge in Höhe von insg. rd. 19,48 Mio. €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- 6.200,-- € Bauunterhaltungspauschale für das Dienstwohnhaus am St.-Josef-Gymnasium in Bocholt
- 651.360,-- € Ergänzung der Einrichtung in den Gymnasien in Trägerschaft Bistum
- 5.915.772,-- € Refinanzierbare Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen für die Schulgebäude
Bauunterhaltungsmaßnahmen:
 - 0,-- € Pius-Gymnasium Coesfeld – Sanierung des Entwässerungssystems
Das gesamte Entwässerungssystem auf dem Gelände des St. Pius Gymnasiums ist auf Dichtigkeit und Funktionsfähigkeit geprüft worden. Eine grundlegende Sanierung und tlw. Erneuerung ist notwendig. Durch die Lage im Wasserschutzgebiet hat diese Maßnahme besondere Priorität. Die Gesamtkosten betragen im Vorjahr noch 830.000,-- €. 2020 werden keine weiteren Mittel veranschlagt.
- 60.000,-- € Pius-Gymnasium Coesfeld – Neuordnung Lehrer- und Verwaltungsbereich

Bedingt durch die Umstellung der Unterrichtszeiten in den Nachmittagsbereich, die längeren Aufenthaltszeiten der Lehrer in der Schule und dem gestiegenen Raumbedarf bestehen Defizite Lehrer- und Verwaltungsbereich. 2020 werden Planungsmittel in Höhe von 60.000,- € veranschlagt, die Gesamtkosten werden sich auf ca. 160.000,- € belaufen.

- 80.000,- € Gymnasium Collegium Johanneum – Beleuchtung der Allee
Die Allee als Hauptzufahrtstraße der Schule ist derzeit noch unbeleuchtet. Fußgänger und Radfahrer werden bei Dunkelheit erst spät wahrgenommen, daher ist die Maßnahme sicherheitsrelevant. Für die Aufstellung eines Konzepts wurden bereits 2018 20.000,- € veranschlagt. Mit weiteren 80.000,- € soll die Umsetzung der Maßnahme 2020 erfolgen. Weitere Kosten werden derzeit nicht erwartet.
- 0,- € Gymnasium Collegium Johanneum - Sanierung des Entwässerungssystems
Das gesamte Entwässerungssystem auf dem Gelände der Loburg ist auf Dichtheit und Funktionsfähigkeit geprüft worden. Je nach festgestelltem Schadensbild ist von einer Sanierung oder Erneuerung der Grundleitungen auf dem Gelände auszugehen. Mit der Sanierung / Erneuerung der Grundleitungen einhergehend ist auch die Wiederherstellung der Oberflächen notwendig. Für die Bestandsaufnahme, die Erarbeitung eines Gesamtkonzepts und erste dringende Maßnahmen wurden im Vorjahr 50 T€ veranschlagt.
- 0,- € Gymnasium Collegium Johanneum – Renovierung der Johannes Kirche der Loburg
Die Johannes Kirche der Loburg ist renovierungsbedürftig. Im Innenraum zeigen sich Feuchteschäden, die bleiverglasten Fenster sind undicht, die Beleuchtung und die Beheizung der Kirche ist unzureichend. Für die Erstellung eines Planungskonzepts, einer Kostenberechnung und erste dringende Maßnahmen standen im Vorjahr 50 T€ bereit.
- 0,- € Gymnasium Collegium Johanneum – Erneuerung der Lüftungsanlage der großen Sporthalle
Die 26 Jahre alte Lüftungsanlage der großen Sporthalle weist erhebliche Mängel auf und entspricht nicht mehr den technischen Vorschriften. Ersatzteile sind nicht mehr lieferbar. Die Gesamtkosten für die Erneuerung lagen 2019 bei 230 T€.
- 0,- € Gymnasium St. Mauritz Münster – Erneuerung der Heizungszentrale Geb. II / Sporthalle
Die Heizungszentrale des sog. Gebäudes II und der Sporthalle ist altersbedingt erneuerungsbedürftig. Mit der im Zuge der Gesamtanierung erfolgten Gasversorgung der Liegenschaft ist ein Wechsel vom Öl- auf Gasbetrieb nun möglich. Die Umstellung des Energieträgers ist durch die besondere Lage im Außenbereich geboten. Die Heizungszentrale des sog. Altbaus wird bereits mit Gas und Pellets betrieben. 2019 wurden 70 T€ veranschlagt.
- 500.000,- € St. Christophorus Gymnasium Werne – Sanierung der NW-Räume
Die ca. 30 Jahre alten naturwissenschaftlichen Räume der Schule und deren Ausstattung entsprechen nicht mehr den aktuellen Sicherheits- und didaktischen Anforderungen und müssen grundlegend saniert und erneuert werden. Für die Erarbeitung eines Planungskonzeptes wurden 2017 und 2018 erste Mittel (insg. 100 T€) bereitgestellt. Die Gesamtkosten der Maßnahme liegen bei rd. 2,0 Mio. €, wovon für die Durchführung eines ersten Abschnittes 500.000,- € im Jahr 2019 und weitere 500.000,- € 2020 zur Verfügung gestellt werden. Die Maßnahme soll den Jahren 2021 bis 2022 fortgeführt werden.
- 200.000,- € St. Christophorus Gymnasium Werne – Sanierung der WC-Anlagen
Die ca. 40 Jahre alten WC-Anlagen für Lehrerinnen und Lehrer sollen den hygienischen und technischen Anforderungen angepasst werden. Die Maßnahme soll mit 200.000,- € vollständig im Jahr 2020 durchgeführt werden.
- 200.000,- € St. Christophorus Gymnasium Werne – Erneuerung Abhängedecken
Die vorhandenen abgehängten Decken in der Pausenhalle, der Kapelle und des Vordachs zum Pausenhof sind abgängig und müssen ausgetauscht werden. Sie entsprechen nicht mehr den statischen Erfordernissen. Die Maßnahme wird mit 200.000,- € im Jahr 2020 durchgeführt.

Bilanzielle Abschreibung:

Die Abschreibungen in Höhe von 8.226.916,-- € beziehen sich auf folgende Gebäude:

- Marienschule Münster	Schulgebäude
- St. Pius-Gymnasium Coesfeld	Schulgebäude
- Gymnasium St. Mauritz Münster	Schulgebäude
- Gymnasium Johanneum Ostbevern	Schulgebäude, Dienstwohnhaus
- Canisiusschule - Gymnasium - Ahaus	Schulgebäude
- Gymnasium St. Michael Ahlen	Schulgebäude (anteilig)
- Kardinal-von-Galen-Gymnasium Münster	Schulgebäude
- Gymnasium St. Christophorus Werne	Schulgebäude, Mensa
- St. Josef-Gymnasium Bocholt	Schulgebäude, Dienstwohnhaus
- Arnold-Janssen-Gymnasium Neuenkirchen	Schulgebäude

Transferaufwendungen:

0,-- € Auf die folgenden Gymnasien in Trägerschaft Bistum entfällt im Jahr 2020 insgesamt eine Eigenleistung von 4.809.130,-- €. Diese Summe ist im Fehlbedarf des Produktes „Gymnasien“ enthalten:

- Marienschule Münster,
- St. Pius-Gymnasium Coesfeld,
- Gymnasium St. Mauritz Münster,
- Gymnasium Johanneum Ostbevern,
- Canisiusschule - Gymnasium – Ahaus,
- Gymnasium St. Michael Ahlen,
- Kardinal-von-Galen-Gymnasium Münster,
- Gymnasium St. Christophorus Werne,
- St. Josef-Gymnasium Bocholt,
- Arnold-Janssen-Gymnasium Neuenkirchen.

Nach Beschlüssen der Räte in Ahlen und Bocholt sollen die gemeindlichen Zuschüsse (vgl. Zuwendungen und allg. Umlagen) dem St. Michael Gymnasium in Ahlen und dem St. Josef Gymnasium in Bocholt direkt und zusätzlich zugute kommen. Die Planungen berücksichtigen dieses entsprechend.

Bezogen auf das Gymnasium Johanneum Ostbevern waren 2010/11 erstmals zusätzlich rd. 40 T€ nichtetatfähige Sachkosten - maßgebend aufgrund höherer Energiepreise für das Holzschnitzelwerk - enthalten (der Preis ist an den Ölpreis gekoppelt; der Vertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren). Nach dem neuen Bewirtschaftungserlass des Landes in 2011 konnte dieser Teilansatz ab 2012 auf rd. 20 T€ reduziert werden. Aufgrund stark gestiegener Energiepreise (vgl. KSTR 06/13) musste dieser Teilansatz jedoch seit dem Jahr 2015 wieder auf 60 T€ erhöht werden. Zusätzlich sind die anteiligen Kosten für die Schulseelsorge in Ostbevern mit rd. 45,3 T€ berücksichtigt. Beide Sachverhalte sind auch 2020 veranschlagt.

Durch die verursachungsgerechte Personalkostenzuordnung werden darüber hinaus weitere Personalkosten von Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorgen (PA/PR und Priester) mit dieser Haushaltsplanung 2020 direkt in den Schulhaushalten der Gymnasien veranschlagt. Dies führt zu entsprechenden Entlastungen bei den Personalaufwendungen in der Produktgruppe 7.2.

Der Finanzbedarf 2020 wurde auf der Grundlage der tatsächlichen Eigenleistung 2017 ermittelt. Seit dem Haushaltsjahr 2017 erhalten Bischöfliche Schulen ein eigenes begrenztes IT-Budget, welches durch die Schulen in Eigenverantwortung bewirtschaftet wird. (2020: 50.000,-- €). Des Weiteren erhalten die Schulen seit 2018 eine Sonderfinanzierung im Zusammenhang mit dem IT-Landesprogramm „Gute Schule 2020“. Der Schulträger hat einen Eigenanteil von 6 % der landesseitig bewilligten Fördersumme aufzubringen (2020: 45.258,-- €).

1.010.900,-- € Auf die folgenden Gymnasien in sonstiger Trägerschaft entfällt im Jahr 2020 insgesamt eine Eigenleistung von 1.010.900,-- €.

- Gymnasium St. Ursula Dorsten (einschl. Zinszuweisung für Darlehen),
- Collegium Augustinianum Gaesdonck Goch (+ Zuweisung Schulseelsorge),
- Gymnasium Mariengarden Borken-Burlo,
- Gymnasium der Marianhiller Missionare Reken-Maria Veen,
- Gymnasium Johannesum Wadersloh.

Mit Ausnahme der Gaesdonck (100 %) sind die Zuweisungen auf 50 % der aufzubringenden Eigenleistung begrenzt.

Der Finanzbedarf 2020 wurde auf der Grundlage der tatsächlichen Eigenleistung 2018 ermittelt.

Für die Jahre 2014 - 2022 wurde dem Coll. Augustinianum in Goch die Einrichtung einer Vierzügigkeit gewährt. Im Jahr 2016 erfolgte die Genehmigung eines weiteren vierzügigen Jahrgangs bis 2024. Die Mehrkosten für die erste Vierzügigkeit (4.150,- €) und der zweiten (4.305,- €) werden von den Schulkassenzuweisungen einbehalten. Die Zuweisung 2020 wurde daher um 8.455,- € gekürzt.

151.005,- € Sonstige Schulzuweisungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

72.000,- € Die Räume für das Gymnasium St. Mauritz Münster werden aufgrund eines neuen Erbbaurechtsvertrags nicht mehr angemietet (Vorjahre rd. 190 T€). Stattdessen fallen Erbbauzinsen in Höhe von 72 T€ an.

7.677.735,- € Aufwendungen der Gymnasien für z. B. Studienfahrten, Fahrtkostenerstattungen und Lebensmittel, etc.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen:

Refinanzierbare Zinsaufwendungen aus der Aufnahme von Darlehen für Schulbaumaßnahmen.

Teilfinanzplan A

Auszahlungen für Baumaßnahmen:

Marienschule Münster - Gesamtsanierung Sporthalle und Aula

Die Sporthalle und die Aula der Marienschule sind insgesamt sanierungsbedürftig. Insbesondere die technischen Einrichtungen der Aula und der Sporthalle entsprechen nicht mehr den gültigen Vorschriften. Die funktionale Ordnung der Bereiche ist in diesem Zusammenhang geprüft worden. Ein Architektenwettbewerb im Ergebnis für einen Neubau der Sporthalle und Aula, inkl. Einem Erweiterungsgebäude für die Erfüllung des Schulraumprogrammes nach heutigem Stand (G9) wurde durchgeführt. Für die Fortführung der Planung inkl. Kostenberechnung gem. HOAI standen 2017 300 T€ und 2018 150 T€ zur Verfügung, für 2020 werden hier weitere Mittel in Höhe von 250 T € veranschlagt.

St. Pius Gymnasium Coesfeld - Erneuerung Heizflächen, Lüftungsanlage und Beleuchtung Sporthalle II

Die Lüftungsanlage der Sporthalle ist nicht mehr funktionstüchtig und entspricht nicht mehr den Anforderungen der aktuellen EnEV. Mit der Erneuerung der Lüftungsanlage einhergehend soll das Konzept der Beheizung überarbeitet, sowie die Beleuchtung erneuert werden. Die nach Kostenrichtwerten geschätzten Gesamtkosten betragen inzwischen rd. 500.000,- €. 2018 standen 25.000,- € zur Verfügung, 475.000,- € wurden 2019 veranschlagt. 2020 werden keine weiteren Mittel benötigt.

St. Pius Gymnasium Coesfeld - Sanierung der Fachräume

Die Kunst-, Musik- und naturwissenschaftlichen Fachräume inkl. der zugeordneten Nebenräume entsprechen nicht mehr den heutigen didaktischen und technischen Anforderungen. Eine Gesamtanierung dieser Räume ist daher notwendig. Für die Aufstellung eines Plankonzeptes und einer Kostenberechnung werden erste Mittel in Höhe von 25 T€ bereit gestellt. Die prognostizierten Gesamtinvestitionssumme der Maßnahme betragen rd. 1.750.000,- € . Für die Durchführung des ersten Bauabschnittes werden für 2020 Mittel in Höhe von 400.000,- € veranschlagt. Die weiteren Bauabschnitte sollen in den Folgejahren realisiert werden.

Gymnasium Johanneum Ostbevern - Teilsanierung Turmbau

Der sogenannte Turmbau ist sanierungsbedürftig, Defizite bestehen in den Bereichen der WC-Anlagen, der Klassenräume und der Flure. Planungsmittel wurden in den Vorjahren bereitgestellt, im Jahr 2018 wurden weitere Ausführungsmittel für die Fertigstellung eines ersten Abschnittes i. H. von 48.493,47 € verausgabt. Die Durchführung der Gesamtmaßnahme mit prognostizierten Gesamtkosten i. H. von 5.000.000,- € muss auf kommende Haushaltsjahre verschoben werden. 2019 und 2020 stehen zunächst keine weiteren Mittel bereit.

Gymnasium St. Mauritz Münster - Gesamtanierung Altbau/Ausbau zur Ganztagschule

Zur Fortführung der Gesamtmaßnahme werden für den ersten Teil des Bauabschnitts „Westflügel“ mit prognostizierten Kosten in Höhe von 3,4 Mio. € für 2020 Haushaltsmittel i. H. von 1.500.000,- € benötigt (Umsetzung der VE aus Vorjahren).

Darüber hinaus werden, aufgrund der konjunkturell gestiegenen Gesamtkosten, für diesen Bauabschnitt weitere Mittel in Höhe von 400.000,- € veranschlagt.

Für die Sanierung der Kapelle und der darunter liegenden Pausenhalle mit prognostizierten Gesamtkosten in Höhe von 2.100.000,- €, werden für 2020 Mittel in Höhe von 1.100.000,- € veranschlagt. Damit summiert sich der Gesamtansatz im Jahr 2020 auf 3,0 Mio. €.

Für diese Maßnahme wird 2020 zu Lasten des Jahres 2021 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.000.000,- € veranschlagt.

Gymnasium St. Mauritz Münster - Gesamtanierung Sporthalle

Die vorhandene ca. 45 Jahre alte Sporthalle ist baulich in einem schlechten Zustand. Vor allem die Umkleide- und Sanitärbereiche entsprechen nicht mehr den heutigen hygienischen Anforderungen. Die gesamte Haustechnik, die Innenbereiche und die gesamte Fassade weisen erhebliche Mängel auf, die dringend behoben werden müssen. Für die Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes inkl. Kostenberechnung werden für 2020 Mittel in Höhe von 200.000,- € veranschlagt.

KvG-Gymnasium Münster - Sanierung und funktionale Neuordnung

Der Bereich der Sporthallen, der Außensportanlagen und Teile der Schulgebäude weisen bauliche, technische und funktionale Mängel auf. Nach Durchführung eines Architektenwettbewerbes und der Bearbeitung der ersten Leistungsphasen gem. HOAI ist mit der Durchführung des 1. Bauabschnittes (Sporthalle) im Jahr 2017 begonnen worden. Nach Fertigstellung dieses Abschnitts (Sporthalle und Außenanlagen), soll 2020 mit dem Neubau des Schulgebäudes begonnen werden.

Die fortgeschriebene Kostenberechnung weist für die oben beschriebenen Maßnahmen, aufgrund der konjunkturell bedingten Kostensteigerungen, Gesamtkosten i. H. von rd. 22,5 Mio. € aus.

Zur Realisierung eines ersten Bauabschnittes der Maßnahme (Neubau Schulgebäude) werden für das Jahr 2020 erste Ausführungsmittel in Höhe von 2.000.000,- € veranschlagt. Darüber hinaus wird zur Fortführung der in sich abgeschlossenen Bauabschnitte (Neubau Schulgebäude) eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 6.000.000,- € zu Lasten 2021 ebenfalls in Höhe von 6.000.000,- € für 2022 veranschlagt.

Die angegebenen Gesamtkosten des Bauabschnittes „Neubau Schulgebäude“ entsprechen einem Kostenkennwert von 2.325,- €/m² bezogen auf die Kosten des Bauwerkes und der technischen Gebäudeausrüstung inkl. MwSt..

St. Christophorus-Gymnasium Werne - Neubau Nebenraumbereich große Sporthalle

Der Nebenraumtrakt der großen Sporthalle weist erheblich Rissbildungen in der tragenden Konstruktion aufgrund einer mangelhaften Gründung auf. Die vorhandenen Grundleitungen unter dem Gebäude sind marode, die Umkleide- und Sanitärbereiche entsprechen nicht mehr den hygienischen und technischen Anforderungen. Ein Abriss und Neubau des Nebenraumbereiches ist daher geplant. Zur Aufstellung eines Sanierungskonzeptes inkl. Kostenberechnung werden für 2020 Mittel in Höhe von 50.000,- € veranschlagt. Die Gesamtinvestitionskosten dieser Maßnahme sind noch nicht bekannt.

St. Michael Gymnasium Ahlen – Gesamtsanierung Sporthalle

Die ca. 45 Jahre alte Sporthalle der Schule weist erhebliche bauliche und technische Mängel auf. Eine äußere Sanierung (Fassade und Dächer) und innere Sanierung (Schwingboden, Umkleieräume, Dusch- und WC-Anlagen) des Gebäudes ist dringend notwendig. Erste Haushaltsmittel wurden in den Vorjahren bereitgestellt, zur Fortführung der Planung und Aktualisierung der Kostenberechnung werden für 2020 Mittel in Höhe von 500.000,- € veranschlagt. Die Gesamtinvestitionskosten dieser Maßnahme sind noch nicht bekannt.

St. Josef-Gymnasium Bocholt – Neubau Sporthalle

Die vorhandenen Sporthallen weisen erhebliche technische und funktionale Mängel auf, ein Ersatz durch einen Neubau an gleicher Stelle, als letzter Bauabschnitt der durchgeführten Gesamtsanierung der Schule, soll durchgeführt werden. Nach Aufstellung der Zielplanung und anschließender Genehmigungsplanung soll die Maßnahme nun realisiert werden. Die Maßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von 8.900.000,- € soll in einem Zusammenhang, über mehrere Haushaltsjahre durchgeführt werden. Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme soll in 2020 mit Mitteln in Höhe von 1.500.000,- € beginnen und mit einer VE in Höhe von 4.500.000,- € und 2.500.000,- € für die Folgejahre abgeschlossen werden. Für 2020 werden demnach Mittel in Höhe von 1.500.000,- € veranschlagt. Des Weiteren wird für diese Maßnahme im Haushaltsjahr 2020 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4.500.000,- € zu Lasten des Jahres 2021 und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.500.000,- € zu Lasten des Jahres 2022 veranschlagt.

AJG Neuenkirchen - Abbruch Missionshaus/Neubau für den Schulbereich

Im Rechnungsergebnis 2018 sind 5.503.151,29 € für das Erweiterungsgebäude am Standort des jetzigen Missionshauses am Arnold-Janssen-Gymnasium enthalten. Die Entscheidung für den Abriss und Neubau wurde bereits 2008 getroffen. Flächendefizite bestehen im Bereich der Aula, der Klassenräume, und der Musikräume. Die fortgeschriebenen Gesamtkosten betragen 14,0 Mio. €. Mit der Durchführung der Baumaßnahme wurde in 2016 begonnen. Mit den bereitstehenden bzw. per Ermächtigungsübertragung noch vorhandenen Mitteln soll die Maßnahme abgeschlossen werden.

Produktbereich Schulen
Produktgruppe Gymnasien
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	67.323.041,46	66.164.228	69.275.353
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.271.632,74	1.048.582	1.160.066
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.120.303,57	1.103.145	1.023.014
7	Sonstige ordentliche Erträge	2.815.499,35	1.636.498	1.694.484
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	72.530.477,12	69.952.453	73.152.917
11	Personalaufwendungen	-40.612.565,09	-41.534.410	-43.767.237
12	Versorgungsaufwendungen	-18.875.353,56	-18.213.969	-19.482.828
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.378.773,45	-7.938.940	-7.613.332
14	Bilanzielle Abschreibung	-8.226.915,45	-8.226.916	-8.226.916
15	Transferaufwendungen	-1.453.474,53	-988.686	-1.161.905
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.271.885,01	-7.924.488	-7.749.735
17	Ordentliche Aufwendungen	-85.818.967,09	-84.827.409	-88.001.953
18	Ordentliches Ergebnis	-13.288.489,97	-14.874.956	-14.849.036
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-262.575,84	-314.737	-260.320
21	Finanzergebnis	-262.575,84	-314.737	-260.320
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-13.551.065,81	-15.189.693	-15.109.356
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-13.551.065,81	-15.189.693	-15.109.356

Produktgruppe Gymnasien
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	408.237,61	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	408.237,61	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-10.255.096,81	-5.470.000	-7.900.000	20.000.000,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.255.096,81	-5.470.000	-7.900.000	20.000.000,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.846.859,20	-5.470.000	-7.900.000	20.000.000,00

Teilfinanzplan B

Produktbereich: Schulen									
Produktgruppe: Gymnasien									
Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher bereit- gestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Maßnahme: Marienschule Münster Gesamtsanierung Sporthalle und Aula									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	250.000	0	0	0	0	59.372,92	309.372,92
Saldo: (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	0	0	-250.000	0	0	0	0	- 59.372,92	- 309.372,92
Maßnahme: St. Pius Gymnasium Schulraumpro. Z. 3-Zügigkeit inkl. Übermittagb.									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.200,91	0	0	0	0	0	0	5.066.782,17	5.066.782,17
Saldo: (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-4.200,91	0	0	0	0	0	0	- 5.066.782,17	- 5.066.782,17
Maßnahme: St. Pius Gymnasium Erneuerung Heizflächen, Lüftungsanlage und Beleuchtung Sporthalle II									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	475.000	0	0	0	0	0	500.000,00	500.000,00
Saldo: (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	0,00	-475.000	0	0	0	0	0	-500.000,00	-500.000,00
Maßnahme: St. Pius Gymnasium Sanierung der Fachräume									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	25.000	400.000	0	0	0	0	25.000,00	425.000,00
Saldo: (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	0,00	-25.000	-400.000	0	0	0	0	-25.000,00	-425.000,00
Maßnahme: Gymnasium Johanneum Teilsanierung Turmbau									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	48.855,98	0	0	0	0	0	0	222.266,35	222.266,35
Saldo: (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-48.855,98	0	0	0	0	0	0	-222.266,35	-222.266,35
Maßnahme: Gymnasium St. Mauritz Gesamtsanierung Altbau/Ausbau zur Ganztagschule (Westflügel)									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	407.980,31	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.583.252,63	1.970.000	3.000.000	1.000.000	1.000.000	0	0	3.553.252,63	7.553.252,63
Saldo: (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-1.175.272,32	-1.970.000	-3.000.000	-1.000.000	-1.000.000	0	0	-3.553.252,63	-7.553.252,63

Teilfinanzplan B

Produktbereich: Schulen									
Produktgruppe: Gymnasien									
Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher bereit- gestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt- ein- u.-aus- zahlungen
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Maßnahme:									
Gymnasium St. Mauritz Gesamtsanierung Sporthalle									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	200.000	0	0	0	0	0,00	200.000,00
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-200.000	0	0	0	0	0,00	-200.000,00
Maßnahme:									
KvG-Gymnasium Münster Sanierung und funktionale Neuordnung									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.964.757,66	3.000.000	2.000.000	12.000.000	6.000.000	6.000.000	0	7.101.607,88	21.101.607,88
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.964.757,66	-3.000.000	-2.000.000	-12.000.000	-6.000.000	-6.000.000	0	-7.101.607,88	-21.101.607,88
Maßnahme:									
KvG-Gymnasium Münster Sanierung Gebäude II									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	67.341,65	0	0	0	0	0	0	121.595,66	121.595,66
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-67.341,65	0	0	0	0	0	0	-121.595,66	-121.595,66
Maßnahme:									
St. Christophorus-Gymnasium Neubau Nebenraumbereich große Sporthalle									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	50.000	0	0	0	0	0,00	50.000,00
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	-50.000	0	0	0	0	0,00	-50.000,00
Maßnahme:									
Gymnasium St. Michael Gesamtsanierung Gymnasium und Berufskolleg									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	15.412,52	0	0	0	0	0	0	2.446.622,22	2.446.622,22
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-15.412,52	0	0	0	0	0	0	-2.446.622,22	-2.446.622,22
Maßnahme:									
Gymnasium St. Michael Gesamtsanierung Sporthalle									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	44.448,57	0	500.000	0	0	0	0	462.501,86	962.501,86
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-44.448,57	0	-500.000	0	0	0	0	-462.501,86	-962.501,86
Maßnahme:									
St. Josef-Gymnasium Neubau Sporthalle									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.876,82	0	1.500.000	7.000.000	4.500.000	2.500.000	0	82.715,39	8.582.715,39
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-11.876,82	0	-1.500.000	-7.000.000	-4.500.000	-2.500.000	0	-82.715,39	-8.582.715,39
Maßnahme:									
AJG Neuenkirchen Abbruch Missionshaus/Neubau für den Schulbereich									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.514.950,07	0	0	0	0	0	0	10.955.735,41	10.955.735,41
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-5.514.950,07	0	0	0	0	0	0	-10.955.735,41	-10.955.735,41

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 6	Schulen
Produktgruppe 6.5	Gesamtschule

Produktbeschreibung:

Gesamtschule (Friedensschule Münster)

Kurzbeschreibung

- Die Gesamtschule ermöglicht in einem differenzierten Unterrichtssystem Bildungsgänge, die ohne Zuordnung zu unterschiedlichen Schulformen zu allen Abschlüssen der Sekundarstufe I führen (SchulG §17(1)). Die Gesamtschule umfasst die Klassen 5 bis 10 (Sekundarstufe I) und die gymnasiale Oberstufe (Sekundarstufe II) (SchulG §17 (2)).
- Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung und auf der Wertevermittlung auf Grundlage der christlichen Anthropologie.
- Glaube und Tradition werden für die Schülerinnen und Schüler erlebbar und spürbar.

Ziele

- Die Gesamtschule trägt unterschiedlichsten Lebens- und Berufsperspektiven Rechnung: Hier werden die Schülerinnen und Schüler sowohl auf eine berufliche Ausbildung als auch auf die Hochschulreife vorbereitet.
- Erwerb einer umfassenden beruflichen, gesellschaftlichen und personalen Handlungskompetenz, Vorbereitung auf lebenslanges Lernen.
- Teilnahme an den zunehmend international geprägten Entwicklungen in Gesellschaft und Wirtschaft und deren aktive Gestaltung.
- Förderung der kulturellen Bildung z.B. im musischen, künstlerischen oder darstellenden Bereich.
- Übernahme von Verantwortung in Gesellschaft und für den Glauben aus einer christlichen Lebenshaltung heraus.

Zielgruppen

- Schulpflichtige Kinder und Jugendliche, deren Eltern sich Phasen des längeren gemeinsamen Lernens für ihre Kinder wünschen.

BEW: 3380, 6120, 6150, 6240, 6430

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Entwicklung der Schülerzahlen

	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Friedensschule Münster	1506	1514	1512	1506	1515	1518	1483	1484	1477	1468	1445	1462
Gesamtschule	1506	1514	1512	1506	1515	1518	1483	1484	1477	1468	1445	1462

Personal:

Produktgruppe 6.5 Gesamtschule		SOLL 2019	SOLL 2020
Bezeichnung		0,00	2,00
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	0,00	0,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	0,00	2,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	0,00	0,00

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

In erster Linie handelt es sich um die ab 2018 unmittelbar im Bistumshaushalt ausgewiesenen Landeszuschüsse im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

- 11.500,-- € Nutzungsentschädigung für das Dienstwohnhaus an der Friedensschule Münster.
- 802.000,-- € Elternbeiträge für Studienfahrten und Exkursionen und Verpflegungskostenanteile, etc.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Hierbei handelt es sich um allgemeine Erstattungen für Verwaltungstätigkeit in der Schule.

Sonstige ordentliche Erträge:

- 17.000,-- € Erträge aus der Bezuschussung der Verwaltungskräfte an der Friedensschule (Pauschalabgeltung im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung) sowie die Abrechnung Schule/Schulträger.
- 71.800,-- € Spendenerlöse und sonstige Erträge der Friedensschule.
Im Vorjahr (Teilansatz hier 1,38 Mio. €) waren u.a. noch 960 T€ als Erstattung der Bewirtschaftungspauschale (gem. § 108 (2) SchulG NW) vorgesehen. Dieser Sachverhalt entfällt 2020, entsprechend sind auch geringere Grundstücksbewirtschaftungskosten zu verzeichnen.

Personalaufwendungen:

Für das Verwaltungs- und Lehrpersonal sowie für Honorarkräfte in der Friedensschule Münster werden 2020 rd. 7,43 Mio. € benötigt.

Versorgungsaufwendungen:

Das pensionierte Lehrpersonal der Friedensschule erhält Versorgungsbezüge in Höhe von insg. rd. 3,59 Mio. €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- 33.700,-- € Bauunterhaltungspauschale für das Dienstwohnhaus an der Friedensschule
- 2.380,-- € Grundbesitzabgaben und Versicherungsprämien für 2 Dienstwohnhäuser
- 115.390,-- € Ergänzung der Einrichtung in der Friedensschule Münster

- 0,-- € Bauunterhaltungsmaßnahmen:
Friedensschule Münster - Überprüfung/Erneuerung des Heizsystems
Für die Überprüfung und Erneuerung des Heizsystems wurden 2018 450 T€ bereitgestellt. Mit der Maßnahme wurde nicht begonnen und die Mittel vollständige per Ermächtigungsübertragung 2019 wieder bereitgestellt. Rechnungsergebnis daher -450 T€.
- 50.000,-- € Friedensschule Münster – Dachsanierung Sporthalle
Das Flachdach der Sporthalle ist zunehmend reparaturanfällig, eindringendes Wasser ist bei bestimmten Wetterlagen festzustellen. Für die Dachsanierung standen 2018 bereits 60 T€ zur Verfügung. Mit der Maßnahme wurde nicht begonnen und die Mittel vollständige per Ermächtigungsübertragung 2019 wieder bereitgestellt. Rechnungsergebnis daher -60 T€. Nach zwischenzeitlichem Beginn der Bauarbeiten werden im Jahr 2020 weitere 50 T€ benötigt.
- 0,-- € Friedensschule Münster - Sanierung Sanitäranlagen Sport- und Schwimmhalle
Hierfür standen 2018 100.000,-- € zur Verfügung. Mit der Maßnahme wurde nicht begonnen und die Mittel vollständige per Ermächtigungsübertragung 2019 wieder bereitgestellt. Rechnungsergebnis daher -100 T€.
- 30.000,-- € Friedensschule Münster, Dienstwohnhäuser – Sanierung Innen und Außen
An den beiden Dienstwohnhäusern werden innen Renovierungsarbeiten (Malerarbeiten und Bodenbeläge) notwendig, die den jährlich zur Verfügung stehenden Bauunterhaltungsetat übersteigen. Die Maßnahme soll vollständig 2020 durchgeführt werden.
- 1.167.282,-- € Refinanzierbare Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen für die Schulgebäude.
Im Vorjahr waren hier noch 1,96 Mio. € veranschlagt, vgl. Erläuterung zu den Sonstigen Erträgen.

Bilanzielle Abschreibung:

Die Abschreibung in Höhe von 1.929.500,-- € bezieht sich auf das Schulgebäude der Friedensschule in Münster.

Transferaufwendungen:

Auf die Friedensschule Münster entfällt im Jahr 2020 eine Eigenleistung von 868.530,-- € (Vorjahr 713 T€). Diese Summe ist im Fehlbedarf des Produktes „Gesamtschule“ enthalten. Der Finanzbedarf 2020 wurde auf der Grundlage der tatsächlichen Eigenleistung 2018 ermittelt. Durch die verursachungsgerechte Personalkostenzuordnung werden die Personalkosten des Schulseelsorgers in der Friedensschule mit dieser Haushaltsplanung im Schulhaushalt veranschlagt.

Nichtetatfähige Sachkosten für das Gebäude Oase werden nur noch in Höhe von 5 T€ benötigt. Seit dem Haushaltsjahr 2017 erhalten Bischöfliche Schulen ein eigenes begrenztes IT-Budget, welches durch die Schulen in Eigenverantwortung bewirtschaftet wird. (2020: 6.000,-- €). Des Weiteren erhalten die Schulen seit 2018 eine Sonderfinanzierung im Zusammenhang mit dem IT-Landesprogramm „Gute Schule 2020“. Der Schulträger hat einen Eigenanteil von 6 % der landesseitig bewilligten Fördersumme aufzubringen (2020: 7.624,-- €).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen der Friedensschule für z. B. Studienfahrten, Fahrtkostenerstattungen und Lebensmittel etc.

Teilfinanzplan A

Auszahlungen für Baumaßnahmen:

Friedensschule Münster - Neugestaltung der Außenanlagen

Nach erfolgter Durchführung des Landschaftsplanwettbewerbes zur Neuordnung der Außen- und Sportanlagen, sowie der Bearbeitung der ersten Leistungsphasen gem. HOAI inkl. Kostenberechnung belaufen sich die fortgeschriebenen Gesamtkosten der Maßnahme inkl. Der konjunkturell bedingten Kostensteigerungen auf rd. 8,5 Mio. €. Die Außen- und Sportanlagen sollen in mehreren Bauabschnitten in den folgenden Jahren erneuert werden.

Bislang standen zur Planung 200 T€ bereit. Für die Durchführung des ersten Bauabschnittes, der u. a. die behindertengerechte Erschließung des Haupteinganges sicherstellt, wurden für das Jahr 2019 Mittel in Höhe von 1.750.000,-- € veranschlagt. Für die Fortführung der Maßnahme werden für das Jahr 2020 Mittel in Höhe von 1.250.000,-- € veranschlagt. Darüber hinaus wird in 2020 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500.000,-- € zu Lasten 2021 veranschlagt. Die Maßnahme soll in weiteren Bauabschnitten in den folgenden Jahren fortgeführt werden. Die geschätzten Gesamtinvestitionskosten liegen bei 8,5 Mio. €.

Die angegebenen Gesamtkosten entsprechen einem Kostenkennwert von 155,-- €/m² bezogen auf die Kosten der Freianlagen inkl. Mehrwertsteuer.

Friedensschule Münster - Fassaden- und Dachsanierung

Die vorhandenen Fassaden der Schule weisen erhebliche bauliche und technische Mängel auf. Die Gesamtkonstruktion entspricht nicht mehr der gültigen Energieeinsparverordnung. Die mit dem durchgeführten Bauabschnitt im Bereich der Mensa geschaffenen gestalterischen und technischen Vorgaben sollen abschnittsweise für das gesamte Schulgebäude umgesetzt werden. Mit der Fassadensanierung einhergehend ist eine Sanierung der Innenräume notwendig, die parallel zur Fassaden und Dachsanierung mit dieser Maßnahme erfolgen soll. Die Gesamtkosten der Sanierung werden auf rd. 35,0 Mio. € geschätzt. Bedingt durch die sehr lange Realisierungszeit bei laufendem Schulbetrieb in vielen Bauabschnitten und den damit verbundenen Unwägbarkeiten ist diese Gesamtinvestitionssumme nicht belastbar. Der erste Bauabschnitt mit Kosten i. H. von 6,5 Mio. € wird über zwei Haushaltsjahre (2018/2019) realisiert. Der zweite Bauabschnitt mit Kosten in Höhe von 4,6 Mio. € soll wiederum über zwei Haushaltsjahre (2020/2021) realisiert werden. Hierfür werden für das Jahr 2020 Mittel in Höhe von 2.600.000,-- € veranschlagt. Darüber hinaus wird zur Fortführung des zweiten Bauabschnittes für 2020 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2,0 Mio. € zu Lasten 2021 veranschlagt.

Die angegebenen Gesamtkosten des ersten Bauabschnittes entsprechen einem Kostenkennwert von 1.950,-- €/m² bezogen auf die Kosten des Bauwerkes und der technischen Gebäudeausrüstung inkl. MwSt.

Produktbereich Schulen
Produktgruppe Gesamtschulen
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.730.952,58	11.536.164	12.020.382
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	791.010,02	691.500	813.500
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	112.463,59	55.600	79.900
7	Sonstige ordentliche Erträge	139.770,16	1.399.169	88.800
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	12.774.196,35	13.682.433	13.002.582
11	Personalaufwendungen	-7.178.488,76	-7.576.365	-7.489.429
12	Versorgungsaufwendungen	-3.516.953,50	-3.361.801	-3.587.310
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.078.971,60	-2.091.444	-1.368.752
14	Bilanzielle Abschreibung	-1.929.500,00	-1.929.500	-1.929.500
15	Transferaufwendungen	-20.507,95	0	-14.030
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.821.929,66	-1.471.727	-1.584.561
17	Ordentliche Aufwendungen	-15.546.351,47	-16.430.837	-15.973.582
18	Ordentliches Ergebnis	-2.772.155,12	-2.748.404	-2.971.000
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.772.155,12	-2.748.404	-2.971.000
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-2.772.155,12	-2.748.404	-2.971.000

Produktgruppe Gesamtschulen
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.722.358,11	-4.950.000	-3.850.000	2.500.000,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.722.358,11	-4.950.000	-3.850.000	2.500.000,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.722.358,11	-4.950.000	-3.850.000	2.500.000,00

Teilfinanzplan B

Produktbereich: Schulen									
Produktgruppe: Gesamtschulen									
Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher bereit- gestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt- ein- u.-aus- zahlungen
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Maßnahme: Friedensschule Münster Neugestaltung der Außenanlagen									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0		0	0	0	0	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0		0	0	0	0	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.727,84	1.750.000	1.250.000	500.000	500.000	2.000.000	1.700.000	5.051.842,89	10.501.842,89
Saldo: (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-7.727,84	-1.750.000	-1.250.000	-500.000	-500.000	-2.000.000	-1.700.000	-5.051.842,89	-10.501.842,89
Maßnahme: Friedensschule Münster Erweiterung Mensa									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	42.787,38	0	0	0	0	0	0	42.787,38	42.787,38
Saldo: (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-42.787,38	0	0	0	0	0	0	-42.787,38	-42.787,38
Maßnahme: Friedensschule Münster Fassadensanierung									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0		0	0	0	0	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden		0		0	0	0	0	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.671.842,89	3.200.000	2.600.000	2.000.000	2.000.000	3.200.000	2.000.000	13.694.212,25	23.494.212,25
Saldo: (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-1.671.842,89	-3.200.000	-2.600.000	-2.000.000	-2.000.000	-3.200.000	-2.000.000	-13.694.212,25	-23.494.212,25

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 6	Schulen
Produktgruppe 6.6	Berufskollegs

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung

- Das Berufskolleg vermittelt in einem differenzierten Unterrichtssystem in einfach- und doppelqualifizierenden Bildungsgängen eine berufliche Bildung (berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, berufliche Weiterbildung und Berufsabschlüsse). Es ermöglicht den Erwerb der allgemein bildenden Abschlüsse der Sekundarstufe II (Fachhochschulreife, fachgebundene Hochschulreife, allgemeine Hochschulreife); die Abschlüsse der Sekundarstufe I können nachgeholt werden. (SchulG §22 (2))
- Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung und auf einer Wertevermittlung auf Grundlage der christlichen Anthropologie.
- Glaube und Tradition werden für die Studierenden, Schülerinnen und Schüler erlebbar und spürbar.

Ziele

- Erwerb einer umfassenden beruflichen, gesellschaftlichen und personalen Handlungskompetenz, Vorbereitung auf lebenslanges Lernen.
- Teilnahme an den zunehmend international geprägten Entwicklungen in Gesellschaft und Wirtschaft und deren aktive Gestaltung.
- Förderung der kulturellen Bildung z.B. im musischen, künstlerischen oder darstellenden Bereich.
- Übernahme von Verantwortung in Gesellschaft und für den Glauben aus einer christlichen Lebenshaltung heraus.

Zielgruppe

- Jugendliche, die einen Schulabschluss und/oder eine berufliche Qualifikation erwerben möchten.

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Entwicklung der Schülerzahlen

	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Liebfrauen Geldern	852	844	874	854	855	873	859	810	852	853	842	822
St. Michael Ahlen	301	298	301	298	301	286	299	289	296	293	287	291
Hildegardis Münster	834	831	865	852	850	852	845	868	862	857	859	847
A.Hegemann Recklinghausen	304	332	342	344	334	317	328	356	380	370	363	357
August-Vetter-Bocholt	379	366	387	392	398	392	380	387	404	384	389	385
Josef-Pieper-Schule Rheine	389	377	400	400	386	398	401	433	402	414	409	432
Liebfrauen Coesfeld	859	864	878	874	876	897	927	906	915	900	839	846
Berufskollegs	3918	3912	4047	4014	4000	4015	4039	4049	4111	4071	3988	3980

Personal:

Produktgruppe 6.6 Berufskollegs		SOLL 2019	SOLL 2020
Bezeichnung		0,00	0,00
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	0,00	0,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	0,00	0,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	0,00	0,00

Erläuterungen:

Zuwendungen und Umlagen:

In erster Linie handelt es sich um die ab 2018 unmittelbar im Bistumshaushalt ausgewiesenen Landeszuschüsse im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

- 5.000,-- € Erstattungen für die Anmietung einer Wohnung für ein Schulprojekt
- 5.950,-- € Nutzungsentschädigung für das Dienstwohnhaus an der Alexandrine-Hegemann-Schule, RE
- 430.010,-- € Elternbeiträge für Studienfahrten und Exkursionen und um Verpflegungskostenanteile, etc.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Hierbei handelt es sich um allgemeine Erstattungen für Verwaltungstätigkeit in der Schulen.

Sonstige ordentliche Erträge:

Die Erträge aus den Bezuschussungen der Verwaltungskräfte an den Schulen (Pauschalabgeltung im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung) sowie die Abrechnung Schule/Schulträger verteilen sich wie folgt auf die Trägerschaft:

- 320.000,-- € Berufskollegs in Trägerschaft Bistum
- 2.000,-- € Berufskollegs in Trägerschaft Kirchengemeinden
- 2.000,-- € Berufskollegs in sonstiger Trägerschaft
- 319.165,-- € Spendenerlöse und sonstige Erträge der einzelnen Schulen

Personalaufwendungen:

Für das Verwaltungs- und Lehrpersonal sowie für Honorarkräfte in den bischöflichen Berufskollegs werden 2020 rd. 20,14 Mio. € benötigt.

Versorgungsaufwendungen:

Das pensionierte Lehrpersonal der bischöflichen Berufskollegs erhält Versorgungsbezüge in Höhe von insg. rd. 3,89 Mio. €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- 2.000,-- € Bauunterhaltungspauschale für das Dienstwohnhaus, Alexandrine-Hegemann-Schule, RE,
- 7.580,-- € Planansatz ist für Prämienrechnungen der Gebäudeversicherung sowie für die Anmietung einer Wohnung für ein befristetes Schulprojekt (vgl. priv.-rechtl. Leistungsentgelte),
- 231.440,-- € Ergänzung der Einrichtung in den Gymnasien in Trägerschaft Bistum,
- 1.635.838,-- € Refinanzierbare Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen für die Schulgebäude.
Bauunterhaltungsmaßnahmen:
 - 85.000,-- € Liebfrauen BK Geldern – Fenstersanierung Altbau
Die bereits in Vorjahren begonnene Fenstersanierung soll 2020 mit 85 T€ fortgeführt werden. Das Gesamtvolumen der Maßnahme liegt bei 165.000,-- €.
 - 600.000,-- € Liebfrauen BK Geldern – Erneuerung Beleuchtung und Trennwandanlage Sporthalle
Die Sporthalle der Schule ist in mehreren Bereichen renovierungsbedürftig. Die Trennwandanlage der Mehrfachsporthalle entspricht nicht mehr den aktuellen Vorschriften und ist, wie die Beleuchtung, die Elektroinstallation und Sicherheitsbeleuchtung reparaturanfällig und erneuerungsbedürftig. Das Flachdach ist mehrfach undicht. Erste Ausführungsmittel stehen seit 2018 bereit (160 T€), weitere Mittel 2019 (290 T€). Im Zuge der Planung und

erster Arbeiten wurde aufgrund von Undichtigkeiten am Flachdach weiterer Sanierungsbedarf festgestellt. Ursprünglich sollte die Maßnahme 2019 abgeschlossen werden. Stattdessen werden für weitere Sanierung 2020 zusätzliche 600.000,- € benötigt. Die Gesamtkostend er Maßnahme belaufen sich dann auf 1,46 Mio. €.

- 0,- € Liebfrauen BK Geldern – Sanierung WC Anlagen
Die ca. 47 Jahre alten WC-Anlagen im Bereich der Schulleitung und -verwaltung sind altersbedingt sanierungsbedürftig. Eine Grundsanierung inkl. Erneuerung der Grundleitungen ist dringend notwendig. Für die Durchführung wurden 2019 100.000,- € veranschlagt.
- 80.000,- € Liebfrauen BK Geldern – Abriss des ehem. Dienstwohnhauses
Das ehem. Dienstwohnhaus auf dem Schulgelände wird nicht mehr als Wohnhaus für einen Hausmeister benötigt. Die Flächen des Wohnhauses sind von der Bezirksregierung nicht anerkannt und nach Schulraumprogramm auch nicht notwendig. Die Abrisskosten betragen 80 T€.
- 30.000,- € Liebfrauen BK Geldern – Sanierung des pädagogischen Zentrums
Das pädagogische Zentrum der Schule weist technische und funktionale Mängel auf (kein Tageslicht, Lüftungsanlage veraltet) für die ersten Planungen werden 2020 30 T€ veranschlagt.
- 0,- € Hildegardisschule Münster – Sanierung Verwaltungstrakt
Der Verwaltungstrakt der Hildegardisschule ist sanierungsbedürftig. Das Gebäude entspricht nicht mehr dem heutigen energetischen Standard gem. EnEV, die Fenster sind abgängig, das Dach nur geringfügig wärmedämmt. Mit der Dach- und Fassadensanierung ist eine Innenraumsanierung notwendig. Die Kosten für die Sanierung des Daches inkl. energetischer- und Innenraumsanierung werden insgesamt auf 450.000,- € geschätzt. Die Fenster- und Fassadensanierung soll zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden. Für die Planung und erste Arbeiten wurden 2018 30 T€ (nicht benötigt und per Ermächtigungsübertragung übertragen) und 2019 370 T€ bereitgestellt. 2020 werden zunächst keine weiteren Mittel benötigt.
- 300.000,- € Hildegardisschule Münster – Erneuerung der sicherheitstechnischen Anlagen
Für die Schule soll das Brandschutzkonzept überprüft und den aktuellen Vorschriften angepasst werden. Hierzu gehört die Ergänzung der Sicherheitsbeleuchtung und der Fluchtwegsbeschilderung sowie die Überprüfung der Alarmierungsanlage. 2019 wurden für die Planung der Gesamtmaßnahme 70 T€ veranschlagt. 2020 soll mit ersten dringenden Maßnahmen begonnen werden. Ansatz: 300 T€.
- 0,- € Alexandrine-Hegemann-Schule Recklinghausen – Ergänzung Sonnenschutz Außen
Durch das Fällen einiger Bäume auf dem Nachbargrundstück der Schule (Ostseite) ist der natürliche Sonnenschutz für die Unterrichtsräume entfallen. Ein außenliegender Sonnenschutz, wie an der West- und Südseite ist bereits vorhanden, muss aber dringend nachgerüstet werden. Die Kosten für die Gesamtmaßnahme betragen im Vorjahr 50.000,- €.
- 90.000,- € Josef Pieper Berufskolleg, Rheine – Erneuerung der Heizungsanlage
Die 28 Jahre alte Heizungsanlage soll, u. a. auch aufgrund der Lage in einem Wasserschutz- und Überschwemmungsgebiet, von derzeitigem Öl- auf einen Gasbetrieb umgestellt werden. Hierfür werden 90 T€ veranschlagt.
- 0,- € Liebfrauen Berufskolleg Coesfeld – Sanierung Außenwände Untergeschoss
Die Außenwände der im Untergeschoss gelegenen Aula sind durchfeuchtet, der vorgelagerte Lichtgraben ist stark sanierungsbedürftig. Nach Aufstellung eines Sanierungskonzeptes (25 T€) betragen die Gesamtkosten der Maßnahme rd. 275 T€. Es wurden 250 T€ für die Durchführung im Jahr 2019 bereitgestellt.
- 200.000,- € Liebfrauen Berufskolleg Coesfeld – Sanierung Gymnastikraum

Der Gymnastikraum der Schule im Dachgeschoss ist sanierungsbedürftig. Insbesondere sind die Lüftungsanlage, die abgehängte Decke und die Beleuchtung zu erneuern. Die Maßnahme soll mit Gesamtkosten von 200.000,- € im Jahr 2020 durchgeführt werden.

Bilanzielle Abschreibung:

Die Abschreibungen in Höhe von 2.736.025,- € beziehen sich auf folgende Gebäude:

- Liebfrauenschule - Berufskolleg – Geldern	Schulgebäude
- Berufskolleg St. Michael Ahlen	Schulgebäude (anteilig)
- Hildegardisschule Münster	Schulgebäude
- Alexandrine-Hegemann-Berufskolleg Recklinghausen	Schulgebäude, Dienstwohnhaus, sonst. Schulgeb.
- August-Vetter-Berufskolleg Bocholt	Schulgebäude
- Josef-Pieper-Schule - Berufskolleg – Rheine	Schulgebäude
- Liebfrauenschule - Berufskolleg – Coesfeld	Schulgebäude

Transferaufwendungen:

0,- € Auf die Berufskollegs in Trägerschaft Bistum entfällt im Jahr 2019 insgesamt eine Eigenleistung von 1.734.800,- €. Diese Summe ist im Fehlbedarf des Produktes „Berufskollegs“ enthalten:

- Liebfrauenschule - Berufskolleg – Geldern,
- Berufskolleg St. Michael Ahlen,
- Hildegardisschule Münster,
- Alexandrine-Hegemann-Berufskolleg Recklinghausen,
- August-Vetter-Berufskolleg Bocholt,
- Josef-Pieper-Schule - Berufskolleg – Rheine,
- Liebfrauenschule - Berufskolleg – Coesfeld.

Der Finanzbedarf 2020 wurde auf der Grundlage der tatsächlichen Eigenleistung 2018 ermittelt. Ab dem Haushaltsjahr 2016 erhalten Bischöfliche Schulen ein eigenes begrenztes IT-Budget, welches durch die Schulen in Eigenverantwortung bewirtschaftet wird. (2020: 29.000,- €).

Des Weiteren erhalten die Schulen seit 2018 eine Sonderfinanzierung im Zusammenhang mit dem IT-Landesprogramm „Gute Schule 2020“. Der Schulträger hat einen Eigenanteil von 6 % der landesseitig bewilligten Fördersumme aufzubringen (2020: 22.088,- €).

Die Hildegardisschule erhält eine Sonderfinanzierung in Höhe von 24.900,- € für das Mitwirken der Schulleitung an der Vorbereitung und Antragstellung einer religionspädagogischen Wirksamkeitsstudie im Rahmen des Kita-Projektes „Lebensorte des Glaubens“.

175.580,- € Auf die folgenden Berufskollegs in Trägerschaft Kirchengemeinden entfällt im Jahr 2020 insgesamt eine Eigenleistung von 175.580,- €.

Es handelt sich um die Schulkassenzuweisungen für das Berufskolleg - Placidahaus - in Xanten.

Der Finanzbedarf 2020 wurde auf der Grundlage der tatsächlichen Eigenleistung 2017 ermittelt. Ab dem Haushaltsjahr 2016 erhalten Bischöfliche Schulen ein eigenes begrenztes IT-Budget, welches durch die Schulen in Eigenverantwortung bewirtschaftet wird. (2020: 3.500,- €).

Des Weiteren erhalten die Schulen seit 2018 eine Sonderfinanzierung im Zusammenhang mit dem IT-Landesprogramm „Gute Schule 2020“. Der Schulträger hat einen Eigenanteil von 6 % der landesseitig bewilligten Fördersumme aufzubringen (2020: 2.201,- €).

23.610,- € Das Berufskolleg Placidahaus in Xanten erhält darüber hinaus eine Zuweisung für Einrichtungsgegenstände.

96.320,- € Auf den berufsbildenden Zweig der Canisiuschule in Ahaus (Berufskollegs in sonstiger Trägerschaft) entfällt im Jahr 2020 eine Eigenleistung von 96.320,- €. Die Zuweisung wurde auf der Grundlage der tatsächlichen Eigenleistung 2018 ermittelt.

3.175,-- € Sonstige Schulzuweisungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen der Schulen für z. B. Studienfahrten, Fahrtkostenerstattungen und Lebensmittel etc.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen:

Refinanzierbare Zinsaufwendungen aus der Aufnahme von Darlehen für Schulbaumaßnahmen.

Produktbereich Schulen
Produktgruppe Berufskollegs
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.363.979,56	26.013.309	26.832.787
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	374.069,51	441.450	440.960
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.690,02	21.768	22.874
7	Sonstige ordentliche Erträge	1.406.260,76	595.800	643.165
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	28.185.999,85	27.072.327	27.939.786
11	Personalaufwendungen	-19.294.692,56	-19.632.707	-20.060.550
12	Versorgungsaufwendungen	-3.701.823,21	-3.593.299	-3.890.232
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.352.751,36	-2.992.440	-3.261.858
14	Bilanzielle Abschreibung	-2.736.024,83	-2.736.025	-2.736.025
15	Transferaufwendungen	-713.759,97	-289.076	-298.688
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.521.216,04	-3.566.747	-3.710.791
17	Ordentliche Aufwendungen	-33.320.267,97	-32.810.294	-33.958.144
18	Ordentliches Ergebnis	-5.134.268,12	-5.737.967	-6.018.358
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-21.247,87	-46.173	-39.119
21	Finanzergebnis	-21.247,87	-46.173	-39.119
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.155.515,99	-5.784.140	-6.057.477
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-5.155.515,99	-5.784.140	-6.057.477

Produktgruppe Berufskollegs
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 6	Schulen
Produktgruppe 6.7	Kollegs

Produktbeschreibung:

Weiterbildungskolleg (Overberg Kolleg)

Kurzbeschreibung

- Das Weiterbildungskolleg umfasst die Bildungsgänge der Abendrealschule, des Abendgymnasiums und des Kollegs (Institut zur Erlangung der Hochschulreife). Ein Weiterbildungskolleg muss mindestens zwei Bildungsgänge umfassen. § 82 Abs. 9 Satz 2 und 3 bleibt unberührt. (SchulG §23 (1))
- Die Bildungsgänge von Abendgymnasium und Kolleg führen
 1. in einem dreijährigen Bildungsgang zur allgemeinen Hochschulreife
 2. zur Fachhochschulreife oder zum schulischen Teil der Fachhochschulreife (Schulgesetz NRW §23, Abs. 3).
- Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung und auf der Wertevermittlung auf Grundlage der christlichen Anthropologie.
- Glaube und Tradition werden für die Studierenden erlebbar und spürbar.

Ziele

- Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife auf dem 2. Bildungsweg.
- Erwerb einer umfassenden beruflichen, gesellschaftlichen und personalen Handlungskompetenz, Vorbereitung auf lebenslanges Lernen.
- Teilnahme an den zunehmend international geprägten Entwicklungen in Gesellschaft und Wirtschaft und deren aktive Gestaltung.
- Förderung der kulturellen Bildung z.B. im musischen, künstlerischen oder darstellenden Bereich.
- Übernahme von Verantwortung in Gesellschaft und für den Glauben aus einer christlichen Lebenshaltung heraus.

Zielgruppen

- Das Weiterbildungskolleg ist eine Schulform des Zweiten Bildungswegs und richtet sich an junge Erwachsene, die zwischen 18 und 30 Jahre alt sind und über eine mindestens zweijährige Berufserfahrung verfügen.

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Entwicklung der Schülerzahlen

	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Overberg-Kolleg Münster	325	323	350	366	367	368	390	371	377	377	375	374
Kollegs	325	323	350	366	367	368	390	371	377	377	375	374

Personal:

Produktgruppe 6.7		Kollegs	SOLL 2019	SOLL 2020
Bezeichnung			0,00	0,32
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13		0,00	0,32
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12		0,00	0,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8		0,00	0,00

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

In erster Linie handelt es sich um die ab 2018 unmittelbar im Bistumshaushalt ausgewiesenen Landeszuschüsse im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Hierbei handelt es sich um allgemeine Erstattungen für Verwaltungstätigkeit in der Schulen.

Sonstige ordentliche Erträge:

Die Erträge aus den Bezuschussungen der Verwaltungskräfte an den Schulen (Pauschalabgeltung im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung) sowie die Abrechnung Schule/Schulträger verteilen sich wie folgt auf die Trägerschaft:

- 20.000,-- € Overberg-Kolleg Münster,
- 7.000,-- € Comenius-Kolleg Mettingen,
- 8.345,-- € Spendenerlöse und sonstige Erträge der einzelnen Schulen.

Personalaufwendungen:

Für das Verwaltungs- und Lehrpersonal sowie für Honorarkräfte in den bischöflichen Kollegs werden 2020 rd. 2,40 Mio. € benötigt.

Versorgungsaufwendungen:

Das pensionierte Lehrpersonal der bischöflichen Kollegs erhält Versorgungsbezüge in Höhe von insg. rd. 1,37 Mio. €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- 34.580,-- € Ergänzung der Einrichtung im Overberg-Kolleg Münster.
- 159.433,-- € Refinanzierbare Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen für die Schulgebäude

Bilanzielle Abschreibung:

Die Abschreibungen in Höhe von 292.375,-- € entfallen auf das Schulgebäude des Overberg-Kollegs in Münster.

Transferaufwendungen:

Die Zuweisungen an die Kollegs verteilen sich 2020 wie folgt:

- 0,-- € Auf das Overberg-Kolleg in Münster (Kolleg in Trägerschaft Bistum) entfällt im Jahr 2018 eine Eigenleistung von 281.210,-- €. Diese Summe ist im Fehlbedarf des Produktes „Kollegs“ enthalten. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr (2019 = 235,5 T€) ist im Wesentlichen auf die verursachungsgerechte Personalkostenzuordnung der Schulseelsorgerin (PR) von der Produktgruppe 7.2 in den Schulhaushalt des Overberg-Kollegs zurückzuführen. Des Weiteren wurde der Finanzbedarf 2020 auf der Grundlage der tatsächlichen Eigenleistung 2018 ermittelt. Ab dem Haushaltsjahr 2016 erhalten Bischöfliche Schulen ein eigenes begrenztes IT-Budget, welches durch die Schulen in Eigenverantwortung bewirtschaftet wird. (2020: 4.000,-- €). Des Weiteren erhalten die Schulen seit 2018 eine Sonderfinanzierung im Zusammenhang mit dem IT-Landesprogramm „Gute Schule 2020“. Der Schulträger hat einen Eigenanteil von 6 % der landesseitig bewilligten Fördersumme aufzubringen (2020: 2.125,-- €).

89.510,-- € Auf das Comenius-Kolleg in Mettingen (Kolleg in sonstiger Trägerschaft) entfällt im Jahr 2020 eine Eigenleistung von 89.510,-- €. Die Höhe der Zuweisung ist auf 50 % begrenzt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

27.432,-- € Das Bischöfliche Priesterseminar erhält einen Erbbauzins für das Grundstück des Overberg-Kollegs in Münster.

116.518,-- € Aufwendungen der Schulen für z. B. Studienfahrten, Fahrtkostenerstattungen und Lebensmittel etc.

Teilfinanzplan A

Auszahlungen für Baumaßnahmen:

Overberg-Kolleg - Gesamtsanierung Innen

Nachdem die umfangreiche Sanierung des Overberg-Kollegs in mehreren Bauabschnitten im Jahr 2018 abgeschlossen wurde (Gesamtumfang 3,9 Mio. € seit 2016), war es noch notwendig, das Nebengebäude (ehem. Hausmeisterwohnung) abzurechen und die Außenanlagen in diesem Bereich, sowie im Bereich der Baustelleneinrichtung wiederherzustellen. Die Kosten hierfür lagen 2019 bei 400.000,-- €.

Produktbereich Schulen
Produktgruppe Kollegs
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.677.550,90	3.634.785	3.786.874
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.321,18	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.519,79	2.852	12.494
7	Sonstige ordentliche Erträge	67.134,51	31.345	35.345
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	3.793.526,38	3.668.982	3.834.713
11	Personalaufwendungen	-2.303.373,95	-2.300.889	-2.441.041
12	Versorgungsaufwendungen	-1.304.042,01	-1.305.561	-1.371.929
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-200.056,63	-191.404	-194.013
14	Bilanzielle Abschreibung	-292.375,00	-292.375	-292.375
15	Transferaufwendungen	-86.150,53	-89.402	-89.512
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-253.009,88	-138.010	-143.950
17	Ordentliche Aufwendungen	-4.439.008,00	-4.317.641	-4.532.820
18	Ordentliches Ergebnis	-645.481,62	-648.659	-698.107
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-645.481,62	-648.659	-698.107
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-645.481,62	-648.659	-698.107

Produktgruppe Kollegs
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.396.350,08	-400.000	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.396.350,08	-400.000	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.396.350,08	-400.000	0	0,00

Teilfinanzplan B

Produktbereich: Schulen									
Produktgruppe: Kollegs									
Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher bereit- gestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Maßnahme: Overberg-Kolleg Münster Gesamtsanierung Innen									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.396.350,08	400.000	0	0	0	0	0	2.948.610,17	2.948.610,17
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-1.396.350,08	-400.000	0	0	0	0	0	-2.948.610,17	-2.948.610,17

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 6	Schulen
Produktgruppe 6.8	Schulzentrum

Produktbeschreibung:

Schulzentrum (Recke)

Kurzbeschreibung

- Das Schulzentrum besteht aus der Fürstenbergschule (Realschule) und der Fürstenbergschule (Gymnasium).
- Die Realschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine erweiterte allgemeine Bildung, die sie entsprechend ihren Leistungen und Neigungen durch Schwerpunktbildung befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg in berufs- und studienqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen (SchulG §15 (1)).
- Das Gymnasium vermittelt seinen Schülerinnen und Schülern eine vertiefte allgemeine Bildung, die sie entsprechend ihren Leistungen und Neigungen durch Schwerpunktbildung befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse in der Sekundarstufe II ihren Bildungsweg an einer Hochschule, aber auch in berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen (SchulG §16 (1)).
- Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung und auf der Wertevermittlung auf Grundlage der christlichen Anthropologie.
- Glaube und Tradition werden für die Schülerinnen und Schüler erlebbar und spürbar.

Ziele

- Erwerb des Mittleren Schulabschlusses (Realschule) bzw. der Allgemeinen Hochschulreife (Gymnasium); darüber hinaus können auch alle anderen Schulabschlüsse im Bereich der SI und SII erworben werden.
- Erwerb einer umfassenden gesellschaftlichen und personalen Handlungskompetenz, Vorbereitung auf lebenslanges Lernen.
- Teilnahme an den zunehmend international geprägten Entwicklungen in Gesellschaft und Wirtschaft und deren aktive Gestaltung.
- Förderung der kulturellen Bildung z.B. im musischen, künstlerischen oder darstellenden Bereich.
- Übernahme von Verantwortung in Gesellschaft und für den Glauben aus einer christlichen Lebenshaltung heraus.

Zielgruppen

- Schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit einer Realschul- oder Gymnasialempfehlung. Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf können in den angebotenen Förderschwerpunkten ebenfalls geschult werden.

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Entwicklung der Schülerzahlen

	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Fürstenberg R. S. Recke	678	668	671	661	623	606	598	576	552	517	501	474
Fürstenberg-Gymn. Recke	1045	1029	1026	1008	1004	956	872	848	856	826	829	815
Schulzentren	1723	1697	1697	1669	1627	1562	1470	1424	1408	1343	1330	1289

Personal:

Produktgruppe 6.8	Schulzentrum	SOLL 2019	SOLL 2020
Bezeichnung		0,00	0,00
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	0,00	0,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	0,00	0,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	0,00	0,00

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

In erster Linie handelt es sich um die ab 2018 unmittelbar im Bistumshaushalt ausgewiesenen Landeszuschüsse im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung. Darüber hinaus sind berücksichtigt:

- 370.000,-- € Der vereinbarte Zuschuss der politischen Gemeinde Recke zum laufenden Bedarf der Fürstenbergschule in Recke beträgt 50 % der laufenden und vom Bistum als Schulträger aufzubringenden Aufwendungen. Bezogen auf die Realschule werden 148.000,-- €, bezogen auf das Gymnasium 220.000,-- € veranschlagt.
- 17.570,-- € Es handelt sich um die Zinserstattungen der politischen Gemeinde Recke für Darlehen, die im Zusammenhang mit Baumaßnahmen bei der Fürstenbergschule Recke aufgenommen wurden:
 - 1 Darlehen Erweiterung um 12 Klassen (2002/03/13)
 - 3 Darlehen im Zusammenhang mit der Übermittagsbetreuung/Mensabau (2010)
- 300.131,-- € Neben den o. g. Zinserstattungen beteiligt sich die Gemeinde Recke am Schuldendienst (50 % - 100 %) für Darlehen, die im Zusammenhang mit verschiedenen Baumaßnahmen bei der Fürstenbergschule in Recke aufgenommen wurden:
 - 1 Darlehen aus (2002/03/13) (Erweiterung 12 Klassenräume)
 - 3 Darlehen aus 2010 (Mensabau/Übermittagsbetreuung)
 Dem hohen Ansatz 2020 (2019 = 31,3 T€) liegt die Schlussstilgung für die 3 im Jahr 2020 auslaufenden Darlehen für die Übermittagsbetreuung/Mensabau zugrunde.
- 41.880,-- € Es handelt sich um den Mitfinanzierungsanteil der Gemeinde Recke (50 %) für den Erwerb neuer Einrichtungsgegenstände für die Fürstenbergschule (Realschule und Gymnasium) in Recke.
- 40.000,-- € Die Gemeinde beteiligt sich mit 50 % an den Bauunterhaltungsmaßnahmen
 - Behindertengerechte Erschließung der Schule (20 T€)
 - Flächenoptimierung im Bestand (20 T€)

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Bei den privatrechtlichen Leitungsentgelten handelt es sich um Elternbeiträge für Studienfahrten und Exkursionen und um Verpflegungskostenanteile etc.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Hierbei handelt es sich um allgemeine Erstattungen für Verwaltungstätigkeiten.

Sonstige ordentliche Erträge:

- 97.000,-- € Erträge aus den Bezuschussungen der Verwaltungskräfte an der Fürstenbergschule (Pauschalabgeltung im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung) sowie die Abrechnung Schule/Schulträger.
- 98.720,-- € Spendenerlöse und sonstige Erträge der Fürstenbergschule Recke.

Personalaufwendungen:

Für das Verwaltungs- und Lehrpersonal sowie für Honorarkräfte in der Fürstenbergschule Recke werden 2020 rd. 5,76 Mio. € benötigt.

Versorgungsaufwendungen:

Das pensionierte Lehrpersonal der Fürstenbergschule erhält Versorgungsbezüge in Höhe von rd. 2,09 Mio. €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- 83.760,-- € Ergänzung der Einrichtung in der Fürstenbergschule Recke.
- 600.825,-- € Refinanzierbare Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen für die Schulgebäude.
Bauunterhaltungsmaßnahmen:
 - 40.000,-- € Fürstenbergschule Recke – Behindertengerechte Erschließung der Schule
Der Aufzug entspricht nicht mehr den aktuellen technischen Vorschriften und ist nicht rollstuhlgerecht dimensioniert. Eine neue Aufzugsanlage inkl. Schacht ist notwendig. Für die Planung und Kostenberechnung werden zunächst 40 € veranschlagt. Die Gemeinde Recke beteiligt sich mit 50 % an den Aufwendungen.
 - 40.000,-- € Fürstenbergschule Recke – Flächenoptimierung im Bestand
Durch Umnutzungen in Teilbereichen der Schule und aufgrund des vierzügigen Betriebes zustande gekommene funktionale Durchmischungen sollen beseitigt werden. Die Ordnung der Funktionsbereich der Lehrer und Schüler sollen wiederhergestellt werden. Für die Erstellung eines Planungskonzepts werden zunächst 40 T€ benötigt. Die Gemeinde Recke beteiligt sich mit 50 % an den Aufwendungen.

Bilanzielle Abschreibung:

Die Abschreibungen in Höhe von 745.942,-- € beziehen sich auf das Schulgebäude der Fürstenbergschule in Recke.

Transferaufwendungen:

- 0,-- € Auf die Fürstenbergschule (Realschule und Gymnasium) Münster entfällt im Jahr 2020 eine Eigenleistung von 560.630,-- €. Diese Summe ist im Fehlbedarf des Produktes „Schulzentrum“ enthalten.
Der Finanzbedarf 2020 wurde auf der Grundlage der tatsächlichen Eigenleistung 2018 ermittelt.
Ab dem Haushaltsjahr 2016 erhalten Bischöfliche Schulen ein eigenes begrenztes IT-Budget, welches durch die Schulen in Eigenverantwortung bewirtschaftet wird. (2020: 9.000,-- €).
Des Weiteren erhalten die Schulen seit 2018 eine Sonderfinanzierung im Zusammenhang mit dem IT-Landesprogramm „Gute Schule 2020“. Der Schulträger hat einen Eigenanteil von 6 % der landesseitig bewilligten Fördersumme aufzubringen (2020: 7.219,-- €).
- 3.500,-- € Sonstige Schulzuweisungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen der Schulen für z. B. Studienfahrten, Fahrtkostenerstattungen und Lebensmittel, etc.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen:

Refinanzierbare Zinsaufwendungen aus der Aufnahme von Darlehen für Schulbaumaßnahmen.

Teilfinanzplan A

Einzahlungen für Investitionsmaßnahmen:

Die Gemeinde Recke beteiligt sich mit 50 % an den Kosten der Baumaßnahmen an der Fürstenbergschule. 2018 313.420,23 € für die Maßnahme „Sanierung der NW-Räume“ erstattet.

Auszahlungen für Baumaßnahmen:

Fürstenbergschule Recke - Sanierung der NW-Räume

Die bestehenden, ca. 40 Jahre alten, naturwissenschaftlichen Fachräume der Schule sind als abgängig zu bezeichnen. Sie entsprechen nicht mehr dem heutigen didaktischen und technischen Standard. Planungsmittel wurden bereitgestellt. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen rd. 1.500.000,- € . Die Gemeinde Recke und das Bistum tragen jeweils 50 % der Gesamtkosten, also jeweils 750.000,- €.

Für die Durchführung des dritten und letzten Abschnittes wurden 2018 Mittel i. H. von 683.863,01 € verausgabt.

Produktbereich Schulen
Produktgruppe Schulzentren
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.446.828,50	9.001.853	9.435.888
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	138.927,48	155.450	151.380
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	133.023,63	157.150	120.650
7	Sonstige ordentliche Erträge	559.576,20	203.412	195.720
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	10.278.355,81	9.517.865	9.903.638
11	Personalaufwendungen	-5.518.076,44	-5.736.608	-5.741.383
12	Versorgungsaufwendungen	-2.014.774,78	-1.844.580	-2.085.849
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-727.915,47	-689.830	-764.585
14	Bilanzielle Abschreibung	-745.941,18	-745.942	-745.942
15	Transferaufwendungen	-17.150,91	0	-3.500
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.557.163,80	-1.312.808	-1.156.130
17	Ordentliche Aufwendungen	-10.581.022,58	-10.329.768	-10.497.389
18	Ordentliches Ergebnis	-302.666,77	-811.903	-593.751
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-10.027,55	-18.050	-10.000
21	Finanzergebnis	-10.027,55	-18.050	-10.000
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-312.694,32	-829.953	-603.751
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-312.694,32	-829.953	-603.751

Produktgruppe Schulzentren
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	313.420,23	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	313.420,23	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-683.863,01	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-683.863,01	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-370.442,78	0	0	0,00

Teilfinanzplan B

Produktbereich: Schulen									
Produktgruppe: Schulzentrum									
Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher bereit- gestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt- ein-u.-aus- zahlungen
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Maßnahme: Fürstenbergschule Recke Sanierung der NW-Räume									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	313.420,23	0	0	0	0	0	0	994.469,89	994.469,89
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	683.863,01	0	0	0	0	0	0	1.419.761,62	1.419.761,62
Saldo: (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-370.442,78	0	0	0	0	0	0	-425.291,73	-425.291,73

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 6	Schulen
Produktgruppe 6.9	Förderschulen und Heilpädagogische KiTa

Produktbeschreibung:

Heilpädagogischer Kindergarten und Förderschule

Kurzbeschreibung

- Die Arche ist eine Tageseinrichtung für Kinder mit und ohne besonderen Förderbedarf (heilpädagogische Gruppen, additive Gruppe).
- Die Papst-Johannes-Schule ist eine Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Geistige Entwicklung. Hier werden die Schülerinnen und Schüler zu eigenen Abschlüssen geführt; im Förderschwerpunkt Lernen ist der Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses möglich (SchulG §19 (4)).
- Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung und auf einer Wertevermittlung auf Grundlage der christlichen Anthropologie.
- Glaube und Tradition werden für die Kinder/Schülerinnen und Schüler erlebbar und spürbar.

Ziele

- In den heilpädagogischen Gruppen der Arche kann dem besonderen Förderbedarf durch Entwicklungsbesonderheiten oder Einschränkungen Rechnung getragen werden.
- In der additiven Gruppe des heilpädagogischen Kindergartens spielen und lernen Kinder mit und ohne besonderen Förderbedarf zusammen.
- In der Papst-Johannes-Schule umfasst die sonderpädagogische Förderung die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen, Geistige Entwicklung und Körperliche und motorische Entwicklung.
- Das allgemeine Bildungs- und Erziehungsziel ist „Selbstverwirklichung in sozialer Integration“. Die Lernziele orientieren sich an der persönlichen Entwicklung des einzelnen Kindes und umfassen alle Lernbereiche.

Zielgruppe

Kinder bzw. Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung aus dem gesamten Stadtgebiet Münster.

BEW: 3380, 6120, 6150, 6240, 6430

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Entwicklung der Schülerzahlen

	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Papst-Joh.-Schule Münster	200	200	197	188	193	183	176	178	171	181	192	187
Förderschulen	200	200	197	188	193	183	176	178	171	181	192	187

Personal:

Produktgruppe 6.9	Förderschulen und Heilpäd. KITA	SOLL 2019	SOLL 2020
Bezeichnung		0,00	0,00
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	0,00	0,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	0,00	0,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	0,00	0,00

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

In erster Linie handelt es sich um die ab 2018 unmittelbar im Bistumshaushalt ausgewiesenen Landeszuschüsse im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung. Darüber hinaus sind berücksichtigt:

- 291.000,-- € Die Stadt Münster beteiligt sich an der Finanzierung der vom Land NRW nicht anerkannten Ausgaben einschließlich Mittagessenverpflegung jährlich mit insgesamt bis zu 12 % der Gesamtausgaben der anerkannten Haushaltsrechnung.
- 1.808,-- € Die Stadt Münster beteiligt sich mit 96,24 % an der Tilgung eines zinslosen Darlehens, welches für den Bau des heilpädagogischen Kindergartens "Die Arche" in Münster-Kinderhaus aufgenommen wurde.
- 24.000,-- € Die Stadt Münster finanziert die Aufwendungen für die Einrichtungsergänzung an der Papst-Johannes-Schule in Münster in Höhe von 2/3 als nicht etatfähige Kosten und - im Regelfall - bis zu einer Wertgrenze von 20.000,-- €.
- 208.000,-- € Kostenbeteiligung der Stadt Münster (66,66 %) an den Renovierungsarbeiten Innen und Außen an der Papst-Johannes-Schule Münster.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

- 5.520,-- € Nutzungschädigung für das Dienstwohnhaus an der Papst-Johannes-Schule in Münster.
- 143.779,-- € Elternbeiträge für Studienfahrten und Exkursionen und Verpflegungskostenanteile etc.

Sonstige ordentliche Erträge:

Die Erträge aus den Bezuschussungen der Verwaltungskräfte an den Schulen (Pauschalabgeltung im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung) sowie die Abrechnung Schule/Schulträger verteilen sich wie folgt auf die Trägerschaft:

- 70.000,-- € Papst-Johannes-Schule Münster
- 5.000,-- € Förderschulen für geistige Entwicklung in Trägerschaft von Caritasverbänden
- 108.930,-- € Spendenerlöse und sonstige Erträge der Förderschule

Personalaufwendungen:

Für das Verwaltungs-, Lehrer- und Erziehungspersonal sowie für Honorarkräfte werden 2020 rd. 4,58 Mio. € benötigt.

Versorgungsaufwendungen:

Das pensionierte Lehrpersonal erhält Versorgungsbezüge in Höhe von insg. rd. 652 T€.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- 2.255,-- € Bauunterhaltungspauschale und Unterhaltungsaufwendungen für das Dienstwohnhaus an der Papst-Johannes-Schule Münster
- 37.912,-- € Mittel zur Ergänzung der Einrichtung in der Papst Johannes Schule
- 11.000,-- € Bauunterhaltungspauschale des Heilpädagogischen Kindergarten „Die Arche“ in Münster.
- 5.000,-- € Ergänzung der Einrichtung im Heilpädagogischen Kindergarten
- 360.700,-- € Refinanzierbare Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen für die Gebäude
Bauunterhaltungsmaßnahmen:
- 312.000,-- € Papst-Johannes-Schule Münster; Renovierungsarbeiten Innen und Außen
An dem Gebäude werden innen und außen Renovierungs- und Erneuerungsarbeiten an den Fenstern, Bodenbelägen, Wänden und Decken, sowie an den haustechnischen Installationen notwendig, die den jährlich zur Verfügung stehenden Bauunterhaltungsetat übersteigen. Hierfür wurden 2019 300 T€ und 2020 weitere 312 T€ bereitgestellt. (Refinanzierung durch die Stadt Münster zu 66,66 %).
- 60.000,-- € Sonderkindergarten „Die Arche“, Münster; Erneuerung der Eingangstüranlage
Mit der vorhandenen Eingangstüranlage ist eine zeitgemäße, kindgerechte Zu- und Ausgangskontrolle der Kinder mit besonderem Förderbedarf nicht möglich. Die Türanlage soll daher erneuert werden. Für die Durchführung der Maßnahme werden 60 T€ veranschlagt.

Bilanzielle Abschreibung:

Die Abschreibungen in Höhe von 600.300,-- € beziehen sich auf folgende Gebäude:

- Papst-Johannes-Schule Münster Schulgebäude und Dienstwohnhaus
- Heilpädagogischer Kindergarten „Die Arche“ Kindertagestättengebäude

Transferaufwendungen:

- 0,-- € Auf die Papst-Johannes-Schule in Münster (Fördersch. für geistige Entw. in Trägerschaft Bistum) entfällt im Jahr 2020 eine Eigenleistung von 375.160,-- €. Diese Summe ist im Fehlbetrag des Produktes „Förderschulen und Heilpädagogische KiTa“ enthalten.
Der Mehraufwand (2019 = 301,2 T€) ist auf die verursachungsgerechte Personalkostenzuordnung der Schulseelsorgerin (PR) zurückzuführen, die mit der Haushaltsplanung 2020 direkt im Haushalt der Förderschule erfolgt. Dies führt zu einer entsprechenden Entlastung bei den Personalaufwendungen in der Produktgruppe 7.2.
Der Finanzbedarf 2020 wurde auf der Grundlage der tatsächlichen Eigenleistung 2018 ermittelt. Ab dem Haushaltsjahr 2017 erhalten Bischöfliche Schulen ein eigenes begrenztes IT-Budget, welches durch die Schulen in Eigenverantwortung bewirtschaftet wird. (2020: 4.000,-- €).
Des Weiteren erhalten die Schulen seit 2018 eine Sonderfinanzierung im Zusammenhang mit dem IT-Landesprogramm „Gute Schule 2020“. Der Schulträger hat einen Eigenanteil von 6 % der landesweit bewilligten Fördersumme aufzubringen (2020: 1.137,-- €).
- 1.000,-- € Die Stadt Münster beteiligt sich im Rahmen von Abschlagszahlungen jährlich mit insgesamt 12 % des Haushaltsvolumens der Papst-Johannes-Schule an den nicht refinanzierbaren Aufwendungen. Ein möglicher überzahlter Betrag ist nach Abrechnung des Schulhaushalts des Vorjahres an die Stadt Münster zu erstatten. Der Planansatz ist geschätzt (Vorjahr 25 T€).
- 417.400,-- € Seit 1992 beteiligt sich das Bistum an der Mitfinanzierung der "Förderschulen für geistige Entwicklung in sonstiger Trägerschaft" (hier in Trägerschaft von Caritasverbänden). Die Bistumszuweisungen sollen dazu beitragen, die nicht durch das Land refinanzierungsfähigen Aufgaben der Schulen mitzufinanzieren und dabei zu helfen, diejenigen Personal- und Sachausstattungen sicherzustellen, die zwar nicht refinanzierungsfähig, jedoch für einen ordnungsgemäßen Betrieb einer Sonderschule notwendig sind.

Eine Mitfinanzierung der nach Schulgesetz NRW aufzubringenden Eigenleistung erfolgt durch diese Bistumszuweisungen nicht. So soll sichergestellt werden, dass die Bistumsmittel nicht für die Entlastung primär verpflichteter Kostenträger eingesetzt werden, sondern ausschließlich den Schulen zugute kommen. Es werden inkl. St. Josefs Haus in Wettringen inzwischen 11 Einrichtungen mit einer Bistumszuweisung gefördert.

- 0,- € In Anlehnung an die Zuweisungspraxis des Landschaftsverbandes (Budgetierung) finanziert das Bistum insgesamt 2 % der Betriebskosten (28.200,- €) des Heilpädagogischen Kindergartens „Die Arche“ in Trägerschaft Bistum. Eine Mitfinanzierung von Erholungsmaßnahmen ist 2020 nicht vorgesehen.
Die Summe von 28.200,- € ist im Fehlbedarf des Produktes „Förderschulen und Heilpädagogische KiTa“ enthalten.
- 68.000,- € Sonstige Schulzuweisungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen der Schule für z. B. Studienfahrten, Fahrtkostenerstattungen und Lebensmittel.

Produktbereich Schulen

Produktgruppe Förderschulen und Heilpäd. Kindergärten

Teilergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.504.252,03	6.251.983	6.512.619
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	137.005,26	146.020	149.299
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.762,97	700	700
7	Sonstige ordentliche Erträge	264.437,73	203.000	183.930
8	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	6.922.457,99	6.601.703	6.846.548
11	Personalaufwendungen	-4.345.443,85	-4.407.600	-4.575.580
12	Versorgungsaufwendungen	-647.021,57	-575.700	-651.700
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-764.226,20	-748.533	-788.867
14	Bilanzielle Abschreibung	-600.298,71	-600.300	-600.300
15	Transferaufwendungen	-392.525,95	-426.285	-474.104
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.582.114,23	-976.104	-1.000.696
17	Ordentliche Aufwendungen	-8.331.630,51	-7.734.522	-8.091.247
18	Ordentliches Ergebnis	-1.409.172,52	-1.132.819	-1.244.699
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-111,18	-200	-200
21	Finanzergebnis	-111,18	-200	-200
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.409.283,70	-1.133.019	-1.244.899
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-1.409.283,70	-1.133.019	-1.244.899

Produktgruppe Förderschulen und Heilpäd. Kindergärten

Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 6	Schulen
Produktgruppe 6.10	Schülerheime

Produktbeschreibung:

Schülerheime (Loburg und Gaesdonck)

Kurzbeschreibung

Schülerheime sind einer Schule räumlich und pädagogisch zugeordnet. Sie bieten Schülerinnen und Schülern Unterkunft, Verpflegung, soziale Gemeinschaft und pädagogische sowie religiöse Begleitung für die Dauer des Besuchs der Bezugsschule. Alle Schülerinnen und Schüler des Schülerheims sind kleinen nach Alter und Geschlecht getrennten Wohngruppen zugeordnet.

Seit dem 1. August 2008 besteht für das bislang in Trägerschaft des Bistums geführte Schülerwohnheim Coll. Johanneum Ostbevern eine eigene Betreiberstiftung. Im Rahmen der Vereinbarungen mit der Betreiberstiftung wurde entschieden, dass das Bistum die gebäudebezogenen Kosten auch weiterhin unmittelbar aus Bistumsmitteln trägt.

Ziele

- Ergänzung oder Ersetzung der Unterstützung der Erziehungsberechtigten durch die Erzieherinnen und Erzieher des Schülerheims,
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch religiöse, kulturelle, musische und sportliche Angebote,
- Begleitung und Unterstützung des schulischen Lernens im Sinne des pädagogischen und kirchlichen Bildungsauftrags der Schule,
- Vorbereitung auf ein verantwortliches Leben in Gesellschaft und Kirche.

Zielgruppe

Schulpflichtige Kinder und Jugendliche, die die Aufnahmevoraussetzungen für die Bezugsschule erfüllen und deren Erziehungsberechtigte den Besuch der Bezugsschule für ihre Kinder wünschen, ihren Erziehungsauftrag am Schulstandort aber nicht wahrnehmen können.

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 6.10		Schülerheime		SOLL 2019	SOLL 2020
Bezeichnung				0,00	0,00
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13			0,00	0,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12			0,00	0,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8			0,00	0,00

Erläuterungen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

9.156,-- € Nutzungsentschädigung und Garagenmiete für eine Dienstwohnung

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

5.000,-- € Bauunterhaltungspauschale für das Internatsgebäude der Liebfrauenschule Nottuln. Der Internatsbetrieb wurde von den Schwestern unserer Lieben Frau eingestellt, somit geht gem. bestehendem Vertrag die Gebäudeunterhaltung voll zu Lasten des Bistums.

366.800,-- € Die gebäudebezogenen Sachaufwendungen für das Schülerheim Loburg in Ostbevern werden vom Bistum getragen. Hierzu zählen u. a. Erhaltung und Wartung (10,1 T€), sonst. Bewirtschaftung (8,7 T€), Einrichtungsergänzung (17 T€) und die Bauunterhaltung (151 T€). Des Weiteren fallen für Heizung 180 T€ an. In der Loburg ist eine Pelletheizung installiert. Die Kosten für Pellets sind an den Erdölpreis gekoppelt und unterliegen daher starken Schwankungen.

Bilanzielle Abschreibung:

Die Abschreibungen in Höhe von 747.652,-- € beziehen sich auf die Schul- und Internatsgebäude des Schülerwohnheims Coll. Johanneum in Ostbevern, sowie auf das Schlossgebäude inkl. Flügelbauten West und Ost.

Transferaufwendungen:

Die Zuweisungen an die Schülerwohnheime verteilen sich 2020 wie folgt:

467.904 € Für 2020 ist eine Bistumszuweisung für das Collegium Augustinianum Gaesdonck (Schülerheim in sonstiger Trägerschaft) in Höhe von rd. 467,9 T€ vorgesehen:
- 386.304,-- € Internat (einschl. Bauunterhaltung)
- 81.600,-- € Musikschule

Mit der Planung 2010 wurde das langjährige Ziel erreicht, die Bistumszuweisung für das Internat von 2005 bis 2010 auf insgesamt 320.000,-- € (zzgl. lineare Fortschreibung) zurückzuführen. Erwirtschaftete Überschüsse der Gaesdonck verbleiben hierbei in der Einrichtung.

20.000,-- € Aufgrund des schlechten Zustandes des Mobiliars im Internatsbereich des Collegium Augustinianum, Gaesdonck, in Goch sind 20.000,-- € für die Fortführung der Ergänzungsmöblierung vorgesehen.

65.000,-- € Für den laufenden Betrieb des Schülerwohnheims Coll. Johanneum Ostbevern erhält die Betreiberstiftung seit dem Haushaltsjahr 2009 eine jährliche Pauschalzuweisung. Die Höhe der Pauschalzuweisung wurde bislang beeinflusst durch die Verlagerung einer Personalstelle. Die durch diese Verlagerung eingesparten Ausgaben wurden auf die jährliche Zuweisung an die Betreiberstiftung angerechnet. Die Grundlage für diese Regelung wurde im Jahr 2019 durch Renteneintritt aufgehoben.

Zuweisungen für Bauunterhaltungsmaßnahmen:

135.000,-- € Collegium Augustinianum, Gaesdonck – Brückensanierung
Auf dem weitläufigen Gelände der Gaesdonck sind die bestehenden Brücken sachverständig untersucht und für sanierungsbedürftig befunden worden. Die Gesamtkosten der Sanierung betragen rd. 235 T€. Hiervon werden 40 T€ durch Eigenmittel der Einrichtung finanziert, 60 T€ wurden außerplanmäßig 2019 bereitgestellt und 135 T€ sollen im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 zur Verfügung gestellt werden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

60.520,-- € Die sonstigen gebäudebezogenen Aufwendungen für das Schülerheim Loburg in Ostbevern werden ebenfalls vom Bistum getragen. Hierzu zählen Versicherungen (18 T€), Steuern und Gebühren (3,5 T€), Mietaufwendungen (27,3 T€), Erbbauzinsen und Pachten (11,7 T€).

Produktbereich Schulen
Produktgruppe Schülerheime
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.141,00	9.156	9.156
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	105,66	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	9.246,66	9.156	9.156
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-248.474,49	-339.115	-371.800
14	Bilanzielle Abschreibung	-747.651,79	-747.652	-747.652
15	Transferaufwendungen	-555.234,00	-529.833	-687.904
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-55.617,01	-58.220	-60.520
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.606.977,29	-1.674.820	-1.867.876
18	Ordentliches Ergebnis	-1.597.730,63	-1.665.664	-1.858.720
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.597.730,63	-1.665.664	-1.858.720
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-1.597.730,63	-1.665.664	-1.858.720

Produktgruppe Schülerheime
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-228.011,25	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-228.011,25	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-228.011,25	0	0	0,00

Teilfinanzplan B

Produktbereich: Schulen									
Produktgruppe: Schülerheime									
Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher bereit- gestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt- ein-u.-aus- zahlungen
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Maßnahme: Schloss Loburg Ostbevern Gesamtsanierung Schlossgebäude									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	228.011,25	0	0	0	0	0	0	4.949.084,39	4.949.084,39
Saldo: (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-228.011,25	0	0	0	0	0	0	-4.949.084,39	- 4.949.084,39

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 6	Schulen
Produktgruppe 6.11	Schulpastorale und päd. Arbeit

Produktbeschreibung:

Maßgebend gehören zur Produktgruppe 6.11 nachfolgende Tätigkeitsfelder:

Tage religiöser Orientierung (TrO)

- Tage religiöser Orientierung sind ein Angebot für Schülerinnen und Schüler, in denen ihnen ein Freiraum angeboten wird, außerhalb des Schulalltags zusammen mit den Mitschülerinnen und Mitschülern Fragen der eigenen Lebensorientierung und Sinnfindung zur Sprache zu bringen.
- Tage religiöser Orientierung werden an drei zusammenhängenden Werktagen in der Regel in einer Jugendbildungseinrichtung, hin und wieder auch in einem Kloster oder als Pilger-TrO durchgeführt.
- Anbieter sind unterschiedliche kirchliche Jugendverbände sowie die Abteilung Schulpastoral. Alle Anbieter verfügen über einen Pool von Theologiestudierenden, die die Tage religiöser Orientierung durchführen.

Ziele

- Förderung der Sinnorientierung und Identitätsbildung der Schülerinnen und Schüler,
- Zur-Sprache-Bringen der religiösen Dimension des Lebens,
- Wachhalten der Frage nach der Bedeutung von Glaube und Religiosität für die eigene Lebensgestaltung,
- Unterstützung des allgemeinen Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schulen.

Zielgruppen

Schülerinnen und Schüler ab der 9. Jahrgangsstufe – in Ausnahmefällen auch ab der 8. Jahrgangsstufe – sowohl von öffentlichen wie auch von kirchlichen Schulen.

Arbeit mit Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorgern

Kurzbeschreibung

- Beratung von und Fortbildung für Schulseelsorgerinnen, Schulseelsorger(n) sowie Lehrerinnen und Lehrer(n), die in der Schulseelsorge tätig sind,
- Weiterentwicklung und Durchführung des Pastorkollegs Schulseelsorge,
- Gewinnung von Lehrerinnen, Lehrern, Pastoralreferentinnen und -referenten sowie Priestern für die Mitarbeit in der Schulpastoral vor Ort,
- Einsatzplanung in Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung 500,
- Zusammenarbeit mit Gemeinden, Pastorkonferenzen und Dekanaten in Fragen der Schulpastoral,

Ziele

- Begleitung und Unterstützung von Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorgern in der schulpastoralen Arbeit vor Ort,
- Unterstützung von Schulen bei der Gestaltung schulpastoraler Arbeit.

Zielgruppen

- Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger an kirchlichen und öffentlichen Schulen,
- Lehrerinnen und Lehrer, die in der Schulseelsorge (mit)arbeiten,
- Priester, die in der Schulseelsorge arbeiten.

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 6.11 Schulpastorale und päd. Arbeit		SOLL 2019	SOLL 2020
Bezeichnung		17,50	16,95
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	13,00	12,81
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	0,00	0,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	4,50	4,14

Erläuterungen:

Die Aufwandsdarstellung der Teilbereiche sieht im Saldo wie folgt aus:

	2018 T€	2019 T€	2020 T€
Schulpastoral allgemein (2290, 2293, 2294, 2295)	-350,6	-387,0	-418,0
Tage relig. Orientierung (2291)	-504,4	-596,0	-506,2
Religionspäd. Aus- u. Weiterbildung der Lehrer (3610, 3620)	-531,8	-563,4	-602,7
Religionsunterricht an öffentl. Schulen (3640)	+161,1	+98,9	+90,7
Profilierung Kath. Schulen (6133)	-8,1	-11,9	-18,8

Der Religionsunterricht an öffentlichen Schulen (3640) wird zum Teil durch Pastoralreferenten wahrgenommen, deren Personalkosten derzeit noch nicht in diesem Produktbereich ausgewiesen werden, da diese Aufgaben im Rahmen des Hauptamtes übernommen werden (keine spezielle Beauftragung). Erstattungen übersteigen daher die Aufwendungen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Allein die Rückvergütung für den nebenamtlichen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen durch Pfarrer des Bistums (4 Personen) beläuft sich 2020 auf 45.500,- €. Daneben werden u. a. noch 1.000,- € an Teilnehmerentgelten an Gottesdienstwerktagungen erwartet.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Religionsunterricht an öffentlichen Schulen: Zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung im Fach katholische Religionslehre an Berufskollegs stellen die (Erz-) Bistümer Diplom-Theologen/-innen ein, um sie in vollem Umfang dem Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung zu stellen. Der Dienstvorgesetzte ist der jeweilige Generalvikar. Per Gestellungsvertrag mit der Bezirksregierung wird die 100%ige Erstattung der Personal- und Personalnebenkosten durch das Land NRW abgesichert. Diese Erstattung beträgt im Jahr 2020 allein rd. 325.750,- €. Daneben werden Erstattungen für erteilten Religionsunterricht für eine Pastoralreferentin in der Aus- und Weiterbildung des Lehramtspersonals gezahlt (18,5 T€).

Personalaufwendungen:

Die Personal- und Honoraraufwendungen entfallen im Wesentlichen auf folgende Aufgabenbereiche:

- 87.690,- € Abteilung Schulpastoral
- 118.270,- € Tage religiöser Orientierung (Vorjahr 149,0 T€, eine halbe Sekr.-Stelle wurde in der Planung 2020 formal einem anderen Aufgabenbereich zugeordnet)
- 114.760,- € Seelsorge an einzelnen Schulen (Vorjahr 78,8 T€, Nachbesetzung einer im Vorjahr unbesetzten Stelle)
- 123.610,- € Religiöse Schulwochen
- 591.080,- € Religionspädagogische Aus- und Weiterbildung der Lehrer (Vorjahr 545,2 T€, Nachbesetzung einer im Vorjahr nur teilweise besetzten Stelle)

280.590,-- € Religionsunterricht an öffentlichen Schulen

Transferaufwendungen:

- 367.200,-- € Die Personalaufwendungen für den TRO-Bereich werden grundsätzlich direkt in diesem Produktbereich als Zuweisungen an die Einrichtungen ausgewiesen.
Noch 2019 erfolgte über diesen Ansatz (150 T€) auch eine Zuweisung für die Aufgabenwahrnehmung durch eine am St. Michael-Turm in Schaephuysen eingerichtete und aus Bistumsmitteln geförderte 0,5 Personalstelle. Diese Personalstelle wird nach neuen Förderrichtlinien nun direkt über die Betriebskostenförderung der Einrichtungen (vgl. entsprechende Anhebung der Transferaufwände in PG 3.2) gefördert und entfällt damit an dieser Stelle. Gleiches gilt für die von dieser Stelle aus seit dem Jahr 2012 direkt bezuschussten Honorare für den TRO-Bereich am Niederrhein.
- 50.500,-- € Mit den Mitteln werden religiöse Maßnahmen gefördert, die in Trägerschaft von Schulen des Bistums durchgeführt werden.
- 18.770,-- € Die Haushaltsmittel stehen für besondere Projekte zur Profilierung der Kath. Schulen zur Verfügung. Aus diesen Mitteln wird auch der Eigenanteil des Schulträgers für die Teilnahme der bischöflichen Schulen am Landesprogramm "Kultur und Schule" gezahlt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Zu den wesentlichen sonstigen Aufwendungen gehören u. a.:

- 13.000,-- € Tagungskosten für Fortbildungswochenenden für die Teamer im Bereich TRO.
- 25.000,-- € Tagungskosten für religiöse Schulwochen. Diese sind eine besondere Form der schulbezogenen Tätigkeit, die über mehrere Tage ganzen Schulen oder Schülergruppen angeboten wird. Es besteht eine Zusammenarbeit mit dem Dienst der Kirchen an den Schulen der evangelischen Kirche von Westfalen in Dortmund. Der größte Teil der Mitarbeiter ist nebenamtlich tätig.
- 24.800,-- € Aufwendungen für die religionspädagogische Aus- und Weiterbildung der Lehrer, inklusive der Projekte „konfessionell-kooperativer Religionsunterricht“ und „Religionspädagogik an Grundschulen“.

Produktbereich Schulen
Produktgruppe Schulpastorale und päd. Arbeit
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	50.998,14	55.500	48.100
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	393.143,79	402.300	345.250
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	444.141,93	457.800	393.350
11	Personalaufwendungen	-1.182.636,47	-1.322.180	-1.322.000
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-408.958,67	-486.380	-436.470
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-81.198,92	-108.550	-89.800
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.672.794,06	-1.917.110	-1.848.270
18	Ordentliches Ergebnis	-1.228.652,13	-1.459.310	-1.454.920
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.228.652,13	-1.459.310	-1.454.920
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-1.228.652,13	-1.459.310	-1.454.920

Produktgruppe Schulpastorale und päd. Arbeit
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

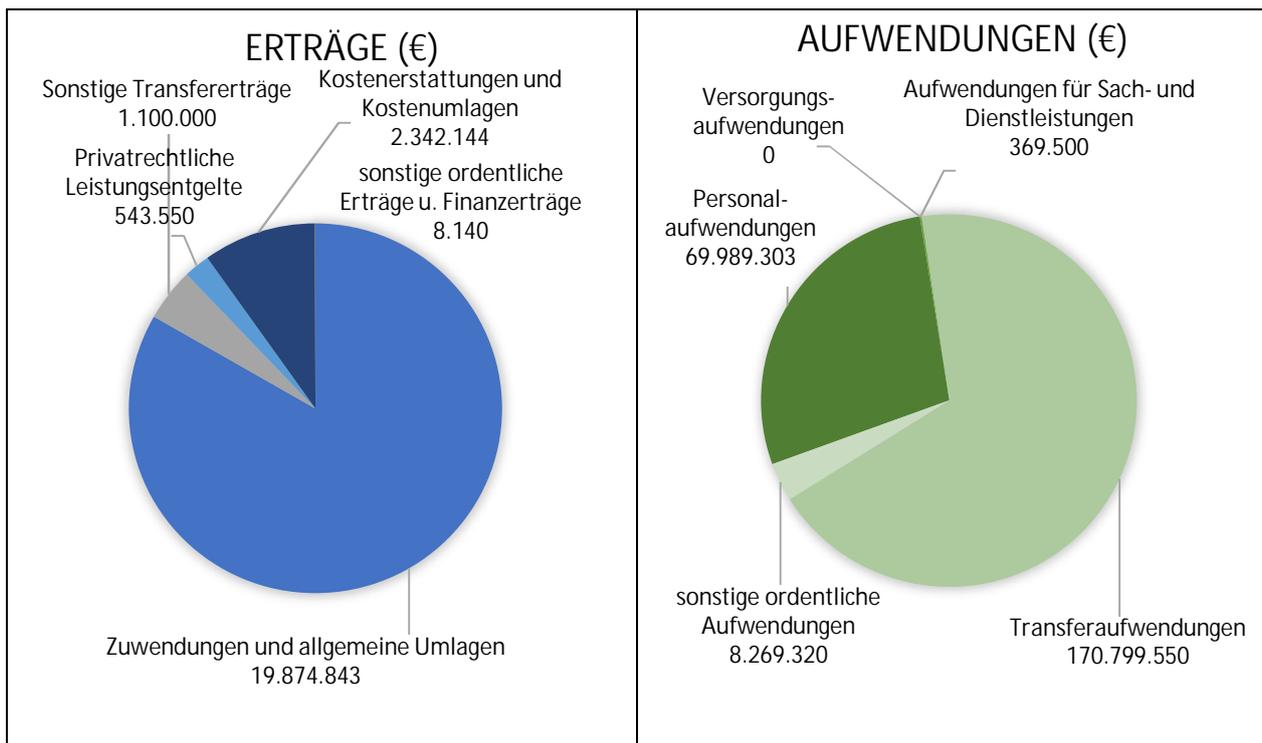
Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 7	Pfarreien

Produktbeschreibung:

Der Produktbereich 7 (Pfarreien) umfasst folgende Produktgruppen:

- Overhead und IT
- Pfarrseelsorge
- Verwaltungshaushalt Pfarreien
- Sonstiger Seelsorgebereich
- Tageseinrichtungen für Kinder (TEK)

Ferner umfasst der Produktbereich die Transferaufwendungen zur Sicherstellung der notwendigen Bauunterhaltung des kirchengemeindlichen Gebäudebestandes.



Personal:

Produktbereich 7	Pfarreien	SOLL 2019	SOLL 2020
Bezeichnung		562,66	495,34
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	170,80	146,67
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	363,14	318,69
Mittlerer Dienst	bis EG 8	28,72	29,98

Produktbereich Pfarreien
Ergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.789.192,19	20.396.613	19.874.843
3	Sonstige Transfererträge	1.072.997,03	1.100.000	1.100.000
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	994.510,86	901.650	543.550
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.553.690,96	3.312.944	2.342.144
7	Sonstige ordentliche Erträge	18.035,24	5.440	8.140
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	25.428.426,28	25.716.647	23.868.677
11	Personalaufwendungen	-72.640.680,10	-76.846.554	-69.989.303
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	-1.000	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-564.507,84	-878.220	-369.500
14	Bilanzielle Abschreibung	-214.226,79	-213.326	0
15	Transferaufwendungen	-157.915.147,67	-166.158.490	-174.099.550
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.312.579,02	-7.841.520	-8.269.320
17	Ordentliche Aufwendungen	-238.647.141,42	-251.939.110	-252.727.673
18	Ordentliches Ergebnis	-213.218.715,14	-226.222.463	-228.858.996
19	Finanzerträge	28,36	28	28
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	28,36	28	28
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-213.218.686,78	-226.222.435	-228.858.968
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-213.218.686,78	-226.222.435	-228.858.968
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allg. Rücklage				
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen			
28	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen			
29	Verrechnungssaldo			

Produktbereich Pfarreien
Finanzplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.801.244,70	20.396.613	19.874.843	0
3	Sonstige Transfereinzahlungen	1.073.137,03	1.100.000	1.100.000	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	990.458,77	901.650	543.550	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.586.224,79	3.312.944	2.342.144	0
7	Sonstige Einzahlungen	18.041,63	5.440	8.140	0
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	28,36	28	28	0
9	Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	25.469.135,28	25.716.675	23.868.705	0,00
10	Personalauszahlungen	-72.653.428,57	-76.846.554	-69.989.303	0
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	-1.000	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-539.995,01	-878.220	-369.500	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-158.388.744,18	-166.158.490	-174.099.550	16.500.000,00
15	Sonstige Auszahlungen	-7.260.116,67	-7.841.520	-8.269.320	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-238.842.284,43	-251.725.784	-252.727.673	16.500.000,00
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-213.373.149,15	-226.009.109	-228.858.968	16.500.000,00
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-368.554,53	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-6.759,10	-6.000	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
28	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-375.313,63	-6.000	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-375.313,63	-6.000	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf	-213.748.462,78	-226.015.109	-228.858.968	16.500.000,00
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn	0,00	0	0	0
34	Tilgung und Gewährung von Darlehn	0,00	0	0	0
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0,00
36	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-213.748.462,78	-226.015.109	-228.858.968	16.500.000,00
37	Anfangsbestand an Finanzmitteln	53.634,90	0	0	0
38	Liquide Mittel	-213.694.827,88	-226.015.109	-228.858.968	16.500.000,00

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 7	Pfarreien
Produktgruppe 7.1	Overhead und IT

Produktbeschreibung:

Über den Produktbereich 7.1 werden im Wesentlichen die im Zusammenhang mit den Pfarreien stehenden Personal- und Sachaufwendungen im B. Generalvikariat abgewickelt:

Präventionsschulungen (7112.01 und 06)
 Personalangelegenheiten past. Dienste (7113)
 Z-Gast Pfarreien (7114)
 Abteilung Kirchengemeinden (7115)
 Beihilfen Pfarreien (7116)
 Schlichtungsstellen (7117)
 Abteilung Allg. Seelsorge u. Gemeindeentwicklung (7124)
 Strategiebereich Personalentwicklung (7121)
 Kirchliches Meldewesen (7122)
 Gemeindekatechese (7123)

BEW: 2010, 6100, 6120, 6240, 6300

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 7.1	Overhead und IT	SOLL 2019	SOLL 2020
Bezeichnung		95,86	104,15
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	23,50	22,90
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	46,86	53,35
Mittlerer Dienst	bis EG 8	25,50	27,90

Erläuterungen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Insbesondere (5 T€) Kurs- und Tagungsgebühren Dritter für die Ausbildung von seelsorglichen Begleitern in der Alten-, Behinderten- und Krankenseelsorge.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Es handelt sich um die Beihilfeerstattungen für abgeordnete Priester, die in anderen Diözesen oder Einrichtungen tätig sind. Die Zahl der abgeordneten Geistlichen ist gesunken (Vorjahr 100 T€)

Personalaufwendungen:

Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Personalbereiche (Klammer = größere Abweichungen zu 2019):

1.834,4 T€	Hauptabteilung Seelsorge Personal (+ 990,8 T€ - Die Personalaufwendungen für die in der Supervision tätigen Pastoralreferenten/-innen wurde verursachungsgerecht der HA 500 – Seelsorge Personal – zugeordnet. Es handelt sich dabei um insgesamt 29 mit unterschiedlichsten Stundenumfängen. In entsprechender Höhe wird die Produktgruppe 7.2 entlastet)
987,4 T€	ZGASt Kirchengemeinden
3.952,8 T€	Abteilung Kirchengemeinden (+ 233,3 T€ durch neue bzw. nachbesetzte Personalstellen)
154,9 T€	Abt. Allg. Seelsorge und Gemeindeentwicklung (+45,8 T€ durch die Nachbesetzung eine bislang unbesetzten Sekr.-Stelle)
504,2 T€	Strategiebereich Pastoralentwicklung
398,8 T€	Kirchliches Meldewesen
179,0 T€	Gemeindekatechese

Daneben enthält der Ansatz 2020 mit 547.600,- € (2019 = 780,2 T€) die Beihilfeleistungen für die aktiven Priester. Mit der Haushaltsplanung 2018 wurden die Beihilfen erstmals getrennt nach Schulpersonal, Priestern und Mitarbeitern in BGV und Einrichtungen dargestellt. Die Aufwendungen im Gesundheitswesen steigen insgesamt weiter an. Den Ausgaben stehen Einnahmen bei der Kostenerstattung für abgeordnetes Personal gegenüber. Insgesamt ist eine fortschreitende Verlagerung des Beihilfeaufwands vom aktiven Personal zu den Versorgungsempfängern zu verzeichnen.

Transferaufwendungen:

Hierbei handelt es sich um Zuweisungen an Pfarreien für die Durchführung von Präventionsschulungen für das haupt- und ehrenamtliches Personal.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Den weitaus größten Teil der sonstigen ordentlichen Aufwendungen machen mit 260 T€ die Verarbeitungskosten für das kirchliche Meldewesen, für Änderungsdienste und für diverse Sonderauswertungen (KV- und PGR-Wahlen) durch das beauftragte Rechenzentrum des Bischöflichen Ordinariates Mainz aus.

Daneben entfallen u. a.

78,0 T€	mit der Planung 2020 werden die Reisekosten der Mitarbeiter/innen der HA 500 verursachungsgerecht hier veranschlagt.
35,0 T€	auf Schulungen und Informationsveranstaltungen für die Leiter/-innen und Mitarbeiter/-innen der Zentralrendanturen und
10,0 T€	Veranstaltungen rund um den Themenkomplex „Neue Leitungsmodelle“ im Strategiebereich Personalentwicklung
36,0 T€	Veranstaltungsaufwand und Erstellung einer Broschüre für Erstkommunionkinder für das Referat Katechese.
25,0 T€	auf Ausbildungskurse für seelsorgl. Begleiter in der Alten-, Behinderten- und Krankenseelsorge.

Produktbereich Pfarreien
Produktgruppe Overhead und IT
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.440,00	1.500	5.500
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	112.056,80	100.000	35.000
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	119.496,80	101.500	40.500
11	Personalaufwendungen	-6.911.331,46	-7.472.694	-8.570.530
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-20,00	-3.000	-500
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-52.848,03	-20.000	-55.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-560.330,59	-434.000	-456.000
17	Ordentliche Aufwendungen	-7.524.530,08	-7.929.694	-9.082.030
18	Ordentliches Ergebnis	-7.405.033,28	-7.828.194	-9.041.530
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-7.405.033,28	-7.828.194	-9.041.530
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-7.405.033,28	-7.828.194	-9.041.530

Produktgruppe Overhead und IT
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 7	Pfarreien
Produktgruppe 7.2	Pfarrseelsorge

Produktbeschreibung:

In erster Linie sind dem Produktbereich die direkt die Pfarrseelsorge betreffenden Personalaufwendungen (sowie die in dem Zusammenhang stehenden Erträge) zugeordnet:

- Pfarrer und Kapläne
- Ordensgeistliche im Gemeindedienst
- Pastoralassistenten/ -referenten
- einschl. Diakone, Liturgie, Kirchenmusik, Exerzitienseelsorge, Gemeindeberatung

Ferner berücksichtigt der Produktbereich über die Transferaufwendungen

- die Finanzierung zahlreicher Aufwendungen im Zusammenhang mit der Pfarrseelsorge (Schwesternniederlassungen, Kirchenmusiker, innovative Projekte)
- und stellt vor allem die notwendige Bauunterhaltung für die Kirchengebäude, Dienst- u. Mietwohnungen und Pfarrheime sicher

Das in Vorjahren dieser Produktgruppe noch zugeordnete **Gertrudenstift in Rheine-Bentlage** wurde 2020 nach entsprechenden Beratungen im Kirchensteuerrat als „zentrale Exerzitenstätte“ des Bistums einem neuen eigenen Produktbereich 2.13 zugeordnet.

BEW: 2010, 6120, 6150, 6240, 6300, 6400

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Gebäudebestand Pfarreien (Anzahl ges. 2.165 ohne TEK 683 - Stand Juni 2019):

- 732 Kirchen u. Kapellen
- 551 Pfarrhäuser (einschl. Dienstwohnungen)
- 642 Pfarr- u. Jugendheime, Altentagesstätten, Pfarrbüchereien (Gemeinbedarfsfläche)
- 240 Sonstige Gebäude

Gertrudenstift (72 Betten in 48Zimmern)

	2011	Auslastung 2011 in %	2012	Auslastung 2012 in %	2013	Auslastung 2013 in %	2014	Auslastung 2014 in %	2015	Auslastung 2015 in %	2016	Auslastung 2016 in %	2017	Auslastung 2017 in %	2018	Auslastung 2018 in %
Übernachtungs-Kapazitäten (Basis 280 Tg./Jahr)	20.160	23,47	20.160	24,17	20.160	23,96	20.160	25,23	20.160	23,73	20.160	24,96	20.160	20,87	20.160	32,47
Übernachtungs-Kapazitäten (Basis 365 Tg./Jahr)	26.280	18,01	26.280	18,50	26.280	18,38	26.280	19,36	26.280	18,20	26.280	19,14	26.280	16,01	26.280	24,90
Übernachtungen tatsächlich	4.732		4.862		4.931		5.087		4.783		5.031		4.208		6.545	
													In 2017 war das Haus 4 Monate (Baumaßnahme) geschlossen.			
Gästerzahlen ges.	2.553		3.298		5.229		6.457		5.336		5.086		3.773		5.968	
Zahl der ausgegebenen Mahlzeiten	19.051		20.468		22.507		23.120		21.514		21.821		17.289		28.050	

Personal:

Produktgruppe 7.2	Pfarrseelsorge	SOLL 2019	SOLL 2020
Bezeichnung		465,30	387,86
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	146,30	121,77
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	316,28	265,34
Mittlerer Dienst	bis EG 8	2,72	0,75

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Die Nettoerträge der Geistlichen- und Hilfsgeistlichenfonds sind in Höhe von 50 % an das Bistum Münster abzuführen. Die Abführung der Nettoerträge wurde in Anlehnung an die Vorjahresergebnisse mit 18,5 Mio. € veranschlagt.

Der Zuschuss des Landes NRW zur Besoldung und Versorgung des Pfarrerstandes wird in jährlich gleich bleibender Höhe von 1.124.843,-- € veranschlagt.

Sonstige Transfererträge:

Die Erstattungen der Pfarreien aus überzahlten Zuweisungen für bauliche Maßnahmen, soweit sie sich nicht auf das laufende Jahr beziehen, werden mit 1,1 Mio. € veranschlagt. Der Planansatz ist geschätzt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte: (u. a.)

- 492.000,-- € Nach der zum 01.01.1995 vorgenommenen Umstellung der Besoldungsordnung der Ordenspriester im Bistum Münster analog zur Gestellungsordnung für Ordensmitglieder entfällt die Bereitstellung einer mietfreien Dienstwohnung. Der betreffende Orden hat eine Miete in Höhe von mindestens dem steuerlichen Mietwert der Wohnung zu erstatten. Bei der Bereitstellung der gesamten freien Station hat eine Erstattung in Höhe des jeweils gültigen Wertes gemäß Sachbezugsordnung zu erfolgen.
- 26.000,-- € Kursgebühren für die C-Kirchenmusiker-Ausbildung sowie Teilnehmerbeiträge zu diversen Fortbildungsveranstaltungen.
- 9.000,-- € Kursgebühren für Lektorenschulungen und Sakristanenaus- und -fortbildung.
- 0,-- € Der Vorjahresansatz und das Rechnungsergebnis beinhalten noch rd. 400 T€ Kurs- und Tagungsgebühren, Gasttagungsentgelte etc. aus dem Gertrudenstift.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen: (u. a.)

- 0,-- € Die Personalaufwandsersstattungen für den Einsatz von Pastoralreferenten/-innen in Krankenhäusern (rd. 2,2 Mio. €) wurden verursachungsgerecht in die Produktgruppe 4.8 Krankenhäuser verlagert.
- 651.000,-- € Erstattungssätze für den Einsatz ausschließlich abgeordneter Geistlicher. Die Erstattungssätze variieren im Einzelfall.
- 96.000,-- € Personalaufwandsersstattungen für 6 Priester des Bistums Münster, die in anderen Bistümern tätig sind. Im Vorjahr (123 T€) blieben bei der Ansatzbildung die Abzüge für die Stellenbeiträge unberücksichtigt.
- 32.000,-- € Erstattungen für den externen Einsatz von Kaplänen und Geistlichen in Sonderdiensten

Sonstige ordentlichen Erträge:

Es handelt sich um die Honorarerträge für das Gotteslob in Höhe von rd. 8.000,-- €.

Personalaufwendungen:

Die wesentlichen Personalaufwendungen verteilen sich auf folgende Bereiche:

- 394.000,-- € Aufwandsentschädigungen für Diakone im Nebenamt
- 163.190,-- € Referat Kirchenmusik
- 227.340,-- € Referat Liturgie

- 481.800,-- € Referat Pastoralberatung - Vorjahr 247,3 T€ - Die Personalkosten der in der Gemeindeberatung tätigen Pastoralreferenten und Geistlichen (insg. 9 Personen) wurden verursachungsgerecht diesem Bereich zugeordnet.
- 0,-- € In den Vorjahren war noch das Personal im Gertrudenstift enthalten (rd. 317 T€)
- 21.275.800,-- € Pfarrer im Gemeindedienst mit 347 Personalfällen (2019: 20.484 T€ mit 343 Personalfällen). Die Steigerung des durchschnittlichen Jahresgehaltes von 59,6 auf 61,3 T€ je Pfarrer ist neben der normalen tariflichen Steigerung auch dadurch begründet, dass viele "Pfarrerstellen" mit Priestern der Weltkirche besetzt werden. Diese werden anders als inkardinierte Priester in Anlehnung an die KAVO besoldet, nicht nach Beamtentarif. Es sind gegenüber der Vorjahresplanung insgesamt 28 Neuzugänge (hiervon 17 Kapläne, die zu Pfarrern ernannt wurden) und 33 Abgänge zu verzeichnen. Bei 12 dieser Abgänge handelt es sich um formale verursachungsgerechte Personalkostenverlagerungen aufgrund anderweitiger Tätigkeiten im Bistumsbereich innerhalb des Bistumshaushalts. 11 Pfarrer sind in die Versorgung gewechselt.
- 2.194.460,-- € Kapläne und Vikare im Gemeindedienst mit 40 Personalfällen. Es wurden gegenüber dem Vorjahr allein 17 Kapläne zu Pfarrern ernannt. Dem stehen 3 Neuzugänge aus dem Ausland und ab Pfingsten 2020 weitere 4 Neupriester gegenüber (2019: 3.011 T€ mit 53 Personalfällen). Insbesondere im Bereich der Kapläne sind viele Priester der Weltkirche eingesetzt. Auch hier gilt, dass durch die Besoldung in Anlehnung an die KAVO im Einzelfall höhere durchschnittliche Personalaufwendungen als beim inkardinierten Priesterpersonal entstehen.
- 7.105.070,-- € Ordensgeistliche im Gemeindedienst mit 57 (Pfarrerbesoldung) bzw. 43 (Kaplansbesoldung) Personalfällen. (2019: 7.252 T€ mit 59 bzw. 46 Personalfällen).
- 481.963,-- € Geistliche in Sonderdiensten (2019: 468,2 T€)
- 468.400,-- € abgeordnete Geistliche (2019: 1.112 T€)
Dieser Personalbereich ist besonders von der verursachungsgerechten Personalkostenzuordnung betroffen. 6 der 19 hier im Vorjahr noch verorteten Personalfälle wurden dem Krankenhausbereich (PG 4.8) zugeordnet. Weitere 4 (Ordens-)Priester wurden abberufen oder sind aus dem aktiven Dienst ausgeschieden.
- 743.000,-- € Aushilfsdienste, em-Vergütungen (2019: 754 T€)
- 26.754.410,-- € Pastoralassistent/innen und -referent/innen (2019 = 33.572 T€)
Durch die verursachungsgerechte Personalkostenzuordnung wurden allein 126 Personalfälle (anteilig) in andere Haushaltsbereiche verlagert. Teils handelt es sich nur um anteilige Stellen oder Stundenverlagerungen, so dass einzelne Personen mehreren Haushaltsbereichen zugeordnet sind. Dem gegenüber stehen reguläre 22 Zugänge und 16 Abgänge durch z. B. Renteneintritt. Damit werden 2020 hier noch 395 Personalfälle abgerechnet. Es wird auf die Stellenübersicht und die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan verwiesen.
- 738.990,-- € Ordensschwestern und -brüder im pastoralen Dienst (2019 =944,3 T€).
Der Rückgang ist allein auf die Abberufung von 4 Ordensmitgliedern zurückzuführen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- 111.000,-- € Sichtung und Wertung von Kunst- und Sakralgut profanierter Kirchen sowie für die Organisation deren Auslagerung bzw. der sachgerechten Einlagerung in geeigneten Archiven/Lapidarien. Daneben sind in einigen vorhandenen Lapidarien kleinere Bauunterhaltungsarbeiten notwendig.
- 53.000,-- € Sonstige Aufwendungen in der Pfarrseelsorge (z. B. Krankenversicherung ausl. Ferienvertretungen, Gutachten, Flugkosten, etc.).

- 0,-- € Für Bauunterhaltungsmaßnahmen am Gertrudenstift Rheine (Erweiterung Parkflächen) wurden hier im Vorjahr noch 300 T€ eingeplant.
- 0,-- € Für allgemeine Sach- und Dienstleistungen im Gertrudenstift Rheine waren im Vorjahr 225,5 T€ veranschlagt.
- 10.000,-- € Dienstleistungskosten in der Pastoralplanung. Es werden neue Arbeitsmaterialien entwickelt und angeschafft.
- 15.000,-- € Dienstleistungskosten im Zusammenhang mit der Qualitätsentwicklung im Gottesdienst „Gottesdienst ins Gespräch bringen“. Mit diesem Projekt soll ein Angebot für Pfarreien zur Weiterentwicklung ihrer Gottesdienste geschaffen werden. Geplant sind auch eine wissenschaftliche Begleitung des Projekts.
- 4.000,-- € Beauftragung von Firmen für die Erstellung von Orgelgutachten

Bilanzielle Abschreibung:

Der Abschreibungsbetrag im Vorjahr bezog sich auf die Gebäude des Gertrudenstifts in Rheine-Bentlage.

Transferaufwendungen:

Die Transferaufwendungen im Produktbereich Pfarreseelsorge verteilen sich wie folgt:

- 375.000,-- € Für innovative Projekte in der Pastoral wird pro Weihbischöfsregion (inzw. 3 Regionen) ein Budget in Höhe von 125.000,-- € (insg. 375 T€) zur Verfügung gestellt. Unter innovativen Projekten sind grundsätzlich solche Projekte zu verstehen, die in der Pastoral etwas Neues anstoßen, das die Chance hat, sich durchzusetzen, wobei die Kompatibilität mit dem Diözesanpastoralplan gewährleistet sein muss. Die Projekte sollen der Vergemeinschaftung dienen, Gemeindegründung fördern und Vernetzung begünstigen.
- 545.000,-- € Kirchenmusik:
Mit 535 T€ handelt es sich um die Personalkostenzuweisungen an Pfarreien für den Einsatz überpfarrlicher Kirchenmusiker. Die Planung basiert auf dem Rechnungsergebnis 2018 i. H. v. rd. 364,3 T€ zuzüglich eines Mehrbedarfs für die Projektstellen „Kirchenmusik“ (2018-2023). Der Mehrbedarf für die Eingruppierung der Kirchenmusiker lt. Kirchenmusikalischer Landkarte“ wird über die Schlüsselzuweisung abgedeckt.
10,0 T€ entfallen auf die Unterstützung des pueri cantores Diözesanverbandes und das Projekt „Religiöse Friedensmusiken“.
- 0,-- € Die im Vorjahr hier noch abgebildete Exerzienseelsorge wurde auf die Produktgruppen 2.1 bzw. 2.13 (Gertrudenstift verlagert. Die Vorjahresplanung wies noch folgende Teilansätze aus:
- Zuweisung für Bauunterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen sowie von Einrichtungsgegenständen Haus Ludgerirast, Gerleve (137 T€).
 - Zuweisung für Exerzitenmaßnahmen und Besinnungstage für Pfarrgemeinden (44 T€).
 - Zuweisung zur Betriebskostenförderung an das Exerzitenhaus "Ludgerirast" der Abtei Gerleve. Außerdem werden mit diesem Teilansatz Zuschüsse zu Exerzitenmaßnahmen und Besinnungstagen nach den entsprechenden Richtlinien an Verbände und Einrichtungen abgewickelt (515 T€)
 - Allgemeine Zuschüsse und Umlagen im Bereich „Exerzienseelsorge“ (5 T€)
- 15.000,-- € Maßnahmen im Zusammenhang mit der Beratung (Gemeindeberatung) von Pfarrgemeinden und anderen Gremien der Mitverantwortung.
- 1.160.000,-- € Das Bistum Münster gewährt seinen inkardinierten oder sonst in seinem Dienst stehenden Geistlichen zur Verbesserung der Besoldung der Pfarrhaushälterinnen und zur Sicherstellung ihrer angemessenen Altersversorgung zur Erfüllung ihrer Lohnverpflichtungen Zuschüsse. Im Haushaltsjahr 2020 werden für die Haushälterinnenbesoldung insgesamt Aufwendungen in Höhe von 1,16 Mio. € erwartet. Die Aufwendungen für das Haushälterinnen-Zusatzversorgungswerk werden unter den Versorgungsbezügen ausgewiesen.

- 650.000,-- € Pfarreien, die Ordensleute im pastoralen Dienst einsetzen, erhalten je nach Beschäftigungsumfang bzw. Tätigkeit im Rahmen eines Ordensgestellungsvertrages finanzielle Unterstützung (600 T€). Weitere 50 T€ sind für die bauliche Unterhaltung der Schwesternniederlassungen vorgesehen.
- 50.000,-- € Bauunterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen an den Dienstwohnungen/Mietwohnungen für Laienmitarbeiter.
- 4.000.000,-- € *Dienst- und Mietwohnungen für Geistliche*
 17.000.000,-- € *Kirchgebäude/Kapellen*
 11.000.000,-- € *Pfarrheime/Pfarrzentren*
 Hinsichtlich der vorstehenden Veranschlagungen wird auf die Ausführungen im Vorbericht verwiesen.
- 50.000,-- € Bei Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden der Pfarreien ist es vereinzelt auch möglich, Wohnraum zu schaffen (Siedlungswesen). Hierfür sollen subsidiär auch Zuweisungen gewährt werden, um tragbare Wohnungsmieten zu gewährleisten.
- 80.000,-- € Zuweisungen an Pfarreien zur Finanzierung von Erschließungsmaßnahmen. Der Ansatz muss seit dem Jahr 2018 auf 80 T€ erhöht werden (vor 2017: 60 T€), da die Kommunen vermehrt auch bislang freigestellte Erschließungskosten von den Pfarreien einfordern.
- 11.000,-- € Sonstige Zuweisungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen: (u. a.)

- 0,-- € Im Vorjahr war ein Tag der Pfarreiräte geplant. Die Planung orientierte sich an den Aufwendungen des letzten Pfarreiratstag. 2020 ist kein solcher Tag geplant.
- 10.000,-- € Mittel für Lizenzen für den Abdruck von Liedern und Texten für die 2. Auflage des Neuen Gotteslob (VG Musikedition Kassel). Der Nachdruck des Gotteslobes und damit die Kosten der Werknutzungsrechte ist ein dynamischer Prozess und orientiert sich an der Nachfrage nach dem Gotteslob. 2020 ist kein Nachdruck geplant. Der letzte Nachdruck erfolgte 2017 mit Kosten von 30 T€.
- 8.000,-- € Tagungskosten für die Werkwochen für Kirchenmusiker. Die Werkwochen werden nur unregelmäßig durchgeführt.
- 30.000,-- € Aufwendungen für die Durchführung von Sakristanaus- und -fortbildungskursen. Der tatsächliche Bedarf ist abhängig von der Zahl der an der Sakristanausbildung teilnehmenden Personen. 2020 sollen weitere Angebote und Qualifizierungsmaßnahmen entwickelt und durchgeführt werden (2019: 40 T€).
- 15.000,-- € Aufwendungen im Zusammenhang mit der Qualitätsentwicklung im Gottesdienst „Gottesdienst ins Gespräch bringen“. Mit diesem Projekt soll ein Angebot für Pfarreien zur Weiterentwicklung ihrer Gottesdienste geschaffen werden.
- 0,-- € Die allgemeinen Aufwendungen für die Exerzitienseelsorge (inkl. Sachkosten des Gertrudenstifts) beliefen sich im Vorjahr noch auf rd. 328,7 T€. Verlagerung in die Produktgruppen 2.1 und 2.13.
- 904.000,-- € Die Pastoralassistenten und -referenten erhalten unter bestimmten Voraussetzungen eine jährliche Zuwendung für die Unterhaltung des zur Wahrnehmung ihrer dienstlichen Aufgaben benötigten eigenen Kraftfahrzeugs (PKW-Zuschüsse). Die Planung 2020 orientiert sich grundsätzlich am Rechnungsergebnis 2018.
- 160.000,-- € Die Umzugskosten der Pastoralreferenten/-innen wurden verursachungsgerecht von der Produktgruppe 9.1 hierher verlagert: Aufgrund der Einsatz- und Versetzungsplanung im pas-

totalen Dienst fallen Umzugskosten an. Die Höhe der Kosten je Umzug ist sehr unterschiedlich. Seit dem 01.01.2011 existiert eine Rahmenvereinbarung mit einer Spedition, um die Umzugskosten zu senken. Zuletzt wurden die Preise des Rahmenvertrages im Jahr 2014 angepasst. Daneben werden aufgrund der allgemeinen Wohnungsmarktlage immer häufiger Makler in Anspruch genommen, da kaum geeignete Wohnungen am Markt sind. Unter Berücksichtigung dieser Umstände und im Hinblick auf die Personalentwicklung im pastoralen Dienst wurde der Mittelbedarf 2020 mit 160.000,-- € beziffert.

- 258.000,-- € 250.000,-- € sind für die Umzüge des pastoralen Personals vorgesehen (2019 = 300 T€). Die Zahl der Umzüge kann nur geschätzt werden. Der Ansatz 2020 orientiert sich daher an den tatsächlichen Aufwendungen im Jahr 2018 und an den bisherigen Zahlen 2019. Weitere 8.000,-- € werden als Einrichtungszuschüsse für neu geweihte Priester vorgesehen.
- 1.650.000,-- € Sofern Geistliche zur Wahrnehmung ihrer dienstlichen Aufgaben ein Kraftfahrzeug benötigen und unterhalten, wird hierzu ein jährlicher PKW-Zuschuss bereitgestellt. Der Planansatz muss weitestgehend geschätzt werden.
- 65.500,-- € Der Ansatz für die Unterhaltung (nicht Instandhaltung), Anmietung und Nebenkosten der sog. „Lapidarien“ für die Auslagerung von Kunst- und Sakralgut profanierter Kirchen belief sich 2019 noch auf 102,0 T€. Es wird mit einem "Lapidarium" pro Kreisdekanat gerechnet. Der Mittelbedarf reduziert sich im Jahr 2020 auf 65.500,-- €.

Teilfinanzplan A

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen:

Es handelt sich im Vorjahr um einen Pauschalansatz für Einrichtungsmittel im Gertrudenstift Rheine-Bentlage.

Produktbereich Pfarreien
Produktgruppe Pfarrseelsorge
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.310.782,13	20.164.613	19.624.843
3	Sonstige Transfererträge	1.072.997,03	1.100.000	1.100.000
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	980.025,86	889.650	527.150
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.111.960,12	2.902.944	804.144
7	Sonstige ordentliche Erträge	18.035,24	5.440	8.140
8	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	24.493.800,38	25.062.647	22.064.277
11	Personalaufwendungen	-65.397.350,07	-68.916.510	-61.028.153
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	-1.000	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-386.101,24	-674.220	-193.000
14	Bilanzielle Abschreibung	-214.226,79	-213.326	0
15	Transferaufwendungen	-30.598.084,89	-37.762.000	-34.936.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.258.618,27	-3.427.700	-3.124.650
17	Ordentliche Aufwendungen	-99.854.381,26	-110.994.756	-99.281.803
18	Ordentliches Ergebnis	-75.360.580,88	-85.932.109	-77.217.526
19	Finanzerträge	28,36	28	28
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	28,36	28	28
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-75.360.552,52	-85.932.081	-77.217.498
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-75.360.552,52	-85.932.081	-77.217.498

Produktgruppe Pfarrseelsorge
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-368.554,53	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-6.759,10	-6.000	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-375.313,63	-6.000	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-375.313,63	-6.000	0	0,00

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 7	Pfarreien
Produktgruppe 7.3	Verwaltungshaushalt Pfarreien

Produktbeschreibung:

ZuWO Pfarreien

Bereitstellung von Zuweisungen an die katholischen Pfarreien und deren Einrichtungen zur Deckung des laufenden Haushaltsbedarfs, zur Mitfinanzierung von besonderen Einrichtungen, Aufgaben und Aufwendungen. Darüber hinaus sollen die kath. Pfarreien in die Lage versetzt werden, eine Bauunterhaltungspauschale für die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen mit einem Ausgabevolumen im Einzelfall bis 25.000,-- € zu bilden. Der Haushaltsbedarf der Zentralrendanturen wird als gemeinsame Einrichtung der katholischen Pfarreien in der Schlüsselzuweisung berücksichtigt.

Ziele

Eine stetige Aufgabenerfüllung durch eine geordnete Haushaltswirtschaft (Haushaltsausgleich) bzw. im Falle der Haushaltssicherung die Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs soll gewährleistet sein. Die katholischen Pfarreien sollen auf der Basis einer weitestgehenden pauschalierten Mittelbereitstellung eigenverantwortlich die örtlichen Bedürfnisse zur Durchführung des Gemeindelebens finanzieren können.

Zielgruppen

Alle katholischen Pfarreien und deren Einrichtungen im nrw.-Teil des Bistums Münster

BEW: 6300

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 7.3		Verwaltungshaushalt Pfarreien		SOLL 2019	SOLL 2020
Bezeichnung				0,00	0,00
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13			0,00	0,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12			0,00	0,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8			0,00	0,00

Erläuterungen:

Zuwendungen und Allgemeine Umlagen:

Mit 10.000,-- € werden 2020 die Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuweisungen (Schuldenentlastungshilfen, Zweckzuweisungen, etc.) aufgrund der Haushaltsprüfung gem. § 72 HKO durch die Abteilung Revision und Wirtschaftlichkeit (Abt. 140) veranschlagt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die Planung berücksichtigt mit 360.000,-- € die Erstattung bzw. Refinanzierung der Versicherungsprämien für vermieteten Wohnraum durch Pfarreien (320 T€) und das Borromaeum (40 T€). Mit der Planung 2020 werden an dieser Stelle auch die Versicherungserstattungen aus den Kitas für den Glaseigenfonds, die Gebäude- und Haftpflichtversicherung mit 1.140.000,-- € vereinnahmt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Das Rechnungsergebnis bezieht sich auf die anfängliche Verrechnung der IT-Servicekostenpauschalen für das hauptamtliche pastorale Personal. Die Kosten für die IT-Ausstattung dieser Personengruppe werden vom Bistum getragen und dem Bereich der Pfarrverwaltung zugeordnet.

Transferaufwendungen:

- 98.590.500,-- € Schlüsselzuweisungen lfd. Haushalt Pfarreien:
Die Schlüsselzuweisung an die Pfarreien wurden im Jahr 2020 mit 98.590.500,-- € veranschlagt. Die Schlüsselzuweisung wurde gegenüber dem Vorjahr um rd. 10 % angehoben. Bezüglich der Auswirkungen der neuen Zuweisungsordnung 2020 wird auf den Vorbericht zum Haushaltsplan verwiesen.

- 200.000,-- € Die Haushaltsmittel dienen dazu, die notwendigen Strukturveränderungen in den Pfarreien sozialverträglich umzusetzen und/oder zu begleiten. Ebenso wird eine mögliche Personalveränderung in den Tageseinrichtungen für Kinder mitfinanziert. Der Ansatz kann gegenüber dem Vorjahr (400 T€) reduziert werden.

- 200.000,-- € Aufgrund der gültigen Schlüsselzuweisungsverordnung und dem Rückbau der Allgemeinen Rücklage sind einige Pfarreien gezwungen, im Rahmen eines Haushaltsstrategiekonzeptes einen Nachtragshaushaltsplan zu erstellen und einen Ansatz bei der Haushaltsstelle "Schuldenentlastungshilfe" einzuplanen. Nach der Auswertung des Jahresergebnisses 2018 und den Haushaltsplanungen 2019 für die Verwaltungshaushalte der Pfarreien kann der Ansatz gegenüber dem Vorjahr (400 T€) auf 200 T€ reduziert werden.

- 25.000,-- € Zuweisungen für die Unterstützung von Zentralrendanturen bei der Einführung eines neuen Liegenschaftsprogramms (NAV-L).

Zu den Transferaufwendungen im Zusammenhang mit der ZuWO wird auch auf die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 verwiesen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die zugunsten des Bistums und den Pfarreien abgeschlossenen Sammelversicherungen beziehen sich auf mehrere gebäudebezogene Versicherungen (Feuer, Sturm, Einbruch, Diebstahl, Inventar, etc.), Haftpflichtversicherungen, Bauleistungsversicherungen, eine Unfallversicherung und sonstige kleinere Versicherungsverträge. Auf den kirchengemeindlichen Bereich entfallen rd. 87 % oder 4.070.000,-- € der Sammelversicherungsprämien.

Produktbereich Pfarreien
Produktgruppe Verwaltungshaushalt Pfarreien
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	196.449,44	5.000	10.000
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	326.008,52	310.000	1.500.000
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	522.457,96	315.000	1.510.000
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-106.869,73	-50.000	-25.000
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-87.604.013,22	-90.420.000	-99.015.500
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.942.456,73	-3.385.000	-4.070.000
17	Ordentliche Aufwendungen	-90.653.339,68	-93.855.000	-103.110.500
18	Ordentliches Ergebnis	-90.130.881,72	-93.540.000	-101.600.500
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-90.130.881,72	-93.540.000	-101.600.500
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-90.130.881,72	-93.540.000	-101.600.500

Produktgruppe Verwaltungshaushalt Pfarreien
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 7	Pfarreien
Produktgruppe 7.4	Sonstiger Seelsorgebereich

Produktbeschreibung:

Der Produktgruppe 7.4 sind maßgebend zugeordnet:

- Förderung Priesterhaus Kevelaer:

Der Standort Kevelaer ist das größte Wallfahrtszentrum im Bistum Münster mit über 80 Tsd. Wallfahrern pro Jahr. Das Priesterhaus, heute das älteste Steingebäude Kevelaers von 1647. Es beherbergt die Wallfahrtsleitung und ist zugleich Pfarrhaus der Pfarrei St.-Marien. Das Haus ist heute ein Ort für Exerzitien und Einkehrtage, für Wochenend- und Bildungskurse. Das Haus bietet 50 Zimmer mit insgesamt bis zu 90 Betten (davon auch 20 als Rucksackzimmer). Es gibt rd. 11 Tsd. Übernachtungen p.a. und 50 Tsd. Mahlzeiten für die im Haus versorgten Priester, Gäste und Pilger.

- Förderung von religiösen Maßnahmen gem. kirchl. Jugendplan.

- Förderung von OT-Heimen.

- Personal- und Sachaufwendungen des Referates Ehe- und Familienseelsorge einschl. der für die Familien-seelsorge und -bildung geförderten Maßnahmen (Transferaufwendungen).

BEW: 2010, 6120, 6300

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 7.4	sonstiger Seelsorgebereich	SOLL 2019	SOLL 2020
Bezeichnung		1,00	1,33
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	1,00	1,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	0,00	0,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	0,00	0,33

Erläuterungen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Kurs- und Tagungsgebühren für Veranstaltungen in der Ehe- und Familienseelsorge.

Personalaufwendungen:

Es handelt sich um das Personal des Referates Ehe- und Familienseelsorge im Bischöflichen Generalvikariat.

Transferaufwendungen:

- 600.000,-- € Zuweisung 2020 zum Haushalt des Priesterhauses Kevelaer. Da die Rücklagen des Priesterhauses aufgebraucht sind, steigt der Ansatz (2019 = 585 T€).
- 300.000,-- € Zuweisung an das Priesterhaus Kevelaer für notwendige Sanierungsarbeiten und einen ersten Bauabschnitt 2020 (verlagert aus der PG 2.5).
- 179.000,-- € Zuweisungen zur Förderung von religiösen Maßnahmen für Jugendliche gemäß den entsprechenden Richtlinien an Pfarrgemeinden (160 T€) und Verbände bzw. andere Einrichtungen (19 T€).
- 446.300,-- € Zuweisungen an OT-Heime:
Folgende Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erhalten eine Bistumsförderung:
- St. Peter in Duisburg-Rheinhausen,
- St. Josef in Gronau,
- Karl Leisner in Kleve,
- St. Marien in Dinslaken-Lohberg,
- St. Nikomedes in Steinfurt-Borghorst,
- St. Bonifatius in Dorsten,
- ND-Jugendzentrum in Dinslaken,
- Jugendhaus "Alte Dame" in Rheine-Mesum,
- KSJ Heimbauverein (Sonderförderung).
- 20.000,-- € Personalkostenzuschüsse für Praktikanten und FSJ'ler, die in Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden. Vordringliches Ziel ist die Förderung des Berufsnachwuchses für die offene Kinder- und Jugendarbeit. Zukünftig soll auch der Einsatz von FSJ'lern in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit unterstützt werden.
- 16.500,-- € Fördermittel für eine pfarrübergreifende Einrichtung (TOT-Heim).
- 164.500,-- € Förderung von Maßnahmen der Familienseelsorge (gem. Richtlinien zur „Förderung von religiösen Maßnahmen für Familien und Alleinerziehende“ und den Richtlinien zur „Förderung von Projekten und Maßnahmen in der Seelsorge des Bistums Münster“ - veröffentlicht im Kirchlichen Amtsblatt 4/2010).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Von den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen entfallen allein 65.000,-- € auf Veranstaltungen des Referates Ehe- und Familienseelsorge, darunter auch die Durchführung von zwei Tagen der Ehejubiläen.

Produktbereich Pfarreien
Produktgruppe sonstiger Seelsorgebereich
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.640,00	8.500	8.500
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.665,52	0	3.000
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	8.305,52	8.500	11.500
11	Personalaufwendungen	-131.553,68	-133.970	-135.730
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-1.364.053,31	-1.509.700	-1.726.300
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-37.506,67	-65.820	-65.670
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.533.113,66	-1.709.490	-1.927.700
18	Ordentliches Ergebnis	-1.524.808,14	-1.700.990	-1.916.200
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.524.808,14	-1.700.990	-1.916.200
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-1.524.808,14	-1.700.990	-1.916.200

Produktgruppe sonstiger Seelsorgebereich
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 7	Pfarreien
Produktgruppe 7.5	Tageseinrichtungen für Kinder

Produktbeschreibung:

ZuwO Kirchengemeinden (TEK)

Bereitstellung von Zuweisungen an die katholischen Kirchengemeinden zur Finanzierung der Tageseinrichtungen für Kinder

Ziele

- Übernahme der gesetzlich vorgesehenen Trägeranteile bezogen auf die pastorale Grundversorgung.
- Förderung der neuen Verwaltungs- und Leitungsstrukturen im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder im Hinblick auf eine weitere Qualitätsentwicklung.
- Unterstützung und Förderung der Ausbildung von Berufspraktikanten zur Sicherstellung zukünftiger Personalbedarfe.
- Zuweisungen für Investitionsmaßnahmen um zukünftig bedarfsgerechte Angebote vorhalten zu können.
- Sicherstellung der Finanzierung der Kindergartenhaushalte im Rahmen des Haushaltsstrategieverfahrens TEK.

Zielgruppen

Alle katholischen Kirchengemeinden im nrw.-Teil des Bistums Münster, die Träger von Tageseinrichtungen für Kinder sind.

BEW: 2010, 4000, 6120, 6240, 6300

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Situation im nrw-Teil des Bistums Münster Kindergartenjahr 2019/2020

Statistische Angaben:

- Anzahl der Einrichtungen:	664
- Anzahl der betreuten Kinder:	45.360
- Kirchlicher Grundbestand (58%):	26.498
- Zusatzplätze (42 %):	18.862

Personal:

Produktgruppe 7.5	TEK	SOLL 2019	SOLL 2020
Bezeichnung		0,50	2,00
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	0,00	1,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	0,00	0,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	0,50	1,00

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

- 205.000,-- € Die Fortbildungsmaßnahmen für die pädagogisch tätigen Kräfte in den kath. Kindergärten werden zum überwiegenden Teil durch eine Umlage der Kindergartenhaushalte der Trägergemeinden finanziert. Die Ermittlung des kinderbezogenen €-Anteils erfolgt im Rahmen der Festsetzung der Schlüsselzuweisung für die Kindergärten auf der Basis der Anzahl der bewilligten Kindspauschalen. Der Ansatz 2020 berücksichtigt bei einer steigenden Fortbildungsumlage je Platz die zurückgehende Zahl an Einrichtungsplätzen.
- 35.000,-- € Die zurückzuzahlenden Zuweisungen (Schlüsselzuweisungen, Zweckzuweisungen etc.) können nur geschätzt werden.

Personalaufwendungen:

Von den Personalaufwendungen entfallen rd. 120.000,-- € auf Honorare zur Durchführung von Präventionsschulungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen (2019 = 165 T€).

Des Weiteren fallen für die Begleitung des Kita-Projektes "Kindertageseinrichtungen als Lebensorte des Glaubens" Personalaufwendungen in Höhe von rd. 134,9 T€ an. Die „Lebensorte des Glaubens“ wurden 2018 aus dem Projekt- in den Regelbetrieb überführt, hierfür wurde eine zusätzliche Personalstelle eingerichtet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- 56.000,-- € Die Hauptabteilung 200 - Seelsorge führt in Zusammenarbeit mit dem Diözesancaritasverband und der Abt. 630 - Pfarreien - ein Projekt "Kindertageseinrichtungen als Lebensorte des Glaubens" durch. Das Projekt steht im Zusammenhang mit dem Diözesanpastoralplan, der u. a. die Zusammenarbeit zwischen Pastoral und Caritas unterstreicht. Mit dem Projekt soll der Ansatz einer lebens- und sozialraumorientierten Pastoral verwirklicht werden. In diesem Sinne sollen die katholischen Kitas ihren Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag verwirklichen, indem sie ihr Selbstverständnis als katholische Einrichtung, ihre pädagogische Arbeit mit Kindern und Eltern, ihre Zusammenarbeit im Team und mit dem Träger sowie die Einbindung in das pastorale und soziale Umfeld vom christlichen Glauben leiten und inspirieren lassen.
- Eine Projektphase startete im Jahr 2014 an ausgewählten Standorten. In seiner Sitzung am 22.02.2014 hat der Kirchensteuerrat dem Projekt und den damit verbundenen Ausgaben zugestimmt. In seiner Sitzung am 16.06.2018 wurde der Kirchensteuerrat darüber informiert, dass das bisherige Projekt „Kindertagesstätten als Lebensorte des Glaubens“ in den Regelbetrieb überführt wird.
- Die Planung 2020 für die "Kindertageseinrichtungen als Lebensorte des Glaubens" sieht Gesamtausgaben in Höhe von 490.390 T€ vor. Hiervon entfallen 56.000,-- € auf Dienstleistungsaufwendungen (u. a. externe Begleitung des Projektes). Des weiteren sind Fortbildungen für pädagogische und pastorale Mitarbeiter und Veranstaltungen an einzelnen Praxisstandorten geplant (siehe sonst. ord. Aufw.). Es wird ein Fortbildungsprogramm sowie ein Orientierungsrahmen und Arbeitshilfen herausgegeben. Darüber hinaus sollen mit Zuschüssen Teilprojekte an einzelnen Praxisstandorten ggf. auch finanziell unterstützt werden (siehe Transferaufwendungen). Die Personalausstattung wurde ausgeweitet (siehe Personalaufwendungen).
- 20.000,-- € Pauschale Bauunterhaltungsmittel für die TEK St. Christophorus in Recklinghausen
- 75.000,-- € An der Christophorus Kindertagesstätte in Recklinghausen sind Renovierungsmaßnahmen Innen und Außen durchzuführen. Die vorhandenen Bodenbeläge sind teilweise zu erneuern, die Kellerdecke soll aus energetischen Gründen gedämmt werden, die Fenster sind teilweise zu erneuern, die Abluftanlage der Spülküche entspricht nicht mehr den heutigen Vorschriften. Die Maßnahme wurde im Vorjahr begonnen und soll 2020 mit einem Aufwand von 75 T€ weitergeführt werden. Gesamtaufwand 150.000,-- €.

Transferaufwendungen:

- 32.976.750,-- € Schlüsselzuweisung und Schuldenentlastungshilfen für Tageseinrichtungen für Kinder Diesbezüglich wird auf die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan verwiesen.
- 140.000,-- € Zuschüsse für Teilprojekte an einzelnen Praxisstandorten im Rahmen der "Kindertageseinrichtungen als Lebensorte des Glaubens" (s. o.).
- 250.000,-- € Der Ansatz betrifft die Förderung von Tageseinrichtungen f. Kinder in Trägerschaft von Caritasverbänden und wurde gegenüber dem Jahr 2019 von 400 T€ auf 250 T€ reduziert. Aufgrund vertraglicher Regelungen übernimmt das Bistum den Trägeranteil für verschiedene Tageseinrichtungen für Kinder in Trägerschaft der Caritasverbände. In der Planung wurde die gesetzlich vorgesehene Erhöhung der Kindpauschalen um 3 Prozent berücksichtigt. Für die Vereinbarungen ist in Abstimmung mit der Bistumsleitung eine grundsätzliche Änderung vorgesehen. Diese Änderung hat nun Auswirkungen auf das Haushaltsjahr 2020.
- 5.000.000,-- € Der Ansatz wurde aufgrund des Investitionsstaus auf insgesamt 5,0 Mio. € angehoben (vgl. KSTR 44/19). In den vergangenen Jahren sind mit Blick auf die Konkurrenzfähigkeit der Träger weitere Umstrukturierungsprozesse durch Gruppenerweiterungen bzw. -umwandlungen vorgenommen worden. In diesem Zuge sind auch notwendige Sanierungsmaßnahmen durchgeführt worden. Dieser Prozess wird sich weiter fortsetzen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

- 68.500,-- € Sonstige Sachaufwendungen für Präventionsschulungen im Kita-Bereich.
- 159.500,-- € Fortbildungen für pädagogische und pastorale Mitarbeiter und Veranstaltungen an einzelnen Praxisstandorten in Bezug auf das Kita-Projekt „Lebensorte des Glaubens“.
- 40.000,-- € Die Aufwendungen für den Druck/Versand der Elternbroschüre "Für ihr Kind - die kath. Kindertageseinrichtung" werden federführend vom Erzb. Generalvikariat Köln, stellvertretend für alle kath. Kindertageseinrichtungen der fünf nrw-Bistümer vorfinanziert und anteilmäßig umgelegt.
- 285.000,-- € Für laufende Fortbildungsmaßnahmen werden im Jahr 2020 rund 200.000,-- € benötigt. Im Zusammenhang mit den neuen Verbänden von Tageseinrichtungen für Kinder muss ein umfangreiches, qualitätsvolles Fortbildungsprogramm durchgeführt werden (nicht umlagefähig). Hierfür sieht der Haushaltsplan 2020 einen zusätzlichen Teilansatz in Höhe von 85.000,-- € vor.

Produktbereich Pfarreien
Produktgruppe Tageseinrichtungen für Kinder
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	281.960,62	227.000	240.000
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.405,00	2.000	2.400
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	284.365,62	229.000	242.400
11	Personalaufwendungen	-200.444,89	-323.380	-254.890
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-71.516,87	-151.000	-151.000
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-38.296.148,22	-36.446.790	-38.366.750
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-513.666,76	-529.000	-553.000
17	Ordentliche Aufwendungen	-39.081.776,74	-37.450.170	-39.325.640
18	Ordentliches Ergebnis	-38.797.411,12	-37.221.170	-39.083.240
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-38.797.411,12	-37.221.170	-39.083.240
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-38.797.411,12	-37.221.170	-39.083.240

Produktgruppe Tageseinrichtungen für Kinder
Teilfinanzplan A

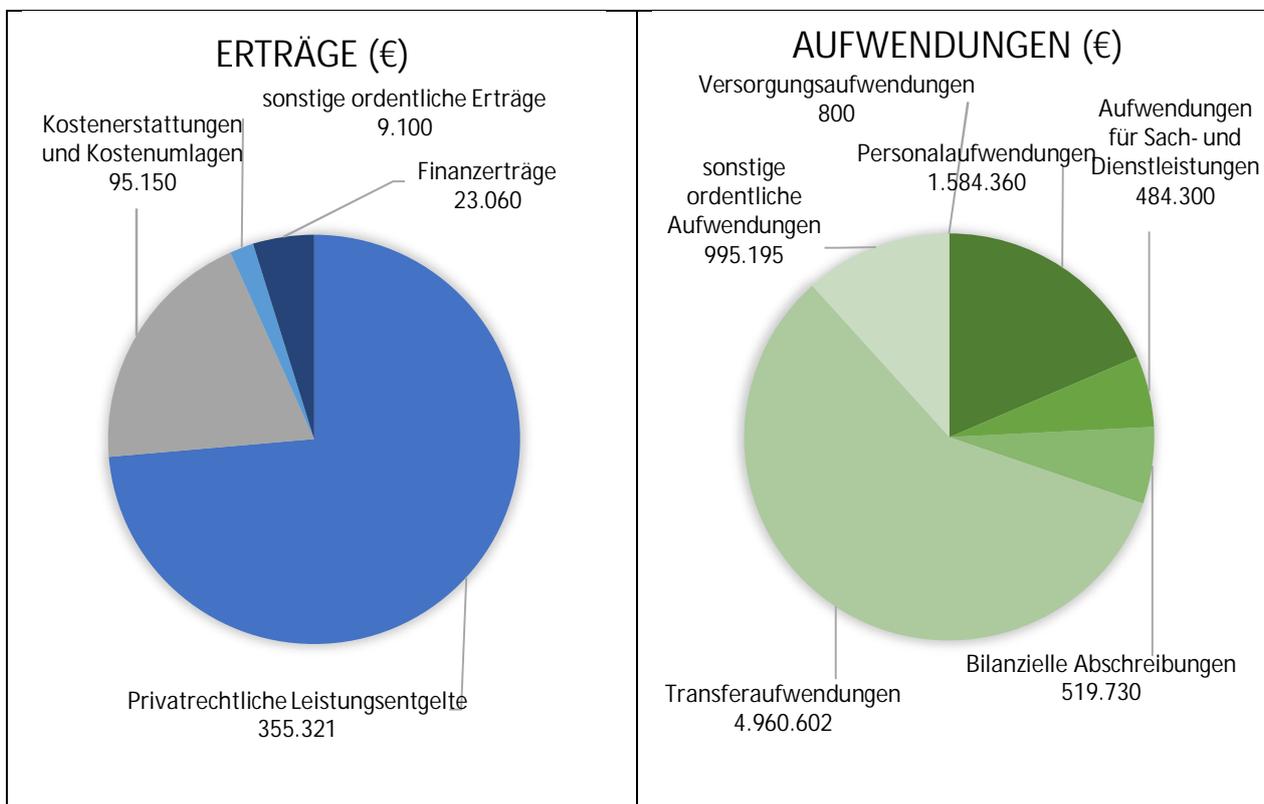
		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 8	Seelsorgeaus- und weiterb. / Ord.

Produktbeschreibung:

Der Produktbereich 8 (Seelsorgeaus- und weiterb. / Ord.) umfasst folgende Produktgruppen:

- Overhead
- Borr./Priesterseminar
- Institut für Diakonat und past. Dienste (IDP)
- Orden



Personal:

Produktbereich 8	Seelsorgeaus- und weiterb./Orden	SOLL 2019	SOLL 2020
Bezeichnung		12,14	15,43
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	2,50	7,2
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	1,75	0,75
Mittlerer Dienst	bis EG 8	7,89	7,48

Produktbereich Seelsorgeaus- und Weiterbildung / Orden

Ergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	3.190,57	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	393.481,02	351.110	355.321
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	182.940,94	92.750	95.150
7	Sonstige ordentliche Erträge	21.293,86	5.300	9.100
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	600.906,39	449.160	459.571
11	Personalaufwendungen	-952.802,85	-1.466.130	-1.584.360
12	Versorgungsaufwendungen	-690,67	-800	-800
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-481.547,30	-828.100	-484.300
14	Bilanzielle Abschreibung	-519.729,58	-519.730	-519.730
15	Transferaufwendungen	-2.276.977,01	-3.798.000	-4.960.602
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-841.145,89	-1.082.131	-995.195
17	Ordentliche Aufwendungen	-5.072.893,30	-7.694.891	-8.544.987
18	Ordentliches Ergebnis	-4.471.986,91	-7.245.731	-8.085.416
19	Finanzerträge	32.580,16	31.201	23.060
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	32.580,16	31.201	23.060
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.439.406,75	-7.214.530	-8.062.356
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-4.439.406,75	-7.214.530	-8.062.356
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allg. Rücklage				
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen			
28	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen			
29	Verrechnungssaldo			

Produktbereich Seelsorgeaus- und Weiterbildung / Orden

Finanzplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0
3	Sonstige Transfereinzahlungen	3.190,57	0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	389.006,50	351.110	355.321	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	184.148,65	92.750	95.150	0
7	Sonstige Einzahlungen	16.593,49	5.300	9.100	0
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	32.580,16	31.201	23.060	0
9	Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	625.519,37	480.361	482.631	0,00
10	Personalauszahlungen	-949.376,65	-1.466.130	-1.584.360	0
11	Versorgungsauszahlungen	-690,67	-800	-800	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-461.849,30	-828.100	-484.300	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-2.508.175,76	-3.798.000	-4.960.602	0
15	Sonstige Auszahlungen	-805.556,72	-1.082.131	-995.195	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.725.649,10	-7.175.161	-8.025.257	0,00
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.100.129,73	-6.694.800	-7.542.626	0,00
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
28	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf	-4.100.129,73	-6.694.800	-7.542.626	0,00
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn	0,00	0	0	0
34	Tilgung und Gewährung von Darlehn	0,00	0	0	0
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0,00
36	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-4.100.129,73	-6.694.800	-7.542.626	0,00
37	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-8.040,78	0	0	0
38	Liquide Mittel	-4.108.170,51	-6.694.800	-7.542.626	0,00

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 8	Seelsorgeaus- und Weiterb. / Ord.
Produktgruppe 8.1	Overhead und IT

Produktbeschreibung:

Der Produktgruppe 8.1 sind maßgebend zugeordnet:

- Kollekten, Spenden für die Aus- und Fortbildung für den past. Dienst,
- Personal- und Sachaufwendungen für Diakone in Vorbereitung auf das Priesteramt,
- Personal- und Sachaufwendungen für die berufsbegleitende Weiterbildung des seelsorglichen Personals,
- Personal- und Sachaufwendungen der Abteilung Pastoralpsychologie.

Sonstige Bereiche betreffen

- Werbung für kirchl. Berufe,
- Clemens-Hofbauer-Hilfswerk, Bad Driburg,
- Fachstudium,
- Pastoralkolleg,
- Centro.

BEW: 2010, 3010, 5000, 5300, 6000, 6100, 6120, 6150, 6240

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 8.1		Overhead und IT		SOLL 2019	SOLL 2020
Bezeichnung				1,00	0,00
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13			0,00	0,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12			1,00	0,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8			0,00	0,00

Die Salden der jeweiligen Bereiche stellen sich wie folgt dar:

	2018 T€	2019 T€	2020 T€
Kollekten, Spenden f. die Aus- und Fortbildung past. Dienst (0820)	52,5	-32,6	-56,8
Diakone in Vorbereitung auf das Priesteramt (0831)	-106,1	-141,0	-52,0
Berufsbegleitende Weiterbildung des seelsorgl. Personals (0832)	-239,2	-534,3	-353,9
Pastoralpsychologie (0850)	-112,7	-129,8	-116,2
Sonstiger Overhead (0810, 0821, 0833, 0843, 0845 u. 0846)	-103,2	-121,7	-173,6

Erläuterungen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Von den privatrechtlichen Leistungsentgelten entfallen allein 50.310,-- € auf die Kursgebühren für die Praxisbegleitereausbildung zur Supervisorenausbildung. Die Durchführung erfolgt als Weiterbildungs-Masterstudiengang im Rahmen eines Kooperationsvertrages zwischen der Kath. Fachhochschule NW und dem BGV. Studierende der Fachhochschule, die an der Supervisorenausbildung teilnehmen, erstatten dem Bistum anteilige Honorarkosten; Studierende des Bistums zahlen eine Eigenbeteiligung an den Tagungskosten. 10.000 € entfallen auf die Kursgebühren für u. a. Familienexerzitien.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Das Bistum Münster ist alleiniger Träger der Fortbildungsmaßnahme "Fachqualifikation Krankenhauspastoral". Die Ausgaben werden in voller Höhe durch Teilnehmerbeiträge in Höhe von 68.000,-- € gedeckt. Weitere Erstattungen in Höhe von 13.000,-- € entfallen auf die Leistungen der Beratungsstelle „Centro“ und in Höhe von 12.000,-- € auf die Kostenerstattung für Sprachkurse ausländischer Priester aus anderen Bistümern. Die Sprachkurse wurden in den letzten Jahren direkt vom Bistum angeboten (Projekt „Deutschlernen in der Bistumsstadt für Priester der Weltkirche“). Im Rechnungsjahr kam es so zu einer relativ hohen Erstattungssumme von 77,6 T€. Künftig wird es nur noch in Einzelfällen eigene Kurse geben. Der Teilansatz wurde daher erheblich reduziert.

Sonstige ordentliche Erträge

Im Rechnungsjahr wurde ein außerordentlich hohes Spendenergebnis für die Priesterausbildung erzielt. Dieses ist so nicht mehr zu erwarten, dennoch wurde der Ansatz 2020 gegenüber dem Vorjahr etwas angehoben.

Personalaufwendungen:

- 19.000,-- € Honoraraufwendungen für die Sprachausbildung der Priester der Weltkirche
- 49.500,-- € Personalaufwendungen für Diakone in Vorbereitung auf das Priesteramt. Darin enthalten sind neben den Unterhaltszuschüssen für die angehenden Neupriester auch die Erstattung für Unterkunft und Verpflegung. Die Planung ist immer abhängig von der Zahl der angehenden Neupriester (Vorjahr 113,0 T€).
- 60.060,-- € Besoldung für Priester im Studium.
- 37.800,-- € Personalaufwendungen im „Centro“ (verursachungsgerechte Zuordnung ab 2020)
- 80.430,-- € Personalaufwendungen im Bereich der Pastoralpsychologie.
- 146.050,-- € Sonstige Honoraraufwendungen, u. a. für die Supervisorenausbildung und die Klinische Seelsorgeausbildung. Die „Regionale Fortbildung“ findet nur alle 2 Jahre statt, zuletzt 2019.

Transferaufwendungen:

Die Zuwendung für das Netzwerkbüro "Theologie und Beruf" an der Kath.-Theol. Fakultät der Uni Münster wurde nur in den Jahren 2016 – 2018 in Höhe von jeweils 12.000,-- € gewährt. Außerdem wurden letztmalig einige Herz-Jesu-Freitags-Kollekten (7,4 T€) weitergeleitet.

Sonstige ordentliche Aufwendungen: (u. a.)

- 13.800,-- € Aufwendungen im Sachbereich „Werbung für kirchliche Berufe“.
- 2.500,-- € PKW-Zuschüsse für Diakone (nach der Diakonen- bis zur Priesterweihe) in Höhe von ca. 2,5 T€ je Diakon.
- 64.000,-- € Die Sprachkurse der Priester der Weltkirche werden künftig voraussichtlich wieder außer Haus stattfinden.
- 22.750,-- € Nachlass Erdel-ten-Brink:
Gemäß Nachlassverpflichtung werden die nach Maßgabe der Haushaltsplanung verfügbaren Mittel für bedürftige Theologiestudenten als rückzahlungsfreies Stipendium verwandt. Die Abwicklung der Stipendien erfolgt durch das Bischöfliche Priesterseminar. Nach Maßgabe

der Stipendienplanung im Haushalt des Priesterseminars wird die Zuweisung 2020 in Höhe von 22.565,-- € veranschlagt. Die weiteren Nebenkosten (Steuern, Gebühren) belaufen sich auf 185 €.

- 255,-- € Nachlass Landers:
Aufwendungen des Nachlasses für Steuern, Gebühren und Messstiftungsverpflichtungen.
- 296.250,-- € Aus der Umstrukturierung der Hauptabteilung 500 im Bereich der Fort-/Weiterbildung und Personalentwicklung, sind die Gruppen 512 (Fort- und Weiterbildung) und 513 (Strategische Personalentwicklung) hervorgegangen. Die Umstrukturierung diente dem Ziel, das Fortbildungsangebot, welches an dieser Stelle zuletzt nur für Priester vorgesehen war, für die verschiedenen Berufsgruppen der Seelsorge zu erweitern und vor allem vermehrt berufsgruppenübergreifende Fortbildungen anzubieten.
- Berufsübergreifende Fortbildungen für Pastoralreferenten/-innen, Diakone und Priester und (Familien-)Exerzitien werden seit 2015 nicht mehr in der Produktgruppe Institut für Diakonat und pastorale Dienste abgewickelt. Das IDP bildet damit allein die Aufwendungen für die Ausbildung der Diakone, PastoralassistentInnen und PastoralreferentInnen ab. Darüber hinaus ist eine klare haushalterische Trennung zwischen Ausbildung (IDP, eigene Produktgruppe 8.3) und Fort-/Weiterbildung (HA 500, BGV) erreicht. Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den kostenintensiven Fort- und Weiterbildungen im Bereich der Ehe-, Familien- und Lebensberatung und der Gemeindeberatung wurde in Anlehnung an das Rechnungsergebnis 2018 geschätzt.
- 58.900,-- € Ausgaben für die "Fachqualifikation Krankenhauspastoral" (vgl. Kostenerstattungen- und -umlagen). Die Aufwendungen werden durch Teilnehmerbeiträge gedeckt.
- 0,-- € Alle zwei Jahre findet für alle pastoralen Mitarbeiter die verbindliche „Regionale Fortbildung“ statt. Im Jahr 2019 wurden hierfür 163 T€ veranschlagt. Die Nächste Fortbildung findet 2021 statt.
- 31.840,-- € Aufwendungen für die Supervisorenausbildung.
- 19.500,-- € Pastorkolleg Schulseelsorge IX. Die Aufwandsplanung 2020 basiert auf der Annahme von 19 Kursteilnehmern bei vier Kurseinheiten à ca. 4 halbe Tage. Im Vorjahr war nur eine Kurseinheit geplant (Ansatz 5,1 T€)
- 11.900,-- € Aufwendungen des „Centro“ für Gebäudemiete und Fortbildung der Mitarbeiter.
- 29.800,-- € Aufwendungen im Fachbereich Pastoralpsychologie:
Die Supervisionen für leitende Pfarrer und Seelsorgeteams können nicht alleine durch interne Supervisoren abgedeckt werden. Es wird allein ein Fortbildungsaufwand in Höhe von rd. 25 T€ erwartet.

Finanzerträge:

Im Zuge der Umstellung des Bistumshaushalts auf eine Darstellung nach dem NKF im Jahr 2018 wurden 3 bislang als eigenständige Mandanten geführte Nachlässe in den Bistumshaushalt integriert. Bei den Finanzerträgen handelt es sich um die Zinserträge der Nachlässe, die im Sinne des Stiftungszwecks für die Ausbildung des Seelsorgepersonals verwendet oder, wie im Falle des Nachlasses Erdel-ten-Brink, an das Priesterseminar zur dortigen Verwendung weitergeleitet wurden. Die Zinserträge 2020 setzen sich wie folgt zusammen:

- 20.330,-- € Nachlass Erdel-ten-Brink
2.730,-- € Nachlass Landers

Der Nachlass Propst Filtmann wurde aufgrund seiner Geringfügigkeit (9.866,85 €, Zinsertrag 2018 = 0,99 €) im Jahr 2019 aufgelöst und das Restvermögen seinem Bestimmungszweck, der Priesterausbildung, zugeführt.

Neben diesen Zinserträgen erwirtschaften diese Nachlässe auch Pachterträge (privatrechtl. Leistungsentgelte).

Produktbereich Seelsorgeaus- und Weiterbildung / Orden
Produktgruppe Overhead und IT
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	89.426,99	72.860	75.821
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	179.995,51	90.750	94.000
7	Sonstige ordentliche Erträge	18.297,37	2.000	5.000
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	287.719,87	165.610	174.821
11	Personalaufwendungen	-366.201,06	-479.000	-392.840
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.332,21	-6.300	-6.100
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-19.360,00	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-438.004,78	-670.831	-551.495
17	Ordentliche Aufwendungen	-828.898,05	-1.156.131	-950.435
18	Ordentliches Ergebnis	-541.178,18	-990.521	-775.614
19	Finanzerträge	32.580,16	31.201	23.060
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	32.580,16	31.201	23.060
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-508.598,02	-959.320	-752.554
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-508.598,02	-959.320	-752.554

Produktgruppe Overhead und IT
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 8	Seelsorgeaus- und weiterb. / Ord.
Produktgruppe 8.2	Borr./Priesterseminar

Produktbeschreibung:

Bischöfliches Priesterseminar Borromaeum Münster

Das Bischöfliche Priesterseminar Borromaeum Münster ist der Träger der Priesteraus- und Fortbildung für das Bistum Münster.

Dazu zählen alle Ausbildungsphasen angefangen vom Propädeutikum über die zehn Semester Regelstudienzeit, zu der konzeptionell auch die Wohngemeinschaften mit Studenten anderer Fächer gehören, über das Gemeindegjahr, den Diakonatskurs, das Diakonatsjahr, den Presbyteratskurs, die vierjährige Vikariatszeit bis hin zum Pfarrexamen und zur anschließenden lebenslangen meist jährlichen Fortbildung der Weihejahrgänge der Diözesanpriester. Auch die Pastoralkurse sowie Sprach- und jährliche Fortbildungskurse für die Priester der Weltkirche sind im Priesterseminar Borromaeum angesiedelt.

Das Bischöfliche Priesterseminar Borromaeum ist Rechtsträger für das Orientierungsjahr im Bistum Münster, ein FSJ für Frauen und Männer in Pfarreien des Bistums, das durch ein spirituelles und pastoralpraktisches Begleitprogramm ergänzt und in Kooperation mit den Fachstellen im Generalvikariat und der FSD gGmbH durchgeführt wird.

Das Priesterseminar Borromaeum dient dem Bistum Münster und seinen Einrichtungen als Veranstaltungsort, Bewirtungs- und Beherbergungsbetrieb für die unterschiedlichsten Anlässe.

Das Sekretariat des Bischöflichen Priesterseminars Borromaeum nimmt zugleich die Aufgaben einer Geschäftsstelle des Priesterrates im Bistum Münster wahr.

BEW: 6240

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Erläuterungen:

Transferaufwendungen:

1.765.742,-- € Aufgrund der Zusammenlegung des Bischöflichen Priesterseminars und des Collegium Borromaeum werden seit dem Haushaltsjahr 2008 alle Einnahmen und Ausgaben des lfd. Geschäftsbetriebes, außer den Erträgen aus Verwaltung von Grundbesitz und Stiftungskapital, auf die Stiftung Bischöfliches Priesterseminar übertragen. Des Weiteren werden die Einnahmen und Ausgaben von Aus- und Fortbildungskosten der Priesteramtskandidaten im Haushalt des Priesterseminars (Mandant 0110) abgebildet. Erst ab der Weihe zum Diakon erfolgt die haushaltsmäßige Abwicklung über den Bistumshaushalt (Beginn des "Anstellungsverhältnisses").

Die Mittelanmeldung 2020 erfolgt auf Basis der im Haushalt 2020 des Priesterseminars geplanten Zuweisung unter Berücksichtigung der linearen Personal- und Sachkostensteigerung (2019 = 1.675.000,-- €).

Die Bistumszuweisung 2018 fiel im Wesentlichen aufgrund folgender nicht jährlich abschätzbarer Faktoren niedriger aus als geplant:

- Weniger Stipendienvergaben, inkl. der Entscheidung, die Stiftungserträge des Nachlasses Erdel-ten-Brink nicht mehr nur für Stipendienvergaben, sondern insgesamt für die Priesterausbildung zu verwenden
- Geringerer Aufwendungen für religiöse Maßnahmen
- Geringerer Personalaufwand für Priesteramtskandidaten
- Geringerer Energiebedarf
- Versicherungserstattung im Bereich der Bauunterhaltung
- Höhere Erlöse durch Holzverkauf nach dem Sturm „Frederike“

2.150.000,-- € Das Bischöfliche Priesterseminar Borromaeum plant in Höhe von 5.000,-- € mit dieser Zuweisung im Jahr 2020 die Ersatzbeschaffung diverser Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände im Haus- und Küchenbetrieb (2019 = 23.000,-- €).

Baumaßnahme: Umsetzung Brandschutzkonzept u. diverse Umbaumaßnahmen:
Seit der Sanierung des Bischöflichen Priesterseminars im Jahre 1992/93 hat sich die Ausrichtung und Nutzung des Gebäudes als reines Studentenwohnheim für angehende Priester heute darüber hinaus zu einer Bildungs- und Tagungseinrichtung weiterentwickelt. Um den betriebs- und gebäudetechnischen Ansprüchen der erweiterten Nutzung gerecht zu werden, ist die Planung und Umsetzung eines nach heutigem Stand der Technik entsprechenden Brandschutzkonzeptes für das Haus erforderlich.

Des Weiteren wurde auf Wunsch der Hausleitung untersucht, wie die Aula im Erdgeschoss sowie der Kardinal-von-Galen-Saal im 1. OG barrierefrei erreicht werden kann. Zudem wurden weitere Überlegungen, wie der Umbau von vier Gästezimmern im Westflügel zu rollstuhlgerechten Appartements sowie die notwendige Teilerneuerung der Haustechnik, Aufzugsanlage, Schließenanlage etc. realisiert werden könnten, angestellt und bewertet.

Die zur Umsetzung im Haushalt des Priesterseminars benötigten Mittel belaufen sich nach erneuerter Kostenschätzung (inkl. ÜPL 2018) auf rd. 4,793 Mio. €, wovon rd. 1,5 Mio. € auf das Jahr 2017, rd. 0,15 Mio. € auf 2018, 1,0 Mio. € auf das Jahr 2019 und weitere 2,145 Mio. € (inkl. 0,8 Mio. € VE aus 2019) auf das Jahr 2020 entfallen sollten.

Zur Fortführung der Maßnahme wird demnach zunächst die Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 0,8 Mio. € zu Lasten 2020 veranschlagt. Zusätzlich werden weitere 1,345 Mio. € benötigt. Somit ergibt sich hier ein Gesamtzuweisungsbedarf von 2.145.000,-- €.

Produktbereich Seelsorgeaus- und Weiterbildung / Orden
Produktgruppe Borrmäum / Priesterseminar
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	3.190,57	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	3.190,57	0	0
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-1.279.625,06	-2.698.000	-3.915.742
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.279.625,06	-2.698.000	-3.915.742
18	Ordentliches Ergebnis	-1.276.434,49	-2.698.000	-3.915.742
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.276.434,49	-2.698.000	-3.915.742
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-1.276.434,49	-2.698.000	-3.915.742

Produktgruppe Borrmäum / Priesterseminar
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 8	Seelsorgeaus- und weiterb. / Ord.
Produktgruppe 8.3	Institut f. Diakonat u. past. Dienste (IDP)

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung:

Das IDP ist das Haus der Ständigen Diakone und der Pastoralreferent/-innen im Bistum Münster. Es ist ein Ort des Lernens und der Begegnung, der Besinnung und des Gebets. Das Haus steht für Tagungen und Seminare von Einrichtungen und Gruppen des Bistums Münster zur Verfügung.

Ziele:

- (1) Begleitung von Frauen und Männern hin zu einer Entscheidung für einen pastoralen Dienst als Pastoralreferent/-in oder als Ständiger Diakon sowie Prüfung ihrer Eignung für diese Berufe der Kirche.
- (2) Planung und Durchführung von Seminaren und Studientagen im Rahmen der Aus- und Fortbildung für eine Tätigkeit im pastoralen Dienst.
- (3) Kooperation mit dem Priesterseminar Boromaeum, mit Abteilungen des Bischöflichen Generalvikariates und mit Einrichtungen anderer Bistümer in der Aus- und Fortbildung sowie Begleitung.
- (4) Mitwirkung bei der Weiterentwicklung der pastoralen Dienste „Pastoralreferent/-in“ und „Ständiger Diakon“ im Bistum Münster und auf überdiözesaner Ebene.
- (5) Bereitstellung von Räumlichkeiten zur Durchführung von Tagungen und Seminaren sowie Sorge für Verpflegung und Unterkunft von Gruppen und Einzelgästen.
- (6) Schaffung von Möglichkeiten zu Besinnung und Gebet sowie zur Feier von Gottesdiensten in der Kapelle.

Zielgruppen:

- Interessierte an einem pastoralen Dienst als Ständiger Diakon oder als Pastoralreferent/-in.
- Frauen und Männer, die sich in der Ausbildung und Berufseinführung zu einem pastoralen Dienst als Pastoralreferent/-in, Ständiger Diakon oder Priester befinden.
- Pastoralreferentinnen und -referenten sowie Ständige Diakone des Bistums Münster und deren Ehepartner/-innen und Familien.
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagungen, Seminare und Angebote der im Haus befindlichen Abteilungen und Gruppen der Hauptabteilung Seelsorge-Personal sowie anderer Abteilungen und Fachstellen des Bischöflichen Generalvikariats.
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagungen und Seminare von Einrichtungen und Gruppen des Bistums Münster sowie Einzelgäste.

BEW: 6240

Stat. Angaben/Kennzahlen:

IDP/Liudgerhaus 47 Betten in 42 Zimmern)

	2015	Auslastung 2015 in %	2016	Auslastung 2016 in %	2017	Auslastung 2017 in %	2018	Auslastung 2018 in %
Übernachtungs-Kapazitäten (Basis 280 Tg./Jahr)	14.280	53,24	14.280	47,47	14.280	47,55	14.280	46,48
Übernachtungs-Kapazitäten (Basis 365 Tg./Jahr)	17.155	44,31	17.155,00	39,52	17.155	39,58	17.155	38,69
Übernachtungen tatsächlich	7.602		6.779		6.790		6.637	
Gästezahlen ges.	11.530		11.394		12.012		11.123	
Zahl der ausgegebenen Mahlzeiten	33.269		32.945		28.182		23.044	
Geleistete Teilnehmertage (WbG)	Eine Abrechnung über WbG erfolgt nicht durch das Haus							

Personal:

Produktgruppe 8.3		IDP	SOLL 2019	SOLL 2020
Bezeichnung			7,89	12,68
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13		1,50	6,7
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12		0,00	0,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8		6,39	5,98

Erläuterungen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte verteilen sich im Wesentlichen wie folgt:

- 180.650,-- € Entgelte für Unterkunft und Verpflegung von den Nutzern (Eigen- und Fremdkurse) der Räumlichkeiten des IDP.
- 77.900,-- € Teilnehmerbeiträge von Dritt-Bistümern für die Teilnahme dortiger Pastoralreferenten/-innen an Ausbildungsveranstaltungen des Bistums Münster.
- 20.000,-- € Entgelte für Fahrten und Kursgebühren vom „Mentorat“.

Personalaufwendungen:

Die Personalaufwendungen verteilen sich im Jahr 2020 wie folgt:

- 421.430,-- € Leitung und Verwaltung (Vorjahr: 405,6 T€)
- 419.680,-- € Aus- und Fortbildung pastorales Personal (Vorjahr 227,7 T€)
Im Vorjahr wurden an dieser Stelle bereits die Personalkosten einiger im IDP tätigen Pastoralreferenten/innen abgebildet (Teilbetrag: 202,7 T€). Im Zuge der endgültigen Auswertung und Zuordnung des pastoralen Personals wurden zur Planung 2020 weitere Personalfälle hier zugeordnet. So entfällt auf das in der Aus- und Fortbildung tätige Pastorale Personal ein Kostenanteil von 394,7 T€.
Weitere 25 T€ sind für Honorarkräfte vorgesehen.
- 172.640,-- € Mentorat

Versorgungsaufwendungen:

Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: (u. a.)

- 158.000,-- € Reinigungsaufwand
- 44.000,-- € Lehrgangs- und Prüfungsgebühren im Rahmen der Aus- und Fortbildung
- 80.000,-- € Bauunterhaltungspauschale für das Gebäude „Liudgerhaus“.
- 2.600,-- € Sachaufwand für die Kapelle
- 95.000,-- € Gebäudeunterhaltung / Bewirtschaftungsaufwendungen für das Liudgerhaus.
- 24.200,-- € Sonstige Aufwendungen

Bilanzielle Abschreibung:

Die Bewertung des vom IDP genutzten „Liudgerhauses“ erfolgte anhand der tatsächlichen Baukosten. Hierbei handelt es sich um die Abschreibungen auf den entsprechenden Gebäudeteil.

Transferaufwendungen:

Bei diesem Planansatz handelt es sich um die Zuweisung zu den Pensionskosten der im Pauluskolleg in Paderborn untergebrachten Theologiestudenten aus dem Bistum Münster. Die Höhe ist abhängig von der Zahl der Studenten.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die sonstigen Aufwendungen entfallen auf folgende Bereiche:

- 2.700,-- € Verfügungsmittel des Regens
- 256.250,-- € Die Lebensmittelbereitstellung (240 T€) für den Hausbetrieb wird durch das Priesterseminar Borromaeum gewährleistet. Der hier veranschlagten Kostenerstattung für die Essensgestel-

lung an das PSB liegen die bisher gewonnenen Erfahrungswerte des IDP sowie auch des ehemaligen Liudgerhauses und die geplante Zahl von Kursen und Lehrgängen zugrunde. Dennoch kann der Planansatz weitestgehend nur geschätzt werden.

Für Getränke werden weitere 12 T€, für weitere Verbrauchsmittel 4.250,-- € bereitgestellt.

- 68.500,-- € Aufwendungen für die Ausbildung der Diakone, Pastoralassistenten/-innen und Pastoralreferenten/-innen. Hiervon sind allein 53 T€ für Religiöse Maßnahmen vorgesehen.
- 36.600,-- € Aufwendungen des Mentorats. Hiervon allein 26 T€ für eine Studienfahrt.
- 14.450,-- € Allgemeine Aufwendungen im Haus- und Küchenbetrieb sowie der Verwaltung
- 500,-- € Medien- und Bücherpflege

Produktbereich Seelsorgeaus- und Weiterbildung / Orden
Produktgruppe IDP
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	302.774,03	277.300	278.550
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.067,53	2.000	1.150
7	Sonstige ordentliche Erträge	2.996,49	3.300	4.100
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	307.838,05	282.600	283.800
11	Personalaufwendungen	-412.037,20	-809.930	-1.013.750
12	Versorgungsaufwendungen	-690,67	-800	-800
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-358.031,40	-406.300	-359.800
14	Bilanzielle Abschreibung	-93.366,67	-93.367	-93.367
15	Transferaufwendungen	-5.600,00	-7.000	-30.960
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-385.408,00	-399.100	-423.000
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.255.133,94	-1.716.497	-1.921.677
18	Ordentliches Ergebnis	-947.295,89	-1.433.897	-1.637.877
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-947.295,89	-1.433.897	-1.637.877
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-947.295,89	-1.433.897	-1.637.877

Produktgruppe IDP
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 8	Seelsorgeaus- und weiterb. / Ord.
Produktgruppe 8.4	Orden

Produktbeschreibung:

Die Produktgruppe gliedert sich in

- a) die Arbeit der Abteilung Orden, Säkularinstitute und Geistliche Gemeinschaften im B. Generalvikariat
- b) die unmittelbare Förderung von Orden.

Kurzbeschreibung (a):

Die Abteilung Orden, Säkularinstitute und Geistliche Gemeinschaften versteht sich als Dienstleister der Gemeinschaften und nimmt vielfältige Beratungsaufgaben wahr. In Zusammenarbeit mit dem Rat der Orden und Säkularinstitute und dem Sprecherkreis der Geistlichen Gemeinschaften werden Studientage, Glaubensfeste, Wallfahrten, Fortbildungen, Ordensstage und Begegnungen organisiert. Teilnahme an unterschiedlichen Fachkommissionen und Arbeitsgemeinschaften.

Ziele (a):

Organisation und Förderung der Zusammenarbeit der Gemeinschaften mit dem Bistum und untereinander Information, Beratung und Unterstützung der Ordensgemeinschaften in Fragen des Ordenslebens und kirchenrechtlichen Fragestellungen angesichts finanzieller und struktureller Herausforderungen. Information und Erfahrungsaustausch durch Angebote von Seminaren und Publikationen. Fachliche Aufbereitung der Diskussion um aktuelle Fragestellung der Ordensspiritualität und Ordenstheologie, um Wege in die Zukunft anzustoßen.

Zielgruppen (a):

Mitglieder von Instituten Geweihten Lebens, Geistlichen Gemeinschaften und Personen Geweihten Lebens. Darüber hinaus Interessierte und Angehörige aus dem sozialen Umfeld der Gemeinschaften. Andere Abteilungen und Referate im BGV: Fachstelle Weltkirche, Priester der Weltkirche, Referat Seelsorge für Katholiken anderer Muttersprache, Referat Frauenseelsorge, Hauptabteilung Caritas, Bischöfliche Pressestelle etc.

Kurzbeschreibung (b):

Aus verschiedenen Gründen erhalten Ordensgemeinschaften oder von Ordensgemeinschaften gegründete Projekte eine besondere Förderung durch das Bistum. Die Gründe liegen in der finanziellen / demographischen Situation oder in der besonderen pastoralen Bedeutung des Dienstes für das Bistum.

Ziele (b):

Ziel ist es, auf der einen Seite die Orden in Anerkennung des für die Pastoral des Bistums geleisteten Dienstes in einer Situation der Überalterung nicht allein zu lassen, sondern ihnen einen Lebensabend in Würde zu ermöglichen. Zum anderen sollen durch die Unterstützung finanzieller Art, Orte des Glaubens durch spirituelle Zentren in ihrer besonderen Bedeutung für die Gläubigen des Bistums sichergestellt werden.

Zielgruppen (b):

Ordensleute, Angehörige geistlicher Gemeinschaften, Gläubige, die diese spirituellen Orte bewusst als Alternative oder Ergänzung zum pfarrlichen Leben aufsuchen.

BEW: 6100, 6120, 6150, 6240, 6270, 6410, 6430

Stat. Angaben/Kennzahlen:**Personal:**

Produktgruppe 8.4	Orden	SOLL 2019	SOLL 2020
Bezeichnung		3,25	2,75
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	1,00	0,50
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	0,75	0,75
Mittlerer Dienst	bis EG 8	1,50	1,50

Erläuterungen:**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:**

- 14.150,-- € Die Haushaltsmittel betreffen Nebenkostenabrechnungen für Klarissenniederlassungen in Kevelaer und Münster sowie die Bewirtschaftungskosten für das ehemalige Internat der Schwestern Unserer Lieben Frau (ULF) in Geldern. Seit 2014 übernimmt das Bistum auch die Bewirtschaftungskosten für das Christoph-Bernsmeyer-Haus in Telgte.
- 22.000,-- € Bauunterhaltungspauschalen für den Klarissenkonvent am Domplatz (10 T€), die Schwesternwohnungen an der Liebfrauenschule Geldern (4 T€) und das Christoph-Bernsmeyer-Haus in Telgte (8 T€).
Im Rechnungsjahr 2018 wurde darüber hinaus die Grenzmauer (308 €) und die Bäder- und Heizungsanlage (10,4 T€) erneuert.
- 81.250,-- € Bauunterhaltungspauschalen für das Kloster St. Klara in Senden (45 T€), das Kloster Maria Hamicolt in Dülmen (16 T€), das Exerzitienhaus Verbum Die (13 T€) und das Konvent der Arnsteiner Patres in Werne (7 T€).
Die genannten Orte stehen für Häuser mit wichtiger pastoraler und spiritueller Funktion für ihre Region. Für die Pfarreien der Umgebung sind die genannten Orte wichtige Anlaufpunkte zur Stärkung des Glaubens und zum Austausch von spirituellen Fragen.
- 0,-- € *Kloster St. Klara – Austausch Fenster:*
Die Fenster der Kapelle im Obergeschoss von Kloster Klara weisen erhebliche technische Probleme auf. Die großformatigen Fensterflügel sind nur noch schwer zu bedienen, können aber nicht mehr nachjustiert werden. Ersatzteile für die Beschläge sind aufgrund des Alters der Systeme nicht mehr verfügbar. Die mangelnde Dichtigkeit und der schlechte Wärmeschutz sind zusätzliche Aspekte für einen Austausch der Fenster mit einem Aufwand im Jahr 2019 von 30 T€.
- 0,-- € *Konvent der Arnsteiner Patres, Werne – Erneuerung der Heizungsanlage:*
Die bestehende Heizungszentrale des Konventgebäudes erreicht nicht mehr die gesetzlich geforderten Messwerte des Immissionsschutzes. Für die Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes wurden 2017 bereits Mittel (10 T€) bereitgestellt. Die Durchführung der Maßnahme sollte 2019 unter Einsatz von 240 T€ erfolgen.
- 1.000,-- € Sachaufwendungen Schwestern-Brüderkonvent am Domplatz, Münster.

Bilanzielle Abschreibung:

Die Abschreibungen beziehen sich auf folgende durch Ordenseinrichtungen genutzte Gebäude des Bistums:

- 162.000,-- € Kloster St. Klara, Senden.
232.563,-- € Kloster Maria Hamicolt, Dülmen.
31.800,-- € Christoph-Bernsmeyer-Haus, Telgte.

Transferaufwendungen:

46.000,-- € Im Zusammenhang mit der Aufgabe aller Wirtschaftsbetriebe und Unterbringung im Paulusheim, Osnabrück, erhalten die Benediktinerinnen vom ehem. Kloster Vinnenberg eine Zuweisung (40 T€). Die Benediktinerinnen in Vinnenberg haben einen Klosterbetrieb aufgegeben, sind umgezogen und haben ihr Kloster für ein geistliches Zentrum zur Verfügung gestellt, welches in hohem Maße von den Gläubigen des Bistums und darüber hinaus in Anspruch genommen wird.

Ferner wurde mit den Franziskanerinnen in Senden vereinbart, dass für die Altersvorsorge ein Sockelbetrag an Vermögen nicht verbraucht werden soll. Damit dieser Betrag nicht unterschritten wird, die Ergebnisse der Gemeinschaft für die Zukunft jedoch aufgrund der hohen Abhängigkeit von Spenden Verluste erwartet werden, soll eine Pauschale von bis zu 6 T€ gewährt werden, um den Sockel zu erhalten.

632.000,-- € Es handelt sich überwiegend um Sondervergütungen für ständige Beichtpräsenz und sonstige Mithilfe in der Seelsorge. Des Weiteren sieht die Planung eine Sonderförderung für das Kloster Gerleve vor (Festzuschuss + 5 Stellungsgelder GSG I).

Da durch die Priester der Pfarreien eine Beichtpräsenz nicht flächendeckend geleistet werden kann, die Klöster aber auch als Orte außerhalb von Pfarrei noch einmal eine besondere Bedeutung für Beichtende haben, die sich scheuen, bei ihrem Pfarrer zu beichten, sollen diese Orte des Sakraments der Versöhnung erhalten bleiben. Von besonderer Bedeutung für das Bistum und die Region ist dabei das Kloster Gerleve. Viele Gläubige aus den Pfarreien, aber auch Priesterkurse sowie Ordensleute und einzelne Priester finden im Kloster Gerleve immer wieder einen Ort des Rückzugs, der Besinnung und der Stärkung. Zudem stellt die Jugendbildungsstätte für die Pfarreien der Umgebung einen wichtigen Anlaufpunkt dar. Diese wertvolle Arbeit der Ordensleute in der Beichtpraxis allgemein und der Benediktiner in der Seelsorge im Besonderen soll erhalten bleiben.

75.000,-- € Die veranschlagten Haushaltsmittel 2020 werden ausschließlich zur Übernahme von Krankenversicherungsbeiträgen und im Einzelfall für Nachversicherungsbeiträge für Ordensleute verwendet. Die Berechnung der Beiträge für das Jahr 2020 erfolgte anhand der Zahlungen im 1. HJ 2018 zzgl. einer Beitragssteigerung von 2 %.

Aufgrund der Überalterung der Ordensgemeinschaften und einer teilweise zu optimistischen Bewertung der Rücklagen für die Alterssicherung, aber auch aufgrund von vermehrten Austritten aus kontemplativen Gemeinschaften benötigen einige Gemeinschaften finanzielle Unterstützung bei der Übernahme von Krankenversicherungsbeiträgen oder Nachversicherungen bei Austritt. In Anerkennung ihres oft jahrzehntelangen treuen Dienstes ist das Ziel des Bistums, diese Gemeinschaften bei aller Einforderung der Eigenverantwortung nicht in eine finanzielle Schieflage geraten zu lassen.

260.900,-- € Es handelt sich um Zuweisungen zur Bauunterhaltung für Ordenseinrichtungen:

110.900,-- € Pauschale für die Abtei Kloster Gerleve (2019 = 106 T€).

150.000,-- € Umnutzung Herz-Jesu-Kloster Vreden-Ellewick und Zuschuss für Um-/Neubau (diverse Maßnahmen)

Im Vorjahr beliefen sich die zugesagten Bauunterhaltungszuweisungen noch auf insgesamt 336 T€).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Es handelt sich im Wesentlichen um Aufwendungen in der Zusammenarbeit mit Orden und geistlichen Gemeinschaften (Tagungen, Wallfahrten, etc.).

Produktbereich Seelsorgeaus- und Weiterbildung / Orden
Produktgruppe Orden
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.280,00	950	950
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	877,90	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	2.157,90	950	950
11	Personalaufwendungen	-174.564,59	-177.200	-177.770
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-118.183,69	-415.500	-118.400
14	Bilanzielle Abschreibung	-426.362,91	-426.363	-426.363
15	Transferaufwendungen	-972.391,95	-1.093.000	-1.013.900
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.733,11	-12.200	-20.700
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.709.236,25	-2.124.263	-1.757.133
18	Ordentliches Ergebnis	-1.707.078,35	-2.123.313	-1.756.183
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.707.078,35	-2.123.313	-1.756.183
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-1.707.078,35	-2.123.313	-1.756.183

Produktgruppe Orden
Teilfinanzplan A

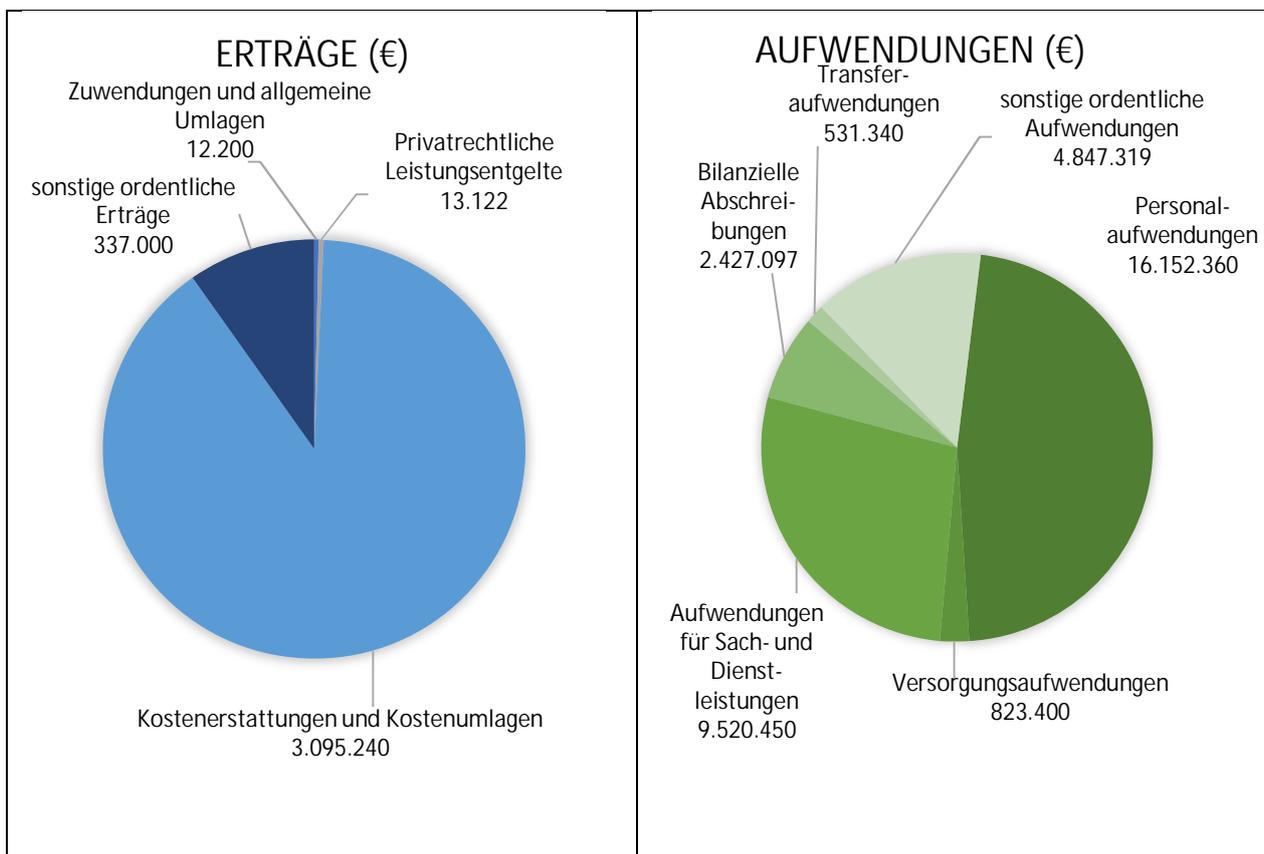
		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 9	Verwaltung, zentrale Dienstleistungen

Produktbeschreibung:

Der Produktbereich 9 (Verw. Zentr. Dienstl.) umfasst folgende Produktgruppen:

- Overhead
- IT
- Regional-KODA, DIAG, MAV
- Materialdienst



Personal:

Produktbereich 9		Verwaltung, zentr. Dienstleist.		SOLL 2019	SOLL 2020
Bezeichnung				190,75	192,55
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13			20,50	19,50
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12			95,40	99,85
Mittlerer Dienst	bis EG 8			74,85	73,20

Produktbereich Verwaltung Zentrale Dienste
Ergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.842,31	9.980	12.200
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.277,05	11.714	13.122
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.943.275,94	2.780.270	3.095.240
7	Sonstige ordentliche Erträge	383.622,94	532.600	337.000
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	4.364.018,24	3.334.564	3.457.562
11	Personalaufwendungen	-13.562.294,32	-14.755.161	-16.152.360
12	Versorgungsaufwendungen	-819.748,15	-813.100	-823.400
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.124.134,30	-8.181.720	-9.520.450
14	Bilanzielle Abschreibung	-3.929.734,37	-3.319.890	-2.427.097
15	Transferaufwendungen	-501.151,48	-474.010	-531.340
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.559.852,31	-5.054.885	-4.847.319
17	Ordentliche Aufwendungen	-30.496.914,93	-32.598.766	-34.301.966
18	Ordentliches Ergebnis	-26.132.896,69	-29.264.202	-30.844.404
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-26.132.896,69	-29.264.202	-30.844.404
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-26.132.896,69	-29.264.202	-30.844.404
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allg. Rücklage				
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen			
28	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen			
29	Verrechnungssaldo			

Produktbereich Verwaltung Zentrale Dienste
Finanzplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.592,31	9.980	12.200	0
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.714,40	11.714	13.122	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.904.090,37	2.780.270	3.095.240	0
7	Sonstige Einzahlungen	378.913,06	532.600	337.000	0
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0
9	Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.320.310,14	3.334.564	3.457.562	0,00
10	Personalauszahlungen	-13.562.294,32	-14.755.161	-16.152.360	0
11	Versorgungsauszahlungen	-819.748,15	-813.100	-823.400	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.370.253,27	-8.181.720	-9.520.450	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-504.115,85	-474.010	-531.340	0
15	Sonstige Auszahlungen	-4.678.153,07	-5.054.885	-4.847.319	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-25.934.564,66	-29.278.876	-31.874.869	0,00
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-21.614.254,52	-25.944.312	-28.417.307	0,00
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-397.431,03	-1.075.000	-651.000	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
28	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-642.528,02	-1.958.000	-1.000.000	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.039.959,05	-3.033.000	-1.651.000	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.039.959,05	-3.033.000	-1.651.000	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf	-22.654.213,57	-28.977.312	-30.068.307	0,00
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn	0,00	0	0	0
34	Tilgung und Gewährung von Darlehn	0,00	0	0	0
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0,00
36	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-22.654.213,57	-28.977.312	-30.068.307	0,00
37	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-1.013,41	0	0	0
38	Liquide Mittel	-22.655.226,98	-28.977.312	-30.068.307	0,00

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 9	Verwaltung, zentr. Dienstleistungen
Produktgruppe 9.1	Overhead

Produktbeschreibung:

Der Produktgruppe 9.1 sind im Wesentlichen zugeordnet:

- Leitung Hauptabteilung 600 (Verwaltung)
- Personalangelegenheiten BGV und Einrichtungen sowie die ZGast Bistum und Einrichtungen
- Finanzverwaltung (zentr. Aufgaben) einschl. Bistumskasse, Finanzaufsicht wirtsch. selbst. Einrichtungen sowie die Hausverwaltung
- Bauverwaltung (zentr. Aufgaben) einschl. Bauverwaltung, -betreuung BGV u. kirchl. Einrichtungen
- Technische Dienste
- Ausbildung von Auszubildenden
- Beihilfen, BGV u. Einrichtungen
- Sammelversicherungen
- Sonstiger Overheadbereich (Audit – Beruf und Familie, Leitbild, Gemeinsame Personal- und Sachkosten, Bundesfreiwilligendienst, Reisekosten, Bücher, Zeitschriften, Aus- und Fortbildung von Mitarbeitern und Leistungen f. Strukturveränderungen)

BEW: 6100, 6120, 6150, 6240, 6300, 6400, 6500

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 9.1	Overhead und IT	SOLL 2019	SOLL 2020
Bezeichnung		132,75	130,55
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	15,00	14,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	47,90	48,35
Mittlerer Dienst	bis EG 8	69,85	68,20

Erläuterungen:

Nettoaufwandsdarstellung nach Bereichen:

	2018 T€	2019 T€	2020 T€
Sach- und Personalaufwendungen der Hauptabteilung Verwaltung sowie der Besoldung (0222 u. 0223)	-2.560,8	-2.795,5	-2.878,1
Verwaltung u. Finanzen (0241, 0311, 0313, 0314, 0315)	-2.542,4	-2.727,0	-3.159,8
Bauverwaltung (0410 u. 0420)	-2.120,9	-2.317,4	-2.203,0
Sach- und Personalaufwendungen Technische Dienste (0614)	-1.028,0	-1.157,1	-1.254,3
Ausbildung von Auszubildenden (0861)	-496,1	-544,2	-590,6
Beihilfen BGV u. Einrichtungen (0691.02)	-200,0	-190,2	-140,4
Sammelversicherungen BGV-Anteil (1372)	-714,1	-519,0	-589,0
Sonstiger Overhead (0616, 0617, 0691.00., 0692, 0693, 0697, 0862, 9629)	-4.284,5	-5.342,6	-4.479,6

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Der Ansatz 2020 setzt sich aus dem Bundeszuschuss zum Bundesfreiwilligendienst (7,2 T€) und einem Zuschuss der Bundesagentur für Arbeit für die Ausbildung von Menschen mit Behinderung gem. § 73 SGB III (5,0 T€) zusammen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Es handelt sich um Mieteinnahmen für eine Hausmeisterwohnung (10.350,-- €) und die Erstattung von Sachbezügen für einen Ordensbruder.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die Erstattungen setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

- 15.800,-- € Kostenersatz für gärtnerische Tätigkeiten bei verschiedenen Einrichtungen. Der Ansatz kann nur geschätzt werden.
- 36.400,-- € 50%ige Personalkostenerstattung von der Domverwaltung für die Betreuung des Doms (und weiterer Liegenschaften) durch die bischöfliche Bauabteilung.
- 61.900,-- € Kostenerstattungen im Rahmen der Dienstwagengestellung für BGV-Mitarbeiter. Derzeit sind 17 Leasingwagen im Einsatz. Der Vorjahresansatz (67 T€) ging von 22 Dienstwagen aus.
- 398.920,-- € Dem geschätzten Planansatz 2020 liegt folgende Aufteilung zugrunde:
 - rd. 270 T€ Eigenleistung von Mitarbeitern/-innen zu den Monatskarten der Stadtwerke Münster im Rahmen des Firmenabos (Vorjahr 244 T€)
 - rd. 128,1 T€ Erstattung der Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung durch Einrichtungen/Schulen des Bistums.
 - rd. 0,8 T€ Kostenerstattungen für Gripeschutzimpfungen durch gesetzl. Krankenkassen
- 40.000,-- € Es wird ein Förderbetrag zur betrieblichen Altersversorgung (nach § 100 EstG) erwartet. Die Höhe kann nur geschätzt werden. Das Rechnungsergebnis (323,4 T€) beinhaltet die Rückabwicklung des Beitragszuschusses Ost.
- 52.000,-- € Beihilferstattungen von sonstigen Einrichtungen für Angestellte, Beamte und Priester in Einrichtungen. Der Ansatz kann unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse weitestgehend nur geschätzt werden.

- 20.000,-- € Erstattungen Dritter für Büromaterialien, Kopien, Porto und Fernmeldekosten. Der Ansatz wird gegenüber dem Vorjahr (90 T€) verringert, da durch einen Anbieterwechsel Teilleistungsrabatte und Erstattungszahlungen von Verbänden wegfallen.
- 21.120,-- € Kostenerstattungen durch Einrichtungen für Reisekosten die dem BGV durch Mitarbeiter dieser Einrichtungen entstanden sind (3 T€), Kostenerstattungen für Mitarbeiterbesinnungstage (11 T€) und Teilnahmegebühren für die Angestelltenlehrgänge I und II (7,1 T€).
- 35.000,-- € Erstattung bzw. Refinanzierung von Versicherungsprämien für vermieteten Wohnraum durch Wohnungen des Bistums.

Sonstige ordentliche Erträge:

Mit der GSC (ehem. PAX) wurde ein Dienstleistungsvertrag über die Abwicklung der Krankheitskosten bei Dienstunfällen geschlossen (Aufwand als Unfallfürsorge unter sonstige ordentliche Aufwendungen).

Von den Schulen und Einrichtungen wird eine Kostenerstattung eingefordert. In der Planung 2020 sind auch die Erstattungen aus einem Regressverfahren enthalten.

Personalaufwendungen:

Größere Personalveränderungen gegenüber der Vorjahresplanung sind in folgenden Bereich zu verzeichnen:

- ZGASSt und Einrichtungen: 2 (krankheitsbedingte) vorübergehende Doppelbesetzungen (+94,4 T€)
- Hausverwaltung: 1 zusätzlich besetzte Stellen (+80 T€)
- Technische Dienste: 1 vorübergehende Doppelbesetzung (+67,2 T€)

Bei zusätzlichen Stellen handelt es sich grundsätzlich nicht um Stellenplanausweitungen, sie wurden BGV-intern kompensiert.

Neben den „direkten“ Gehältern sind im Ansatz folgende Personalnebenaufwendungen enthalten:

- 30.000,-- € Honoraraufwendungen für Wertgutachten für Liegenschaften, u. a. auch im Zusammenhang mit Liegenschaftsentwicklungen in den Pfarreien.
- 1.050.000,-- € Anstelle des bislang erhobenen KZVK-Sanierungsgeldes wird seit dem Jahr 2016 ein Finanzierungsbeitrag erhoben. Aufgrund von Unwägbarkeiten wurde hierfür im Vorjahr noch kein Ansatz gebildet. Der Gesamtfinanzierungsbeitrag soll über einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren unverändert bleiben. Auf Basis des Rechnungsergebnisses wird der Ansatz 2020 daher auf 1,050 Mio. € festgesetzt.
- 15.200,-- € Unterhaltszuschuss für zwei Bundesfreiwilligendienstleistende.
- 192.400,-- € Beihilfeleistungen für die aktiven Beamten im BGV und in bischöflichen Einrichtungen. Mit der Haushaltsplanung 2018 wurden die Beihilfen erstmals getrennt nach Schulpersonal, Priestern und Mitarbeitern in BGV und Einrichtungen dargestellt. 2020 werden Aufwendungen in Höhe von rd. 192,4 T€ erwartet (Vorjahr 229,6 T€). Die Aufwendungen im Gesundheitswesen steigen insgesamt weiter an. Den Ausgaben stehen Einnahmen bei der Kostenerstattungen für abgeordnetes Personal gegenüber. Es ist eine weitere Verlagerung der Beihilfeaufwände in den Versorgungsbereich zu verzeichnen.

- 276.500,-- € Die Aufwendungen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz der Mitarbeiter setzen sich 2020 wie folgt zusammen:
- 5.000,-- € Honorare für arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung
 - 6.500,-- € Allgemeine Ausgaben im Bereich Gesundheitsschutz (Kurse, Gesundheitstag, Ausstattung, u. a.)
 - 235.000,-- € Honorar MEDITÜV Rhein-Ruhr:
 - Sicherheitstechnische Betreuung der Pfarreien, Bildungshäuser und Kindergärten
 - Arbeitsmedizinische Betreuung der Kindergärten
 - Betreuung der Pfarreien/Kindergärten durch Ortskräfte
 - 30.000,-- € Honorar B.A.D - Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH
 - Arbeitsmedizinische Betreuung gem. Präventionsvereinbarung
- 250.000,-- € Die Haushaltsmittel dienen dazu, die notwendigen Strukturveränderungen beim Bistum sozialverträglich zu gestalten und/oder zu begleiten.

Versorgungsaufwendungen:

Dem Planansatz 2020 liegt im Wesentlichen (819,9 T€) der VBG-Beitrag für Bildungseinrichtungen (Schulen/Bildungshäuser), Verwaltungsunternehmen (BGV und Einrichtungen), Religionsgemeinschaften (Pfarreien) und ehrenamtliche Personen zugrunde. Der Beitragssatz je ehrenamtlich tätiger Person steigt kontinuierlich.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- 300.000,-- € Dienstleistungsaufwand für die Implementierung einer TAX-Compliance für das Bistum Münster.
- 0,-- € Aufwendungen für die Verscannung von (Alt-)Aktenbeständen in der Personalabteilung auf dem Weg zum papierlosen Büro. 2019 waren hierfür 50 T€ vorgesehen.
- 43.950,-- € Aufwendungen für die Unterhaltung der Gebäude des Bischöflichen Generalvikariates durch die Gruppe Hausverwaltung.
- 50.000,-- € Die öffentlich oder gewerblich genutzten Gebäude des Bischöfl. Generalvikariates werden gemäß der Trinkwasserverordnung in regelmäßigen Abständen untersucht. Gegenstand der Untersuchungen waren die ersten orientierenden Messungen zum Legionellenbefall, die Installation der hierfür nötigen Prüfstellen und die technischen Maßnahmen zur Erreichung der unkritischen Werte bis zur Bescheinigung der Legionellenfreiheit durch die Gesundheitsämter. An dieser Stelle werden die Kosten für die kontinuierlichen Wiederholungsprüfungen (öffentlich genutzte Gebäude jährlich, privat/gewerblich genutzte Gebäude alle 3 Jahre) veranschlagt. Betroffen sind alle Schulen, Verwaltungs- und Dienstgrundstücke, Dienst- und Mietwohnungen sowie alle Geschäftsgrundstücke und Grundstücke sonst. Nutzungsart.
- 435.000,-- € Die Fahrzeugflotten des Bistums werden laufend um weitere Leasingfahrzeuge ergänzt. Bei der Ansatzplanung wird auch die Aufstockung des Fuhrparks für die "vielfahrenden" Personenkreise (BGV-Mitarbeiter, Priester der Weltkirche, Priester im Sabbatjahr, u. a.) berücksichtigt. Die Inanspruchnahme dieses Angebots ist im vergangenen Jahr stark gestiegen und soll weiter ausgebaut werden. Der Ansatz wird daher – wie bereits im Vorjahr – gegenüber dem Rechnungsergebnis (343,6 T€) angehoben.
- 40.000,-- € Im Wesentlichen handelt es sich hier um die Aufwendungen aufgrund des Papierverbrauchs in den einzelnen Dienststellen des Bischöflichen Generalvikariates und um sonstige Einrichtungsmittel.
- 22.000,-- € Aufwendungen für das Audit – Beruf und Familie
- 250.000,-- € Die Stadtwerke Münster passen die Kosten für das Firmenabo jährlich an. Die Ausgaben werden im Jahr 2020 auf Basis der Zahl der derzeit vergebenen Job-Tickets mit rd. 244 T€ eingeplant. Die Kosten für arbeitsmedizinische Untersuchungen sind separat zu vergüten (6 T€), da sie gem. Präventionsvereinbarung nicht im Rahmen der arbeitsmedizinischen Einsatzzeit erbracht werden dürfen.

392.000,-- € Dieser Ansatz ist inzwischen nur noch für die Honorare zur Beihilfeabrechnung der GSC gem. Dienstleistungsvertrag vom 01.01.2007 (362 T€) und für die Verwaltungsgebühren im Zusammenhang mit der Einführung von Langzeitkonten/Lebensarbeitszeitkonten (30 T€) bestimmt.

Die Fachstelle Organisation und Prozessmanagement wurde inzwischen aus der Gruppe Personalmanagement herausgelöst und der HA 100 – Leitung – zugeordnet. Daher werden die bislang in diesem Teilansatz enthaltenen Aufwendungen im Rahmen von Controllingmaßnahmen, wie z. B. das Projekt „Stellenbeschreibungen/-bewertungen“ (2019 = 300 T€), künftig in der Produktgruppe 1.7 abgebildet.

100.000,-- € Ansatz für die externe Rechtsberatungen.

Bilanzielle Abschreibung:

8.567,-- € Annette-Allee 43, Münster, Wohnhaus und Gärtnerhalle
29.372,-- € Bewegliches Anlagevermögen der Hausverwaltung (Sonderfahrzeuge, Gärtnergeräte)
105.995,-- € Fahrzeugflotte BGV

Sonstige ordentliche Aufwendungen: (u. a.)

300.000,-- € Unfallfürsorge:
Hierbei handelt es sich um die Unfallbearbeitung/-zahlung an die GSC (ehemals PAX) im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages über die Abwicklung von Dienstunfällen der Beamten und Priester im Bistum Münster sowie die Erstattung von Sachschäden gem. § 13 a KAVO. Der Planansatz kann nur geschätzt werden und basiert auf den Erfahrungswerten der Vorjahre. (2019 = 247 T€, 2018 = 290,3 T€)

0,-- € Der Ansatz für die Umzüge des pastoralen Personals wurde verursachungsgerecht der Produktgruppe 7.2 zugeordnet (160 T€).

61.500,-- € Fahrtkostenerstattungen für Mitarbeiter/innen, die das Firmen-Abo nicht nutzen können.

120.000,-- € Zu den Personalbeschaffungskosten gehören insbesondere die Kosten für Stellenausschreibungen in Tages- und Fachzeitungen sowie Fahrtkostenerstattungen an Bewerber anlässlich Vorstellungsgesprächen und Gebühren für ärztliche Bescheinigungen, Gesundheitszeugnisse, Gutachten, etc. Um einen größeren Bewerberkreis anzusprechen, werden externe Stellenanzeigen und -ausschreibungen in Zeitungsausgaben mit größerem Verbreitungsgebiet veröffentlicht. Für Stellenausschreibungen (inkl. Nebenkosten) werden auf der Grundlage des Rechnungsergebnisses rd. 110.000,-- € und für das Employer Branding rd. 10.000,-- € eingeplant.

15.000,-- € Neben den Aufwendungen für Nachrufanzeigen werden Gebühren für ärztliche Bescheinigungen, Ausnahmegenehmigungen gem. MuSchG und sonstige Auslagen des Dienstgebers erstattet.

37.440,-- € Der Ansatz ist zur Durchführung von Gemeinschafts- und Betriebssportveranstaltungen sowie Jubiläen/Verabschiedungen bestimmt. Der Arbeitgeberzuschuss für das Betriebsfest beträgt je teilnahmeberechtigter Person 20,-- €. Darüber hinaus sind weitere "Besinnungstage für Mitarbeiter/-innen des BGV" (12 T€) und Mittel für Dienstjubiläen, Verabschiedungen und die Betriebssportmannschaft (insg. 8 T€) eingeplant.

320.000,-- € Hierbei handelt es sich um die gesamten Fracht- und Portoaufwendungen der Diözesanverwaltung. Durch einen Anbieterwechsel sollen Mittel eingespart werden (2019 = 390 T€)

60.000,-- € Laufender Bürobedarf des Generalvikariates. Es werden auf Anraten des Umweltmanagements vermehrt Umweltprodukte (Blauer Engel) eingesetzt, die Mehrkosten liegen hier bei bis zu 20 %.

- 240.000,-- € Hierbei handelt es sich um die Aufwendungen für sämtliche Veröffentlichungen des Bischöflichen Generalvikariats aus dem Bereich der Pressestelle, Medienproduktion, Rundfunkarbeit, digitale und interne Kommunikation (u. a. Mitarbeitermagazin) und Eventmanagement.
- 23.000,-- € Mitgliedsbeiträge für verschiedene Einrichtungen: LAG Kath. Erwachsenenbildung, Deutscher Versicherungsdienst, KGST, KEB, etc.
- 40.000,-- € Allgemeiner Geschäftsaufwand im Zusammenhang mit Büroumzügen innerhalb des Generalvikariates.
- 65.000,-- € Die Pauschale ist für die allgemeinen Bewirtungskosten und diverse Großveranstaltungen der Bistumsleitung bestimmt. Es sollen weiterhin überwiegend "Fair Trade"- bzw. "Bio"-Produkte eingesetzt werden.
- 30.000,-- € Die Mittel sind für diverse Veranstaltungen (Bischofsjubiläen, Geburtstage, Events, etc.) im Jahr 2020 bestimmt.
- 73.000,-- € Hierbei handelt es sich um die Aufwendungen für die Dienstreise-Fahrzeug-Versicherung der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter auf angeordneten Dienstreisen.
- 116.000,-- € Bislang wurden hier die Reisekostenerstattungen für die Mitarbeiter/innen der HA 100, 500 und 600 sowie der Bistumsleitung und der Kommissionsmitglieder anlässlich Dienstreisen gem. Anlage 15 KAVO - Reisekostenvergütung - sowie Fahrtkostenerstattungen für Ausbildungsfahrten der Pastoralassistenten, Berufspraktikanten und Mitarbeiter im pastoralen Dienst veranschlagt (2019 = 386 T€).
Im Sinne der verursachungsgerechten Kostenzuordnung werden hier künftig nur noch die Reisekosten der HA 600 dargestellt. Die Reisekosten der HA 100 wurden der PG 1.1, die der HA 500 der PG 7.1 zugeordnet.
- 150.000,-- € Die Kosten der Abonnements (u. a. elektronischer Pressespiegel, KNA, Rechts- und Gesetzesblätter etc.) haben sich in den letzten Jahren erhöht. Durch das neue Haufe Business online-Portal werden Mehraufwendungen entstehen, die im Planansatz 2020 berücksichtigt sind.
- 18.000,-- € Kurs-, Lehrgangs- und Prüfungsgebühren der Auszubildenden.
- 60.500,-- € Im Rahmen des "Employer branding" bzw. der Arbeitgeberkampagne bietet sich für eine Standortbestimmung und zur Stärkung der Aufmerksamkeit auf regionaler Ebene die Teilnahme an der "Great Place to Work"-Benchmark-Studie an. Der Aufwand für eine Mitarbeiterbefragung, den Kulturaudit und die Wettbewerbsteilnahmen Münsterland, NRW, Deutschland (und Europa) sowie das „Certified“ Siegel soll sich 2020 auf rd. 60.500 € belaufen.
- 210.000,-- € Hierbei handelt es sich um die Aufwendungen für Fortbildungsmaßnahmen, Weiterbildungsmaßnahmen (A I + A II-Lehrgänge, etc.), Sonstige Weiterbildungen, Inhouse-Schulungen (neues Angebot) und Personalentwicklungsmaßnahmen für BGV-Mitarbeiter.
- 620.000,-- € Die zugunsten des Bistums (einschl. Einrichtungen) abgeschlossenen Sammelversicherungen beziehen sich auf mehrere gebäudebezogene Versicherungen (Feuer, Sturm, Einbruch, Diebstahl, Inventar, etc.), Haftpflichtversicherungen, Bauleistungsversicherungen, eine Unfallversicherung und sonstige kleinere Versicherungsverträge.
Auch im Rechnungsergebnis (rd. 735,6 T€) sind noch Beiträge für z. B. Kindergärten enthalten, die 2019 endgültig in den Produktbereich 7 verlagert wurden.

Teilfinanzplan A

Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen:

Es handelt sich um den Erwerb von Einrichtungsgegenständen und neuen Dienst-KFZ.

Produktbereich Verwaltung Zentrale Dienste
Produktgruppe Overhead
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.842,31	9.480	12.200
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.277,05	11.714	13.122
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	897.720,49	627.720	683.390
7	Sonstige ordentliche Erträge	89.249,73	153.000	153.000
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.024.089,58	801.914	861.712
11	Personalaufwendungen	-10.089.512,35	-10.718.871	-11.054.980
12	Versorgungsaufwendungen	-819.748,15	-813.100	-823.400
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.127.901,71	-1.747.720	-1.693.450
14	Bilanzielle Abschreibung	-65.669,51	-62.067	-143.934
15	Transferaufwendungen	0,00	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.901.900,55	-3.065.185	-2.564.085
17	Ordentliche Aufwendungen	-15.004.732,27	-16.406.943	-16.279.849
18	Ordentliches Ergebnis	-13.980.642,69	-15.605.029	-15.418.137
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-13.980.642,69	-15.605.029	-15.418.137
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-13.980.642,69	-15.605.029	-15.418.137

Produktgruppe Overhead
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-27.451,39	-50.000	-76.000	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-27.451,39	-50.000	-76.000	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-27.451,39	-50.000	-76.000	0,00

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 9	Verwaltung, zentr. Dienstleistungen
Produktgruppe 9.2	IT

Produktbeschreibung:

Kurzbeschreibung:

Die Abteilung 650 Informationstechnologie ist ein moderner, kunden- und marktorientierter IT-Service-Dienstleister für das Bistum Münster. Die IT-Abteilung stellt den Mitarbeitenden in den Pfarreien und kirchlichen Einrichtungen im Bistum eine hochmoderne, leistungsfähige, sichere und hochverfügbare IT-Infrastruktur, effiziente IT-Arbeitsplätze und bedarfsgerechte Fachanwendungen in Form von IT-Services zur Verfügung. Die Auswahl und die Definition der Services orientiert sich dabei an den Zielen und Bedürfnissen der Anwenderinnen und Anwender. Dabei werden weitere Anforderungen, z.B. hinsichtlich Datenschutz / KDO, stets berücksichtigt. Es ist geplant, die in Anspruch genommenen Leistungen in Form von transparenten Service-Kosten-Pauschalen abzurechnen.

Wo notwendig und sinnvoll, wird die Serviceerbringung durch verlässliche externe Kooperationspartner unterstützt.

Ziele:

Die IT-Abteilung stellt den Pfarreien und kirchlichen Einrichtungen im Bistum ein bedarfsorientiertes und an modernen Standards orientiertes Service-Portfolio zu marktgerechten Kosten zur Verfügung. Die IT-Services sind dabei auf eine optimale Unterstützung der pastoralen Prozesse und Ziele ausgerichtet.

Zielgruppen:

Alle Mitarbeitenden, Pfarreien und kirchlichen Einrichtungen im Bistum Münster (vergl. Erläuterungen).

BEW: 6120, 6240, 6500

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Zum Stand 05/2019 wurden von der IT-Abteilung folgende IT-Einheiten (nach TCO) betreut:
Für die IT ist wie im letzten Jahr nur die Angabe von Einheiten nach alter „TCO-Systematik“ zum Zeitpunkt der Planung möglich.

Die Planung basiert aber nicht auf diesen Zahlen!

Verwaltung - Verwaltungs-PC	2.125
Pfarreien - Blaue Boxen	-
Pfarreien - Verwaltungs-PC	1.217
Schulen - Schüler-PC	2.804
Schulen - Tablets	830
Bildungseinrichtungen - Verwaltungs-PC	324
sonstige Einrichtungen - Tablets	97
Caritas - Verwaltungs-PC	129
Kath. öff. Büchereien - Verwaltungs-PC	427
Kindertagesstätten - Verwaltungs-PC	736
Insgesamt	8.689

Personal:

Produktgruppe 9.2	IT	SOLL 2019	SOLL 2020
Bezeichnung		53,50	57,50
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	4,00	4,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	46,00	50,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	3,50	3,50

Allgemein:

Der Kirchenstewerrat hat in seiner Sitzung am 09.09.2017 der Ablösung der TCO-Systematik (Total Coast of Ownership) durch ein bistumsweites System mit Servicekostenpauschalen zugestimmt. Damit verbunden ist die Anbindung aller Pfarreien an die Bistums-IT und eine erhebliche Anhebung der durch die Bistums-IT betreuten PC-Arbeitsplätze in den folgenden Jahren.

Vor 2018 basierte die Planung weitestgehend noch auf dem TCO-System, ergänzt um die bekannten Auswirkungen der Umstellung auf ein Leasingsystem, der Ausstattung des hauptamtlichen Personals in den Pfarreien und der Umsetzung des Projektes „Gute Schule 2020“ (KSTR 42/17).

Wie erstmals die Vorjahresplanung wurde auch die Planung 2020 nicht mehr anhand der bisherigen TCO-Methode aufgestellt. Im Zuge der Einführung von Servicekostenpauschalen wurden IT-Services festgestellt und deren Kosten ermittelt. Die so ermittelten Pauschalen werden Dritten, wie z. B. Pfarreien, bei Inanspruchnahme künftig in Rechnung gestellt. Es wird auf die Ausführungen im Vorbericht verwiesen.

Allgemeine IT-Mittel:

4.522.770,-- €	Personalaufwendungen
50.000,-- €	Schulungsaufwand für das IT-Personal
45.000,-- €	Laufender Bürobedarf
170.000,-- €	Schulungsaufwand für die Anwender
1.500.000,-- €	Dienstleistungskosten
30.000,-- €	Tagungskosten
1.200.000,-- €	Unterhaltung und Ergänzung der EDV-Hardware
2.000.000,-- €	Unterhaltung und Pflege der EDV-Software

500.000,-- €	IT-Servicekostenpauschalen
300.000,-- €	Erwerb von IT-Einrichtungsgegenständen (vgl. Teilfinanzplan A)
500.000,-- €	Erwerb von IT-Software (vgl. Teilfinanzplan A)
10.817.770,-- €	

Maßnahme- bzw. projektbezogene IT-Mittel:

2.296.584,-- €	Telefonie (hiervon 75.000,-- € investiv)
2.495.000,-- €	Aufwendungen für neue IT-Projekte (hiervon 700.000,-- € investiv).
25.000,-- €	Implementierung eines kaufmännischen Berichtswesens (NKF)
4.816.584,-- €	

Erläuterungen:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Rd. 1,2 Mio. € werden p. a. durch die teilweise Refinanzierung von IT-Ausstattung für den Schulbereich erzielt. Darüber hinaus werden 2020 aus dem Bereich der Pfarreien und Zentralrendanturen rd. 550 T€ und aus dem Bereich der Kitas rd. 300 T€ als Erstattung der Servicekostenpauschalen erwartet.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Aus dem Verkauf veralteter Hardware werden Veräußerungserlöse in Höhe von rd. 100 T€ erwartet. Durch die Umstellung auf Leasing, wird diese Einnahmeposition sich stetig reduzieren.

Personalaufwendungen:

4.727.400,-- € Personal der Abteilung 650 – Informationstechnologie –
Der Stellenumfang in der IT-Abteilung ist durch vom Kirchensteuerrat festgelegte Betreuungsquoten abhängig von der Anzahl der betreuten PC-Arbeitsplätze. Der Planung zugrunde liegt ein Stellen-Soll (Stand 05/19) von 56,5 Stellen (Vorjahr 52 Stellen).
Darüber hinaus wurde eine Reserve von 6 Stellen für weitere im Jahr 2019 und 2020 ausge-rollte PC-Arbeitsplätze (insb. Schulen, Pfarreien, Kitas) eingeplant.

Vom Ansatz 2020 entfallen Personalaufwendungen in Höhe von 114,4 T€ auf den Bereich „Telefonie“.

Seit 2020 werden an dieser Stelle mit rd. 90,3 T€ auch die Personalaufwendungen für die IT-Sicherheit (Fachstelle außerhalb der IT-Abteilung) ausgewiesen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

7.827.000,-- € Unterhaltung und Ergänzung der IT- und Telefonieausstattung (laufende Hard- und Softwareaufwendungen).

3.477 T€	Dienstleistungskosten
	- 1.500 T€ Allgemeine IT-Aufgaben
	- 352 T€ IT-Sicherheit
	- 100 T€ für Telefonie
	- 1.500 T€ für Projekte
	- 25 T€ für NKF-Berichtswesen
500 T€	IT-Servicekostenpauschalen
1.250 T€	Unterhaltung und Ergänzung der Einrichtung (IT)
2.100 T€	Pflege von IT-Programmen
500 T€	Unterhaltung und Ergänzung der Einrichtung (Telefonanlagen)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten den wesentlichen Kostenanteil für die IT-Ausstattung des hauptamtlichen seelsorglichen Personals in den Pfarreien.

Bilanzielle Abschreibung:

2.016.264,-- €	IT-Ausstattung (Hardware, Lizenzen)
266.899,-- €	Telefonanlagen

Transferaufwendungen:

Mitarbeitern mit grundsätzlichem Anspruch auf ein Diensthandy wird alternativ für den dienstlichen Einsatz ihrer privaten Smartphones ein Zuschuss gewährt. Die Inanspruchnahme dieses Angebotes stieg in der Vergangenheit an. Nach aktuellem Stand werden 2020 19.500,-- € benötigt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

- 1.325.000,-- € Aufwendungen der IT-Abteilung für die Betreuung der IT-Landschaft im Bistum Münster. Hiervon entfallen 2020 allein 1.165.000,-- € auf Fernmeldeaufwendungen und hier im Wesentlichen auf die Breitbandanbindung der Schulen.
Weitere 45 T€ sind für Büroausstattung, 50 T€ für Fortbildungsmaßnahmen der IT-Mitarbeiter und 65 T€ Tagungen (u. a. im Zusammenhang mit der Einführung und Entwicklung neuer Software) vorgesehen.
- 110.000,-- € Aus- und Fortbildungskosten für im Rahmen von Projekten neu eingeführter Software.
- 550.000,-- € Außerhalb der allgemeinen IT-Mittelplanung sind die Verarbeitungskosten für das Personalwesen Bistum u. Pfarreien, die an das kirchliche Rechenzentrum in Eggenstein entrichtet werden, mit insgesamt rd. 550 T€ veranschlagt.
- 170.000,-- € Schulungsaufwand im Zusammenhang mit dem Einsatz neuer Software in diversen Bistumsbereichen. Der Schulungsbedarf ist insgesamt steigend.

Teilfinanzplan A

Durch die Umstellung auf ein Leasingssystem reduzieren sich die tatsächlich investiven Auszahlungen von 2,98 Mio. € (2019) auf 1,58 Mio. €. Sie verteilen sich 2020 wie folgt:

Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen:

- 300.000,-- € Einrichtungsgegenstände allgemeiner Bereich.
75.000,-- € Einrichtungsgegenstände Telefonie.
200.000,-- € Einrichtungsgegenstände für IT-Projekte.

Sonstige Investitionsauszahlungen:

- 500.000,-- € Kauf von IT-Programmen allgemeiner Bereich.
500.000,-- € Kauf von IT-Programmen für IT-Projekte.

Produktbereich Verwaltung Zentrale Dienste
Produktgruppe Informationstechnologie
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	500	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.706.285,92	1.804.650	2.072.850
7	Sonstige ordentliche Erträge	60.239,25	275.000	100.000
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	2.766.525,17	2.080.150	2.172.850
11	Personalaufwendungen	-3.113.429,21	-3.650.340	-4.727.400
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.996.232,59	-6.434.000	-7.827.000
14	Bilanzielle Abschreibung	-3.864.064,86	-3.257.823	-2.283.163
15	Transferaufwendungen	-19.111,93	-19.000	-19.500
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.493.629,11	-1.840.000	-2.155.000
17	Ordentliche Aufwendungen	-14.486.467,70	-15.201.163	-17.012.063
18	Ordentliches Ergebnis	-11.719.942,53	-13.121.013	-14.839.213
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-11.719.942,53	-13.121.013	-14.839.213
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-11.719.942,53	-13.121.013	-14.839.213

Produktgruppe Informationstechnologie
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-369.979,64	-1.025.000	-575.000	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	-642.528,02	-1.958.000	-1.000.000	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.012.507,66	-2.983.000	-1.575.000	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.012.507,66	-2.983.000	-1.575.000	0,00

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 9	Verwaltung, zentr. Dienstleistungen
Produktgruppe 9.3	Regional KODA, DIAG, MAV

Produktbeschreibung:

Regional-KODA

Wegen der Einheit des kirchlichen Dienstes und der Dienstgemeinschaft als Strukturprinzip des kirchlichen Arbeitsrechts schließen kirchliche Dienstgeber keine Tarifverträge mit Gewerkschaften ab. Streik und Ausspernung scheiden ebenfalls aus.

Das Verhandlungsgleichgewicht ihrer abhängig beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Abschluss und Gestaltung der Arbeitsverträge sichert die katholische Kirche durch das ihr verfassungsmäßig gewährleistete Recht, ein eigenes Arbeitsrechts-Regelungsverfahren zu schaffen.

Rechtsnormen für den Inhalt der Arbeitsverhältnisse kommen zustande durch Beschlüsse von arbeitsrechtlichen Kommissionen, die mit Vertretern der Dienstgeber und Vertretern der Mitarbeiter paritätisch besetzt sind. Mitglieder der Regional-KODA NW (Kommission zur Ordnung diözesanen Arbeitsvertragsrechts) sind die (Erz-)Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrheinwestfälischer Teil) und Paderborn.

Ziel ist das Aushandeln von Arbeitsbedingungen, die unmittelbar auf die Arbeitsverhältnisse einwirken.

DiAG MAV

Auf der Ebene der Diözese gibt es die Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen (DiAG MAV). Der ehrenamtliche Vorstand besteht aus drei Personen, das operative Geschäft wird von einem Geschäftsführer wahrgenommen. Sitz der DiAG MAV ist Haltern, deren Aufgabe ergibt sich aus § 25 der Mitarbeitervertretungsordnung (ähnlich Personalvertretungsgesetz). Hauptaufgabe ist die Beratung und Schulung der zahlreichen Mitarbeitervertretungen des Bistums.

Die Kosten werden vom BGV getragen.

Mitarbeitervertretung (MAV)

Die Mitarbeitervertretung im kirchlichen Dienst entspricht in etwa dem Personalvertretungsrecht des öffentlichen Dienstes.

BEW: 6100, 6120

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 9.3	Regional-KODA, DiAG, MAV	SOLL 2019	SOLL 2020
Bezeichnung		4,50	4,50
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	1,50	1,50
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	1,50	1,50
Mittlerer Dienst	bis EG 8	1,50	1,50

Erläuterungen:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die Kostenerstattungen durch den DiCV (139 T€) und das Offizialat Vechta (80 T€) für die Rechtsberatung durch den KAB-Berufsverband belaufen sich 2020 auf ca. 219.000,-- €.

Der weitere Ansatz in Höhe von 119.000,-- € betrifft die Erstattung der Arbeitgeber-Bruttopersonalkosten für den Geschäftsführer der Regional-KODA und Personalwesenkommission NW sowie die dafür anfallenden Dienstreisekosten. Des Weiteren werden seit 2010 die abgenommenen Exemplare der KAVO Textausgabe und seit 2016 auch für die abgenommenen Exemplare des Bandes "Kirchliches Arbeitsrecht" von den NRW-(Erz-)Bistümern erstattet.

Personalaufwendungen:

Die Reduzierung der Personalaufwendungen kommt durch einen Personalwechsel im Bereich der DiAG MAV zustande.

Transferaufwendungen:

267.000,-- € In einer Vereinbarung ist festgelegt, dass die Rechtsberatung der Mitarbeitervertretungen im Bistum Münster über den KAB-Berufsverband erfolgt. Das Bistum Münster übernimmt die Kosten für diese Beratungen. Die Rechtsberatung der KAB wird auch von den Mitarbeitervertretungen der Caritas (AVR-Bereich) und von Mitarbeitervertretungen aus dem oldenburgischen Teil des Bistums Münster (Offizialat Vechta) in Anspruch genommen. Das Offizialat Vechta (AVO und AVR) beteiligt sich an den Kosten für die Beratungen mit rd. 80 T€, der DiCV Münster (AVR NW) bzw. die Ortsverbände mit rd. 139 T€, das BGV mit rd. 47 T€ (vgl. Kostenerstattungen und -umlagen).

Durch den Mitgliederrückgang gehen die KAB-internen Rechtsberatungen zurück, dafür bestehen mehr Möglichkeiten, MAVen zu beraten. Damit dies für die drei beteiligten Kostenträger nicht zu stetig steigenden Beratungskosten führt, wurde mit Wirkung ab 2016 eine Vereinbarung getroffen, die die Beratungsstunden auf rd. 68 % (Durchschnitt der auf gekommenen wöchentlichen Beratungsstunden der letzten 3 Jahre) deckelt.

197.840,-- € Gem. § 12 der Sonderbestimmungen zu § 25 MAVO trägt das Bistum Münster die Kosten für die Diözesane Arbeitsgemeinschaft (DiAG). Auf Basis der Personalkosten der drei Vorstandsmitglieder erfolgt eine Erstattung an die jeweiligen Arbeitgeber. Im Jahr 2020 beläuft sich dieser PK-Anteil der Zuweisung auf rd. 99,2 T€ und ist durch eine geänderte Vorstandsbesetzung (höhere EG) rd. 30 T€ höher als im Vorjahr.

Der Sachkostenanteil an der Zuweisung beträgt im Planjahr rd. 98,7 T€ und wurde vom DiAG-Vorstand und der DiAG-Geschäftsführung auf Grundlage einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung geplant. Im Jahr 2020 kommen besondere Aufwendungen aufgrund des Begegnungstages der Mitarbeitervertretungen mit Bischof Dr. Genn hinzu.

47.000,-- € Die Brutto-Personalkosten der KODA-Vertreter werden zu 20 % an die entsendenden Einrichtungen erstattet.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Mit allein 22,7 T€ entfällt der wesentliche Aufwand auf die Erstellung der jährlich erscheinenden KAVO-Textausgabe inkl. CD-ROM für die NRW-(Erz-)Bistümer und auf das Band "Kirchliches Arbeitsrecht". Der Aufwand für die von ihnen geforderten Exemplare wird von den übrigen (Erz-)Bistümern erstattet.

Produktbereich Verwaltung Zentrale Dienste
Produktgruppe Regional KODA, DiAG, MAV
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	338.313,86	346.900	338.000
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	338.313,86	346.900	338.000
11	Personalaufwendungen	-359.352,76	-385.950	-369.980
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-482.039,55	-455.010	-511.840
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-33.457,13	-55.700	-43.234
17	Ordentliche Aufwendungen	-874.849,44	-896.660	-925.054
18	Ordentliches Ergebnis	-536.535,58	-549.760	-587.054
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-536.535,58	-549.760	-587.054
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-536.535,58	-549.760	-587.054

Produktgruppe Regional KODA, DiAG, MAV
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 9	Verwaltung, zentr. Dienstleistungen
Produktgruppe 9.4	Materialdienst

Produktbeschreibung:

Aufgaben des Materialdienstes:

Über den Materialdienst im BGV werden Druckerzeugnisse und Medien der Hauptabteilungen 200 und 300 beschafft und verkauft. Daneben ist der Materialdienst für sog. Großverschickungen bei besonderen Projekten oder sonstige Aktionen zuständig.

Des Weiteren hat der Materialdienst die Abwicklung des An- u. Verkaufes diverser Materialien für andere Dienststellen innerhalb des Bischöflichen Generalvikariates übernommen.

Bistumsmittel werden dem Materialdienst nicht zugewiesen.

Aufgrund der Umsatzsteuerpflicht, die sich aus der Verkaufstätigkeit ergibt, wird der Materialdienst als eigener Produktbereich geführt.

Ziel des Materialdienstes:

Ziel des Materialdienstes im Bischöflichen Generalvikariat ist es u. a., Medien zu veröffentlichen und Einfluss auf die Inhalte dieser Veröffentlichungen im Sinne der katholischen Grundwerte zu nehmen. Ferner werden die Materialien, die aus Sicht der Bistumsleitung von besonderer Bedeutung für die Arbeit in den Pfarreien, Kindergärten, Schulen, Verbänden etc. sind, diesen Einrichtungen möglichst kostengünstig angeboten.

BEW: 0040, 2010, 6210

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 9.4		Materialdienst	SOLL 2019	SOLL 2020
Bezeichnung			0,00	0,00
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13		0,00	0,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12		0,00	0,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8		0,00	0,00

Erläuterungen:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Hierbei handelt es sich um Kostenerstattungen für Kopien in der Mediothek.

Sonstige ordentliche Erträge:

83.800,-- € Verkauf von Medienprodukten der Hauptabteilung Seelsorge sowie Schutzgebühren (1.800 €).

50,-- € Verkauf von Medienprodukten der Hauptabteilung Schule und Erziehung.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

85.000,-- € Aufwendungen für die Produktion von Medien für die Hauptabteilung Seelsorge.

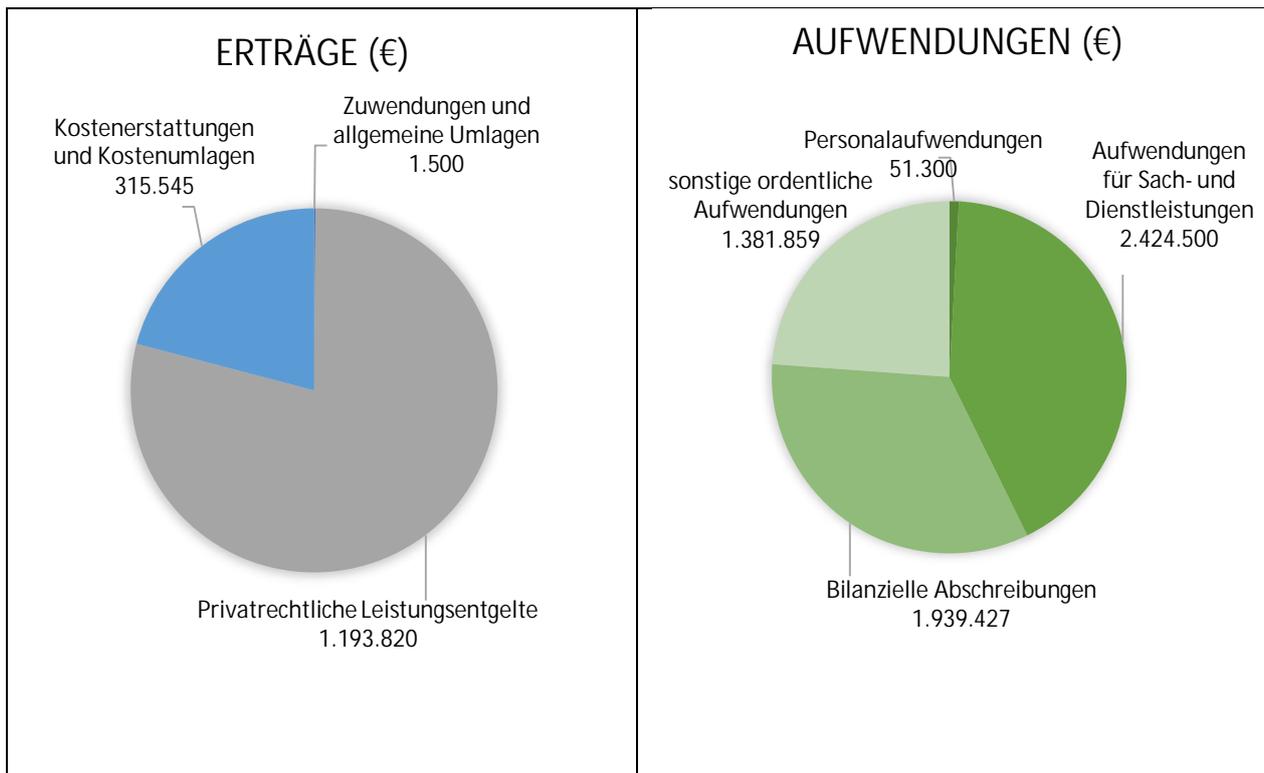
Einen Bistumsshop zur Vermarktung von Merchandisingartikeln (Erträge Vorjahr: 16.000,-- €, Aufwendungen: 12.000,-- €) gibt es seit 2018 nicht mehr.

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 10	Gebäude u. Liegenschaften

Produktbeschreibung:

Der Produktbereich 10 (Geb. u. Liegenschaften) umfasst folgende Produktgruppen:

- Verwaltungsgebäude
- Dienst- u. Mietwohnungen
- Geschäftsgrundstücke



Personal:

Produktbereich 10	Gebäude und Liegenschaften	SOLL 2019	SOLL 2020
Bezeichnung		0,98	0,96
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13	0,00	0,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12	0,00	0,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8	0,98	0,96

Produktbereich Gebäude und Liegenschaften

Ergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.768,53	1.500	1.500
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.231.421,16	1.219.832	1.193.820
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	362.822,90	294.150	315.545
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.596.012,59	1.515.482	1.510.865
11	Personalaufwendungen	-48.865,79	-49.700	-51.300
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.262.288,10	-2.308.428	-2.424.500
14	Bilanzielle Abschreibung	-1.927.079,50	-1.934.186	-1.939.427
15	Transferaufwendungen	-7.001,02	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.205.393,42	-1.180.539	-1.381.859
17	Ordentliche Aufwendungen	-5.450.627,83	-5.472.853	-5.797.086
18	Ordentliches Ergebnis	-3.854.615,24	-3.957.371	-4.286.221
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.854.615,24	-3.957.371	-4.286.221
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-3.854.615,24	-3.957.371	-4.286.221
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allg. Rücklage				
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen			
28	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen			
29	Verrechnungssaldo			

Produktbereich Gebäude und Liegenschaften

Finanzplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.568,53	1.500	1.500	0
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.232.552,56	1.219.832	1.193.820	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	353.906,02	294.150	315.545	0
7	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0
9	Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.589.027,11	1.515.482	1.510.865	0,00
10	Personalauszahlungen	-48.865,79	-49.700	-51.300	0
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.243.789,13	-2.308.428	-2.424.500	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-7.102,29	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-1.203.166,32	-1.180.539	-1.381.859	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.502.923,53	-3.538.667	-3.857.659	0,00
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.913.896,42	-2.023.185	-2.346.794	0,00
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	500	500	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	500	500	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	-50.000	-50.000	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-806.113,66	-1.500.000	-1.300.000	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-61.025,03	-60.000	-60.000	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
28	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-867.138,69	-1.610.000	-1.410.000	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-867.138,69	-1.609.500	-1.409.500	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf	-2.781.035,11	-3.632.685	-3.756.294	0,00
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn	0,00	0	0	0
34	Tilgung und Gewährung von Darlehn	0,00	0	0	0
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0,00
36	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-2.781.035,11	-3.632.685	-3.756.294	0,00
37	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0
38	Liquide Mittel	-2.781.035,11	-3.632.685	-3.756.294	0,00

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 10	Gebäude u. Liegenschaften
Produktgruppe 10.1	Verwaltungsgebäude

Produktbeschreibung:

Im Produktbereich 10.1 werden derzeit alle Verwaltungsgebäude zentral ausgewiesen. Derzeit handelt es sich um insgesamt 20 Objekte; dazu gehören u. a. das Hauptgebäude Domplatz 27 (der auf die Bischofswohnung und Kapelle entfallende Anteil ist dem Haushalt des Bischöfl. Stuhls zugeordnet), der Spiegelturm 4-8, die Gebäude an der Rosenstraße, aber auch die Diözesanbibliothek, das Bistumsarchiv sowie das von der IT genutzte Gebäude am Johann-Krane-Weg.

Die Gebäude stehen überwiegend im Eigentum des Bistums. Angemietet sind u. a. das Gebäude am Hörsterplatz (Abteilung Kirchengemeinden) oder der Pius Hof an der Piusallee (Gruppe Besoldung). Dagegen wurde das Gebäude am Johann-Krane-Weg (IT) zu Jahresanfang 2016 käuflich erworben (zuvor angemietet).

Aufgrund der vorstehenden Gegebenheiten plant die Diözesanverwaltung derzeit einen Neubau eines Verwaltungsgebäudes, um insbesondere angemietete Objekte aufzugeben und Synergieeffekte durch eine zentralere Unterbringung zu erreichen.

BEW: 6100, 6120, 6150, 6240, 6300, 6400, 6410

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Personal:

Produktgruppe 10.1		Verwaltungsgebäude	SOLL 2019	SOLL 2020
Bezeichnung			0,98	0,96
Höherer Dienst/Geistliche	ab EG 13		0,00	0,00
Gehobener Dienst	EG 9 bis EG 12		0,00	0,00
Mittlerer Dienst	bis EG 8		0,98	0,96

Erläuterungen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Die Erträge des Bistums aus Vermietungen von Verwaltungsflächen belaufen sich 2020 auf rd. 90,0 T€. Daneben erhält das Bistum aus der Vermietung eigener Parkplätze an Mitarbeiter Nutzungsentgelte in Höhe von jährlich rd. 38,9 T€. Die höheren Einnahmen (2019 = 21,3 T€) resultieren aus einer Anhebung der Parkplatzmiete für Mitarbeitende.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die Nebenkostenerstattungen für die vermieteten Verwaltungs- und Dienstgebäude werden 2020 mit 125,0 T€ veranschlagt. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2018 entfällt hier die Kostenerstattung durch das Katholikentagsbüro im Breul 23, Münster. Des Weiteren werden Heizkostenerstattungen in Höhe von rd. 1,2 T€ und 200 € sonstige Kostenerstattungen gezahlt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: (u. a.)

- 530.000,-- € Aufwendungen für Strom, Gas, Wasser und Heizung der Verwaltungsgebäude und Dienstgrundstücke des Bistums.
- 12.200,-- € Schließdienste Bistumsarchiv und IT-Abteilung, Gärtnerische Tätigkeiten durch Fremdfirmen und Betriebskosten.
- 538.000,-- € Aufwendungen für die Unterhaltsreinigung, Glas- und Rahmenreinigung, Reinigungsmaterial, etc.
- 194.000,-- € Bewirtschaftungskosten für angemietete Verwaltungsgebäude. Die Ansatzhöhung hängt mit der geplanten Neuankmietung einer Liegenschaft (Hörsterplatz – Eigenbedarf WLW) für die Abteilung 630 – Pfarreien – zusammen.
- 210.000,-- € Mittel für die Unterhaltung und Ergänzung der Einrichtung in den Verwaltungsgebäuden.
- 321.000,-- € Hierbei handelt es sich um die Bauunterhaltungsausgaben für insgesamt 20 Verwaltungsgebäude (2019 = 317,2 T€).
- 0,-- € Verwaltungsgebäude Domplatz 27 – Sanierung Gartenmauer:
Durch die übliche Bewitterung der vergangenen Jahrzehnte ist die südliche Grenzmauer zwischen Bischofsgarten Domplatz 27 und dem Philosophikum der WWU, Domplatz 23 in einem schlechten baulichen Zustand. Zur Dauerhaften Erhaltung war eine Sanierung erforderlich für die im Vorjahr 95.000,-- € bereitgestellt wurden.
- 195.000,-- € Verwaltungsgebäude Rosenstr. 16 – Ertüchtigung und Erweiterung Brandmeldeanlage
Der Gebäudekomplex Rosenstraße/Überwasserkirchplatz mit den Nutzern IDP, Diözesanbibliothek und Verwaltung des BGV verfügt über eine zur Feuerwehr aufgeschaltete zentrale Brandmeldeanlage und erfüllt damit die Auflagen aus der Baugenehmigung aus dem Jahr 2003. Im Rahmen der Unterhaltung/Instandhaltung ist es notwendig, (defekte) Rauchmelder turnusmäßig auszutauschen und gegen neue zu ersetzen. Um zukünftige Unterhaltungs- und Wartungskosten zu senken soll auch die Steuerzentrale der Brandmeldeanlage vollständig ausgetauscht werden. Gesamtkosten: 195.000,-- €.

Bilanzielle Abschreibung:

- 943.521,-- € Es handelt sich um die Abschreibung 2019 auf folgende in Münster gelegene Verwaltungsgebäude: Domplatz 27 (soweit zum Bistum gehörend), Spiegelturm 4, Rosenstraße 16/17, Spiekerhof 27, Magdalenenstr. 2, Breul 23, Georgskommende 19, Horsteberg 11/18, Horsteberg 1, Kardinal-von-Galen-Ring 55, Johann-Krane-Weg 46, Kapitel 2 in Xanten.
- 154.048,-- € Es handelt sich um die Abschreibung auf das bewegliche Anlagevermögen in den Verwaltungsgebäuden des Generalvikariates (ohne IT-Ausstattung). Vorjahr: 134,2 T€.
- 13.332,-- € Das bewegliche Anlagevermögen im Gebäude der IT-Abteilung (Johann-Krane-Weg) wird mit Blick auf die Einführung von Servicekostenpauschalen gesondert abgeschrieben. (Vorjahr 13,3 T€).

Sonstige ordentliche Aufwendungen: (u. a.)

- 69.500,-- € Ansatz für gebäudebezogene (städtische) Abgaben.
- 741.000,-- € Mietaufwendungen für Verwaltungsgebäude. Für das Gebäude der Abteilung 630 am Hörsterplatz hat der WLV Eigenbedarf angemeldet. Bereits im Jahr 2019 wird die Abteilung in neue Räumlichkeiten im „Yorkhouse“ einziehen. Die Mietkosten sind hier um rd. 190 T€ höher als zuvor. Entsprechend steigen die Aufwendungen an dieser Stelle (2019 = 546,5 T€).
- 207.770,-- € Erbbauzinsen im Bereich der Verwaltungsgebäude (Horsteberg, Überwasserkirchplatz).
- 29.000,-- € Versicherungsprämien für die Gebäude Georgskommende 19, Johann-Krane-Weg 41 und Überwasserkirchplatz 3. Mehraufwand (2019 = 22,8 T€) aufgrund einer Vertragssanierung.

Teilfinanzplan A:**Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden:**

Es handelt sich um die vorsorgliche Veranschlagung von Erschließungs- u. Anliegerbeiträgen in Höhe von 50 T€.

Auszahlungen für Baumaßnahmen (vergl. Teilfinanzplan B):**Rosenstraße 17, Münster – Fenstersanierung:**

Nach Durchführung der Entwurfs- und Ausführungsplanung und Abstimmung mit dem Denkmalamt der Stadt Münster sowie anschließender Baugenehmigung wurde die Ausschreibung für das Verwaltungsgebäude Rosenstraße 17 an diverse Firmen versandt. Dabei hat sich gezeigt, dass das bisher veranschlagte Kostenbudget nicht kostendeckend ist. Für die weitere Planung und Bauausführung wurden im Vorjahr 300.000,-- € veranschlagt.

Neubau Verwaltungsgebäude Breul 23:

Für das Projekt wurden bis einschl. Planung 2019 rd. 1,84 Mio. € zur Verfügung gestellt. Für das Jahr 2020 ist ein weiterer Planansatz in Höhe von 1,3 Mio. € vorgesehen. Hinsichtlich der weiteren mittelfristigen Planung wird auf den Teilfinanzplan B verwiesen. Die Gesamtkosten werden derzeit mit rd. 28,0 Mio. € angesetzt. Der Kirchensteuerrat wird laufend über die Planungen und den Baufortschritt informiert.

Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen:

Die Haushaltsmittel sind in erster Linie für den Erwerb neuer Einrichtungsgegenstände im Bereich der Diözesanverwaltung bestimmt.

Produktbereich Gebäude und Liegenschaften
Produktgruppe Verwaltungsgebäude
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.768,53	1.500	1.500
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	101.228,82	101.130	128.880
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	159.464,46	127.050	126.360
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	262.461,81	229.680	256.740
11	Personalaufwendungen	-48.865,79	-49.700	-51.300
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.642.181,99	-1.869.600	-2.000.200
14	Bilanzielle Abschreibung	-1.086.304,56	-1.091.062	-1.110.901
15	Transferaufwendungen	-7.001,02	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-867.453,11	-855.380	-1.047.270
17	Ordentliche Aufwendungen	-3.651.806,47	-3.865.742	-4.209.671
18	Ordentliches Ergebnis	-3.389.344,66	-3.636.062	-3.952.931
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.389.344,66	-3.636.062	-3.952.931
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-3.389.344,66	-3.636.062	-3.952.931

Produktgruppe Verwaltungsgebäude
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	500	500	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	500	500	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	-50.000	-50.000	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-785.683,22	-1.500.000	-1.300.000	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-61.025,03	-60.000	-60.000	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-846.708,25	-1.610.000	-1.410.000	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-846.708,25	-1.609.500	-1.409.500	0,00

Teilfinanzplan B

Produktbereich: Gebäude und Liegenschaften									
Produktgruppe: Verwaltungsgebäude									
Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher bereit- gestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt- ein- u.-aus- zahlungen
	€ 1	€ 2	€ 3	€ 4	€ 5	€ 6	€ 7	€ 8	€ 9
Maßnahme: BGV I - Domplatz 27, Münster Herrichtung Büroräume für Abt. 150									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	381.158,43	0	0	0	0	0	0	381.158,43	381.158,43
Saldo: (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-381.158,43	0	0	0	0	0	0	-381.158,43	-381.158,43
Maßnahme: BGV III - Rosenstraße 16/17, Münster Fensteranierung									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.124,55	300.000	0	0	0	0	0	334.614,77	334.614,77
Saldo: (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-1.124,55	-300.000	0	0	0	0	0	-334.614,77	-334.614,77
Maßnahme: BGV VI - Breul 23 Neubau Verwaltungsgebäude									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	321.355,41	1.200.000	1.300.000	0	8.000.000	13.000.000	3.000.000	1.839.898,53	27.139.898,53
Saldo: (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-321.355,41	-1.200.000	-1.300.000	0	-8.000.000	-13.000.000	-3.000.000	-1.839.898,53	-27.139.898,53
Maßnahme: V XXXIV - Johann-Krane- Weg 41, Münster Bautechnische Ertüchtigungsmaßn. Gesamte Gebäudeanlage									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	82.044,83	0	0	0	0	0	0	82.044,83	82.044,83
Saldo: (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-82.044,83	0	0	0	0	0	0	-82.044,83	-82.044,83

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 10	Gebäude u. Liegenschaften
Produktgruppe 10.2	Dienst- u. Mietwohnungen

Produktbeschreibung:

Im der Produktgruppe 10.2 werden ausschließlich die als Dienst- oder Mietwohnung einzustufenden Objekte, die keiner Verwaltungsnutzung unterliegen, nachgewiesen. Teilweise stehen die Objekte im Eigentum des Bistums, teilweise sind diese angemietet.

BEW: 6150, 6240

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Erläuterungen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Die Erträge des Bistums aus Vermietungen von (Dienst-)Wohnungen belaufen sich 2020 auf rd. 210,6 T€.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Es handelt sich um die Nebenkostenerstattungen für vermietete Wohnungen und Gebäude.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- 60.600,-- € Pauschale Bauunterhaltungsmittel
- 23.000,-- € Energieaufwendungen
- 73.500,-- € Sonstige Gebäudebewirtschaftungskosten

Bilanzielle Abschreibung:

- 68.788,-- € Es handelt sich um die Abschreibung 2020 auf folgende in Münster gelegene Gebäude: Spiekerhof 28, Breite Gasse 35, Grüne Gasse 6/7, Schützenstr. 18, Hermannstr. 61, Ossenkampstiege 52, Am Tiergarten 125, Kinderhauser Str. 80

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben den sonstigen Gebäudenebenkosten fallen 2020 insbesondere Aufwendungen für die Anmietung von Dienstwohnungen in Höhe von 275.300,-- € an.

Produktbereich Gebäude und Liegenschaften
Produktgruppe Dienst- und Mietwohnungen
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	217.796,33	207.900	210.600
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	102.881,25	76.000	87.225
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	320.677,58	283.900	297.825
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-144.142,40	-157.000	-157.100
14	Bilanzielle Abschreibung	-68.787,23	-71.136	-68.788
15	Transferaufwendungen	0,00	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-308.747,73	-298.024	-301.024
17	Ordentliche Aufwendungen	-521.677,36	-526.160	-526.912
18	Ordentliches Ergebnis	-200.999,78	-242.260	-229.087
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-200.999,78	-242.260	-229.087
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-200.999,78	-242.260	-229.087

Produktgruppe Dienst- und Mietwohnungen
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 10	Gebäude u. Liegenschaften
Produktgruppe 10.3	Geschäftsgrundstücke

Produktbeschreibung:

In der Produktgruppe 10.3 werden alle Objekte und Liegenschaften geführt, die keiner Verwaltungsnutzung unterliegen und nicht den Charakter eines reinen Mietobjektes erfüllen, für deren Unterhalt des Bistum wirtschaftlich aber verantwortlich ist. Hierzu gehören u. a. auch das ehemalige Gebäude des Instituts für Diakonat und past. Dienste (Goldstraße), die Kath. Fachhochschule, Abteilung Münster und seit 2019 das „Waschhaus“ am Breul in Münster.

Das vom Diözesancaritasverband Münster genutzte Gebäude am Kardinal-von-Galen-Ring wurde im Jahr 2019 per Erbbaurechtsvertrag an den DiCV abgetreten.

In einem relativ unerheblichen Umfang gehen auch Erträge für unbebaute Grundstücke ein.

BEW: 6120, 6150, 6240, 6410, 6430

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Erläuterungen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte: (u. a.)

Die Mieterträge aus Geschäftsgrundstücken belaufen sich im Jahr 2020 auf insgesamt 778.400,-- € (2019 = 877,3 T€).

Die Mietzahlung des DiCV in Höhe von rd. 148,7 T€ p. a. entfällt künftig aufgrund des Abschlusses eines Erbbaurechtsvertrags über die Liegenschaft Kardinal-von-Galen-Ring 45. Die Mietzahlung wird durch einen Erbbauzins in Höhe von rd. 39,2 T€ ersetzt.

Daneben kommt, nach Übernahme der Liegenschaft durch das Bistum, eine Mietzahlung von 47,9 T€ für das „Waschhaus“ am Breul 21 b in Münster („Chance e. V.“) hinzu.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Es handelt sich um die Nebenkostenerstattungen für vermietete Geschäftsgebäude. Mehrerträge durch das „Waschhaus“ am Breul 21 b in Münster.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Im Wesentlichen handelt es sich um:

112.500,-- € Bewirtschaftungs- und Energieaufwendungen.

79.700,-- € Unterhaltungsaufwand für folgende Liegenschaften:

- Grüne Gasse 52/53, Münster
- Birkenweg 16, Norderney
- Friesenhof, Norderney
- Goldstraße 30, Münster
- Antoniuskirchplatz 19/21, Münster
- Piusallee 89, Münster
- Affhüppenkapelle, Warendorf

Im Vorjahresansatz (99,4 T€) war noch der Unterhaltungsaufwand für das Gebäude des DiCV am Kardinal-von-Galen-Ring 45 enthalten.

75.000,-- € Bauunterhaltungsmaßnahme: Kath. Fachhochschule Münster; Renovierungsarbeiten Innen und Außen.

Bilanzielle Abschreibung:

770.336,-- € Es handelt sich um die Abschreibung 2020 auf folgende in Münster gelegene Gebäude:

Goldstraße 30 (Katho und Flüchtlingsheim), Affhüppenkapelle in Warendorf.

Der Garagenhof an der Grünen Gasse 52/53 in Münster wird 2019 vollständig abgeschrieben sein (Restwert rd. 12,3 T€) und nur noch mit einem Erinnerungswert in der Bilanz erscheinen.

Bislang ist im Ansatz noch das Gebäude am Kardinal-von-Galen-Ring 45 (DiCV) enthalten. Der Ansatz wird im Rahmen der Veränderungsvorlage daher noch angepasst.

Mangels Bewertung konnte noch keine Abschreibung für das „Waschhaus“ am Breul 23b veranschlagt werden.

1.652,-- € Abschreibung auf das dem Bistum zuzuordnende bewegliche Anlagevermögen in den Geschäftsgebäuden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Es handelt sich um die sonstigen Gebäudenebenkosten in Form von Steuern, Gebühren und Versicherungen.

Teilfinanzplan A:

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden:

Für die Piusallee in Münster fielen im Rechnungsjahr Straßenbaubeiträge in Höhe von 135 T€ an. Betroffen hiervon war die Freifläche am ehemaligen IDP (Adresse Goldstraße).

Produktbereich Gebäude und Liegenschaften
Produktgruppe Geschäftsgrundstücke
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	912.396,01	910.802	854.340
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100.477,19	91.100	101.960
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.012.873,20	1.001.902	956.300
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-475.963,71	-281.828	-267.200
14	Bilanzielle Abschreibung	-771.987,71	-771.988	-759.738
15	Transferaufwendungen	0,00	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-29.192,58	-27.135	-33.565
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.277.144,00	-1.080.951	-1.060.503
18	Ordentliches Ergebnis	-264.270,80	-79.049	-104.203
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-264.270,80	-79.049	-104.203
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-264.270,80	-79.049	-104.203

Produktgruppe Geschäftsgrundstücke
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-20.430,44	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-20.430,44	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-20.430,44	0	0	0,00

Teilfinanzplan B

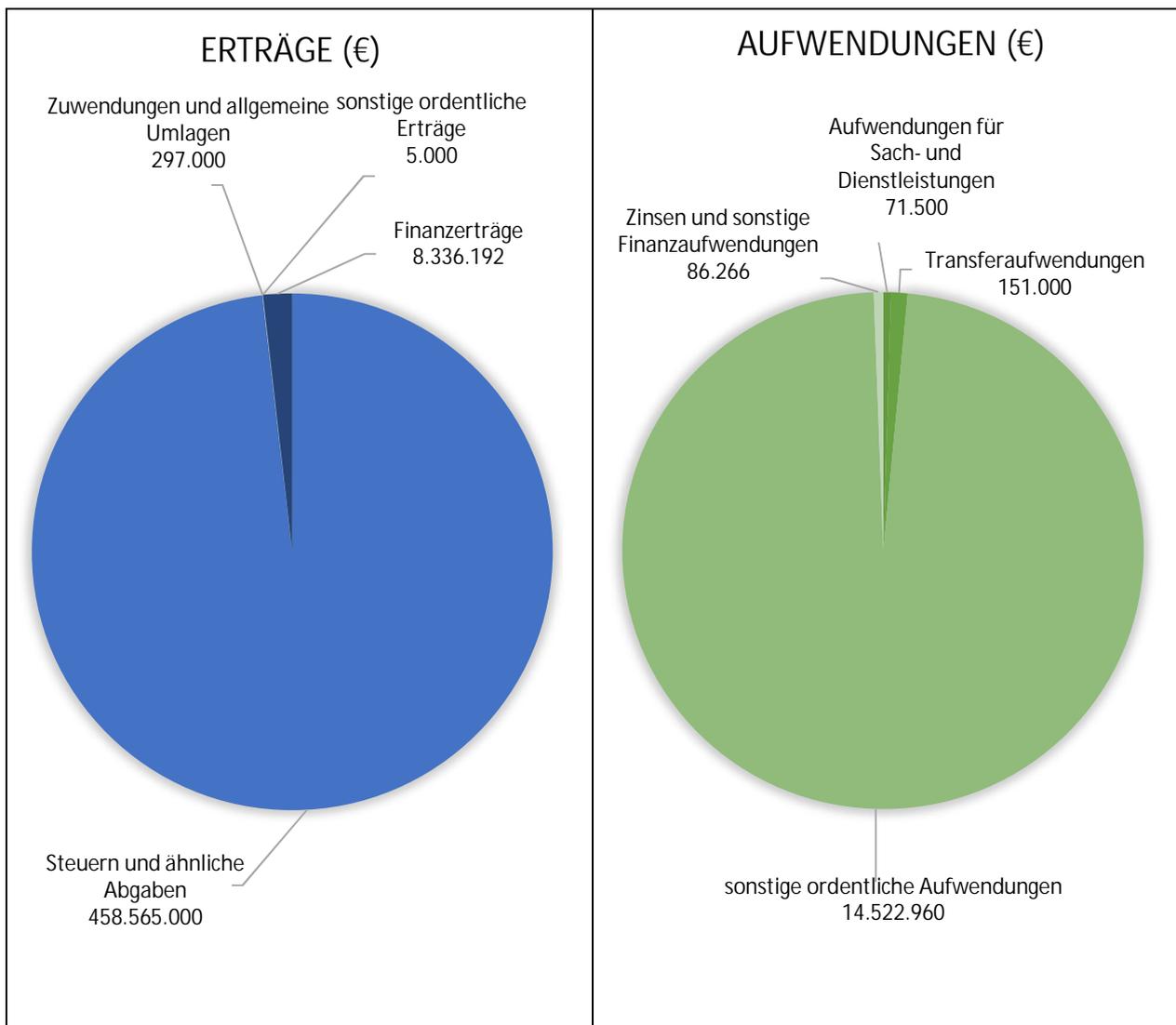
Produktbereich: Gebäude und Liegenschaften									
Produktgruppe: Geschäftsgrundstücke									
Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher bereit- gestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	€	€		€	€	€	€	€	€
	1	3		4	5	6	7	8	9
Maßnahme: Ehemaliges Marienheim Umbau und Energetische Sanierung									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0		0	0	0	0	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0		0	0	0	0	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-600,00	0		0	0	0	0	2.485.139,75	2.485.139,75
Saldo: (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	600,00	0		0	0	0	0	-2.485.139,75	- 2.485.139,75
Maßnahme: Affhüppenkapelle in Warendorf Instandsetzung									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0		0	0	0	0	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0		0	0	0	0	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	21.030,44	0		0	0	0	0	152.013,15	152.013,15
Saldo: (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-21.030,44	0		0	0	0	0	-152.013,15	- 152.013,15

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 11	Finanzen

Produktbeschreibung:

Der Produktbereich 11 (Finanzen) umfasst folgende Produktgruppen:

- Overhead
- Kirchensteuern
- Finanzanlagen u. Darlehen
- Deckungsreserven



Produktbereich Finanzen

Ergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	454.179.524,23	460.474.000	458.565.000
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	293.392,06	295.000	297.000
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	853.727,73	6.000	5.000
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	455.326.644,02	460.775.000	458.867.000
11	Personalaufwendungen	0,00	-160.500	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-56.027,86	-43.040	-71.500
14	Bilanzielle Abschreibung	-626.154,70	0	0
15	Transferaufwendungen	-952,74	-950	-151.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.109.178,44	-14.374.230	-14.522.960
17	Ordentliche Aufwendungen	-12.792.313,74	-14.578.720	-14.745.460
18	Ordentliches Ergebnis	442.534.330,28	446.196.280	444.121.540
19	Finanzerträge	9.011.481,50	9.050.770	8.336.192
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-78.900,30	-96.635	-86.266
21	Finanzergebnis	8.932.581,20	8.954.135	8.249.926
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	451.466.911,48	455.150.415	452.371.466
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	451.466.911,48	455.150.415	452.371.466
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allg. Rücklage				
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	110.691,25	0,00	0,00
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnungssaldo (Zeilen 27 bis 30)	110.691,25	0,00	0,00

Produktbereich Finanzen

Finanzplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	448.942.672,42	460.474.000	458.565.000	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	293.392,06	295.000	297.000	0
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0
7	Sonstige Einzahlungen	853.727,73	6.000	5.000	0
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	9.276.440,77	9.050.770	8.336.192	0
9	Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	459.366.232,98	469.825.770	467.203.192	0,00
10	Personalauszahlungen	0,00	-160.500	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-48.677,39	-43.040	-71.500	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-82.128,66	-96.635	-86.266	0
14	Transferauszahlungen	-952,74	-950	-151.000	0
15	Sonstige Auszahlungen	-11.838.546,48	-14.374.230	-14.522.960	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-11.970.305,27	-14.675.355	-14.831.726	0,00
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	447.395.927,71	455.150.415	452.371.466	0,00
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	64.552.190,73	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	64.552.190,73	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-110.463.174,87	-100.000	-600.000	0
28	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-110.463.174,87	-100.000	-600.000	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-45.910.984,14	-100.000	-600.000	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf	401.484.943,57	455.050.415	451.771.466	0,00
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn	109.153,31	103.726	104.300	0
34	Tilgung und Gewährung von Darlehn	-3.907.717,14	-4.593.284	-2.755.687	0
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.798.563,83	-4.489.558	-2.651.387	0,00
36	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	397.686.379,74	450.560.857	449.120.079	0,00
37	Anfangsbestand an Finanzmitteln	23.372.777,92	0	0	0
38	Liquide Mittel	421.059.157,66	450.560.857	449.120.079	0,00

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 11	Finanzen
Produktgruppe 11.1	Overhead

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Es handelt sich um die Sachdotations des Landes NRW für die Bistumsverwaltung. Der Planansatz 2020 wurde in Anlehnung an das Rechnungsergebnis 2018 geschätzt.

Finanzerträge:

Die Zinserträge wurden unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung bekannten Faktoren soweit wie möglich berechnet (vergl. auch Vorbericht).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Es handelt sich um die Beratungsleistungen für das Best-of-Two Mandat.

Bilanzielle Abschreibungen:

Das Rechnungsergebnis resultiert aus einem Kursverlust im Bereich des Umlaufvermögens bei einem zur Liquiditätssteuerung eingesetzten geldmarktnahen Fond.

Transferaufwendungen:

Die neue "Liudgerstiftung" - Dachstiftung für das Bistum Münster - soll eine jährliche Zuwendung aus Bistumsmitteln für den allgemeinen Verwaltungsaufwand erhalten (130 T€ Personal-, 20 T€ Sachkosten).

Zinsen und sonstige Aufwendungen:

Seit dem Jahr 2018 werden aufgrund der aktuellen Kapitalmarktsituation Sollzinsen veranschlagt. Im Jahr 2020 beträgt der Ansatz hierfür 60.000,-- €. Die Kontogebühren belaufen sich 2020 auf 6,5 T€.

Produktbereich Finanzen
Produktgruppe Overhead
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	293.392,06	295.000	297.000
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	853.727,73	6.000	5.000
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.147.119,79	301.000	302.000
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-56.027,86	-43.040	-71.500
14	Bilanzielle Abschreibung	-626.154,70	0	0
15	Transferaufwendungen	0,00	0	-150.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-848.237,73	-10	-10
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.530.420,29	-43.050	-221.510
18	Ordentliches Ergebnis	-383.300,50	257.950	80.490
19	Finanzerträge	8.444.866,19	8.482.000	7.772.000
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-38.115,40	-72.500	-66.500
21	Finanzergebnis	8.406.750,79	8.409.500	7.705.500
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	8.023.450,29	8.667.450	7.785.990
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	8.023.450,29	8.667.450	7.785.990

Produktgruppe Overhead
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	64.441.499,48	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	64.441.499,48	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-110.463.174,87	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-110.463.174,87	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-46.021.675,39	0	0	0,00

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 11	Finanzen
Produktgruppe 11.2	Kirchensteuern

Produktbeschreibung:

Der Produktgruppe 11.2 sind sämtliche im Zusammenhang mit der Kirchensteuer stehenden Erträge/Aufwendungen zugeordnet. Ertragsseitig fließen die Kirchensteuern dem Bistum über insgesamt drei Ebenen zu:

- monatliche Abführung der Kirchenlohn- u. -einkommensteuer von 16 Finanzämtern im Bereich des Bistums Münster,
- Kirchensteuererträge aus dem vom VDD durchgeführten bundesweiten sog. Kirchenlohnsteuer-Clearingverfahren,
- monatliche Abführung der auf die Abgeltungssteuer entfallenden Kirchensteuer durch die Landeskassen aller Bundesländer.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Kirchensteuer wird auf die weiteren Ausführungen im Vorbericht zum Bistumshaushaltsplan verwiesen.

BEW: 6230, 6240

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Auf die allg. stat. Angaben im ersten Teil des Bistumshaushalts wird verwiesen.

Erläuterungen:

	2018 T€	2019 T€	2020 T€
Kirchensteuern Finanzämter	331.675,2	339.474,0	340.765,0
Kirchensteuern Clearingverfahren	110.066,5	108.000,0	107.800,0
Kirchensteuern auf Abgeltungssteuer	13.012,3	13.000,0	10.000,0

	2018 T€	2019 T€	2020 T€
Kirchensteuern Verwaltungsgebühren	10.333,9	10.574,2	10.522,9
Kirchensteuer Erstattungen etc.	928,0	1.301,0	1.501,0

Steuern und ähnliche Abgaben:

Hinsichtlich der Kirchensteuerschätzung wird auf den Vorbericht zum Haushaltsplan verwiesen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Für die staatliche Einziehung der Kirchensteuer werden von den Finanzämtern 3 % (2020 = 10,52 Mio. €) als Kirchensteuerungsverwaltungsgebühr einbehalten (3 % der veranschlagten Kirchenlohn- und -einkommensteuereinnahmen). Zusätzlich sind die unterschiedlich hohen Verwaltungsgebühren für die Abgeltungssteuer berücksichtigt. Die Inanspruchnahme des Planansatzes für Kirchensteuererstattungen (1,5 Mio. €) ist geschätzt.

Produktbereich Finanzen
Produktgruppe Kirchensteuern
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	454.179.524,23	460.474.000	458.565.000
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	454.179.524,23	460.474.000	458.565.000
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-952,74	-950	-1.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.260.940,71	-11.874.220	-12.022.950
17	Ordentliche Aufwendungen	-11.261.893,45	-11.875.170	-12.023.950
18	Ordentliches Ergebnis	442.917.630,78	448.598.830	446.541.050
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	442.917.630,78	448.598.830	446.541.050
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	442.917.630,78	448.598.830	446.541.050

Produktgruppe Kirchensteuern
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 11	Finanzen
Produktgruppe 11.3	Finanzanlagen u. Darlehen

Produktbeschreibung:

Im Bereich der Produktgruppe 11.3 werden Veränderungen aus dem Erwerb oder der Veräußerung von Finanzanlagen nachgewiesen.

Darüber hinaus sind der Produktgruppe die im Zusammenhang mit der Vergabe von Darlehen stehenden Finanzflüsse zugeordnet. Mit Ausnahme des Schulbereichs sind für den Bistumsbereich grundsätzlich keine Darlehensaufnahmen vorgesehen.

Bezogen auf den Schulbereich erfolgen Darlehensaufnahmen nur im Zusammenhang mit der auf 10 Jahre befristeten landesseitigen Mitfinanzierung von Schulbauinvestitionen. Für die Rückzahlung dieser Darlehen (nach Ablauf der 10-jährigen Mitfinanzierung durch das Land) wurde eine entsprechende Sonderrücklage gebildet.

Auf den Verbindlichkeitsspiegel als Anlage zu diesem Haushaltsplan wird ebenfalls verwiesen.

BEW: 6240

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Erläuterungen:

Finanzerträge:

Der Planung 2020 liegt folgende Aufteilung zugrunde (geschätzt)

544.000,-- € Dividenden

20.192,-- € Darlehenszinsen für ein Darlehn an die "Bischof-Hermann-Stiftung, Münster" zum Bau des Verbändehauses.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen:

Die Darlehenszinsen betreffen in Höhe von 14,5 T€ die Erweiterung der Fürstenbergschule, Recke, um 12 Klassen sowie den Förderring Jugend und Familie. Außerdem steht ein Schuldendienst in Höhe von insg. 5,3 T€ im Zusammenhang mit diversen Schulbaumaßnahmen sowie mit den vom Verein "FJF Förderung Jugend und Familie e. V. Münster" in 2013 neu übernommenen Darlehen.

Teilfinanzplan A

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen:

Die Haushaltsmittel stehen für Wertpapier- und Beteiligungserwerb zur Verfügung. Der Bedarf ist anhand der bekannten Endfälligkeiten geschätzt.

Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen

Die Einzahlungen stehen im Zusammenhang mit Darlehensrückflüssen vom Kolpinghaus (27,0 T€) und von der Bischof-Hermann-Stiftung (77,3 T€).

Tilgung und Gewährung von Darlehen

Die Kredittilgung bezieht sich ausschließlich auf Schulbaudarlehen.

Produktbereich Finanzen
Produktgruppe Finanzanlagen und Darlehn
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	0,00	0	0
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	0,00	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	0,00	0	0
19	Finanzerträge	566.615,31	568.770	564.192
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-40.784,90	-24.135	-19.766
21	Finanzergebnis	525.830,41	544.635	544.426
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	525.830,41	544.635	544.426
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	525.830,41	544.635	544.426

Produktgruppe Finanzanlagen und Darlehn
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	110.691,25	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	110.691,25	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	-100.000	-600.000	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-100.000	-600.000	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	110.691,25	-100.000	-600.000	0,00

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 11	Finanzen
Produktgruppe 11.4	Deckungsreserven

Produktbeschreibung:

Die Deckungsreserven stellen klassische Reserveansätze dar, die ggfls. zur Finanzierung notwendiger über- oder außerplanmäßiger Mehrbedarfe herangezogen werden können. Die Beibehaltung dieser Finanzpositionen ist auch unter dem Blickwinkel des enorm großen Gebäudebestandes zu sehen, der überwiegen (auch im kirchengemeindlichen Bereich) aus Bistumsmitteln zu finanzieren ist. Auf das breite Aufgabenspektrum des Bistumshaushalts wird ebenfalls verwiesen. Die Veranschlagung entspricht in der Gesamtaussage eher einer realistischen Aufwandsdarstellung.

BEW: 6240

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Erläuterungen:

Personalaufwendungen:

Eine Personalkosten-Deckungsreserve wie in Vorjahren wird 2020 nicht eingeplant.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

In der Allg. Deckungsreserve stehen 2020 analog zum Vorjahr 1.000.000,-- € zur Finanzierung im Einzelfall notwendiger konsumtiver über- und außerplanmäßiger Mittelbereitstellungen zur Verfügung..

Für investive Transferaufwendungen stehen weitere 1,5 Mio. € zur Verfügung. Es wird auf den umfangreichen Gebäudebestand im Bereich des Bistums Münster verwiesen.

Es handelt sich um Reserveansätze - unmittelbare Zahlungen werden hieraus nicht geleistet.

Produktbereich Finanzen
Produktgruppe Deckungsreserven
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	0,00	0	0
11	Personalaufwendungen	0,00	-160.500	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	0,00	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-2.500.000	-2.500.000
17	Ordentliche Aufwendungen	0,00	-2.660.500	-2.500.000
18	Ordentliches Ergebnis	0,00	-2.660.500	-2.500.000
19	Finanzerträge	0,00	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	-2.660.500	-2.500.000
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	0,00	-2.660.500	-2.500.000

Produktgruppe Deckungsreserven
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00

Teilplan 2020 Bistumshaushalt	
Produktbereich 12	Versorgung
Produktgruppe 12.1	Versorgung / Beihilfen

Produktbeschreibung:

Der Produktbereich 12 (identisch mit der Produktgruppe 12.1) bildet die Versorgungsverpflichtungen (einschl. Beihilfen und hierauf entfallenden Erträge) gegenüber folgenden Personenkreisen ab:

Geistliche:

Die Versorgung der Geistlichen erfolgt nach Maßgabe der Ordnung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Priester im nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster (Priesterbesoldungs- und Versorgungsordnung - PrBVO) vom 01.11.2003. Die Regelungen der PrBVO orientieren sich im Wesentlichen am Beamtenversorgungsgesetz. Beihilfen in Krankheitsfällen werden nach Maßgabe der Beihilfeordnung für Priester des Bistums Münster in der jeweils geltenden Fassung gewährt.

Beamte und Lehrer:

Die Versorgung richtet sich nach beamtenrechtlichen Grundsätzen. Zusätzlich zu den Pensionen werden Beihilfen in Krankheitsfällen nach Maßgabe der Beihilfeverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen gewährt. Die Versorgungsverpflichtungen gegenüber Lehrern werden zu 94 % durch das Land refinanziert (entsprechend sind die lfd. Versorgungsverpflichtungen der Lehrer im Produktbereich 6 - Schulen enthalten.).

Haushälterinnen und ehem. Angestellte mit Hilfswerkanspruch:

Die Versorgung erfolgt nach Maßgabe der Ordnung für die Zusatzversorgung von Haushälterinnen von Priestern des Bistums Münster.

Berechnungsgrundsätze und Rechnungsgrundlagen

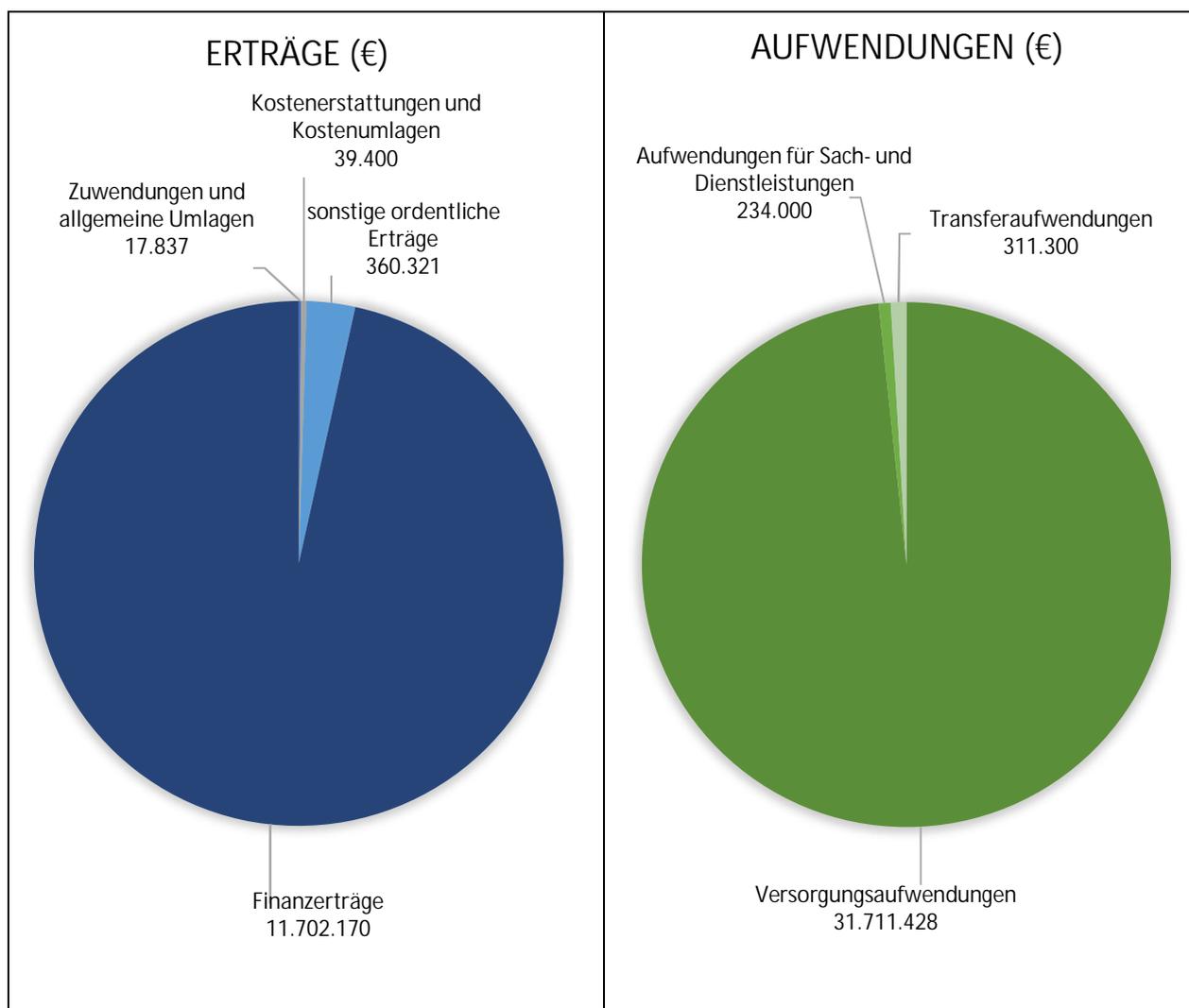
Es wird der versicherungsmathematische Barwert der Versorgungsverpflichtungen, d. h. derjenige Kapitalbetrag ermittelt, der zusammen mit den künftigen Zinserträgen ausreicht, die bestehenden Verpflichtungen für den am Stichtag vorhandenen Bestand zu erfüllen. Bezogen auf die Lehrer ist der Barwert nur entsprechend der 6 %igen Eigenleistung des Schulträgers abgesichert.

BEW: 6240

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Dem versicherungsmath. Gutachten zum Stichtag 31.12.2018 liegen folgende Fallzahlen zugrunde:

1. Geistliche im Ruhestand	293
2. Geistliche im aktiven Dienst	359
3. Lehrkräfte im Ruhestand	827
4. Lehrkräfte im aktiven Dienst	1.291
5. Beamte im Ruhestand	117
6. Beamte im aktiven Dienst	43
7. Haushälterinnen im Ruhestand	199
8. Haushälterinnen im aktiven Dienst	23
9. Ehemalige Angestellte mit Hilfswerkanspruch	34
Insgesamt	3.186



Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Es handelt sich um die NRW-Staatsdotations für die Emeriten- und Demeritenfonds.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Versorgungsbezüge für in andere Bistümer abgeordnete Geistliche werden 2020 in Höhe von 39,4 T€ (2019 = 83,4 T€) erstattet. Eine Erstattung für Laienpersonal (2019 = 78,7 T€) wird 2020 nicht mehr eingeplant.

Sonstige ordentliche Erträge:

242.000,00 € Stellenbeiträge der im Bereich der Krankenhauseelsorge tätigen Geistlichen.

117.000,00 € Entsprechend der Anlage 5 zur Priesterbesoldungs- und Versorgungsordnung entfällt seit 2003 die Erhebung von Pflichtbeiträgen von Priestern zum Haushälterinnen-Zusatzversorgungswerk. Danach beschränken sich die Einnahmen auf Personalkostenerstattungen des Offizialates Vechta sowie Erstattungen des VDD und des BGV Osnabrück.

1.321,00 € Anteilige Erstattung von Hilfswerksleistungen vom Bistum Osnabrück für eine pensionierte Mitarbeiterin.

Das Rechnungsergebnis 2017 beinhaltet den Versorgungslastenausgleich für einen beamteten Mitarbeiter durch das Bistum Osnabrück.

Versorgungsaufwendungen:

Die letzte Tarifsteigerung der Beamten datiert vom 01.01.2019. Der Planung der Versorgungsbezüge liegt nachfolgende lineare Steigerungsrate gemäß Tarifeinigung zugrunde:

- 3,20 % zum 01.01.2020

Im Ergebnis teilen sich die Versorgungsbezüge (vor Rückstellungsauflösung etc.) wie folgt auf:

	2018 T€	2019 T€	2020 T€
Versorgungsbezüge Geistliche	13.226	13.490	13.807
Beamte Verwaltung	4.318	4.094	4.461
Haushälterinnen	753	768	711
Beihilfen	4.016	3.952	4.736
Gesamt:	22.313	22.304	23.715

Der Berechnung des aktuellen versicherungsmathematischen Barwertes liegt ein Zinssatz von 2,75 % bzw. 2,5 % zugrunde. Zum Ausgleich der vorhandenen Unterdeckung werden 2020 Rückstellungen von rd. 8,0 Mio. € ausgewiesen. Auf die entsprechenden Ausführungen im Vorbericht wird verwiesen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Das versicherungsmathematische Gutachten für das Bistum Münster wird jährlich neu erstellt (rd. 16 T€). Darüber hinaus fallen Dienstleistungskosten im Zusammenhang mit der Betreuung der gemischten Spezialfonds an.

Transferaufwendungen:

257.000,00 € Mittel für laufende Zuschüsse und im Einzelfall zur Durchführung von Nachversicherungen. Die Inanspruchnahme des Planansatzes schwankt jährlich.

54.300,00 € Umlage des Bistums Münster zum Ausgleich des Haushalts "Treuhandvermögen Bischöfl. Finanzkammer". Da die von den Bistümern der ehemaligen Kölner Kirchenprovinz für die letzten Mitarbeiter der Bischöflichen Finanzkammer gebildete Rücklage mit dem Jahresabschluss 2019 aufgebraucht sein wird. Müssen auch diese verbliebenen Versorgungslasten ab 2020 im Umlageverfahren aufgebracht werden. Der Ansatz steigt daher gegenüber dem Vorjahr (19,5 T€) merklich an.

Finanzerträge:

Die Finanzerträge wurden auf der Grundlage des aktuellen Zinsniveaus mit rd. 11,7 Mio. € ermittelt. Die gemäß versicherungsmath. Gutachten zu erzielende Rendite wird damit deutlich unterschritten.

Finanzplan A

Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlage:

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen:

Für Auszahlungen für den Erwerb von Wertpapieren und/oder Beteiligungen gelten die Regelungen eines gesonderten Haushaltsvermerks.

Produktbereich Versorgung

Ergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.837,00	17.837	17.837
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	199.500,20	162.060	39.400
7	Sonstige ordentliche Erträge	719.576,05	368.321	360.321
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	Ordentliche Erträge	936.913,25	548.218	417.558
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	-34.564.374,11	-42.193.630	-31.711.428
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-230.982,49	-215.605	-234.000
14	Bilanzielle Abschreibung	0,00	0	0
15	Transferaufwendungen	-292.816,12	-269.500	-311.300
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-35.088.172,72	-42.678.735	-32.256.728
18	Ordentliches Ergebnis	-34.151.259,47	-42.130.517	-31.839.170
19	Finanzerträge	14.328.132,11	12.686.500	11.702.170
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
21	Finanzergebnis	14.328.132,11	12.686.500	11.702.170
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-19.823.127,36	-29.444.017	-20.137.000
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-19.823.127,36	-29.444.017	-20.137.000
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allg. Rücklage				
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	278.922,00	0,00	0,00
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnungssaldo (Zeilen 27 bis 30)	278.922,00	0,00	0,00

Produktbereich Versorgung

Finanzplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.837,00	17.837	17.837	0
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	216.336,73	162.060	39.400	0
7	Sonstige Einzahlungen	718.153,09	368.321	360.321	0
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	14.561.380,02	12.686.500	11.702.170	0
9	Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.513.706,84	13.234.718	12.119.728	0,00
10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	-22.108.057,88	-22.303.630	-23.715.540	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-171.182,28	-215.605	-234.000	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-292.816,12	-269.500	-311.300	0
15	Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-22.572.056,28	-22.788.735	-24.260.840	0,00
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-7.058.349,44	-9.554.017	-12.141.112	0,00
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	278.922,00	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	278.922,00	0	0	0,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	-100.000	0	0
28	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-100.000	0	0,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	278.922,00	-100.000	0	0,00
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf	-6.779.427,44	-9.654.017	-12.141.112	0,00
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn	0,00	0	0	0
34	Tilgung und Gewährung von Darlehn	0,00	0	0	0
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0,00
36	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-6.779.427,44	-9.654.017	-12.141.112	0,00
37	Anfangsbestand an Finanzmitteln (inkl. fremden)	-674.543,42	0	0	0
38	Liquide Mittel	-7.453.970,86	-9.654.017,00	-12.141.112	0,00

Stellenplan

Stellenplan zum Haushalt des Bistums Münster für das Haushaltsjahr 2020

- Aufteilung nach Produktbereichen -

Soll 2019													
	PB 1	PB 2	PB 3	PB 4	PB 5	PB 6	PB 7	PB 8	PB 9	PB 10	Σ	darunter kw-Vermerke	
Geistliche	8,00	38,50	0,50	0,00	0,00	0,00	24,50	1,50	0,00	0,00	73,00	1,0	
B 5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
B 4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
B 3	1,00	1,00	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00	0,00	3,00	0,00	8,00		
B 2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
A 16	EG 15U	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
A 15	EG 15	8,00	2,00	4,00	1,00	0,00	6,00	4,00	1,00	5,00	31,00	1,0	
A 14	EG 14	22,00	11,75	16,00	26,00	1,50	13,50	83,20	0,00	10,50	184,45	3,0	
A 13 / A 14	EG 13	3,00	4,50	0,00	0,00	0,00	4,00	61,10	0,00	2,00	74,60	5,3	
A 12 / A 13	EG 12	11,00	1,00	2,00	0,00	1,00	2,00	15,17	0,00	26,50	58,67	4,0	
A 11 / A 12	EG 11	21,00	15,04	3,00	4,49	2,00	5,00	139,70	1,75	35,50	227,48	3,9	
A 10 / A 11	EG 10	3,50	11,86	7,50	8,22	0,00	9,00	162,27	0,00	23,91	226,26	1,5	
A 9 / A 10	EG 9	2,00	6,50	4,50	0,00	1,00	1,00	43,00	0,00	9,50	67,50	1,0	
A 8 / A 9	EG 8	15,37	2,00	6,76	0,00	0,50	0,50	18,00	1,00	35,38	79,51	2,6	
A 7 / A 8	EG 6	17,18	2,50	8,31	1,00	0,00	1,89	0,75	2,00	13,37	47,00	1,5	
A 6 / A 7	EG 5	8,72	17,56	21,58	10,63	1,00	7,00	8,83	3,74	11,09	90,15	1,5	
A 5 / A 6	EG 3	2,00	5,38	18,81	0,00	0,00	1,58	0,64	0,00	7,00	35,79	0,6	
	EG 4	0,00	0,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,60		
	MTB IV / IV a	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6,00	6,00		
	EG 2	0,88	1,12	6,03	0,00	0,00	0,00	0,50	1,15	2,00	11,68	1,0	
	EG 2	0,00	0,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,13	0,1	
	EG 1	0,67	1,36	31,01	2,28	0,00	1,00	0,00	0,00	0,60	36,92		
	EG 1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,5	
Σ		124,32	122,80	130,00	54,62	7,00	53,47	562,66	12,14	190,75	0,98	1.259	28,6

1.259

besetzte Stellen 30.06.2019													
	PB 1	PB 2	PB 3	PB 4	PB 5	PB 6	PB 7	PB 8	PB 9	PB 10	Σ	darunter kw-Vermerke	
Geistliche	3,50	28,35	0,50	14,08	0,50	0,00	16,25	0,50	0,00	0,00	63,68		
B 5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	1,00		
B 4	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00	3,00		
B 3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	1,00		
B 2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
A 16	EG 15U	2,00	1,00	1,00	0,77	0,00	3,00	2,00	1,00	3,00	13,77		
A 15	EG 15	7,00	2,80	4,00	0,00	0,00	7,00	4,27	0,60	4,00	29,67	1,0	
A 14	EG 14	7,17	8,53	8,25	26,06	1,50	6,02	53,19	2,85	4,00	117,57	3,0	
A 13 / A 14	EG 13	15,35	10,45	7,64	20,03	0,00	6,28	57,20	2,15	5,00	124,10	4,3	
A 12 / A 13	EG 12	9,10	2,00	2,50	3,03	1,00	1,00	13,37	0,00	27,91	59,91	5,0	
A 11 / A 12	EG 11	18,63	14,19	4,34	26,01	2,00	7,68	109,31	1,00	32,31	215,47	4,4	
A 10 / A 11	EG 10	2,00	9,26	7,16	18,33	0,00	9,58	128,08	0,00	15,32	189,73	0,9	
A 9 / A 10	EG 9	4,46	4,54	5,87	2,00	1,00	39,19	1,00	26,96	0,00	86,02	1,0	
A 8 / A 9	EG 8	20,53	3,85	12,52	0,00	0,50	1,42	21,18	0,89	25,62	86,51	1,6	
A 7 / A 8	EG 6	10,56	11,95	17,24	5,00	0,00	7,98	2,94	3,10	12,01	70,78	0,5	
A 6 / A 7	EG 5	4,11	13,85	13,15	5,05	1,00	3,06	5,75	1,87	14,95	62,79	1,5	
A 5 / A 6	EG 3	0,00	1,92	10,94	0,00	0,00	0,00	0,64	0,00	1,00	14,95	0,6	
	EG 4	0,00	0,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,60		
	MTB IV / IV a	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6,00	6,00		
	EG 2	0,00	0,81	13,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,51	0,00	15,02	1,1	
	EG 2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	EG 1	0,86	1,18	21,06	1,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,51	25,26	0,5	
	EG 1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,20	0,00	0,00	0,20		
Σ		105,27	115,28	129,87	123,01	7,50	55,02	453,37	15,67	181,08	0,96	1.187	25,5

1.187

Soll 2020													
	PB 1	PB 2	PB 3	PB 4	PB 5	PB 6	PB 7	PB 8	PB 9	PB 10	Σ	darunter kw-Vermerke	
Geistliche	4,50	36,13	2,50	13,58	0,50	0,00	18,00	0,50	0,00	0,00	75,71		
B 5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
B 4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
B 3	1,00	1,00	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00	0,00	3,00	0,00	8,00		
B 2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
A 16	EG 15U	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
A 15	EG 15	7,00	3,80	3,00	1,00	0,00	6,00	3,40	1,60	5,00	30,80	1,0	
A 14	EG 14	19,00	16,12	18,50	39,55	1,50	15,27	57,98	3,35	10,50	181,77	3,0	
A 13 / A 14	EG 13	5,80	2,50	0,00	3,00	0,00	5,56	66,28	1,75	1,00	85,89	4,3	
A 12 / A 13	EG 12	11,50	2,00	2,00	0,00	1,00	2,50	14,50	0,00	24,00	57,50	5,0	
A 11 / A 12	EG 11	19,50	17,19	4,00	33,86	2,00	6,65	124,66	0,75	38,95	247,56	4,4	
A 10 / A 11	EG 10	3,00	9,27	8,00	19,48	0,00	12,38	139,53	0,00	26,91	218,57	0,9	
A 9 / A 10	EG 9	3,00	4,88	3,50	1,00	1,00	1,00	40,00	0,00	10,00	64,38	1,0	
A 8 / A 9	EG 8	15,25	2,00	7,00	0,00	0,50	0,50	20,50	1,00	33,69	80,44	1,6	
A 7 / A 8	EG 6	14,03	4,50	7,43	1,00	0,00	2,39	1,64	2,60	14,51	48,10	0,5	
A 6 / A 7	EG 5	8,75	21,60	21,72	10,88	1,00	7,50	7,19	3,37	11,01	93,02	1,5	
A 5 / A 6	EG 3	2,00	4,06	18,28	0,00	0,00	1,23	0,64	0,00	12,00	38,66	0,6	
	EG 4	0,00	0,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,60		
	MTB IV / IV a	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	EG 2	0,88	1,98	6,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,51	2,00	11,54	1,1	
	EG 2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00		
	EG 1	0,83	1,68	29,49	2,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,51	34,62	0,5	
	EG 1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Σ		116,04	129,31	131,59	126,46	7,50	62,98	495,32	15,43	192,57	0,96	1.278	25,5

1.278

Stellenplan zum Haushalt des Bistums Münster für das Haushaltsjahr 2020

- Gesamtübersicht -

Soll 2019			Soll 2020		
Produktbereich	tarifl. Beschäftigte / Beamte	Priester	Produktbereich	tarifl. Beschäftigte / Beamte	Priester
PB 1	116,32	8,00	PB 1	111,54	4,50
PB 2	84,30	38,50	PB 2	93,18	36,13
PB 3	129,50	0,50	PB 3	129,09	2,50
PB 4	54,62		PB 4	112,88	13,58
PB 5	7,00		PB 5	7,00	0,50
PB 6	53,47		PB 6	50,43	
PB 7	538,16	24,50	PB 7	477,32	18,00
PB 8	10,64	1,50	PB 8	14,93	0,50
PB 9	190,75		PB 9	192,57	
PB 10	0,98		PB 10	0,96	
Summe	1186	73	Summe	1190	76
Summe BGV + Einrichtungen	1259		Summe BGV + Einrichtungen	1266	

Die mit insgesamt 7,2 Stellen ausgewiesene Erhöhung 2019-2020 geht nur mit 3,4 Stellen auf formale Stellenerweiterungen zurück.

Bei diesen Zugängen handelt es sich um Stellen, die im Rahmen der Bewirtschaftungsregeln zum Stellenplan eingerichtet wurden (z. B. gegenfinanziert, oder aufgrund IT-Betreuungsquote eingerichtet wurden, etc.).

Die darüber hinausgehenden Stellenplanausweitungen entfallen im auf den Zuwachs von pastoralem Personal (insb. Ausbildung PA/PR) und die formale und verursachungsgerechte Neuzuordnung von Geistlichen aus dem pastoralen Bereich zum BGV und angeschlossene Einrichtungen. Im Produktbereich 6 wurden vom pastoralen Personal 7,65 Stellen dem nicht-etatfähigen Schulbereich zugeordnet (s. u.).

Nicht refinanzierungsfähiges Schulpersonal:

Soll 2019			Soll 2020		
Produktbereich	tarifl. Beschäftigte / Beamte	Priester	Produktbereich	tarifl. Beschäftigte / Beamte	Priester
PB 6	5,38	0,00	PB 6	12,55	0,00
Summe nef-Schulpersonal	5		Summe nef-Schulpersonal	13	

2020 erstmalige Zuordnung der Schulseelsorger (PA/PR) zum nef-Schulpersonal.

Geistliche im kategorialen und pfarreilichen Dienst:

Soll 2019			Soll 2020		
Produktbereich	Pfarrer im Gemeindedienst	Ordensgeistliche im Gemeindedienst	Produktbereich	Pfarrer im Gemeindedienst	Ordensgeistliche im Gemeindedienst
PB 7	393,00	131,00	PB 7	399,00	104,00
Summe Geistliche	524		Summe Geistliche	503	

Soll 2019		Soll 2020	
Gesamt	1788	Gesamt	1781

Stellenübersicht zum Haushalt des Bistums Münster für das Haushaltsjahr 2020

- Stellen-Soll 2020 nach Teilbereichen -

Bischöfliches Generalvikariat*	PB div.	Priester	Ordensgestaltung	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Summe
		14,20	0,00	107,84	230,00	170,78	5,87	528,69

*einschl. Bischof und Weihbischöfe

Pastoralreferentinnen/-referenten	PB div.	Priester	Ordensgestaltung	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Summe
		0,00	27,20	125,53	301,89	0,00	0,00	454,62

Ausländerseelsorge	PB 2	Priester	Ordensgestaltung	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Summe
		20,13	9,50	0,00	2,37	6,55	1,33	39,88

Ehe-, Familien- und Lebensberatung	PB 4	Priester	Ordensgestaltung	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Summe
		0,83	0,00	28,51	18,05	11,88	2,11	61,38

Institut für Diakonat und pastorale Dienste	PB 8	Priester	Ordensgestaltung	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Summe
		0,00	0,00	6,70	0,00	5,47	0,51	12,68

Kath. Studierenden- und Hochschuleseelsorge	PB 2	Priester	Ordensgestaltung	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Summe
		1,00	0,00	4,46	0,00	3,00	0,00	8,46

Kreis- und Stadtdekanate	PB 1	Priester	Ordensgestaltung	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Summe
		0,00	0,00	0,00	7,00	10,97	1,71	19,68

Offzialat	PB 1	Priester	Ordensgestaltung	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Summe
		2,00	0,50	4,00	0,00	3,42	0,00	9,92

Gertrudenstift	PB 2	Priester	Ordensgestaltung	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Summe
		1,00	0,50	1,00	0,00	2,36	0,85	5,71

Jugendkirche effata	PB 2	Priester	Ordensgestaltung	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Summe
		0,00	0,00	0,00	1,00	0,98	0,15	2,13

Bildungshäuser in Tr. Bistum (inkl. Jugendburg Gemen)	PB 3	Priester	Ordensgestaltung	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Summe
		2,50	0,00	13,00	9,00	42,94	34,65	102,09

Diverse (DiAG, Seelsorge im UKM, Lehrerprojekte, Centro, Overberg-Kolleg)	PB div.	Priester	Ordensgestaltung	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Summe
		2,20	0,50	7,63	7,05	3,10	0,12	20,60

Summen:	43,86	38,20	298,67	576,36	261,45	47,30
---------	-------	-------	--------	--------	--------	-------

Gesamt BGV und Einrichtungen: 1266

Geistliche im kategorialen und pfarreilichen Dienst	PB 7	Priester	Ordensgestaltung	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Summe
		399,00	104,00	-	-	-	-	503,00

Nicht refinanzierungsfähiges Schulpersonal	PB 6	Priester	Ordensgestaltung	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Summe
		-	-	5,01	7,04	0,50	-	12,55

Summen:	442,86	142,20	303,68	583,40	261,95	47,30
---------	--------	--------	--------	--------	--------	-------

Gesamt Bistum: 1781

Nicht im Stellenplan enthaltene Stellen

Projektstellen (kw, unter 1 Jahr)	PB div.	Priester	Ordensgestaltung	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Summe
		-	-	8,3	10,8	4,2	1,6	24,9

Hinweis: Die Bischöflichen Schulen werden aufgrund landesseitiger gesonderter Stellenvorgaben nicht im Stellenplan Bistum ausgewiesen.

Stellenübersicht zum Haushalt des Bistums Münster für das Haushaltsjahr 2020

- Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte -

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen im Haushaltsjahr 2020	beschäftigt am 30.06.2019
Auszubildende	Ausbildungsvergütung	29	26
Pastoralassistenten	Ausbildungsvergütung	60	68
EFL-Praktikanten	fester Satz	14	14
Diakone in Vorbereitung auf das Priesteramt *	Unterhaltszuschuss	3	5
ATZ (Freistellungsphase)	-	7	10
Beurlaubung / Langzeiturlaub (Rückkehrgarantie)	-	23	29
Elternzeit	-	10	30
Freiwilligendienstleistende	Unterhaltszuschuss	15	15
		161	197

* 2019 = 3 bis Pfingsten und 2 ab Pfingsten
2020 = 2 bis Pfingsten und 1 ab Pfingsten

Bewirtschaftungsstellenübersicht B E W

Bewirtschaftungsstellenübersicht (BEW)

BEW	Geschäftsbereich
0010	Bischof – Sekretariat
0020	Bischöfliches Offizialat
0030	Region Niederrhein – Bischofsbüro
0040	Projekte
0080	Liudger-Stiftung
1010	Generalvikar – Sekretariat
2010	Stabstelle 201 – Verwaltung
2130	Fachstelle Weltkirche
2207	Regionalbüro Mitte
2208	Regionalbüro West
2209	Regionalbüro Ost
2320	Fachstelle Bildungsmanagement
2340	Bistumsarchiv
3010	Geschäftsführung Hauptabteilung Schule und Erziehung
3400	Abteilung Schulverwaltung
4000	Hauptabteilung Caritas, Soziale Dienste
5000	Hauptabteilung Seelsorge-Personal
5030	Mentorat/KSHG
5300	Abteilung Personalbegleitung/Personalberatung
6000	Hauptabteilung Verwaltung
6100	Abteilung Personalverwaltung, Organisation und Zentrale Dienste
6120	Gruppe Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle
6150	Gruppe Zentrale Dienste
6210	Gruppe Bistumskasse
6240	Gruppe Bistumshaushalt und Kirchensteuerverwaltung
6270	Gruppe Finanz- und Investitionsaufsicht der wirtschaftlich selbständigen Einrichtungen
6300	Abteilung Kirchengemeinden
6400	Abteilung Bauwesen
6420	Gruppe Allgemeine Bauunterhaltung Bistum
6430	Gruppe Schulen und Bildungseinrichtungen
6500	Abteilung Informationstechnologie

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Produktbereich Produktgruppe	Bezeichnung	VE Summe EUR	Voraussichtlich fällige Auszahlungen		
			2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
Produktbereich Bildung und Kunst					
Produktgruppe Jugendbildung					
	Jugendburg Gemen	300.000	300.000	0	0
Produktgruppe Bildungsforen					
	Familienbildungsstätten	750.000	750.000	0	0
Summe Produktbereich Bildung und Kunst		<u>1.050.000</u>	<u>1.050.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Produktbereich Soziales					
Produktgruppe Altenhilfe					
	Altenheime	150.000	150.000	0	0
Summe Produktbereich Soziales		<u>150.000</u>	<u>150.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Produktbereich Schulen					
Produktgruppe Realschulen					
	Realschulen in Trägerschaft Bistum	1.000.000	1.000.000	0	0
Produktgruppe Gymnasien					
	Gymnasien in Trägerschaft Bistum	20.000.000	11.500.000	8.500.000	0
Produktgruppe Gesamtschulen					
	Gesamtschulen in Trägerschaft Bistum	2.500.000	2.500.000	0	0
Summe Produktbereich Schulen		<u>23.500.000</u>	<u>15.000.000</u>	<u>8.500.000</u>	<u>0</u>
Produktbereich Kirchengemeinden					
Produktgruppe Pfarrseelsorge					
	Dienst- und Mietwohnungen Geistliche	1.500.000	1.500.000	0	0
	Kirchengebäude	8.000.000	8.000.000	0	0
	Pfarrheime	7.000.000	7.000.000	0	0
Summe Produktbereich Kirchengemeinden		<u>16.500.000</u>	<u>16.500.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Gesamtsumme		<u>41.200.000</u>	<u>32.700.000</u>	<u>8.500.000</u>	<u>0</u>

Nachrichtlich:

In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen:

2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
0	0	0	0

Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeiten

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeiten	Stand am Ende des Vorjahres (2018)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2020	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2020
	EUR	EUR	EUR
	1	2	3
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	19.060.577,89	14.467.293,89	11.711.606,89
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	467.614,95	423.792,95	379.969,95
2.5 vom privaten Kreditmarkt	18.592.962,94	14.043.500,94	11.331.636,94
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.322.166,69	5.322.166,69	5.322.166,69
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
7. Erhaltene Anzahlungen	1.968.646,85	1.968.646,85	1.968.646,85
8. Sonstige Verbindlichkeiten	10.564.368,91	10.564.368,91	10.564.368,91
Summe aller Verbindlichkeiten	36.915.760,34	32.322.476,34	29.566.789,34

Übersicht Entwicklung Eigenkapital

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals Bistum (nrw.-Teil)

(Anlage zum Bistumshaushaltsplan 2020)

alle Angaben in €

Eigenkapital	Bilanz zum 31.12.2018	Planung zum 31.12.2019	Planung zum 31.12.2020
Allgemeine Rücklage	1.201.953.521,39	1.201.953.521,39	1.201.953.521,39
Deckungsrücklage	66.191.836,49	0,00	0,00
Schulbautilgungs- rücklage	11.535.439,11	9.347.796,94	8.308.258,94
Sonderrücklage Stiftungen	19.968.634,16	19.968.634,16	19.968.634,16
Sonderrücklage Mittagsverpflegung Schulen	62.413,85	62.413,85	62.413,85
Ausgleichsrücklage	45.649.866,78	96.906.213,36	115.749.519,36
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	51.256.346,58	18.843.306,00	10.587.894,00
Nachrichtlich direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnete Erträge/Aufwendungen	-379.948,16	0,00	0,00

Beteiligungsübersicht

Beteiligungsspiegel per 01.01.2019

Verbunde Unternehmen nicht wirtschaftliche Betätigung

Beteiligungen des Bistums Münster oder des Bischöflichen Stuhles zu Münster an:	Beteiligungsverhältnis in %	Buchwert in €	Gewinnausschüttung seit 2015	Zweck	Vertreter für das Bistum Münster/für den Bischöflichen Stuhl
Dialog-Medien und Emmaus-Reisen GmbH, Münster	100,00%	689.920,00 €	0,00 €	Unterstützung der kath. Glaubenslehre und der kath. Kirche durch Redaktion für Kirche+Leben, Buchverlag, Medienagentur kampanile, Buchhandlung, Veranstaltung, Organisation und Durchführung von Reisen	Ulrich Hörsting Dr. Stephan Kronenburg Frank Vormweg
Hotelbesitzgesellschaft Kolpinghaus Münster mbH, Münster (vgl. Hotelbetreibergesellschaft "Stadthotel Münster GmbH")	51,00%	26.075,89 €	0,00 €	Gründung im Jahr 1992 im Zusammenhang mit dem Neubau des Kolpinghauses Münster. Zweck: Errichtung, Unterhaltung und Vermietung eines Gebäudes für ein Tagungshotel auf dem in Erbpacht gepachteten Grundstück Aegidiistraße 21 in Münster des rechtsfähigen Vereins Kolpinghaus Münster	Prälat Norbert Kleyboldt/ Reinhold Garthe
GSM Gesellschaft für Sozialmarketing und Sozialbeteiligung Münster gGmbH, Münster	100,00%	25.000,00 €	0,00 €	Über die GSM wurden aus steuerlichen Gründen die letzten Großereignisse des Bistums Münster abgewickelt. Für kommende Veranstaltungen wird die GSM nicht mehr benötigt. Die Liquidation der GSM ist bereits beschlossen.	Dr. Stephan Kronenburg
Bischöfliches Studierendenwerk gGmbH, Münster	100,00%	25.000,00 €	0,00 €	Errichtung, Erwerb, Verwaltung und Betrieb von Studierendenwohnheimen, Mahlzeitendienst, Hochschulpastoral, Kommunikationstreffpunkte, studentisches Zusammenleben, pädagogische Begleitung	N.N.
Deutsches Studentenheim GmbH, Münster	100,00%	30.000,00 €	0,00 €	insbesondere: Unterhaltung eines Studentenheims, kulturelle Beziehungen zw. deutschen und ausländischen Studenten, Dienstwohnungen für Kirchendiener	Ulrich Hörsting
Nachrichtlich: Stiftungen		18.986.213,53 €		Vergleiche Stiftungsverzeichnis	

Verbunde Unternehmen wirtschaftliche Betätigung

Stadthotel Münster GmbH, Münster (vgl. Hotelbesitzgesellschaft Kolpinghaus Münster mbH)	51,00%	26.075,89 €	51.000 € in 2015 51.000 € in 2016 51.000 € in 2018	Im Zusammenhang mit dem Neubau des Kolpinghauses im Jahr 1992 übernimmt das Bistum Münster mit 51 % die Hotelbetriebsgesellschaft. Im Jahr 2006 wird das "Kolpinghaus Tagungshotel" in "Stadthotel Münster" umbenannt.	Geschäftsführer: Reinhold Garthe
Bilanzsumme verbundene Unternehmen		18.933.937,58 €			

Beteiligungsspiegel per 01.01.2019

Beteiligungen nicht wirtschaftliche Betätigung

Beteiligungen des Bistums Münster oder des Bischöflichen Stuhles zu Münster an:	Beteiligungsverhältnis in %	Buchwert in €	Gewinnausschüttung seit 2015	Zweck	Vertreter für das Bistum Münster/für den Bischöflichen Stuhl
Tellux-Beteiligungsgesellschaft mbH, München	5,40%	307.750,00 €	0,00 €	Gesellschaft, die im Jahr 1960 mehrheitlich von kath. Bistümern gegründet zwecks Produktion von Film- und Fernsehbeiträgen mit glaubensgerechten Inhalten	Ulrich Schulze
Caritas Gesundheitszentrum für Familien Norderney GmbH, Osnabrück	48,00%	12.000,00 €	0,00 €	Betrieb von vier Einrichtungen auf Norderney, davon zwei im Eigentum des Bistums Münster (Haus Thomas Morus und Friesenhof), Familienerholung und Rehakuren für Väter/Mütter mit Kindern	Aufsitzratsvorsitzender: Ulrich Schulze Gesellschaftervertreter: N.N.
Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung F.W.B. GmbH, Düsseldorf, als Träger für IfL Institut für Lehrerfortbildung in Mülheim an der Ruhr	20,00%	5.500,00 €	0,00 €	Angebot von Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte als Beitrag der katholischen Kirche zur Schulentwicklung in NRW	Diethelm Schaden
Katholische Fachhochschule gGmbH, Köln, als Träger für "Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen"	20,00%	5.112,92 €	0,00 €	Die 5 (Erz-)Bistümer in NRW gründen 1970 eine gemeinnützige GmbH, die als Trägergesellschaft für die 1971 errichtete Katholische Hochschule in NRW dient. An vier Standorten (Köln, Paderborn, Münster und Aachen) werden die frei Fachbereiche Sozialwesen, Gesundheitswesen und Religionspädagogik angeboten.	Gesellschaftervertreter: Generalvikar Dr. Klaus Winterkamp; Verwaltungsrat: Domkapitular Hans-Bernd Köppen/Ulrich Schulze
RELiGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH, Telgte	20,00%	5.112,92 €	0,00 €	Träger des RELiGIO, Sammlung und Darbietung von Zeugnissen zur religiösen Volkskunde des Münsterlandes, des Bistums Münster und Westfalens, Betrieb des Krippenmuseums	Ulrich Schulze
KNA Katholische Nachrichten-Agentur GmbH, Bonn	0,65%	4.500,00 €	0,00 €	Die KNA ist eine kirchennahe Fachagentur. Ihr Fokus liegt auf der Berichterstattung über kirchliche und kirchennahe Ereignisse und Themen. Zweck der Beteiligung des Bistums Münster ist es, sicher zu stellen, dass die KNA diese Aufgaben im hart umkämpften deutschen Markt auch weiterhin wahrnehmen kann, und dabei einen Schwerpunkt auf die Berichterstattung aus den deutschen Diözesen legt.	Dr. Stephan Kronenburg
Nachrichtlich: Stiftungen		982.420,63 €		Vergleiche Stiftungsverzeichnis	

Beteiligungen wirtschaftliche Betätigung

Aachener Siedlungs- und Wohnungsgesellschaft mbH, Köln	10,65%	3.941.020,00 €	472.922,40 € pro Jahr	Im Jahr 1949 gründen mehrere Bistümer in Aachen eine gemeinnützige Gesellschaft, um nach dem 2. Weltkrieg für Wohnraum zu sorgen. Bei der Weiterentwicklung der Gesellschaft bis heute ist diese den christlich-moralischen Belangen treu geblieben, um auf die Raum- und Wohnbedürfnissen der heutigen Zeit zu reagieren, insbes. auch im sozialen Bereich.	Ulrich Hörsting
Bilanzsumme Beteiligungen		5.263.416,47 €			

Beteiligungsspiegel per 01.01.2019

Sonstige nicht wirtschaftliche Betätigung

Beteiligungen des Bistums Münster oder des Bischöflichen Stuhles zu Münster an:	Beteiligungsverhältnis in %	Buchwert in €	Gewinn-ausschüttung seit 2015	Zweck	Vertreter für Bistum Münster/ Bischöflichen Stuhl
Bauhilfefonds der Diözese Münster (bilanziell Sondervermögen)	100,00%	548.702,75 €	0,00 €	Der Bauhilfefonds der Diözese Münster vergibt für bauwillige katholische Familien Kleinkredite.	Ulrich Schulze

Sonstige wirtschaftliche Betätigung

DKM Darlehenskasse Münster eG, Münster (bilanziell Ausleihung)	7,30%	300.000,00 €	21.000 € pro Jahr (7 % Dividende)	Zehn Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs ist der Wiederaufbau des kriegszerstörten Bistums Münster noch lange nicht abgeschlossen. Die Kirchengemeinden benötigen dringend Kredite, um die zahlreichen Kirchen, Kindergärten, Pfarrhäuser und Krankenhäuser zu erneuern und zu unterhalten. Mit der Idee, kirchlichen Einrichtungen durch Bereitstellung zinsgünstiger Kredite die finanziellen Möglichkeiten zu geben, ihre Verpflichtungen im Dienst von Kirche und Caritas zu erfüllen, wird 1961 eine eigene kirchliche Kreditgenossenschaft gegründet.	Ulrich Hörsting
--	-------	--------------	---	--	-----------------

Stiftungsverzeichnis

Stiftungsverzeichnis per 01.01.2019

1. Selbstständige Stiftungen

Name der Stiftung	Stiftungszweck
Bischof Heinrich Tenhumberg-Stiftung, Münster	Zwecke der Stiftung sind die Förderung des Schutzes von Ehe und Familie sowie die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Sinne der Abgabenordnung, besonders die Unterstützung von Familien und Alleinerziehenden in Notlagen, infolge einer Schwangerschaft. Der Stiftungszweck wird durch materielle Hilfen in wirtschaftlichen und sozialen Notlagen sichergestellt.
Stiftung zur Ausbildung katholischer Geistlicher im Bistum Münster	Zwecke der Stiftung sind die Förderung kirchlicher Zwecke, der Religion, der Wissenschaft und Forschung sowie der Berufsbildung und der Studentenhilfe. Der Satzungszweck wird insbesondere und vorrangig verwirklicht durch die Beschaffung von Mitteln für die Ausbildung katholischer Geistlicher im Bistum Münster.
Katholische Schulstiftung im Bistum Münster	Die Stiftung fördert in erster Linie pädagogische Projekte an katholischen Schulen in freier Trägerschaft im NRW-Teil des Bistums Münster. So soll die Qualität schulischer und unterrichtlicher Arbeit gesteigert und zur christlichen Profilierung der jeweiligen Schule beigetragen werden.
Dr. Schwegmann-Stiftung, Münster	Vergabe von Stipendien an Theologiestudenten, die voraussichtlich den Priesterberuf anstreben wollen
Stiftung Collegium Borromaeum, Münster	Förderung des Bischöflichen Priesterseminars zu Münster durch finanzielle Unterstützung der Ausbildung von Bewerbern für das Priesteramt in der römisch katholischen Kirche sowie der geistlichen Betreuung von Priestern. Die Unterstützung erstreckt sich auf die Förderung der praktischen und theologischen Ausbildung der Kandidaten sowie deren Beherbergung und Beköstigung.
Stiftung Bischöfliches Priesterseminar, Münster	Unterhaltung und Betrieb eines Seminars zur Ausbildung von Bewerbern für das Priestersamt in der römisch-katholischen Kirche, sowie Fortbildung und geistliche Betreuung von Priestern. Der Betrieb des Seminars umfasst neben der praktischen und theologischen Ausbildung der Kandidaten auch deren Beherbergung und Beköstigung.
Maria-Stiftung zu Münster	Zweck der Stiftung ist insbesondere die Altenhilfe und Jugendhilfe, die Hilfe für Notleidende, insbesondere Alleinerziehende, Familien und Obdachlose sowie die Förderung des Wohlfahrtswesens.
Bischof Hermann-Stiftung, Münster	Förderung der Wohlfahrts- und Gesundheitspflege, der Sozial- und Jugendhilfe im Geist christlicher Sozialethik sowie der Tradition der Katholischen Arbeiterbewegung durch stationäre, teilstationäre und ambulante Hilfe.
Bischöfliche Stiftung Haus Hall, Gescher	Die Stiftung Haus Hall ist an zahlreichen Standorten im westlichen Münsterland tätig in den Bereichen der Betreuung und Förderung von Kindern, Jugendlichen, Behinderten und Senioren. Die Angebote reichen von der ambulanten Beratung über die Betreuung in Wohnungen und Werkstätten bis hin zur Intensivpflege.

2. Nichtrechtsfähige Stiftungen

Name der Stiftung	Stiftungszweck
Bischöfliche Anstalt "Stift Maria-Hilf" in Havixbeck-Tilbeck	Unselbständige Anstalt des Bischöflichen Stuhles. Zweck der Anstalt ist die Gesundheitspflege und die Fürsorge für geistig Behinderte und psychisch kranke Menschen. Die Zwecke werden insbesondere verwirklicht durch Betrieb und Unterhaltung eines psychiatrischen Krankenhauses, von Werkstätten und Wohnheimen für geistig Behinderte. Die Anstalt bedient sich zur Verwirklichung der steuerbegünstigten Zwecke der Stift Tilbeck GmbH.
Stiftung Afrika-Hilfe	Zweck der Stiftung ist die Förderung kirchlicher und karitativer Aufgaben der römisch-katholischen Kirche in Nigeria oder Ghana. Dies soll insbesondere geschehen durch a) Beihilfen zur Ausbildung und zum Unterhalt von Priestern, Laienseelsorgern und Katecheten; b) Förderung von Bildungsmaßnahmen c) Anregung und Finanzierung von speziellen Entwicklungshilfemaßnahmen als Hilfe zur Selbsthilfe.

Hinweis:

Das Stiftungsverzeichnis befindet sich noch im Aufbau und wird noch weiter zu vervollständigen sein.

Unabhängig davon werden zu den folgenden Stiftungen nachfolgende detaillierte Informationen vorgelegt (vergl. Folgeseiten):

- Bischof Heinrich Tenhumberg-Stiftung
- Stiftung zur Ausbildung katholischer Geistlicher
- Katholische Schulstiftung

Stiftung zur Ausbildung katholischer Geistlicher im Bistum Münster

Die „Stiftung zur Ausbildung katholischer Geistlicher im Bistum Münster“ wurde im Mai 2014 auf der Grundlage des Stiftungsgesetzes Land Nordrhein-Westfalen und der Stiftungsordnung für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster als rechtlich selbständige kirchliche Stiftung bürgerlichen Rechts gegründet.

Sie möchte durch ihr Engagement kirchliche Zwecke, Religion, Wissenschaft und Forschung sowie Berufsausbildung und Studentenhilfe fördern. Verwirklicht wird dies vor allem durch die Beschaffung von Mitteln für die Ausbildung katholischer Geistlicher im Bistum Münster. Die Stiftung verfolgt ausschließlich kirchliche und gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Der Stifter und seine Rechtsnachfolger erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung.

Durch Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Bistum Münster wurden die seinerzeit als nicht rechtsfähige Sondervermögen im Haushalt des Landes geführten Vermögen des Münster'schen Studienfonds und des Beckum-Ahlen'schen Klosterfonds anteilig wieder dem Bistum zugeordnet. Mit der v. g. Vereinbarung übernahm das Bistum Münster die Verpflichtung zur Errichtung der Stiftung und zu deren finanzieller Ausstattung mit einem Anfangsvermögen in Höhe von 25.000 Euro. Die Stiftung zur Ausbildung katholischer Geistlicher ist als selbständige Einrichtung finanziell vom Bistum Münster unabhängig.

Nach der Stiftungsordnung für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster ist die Stiftung zur Führung von Büchern verpflichtet. Sofern weitergehende gesetzliche oder satzungsgemäße Bestimmungen nichts anderes bestimmen, hat sie mindestens eine Jahresrechnung (Einnahmen-/ Ausgabenrechnung und Vermögensrechnung bzw. kaufmännischer Abschluss) und einen Tätigkeitsbericht aufzustellen. Der Stiftungsvorstand hat daher entschieden, im Wesentlichen auf der Grundlage der Bestimmungen des Handelsgesetzbuches zu bilanzieren und die Anlagenbuchhaltung entsprechend zu strukturieren. Das Geschäftsjahr der Stiftung entspricht dem betreffenden Kalenderjahr.

Nach der Stiftungsordnung für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster hat die Stiftung ihre Jahresrechnungen unter Einbeziehung der Buchführung durch einen Abschlussprüfer (vereidigter Buchprüfer, Wirtschaftsprüfer oder Wirtschafts-Prüfungsgesellschaft) prüfen zu lassen. Die Prüfung hat sich insbesondere auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel zu erstrecken. Ergänzend hierzu wurde durch Vorstandsbeschluss und in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung bestimmt, dass in einem zweijährigen Rhythmus die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch einen externen Abschlussprüfer zu prüfen ist.

Wirtschaftsdaten des Jahres 2018

Bilanzvolumen	51.875 T€
Stiftungskapital	50.028 T€
Erträge	2.510 T€

www.geistlichenstiftung-muenster.de

Katholische Schulstiftung im Bistum Münster

Die „Katholische Schulstiftung im Bistum Münster“ wurde im Mai 2014 auf der Grundlage des Stiftungsgesetzes Land Nordrhein-Westfalen und der Stiftungsordnung für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster als rechtlich selbständige kirchliche Stiftung bürgerlichen Rechts gegründet.

Die Stiftung fördert in erster Linie pädagogische Projekte an katholischen Schulen in freier Trägerschaft im NRW-Teil des Bistums Münster. So soll die Qualität schulischer und unterrichtlicher Arbeit gesteigert und zur christlichen Profilierung der jeweiligen Schule beigetragen werden.

Durch Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Bistum Münster wurden die seinerzeit als nicht rechtsfähige Sondervermögen im Haushalt des Landes geführten Vermögen des Münster'schen Studienfonds und des Beckum-Ahlen'schen Klosterfonds anteilig wieder dem Bistum zugeordnet. Mit der v. g. Vereinbarung übernahm das Bistum Münster die Verpflichtung zur Errichtung der Stiftung und zu deren finanzieller Ausstattung mit einem Anfangsvermögen in Höhe von 25.000 Euro. Die Katholische Schulstiftung ist als selbständige Einrichtung finanziell vom Bistum Münster unabhängig.

Nach der Stiftungsordnung für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster ist die Stiftung zur Führung von Büchern verpflichtet. Sofern weitergehende gesetzliche oder satzungsgemäße Bestimmungen nichts anderes bestimmen, hat sie mindestens eine Jahresrechnung (Einnahmen-/ Ausgabenrechnung und Vermögensrechnung bzw. kaufmännischer Abschluss) und einen Tätigkeitsbericht aufzustellen. Der Stiftungsvorstand hat daher entschieden, im Wesentlichen auf der Grundlage der Bestimmungen des Handelsgesetzbuches zu bilanzieren und die Anlagenbuchhaltung entsprechend zu strukturieren. Das Geschäftsjahr der Stiftung entspricht dem betreffenden Kalenderjahr.

Nach der Stiftungsordnung für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster hat die Stiftung ihre Jahresrechnungen unter Einbeziehung der Buchführung durch einen Abschlussprüfer (vereidigter Buchprüfer, Wirtschaftsprüfer oder Wirtschafts-Prüfungsgesellschaft) prüfen zu lassen. Die Prüfung hat sich insbesondere auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel zu erstrecken. Ergänzend hierzu wurde durch Vorstandsbeschluss und in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung bestimmt, dass in einem zweijährigen Rhythmus die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch einen externen Abschlussprüfer zu prüfen ist.

Wirtschaftsdaten des Jahres 2018

Bilanzvolumen	39.387 T€
Stiftungskapital	37.168 T€
Erträge	1.735 T€

www.schulstiftung-muenster.de

Bischof Heinrich Tenhumberg-Stiftung, Münster

Der Einsatz für das menschliche Leben von Anfang an, ist oberstes Ziel der Bischof Heinrich Tenhumberg-Stiftung. Sie wurde im Jahr 2000 vom damaligen Bischof von Münster als selbständige Stiftung bürgerlichen Rechts gegründet. Er stellte so eine ihm besonders wichtige Hilfssäule seines Bistums auf ein festes Fundament: Frauen und Familien, die in Folge einer Schwangerschaft in soziale Not geraten sind, sollen durch eine eigene Stiftung Unterstützung und finanzielle Hilfe erhalten.

Das Bistum Münster (NRW-Teil) stattete die neue Stiftung aus Kirchensteuermitteln mit einem Startkapital von rund 511 T€ aus; in den Folgejahren gab das Bistum Zustiftungen in Höhe von rund 421 T€. Die Stiftung erhielt den Namen des einstigen münster'schen Bischofs. Denn dieser hatte bereits 1970 mit der Gründung des bischöflichen Hilfsfonds darauf aufmerksam gemacht, dass der Schutz des menschlichen Lebens vor allem eines erfordert: eine handfeste, schnelle Unterstützung jener Menschen, denen ihre Notlage den Blick darauf verstellt hat, dass ein Kind ein Gottesgeschenk ist. Eine Hilfe für alle – gleich welcher Religion, Konfession und Nationalität.

Drei Jahre wurde die Kommission zum Schutz des ungeborenen Lebens eingerichtet. Auch damit wird der Weg von Clemens August Graf von Galen fortgesetzt. Auch der selige Kardinal hat sich unter der Herrschaft der Nationalsozialisten beherzt und unbedingt für das Leben psychisch und physisch Benachteiligter, außerdem für den Schutz des ungeborenen Lebens eingesetzt.

Konkret soll mit der Stiftung der bischöfliche Hilfsfonds finanziell untermauert und ausgebaut werden. Zustiftungen und Spenden sind daher eine Notwendigkeit, um der wachsenden Zahl Hilfesuchender schnell, aber nachhaltig helfen und ihnen so einen Anstoß zu geben, das Leben wieder hoffnungsvoll selbst in die Hand zu nehmen. Die kompetente Verteilung der Mittel erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen und durch die Kommission zum Schutz des ungeborenen Lebens – damit die Hilfe dort ankommt, wo sie am dringendsten gebraucht wird.

Die Bischof Heinrich Tenhumberg-Stiftung wurde vom Regierungspräsidenten in Münster am 4. Dezember 2000 staatlich genehmigt, steht unter der Aufsicht des Bistums und hat ihren Sitz in Münster (Westfalen).

Nach der Stiftungsordnung für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster ist die Stiftung zur Führung von Büchern verpflichtet. Sofern weitergehende gesetzliche oder satzungsgemäße Bestimmungen nichts anderes bestimmen, hat sie mindestens eine Jahresrechnung (Einnahmen-/ Ausgabenrechnung und Vermögensrechnung) und einen Tätigkeitsbericht aufzustellen. Der Stiftungshaushalt wird auf der Grundlage der Kameralistik geführt. Nach der Stiftungsordnung für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster hat die Stiftung ihre Jahresrechnungen unter Einbeziehung der Buchführung durch einen Abschlussprüfer (vereidigter Buchprüfer, Wirtschaftsprüfer oder Wirtschafts-Prüfungsgesellschaft) prüfen zu lassen. Die Prüfung hat sich insbesondere auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel zu erstrecken.

Wirtschaftsdaten des Jahres 2018

- Verwaltungshaushalt	rd.	124 T€	(ohne Zuführung zum Vermögenshaushalt)
- Vermögenshaushalt	rd.	26 T€	(ohne Zuführung vom Verwaltungshaushalt)
- Zuführungen an den Vermögenshaushalt	rd.	47 T€	

Stiftungskapital rd. 3.886 T€

Schlussbilanz Bistumshaushalt
(vor Prüfung)

Bilanz Bistum Münster (nrw.-Teil) zum 31.12.2018 (vor Prüfung)

	01.01.2018	31.12.2018
Aktiva		
1. Anlagevermögen	1.960.150.658,81	2.000.555.402,04
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	6.444.764,03	4.614.168,26
1.2 Sachanlagen	743.104.589,88	739.318.253,49
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.510.991,00	1.511.013,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	636.606.425,01	619.943.117,09
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	61.548.004,17	59.329.275,34
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00	63.000,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	224.067,58	203.673,77
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.422.147,08	11.057.339,20
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	30.792.955,04	47.210.835,09
1.3 Finanzanlagen	1.210.601.304,90	1.256.622.980,29
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	18.933.937,58	19.808.285,31
1.3.3 Beteiligungen	5.271.116,47	5.263.416,47
1.3.4 Sondervermögen	8.955.522,90	8.947.440,37
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.171.350.115,06	1.216.622.378,56
1.3.6 Ausleihungen	6.090.612,89	5.981.459,58
2. Umlaufvermögen	85.561.737,33	109.325.082,50
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.767.551,34	20.168.188,10
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	63.009.115,25	35.881.046,00
2.4 Liquide Mittel	7.785.070,74	53.275.848,40
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	9.625.145,85	9.635.280,25
Summe:	2.055.337.541,99	2.119.515.764,79

Passiva

1. Eigenkapital	1.346.195.952,90	1.396.618.058,36
1.1 Allgemeine Rücklage	1.195.773.477,92	1.201.953.521,39
1.1.1 Deckungsrücklage	72.433.518,98	66.191.836,49
1.2 Sonderrücklagen	32.339.089,22	31.566.487,12
1.2.1 Schulbautilgungsrücklage	13.156.268,94	11.535.439,11
1.2.2 Sonderrücklage Stiftungen	19.120.406,43	19.968.634,16
1.2.3 Sonderrücklage Mittagsverpflegung Schulen	62.413,85	62.413,85
1.3 Ausgleichsrücklage	45.649.866,78	45.649.866,78
1.4 Jahresüberschuss		51.256.346,58
2. Sonderposten	8.955.522,90	11.662.220,99
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	0,00	0,00
2.4 Sonstige Sonderposten	8.955.522,90	11.662.220,99
3. Rückstellungen	650.579.818,21	662.257.616,00
3.1 Pensionsrückstellungen	635.579.818,21	647.832.016,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	15.000.000,00	14.425.600,00
4. Verbindlichkeiten	38.151.734,39	36.915.760,34
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	22.968.295,03	19.060.577,89
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.667.566,58	5.322.166,69
4.6 sonstige Verbindlichkeiten	10.560.646,16	10.564.368,91
4.7 Erhaltene Anzahlungen	955.226,62	1.968.646,85
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	11.454.513,59	12.062.109,10
Summe:	2.055.337.541,99	2.119.515.764,79

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Langschrift
apl.	außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen
BDA	Bezugsdienstalter (Berechnungsdatum für die Vergütungsberechnung)
BEW	Bewirtschaftungsstelle
BGV	Bischöfl. Generalvikariat
BKVO	Betriebskostenverordnung
DiCV	Diözesancaritasverband
DTA	Datenträgeraustausch
E/A	Einnahmen/Ausgaben
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EFG	Ersatzschulfinanzgesetz
EFL	Ehe-, Familien- und Lebensberatung
FBS	Familienbildungsstätte
GA-HKW	Geschäftsanweisung für das Haushalts- und Kassenwesen im Bistum Münster
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung
GTK	Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder
GuV-Rechnung	Gewinn- und Verlustrechnung
HA	Hauptabteilung
HALKO	Hauptabteilungsleiterkonferenz
HH	Haushalt
HHSt.	Haushaltsstelle
HÜL	Haushaltsüberwachungsliste
HV 40	Sperrvermerk nach Maßgabe des Haushaltsplans. Die Entsperrung kann nur durch den Kirchensteuerrat erfolgen.
HV 41	Sperrvermerk nach Maßgabe des Haushaltsplans. Die Ausgabeanspruchnahme des Gesamtansatzes/ eines Teilansatzes bedarf der vorherigen Zustimmung des Leiters der Hauptabteilung Verwaltung.
HVHS	Heimvolkshochschule
IDP	Institut für Diakonat u. pastorale Dienste
IT	Informationstechnologie
KA	Kirchliches Amtsblatt
KAVO	Kirchl. Arbeits- und Vergütungsordnung
KG	Kassengemeinschaft
KHB	Krankenhausbücherei
KiBiz	Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz)
KIDICAP 2000	Gehaltsabrechnungsprogramm
KÖB	Kath. öffentl. Büchereien
KStR	Kirchensteuerrat
Mandant KG1	Kassengemeinschaft 1
MAV	Mitarbeitervertretung
NAV-O	Navision Organisation
NAV-K	Navision Kaufmännisch
NAV-L	Navision Liegenschaften
NEF Kosten	nicht etatfähige Kosten (keine Refinanzierung über das Ersatzschulfinanzgesetz)

NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
OCV	Örtliche Caritasverbände
OKJA	Offene Kinder- und Jugendarbeit
OT-Heime	Jugendheime der Offenen Tür
PA / PR	Pastoralassistenten/-innen / Pastoralreferenten/-innen
PSM	Personen-Stammdaten-Management
Re. soll	Rechnungssoll
Rgst.	Regionalstelle f. kath. Jugendarbeit
RTR	Rechtsträger
T€	Tausend Euro
TCO	Total Cost of Ownership
TN	Teilnehmer
TRO	Tage religiöser Orientierung
UK	Unterkonto
ÜF NW	Überdiözesaner Haushalt Nordrhein-Westfalen
üpl.	überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen
Ü-Vermerk	Die Mittel dieser Haushaltsstelle sind übertragbar.
UZE/UZA	ungeklärter Zahlungseingang bzw. -ausgang
VDD	Verband der Diözesen Deutschlands
VE	Verpflichtungsermächtigung
VeVo Konten	Verwahr- und Vorschusskonten
WbG	Weiterbildungsgesetz
Z	Zweckbindungsvermerk (siehe Übersicht Deckungsermächtigung)
ZGAST	Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle
ZuwO	Zuweisungsordnung

Haushaltsplan

Haushalt 0100 - Bischöflicher Stuhl

Haushaltsjahr 2020

**Beschluss
über die Festsetzung des
Haushaltsplans für das Bistum Münster,
nrw-Teil, Haushaltsjahr 2020**

B e s c h l u s s
über die Festsetzung des Haushaltsplans für
den Bischöflichen Stuhl, Münster Haushaltsjahr 2020

Der Kirchensteuerrat für den in Nordrhein-Westfalen gelegenen Teil der Diözese Münster hat folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Bischöflichen Stuhls voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit dem	
Gesamtbetrag der Erträge auf	513.090,-- €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	259.223,-- €

im Finanzplan mit dem	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	513.090,-- €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	129.110,-- €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,-- €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	34.500,-- €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,-- €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,-- €

festgesetzt.

2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

0,00 €

festgesetzt.

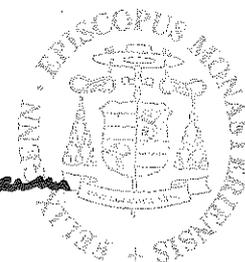
3. Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

Münster, den 24.09.2019

+ Felix Genn

+ Dr. Felix Genn

Bischof von Münster



**Vorbericht zum Ergebnis- und
Finanzplan 2020**

Vorbericht zum Ergebnis- und Finanzplan 2020 des Bischöflichen Stuhls

Vorbemerkung:

Im Zuge der Transparenzoffensive der Bistümer hat der damalige Generalvikar N. Kleyboldt im Herbst 2015 die Entscheidung getroffen, die bisherige kamerale Darstellung der Haushalte für das Bistum, den Bischöflichen Stuhl sowie das Sondervermögen Versorgungsrücklagen aufzugeben und durch eine Darstellung zu ersetzen, die sich am Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) in Nordrhein-Westfalen orientiert. Diese Entscheidung wurde erstmals für den Haushaltsplan 2018 umgesetzt.

Entsprechend den vorstehenden Vorgaben wurde dem Kirchensteuerrat 2018 erstmals auch der Haushaltsplan des Bistums Münster vorgelegt. Historisch gesehen wurde mit einer haushaltsmäßigen Trennung zwischen dem Bischöflichen Stuhl und dem Bistumshaushalt erst in den 80er Jahren begonnen und diese sukzessive fortgesetzt. Bezogen auf diese beiden Rechtspersonen wurden Vermögensgegenstände unter analoger Anwendung des § 33 Abs. 1 GemHVO NRW dem Haushalt (Bilanz) zugeordnet, der das wirtschaftliche Eigentum inne hat, d. h. ihn nutzen kann und die Gefahren und Lasten des Vermögensgegenstandes trägt. Dementsprechend kann die Zuordnung zum Bischöflichen Stuhl oder dem Bistumshaushalt von grundbuchlichen oder handelsrechtlichen Eintragungen abweichen.

Die Bilanz des Bischöflichen Stuhls zum Stichtag 31.12.2018 ist dem Haushaltsplan 2020 als Pflichtanlage gemäß NKF als Anlage beigefügt. Hinsichtlich weitergehender allgemeiner Informationen zum Aufbau, Inhalt etc. des neuen NKF-Haushaltsplans wird auch auf die Druckfassung des Bistumshaushalts 2020 verwiesen.

Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan 2020 des Bischöflichen Stuhls

Gesamtergebnisplan:

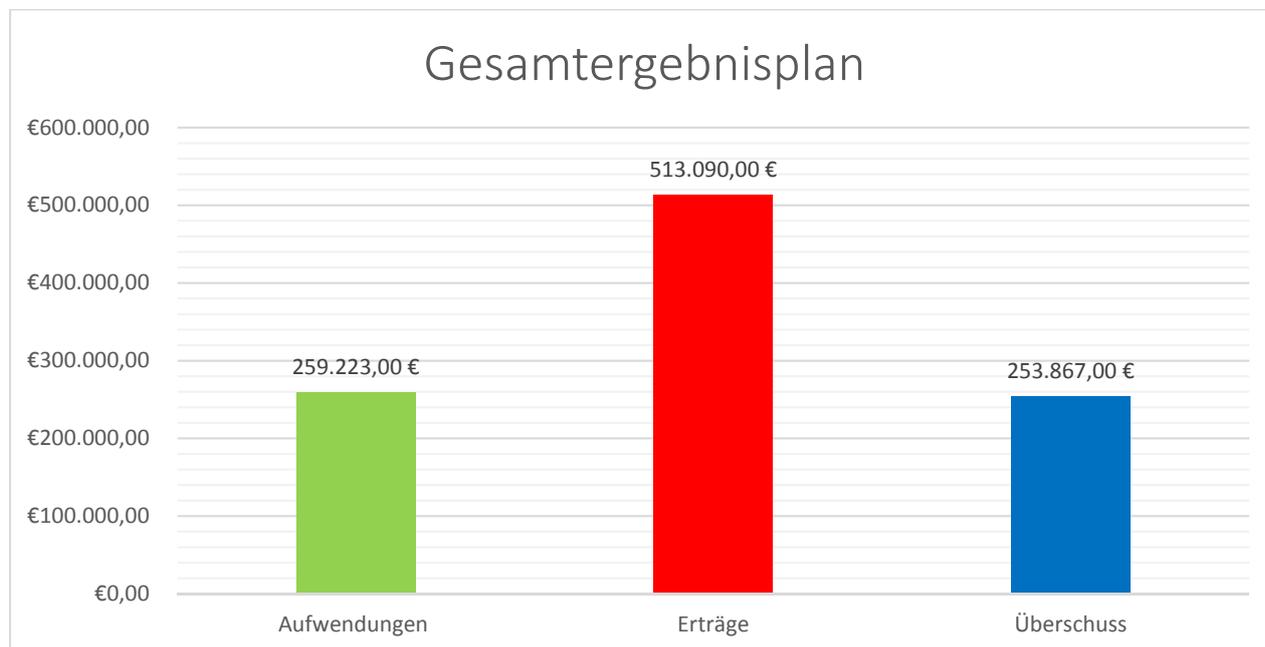
Der Gesamtergebnisplan 2020 wird mit Aufwendungen in Höhe von 259.223,-- € vorgelegt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Aufwendungen	259.223,-- €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,-- €

Die Gesamterträge 2020 betragen 513.090,-- €, die sich wie folgt aufteilen:

Ordentliche Erträge	468.090,-- €
Finanzerträge	45.000,-- €

Aus der Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 253.867,-- € der der Ausgleichsrücklage zugeführt werden kann.



Mit dem vorstehenden Ergebnis überschreitet der Überschuss 2020 das Vorjahresergebnis 2019 um rd. 20 T€.

Aufwendungen des Bischöflichen Stuhls 2020:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Von den Aufwendungen 2020 für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insgesamt 102.900,-- € entfallen allein rd. 56.100,-- € auf die laufende Bauunterhaltung für die dem Bischöfl. Stuhl zuzuordnenen Gebäude.

Weitere 31.500,-- € betreffen die geschätzt veranschlagten Energiekosten.

Darüber hinaus sind 10.000,-- € für land- und forstwirtschaftliche Maßnahmen bestimmt (Baumschnitt etc.).

Bilanzielle Abschreibungen

Vorbemerkung: Die bilanziellen Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. den Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens innerhalb eines Haushaltsjahres dar. Die Abschreibungen für die Abnutzung des Vermögens (Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge etc.) werden als Aufwand dargestellt.

Die bilanziellen Abschreibungen des B. Stuhls wurden auf der Grundlage der Eröffnungsbilanz (Stand 01.01.2017) ermittelt und belaufen sich 2020 auf 130.113,-- €. Hiervon entfallen allein 112.807,-- € auf das Produkt „Dienst- und Mietwohnungen“ innerhalb dessen auch die Abschreibung für die Bischofswohnung ausgewiesen wird (alle weiteren im Zusammenhang mit der Amtsführung des Bischofs stehenden Aufwendungen sind in Zuordnung zum Bistumshaushalt ausgewiesen).

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die mit 26.210,-- € ausgewiesenen Aufwendungen betreffen im wesentlichen Realsteuern u. Gebühren und die Aufwendungen für die Gebäudeversicherungen.

Erträge des Bischöflichen Stuhls 2020:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Von den mit 423.190,-- € ausgewiesenen privatrechtlichen Leistungsentgelten entfallen allein 175.800,-- € auf Erbbauzinsen. Weitere rd. 188.700,-- gehen als Mietertrag ein. Pachten und Jagdpachten sind mit weiteren 36.290,-- € in der Planung 2020 enthalten.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Ertragsart ist 2020 mit 44.700,-- € veranschlagt und betrifft in erster Linie die Erstattung von Nebenleistungen (einschl. Heizkosten) vermieteter Immobilien.

Finanzerträge

Die Finanzerträge aus den monetären Geldanlagen des B. Stuhls wurden für das Jahr 2020 mit insgesamt 45.000,-- € ermittelt. Die Ertragsteigerung gegenüber dem Vergleichsansatz 2019 geht dabei auf den positiven Jahresabschluss 2018 zurück.

Gesamtfinanzplan des Bischöflichen Stuhls 2020

Der Finanzplan gibt durch die zusammenfassende Darstellung aller geplanten Einzahlungen und Auszahlungen einen Überblick über die voraussichtliche Liquiditätslage des Bischöflichen Stuhls.

Das Ergebnis des Gesamtfinanzplans 2020 stellt sich wie folgt dar:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	513.090,-- €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	129.110,-- €

Mit dem vorstehenden Ergebnis schließt der Finanzplan aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem Überschuss von 383.980,-- € ab.

Der Investitionsbereich weist 2020 folgende Beträge aus:

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,-- €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	34.500,-- €

Münster, im August 2019


Hörsting

Gesamtpläne

Gesamtplan Bischöflicher Stuhl

Ergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	419.627,70	406.515	423.190
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.042,89	41.850	44.700
7	Sonstige ordentliche Erträge	0	200	200
8	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0
9	Bestandsveränderungen	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	466.670,59	448.565	468.090
11	Personalaufwendungen	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-175.729,25	-100.690	-102.900
14	Bilanzielle Abschreibung	-130.111,82	-130.113	-130.113
15	Transferaufwendungen	0	0	0
16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-24.317,62	-25.915	-26.210
17	Ordentliche Aufwendungen	-330.158,69	-256.718	-259.223
18	Ordentliches Ergebnis	136.511,90	191.847	208.867
19	Finanzerträge	40.243,86	42.000	45.000
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0
21	Finanzergebnis	40.243,86	42.000	45.000
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	176.755,76	233.847	253.867
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	176.755,76	233.847	253.867
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allg. Rücklage				
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen			
28	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen			
29	Verrechnungssaldo			

Gesamtplan Bischöflicher Stuhl
Finanzplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	419.627,70	406.515	423.190	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.917,73	41.850	44.700	0
7	Sonstige Einzahlungen		200	200	0
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	40.243,86	42.000	45.000	0
9	Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	506.789,29	490.565	513.090	0,00
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-176.510,83	-100.690	-102.900	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-24.259,89	-25.915	-26.210	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-200.770,72	-126.605	-129.110	0,00
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	306.018,57	363.960	383.980	0,00
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	5.215,04	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	15.608,32	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20.823,36	0	0	0,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0	0	-14.500	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-505.743,03	-5.000	-20.000	0
28	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-15.608,32	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-521.351,35	-5.000	-34.500	0,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-500.527,99	-5.000	-34.500	0,00
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf	-194.509,42	358.960	349.480	0,00
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn	0	0	0	0
34	Tilgung und Gewährung von Darlehn	0	0	0	0
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0,00
36	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-194.509,42	358.960	349.480	0,00
37	Anfangsbestand an Finanzmitteln	501.269,33	0	0	0
38	Liquide Mittel	306.759,91	358.960	349.480	0,00

Produktbereichsdarstellung

Haushalt 2020 Bischöfl. Stuhl	
Produktbereich 10	Gebäude u. Liegenschaften, Finanzen

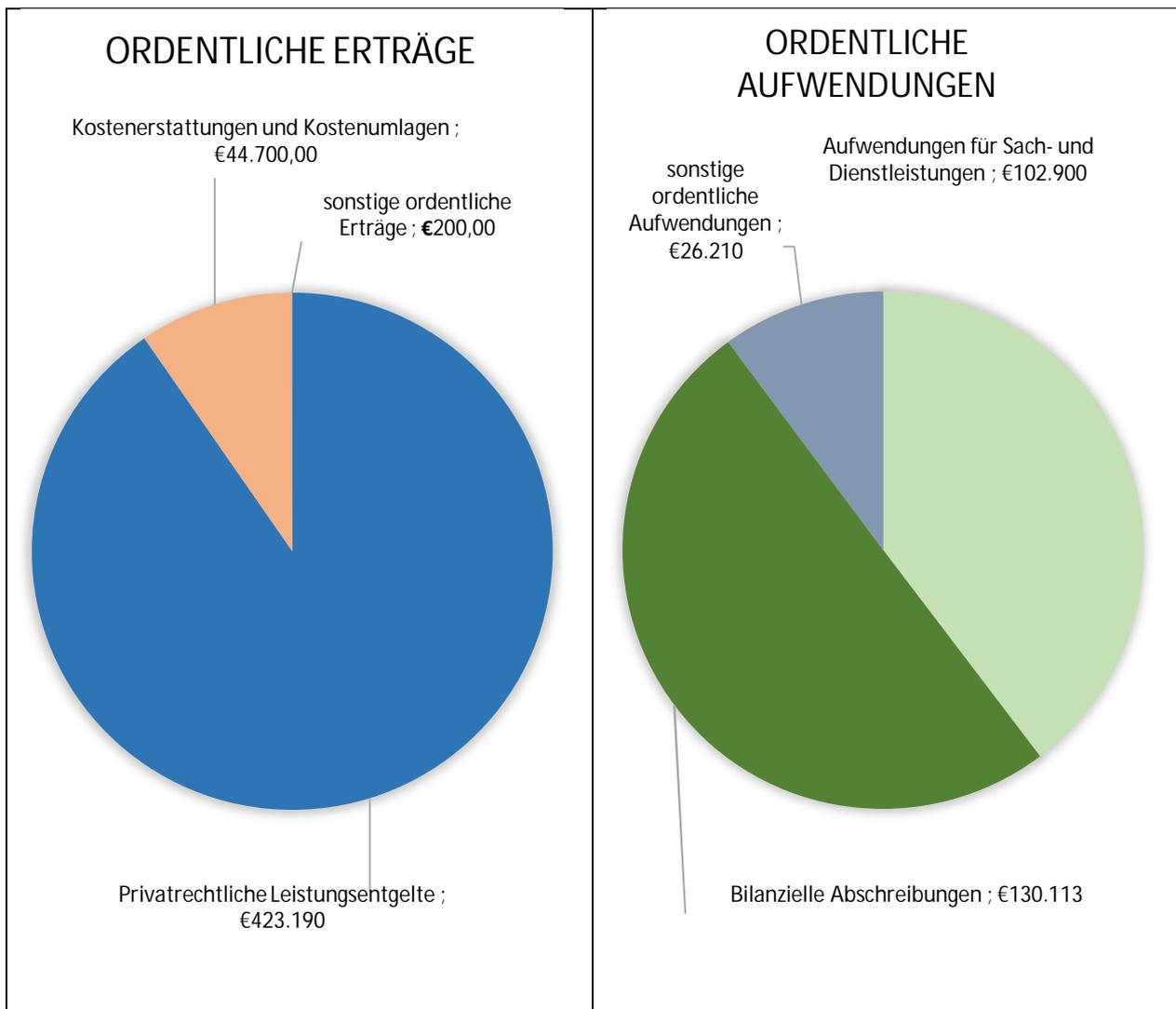
Produktbereichsbeschreibung:

Der Produktbereich 10 (Gebäude u. Liegenschaften, Finanzen) umfasst folgende Produktgruppen:

- Dienst- u. Mietwohnungen
- Geschäftsgrundstücke u. sonstige Finanzen

Weitere Produktbereiche bestehen nicht (daher wird auf den erneuten Andruck eines Ergebnis- und Finanzplans für den Produktbereich 10 verzichtet).

Bezüglich des Bischofs sind dem B. Stuhl lediglich die Aufwendungen im Zusammenhang mit seiner Wohnung zugeordnet. Sämtliche darüber hinaus gehenden Aufwendungen, die im Zusammenhang mit seiner Amtsführung stehen, sind dem Bistumshaushalt zugeordnet.



Teilplan 2020 Bischöfl. Stuhl	
Produktbereich 10	Gebäude u. Liegenschaften, Finanzen
Produktgruppe 10.1	Dienst- u. Mietwohnungen

Produktbeschreibung:

Der Produktgruppe sind ausschließlich im Eigentum des Bischöflichen Stuhl stehende Immobilien zugeordnet. Eine Fremdanmietung erfolgt nicht.

Ziel ist die Erzielung einer angemessenen Rendite.

BEW: 6120, 6150, 6410, 6430

Stat. Angaben/Kennzahlen:

Zur Produktgruppe 10.1 gehören insgesamt 12 Liegenschaften in Münster und Coesfeld

3 Wohnungen sind als Dienstwohnung vergeben.

Erläuterungen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Im Jahr 2019 soll eine Mietzinsanpassung nach Mietspiegel vorgenommen werden.

Kostenerstattungen u. Kostenumlagen

Es handelt sich um die Erstattung von Nebenleistungen (einschl. Heizkosten) vermieteter Wohnungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In den Aufwendungen ist die lfd. Bauunterhaltung mit insgesamt 56.100,-- € enthalten. Hiervon entfallen 10.100,-- € auf die Bischofswohnung.

Bilanzielle Abschreibung

Die Abschreibungen wurden auf der Grundlage des Gebäudebestandes ermittelt.

Teilfinanzplan A und B

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden

Am Sauerländerweg ist im Jahr 2020 eine werterhöhende Straßenbaumaßnahme vorgesehen. Auf das Grundstück des Bischöflichen Stuhls entfällt ein Beitrag von 14.500,-- €.

Produktbereich Gebäude und Liegenschaften, Finanzen
Produktgruppe Dienst- und Mietwohnungen
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	166.609,75	158.300	166.400
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.940,58	34.250	37.300
7	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8	Aktivierbare Eigenleistungen	0	0	0
9	Bestandsveränderungen	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	205.550,33	192.550	203.700
11	Personalaufwendungen	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-163.141,15	-86.440	-89.100
14	Bilanzielle Abschreibung	-112.806,77	-112.807	-112.807
15	Transferaufwendungen	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.199,57	-16.085	-16.200
17	Ordentliche Aufwendungen	-291.147,49	-215.332	-218.107
18	Ordentliches Ergebnis	-85.597,16	-22.782	-14.407
19	Finanzerträge	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0
21	Finanzergebnis	0,00	0	0
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-85.597,16	-22.782	-14.407
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	-85.597,16	-22.782	-14.407

Produktgruppe Dienst- und Mietwohnungen
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0	0
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0	0	-14.500	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-14.500	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-14.500	0,00

Teilplan 2020 Bischöfl. Stuhl	
Produktbereich 10	Gebäude u. Liegenschaften
Produktgruppe 10.2	Geschäftsgrundstücke u. sonstige Finanzen

Produktbeschreibung:

Zur Produktgruppe 10.2 gehören Erbbaugrundstücke, unbebaute Grundstücke, sonstige Geschäftsgrundstücke sowie die monetären Finanzanlagen.

Ziel ist die Erzielung einer angemessenen Rendite.

BEW: 6120, 6150, 6430

Stat. Angaben/Kennzahlen:

128 Erbbaurechtsgrundstücke in Münster, Coesfeld, Elten und Ostbevern

7 Pachtverhältnisse über landw. Flächen in Münster, Nottuln, Hoetmar, Eggerode, Velsen, Elten und Milte

1 Objekt als Geschäftsgrundstück/Immobilie

Erläuterungen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge teilen sich 2020 wie folgt auf:

175.800,-- € Erbbauzinsen

44.700,-- € Mieteinnahmen (zuzüglich Erstattung Nebenkosten i. H. v. 7.400,-- €)

36.290,-- € Pachten u. Jagdpachten (neue höher dotierte Pachtverträge, Vorjahr 27,5 T€)

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In den Aufwendungen sind u. a. für land- und forstwirtschaftliche Maßnahmen analog zum Vorjahr 10.000,-- € enthalten (Baumschnitt, etc.).

Bilanzielle Abschreibung

Die Abschreibungen wurden auf der Grundlage des Gebäudebestandes ermittelt.

Finanzerträge

Aus den monetären Finanzanlagen werden im Vergleich zu den Vorjahren leicht erhöhte Erträge in Höhe von 45.000,-- € erwartet.

Teilfinanzpläne A und B

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

Der Planansatz 2020 ist geschätzt.

Produktbereich Gebäude und Liegenschaften, Finanzen
Produktgruppe Geschäftsgrundstücke und sonstige Finanzen
Teilergebnisplan

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	253.017,95	248.215	256.790
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.102,31	7.600	7.400
7	Sonstige ordentliche Erträge	0	200	200
8	Aktiviere Eigenleistungen	0	0	0
9	Bestandsveränderungen	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	261.120,26	256.015	264.390
11	Personalaufwendungen	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.588,10	-14.250	-13.800
14	Bilanzielle Abschreibung	-17.305,05	-17.306	-17.306
15	Transferaufwendungen	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.118,05	-9.830	-10.010
17	Ordentliche Aufwendungen	-39.011,20	-41.386	-41.116
18	Ordentliches Ergebnis	222.109,06	214.629	223.274
19	Finanzerträge	40.243,86	42.000	45.000
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0
21	Finanzergebnis	40.243,86	42.000	45.000
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	262.352,92	256.629	268.274
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
26	Jahresergebnis	262.352,92	256.629	268.274

Produktgruppe Geschäftsgrundstücke und sonstige Finanzen
Teilfinanzplan A

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020
1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	5.215,04	0	0	0
4	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0	0
5	sonstige Investitionseinzahlungen	15.608,32	0	0	0
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20.823,36	0	0	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-505.743,03	-5.000	-20.000	0
11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	-15.608,32	0	0	0
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-521.351,35	-5.000	-20.000	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-500.527,99	-5.000	-20.000	0,00

**Voraussichtliche Entwicklung des
Eigenkapitals**

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals B. Stuhl

(Anlage zum Haushaltsplan 2020)

alle Angaben in €

Eigenkapital	Ergebnis zum 31.12.2018	Planung zum 31.12.2019	Planung zum 31.12.2020
Allgemeine Rücklage	28.955.137,22	28.955.137,22	28.955.137,22
Deckungsrücklage	3.365,24	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage	0,00	176.755,76	410.602,76
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	176.755,76	233.847,00	253.867,00
Nachrichtlich direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnete Erträge/Aufwendungen/ Werteberichtigungen	0,00	0,00	0,00

Bilanz Bischöflicher Stuhl
(vor Prüfung)

0100 Bischöflicher Stuhl MS

Bilanz (vor Prüfung)

	31.12.2018	31.12.2017
Aktiva		
1. Anlagevermögen	28.830.303,07	28.361.663,54
1.1 Immaterie Vermögensgegenstände		
1.2 Sachanlagen	24.249.452,24	24.302.164,06
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.433.700,00	17.356.300,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.815.752,24	6.945.864,06
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler		
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		
1.3 Finanzanlagen	4.580.850,83	4.059.499,48
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		
1.3.2 Beteiligungen		
1.3.3 Sondervermögen		
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	4.580.850,83	4.059.499,48
2. Umlaufvermögen	306.759,91	501.269,33
2.1 Vorräte		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.4 Liquide Mittel	306.759,91	501.269,33
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	408,63	251,11
Summe:	29.137.471,61	28.863.183,98

Passiva		
1. Eigenkapital	29.135.258,22	28.859.973,27
1.1 Allgemeine Rücklage	28.955.137,22	28.853.083,61
1.2 Deckungsrücklage	3.365,24	6.889,66
1.8 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	176.755,76	
2. Sonderposten		
3. Verbindlichkeiten	1.586,96	2.459,12
3.1 Anleihen		
3.2 Verbindlichkeiten an kirchengemeindlichen Bereich		
3.3 Verbindlichkeiten an öffentlichen Bereich		
3.4 sonstige Verbindlichkeiten	596,07	901,90
3.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	990,89	1.557,22
4. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	626,43	751,59
Summe:	29.137.471,61	28.863.183,98

Bischöfliches Generalvikariat

Hauptabteilung Verwaltung,
Gruppe Bistumshaushalt und Kirchensteuerverwaltung,

Spiegelturn 4
48143 Münster

Fon 0251 495-342

Fax 0251 495-7342

www.bistum-muenster.de